

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

206. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 28. Januar 2021

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten Dr. Martin Neumann	25883 A	Zusatzpunkt 3:	
Wahl der Abgeordneten Bela Bach als Schriftführerin	25883 A	Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Parlaments in epidemischen Lagen von nationaler Tragweite	
Wahl des Abgeordneten Erhard Grundl als Schriftführer	25883 A	Drucksache 19/26180	25899 D
Absetzung der Zusatzpunkte 19 und 8 sowie des Tagesordnungspunktes 29 b	25883 B	Dr. Marco Buschmann (FDP)	25900 A
Tagesordnungspunkt 9:		Rudolf Henke (CDU/CSU)	25901 C
Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Energie zum Jahreswirtschaftsbericht 2021 – Sicher und stark in die Zukunft		Christine Aschenberg-Dugnus (FDP)	25902 C
Peter Altmaier, Bundesminister BMWi	25883 D	Friedrich Straetmanns (DIE LINKE)	25903 C
Leif-Erik Holm (AfD)	25886 B	Tobias Matthias Peterka (AfD)	25904 B
Bernd Westphal (SPD)	25887 A	Sabine Dittmar (SPD)	25905 A
Christian Lindner (FDP)	25888 A	Jan Korte (DIE LINKE)	25906 B
Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU)	25889 C	Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	25907 C
Klaus Ernst (DIE LINKE)	25891 A	Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) .	25908 C
Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	25892 A	Stephan Brandner (AfD)	25909 D
Gabriele Katzmarek (SPD)	25893 A	Hilde Mattheis (SPD)	25911 A
Steffen Kotré (AfD)	25893 D	Susanne Ferschl (DIE LINKE)	25912 A
Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU)	25894 D	Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	25912 D
Carsten Schneider (Erfurt) (SPD)	25895 D	Alexander Hoffmann (CDU/CSU)	25913 D
Thomas Lutze (DIE LINKE)	25896 C	Heike Baehrens (SPD)	25915 A
Timon Gremmels (SPD)	25897 B	Erwin Rüdchel (CDU/CSU)	25916 A
Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU)	25898 A		
Dennis Rohde (SPD)	25899 A		

Tagesordnungspunkt 11:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme**
Drucksache 19/26106 25916 D
- b) Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Evaluierung des IT-Sicherheitsgesetzes von 2015 nach Gesetzeslage umsetzen und Ergebnisse im IT-Sicherheitsgesetz 2.0 berücksichtigen**
Drucksache 19/26225 25916 D
- c) Antrag der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **IT-Sicherheitsgesetz 2.0 – Planungs- und Rechtssicherheit für Netzbetreiber herstellen**
Drucksache 19/26226 25917 A
- Horst Seehofer, Bundesminister BMI 25917 A
- Joana Cotar (AfD) 25918 B
- Sebastian Hartmann (SPD) 25919 A
- Manuel Höferlin (FDP) 25920 A
- Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE) 25920 D
- Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25921 C
- Thorsten Frei (CDU/CSU) 25922 B
- Falko Mohrs (SPD) 25923 A

Tagesordnungspunkt 12:

- Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz)**
Drucksachen 19/24838, 19/26023 25923 D

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 4:

- Antrag der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Mehr, schneller und günstiger bauen für bezahlbare Mieten und Eigenheime**
Drucksache 19/26190 25924 A
- Horst Seehofer, Bundesminister BMI 25924 A
- Klaus Mindrup (SPD) 25924 C
- Marc Bernhard (AfD) 25925 C
- Claudia Tausend (SPD) 25926 C
- Daniel Föst (FDP) 25927 C
- Caren Lay (DIE LINKE) 25928 B

- Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25929 A
- Kai Wegner (CDU/CSU) 25929 D
- Pascal Meiser (DIE LINKE) 25930 B
- Kai Wegner (CDU/CSU) 25930 C
- Bernhard Daldrup (SPD) 25931 A
- Emmi Zeulner (CDU/CSU) 25932 A

Tagesordnungspunkt 13:

- a) Antrag der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Dr. Janosch Dahmen, Maria Kleinschmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Kapazitäten für Schnelltests massiv ausbauen, Selbstanwendung erlauben und Public-Health-Screenings ermöglichen**
Drucksache 19/25705 25933 A
- b) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Stephan Brandner, Siegbert Droese, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Corona-Pandemie – FFP2-Masken für Risikogruppen**
Drucksache 19/26234 25933 A

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 5:

- Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Anpassungen der Corona-virus-Teststrategie für das Jahr 2021**
Drucksache 19/26189 25933 B
- Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25933 B
- Dr. Claudia Schmidtke (CDU/CSU) 25934 B
- Rudolf Henke (CDU/CSU) 25935 A
- Uwe Witt (AfD) 25936 A
- Sabine Dittmar (SPD) 25937 A
- Dr. Andrew Ullmann (FDP) 25938 A
- Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25939 A
- Dr. Andrew Ullmann (FDP) 25939 C
- Dr. Achim Kessler (DIE LINKE) 25939 C
- Michael Hennrich (CDU/CSU) 25940 C
- Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) 25941 C
- Heike Baehrens (SPD) 25942 A
- Hilde Mattheis (SPD) 25942 D
- Stephan Pilsinger (CDU/CSU) 25943 C
- Martina Stamm-Fibich (SPD) 25944 B
- Dietrich Monstadt (CDU/CSU) 25945 A

Tagesordnungspunkt 32:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/713 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/413/JI des Rates**
Drucksache 19/25631 25946 A
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des GRW-Gesetzes**
Drucksache 19/25632 25946 A
- c) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherungsgesetzes**
Drucksache 19/26174 25946 A
- d) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen**
Drucksache 19/26177 25946 B
- e) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erprobung weiterer elektronischer Verfahren zur Erfüllung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten**
Drucksache 19/26176 25946 B
- f) Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Andrej Hunko, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE **zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen – KOM(2018) 225 endg.; Ratsdok. 8110/18 hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**
Drucksache 19/10281 25946 C
- g) Antrag der Abgeordneten Niema Movassat, Friedrich Straetmanns, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Rechtsstaatswidrige Tatprovokationen eindämmen, Betroffene entschädigen**
Drucksache 19/25352 25946 C
- i) Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Dem Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen beitreten**
Drucksache 19/25811 25946 D
- j) Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Auslegung von § 2 Absatz 1 Satz 2 und § 126 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**
Drucksache 19/26228 25946 D
- k) Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Lebensmittelverschwendung in Deutschland nachhaltig reduzieren**
Drucksache 19/26222 25946 D
- l) Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Weidetierschutz verbessern – Tödliche Wolfsangriffe reduzieren**
Drucksache 19/26230 25947 A
- m) Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Stephan Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Verwendung von hochwertigem forstlichem Vermehrungsgut fördern**
Drucksache 19/26231 25947 A
- n) Antrag der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Stephan Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Demografische Krise in der forstlichen Praxis und Forschung durch längerfristige Projektstellen kompensieren**
Drucksache 19/26224 25947 B
- o) Antrag der Abgeordneten Jörg Schneider, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Strategie der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus verbessern – Risikogruppen besser schützen**
Drucksache 19/26223 25947 B
- q) Antrag der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ungeborene Kinder vor schweren Schäden durch Alkohol schützen**
Drucksache 19/26118 25947 B
- r) Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Benjamin Strasser, Stephan Thomae, weiterer Abge-

- ordneter und der Fraktion der FDP: **Viel-falt schützen – Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämpfen**
Drucksache 19/26159 25947 C
- s) Antrag der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Nicole Bauer, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Chancengerechtigkeit für Frauen – Zügig Lehren aus Corona-Krise ziehen**
Drucksache 19/26187 25947 C
- t) Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Ziel 3 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verwirklichen – Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten als Hebel zur allgemeinen Gesundheitsversorgung**
Drucksache 19/26119 25947 D
- v) Antrag der Abgeordneten Kathrin Vogler, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Atomwaffenverbotsvertrag**
Drucksache 19/26172 25947 D
- w) Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Qualität und Dauer pädagogisch begleiteter KZ-Gedenkstättenbesuche in der Sekundarstufe I erweitern und stärken**
Drucksache 19/26169 25948 A
- x) Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Ottmar von Holtz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Friedensbemühungen im Jemen intensivieren – Humanitäre Lage verbessern**
Drucksache 19/26220 25948 A
- y) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Jahresgutachten 2020/21 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**
Drucksache 19/24330 25948 A
- z) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Jahreswirtschaftsbericht 2021 der Bundesregierung**
Drucksache 19/26210 25948 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 6:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes**

- zur Änderung des Verfahrens bei der Verordnung von Cannabis nach § 31 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch**
Drucksache 19/26181 25948 B
- b) Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Kirsten Kappert-Gonthier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Eine starke Stimme für Patientinnen und Patienten – Patientenstiftung gründen und Unabhängige Patientenberatung reformieren**
Drucksache 19/25382 25948 C
- d) Antrag der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Liquidität schaffen, Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen erlassen**
Drucksache 19/26193 25948 C
- f) Antrag der Abgeordneten Gerhard Zickenheiner, Beate Walter-Rosenheimer, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Personelle Umsetzungsstrategie des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung**
Drucksache 19/26218 25948 D

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 32:

- g) Antrag der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Digitale Gewalt gegen Frauen**
Drucksache 19/25351 25948 D

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 32:

- p) Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Braun, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Soforthilfeprogramm für Obdachlose im Corona-Winter 2021**
Drucksache 19/26227 25949 B

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 32:

- u) Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Gerechtes Presserecht für eine**

- starke Demokratie – Unabhängigen und investigativen Journalismus dauerhaft stärken**
Drucksache 19/26161 25949 C
- in Verbindung mit
- Zusatzpunkt 6:**
- c) Antrag der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Einführung besonderer Einkaufszeiten für ältere Menschen und Risikogruppen**
Drucksache 19/26229 25949 D
- in Verbindung mit
- Zusatzpunkt 6:**
- e) Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Obdachlose Menschen in der Corona-Pandemie nicht vergessen**
Drucksache 19/26184 25950 A
- Tagesordnungspunkt 33:**
- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze**
Drucksachen 19/24840, 19/26022, 19/26217 25950 C
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Planungsbeschleunigung – Ausbau von Gigabit-Netzen vorantreiben**
Drucksachen 19/24419, 19/25698 25950 D
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Sören Pellmann, Thomas Lutze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung auf den Prüfstand stellen**
Drucksachen 19/25253, 19/26166 25951 A
- d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Wirtschaftliche Belebung mit marktwirtschaftlichen Prinzipien**
Drucksachen 19/18949 (neu), 19/26214 ... 25951 A
- e)–ff) Beratung der Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778 und 779 zu Petitionen**
Drucksachen 19/25835, 19/25836, 19/25837, 19/25838, 19/25839, 19/25840, 19/25841, 19/25842, 19/25843, 19/25844, 19/25845, 19/25846, 19/25847, 19/25848, 19/25849, 19/25850, 19/25851, 19/25852, 19/25853, 19/25854, 19/25855, 19/25856, 19/25857, 19/25858, 19/25859, 19/25860, 19/25861, 19/25862 25951 B
- Zusatzpunkt 23:**
- Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der AfD: **Big Tech und die Meinungsfreiheit im Internet**
- Beatrix von Storch (AfD) 25954 A
Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) 25955 A
Manuel Höferlin (FDP) 25956 C
Dr. Jens Zimmermann (SPD) 25957 D
Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE) 25958 D
Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 25959 D
Dorothee Bär, Staatsministerin BK 25961 A
Enrico Komning (AfD) 25963 A
Florian Post (SPD) 25964 A
Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) . 25965 A
Martin Rabanus (SPD) 25966 A
Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU) 25966 D
Tankred Schipanski (CDU/CSU) 25967 D
- Tagesordnungspunkt 14:**
- a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung – Verlängerung der Steuerklärungsfrist in beratenen Fällen und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019**
Drucksachen 19/25795, 19/26245 25968 D

b) Antrag der Abgeordneten Albrecht Glaser, Peter Boehringer, Jürgen Braun, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Die Zinsen im Steuerrecht dem Niedrigzinsniveau anpassen	
Drucksache 19/26233	25969 A
Michael Schrodi (SPD)	25969 A
Fabian Jacobi (AfD)	25969 D
Sebastian Brehm (CDU/CSU)	25970 D
Katja Hessel (FDP)	25971 D
Alexander Ulrich (DIE LINKE)	25972 C
Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25973 C
Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)	25974 B
Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU)	25975 A

Tagesordnungspunkt 15:

a) Antrag der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Maßnahmen zur Bekämpfung von Viehlen in der Bundesrepublik Deutschland	
Drucksache 19/22705	25976 C
b) Antrag der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Frank Pasemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Meldepflicht für Fälle von weiblicher Genitalverstümmelung einführen	
Drucksache 19/22704	25976 C
c) Antrag der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Frank Pasemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Effektivere Bekämpfung von Kinderehen in Deutschland – Hilfsangebote für von Kinderehen betroffene Minderjährige schaffen	
Drucksache 19/22706	25976 D
Mariana Iris Harder-Kühnel (AfD)	25976 D
Sylvia Pantel (CDU/CSU)	25978 A
Stephan Thomae (FDP)	25979 A
Leni Breymaier (SPD)	25979 D
Doris Achelwilm (DIE LINKE)	25980 C
Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25981 B
Michael Kuffer (CDU/CSU)	25982 A
Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)	25982 D
Dr. Katja Leikert (CDU/CSU)	25983 C

Tagesordnungspunkt 16:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform der techni-	
---	--

schen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz)

Drucksachen 19/24447, 19/26249	25984 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Heilpraktiker – Berufsbild schützen und weiterentwickeln	
Drucksachen 19/24648, 19/26249	25984 C
Emmi Zeulner (CDU/CSU)	25984 C
Paul Viktor Podolay (AfD)	25985 C
Bettina Müller (SPD)	25986 A
Dr. Wieland Schinnenburg (FDP)	25986 D
Harald Weinberg (DIE LINKE)	25987 C
Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25988 A
Dr. Roy Kühne (CDU/CSU)	25989 A
Dirk Heidenblut (SPD)	25989 D
Alexander Krauß (CDU/CSU)	25990 C

Tagesordnungspunkt 17:

a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020	
Drucksachen 19/25294, 19/26267	25991 B
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität unverzüglich verfassungskonform ausgestalten	
Drucksachen 19/22888, 19/25886	25991 C
Alexander Throm (CDU/CSU)	25991 C
Dr. Christian Wirth (AfD)	25992 B
Uli Grötsch (SPD)	25993 B
Manuel Höferlin (FDP)	25994 A
Niema Movassat (DIE LINKE)	25995 A
Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25995 D
Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU)	25996 B
Dirk Wiese (SPD)	25997 A
Axel Müller (CDU/CSU)	25997 C

Tagesordnungspunkt 18:

- a) Antrag der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: **Systemwechsel im Krankenhaus – Gemeinwohl statt Kostendruck und Profite**
Drucksache 19/26168 25999 A
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Robby Schlund, Siegbert Droese, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Sofortige Aussetzung aller Regressverfahren gegen niedergelassene Ärzte**
Drucksachen 19/19162, 19/22911 25999 A
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Robby Schlund, Dr. Axel Gehrke, Detlev Spangenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Videotherapie im Heilmittelbereich dauerhaft ermöglichen**
Drucksachen 19/25315, 19/26268 25999 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 9:

- Antrag der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Krankenhausfinanzierung der Zukunft – Mehr Investitionen und weniger Bürokratie**
Drucksache 19/26191 25999 B
- Harald Weinberg (DIE LINKE) 25999 B
- Lothar Riebsamen (CDU/CSU) 26000 C
- Dr. Robby Schlund (AfD) 26001 C
- Dr. Edgar Franke (SPD) 26002 A
- Dr. Andrew Ullmann (FDP) 26003 B
- Harald Weinberg (DIE LINKE) 26003 C
- Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 26004 C
- Alexander Krauß (CDU/CSU) 26005 B
- Marco Bülow (fraktionslos) 26006 A
- Emmi Zeulner (CDU/CSU) 26006 C

Tagesordnungspunkt 19:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Ver-**

waltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG)

- Drucksachen 19/24226, 19/26247 26007 C
- Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung
Drucksache 19/26273 26007 C
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat
- zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Verfassungskonforme Registermodernisierung – Ohne steuerliche Identifikationsnummer**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **E-Government entschlossen vorantreiben – Registermodernisierung verfassungskonform umsetzen**
Drucksachen 19/24641, 19/25029, 19/26247 26007 D

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 10:

- Antrag der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Registermodernisierung – Entwurf des Registermodernisierungsgesetzes zurückziehen und Steueridentifikationsnummer als behördenübergreifendes Personenkennzeichen verwerfen**
Drucksache 19/26232 26007 D
- Marc Henrichmann (CDU/CSU) 26008 A
- Dr. Michael Ependiller (AfD) 26009 A
- Thomas Hitschler (SPD) 26009 D
- Manuel Höferlin (FDP) 26011 B
- Petra Pau (DIE LINKE) 26012 A
- Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 26012 C
- Philipp Amthor (CDU/CSU) 26013 B
- Thomas Heilmann (CDU/CSU) 26014 B

Tagesordnungspunkt 20:

- Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Liefer-**

kettengesetz absagen – Deutsche Unternehmen schützen – Entwicklung durch Eigenverantwortung und Handel

Drucksache 19/26235	26015 B
Markus Frohnmaier (AfD)	26015 C
Stefan Rouenhoff (CDU/CSU)	26016 B
Sandra Weeser (FDP)	26017 B
Dr. Sascha Raabe (SPD)	26018 A
Michel Brandt (DIE LINKE)	26018 D
Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26019 C
Andreas G. Lämmel (CDU/CSU)	26020 B
Bernd Rützel (SPD)	26021 B

Tagesordnungspunkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu der Verordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: **Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung)**

Drucksachen 19/26009, 19/26244	26022 A
Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär BMI ..	26022 B
Fabian Jacobi (AfD)	26022 D
Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD)	26023 D
Konstantin Kuhle (FDP)	26025 A
Friedrich Straetmanns (DIE LINKE)	26025 D
Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26026 C
Ansgar Heveling (CDU/CSU)	26027 A
Michael Frieser (CDU/CSU)	26027 D
Namentliche Abstimmung	26028 C
Ergebnis	26037 C

Tagesordnungspunkt 10:

Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Chaos bei den Überbrückungshilfen beenden, Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien einleiten**

Drucksache 19/26194	26028 D
Michael Theurer (FDP)	26028 D
Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär BMWi ...	26029 D
Christian Dürr (FDP)	26030 D
Enrico Komning (AfD)	26031 D
Sabine Poschmann (SPD)	26032 C

Alexander Ulrich (DIE LINKE)	26033 C
Claudia Müller (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26034 D

Tagesordnungspunkt 23:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: **Verordnung zur Neufassung der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen und zur Änderung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen**

Drucksachen 19/24906, 19/25170 Nr. 2, 19/26212	26035 C
---	---------

b) Antrag der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Mitverbrennung von Abfall in Zementwerken – Schlupflöcher schließen, Schadstoffausstoß senken**

Drucksache 19/26219	26035 D
---------------------------	---------

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU	26035 D
Dr. Rainer Kraft (AfD)	26036 C
Karsten Möring (CDU/CSU)	26040 B
Dr. Lukas Köhler (FDP)	26041 D
Ralph Lenkert (DIE LINKE)	26042 B
Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26043 A
Ulli Nissen (SPD)	26044 A

Zusatzpunkt 11:

– Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften**

Drucksachen 19/23491, 19/24236, 19/24535 Nr. 11, 19/26241	26045 A
--	---------

– Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/26274	26045 A
---------------------------	---------

Jens Koeppen (CDU/CSU)	26045 A
Steffen Kotré (AfD)	26046 A
Bernd Westphal (SPD)	26047 B
Dr. Martin Neumann (FDP)	26048 A
Ralph Lenkert (DIE LINKE)	26048 D
Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	26049 C
Johann Saathoff (SPD)	26050 C

Nächste Sitzung	26051 D	res und Heimat zu der Verordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) (Tagesordnungspunkt 21)	26069 B
Anlage 1			
Entschuldigte Abgeordnete	26067 A		
Anlage 2			
Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Matthias W. Birkwald (DIE LINKE) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses: Sammelübersicht 717 zu Petitionen, Beschlussempfehlung 2, lfd. Nr. 2 (Grundsatzfragen zum Beitrags- und Versicherungsrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung) (Tagesordnungspunkt 33 g)	26068 A	Anlage 6	
		Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Chaos bei den Überbrückungshilfen beenden, Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien einleiten (Tagesordnungspunkt 10)	26069 C
		<i>Hansjörg Durz (CDU/CSU)</i>	26069 C
Anlage 3			
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Nicole Höchst (AfD) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu der Verordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) (Tagesordnungspunkt 21)	26068 D	Anlage 7	
		Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung	
		– des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften	
		– des Berichts des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung (Zusatzpunkt 11)	26070 B
		<i>Mark Helfrich (CDU/CSU)</i>	26070 B
Anlage 4			
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Emmi Zeulner (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu der Verordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) (Tagesordnungspunkt 21)	26069 A	Anlage 8	
		Erklärungen nach § 31 GO zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften (Zusatzpunkt 11)	26071 A
		<i>Sabine Dittmar (SPD)</i>	26071 A
		<i>Michael Frieser (CDU/CSU)</i>	26071 D
		<i>Mark Hauptmann (CDU/CSU)</i>	26072 B
		<i>Karl Holmeier (CDU/CSU)</i>	26072 C
		<i>Florian Oßner (CDU/CSU)</i>	26072 C
		<i>Albert Rupprecht (CDU/CSU)</i>	26072 D
		<i>Marianne Schieder (SPD)</i>	26073 B
		<i>Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU)</i>	26073 C
		<i>Emmi Zeulner (CDU/CSU)</i>	26074 C
Anlage 5			
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inne-			

(A)

(C)

206. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 28. Januar 2021

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliere ich nachträglich dem Kollegen **Dr. Martin Neumann**. Er hat gestern seinen 65. Geburtstag gefeiert. Im Namen des gesamten Hauses herzlichen Glückwunsch und alle guten Wünsche!

(Beifall)

(B)

Außerdem sollen zwei Schriftführer neu gewählt werden: Auf Vorschlag der Fraktion der SPD soll die Kollegin **Bela Bach** als Nachfolgerin für Elisabeth Kaiser zur **Schriftführerin** gewählt werden. Auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen soll der Kollege **Erhard Grundl** als Nachfolger für Dr. Danyal Bayaz zum **Schriftführer** gewählt werden. Stimmen Sie dem zu? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann sind die Kollegin Bach und der Kollege Grundl zur Schriftführerin bzw. zum Schriftführer gewählt.

Interfraktionell wurde vereinbart, dass der Zusatzpunkt 19 abgesetzt werden soll. An diese Stelle rückt der Tagesordnungspunkt 28. Weiterhin sollen der Zusatzpunkt 8 sowie der Tagesordnungspunkt 29 b abgesetzt werden. Die Fraktion der FDP zieht die für heute verlangte Aktuelle Stunde zum Thema Schuldenbremse zurück.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Schade!)

An dieser Stelle wird auf Verlangen der Fraktion der AfD eine Aktuelle Stunde zum Thema „Big Tech und die Meinungsfreiheit im Internet“ aufgesetzt. Als letzter Punkt am Freitag findet auf Verlangen der Fraktion Die Linke eine Aktuelle Stunde zum Thema „UN-Verbot von Atomwaffen beitreten“ statt. Sind Sie mit all dem einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Abgabe einer Regierungserklärung durch den Bundesminister für Wirtschaft und Energie zum

Jahreswirtschaftsbericht 2021 – Sicher und stark in die Zukunft

Für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Damit hat das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Peter Altmaier.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Peter Altmaier, Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Jahr nach Beginn der Pandemie präsentiert sich die deutsche Wirtschaft in einer robusten, ja für manche überraschend robusten Verfassung und mit Mut zur Zukunft. Die Rezession im letzten Jahr war stark, die zweitstärkste in der Nachkriegsgeschichte. Aber sie war weniger stark, als von fast allen befürchtet.

Der Aufschwung hat im Sommer früher eingesetzt als erhofft. Trotz des Rückschlags bei der Pandemiebekämpfung geht dieser Aufschwung weiter. Und er wird auch in diesem Jahr mit einem Wachstum von 3 Prozent weitergehen. Im nächsten Jahr wird die deutsche Wirtschaft nach allem, was wir wissen, ihre alte Vorpandemiestärke wieder erreicht haben.

Dennoch: 50 000 Tote seit Beginn der Pandemie, Hunderttausende Erkrankte, Menschen, die ihr Liebstes verloren haben. Und: Unternehmerinnen und Unternehmer, die sich Sorgen machen um den Fortbestand ihrer Lebensleistung, ihres Unternehmens, und Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sich Sorgen machen, ob ihre Arbeitsplätze auch in Zukunft sicher sind, sie alle arbeiten gemeinsam – ohne Ideologie, ohne gegenseitige Schuldzuweisungen, ohne den Versuch, andere in schlechtes Licht zu rücken – daran, dass wir die größte Herausforderung, die größte Bewährungsprobe seit Wiederaufbau und Wiedervereinigung bestehen.

Bundesminister Peter Altmaier

(A) Nicht nur staatliche Hilfen, nicht nur die Umstände und die Erfolge in der Pandemiebekämpfung, sondern eben auch der Einsatz der Einzelnen ist ganz entscheidend. Viele waren bereit, für die Überwindung dieser Krise auch ihre Ersparnisse einzusetzen, ihre Rücklagen, und in manchen Fällen sogar die mühsam aufgebaute Altersversorgung anzutasten.

Deshalb können wir heute sagen: Ein Jahr nach der Pandemie ist die Substanz der deutschen Wirtschaft intakt. Ein Jahr nach der Pandemie hat es weniger Unternehmenszusammenbrüche gegeben als im Jahr davor. Ein Jahr nach Beginn der Pandemie hat Deutschland immer noch mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse als zu praktisch jedem anderen Zeitpunkt in seiner Geschichte. Dafür möchte ich im Namen der Bundesregierung, auch ganz persönlich als Wirtschaftsminister, all denen, die daran mitgewirkt haben, ein großes Dankeschön aussprechen. Ich darf Ihnen versichern: Wir werden alles tun, damit Sie, sobald es vertretbar ist, Ihre normale Tätigkeit wieder aufnehmen können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Ehrlichkeit gehört auch – ich sage dies ohne jede Schuldzuweisung –, dass wir deshalb so lange mit den Schließungen beschäftigt sind – dabei geht es um die betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmer, die doch alles getan haben, um Hygienekonzepte zu erarbeiten, sie umzusetzen, ihre Unternehmen so zu verändern, dass sie Menschen bedienen und Umsätze machen können, ohne aus ihrer Sicht Infektionsrisiken zu vergrößern – und wir deshalb so lange schon, den dritten Monat, im Lockdown sind, weil es in vielen Fällen auch nicht möglich war, gemeinsam mit den Verantwortlichen in Bund und Ländern die notwendigen Maßnahmen zu einem frühen Zeitpunkt zu ergreifen.

(B)

Ich habe als Wirtschaftsminister immer gesagt: Die Pandemie ist zum einen eine gesundheitliche Herausforderung und Bedrohung. Zum anderen ist sie die größte Bedrohung für das Funktionieren der Wirtschaft überhaupt. Und deshalb ist die Frage der Pandemiebekämpfung keine Frage, die gegen die wirtschaftlichen Interessen gestellt werden kann. Es ist eine gemeinsame Aufgabe. Je schneller wir die Zahl der Infektionen auf ein vertretbares Maß zurückbringen, je mehr es uns gelingt, die Ausbreitung der Virusmutationen zu verhindern, je schneller es möglich ist, die Zahl der Toten zu reduzieren, desto eher kann die Wirtschaft ihr volles Potenzial wieder entfalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir helfen. Ich bin, so wie die meisten meiner Vorgänger in diesem Amt, ein überzeugter Anhänger der Marktwirtschaft, der sozialen Marktwirtschaft. Ich bin kein Freund staatlicher Interventionen durch Transferleistungen, wo immer es geht. Aber wenn ein Unternehmen, das im Jahre 2019 Umsätze und Gewinne gemacht hat, in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Pandemie vor einem Umsatzrückgang von 70, 80, 90 Prozent steht, dann war

dieser Unternehmer kein schlechter Unternehmer, dann war sein Unternehmen nicht erfolglos, sondern es war das Virus, das die Gesetze der Marktwirtschaft außer Kraft gesetzt hat. Deshalb ist es selbstverständlich, dass wir helfen und dass wir dafür sorgen, dass diese Unternehmen auch in Zukunft eine Überlebenschance in Deutschland haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben, meine Damen und Herren, seit Beginn der Pandemie Wirtschaftshilfen von knapp 80 Milliarden Euro bewilligt und ausgezahlt: die Soforthilfen in der Größenordnung von 13 Milliarden Euro im April und Mai letzten Jahres, Milliarden an Krediten über die KfW, Schnellkredite bis zu 800 000 Euro gerade für die Mittelständler, Exportkreditgarantien in Milliardenhöhe, Steuerstundungen, Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sowie Überbrückungshilfen seit Juni letzten Jahres bis zum Juni dieses Jahres, um denen zu helfen, die ihre Fixkosten eben nicht reduzieren können und trotzdem ihre Unternehmen erhalten wollen.

Ja, als der zweite Lockdown im November notwendig wurde, haben wir den Unternehmen, die wir schließen mussten, mit der Novemberhilfe und der Dezemberhilfe eine Umsatzerstattung im Vergleich zum Umsatz des letzten Jahres angeboten. Das hat es bisher in der Bundesrepublik Deutschland noch nicht gegeben. Ich bedanke mich beim Deutschen Bundestag ganz herzlich für die bewilligten Mittel.

Ja, meine Damen und Herren, ich kann verstehen, wenn Gastronomen, Hoteliers, Inhaber von Geschäften oder von Unternehmen mit körpernaher Dienstleistung, wenn Kulturschaffende darauf warten, dass diese Hilfen endlich ausgezahlt werden. Wir haben von der November- und Dezemberhilfe, die in einem Umfang von über 7 Milliarden Euro beantragt worden sind, rund die Hälfte ausgezahlt. Das ist ein Trost für all diejenigen, die ihre Abschlagszahlungen und auch ihre endgültigen Bescheide bekommen haben. Aber es ist überhaupt gar kein Trost für diejenigen, der seit November immer noch darauf wartet, dass dies geschieht.

(Beatrix von Storch [AfD]: Ja, und nun?)

Deshalb verstehe ich die Unzufriedenheit der Betroffenen. Aber ich habe wenig Verständnis dafür, wenn dann versucht wird, mit den Problemen, die damit verbunden sind und verbunden sein müssen, Wahlkampfzwecke zu verfolgen und politisches Kapital daraus zu schlagen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Jetzt darf die Opposition Sie nicht für Ihr Versagen anprangern, oder was?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin gestern mehrfach gefragt worden, wieso ich nicht garantieren konnte, dass die Novemberhilfe bereits vor Ende November vollständig ausgezahlt ist. Das hat unter anderem auch damit zu tun, dass wir auf Wunsch der Betroffenen die Antragsfristen für die Novemberhilfe bis zum 30. April verlängert haben; denn viele Steuerberater und viele Selbstständige und Mittelständler haben uns darum gebeten, weil sie ihre Antragsunterlagen nicht am ersten Tag der Antragsfrist einreichen konnten.

Bundesminister Peter Altmaier

(A) (Beatrix von Storch [AfD]: Weil es so kompliziert ist!)

Wir haben mit dem Prinzip der Abschlagszahlung und dadurch, dass wir für die Länder und gemeinsam mit den Ländern eine digitale Plattform eingerichtet haben, ermöglicht, dass eine Rekordzahl von Hilfen in einer kurzen Zeit ausgezahlt worden ist. Wir sind allerdings auch dem Steuerzahler verpflichtet. Es werden Hilfen gezahlt, etwa im Rahmen der Überbrückungshilfe, von 1,5 Millionen Euro im Monat an ein einzelnes Unternehmen. Bei der Umsatzerstattung sind die Beträge, um die es geht, noch viel höher. Deshalb sind wir auch in der Verpflichtung, den Umgang mit diesen Hilfen so zu organisieren, dass wir einer Überprüfung durch den Bundesrechnungshof standhalten und dass Missbräuche nach Möglichkeit verhindert werden.

Ich kann allen Betroffenen, die auf diese Hilfen warten, von dieser Stelle aus versichern, dass wir alles tun, damit sie so schnell wie möglich und so wirksam wie möglich bei den Menschen ankommen. Ich bedanke mich beim Deutschen Bundestag für die Bereitschaft, die Insolvenzantragsfrist für diejenigen Unternehmen weiter auszusetzen, die einen Hilfsantrag gestellt haben. Das ist eine klare Botschaft: Niemand, der acht oder vierzehn Tage länger auf seine Hilfszahlung warten muss, muss deshalb Insolvenz anmelden.

(Christian Lindner [FDP]: Vierzehn Tage? Das wäre ja toll!)

(B) Wir werden dies gesetzlich in dieser Woche so regeln, dass klar ist, dass die Unternehmen geschützt sind. Das ist das Mindeste, was wir für sie tun können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 80 Milliarden Euro an Hilfen für die Unternehmen, zusätzlich 23 Milliarden Euro Kurzarbeitergeld, zusätzlich ein Konjunkturpaket von 130 Milliarden Euro. Und das, was wir in den nächsten sechs Monaten an November- und Dezemberhilfe, an Überbrückungshilfe III bezahlen werden, wird sich noch einmal auf bis zu 50 Milliarden Euro summieren. Dieses Geld konnten wir auch deshalb in die Hand nehmen, weil die Finanzminister der letzten 15 Jahre – sie gehörten unterschiedlichen Parteien an –, weil die Mitglieder des Deutschen Bundestages in den letzten 15 Jahren dafür gesorgt haben, dass unsere staatlichen Finanzen solide und in Ordnung waren, und weil die Beteiligten in der Wirtschaft, die Unternehmer und die Arbeitnehmer, gemeinsam dafür gesorgt haben, dass unsere Volkswirtschaft in einer guten Verfassung ist. Deshalb können wir ihnen etwas von dem zurückgeben, was sie uns in der Vergangenheit gegeben haben.

Ja, und ich sage das à titre personnel, ganz persönlich, als Wirtschaftsminister: Ich hätte mir gewünscht, dass wir beim Verlustrücktrag vielleicht noch ein bisschen mutiger gewesen wären. Aber manche Fragen werden auch mehrfach diskutiert. Wenn wir nicht alles erreichen, bei der Bürokratieentlastung und in anderen Fragen, was wir uns vorgenommen haben, dann ist das kein Grund, die Dinge schlechtzureden, sondern ein Ansporn, uns dafür einzusetzen.

(C) Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wenn wir die unmittelbaren Pandemiefolgen überwunden haben, dann müssen wir uns darauf konzentrieren, dass unsere Wirtschaft auch in der Zukunft sicher und stark sein kann, dass wir in einem internationalen Umfeld, das rauer geworden ist, mit mehr Wettbewerb und mit mehr Wettbewerbern, mit einem enormen technischen disruptiven Innovationspotenzial, das wir jeden Tag im Bereich der Digitalisierung, im Bereich der Biotechnologien und in vielen anderen Bereichen sehen, weiterhin mithalten können wie in den letzten Jahren.

Wir brauchen Entlastung bei der Bürokratie. Ich halte ganz persönlich Steuererhöhungen in der Krise oder unmittelbar nach der Krise für keine gute Idee. Ich glaube, dass wir das, was wir investieren können, so ansetzen und anwenden müssen, dass es dazu beiträgt, dass Innovation möglich wird. Deshalb investieren wir – ich bedanke mich beim Bundesfinanzminister für die Unterstützung – in digitale Abschreibung und in digitale Innovationen von mittelständischen Unternehmen; die Programme sind vielfach überzeichnet. Wir haben einen Zukunftsfonds von 10 Milliarden Euro aufgelegt. Ich bedanke mich bei der Fraktion ganz herzlich für die Unterstützung.

(D) Wir haben mit dem Projekt Gaia-X die Voraussetzungen für eine souveräne europäische Dateninfrastruktur geschaffen. Die Elektromobilität und alternative Antriebe – Wasserstoff, synthetisches Benzin und viele andere – kommen richtig in Schwung. Deshalb werden wir nicht nur in die Ladesäuleninfrastruktur investieren, sondern wir werden auch dafür sorgen, dass die Menschen in Deutschland auch einen Anteil an der neuen Wertschöpfung der Elektromobilität haben.

Vorgestern hat die Europäische Kommission ein neues Projekt im gemeinsamen europäischen Interesse unter deutscher Führung gebilligt und akzeptiert. Es geht darum, Zehntausende von Arbeitsplätzen in Europa zu schaffen, viele davon in Deutschland – mit der Produktion der modernsten, nachhaltigsten und leistungsfähigsten Elektroakkumulatoren, die es weltweit gibt.

Wir sind das Land der Ingenieure. Wir sind das Land, wo Elektroakkumulatoren vor über 120 Jahren erfunden und eingeführt worden sind. Und wir möchten beim Bau der modernsten, der nachhaltigsten, der besten, der umwelt- und klimafreundlichsten Autos vorne mit dabei sein. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass Deutschland auch in Zukunft das Land der Mobilität und der Automobilität bleibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden einige Herausforderungen zu bestehen haben im Hinblick auf freien Welthandel, im Hinblick auf den Kampf gegen Subventionen und Protektionismus. Wir werden dafür sorgen müssen, dass die deutsche Volkswirtschaft genügend Fachkräfte zur Verfügung hat. Aber all dies ist möglich, wenn wir uns inspirieren lassen von der Leistung derjenigen, die sich der Coronapandemie entgegengestellt haben, die dafür gesorgt haben, dass die Lieferketten nicht zusammengebrochen sind und dass die Unternehmen eine Chance für die Zukunft haben.

Bundesminister Peter Altmaier

(A) Wenn wir gemeinsam Pläne entwickeln, wie wir Klimaschutz und Wirtschaftswachstum zu einer mächtigen Synergie machen können, wenn wir gemeinsam imstande sind, dafür zu sorgen, dass die deutsche Volkswirtschaft eben nicht nur in den Bereichen, wo sie immer schon stark war, sondern auch in den Bereichen, die die Zukunft bestimmen werden, Fuß fasst und ganz vorne mit dabei ist, dann ist mir für die weitere Entwicklung unserer Wirtschaftskraft nicht bange.

Wir können uns vieles erlauben, solange wir über eine funktionierende soziale Marktwirtschaft und eine erfolgreiche florierende Volkswirtschaft verfügen. Wir können uns vieles leisten im Umweltschutz, in der Bildungspolitik, in der Gesundheitspolitik, in der Infrastruktur, solange wir die notwendigen Einnahmen erwirtschaften. Und das geht nur mit einer guten Wirtschaft. Diese Erkenntnis hat sich in der Pandemie herumgesprochen. Und sie gehört zu den wenigen positiven Nebenerscheinungen einer der größten Herausforderungen unseres Landes. Aber es ist eine gute Ausgangsbasis dafür, dass wir auch im nächsten Jahr positiv über den Stand der deutschen Wirtschaft und über ihre Zukunftsaussichten werden sprechen können.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Leif-Erik Holm, AfD.

(B) (Beifall bei der AfD)

Leif-Erik Holm (AfD):

Sehr geehrte Bürger! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie sprechen von einer Wirtschaft in robustem Zustand. Das ist ja wohl wirklich ein Witz. Ich schätze, Tausende haben da draußen jetzt mit dem Kopf geschüttelt, die um ihre Jobs, um ihre Unternehmen bangen. Das ist weiß Gott nicht robust.

(Beifall bei der AfD)

Robust ist offensichtlich allein der Wille der Bundeskanzlerin, diesen Lockdown ewig weiterzutreiben. Frau Bundeskanzlerin, Sie haben wohl gesagt, wir müssen noch strenger werden. Das macht den Menschen da draußen Angst, die um ihre Jobs fürchten. Und wir sagen dazu: Nein, wir halten das wirtschaftlich auf Dauer nicht durch. Deutschland braucht endlich eine neue Strategie.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Also keine Hilfen!)

Wir müssen unsere Senioren, insbesondere die in den Heimen, endlich konsequent schützen, aber unsere Unternehmen müssen wieder arbeiten dürfen!

(Beifall bei der AfD)

Wer soll denn bitte schön den Staat finanzieren, wenn keiner mehr etwas erwirtschaftet? Ich erlebe es in meinem Wahlkreis an der Ostsee. Viele Touristiker fragen: Wann können wir denn endlich wieder Urlauber empfangen? Die Einzelhändler fragen: Wann können wir endlich

unsere Läden aufmachen? – Es macht mürbe auf die Dauer. Die Wirtschaft braucht endlich eine verlässliche und schnelle Öffnungsperspektive. (C)

(Beifall bei der AfD)

Herr Altmaier, Sie haben gesagt: Wir werden alles tun, damit kein Arbeitsplatz verloren geht und kein gesundes Unternehmen wegen Corona schließen muss. Das war natürlich ein hehres Ziel, aber Sie sind krachend gescheitert. Die Zahlen sind deutlich: Im letzten Jahr haben wir im Schnitt eine halbe Million mehr Arbeitslose gehabt. Das Ifo-Institut schätzt, dass sich bis zu 750 000 Unternehmen in existenzieller Not befinden.

Es knirscht also immer lauter im Gebälk, und das können wir nicht auf Dauer mit immer neuen Überbrückungshilfen übertünchen. Dagegen hilft schon gar nicht, einfach nach Vogel-Strauß-Methode die Insolvenzantwagspflicht immer weiter auszusetzen. Ich kann es ja verstehen, dass Sie sich über die nächste Wahl retten wollen, aber Sie schaden damit unserer Volkswirtschaft. Sie schaden damit unseren noch einigermaßen gesunden Unternehmen.

(Beifall bei der AfD)

Es war diese Bundesregierung, Herr Altmaier, die es nicht geschafft hat, gerade den kleinen Unternehmen mit den November- und Dezemberhilfen wirklich schnell unter die Arme zu greifen. Das liegt im Wesentlichen wohl nicht in Ihrem Ressort, das kann man sagen, aber es ist Ihre Bundesregierung, die das getan hat. Am Anfang der Pandemie kann man sich Softwareprobleme noch vorstellen, aber wenn da nach einem Dreivierteljahr immer noch nichts klappt, dann grenzt das an Totalversagen. (D)

(Beifall bei der AfD)

Und wo sind die begleitenden strukturellen Verbesserungen, die Sie hätten treffen können, die jetzt wirklich sinnvoll wären? Wir haben das gefordert. Warum lassen wir die gesenkte Mehrwertsteuer nicht da, wo sie im letzten halben Jahr war? Das war ja ein richtiger Schritt. Warum konnten wir das nicht weiterlaufen lassen? Warum haben wir die Stromsteuer nicht längst aufs Minimum gesenkt? Warum haben wir die steuerlichen Verlustrückträge nicht deutlich ausgeweitet? Das alles hätte kommen müssen, und Ihre Bundesregierung hat es nicht geschafft.

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen streiten Sie über Steuererhöhungen. Aber so groß scheint der Streit gar nicht zu sein: Zum 1. Januar dieses Jahres haben Sie die Spritsteuern erhöht und die Mehrwertsteuer wieder angehoben. Also, da scheint der Streit wirklich nicht groß zu sein.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Von der Abschaffung, haben Sie mitgekriegt?)

Allein der Gedanke an Steuererhöhungen in dieser Zeit ist ein Affront gegenüber den ohnehin schon gebeutelten Bürgern.

(Beifall bei der AfD – Timon Gremmels [SPD]: Wir haben die Bürger entlastet, Freibeträge!)

Leif-Erik Holm

(A) Meine Damen und Herren, der ewige Lockdown ruiniert unser Land. Soloselbstständige, Einzelhändler, Gastronomen, Hoteliers – sie alle wollen endlich wieder ranklotzen dürfen. Wir müssen jetzt dazu kommen, dass dieser Lockdown endlich ein Ende hat! Schützen wir unsere Senioren in den Heimen, aber lassen wir die Wirtschaft und unsere Menschen im Land endlich wieder arbeiten.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie würden Sie es denn machen? – Gegenruf von der AfD: Hat er doch gesagt! Haben Sie nicht zugehört? – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich versuche, etwas rauszuhören! – Jan Korte [DIE LINKE]: Arbeitsverweigerung ist das!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Bernd Westphal, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Bernd Westphal (SPD):

(B) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte zum Jahreswirtschaftsbericht findet in einem ganz anderen Umfeld statt als in den Jahren zuvor. Die Coronapandemie, der Klimawandel, der zunehmende Wettbewerb durch Globalisierung, aber auch die demografische Entwicklung machen besondere Politik und besondere Konzepte notwendig. Diese Themen sind herausfordernd, und deshalb werden wir alles daransetzen, Lösungen zu finden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist deshalb heute eine Beratung nicht nur zum Jahreswirtschaftsbericht, sondern auch über den Zustand, über die Perspektiven und Erwartungen an Wirtschaft, Gesellschaft und Politik. Die heutige Generation verfügt über Können, über Möglichkeiten und Chancen wie keine Generation zuvor. Wissen, Technologie, Innovation, Bildung und Forschung eröffnen uns enorme Perspektiven für eine verantwortungsvolle Politik.

Wir besitzen die politische Kraft und die wirtschaftliche Stärke, gemeinsam in Europa und in internationaler Zusammenarbeit dafür zu sorgen, dass ein Leben in Würde gelingt, dass Arbeit zufrieden und nicht krank macht, dass klimaneutrales Wirtschaften möglich und eine solidarische Gesellschaft realisierbar sind. Die SPD hat wie keine andere Partei in über 150 Jahren ihrer Geschichte und mit ihren Erfahrungen die Organisation von Veränderungen sehr erfolgreich bewältigt.

Die Notwendigkeit für den tiefgreifenden Wandel ist für uns keine neue Erkenntnis. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben wir den Menschen Sicherheit im Wandel versprochen. Aber die Zeiten ändern sich. Und heute wissen wir genau, dass ohne einen Wandel in der Politik und in Wirtschaft und Gesellschaft und in der Art, wie wir unseren Konsum organisieren, die Zukunft nicht gestaltbar ist. Wir wissen heute genau, dass es nur eine sichere Perspektive für Arbeitsplätze und für Wirt-

(C) schaft gibt, wenn sie mit dem Klima verträglich organisiert wird, und daran müssen wir arbeiten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sagen wir nicht „Sicherheit im Wandel“, sondern „Sicherheit durch Wandel“, und das wird die Aufgabe der 2020er-Jahre sein. Kern der sozialen und ökologischen Modernisierung der Wirtschaft sind der Erhalt und der Ausbau von sozialer Gerechtigkeit, auch von Mitbestimmung, von Tarifbindung, von Teilhabe, von guter Arbeit, Schutz des Klimas und der Umwelt und natürlich auch Stärkung eines innovationsfreundlichen Umfeldes und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Der diesjährige Jahreswirtschaftsbericht ist ein Beweis für den wirklich agilen Zustand unserer Wirtschaft. Die Situation kann auch mit den Reden der AfD nicht schlechtgemacht werden. Ich weiß, dass Sie ein Interesse an schlechten Zuständen haben. Wir hingegen haben ein Interesse an guten Zuständen, und deshalb ist unsere Politik eine andere als die von Ihnen vorgetragene.

(Beifall bei der SPD)

(D) Wichtig waren natürlich auch die Hilfsprogramme, die zur Unterstützung der Wirtschaft auf den Weg gebracht worden sind. Es war Olaf Scholz, der mit seiner Erfahrung und seiner Kompetenz die richtigen Instrumente für die Wirtschaft entwickelt hat. Es war Hubertus Heil als Arbeitsminister, der mit dem Kurzarbeitergeld genau das richtige Instrument auf den Weg gebracht hat, um den Arbeitsmarkt zu stabilisieren und die Menschen im Job zu halten. Das war das Ziel, und darum haben wir das gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Spätestens jetzt wird doch allen klar, dass das zwei Seiten einer Medaille sind: auf der einen Seite ein starker, handlungsfähiger Staat und auf der anderen Seite die Wirtschaft. Genau diese Kooperation, dieses gegenseitige Vertrauen ineinander hat dafür gesorgt, dass wir mit der Wirtschaft heute so dastehen.

Wir finden die richtigen Ansätze im Jahreswirtschaftsbericht. Ich freue mich, dass auch die globalen Nachhaltigkeitsziele darin erwähnt worden sind. Genau aus diesem Grund bin ich Mitglied im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung: weil wir die Verknüpfungen in der Politik organisieren. Jetzt sind weitere Investitionen in Infrastruktur, in Bildung, in klimaneutrale Antriebe und Kraftstoffe, aber auch in den zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien und den Hochlauf der Wasserwirtschaft zu organisieren. Das wird die Industrie in Deutschland halten, genau das wird unseren Wirtschaftsstandort stabilisieren. Für uns als SPD ist klar – –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege.

Bernd Westphal (SPD):

Herr Präsident, ich sehe schon, die Uhr läuft irgendwie schneller heute. Vielen Dank. Sorry.

(Heiterkeit bei der SPD)

Bernd Westphal

(A) Ich komme zum Schluss.

Also: Für uns als SPD ist klar, dass wir an den Corona-programmen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, für die Familie und die Wirtschaft so lange festhalten werden, wie es notwendig ist. Sie können sich darauf verlassen, dass für die Menschen in diesem Land die SPD der Partner ist, der sie aus der Krise herausführt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Christian Lindner.

Christian Lindner (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am letzten Dienstag ist ein Streitgespräch zwischen Minister Altmaier und mir im „Handelsblatt“ erschienen, und in dieser Begegnung hat Herr Altmaier einmal mehr sein wirtschaftspolitisches Wirken und die Wirksamkeit der Hilfen der Bundesregierung gelobt. Die Leserinnen und Leser mussten nur ein paar Seiten weiterblättern, und da lasen sie den dringenden Appell des Unternehmers Thomas Althoff, der sich um sein Lebenswerk betrogen fühlt, weil Hilfen nicht fließen.

(B) Gestern stellt Peter Altmaier den Jahreswirtschaftsbericht vor, und zeitgleich meldet sich Herr Jerger, der Geschäftsführer des Bundesverbandes mittelständische Wirtschaft, zu Wort und spricht davon, diese Bundesregierung befinde sich in einem konjunkturpolitischen Winterschlaf. Heute stellt sich Peter Altmaier hierhin und spricht von einem robusten Wachstum, und heute lesen wir in den Zeitungen vom baden-württembergischen Unternehmer Roland Mack, bei dem gar nichts an Hilfen angekommen ist und der gar keine Möglichkeiten hat, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Herr Kollege Altmaier, die Wahrnehmung, die Sie haben, und die Realität im Land klaffen immer weiter auseinander. Diese Schere sollten Sie schließen.

(Beifall bei der FDP)

Nun sprechen Sie hier tatsächlich von einer robusten Wachstumsperspektive, gar von einem Aufschwung. Herr Altmaier, das mag technisch natürlich stimmen, weil wir bestimmte Branchen haben, die enorme Marktanteile gewinnen – ich denke an den Onlinehandel –, aber die Kehrseite werden wir möglicherweise in einigen Monaten in unseren Innenstädten beobachten können. Wir haben viele Unternehmen, die sich fragen, ob sie überhaupt noch eine Fortsetzungsperspektive haben; denn die von Ihnen gerade gerühmte Aufhebung der Insolvenzantragspflicht, das Kurzarbeitergeld, das Hoffen auf Hilfen hält diese Unternehmen noch in einer Schwebelage. Aber die verdeckten Risiken in der Deutschlandbilanz werden von Tag zu Tag größer. Deshalb ist jetzt entschlossenes Handeln erforderlich.

(Beifall bei der FDP)

Dazu haben wir Ihnen in den vergangenen Monaten wiederholt Vorschläge gemacht:

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Genau!)

(C) unser Kollege Christian Dürr, glaube ich, schon im April des vergangenen Jahres mit der dringenden Mahnung, den steuerlichen Verlustrücktrag möglich zu machen, das heißt, die Verluste des Jahres 2020 oder 2021 mit der Steuerschuld der Vorjahre zu verrechnen. Herr Altmaier, Sie haben diese Idee heute für sich mit reklamiert und verweisen dann auf die SPD. Man muss also doch öffentlich fragen: Was hält die Sozialdemokratie ab, dieses Instrument einzusetzen? Es bedeutet eine schnelle Liquiditätshilfe für die gesamte Wirtschaft, ohne dass dem Staat irgendeine Einnahme entgeht; denn ansonsten würden die Verluste in die Zukunft getragen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Der einzige Unterschied ist: Es würde in Zukunft noch Betriebe geben und nicht viel mehr Pleiten.

Mein Kollege Michael Theurer hat bei so vielen Gelegenheiten über Ihre Überbrückungshilfen gesprochen. Die Überbrückungshilfe III, die dem Handel im Dezember helfen sollte, kann man heute, im Januar, noch nicht beantragen, Herr Altmaier. Trotzdem erwähnen Sie sie hier. Also müssen wir doch hier über andere Instrumente nachdenken. Kollege Theurer hat gestern noch vorgeschlagen, mindestens auch rückwirkend zu ermöglichen, sich nicht an Umsatz und Fixkosten usw. zu orientieren, sondern – ganz einfach – das Betriebsergebnis der Vorjahre zur Grundlage zu machen und dann Hilfe unbürokratisch und schnell auszuzahlen.

(Beifall bei der FDP)

(D) Mein Kollege Johannes Vogel hat so oft über Solo-selbstständige gesprochen, die diese Bundesregierung auf die Hartz IV-Behörde verweist, statt einen Unternehmerlohn auszuzahlen, der im Übrigen nicht nur eine Frage der wirtschaftlichen Sicherung, sondern auch des Respekts wäre.

(Beifall bei der FDP)

All das finden wir bei Ihnen gegenwärtig nicht. Heute Morgen lese ich in den Tickern, dass Minister Jens Spahn jetzt offen ist für einen Impfgipfel. Wir haben hier im Haus schon länger vorgeschlagen, mit allen Beteiligten an einen Tisch zu kommen und zu schauen, was noch zu retten ist; gestern auch Herr Woidke, der SPD-Ministerpräsident von Brandenburg, heute die Umkehr bei Herrn Spahn. Offensichtlich sind viele Erwartungen, die geäußert worden sind, nicht so eingetroffen. Es hieß zum Beispiel wochenlang: Nein, kein anderes pharmazeutisches Unternehmen kann BioNTech-Impfstoffe produzieren. – Genau das macht nun Sanofi. Es macht also Sinn, mit der Branche, übrigens auch mit dem niedergelassenen Bereich, mit den Landkreisen zusammenzukommen und zu schauen, wie schneller geimpft werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Gut, dass es diese Wende bei Herrn Spahn gibt. Herr Altmaier, Herr Scholz, wir würden Sie aber nicht auf Urheberrechtsschutz verklagen, wenn Sie in der Wirtschafts- und Finanzpolitik auch andere Ideen von uns aufnehmen würden.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist ja hochanständig!)

Christian Lindner

- (A) Vor allen Dingen – das ist ja klar – brauchen wir eine Perspektive auf Öffnung. Schleswig-Holstein hat nun einen Vorschlag für einen Perspektivplan gemacht, der nach einer klaren Wenn-dann-Regel die Öffnung von Kitas und Schulen, dann auch von Handel und Gastronomie ermöglicht. Ich verhehle nicht: Ich glaube, dass man mit innovativen Maßnahmen wie Luftreinigern und dem Einsatz der Bundeswehr und von Freiwilligen noch ambitionierter vorgehen könnte als die Koalition in Kiel. Aber – auch an Sie, Frau Bundeskanzlerin, gerichtet –: Wenn sich eine Koalition von CDU/CSU, Grünen und FDP mit allen Kompromissen auf einen Perspektivplan verständigt, dann ist das richtungsweisend für die ganze Republik und sollte es auch für Ihr Handeln im Bund sein.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das hätten Sie im Bund haben können!)

Und nun schauen wir nach vorne: Wie kommen wir aus der Situation heraus? Es gibt Vorschläge aus der Union, die Schuldenbremse zu modifizieren, also: höhere Schulden mit der Union. Aus der SPD gibt es den Vorschlag, die Steuern zu erhöhen und auf ein Konjunkturprogramm zu setzen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Genau!)

Die Grünen haben sich mit ihrem Grundsatzprogramm auf beides verständigt, also: höhere Schulden und höhere Steuern. Warum versuchen wir es nicht einfach mit einer wachstums- und wirtschaftsfreundlichen Politik –

- (B) (Beifall bei der FDP)

ohne höhere Schulden auf Dauer, ohne höhere Steuern? Das tut not. Der Kollege Brinkhaus hat vor einer Woche völlig zu Recht gesagt: Im Grunde müsste noch in diesem Sommer gehandelt werden. – Die Europäische Union unterstreicht das, weil sich Deutschland selbst für die Partizipation am EU-Aufbaufonds noch nicht qualifiziert hat wegen der Defizite bei der Digitalisierung im Bereich Bildung und – höre und staune! – wegen der zu hohen Steuer- und Abgabenlast. Also sollten wir hier ansetzen, und das rasch.

(Beifall bei der FDP)

Stattdessen gibt es – damit komme ich zum Schluss – ein buntes Füllhorn – auch heute wieder – von unterschiedlichen Investitionen und Maßnahmen, Programmen und Programmchen hier und dort. Diese Programme haben einen Mangel: Oft genug fließt das Geld nicht ab. Aus dem Konjunkturprogramm, das im vergangenen Jahr mit 10 Milliarden Euro ausgestattet worden ist, sind bis dato erst 800 Millionen Euro abgeflossen.

Man kann auch nicht immer sicher sein, dass man auf das richtige Pferd setzt. Wir werden ja sehen, was der Zukunftsantrieb sein wird. Ist es vielleicht der batterieelektrische Antrieb – manches spricht dafür –, oder ist es mindestens teilweise nicht auch der Verbrennungsmotor mit synthetischem Kraftstoff, von dem in Baden-Württemberg viele Arbeitsplätze abhängen, wobei diese Technologie durch die Euro-7-Norm erschwert wird? Also: Man kann es politisch seitens einer Regierung nicht wissen. Deshalb wäre es sinnvoll, durch Bürokratieabbau,

- geringere Energiekosten, Entlastung bei den Steuern die Angebotsbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern, damit wir als Investitionsstandort attraktiv werden. (C)

(Beifall bei der FDP)

Tagesschau.de schreibt gestern in einem Porträt über den Bundeswirtschaftsminister angesichts seiner vielen Subventionen, Programme und Programmchen, er sei kein Ludwig Erhard. Lieber Herr Altmaier, ich weiß nicht, wie Sie dazu stehen, ob Sie sich selbst in der Tradition von Ludwig Erhard sehen oder nicht; andere tun es nicht. Eines wissen wir aber: Einen Ludwig Erhard, der sich um Standortbedingungen bemüht, den könnte unser Land heute gut gebrauchen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Bruno Hollnagel [AfD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erhält das Wort der Kollege Dr. Carsten Linnemann, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Guter Mann! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So, jetzt aber ein paar Vorschläge, nicht wie gestern Opposition!)

Dr. Carsten Linnemann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mir gestern Abend einmal die Zeit genommen und mir den Jahreswirtschaftsbericht des vergangenen Jahres angesehen. (D)

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Du hast aber Zeit!)

Wir haben uns fast exakt vor einem Jahr hier getroffen und ihn diskutiert. Damals war die Rede von einer fragilen konjunkturellen Lage.

Danach kam die Dampfwalze namens Corona. Es war ein exogener Schock, übrigens weltweit. Manchmal habe ich den Eindruck, wenn der eine oder andere hier redet, dass das ein deutsches Problem wäre,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So ist es!)

dass wir hier irgendetwas gemacht hätten und deshalb hier jetzt diese Probleme haben. Das ist ein exogener Schock – unverschuldet, weltweit auf uns zugekommen. Wir sind, verdammt noch mal, alle in der Verantwortung, das Beste für dieses Land zu wollen, damit wir da wieder herauskommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich konnten wir die Prognosen nicht halten. Die Arbeitslosenzahlen sind gestiegen und nicht gesunken, wie vorgesehen. Wir sind damals von 1 Prozent BIP-Wachstum ausgegangen; jetzt sind es minus 5 Prozent. Aber: Wir haben im letzten Jahr – seit Jahren zum ersten Mal – die Maastricht-Kriterien eingehalten, und zwar nicht nur die 3 Prozent, sondern auch das wichtige Maastricht-Kriterium – für mich das wichtigste –, die Schulden im Verhältnis zum Sozialprodukt auf unter 60 Prozent zu

Dr. Carsten Linnemann

- (A) drücken. Es war die Leistung der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren – also nicht nur dieser Bundesregierung, sondern auch der letzten und auch der mit Ihnen, der FDP –, dass wir gezeigt haben: Mit Haushaltskonsolidierung kann man gleichzeitig Wachstum schaffen und dieses Land in die Zukunft führen. Und genau da müssen wir wieder hin. Wenn wir aus dieser Krise erfolgreich herauskommen wollen, brauchen wir Haushaltskonsolidierung, um damit auf den Wachstumsweg zu gehen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und zusätzlich brauchen wir neben dieser Haushaltskonsolidierung vier Punkte.

Der erste Punkt sind die Wirtschaftshilfen. Ja, auch ich kriege die Anrufe, lieber Christian Lindner – die kriegen wir alle –, von den Messebauern, von den Friseuren, von den Einzelhändlern, von den Restaurantbetreibern, von allen: Wo bleibt das Geld? – Ja. Aber ich finde es falsch und auch nicht redlich, die Schuld ausschließlich hier beim Bund zu sehen.

Ich komme selbst aus Nordrhein-Westfalen. Ich weiß selbst, was für eine Politik Herr Pinkwart als Wirtschaftsminister in Nordrhein-Westfalen macht, übrigens eine sehr gute.

(Beifall bei der FDP)

Und die Regierung von Armin Laschet war es übrigens auch, die in den letzten Wochen gekommen ist und gesagt hat: Wir müssen die Programme überarbeiten. – Wenn der stationäre Einzelhandel nicht mehr arbeiten kann, dann braucht er Unterstützung, nämlich dass wir die Saisonware als Fixkosten zumindest anteilig anrechnen.

(B)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]:
Genau!)

Und dadurch, dass die Nordrhein-Westfalen mit richtigen Argumenten, die die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterstützt hat, auf uns zugekommen sind, mussten wir dieses Programm überarbeiten, und dadurch zieht es sich immer weiter hin.

(Zuruf von der SPD: Ach so!)

Am Ende des Tages sind natürlich auch Sie in den Ländern vertreten, auch die Grünen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Bei
jeder Rede!)

Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Der Friseur, der Einzelhändler, der Messebauer, der Veranstalter, der Eventmanager, der Soloselbstständige, der Kulturschaffende interessiert sich nicht dafür, ob der Bund schuld ist, ob das Land schuld ist oder was auch immer, sondern das Geld muss auf sein Konto. Und deshalb danke, Peter Altmaier! Die Hälfte ist ausgezahlt, und die andere Hälfte muss jetzt in den nächsten Wochen kommen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg.
Beatrix von Storch [AfD])

Der zweite Punkt. Wir brauchen eine bessere Verlustverrechnung. Das Konzept – da hat Christian Lindner völlig recht – ist Marktwirtschaft pur, weil es genau die Unternehmen trifft, die in den letzten Jahren erfolgreich waren.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja eine Liebes-
heirat!) (C)

Und wir dürfen den Zusammenhang nicht aus den Augen verlieren. Die Beschäftigten in Deutschland, der Mittelstand in Deutschland zahlen Steuern, und mit diesen Steuern können wir unsere Infrastruktur, unsere Bildung und vieles mehr finanzieren. Deshalb müssen wir bei diesem Punkt weiterkommen. Herr Scholz, Sie müssen Ihr Veto bei diesem Punkt aufgeben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie
bei Abgeordneten der AfD)

Es ist nicht groß haushaltsrelevant, sondern das Geld kommt durch höhere Steuern zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der dritte Punkt. Ja, wir brauchen eine Perspektive für die Wirtschaft. Die Mutation ist da. Völlig berechtigt ist auch die große Sorge. Trotzdem brauchen wir Pläne, Stufenpläne, damit die Wirtschaft weiß, unter welchen Bedingungen, wenn die Zahlen weiter sinken, wenn die Situation gut ist, sie wann öffnen kann.

Vierter Punkt. Wenn wir wirklich durchstarten wollen,

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Jetzt bin ich
gespannt! – Klaus Ernst [DIE LINKE]: Ich
auch gerade!)

dann müssen wir die richtigen Rahmenbedingungen schaffen. Die wichtigsten Rahmenbedingungen sind meines Erachtens die Rahmenbedingungen in Bezug auf Digitalisierung, um es ganz konkret zu machen; in Bezug auf Disruption. Digitalisierung ist in Wahrheit Disruption. Die Digitalisierung wird alle alten Geschäftsmodelle auf den Kopf stellen,

(Jan Korte [DIE LINKE]: Ist das ein Friedrich-
Merz-Ähnlichkeitswettbewerb, oder was?
Friedrich Merz lässt grüßen!)

mit datenbasierten Instrumenten.

Und dafür brauchen wir junge Menschen mit Gehirnschmalz, mit Lust auf Zukunft, die sagen, sie wollen ihre Idee umsetzen, ihre Ziele, ihre Projekte, ihre Vision. Und die müssen die Rahmenbedingungen haben, dass dies funktioniert, beispielsweise durch eine Gründerschutzzone, indem wir sagen: In den ersten ein, zwei Jahren müssen sich junge Menschen auf ihr Geschäftsmodell konzentrieren und nicht auf Bürokratie. Und wenn wir nach zwei, drei Jahren sehen, es funktioniert gut, dann rollen wir das in Deutschland aus. – Das ist nachhaltige, zukunftsorientierte Politik, und darauf müssen wir uns jetzt verständigen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Das Ganze funktioniert nur – und da schließt sich der Bogen –, indem wir an der Haushaltskonsolidierung festhalten.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Aha!)

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht zu der Schuldenbremse,

(Timon Gremmels [SPD]: Ist Herr Braun nicht
in Ihrer Fraktion?) (D)

Dr. Carsten Linnemann

- (A) weil die Schuldenbremse das entscheidende Disziplinierungsinstrument ist, damit auch wir uns an Regeln halten, damit wir nachhaltig auch im Lichte dessen, was die nächsten Generationen noch brauchen, nämlich Spielräume, Politik machen können. Und deswegen halten wir an der Schuldenbremse fest.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Das ist übrigens auch im europäischen Kontext wichtig. Deutschland muss weiter Vorbild in Sachen Haushaltskonsolidierung bleiben. Europa darf nicht auf Schulden oder billigem Geld aufgebaut sein, sondern muss erstens auf Stabilität, zweitens auf Solidität und drittens auf gemeinsamen Regeln basieren.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Jan Korte [DIE LINKE]: Friedrich-Merz-Ähnlichkeitswettbewerb! Merz ist auferstanden! – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Das ist ja unfassbar!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Klaus Ernst, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Oje!)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

- (B) Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Linnemann, jetzt habe ich einmal eine Frage. Wollen auch Sie Wirtschaftsminister werden? Da haben wir nämlich schon einen bei euch, der das will.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE])

Ich hatte eher den Eindruck, da hat ein Herr Merz gesprochen. Ich wundere mich, warum alle den Job vom Altmaier wollen. Viele fühlen sich berufen, nur wenige sind geeignet, kann ich da nur sagen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Es reicht, wenn Sie ihn nicht wollen!)

Meine Damen und Herren, es ist eine dramatische Lage. Der Wirtschaftsbericht macht es nur zum Teil deutlich. Wir haben 3 Prozent Wachstum prognostiziert, Herr Altmaier. Ob das wirklich so kommt, hängt an der Pandemie, daran, ob wir sie in den Griff bekommen oder nicht; es sind tönerner Füße. Wir wissen, dass wir 3,6 Milliarden Euro täglich für den Lockdown brauchen.

Und jetzt kommt das eigentlich Dramatische: Frau Merkel spricht inzwischen von einer Naturkatastrophe, andere sprechen von Schock. Meine Damen und Herren, nur durch ein rasches Impfen von 70 Prozent der Bürger – nicht nur bei uns, sondern eigentlich der Welt – können wir diese Pandemie bekämpfen. Wir haben auch deshalb zu wenig Impfstoff, weil die unter normalen Bedingungen sinnvollen Regelungen zum Patentschutz ein Hochfahren der Produktion behindern.

(C) Ich weiß nicht, ob Sie sich vorgestern das „Handelsblatt“ angeguckt haben. Laut „Handelsblatt“ beklagt die indische Regierung

... weltweite Verzögerung in den Impfprogrammen wegen mangelnder Impfdosen, während gleichzeitig geeignete Produktionsanlagen in vielen Ländern nicht genutzt werden könnten – weil das geistige Eigentum an den Impfstoffen geschützt sei.

Wir haben also Regelungen, die verhindern, dass wir aus dieser Pandemie herauskommen, Herr Altmaier und Frau Merkel. Und da muss man doch mal darüber nachdenken, ob wir nicht die Bremsen lösen wollen, damit wir dort vielleicht ein Stück weiterkommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin nicht der Erste, der vom Krieg gegen das Virus spricht. Ich bin auch nicht der Erste, der von Krisenproduktion spricht. Das war der FDP-Chef Lindner; er sagt ab und zu auch mal was Richtiges.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, und da er ausnahmsweise mal recht hat: Wir sind nicht im Normalbetrieb, Frau Bundeskanzlerin, Herr Altmaier. Es muss alles unternommen werden, um möglichst rasch und so viel wie irgend möglich dieser Impfstoffe zu produzieren und zugänglich zu machen.

(Beifall bei der LINKEN)

(D) Die sonst richtigen Regeln der freien Marktwirtschaft richten sich jetzt gegen die Interessen der Menschheit. Diese Krise ist persönlich und wirtschaftlich nur zu überwinden, wenn wir das ändern. Ich appelliere an Sie: Setzen Sie bitte diese Regelungen zum Patentschutz aus und greifen Sie in die Vergabe von Lizenzen ein! Wir haben genug Kapazitäten auf dieser Welt,

(Beifall bei der LINKEN)

dass wir möglichst rasch tatsächlich alle durchimpfen könnten. Da muss man aber sozusagen den Stecker reinstecken, sodass auch die Kapazitäten genutzt werden können.

Und eine letzte Bemerkung, Herr Altmaier, zu diesen 40 Prozent als Deckelung der Kosten für Sozialabgaben. Sie sagen, es sei ein Weg aus der Krise. Sie haben gestern im Ausschuss gesagt: Ja, wir machen das deshalb, damit wir so lange die Lohnkosten billig halten; dann gibt es nicht so viel Rationalisierung, weil die Unternehmen dann statt Maschinen lieber Arbeit nehmen. – Herr Altmaier, wissen Sie, das Pferd wäre auch dann vom Traktor ersetzt worden, wenn es versprochen hätte, weniger zu fressen und zu saufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und genau das ist der Zusammenhang: Wir brauchen für mehr Beschäftigung andere Lösungen als die, die Sie vorschlagen.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sie hätten den Traktor

Klaus Ernst

- (A) verhindert aus ideologischen Gründen! Bei Ihnen würden wir immer noch reiten!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Anton Hofreiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich war in einer Debatte zum Jahreswirtschaftsbericht nie so eindeutig, was die Prioritäten für die nächsten Wochen und Monate sein müssen.

Die erste Priorität ist, alles, aber auch wirklich alles dafür zu tun, die Impfgeschwindigkeit zu beschleunigen. Es gibt aktuell für unser Land, für Europa, ja, für die ganze Welt keine wichtigere Aufgabe.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD])

Angesichts der enormen Kosten des Lockdowns ist die beste Wirtschaftspolitik, alle Ressourcen zu mobilisieren, um endlich ausreichend Impfdosen zu produzieren. Jeder Monat im Lockdown kostet uns 10 Milliarden Euro, 500 Millionen Euro pro Arbeitstag, und das nur für Deutschland. Wir müssen jetzt klare Signale für eine maximale Ausweitung der Produktionskapazitäten setzen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

- (B) und dies am besten global. Aber Europa muss da sofort vorangehen. Wir können in den nächsten Monaten, vielleicht Jahren gar nicht genug Impfstoff haben, zumindest global nicht.

Klar ist angesichts der gefährlichen Mutationen mehr denn je, dass wir Covid-19 erst besiegt haben, wenn wir Covid-19 weltweit besiegt haben. Dafür müssen wir jetzt massiv Finanzmittel zur Verfügung stellen. Wir können eigentlich, wenn man ehrlich ist, dafür kaum zu viel Geld ausgeben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Timon Gremmels [SPD] – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Das stimmt!)

Dafür müssen wir jetzt ideologiefrei jedes Instrument prüfen. Kooperation hat natürlich Vorrang. Aber auch verpflichtende Vergaben von Lizenzen müssen jetzt auf den Tisch. Dafür braucht es eine globale Taskforce bei der G 20. Mit der neuen Biden-Regierung sind die Chancen dafür so gut wie lange nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider habe ich Zweifel, dass Sie, liebe Bundesregierung, das mit dem nötigen Nachdruck verfolgen. Anfang Januar hat die Kanzlerin endlich eine Arbeitsgruppe dazu eingesetzt. Seitdem hat man davon nichts mehr gehört. Ich kann Sie nur auffordern: Machen Sie das zur allerhöchsten Priorität! Folgen Sie der Devise „Whatever it takes“!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]) (C)

Und auch die zweite Priorität ist eigentlich klar: eine stringente Pandemiebekämpfung. Wieder wird der Widerspruch zwischen Pandemiebekämpfung und Wirtschaft bemüht. Und kaum sinken die Zahlen, rufen die Ersten schon wieder nach Lockerungen. Das ist falsch und vorschnell.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Wirtschaft braucht nachhaltige Lockerungen, keine voreiligen. Denen geht es um Verlässlichkeit, um Planbarkeit, um eine Perspektive. Wenn wir zu früh lockern, dann haben wir doch in kürzester Zeit wieder Zahlen, die völlig außer Kontrolle geraten sind. Das haben wir doch inzwischen in Dutzenden von Ländern weltweit erlebt. Deshalb: Lassen Sie uns noch einige Wochen klar auf Kurs bleiben!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit das klar ist: Eine Beibehaltung des Shutdowns darf keine Ausrede sein, anderes nicht zu tun. FFP2-Masken für alle zu günstigen Preisen, endlich Luftfilter in den Schulen, die Digitalisierung der Gesundheitsämter vorantreiben und massenhaft Schnelltests strategisch einsetzen: All das muss jetzt kommen, schnell und mit Nachdruck.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Sorgen Sie endlich für eine schnellere Auszahlung der Hilfen! Sorgen Sie endlich für eine echte Existenzsicherung für Selbstständige! Und sorgen Sie endlich für ein Mindestkurzarbeitergeld! (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz alledem bleibe ich Optimist: Wir werden diese Pandemie dank Wissenschaft, dank modernster Technologie in diesem Jahr in den Griff bekommen. Danach steht unser Land vor weiteren großen Herausforderungen: Klimaneutralität, Digitalisierung, der Wettbewerb mit China, die neue Zusammenarbeit mit den USA, die Modernisierung unserer Infrastruktur und Verwaltung. Das Jahrzehnt nach dieser Pandemie muss eine Dekade des Aufbruchs, eine Dekade der Gestaltung und der Modernisierung werden. Dazu brauchen wir eine gemeinsame Kraftanstrengung von Staat, Wirtschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der gesamten Gesellschaft. Dafür brauchen wir mehr Investitionen, private, aber auch öffentliche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Staat muss mehr investieren in Breitband, in Quantencomputer und Spitzenforschung, in neue Schienen, in Ladesäulen, Wasserstoffinfrastruktur, in Schulen und Kitas. Die Rufe danach aus der Industrie, aus der Gewerkschaft sind laut und eindringlich. Hören Sie endlich darauf!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Kanzleramtsminister Helge Braun hatte am Dienstag in Ihren Augen die Unverschämtheit, eine offenkundige Wahrheit auszusprechen. Wir werden nach der Coronapandemie und angesichts dieser Herausforderung

Dr. Anton Hofreiter

- (A) nicht einfach zur alten Schuldenbremse zurückkehren können. Ich kann ja verstehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, dass kurz vor dem Wahlkampf Ihnen das recht ungelegen kam. Aber ich bitte Sie: Lassen Sie uns eine offene, eine an der Sache orientierte Debatte dazu führen. Eine Vielzahl von Ökonomen, die Experten der OECD, die Gewerkschaften, die Industrie, sie alle sagen: Lasst uns die Schuldenbremse beibehalten, aber sinnvoll weiterentwickeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir schlagen dazu eine Investitionsregel vor. Das ist nachhaltige Haushaltspolitik und eine ganzheitliche Betrachtung auf der Höhe der Zeit. Lassen Sie uns das gemeinsam anpacken, getreu dem Motto: „Erst kommt das Land und dann das Partei- oder Fraktionsdogma“!

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Gabriele Katzmarek, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Katzmarek (SPD):

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich die circa 160 Seiten des Jahreswirtschaftsberichts kurz zusammenfassen wollte, dann würde ich das in drei Punkten tun. Ich würde feststellen, dass erstens die wirtschaftlichen Prognosen und die Arbeitsmarktlage besser sind, als die Wirtschaftsexpertinnen und -experten es vorausgesehen haben, dass zweitens Wirtschaftshilfen in nie gekanntem Ausmaß, Investitionen in Forschung und Entwicklung die Auswirkungen der Krise gemildert haben und dass drittens ein starker Sozialstaat sich als der stabile Faktor in der Krise bewährt hat.

(Beifall bei der SPD)

Es hat sich als richtig und notwendig erwiesen, nicht gegen eine Krise anzusparsen, indem man Sozialleistungen kürzt; es ist richtig, in Sozialleistungen zu investieren. Wir haben es zum Beispiel beim Kurzarbeitergeld getan; Hubertus Heil, der Arbeitsminister, sitzt dort. Wenn wir es nicht getan hätten, wenn wir kein Kurzarbeitergeld haben würden, hätten wir – das wissen wir – viele Millionen Menschen mehr in die Arbeitslosigkeit gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Ist das jetzt ein Grund, sich zurückzulehnen und zu sagen: „Ist ja alles gut“? – Nein, ist es bei Weitem nicht. Wir erinnern uns sehr genau an die Schwächen des letzten Jahres: fehlende Masken, fehlende Beatmungsgeräte. Und seit Neustem: fehlende Halbleiter in der Automobilindustrie. Ich habe sehr viele Automobilwerke bei mir im Wahlkreis, deren Bänder jetzt im Augenblick stillstehen.

Deshalb müssen wir doch eins feststellen: Die große Abhängigkeit von globalen Märkten in Deutschland und in Europa beschleunigt Krisen. Deshalb müssen wir genau dort hinschauen, Herr Altmaier, wenn wir die Zukunft unseres Standortes, des Industriestandortes sichern

- wollen und wenn wir Arbeitsplätze sichern wollen, wie Sie das ja auch gestern wieder im Wirtschaftsausschuss gesagt haben. (C)

(Christian Lindner [FDP]: Was heißt das?)

Uns als SPD ist es wichtig, dass Deutschland ein stabiler Industriestandort bleibt, dass wir das Land der Industrie bleiben. Deshalb müssen wir alles daransetzen, dass Liefer- und Wertschöpfungsketten in Deutschland und in Europa erhalten werden bzw. aufgebaut werden. Es darf die Schwachstellen, die ich benannt habe, nicht geben, Herr Altmaier. Wir müssen sie als Erstes identifizieren. Wir müssen darüber reden und uns anschauen: Was haben wir für Produktion? Was brauchen wir für die Produktion? Ist die Lieferung schwierig? Brauchen wir eine eigene Produktion, die wir aufbauen müssen? Nehmen Sie gerade den Bereich Arzneimittel in der Gesundheitswirtschaft! Das will ich Ihnen noch mal ans Herz legen. Auch das ist Ihre Aufgabe als Wirtschaftsminister. Wir haben darüber schon öfter diskutiert, und da sehe ich Defizite.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wenn wir den Standort Deutschland auch in der Zukunft stark erhalten wollen, wenn wir Arbeitsplätze erhalten wollen, brauchen wir einen Blick in die Zukunft, brauchen wir Handeln für die Zukunft. Das heißt, sich um Wertschöpfungsketten, um Lieferketten zu kümmern und Antworten zu geben. Da sind Sie gefordert, Herr Minister.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Steffen Kotré, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Kotré (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Altmaier, Sie und die Bundesregierung vertreiben die Zukunft aus Deutschland. Das muss man leider so sagen.

(Timon Gremmels [SPD]: Eher die AfD! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Dieser Satz ist an sich schon Unsinn!)

Den vorliegenden Bericht können wir getrost zur Seite legen. Ich sehe nichts, was wirklich zukunftsweisend sein könnte. Sie behandelten heute in Ihrer Rede Probleme, die wir ohne das falsche Handeln der Bundesregierung nicht hätten; denn nicht die Coronapandemie ist schuld daran, dass die Wirtschaft jetzt Schwierigkeiten hat,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nein!)

sondern schuld sind die falschen Maßnahmen, die die Wirtschaft behindern. Das ist das Problem, und das ist redlicherweise der Bundesregierung zuzurechnen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: In welchen Ländern läuft es denn besser? In Russland oder was?)

Steffen Kotré

- (A) Herr Minister Altmaier, Sie handeln wie ein Alchimist. Sie verkaufen uns die Schaffung zukunftsfähiger Arbeitsplätze, obwohl diese hochsubventioniert sind. Sie verkaufen uns Marktwirtschaft, obwohl wir immer weiter in die Planwirtschaft abgleiten. Sie verkaufen uns Wachstum, obwohl wir schon längst vor Corona in die Rezession geschlittert sind. Sie verkaufen uns die sogenannten Klimarettungsmaßnahmen und die sogenannte Energiewende als Chance, obwohl diese Werte vernichten,

(Beifall bei der AfD)

obwohl diese keine Werte schaffen und obwohl die Unternehmen dadurch aufgrund der Versorgungsunsicherheit und der hohen Energiepreise aus Deutschland vertrieben werden. Noch ein Detail: Sie wollen uns einen mit Wasserstoff produzierten Stahl als wettbewerbsfähig verkaufen, obwohl genau das Gegenteil der Fall ist. Sie verkaufen uns Nachhaltigkeit, obwohl die mittlerweile aufgelaufenen Verpflichtungen Deutschlands Substanzverzehr und Raubbau bedeuten.

Die Stiftung Marktwirtschaft beziffert die Nachhaltigkeitslücke, also die Verpflichtung des deutschen Staates gegenüber den deutschen Bürgern und dem Ausland, auf 345 Prozent des Bruttoinlandsprodukts – das war im Sommer 2020; die Zahl hat sich erhöht –, also auf das Dreieinhalbfache der jährlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungen. Wie wir wissen, kann davon immer nur ein ganz kleiner Teil für die Tilgung von Schulden und die Erfüllung von Verpflichtungen herangezogen werden. Wir werden also die Verpflichtungen vermutlich nie erfüllen können. Die Konsequenz wird sein: Inflation und Enteignung der Bürger und der Unternehmen in diesem Staat, am Ende ein Schreckensszenario. Geben Sie uns einen anderen Ausweg. Das wäre sehr schön. Ich sehe ihn aber nicht. Auf 11,9 Billionen Euro belaufen sich die Verpflichtungen. Wie wollen wir die denn schultern? Das ist die ganz große Frage. Und die Realität sieht eben traurig aus.

(B)

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Na ja, wenn ich Sie mir so anschau!)

Die Bundesregierung, Sie, Herr Minister Altmaier, vertreiben die Zukunft aus Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wie geht das eigentlich? Wie vertreibt man Zukunft? – Gegenruf des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Macht er doch gerade! – Heiterkeit des Abg. Carsten Schneider [Erfurt] [SPD])

Die Autoindustrie beispielsweise – jahrzehntelang Rückgrat der deutschen Wirtschaft – hat Millionen Arbeitnehmer in Lohn und Brot gebracht, und ohne Not wird dieser Industriezweig jetzt abgebaut, der Verbrennungsmotor verteuert. Das kostet uns, laut Ihren eigenen Beratern, bis zu 410 000 Arbeitsplätze.

Anstatt Lieferketten und die Rohstoffbasis der deutschen Industrie zu sichern, beschäftigt sich die Bundesregierung lieber mit Quoten, mit Genderquatsch

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Super!)

und mit Haftbarmachung deutscher Unternehmen für Fehler ausländischer Unternehmen. Daran kann man sehen, wo die Prioritäten dieser Bundesregierung liegen, und die sind grundfalsch. Wir vermissen hier ein Zukunftskonzept, das umfassend ist. Dahin sollte sich die Bundesregierung bewegen, damit wir Deutschland strukturell fit machen.

Wir haben es an Ihrer Rede gesehen, Herr Altmaier: Sie haben sich mehr mit den selbstgemachten Schäden beschäftigt als mit zukunftsweisenden Technologien.

(Timon Gremmels [SPD]: Zukunftsweisendes haben wir von Ihnen aber auch nicht gehört!)

Daran müssen wir arbeiten.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ich bin dafür, Sie bereiten sich nächstes Mal vor!)

Als Beispiel: Es fehlen jetzt in unserem Land Mikrochips für unsere Autobauer.

(Timon Gremmels [SPD]: Schon mal hilfreich wäre ein Mikrochip für Ihr Hirn!)

Sie mussten einen Brief nach Taiwan schreiben. Sie mussten also in Taiwan betteln, dass unsere Volkswirtschaft beliefert wird. Das ist unserer Volkswirtschaft nicht würdig. Es ist unwürdig für unsere Industrienation, dass wir das nicht selber hinbekommen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Kollege!

(D)

Steffen Kotré (AfD):

Meine Damen und Herren, die Bundesregierung vertreibt die Zukunft aus Deutschland. Wir sollten diesen vorliegenden Bericht einfach beiseitelegen, die Ärmel hochkrepeln und die Probleme strukturell angehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Genau, völlig einfach! Ärmel hochkrepeln und los geht's! Dann ist die Zukunft wieder da! Das war so schlecht!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Joachim Pfeiffer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Jahreswirtschaftsbericht ist in der Tat immer eine Gelegenheit, zurückzublicken auf das, was im letzten Jahr gut gelaufen ist oder wo man sich verbessern kann, und er bildet immer auch den Auftakt der Debatte darüber, was im kommenden Jahr angepackt werden soll.

Auch ich, lieber Carsten, habe ihn mir gestern Abend mal angeschaut.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Wir haben aber nicht zusammengesessen!)

Dr. Joachim Pfeiffer

- (A) – Nein, wir waren gestern Abend nicht zusammen in einem Haushalt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Fast genau vor einem Jahr, am 30. Januar letzten Jahres, haben wir hier den Jahreswirtschaftsbericht 2020 diskutiert. Es ging darum: Haben wir jetzt 1 Prozent Wachstum oder 1,1 Prozent oder 1,2 Prozent? Der Kollege Theurer hat die Kurzarbeit heraufbeschworen und gesagt, die Zahlen seien explodiert, in einzelnen Sektoren hätten sie sich verzehnfacht. Ich habe mir die Zahlen noch mal angeschaut: Sie sind in der Tat von Januar 2019 bis Januar 2020 von 354 000 auf 382 000 gestiegen. Das war damals viel. Aber sechs Wochen später – Carsten Linnemann hat es angesprochen – hatten wir den Lockdown. Weitere sechs Wochen später waren nicht 400 000, sondern über 6 Millionen Menschen in Kurzarbeit. Deshalb ist, glaube ich, klar, vor welcher Herausforderung wir stehen und von welchen Dimensionen wir reden.

Die Politik hat gehandelt – gemeinsam gehandelt. Ich glaube, man sollte vielleicht etwas demütiger sein; denn wir haben im letzten Jahr erlebt, dass es nicht nur in unserer Hand liegt, was auf uns zukommt. Damit müssen wir umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben gemeinsam ein Viertel bis ein Drittel des Sozialprodukts – 1,2 Billionen Euro, 1 200 Milliarden Euro – ins Schaufenster gestellt, um zu helfen, um mit Soforthilfen eine Brücke für die Wirtschaft zu bauen und um die Sozialsysteme am Laufen zu halten. Und wir können sagen: Es ist erfreulich, dass bis heute, anders als in vielen anderen Ländern in der Welt, die Arbeitslosigkeit bei uns nicht explodiert ist. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist leicht zurückgegangen, und insgesamt gab es – Gott sei Dank – keine sozialen Verwerfungen oder anderes. Das ist gut und erfreulich.

Aber darauf können wir uns nicht ausruhen, weil es – und das ist heute in der Debatte noch nicht angesprochen worden – in anderen Teilen der Welt, in anderen Ländern trotzdem – obwohl auch die sich in der Coronakrise befinden und obwohl diese dort sogar begonnen hat – weiter vorangeht. Während wir in Deutschland im Jahr 2020 ein Wirtschaftswachstum von minus 5 Prozent haben, gibt es in China 2,3 Prozent Wachstum. Während wir in Deutschland 9,9 Prozent weniger exportiert haben, hat China im letzten Jahr 3,6 Prozent mehr exportiert. Während wir 8,6 Prozent weniger importiert haben, wurde in China nur etwa 1 Prozent weniger importiert. Während wir in Deutschland im Moment weniger als 20 Prozent des Fluggastaufkommens von vor einem Jahr haben, lag es in China im September/Oktober wieder bei 100 Prozent, und im Moment liegt es bei ungefähr 80 Prozent; das hängt natürlich auch mit dem größeren Binnenmarkt, der Größe des Landes und anderen Faktoren zusammen, keine Frage.

Das heißt – auch das gehört zur Wahrheit dazu –: In China geht es voran, und wir rudern im Moment zurück. Deshalb müssen wir schnell und entschieden gemeinsam handeln, damit es keine weiteren Fesseln mehr gibt; wir

müssen entfesseln. Und deshalb ist das, was der Koalitionsausschuss beschlossen hat, nämlich ein Belastungsmoratorium, zwingend einzuhalten. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zu diesem Belastungsmoratorium gehören – ich sage das noch mal für unsere Fraktion in aller Deutlichkeit – keine Steuererhöhungen. Die wären jetzt in der Krise Gift für Wachstum und Beschäftigung, und sie wären es auch nach der Krise.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gehört aber auch dazu, dass wir hier in Deutschland kein Lieferkettengesetz mit privatrechtlicher Haftung machen.

(Beifall des Abg. Andreas G. Lämmel [CDU/CSU])

Das hilft nicht der Einhaltung der Menschenrechte, sondern im Gegenteil – wir hatten es in der letzten Debatte schon –: Es führt beispielsweise in Afrika dazu, dass unsere Unternehmen verdrängt werden und andere dann das Geschäft machen, und zwar zu schlechteren Bedingungen, als es bei uns der Fall ist.

(Beifall der Abg. Andreas G. Lämmel [CDU/CSU] und Frank Müller-Rosentritt [FDP])

Wir brauchen auch kein Umwandlungsverbot im Baulandmobilisierungsgesetz, weil damit das Gegenteil eintritt: Es werden weniger Wohnungen gebaut. Auch das ist wieder schädlich und greift das Eigentum an.

(Beifall des Abg. Bernhard Loos [CDU/CSU] – Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Das Kabinett hat das aber beschlossen!) (D)

Wir brauchen in der Tat auch in der Zukunft solide Finanzen. Herr Hofreiter, ich meine, man kann sich doch anschauen – da müssen wir uns gar nichts Neues einfallen lassen –: 2008/2009 war zu beobachten, wie die Importe und die Exporte sogar noch weiter zurückgingen, als das jetzt der Fall ist, wie die Wirtschaft nach unten ging und wir in einer schwierigen Situation waren.

Es war klug und richtig, danach entsprechend solide zu wirtschaften, die Ausgaben stabil zu halten und entsprechend Wachstum zu generieren,

(Zuruf des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dynamik auszulösen, was wir auch jetzt tun, damit wir mehr Steuereinnahmen haben, um entsprechend zu handeln.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Pfeiffer, der Kollege Schneider würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):

Bitte, gerne.

Carsten Schneider (Erfurt) (SPD):

Lieber Kollege Pfeiffer, wir sind ja in der Jahreswirtschaftsdebatte. Sie haben jetzt einen Gesetzentwurf des Kabinetts zum Baulandmobilisierungsgesetz aufgegrif-

Carsten Schneider (Erfurt)

- (A) fen, das wir nachher gleich diskutieren, und gesagt, den Kernpunkt, das Verbot der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen, trägt die Fraktion nicht mit. Gilt das für die gesamte Bundestagsfraktion? Können wir die Debatte nachher absetzen? Oder tragen Sie das mit, was das Kabinett mit der Bundeskanzlerin auch beschlossen hat?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist eine schlaue Frage!)

Dr. Joachim Pfeiffer (CDU/CSU):

In der Tat: Es gibt die Exekutive, und es gibt die Legislative. Ich glaube, es war einer Ihrer Fraktionsvorsitzenden, der mal gesagt hat: Kein Gesetz verlässt den Bundestag so, wie es in den Bundestag hineinkommt. – Das wird auch für das Baulandmobilisierungsgesetz gelten. Denn unsere Idee und unsere Vorstellung ist, dass wir mehr bauen, dass wir zum Eigentumserwerb ermutigen und nicht Hürden aufbauen, die dazu führen, dass im Ergebnis weniger gebaut wird, dass Eigentum gefährdet wird; das ist die falsche Antwort auf die Probleme. Deshalb werden wir alles dafür tun, dass dieses Baulandmobilisierungsgesetz nicht so ins Gesetzblatt kommt, wie es im Moment als Vorschlag vorliegt.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Das war eine klare Ansage! Also, das läuft irgendwie nicht mehr so gut bei euch!)

- (B) Um was geht es? Es geht darum – leider bleibt nicht mehr viel Zeit; auch bei mir geht die Uhr relativ schnell voran –, eine Dynamik im Bereich des Handels auszulösen. Das sage ich auch noch mal an den Koalitionspartner gerichtet: Wir hatten kürzlich eine Debatte und eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss zu Freihandelsabkommen, zur Ratifizierung von CETA und anderem. Dort hat der frühere Außen- und Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel gesagt: Wenn wir es nicht mal mehr schaffen, mit einem Land wie Kanada, das in vielen Bereichen europäischer ist als mancher Mitgliedstaat der Europäischen Union, ein umfassendes, vorbildliches Freihandelsabkommen abzuschließen, mit wem sollen wir es dann noch machen? – Wenn wir sehen, wie es in China und anderen Regionen der Welt vorangeht, dann müssen wir hier alles geben, dass in freien Märkten entsprechendes Wachstum generiert wird; das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Wir wollen Dynamik auslösen und lösen das aus mit mehr Wagniskapital bei Start-ups. Planungs- und Genehmigungsverfahren, Digitalisierung dauerhaft beschleunigen, Umlagebefreiung bei Wasserstoff, 5G-Campusnetze: Ich hatte mir vorgenommen, noch vieles zu sagen; aber, wie gesagt, die Zeit ist schneller vorangeschritten.

Wir werden auf jeden Fall diese Dynamik nutzen müssen, damit auch wir wieder nach vorne rudern und nicht zurück. Damit die Lücke zu anderen in der Welt nicht größer wird, sondern kleiner, dafür lassen Sie uns gemeinsam kämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wir sitzen in einem Boot!) (C)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Thomas Lutze, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Thomas Lutze (DIE LINKE):

Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Die Krise zeigt, dass sich in der Wirtschaft vieles verändert hat. Viele Selbstständige und kleine Unternehmen stehen vor einem Scherbenhaufen. Wenn ihre Märkte zusammenbrechen und Selbstständige unverschuldet in Existenznot geraten, dann geht das nicht ohne die Solidarität der Gesellschaft. Langfristig helfen hier keine Hilfszahlungen: Wir brauchen eine echte Arbeitslosenversicherung auch für Selbstständige und Unternehmer.

(Beifall bei der LINKEN)

Generell ist eine armutsfeste Absicherung aller Menschen notwendig. Sieht man, dass Menschen in Hartz IV, Obdachlose und Geringverdiener besonders betroffen sind, dann muss man ihnen einen Zuschlag von mindestens 100 Euro gewähren; damit wäre ihnen geholfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Geld fließt eins zu eins in die Wirtschaft zurück, weil damit direkt konsumiert wird. Das zu verweigern, ist nicht nur unsolidarisch; es ist auch wirtschaftsfeindlich. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben uns jahrelang gebetsmühlenartig erklärt – und heute wieder –, wie wichtig die schwarze Null sei. Das hat schon fast religiöse Züge.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nein! Das hat mit Vernunft zu tun, nicht mit Religion!)

Da wäre es doch eine gute Idee, wenn Sie den Gedankenblitz des Kanzleramtsministers Braun aufgreifen würden, der die schwarze Null zumindest kurzfristig infrage gestellt hat. Also geben Sie sich doch mal einen Ruck! Die schwarze Null ist weder in der Krise noch danach ein geeignetes wirtschaftspolitisches Instrument.

(Beifall bei der LINKEN)

Nächster Punkt. Wie kann es sein, dass die Wirtschaft im Frühjahr 2020 wochenlang nicht in der Lage war, einfache medizinische Schutzmasken herzustellen? Wurden da aus Profitgründen lebenswichtige Produktionen ins Ausland verlagert? Den Leuten hat man erklärt, dass sie sich die Masken selber nähen können. Nun taugen auf einmal diese selbstgenähten Masken nichts mehr. Damit wird auch Vertrauen verspielt. Deshalb gibt es jetzt nur eins: Verteilen Sie die schützenden Masken an alle und das kostenlos! Im Vergleich zu den Gesamtkosten der Pandemie sind das Peanuts, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Christian Petry [SPD])

Thomas Lutze

- (A) Gesundheit ist auch so ein Wirtschaftsbereich, der an seine Grenzen gestoßen ist. Viele Krankenhäuser wurden kapitalmarktorientiert ausgerichtet. Sie müssen 6 bis 8 Prozent Rendite erwirtschaften. Wir brauchen aber Krankenhäuser, die gemeinwohlorientiert arbeiten. Deshalb gehören alle Krankenhäuser in öffentliche Trägerschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine der wichtigsten Fragen ist aber: Wer bezahlt die Folgen der Krise? Fest steht, dass Konzerne wie Amazon genau durch diese Krise ihr Vermögen vervielfachen. Der aktuelle Oxfam-Bericht sagt, dass der Spalt zwischen Arm und Reich immer größer wird. Da ist es doch nur logisch, dass die Profiteure der Krise zur Kasse gebeten werden. Die Linke fordert, diese Herrschaften an den Kosten finanziell zu beteiligen. Die oberen Zehntausend werden es verkraften, wenn man ihren unbeschreiblichen Reichtum ein ganz kleines bisschen begrenzt. Doch das setzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, Mut voraus, der der Mehrheit hier im Bundestag fehlt.

Vielen Dank und herzliches Glückauf.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Christian Petry [SPD])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Timon Gremmels, SPD.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Timon Gremmels (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Altmaier, Sie sind ja nicht nur Wirtschaftsminister, Sie sind auch Energieminister, und zu diesem Punkt haben Sie im Jahreswirtschaftsbericht und hier heute gar nichts gesagt oder haben ihn allenfalls gestreift. Ich finde, das ist zu wenig.

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Aha!)

Beim Thema E-Mobilität gebe ich Ihnen recht, was die Ansiedlung von Instituten zur Batteriezellenforschung und Produktion hier angeht. Das ist gut; das ist Wirtschaftspolitik. Aber die entscheidende Frage bei der E-Mobilität ist doch: Woher kommt der Strom, den die E-Fahrzeuge tanken? Der muss aus erneuerbaren Energien kommen. Herr Altmaier, dazu haben Sie gar nichts gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Man könnte jetzt sagen: Wir haben eine andere Krise, die Priorität hat, die Coronakrise, die Pandemiekrise. – Das ist richtig. Aber deswegen verschwinden andere Krisen ja nicht. Die Klimakrise ist trotzdem noch da. Wir haben jetzt die einmalige Chance, beide Krisen zeitgleich zu bearbeiten. Sehr geehrter Herr Altmaier, liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss doch unsere Aufgabe sein. Wenn wir jetzt investieren, müssen wir nachhaltig investieren. Das sichert Arbeitsplätze. Das schafft gute Jobs.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Altmaier, Sie haben gerade gesagt: Wir können uns Umweltschutz nur leisten, wenn es der Wirtschaft gut geht. – Das ist zu kurz gedacht. Nur mit nachhaltiger Umweltpolitik, nur mit nachhaltiger Industriepolitik können wir zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen, die uns aus der Krise holen. Dazu brauchen wir jetzt im Nachgang zum EEG eine schnelle Umsetzung des Entschließungsantrags der Großen Koalition. Wir müssen jetzt die Ausbaupfade für erneuerbare Energien klar durchdeklinieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir können zum Beispiel in der Photovoltaik, die eine große Akzeptanz in der Bevölkerung hat, einen Zubau von 10 bis 12 Gigawatt pro Jahr schaffen. Das schafft Arbeitsplätze, auch in Deutschland. Ein Blick in meinen Wahlkreis in Nordhessen zeigt Folgendes: Eine Studie der Uni Kassel hat die Investitionen in erneuerbare Energien von 2000 bis 2018 in Nordhessen untersucht. Es waren 4,4 Milliarden Euro in 18 Jahren. 43 Prozent der Kosten sind in der Region geblieben. Das heißt, es ist vor Ort eine Wertschöpfung von knapp 2 Milliarden Euro geschaffen worden. Das ist nachhaltige Industriepolitik, wie wir Sozialdemokraten sie uns vorstellen, Herr Altmaier. Da muss die Koalition noch ein bisschen mehr machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel, zu sagen: Wir investieren auch wieder verstärkt in die Modulproduktion von Solarzellen. Es gibt Ansätze in Sachsen und Sachsen-Anhalt, eine industrielle Produktion aufzubauen. Diese könnte 3 000 Arbeitsplätze schaffen. Wenn wir einen CO₂-Fußabdruck für Solarzellen – vergleichbar mit dem der Franzosen – einführen, können wir die Wertschöpfung in Deutschland halten. Das übrigens soll ja ab Mitte der 2020er-Jahre für die Batteriezellen kommen. Was für Batteriezellen gilt, muss auch für Module gelten. Das ist nachhaltige Industriepolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Unser abschließender Appell lautet: Lassen Sie uns nachhaltige Industriepolitik und die Bekämpfung der Coronakrise gemeinschaftlich voranbringen. Beides können wir zeitgleich leisten. Das wäre wichtig für die deutsche Wirtschaft, für die Umwelt und für die nachhaltige Industrie. So bewältigen wir die Krisen, so lösen wir die Probleme.

In diesem Sinne: Glück auf und alles Gute.

(Beifall bei der SPD – Christian Lindner [FDP]: Glück auf! Das passt ja zu den erneuerbaren Energien! – Gegenruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD]: Sie verstehen es nicht mit „Glück auf“!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Andreas Lenz, CDU/CSU, hat als Nächster das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

(D)

(A) Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Jahreswirtschaftsbericht liegt vor. Dass wir in einer schwierigen Lage sind, dass wir uns in einer der schwersten Krisen seit Ende des Zweiten Weltkrieges befinden, das ist ja überhaupt keine Frage. Vor einem Jahr – nach zehn Jahren Aufschwung – war die Gemengelage noch eine gänzlich andere. Das zeigt, dass man Krisen nicht voraussagen oder gar verhindern kann. Aber man muss für Krisen gerüstet sein, und das ist man am besten durch finanzielle Solidität.

Auch deshalb ist der Hinweis der Sachverständigen richtig, dass bei einer zukünftigen Verbesserung der wirtschaftlichen Lage das Augenmerk auf die Konsolidierung des Haushalts gelegt werden sollte. Da gibt es übrigens einen Unterschied: Grüne, SPD und Linke wollen die Schuldenbremse abschaffen.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie nicht die Unwahrheit! – Gegenruf des Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Natürlich wollt ihr die abschaffen!)

Wir wollen zurück zu soliden Haushalten; denn auch das ist Teil einer generationengerechten, einer nachhaltigen Politik.

Die Zahlen wurden genannt. Letztes Jahr hatten wir einen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 5 Prozent. In diesem Jahr wird die Wirtschaft voraussichtlich um 3 Prozent wachsen. Teil der Wahrheit ist auch, dass der Rückgang in anderen Ländern, zum Beispiel in Großbritannien, Frankreich und Italien, mit um die 10 Prozent wesentlich gravierender ist.

(B)

Wir sind aber nicht zufrieden damit, dass es noch schlechter laufen könnte. Wir müssen schnellstmöglich wieder heraus aus der Krise. Aus der Krise heraus kommen wir nicht mit Steuererhöhungen; das wäre ja so, als würde man jemandem, der gerade aus der Intensivstation entlassen wurde, noch mal Blut abnehmen. Wir wollen die Steuern nicht erhöhen. Sie wollen die Steuern erhöhen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Während die Wirtschaftsleistung um 5 Prozent zurückging, ging die Beschäftigung lediglich um 1 Prozent zurück. Dank des Kurzarbeitergeldes und anderer Maßnahmen haben wir die Beschäftigung stabilisiert. Natürlich kostet das Geld. Natürlich gibt es Missbrauch. Diesen wollen und müssen wir natürlich bekämpfen. Aber hier nicht zu handeln, wäre letztlich noch viel teurer.

Danken möchte ich an der Stelle all denjenigen, die die Wirtschaft jetzt noch in Gang halten. Danken möchte ich an dieser Stelle allen Unternehmerinnen und Unternehmern – wir alle bekommen ja viele Anrufe –, die nicht aufgeben, die weitermachen, auch wenn es schwierig ist, auch wenn die Hilfen, die jetzt ankommen, einen langen Anlauf benötigen haben. Herzlichen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte betonen, dass es richtig ist, das produzierende Gewerbe, auch das Baugewerbe, weiter laufen zu lassen. Gerade dieses konnte sich auch während der Krise

behaupten und wuchs beispielsweise im letzten Jahr um 1,4 Prozent. Die wirtschaftlichen Einbußen wären sonst noch wesentlich dramatischer. Also ist es insgesamt ein wichtiger und richtiger Schritt.

(C)

Internationaler Handel schafft Wohlstand; das gilt es mehr denn je zu betonen. Gerade auch die Wahlen in den USA können der WTO einen neuen Schub geben. Wir brauchen einen regelbasierten, wir brauchen einen freien, einen fairen, einen auf Nachhaltigkeitskriterien beruhenden Handel. Die deutschen Exporte sollen in diesem Jahr wieder um 6,4 Prozent zunehmen. Wir wollen wirtschaftliches Wachstum auch durch Exporte, auch durch einen Außenbeitrag. Die Grünen beispielsweise wollen Außenhandelsüberschüsse zwangsweise abbauen. Aus unserer Sicht ist das der falsche Weg; dies würde die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beschneiden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nur durch Innovationen kommen wir aus der Krise heraus. Dass wir bei Innovationen, bei Gründungen gut sind, das zeigt beispielsweise die Erfolgsgeschichte des Unternehmens BioNTech. Darauf können wir stolz sein. Das brauchen wir. Wir brauchen diese positiven Geschichten. Aber auch hier zeigt sich: Das Kapital kommt von der anderen Seite – bei BioNTech vom Pharmariesen Pfizer aus den USA – und sozusagen mit allen Nebenwirkungen. Auch deshalb ist es wichtig, dass wir mit dem Zukunftsfonds – er umfasst über 10 Milliarden Euro – Wagniskapital bereitstellen und Beteiligungen und andere Wachstumsfinanzierungen stärken. So geben wir deutschen und europäischen Start-ups die Möglichkeit, in Deutschland, in Europa durch europäisches, durch deutsches Kapital zu wachsen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klar ist aber auch: Ohne die wirksame Bekämpfung von Corona wird es auch bei der Wirtschaft nicht wieder aufwärtsgehen. Im Sommer hat man gesehen, wie schnell die Wirtschaftsleistung wieder anstieg, als die Fallzahlen rapide abnahmen. Interessant war, dass die AfD im Ausschuss Weißrussland als Positivbeispiel bei der Pandemiebekämpfung genannt hat. Meine Damen und Herren, dazu fällt einem nichts mehr ein.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es ist wichtig, dass wir die Pandemie effektiv bekämpfen. Dann können wir auch wieder durchstarten. Gleichzeitig brauchen wir auch ein stärkeres Denken in Szenarien, in Best Cases, in Worst Cases. Was könnte passieren? Wie könnten die unterschiedlichen Perspektiven aussehen? Denn Perspektiven geben letztlich Planungssicherheit.

Wir brauchen Strategien für das Wiederhochfahren der verschiedenen Lebensbereiche, der Schulen, der Kultur, aber vor allem natürlich auch der gesamten Wirtschaft. Wir müssen dabei weiterhin auf Nachhaltigkeit in allen Dimensionen setzen und mit Ökologie, Sozialem und Wirtschaft verbinden. Wir müssen letztlich die Weichen stellen, um dann wieder aus der Krise zu erwachsen und auch zu wachsen. Wir brauchen sicherlich einen Ruck, aber wir brauchen zunächst auch ein kräftiges Hauruck, das nur gemeinsam zu vollziehen ist.

Dr. Andreas Lenz

(A) In dem Sinne: herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Es muss ein Hauruck durch Deutschland gehen!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Dennis Rohde, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Dennis Rohde (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Vergleich zu den Debatten um die Jahreswirtschaftsberichte in den Vorjahren muss man in diesem Jahr Haushalts- und Wirtschaftspolitik wahrscheinlich stärker zusammendenken; denn der Staat war gefordert, ein zentrales Versprechen des Sozialstaates im Jahr 2020 und im Jahr 2021 einzulösen, nämlich dass wir als Staat in Krisenzeiten an der Seite der Bürgerinnen und Bürger stehen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das als Bundesrepublik Deutschland mit großer finanzieller Entschlossenheit getan. Wir haben uns nicht auf eine kleine Maßnahme konzentriert, zumal es auch keine Schlüsselmaßnahme gibt, sondern wir haben große Pakete geschnürt. Zum einen ging das durch Steuerpolitik, zum Beispiel durch die Absenkung der Mehrwertsteuer, durch Verbesserungen bei den Abschreibungen, indem wir durch den Kinderbonus gezielt Anreize für Investitionen in konjunkturfördernde Elemente gesetzt haben. Wir haben zum anderen als Staat selbst investiert. Und wir haben für Unternehmerinnen und Unternehmer, die vor der Krise erfolgreich waren, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vor der Krise einen Job hatten, Brücken gebaut, damit sie auch nach der Krise erfolgreich sein können und damit sie auch nach der Krise wieder einen Job haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt kann man natürlich – das gehört zur Demokratie dazu – einzelne Maßnahmen kritisieren. Man kann in dem Riesenkatalog, den wir gemacht haben, sicherlich auch Dinge finden, die nicht so gewirkt haben, wie sie wirken sollten. Aber das, was am Ende zählt, ist doch, dass das Gesamtpaket geholfen hat, dass wir wesentlich kraftvoller durch diese Krise gekommen sind, dass das Bruttoinlandsprodukt wesentlich weniger zurückgegangen ist, als wir im Sommer noch annehmen mussten. Wir gingen zeitweise davon aus, dass der Rückgang bei fast 8 Prozent liegt; wir sind bei 5 Prozent gelandet. Wir sind wesentlich besser durch diese Krise gekommen als die Euro-Gruppe in ihrer Gesamtheit,

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Das stimmt!)

die, von unserem Rückgang aus betrachtet, fast 50 Prozent mehr Wirtschaftseinbruch gehabt hat. Ich finde, das ist etwas, worauf wir als Bundesrepublik auch stolz sein können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben dafür gesorgt, auch gerade durch die Konjunkturprogramme, dass Unternehmen eigenwirtschaftlich tätig sein können. Wir haben genau das gemacht, was man von einer antizyklischen Politik in Krisenzeiten zu erwarten hat. Und wir werden auch 2021 einen Rekordhaushalt aufstellen. Wir werden weiterhin Brücken bauen für Unternehmerinnen und Unternehmer, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir sind bis hierher gekommen, und die Botschaft ist: Wir werden auch in Zukunft die Menschen in diesem Staat nicht alleine lassen. Wir werden gemeinsam aus dieser Krise rauskommen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn ich das noch sagen darf: Helge Braun hat in einem recht: 2022 ist nicht alles vorbei. – Vor uns stehen Riesenherausforderungen, auch im investiven Bereich, im Bereich Klima, im Bereich künstliche Intelligenz, in der Infrastruktur, in der Bildung. Das alles können wir 2022 nicht abrechnen. Uns ist als Sozialdemokraten klar: Wir wollen, dass dieser Staat auch ab dem Jahr 2022 ein starker Partner für die Bürgerinnen und Bürger ist. Wir sind nicht bereit, bei der sozialen, bei der inneren oder der äußeren Sicherheit zu sparen.

Wer das auch so sieht, wer findet, ab 2022 würden Sparbemühungen des Staates genau das Gegenteil bewirken – nämlich: das würde unserer Wirtschaft schaden –, der muss die Frage der Plausibilität seines Handelns beantworten, der muss die zentrale Frage beantworten, wie wir diesen Staat finanziell aufstellen. Denn eines ist klar: Allein durch Wachstum wird es nicht gehen. Der Dreiklang „keine Schulden, keine Mehreinnahmen, aber mehr Investitionen“, der nicht funktionieren wird. Wir Sozialdemokraten sind bereit für diese Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Damit schließe ich die Aussprache.

Ich rufe den Zusatzpunkt 3 auf:

Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Stärkung des Parlaments in epidemischen Lagen von nationaler Tragweite**

Drucksache 19/26180

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Ausschuss für Inneres und Heimat

Für die Aussprache ist eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Bevor ich die Aussprache eröffne, bitte ich Sie, die Plätze, soweit notwendig, zu tauschen.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Die CDU ist fast ganz weg!)

Bitte nehmen Sie die Plätze ein.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Dr. Marco Buschmann, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Marco Buschmann (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bundeskanzler Willy Brandt gab seiner Regierung ein Leitmotiv. Er sagte: „Wir wollen mehr Demokratie wagen“. Wir Freien Demokraten knüpfen heute an diesen Gedanken wieder an.

(Zuruf der Abg. Dr. Manuela Rottmann
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit unserem Gesetzentwurf sagen auch wir: Wir wollen mehr Demokratie wagen, mehr parlamentarische Demokratie in der Pandemie, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP)

Dass das Parlament in der Pandemie gestärkt werden muss, hat die letzte Plenarwoche bewiesen. Der Gesundheitsminister hielt hier eine Regierungserklärung.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Na eben!)

Während er sprach, plante das Kanzleramt bereits tiefgreifende Grundrechtsbeschränkungen auf infektionsrechtlicher Grundlage.

(Hilde Mattheis [SPD]: Man kann das auch anders darstellen!)

(B) Diese Dinge wollte die Kanzlerin dann in einer Besprechung mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, also in einer MPK, durchsetzen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Vorher mit den Fraktionsvorsitzenden! Die werden vorher nämlich informiert, die Fraktionsvorsitzenden!)

Dazu verlor der Minister hier im Plenum kein Wort, die Kanzlerin auch nicht. Stattdessen ließ sie am Donnerstag in einem Parteigremium die Katze aus dem Sack. Das wurde an Medien durchgestochen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Glauben Sie nicht alles, was Sie in der Presse lesen!)

Ab Donnerstagabend gab es dann eine Berichterstattung dazu. Der Freitag war als Sitzungstag abgesagt. Später legte die Kanzlerin ihre Beweggründe nicht hier im Parlament, sondern in der Bundespressekonferenz dar.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Genauso ist es gewesen!)

Der Journalist Robin Alexander kommentierte die Vorgänge in der Tageszeitung „Die Welt“ vom 22. Januar dieses Jahres wie folgt – ich zitiere –:

Blamiert ist der Bundestag ...

Und weiter:

... das grenzt an Selbstaufgabe.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist Unsinn!)

Meine Damen und Herren, das Parlament ist die Herzkammer unserer Demokratie. Behandelt wurde es in den letzten Wochen aber wie ein Wurmfortsatz.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Es sollte die gemeinsame Überzeugung aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier hier sein, das nicht länger hinzunehmen! Und dem dient unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundesregierung verschärft mit ihrem neuerlichen Vorgehen ein altes Problem. Die Gewaltenteilung wird schon seit Jahren durch ein Phänomen untergraben, das der CDU-Kollege Thomas de Maizière in seinem sehr lesenswerten Buch „Regieren – Innenansichten der Politik“ wie folgt beschreibt – ich zitiere –:

Zentrale wichtige Entscheidungen verlagern sich zu sehr weg von Bundesregierung oder Koalitionsausschuss, Bundestag oder Bundesrat hin zu den Besprechungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder.

Und seine Empfehlung ist – ich zitiere weiter –:

Die Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten darf nicht zur Hauptinstanz der politischen Willensbildung in Deutschland werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, der Kollege de Maizière hat recht. Aber das genaue Gegenteil betreibt diese Bundesregierung. Sie macht aus der MPK die „Hauptinstanz der politischen Willensbildung“ in der Pandemie. Das geht jetzt schon ein Jahr lang so. Wie lange wollen wir das eigentlich hier noch hinnehmen, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN – Karin Maag [CDU/CSU]: Wollen Sie den Föderalismus abschaffen?)

Bei der Stellung des Parlaments geht es nicht nur um demokratische Legitimation und um Gewaltenteilung, es geht auch um die Qualität der Beschlüsse, die am Ende dabei rauskommen. Die MPK ist auf Dauer kein gutes Entscheidungsformat. Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sind in der Coronakrise dauergestresst. Sie sind durchweg Generalisten, keine Spezialisten. Das Phänomen des Gruppendenkens setzt ein. Es führt selbst bei kompetenten Personen zu schlechteren und realitätsferneren Entscheidungen. Das hat die Wissenschaft immer wieder gezeigt. Zudem lassen mehr und mehr Aufmerksamkeit und Konzentration dort nach. Der Ministerpräsident Bodo Ramelow hat das erst vor wenigen Tagen in seinem Candy-Crush-Geständnis zugegeben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

So wundert es auch nicht, dass viele Ministerpräsidenten in der MPK immer wieder Beschlüssen zustimmen, von denen sie sich dann wenige Stunden später in Teilen wieder lossagen. Das ist doch verrückt! Und so wundert

Dr. Marco Buschmann

- (A) es auch nicht, dass nach solchen Sitzungen Novemberhilfen verkündet werden, die gegen das Beihilferecht der EU verstoßen, die dann erst wieder nachgebessert werden müssen mit der Folge, dass viele Betroffene heute immer noch auf diese Hilfen warten. Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger haben Besseres als das verdient! Und dem dient unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

Die Lösung für mehr parlamentarische Demokratie in der Pandemie sieht wie folgt aus: Möchte die Bundesregierung in der MPK eine bundesweit einheitliche Pandemiepolitik durchsetzen, dann braucht sie dafür auch eine Zustimmung des Deutschen Bundestages.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jan Korte [DIE LINKE] – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wofür die Länder zuständig sind!)

Denn bundesweite Angelegenheiten bedürfen einer bundespolitischen Legitimation.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Was ist denn mit dem Bundesinfektionsschutzgesetz?)

Wenn nämlich die Bundesregierung mit bundesweiter Wirkung jenseits der technischen Kompetenzen des Bundes tätig wird, dann muss sie der Bundestag dabei auch politisch effektiv kontrollieren und steuern können. Und genau das ermöglicht unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Der Bundestag ist auch schnell handlungsfähig; das hat er immer wieder bewiesen.

(Karin Maag [CDU/CSU]: Aber in Teilen nicht zuständig, Herr Kollege!)

Die Bundeskanzlerin kann auch jederzeit eine Sondersitzung verlangen, schon von Verfassungen wegen.

(Zuruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

Und deshalb frage ich mich, was man als Parlament überhaupt dagegen haben können sollte, seine Steuerungs- und Kontrollfunktion in dieser Weise effektiv auszuüben, meine Damen und Herren. Das sollte unser gemeinsames Interesse sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ist es auch! Wir ersetzen die Regierung nicht, wir kontrollieren sie!)

Dass man das Parlament in der Pandemie stärken kann, zeigt heute Morgen übrigens das Land Nordrhein-Westfalen: Die Koalition aus Union und FDP unter der Führung von Armin Laschet

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Der kann's einfach!)

und Joachim Stamp bringt in diesen Stunden ein „Gesetz zur parlamentarischen Absicherung der Rechtsetzung in der COVID-19 Pandemie“ ein.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ja, die sind ja auch zuständig!)

- (C) Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt über diese Initiative, dass sie unter einem Motto von Willy Brandt stehen könnte:

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Ach, du meine Güte!)

„Mehr Demokratie wagen“. Wir wollen heute auch im Bund mehr Demokratie wagen, mehr parlamentarische Demokratie in der Pandemie wagen. Und genau dem dient unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Na ja! Da hakt es noch an vielen Stellen!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Rudolf Henke, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zunächst begrüße ich mal den Wunsch nach einem bundeseinheitlich abgestimmten Vorgehen,

(Hilde Mattheis [SPD]: Ja, ich auch!)

und ich begrüße auch, dass damit die gestern wiederholt vorgetragenen Plädoyers dafür wieder aufgegriffen werden.

- Ich will an die gestern auch schon erwähnte Initiative des Landes Schleswig-Holstein erinnern:

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der FDP: Bravo!)

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins – unter Beteiligung der FDP, der Grünen und der Union –

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Hört hin, liebe Grüne!)

schlägt vor, einen Perspektivplan für den Zeitraum ab 15. Februar bis April vorzulegen.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Also ist die MPK am Ende?)

Der Bundesregierung vorzuwerfen, dass sie Pläne schmiedet, die sie mit den Ministerpräsidenten diskutieren will, und im Fall von Schleswig-Holstein zu sagen: „So ist es richtig“, das ist ein Widerspruch, den Sie erst mal auflösen müssten. – Erste Bemerkung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Bemerkung. Fast alle Forderungen, die Sie hier vortragen,

(Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

sind bereits heute im Infektionsschutzgesetz vorgesehen, und sie werden auch bereits heute, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, in der Praxis gelebt,

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So ist es!)

(D)

Rudolf Henke

(A) und zwar durch ein allseits bekanntes Gesetz, dem Sie Mitte November – ich will über die Gründe nicht spekulieren – nicht zustimmen wollten: dem dritten Bevölkerungsschutzgesetz. Jetzt lese ich in Ihrer Begründung – Zitat –:

Der Deutsche Bundestag, der als Gesetzgeber auch die Möglichkeit hätte, das Bundesrecht zu ändern

(Beifall der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und selbst hierdurch die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung zu vereinheitlichen ...

Wenn das so ist,

(Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum machen Sie es dann nicht?)

dann nutzen Sie doch diese Möglichkeit!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn der Parlamentarismus würde doch damit gestärkt, wie Sie sagen, wenn Sie die Fehler, die die Koalition macht,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Angeblich!)

die die Ministerpräsidenten machen, hier konkret benennen würden und wenn Sie dann sagen würden:

(Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

(B) Das holen wir zurück, dem stimmen wir zu, und das beschließen wir anders. – Aber warum machen Sie das denn hier nicht?

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Sie haben die Möglichkeit.

Stattdessen konzentrieren Sie sich nur auf Verfahrensfragen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Genau!)

Verfahrensfragen sind wichtig; aber diese Verfahrensfragen dürfen doch nicht dazu führen,

(Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

dass in der Bevölkerung der Eindruck entstehen muss, als wäre eine totale Uneinheitlichkeit da und als gäbe es keinen Diskurs, der vernünftig ist.

(Beifall der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Und natürlich: Ich bin sehr dafür, dass wir die Parlamentsrechte stärken. Ich bin sehr dafür, dass wir in dieser Woche, ich glaube, 435 Minuten lang hier im Parlament über mit Covid zusammenhängende Sachverhalte diskutieren.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Fast acht Stunden!)

Ich bin sehr dafür, dass wir das stärker nach außen tragen. Aber ich kann doch, wenn ich 435 Minuten Parlamentszeit für die Covid-Debatten verwende, nicht sagen: „Es

ist schlecht“, wenn sich dann auch mal die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten in dieser Ministerpräsidentenkonferenz verständigen. (C)

Was wir brauchen, ist natürlich Kohärenz im Vorgehen. Und das, was wir heute liefern, ist leider Gottes – leider Gottes! – zu einem großen Teil nicht das Bemühen um Kohärenz, sondern vermittelt zu einem großen Teil den Eindruck, als ob die Zerstrittenheit und die Profilierung der einzelnen Oppositionsparteien im Vordergrund stehen sollten und müssten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Henke, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin?

(Zuruf von der FDP: Nur Mut!)

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Bitte, ja, Frau Aschenberg-Dugnus, gerne.

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Würden Sie mir zustimmen, dass es nicht einem Parlamentsvorbehalt entspricht,

(Zuruf der Abg. Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

wenn man mal im Parlament darüber diskutiert,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nein, aber dem Bundesinfektionsschutzgesetz!) (D)

und dass es ein Unterschied ist zwischen einem Parlamentsvorbehalt und einem Diskussionsvorbehalt nach dem Motto „Schön, dass wir mal darüber gesprochen haben“?

(Beifall bei der FDP und der LINKEN)

Parlamentsvorbehalt heißt, dass man vor den Entscheidungen

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wir haben die Gesetze beschlossen, nach denen sich die Bundesregierung auch richten soll!)

im Parlament darüber diskutiert und danach entscheidet.

(Beifall bei der FDP – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU], an den Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP] gewandt: Ja, Marco, jetzt klatschst du doch nicht! Das ist ja wohl wirklich peinlich! Als hätten wir hier keine Gesetzesvorhaben!)

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Verehrte, liebe Kollegin Aschenberg-Dugnus, natürlich ist es ein Unterschied, ob Sie über einen Antrag diskutieren, ob Sie ein Gesetz verabschieden, ob Sie eine Verordnung in den Mittelpunkt der Diskussion stellen. Aber die Frage, wie wir mit diesen Themen umgehen, liegt doch bei Ihnen, bei uns und bei den Übrigen.

(Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Rudolf Henke

- (A) Deswegen ist doch diese Frage, wie wir uns dazu verhalten, eine, die von unseren Entscheidungen hier im Parlament abhängig ist.

Jetzt verstehe ich ja, dass Sie sagen: Das Bevölkerungsschutzgesetz, das uns diesen gesamten Raum gibt,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist die Gesetzesgrundlage!)

ist, weil wir als FDP ihm widersprochen haben, für uns nicht der Maßstab. – Aber es ist doch hier im Parlament beschlossen worden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So ist das!)

Wir haben es doch hier im Parlament mit der nötigen Mehrheit ausgestattet.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Weil wir es vorher korrigiert und verändert haben!)

Jetzt können Sie doch auch jeden Paragraphen dieses Bevölkerungsschutzgesetzes nehmen und sagen: Den hätten wir gerne geändert. – Sie können auch jede Regelung, die der Bundesminister für Gesundheit oder die Bundeskanzlerin oder sonst jemand trifft, als übergriffig bezeichnen und dann sagen: Das muss zurückgenommen werden. -

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Wenn sie dafür die Mehrheit haben, ja!)

- (B) Sie können sich dabei auf das Infektionsschutzgesetz und auf das Bevölkerungsschutzgesetz stützen. Aber warum tun Sie es denn nicht?

Sie tragen doch dort, wo Sie die Regierung mittragen, in aller Regel dazu bei, dass diese Beschlüsse tatsächlich auch umgesetzt werden. Ja, es regt mich auch auf,

(Zuruf von der FDP: Das sieht man!)

dass nach jeder dieser Konferenzen, auf denen Einheitlichkeit verkündet wird, jeder Teilnehmer irgendeine Facette sucht, wo er ein bisschen abweicht. Aber wenn Sie sagen: „Wir wollen das nicht, wir wollen diesen Spielraum nicht“, dann könnten Sie doch auch konkret sagen: „Das, was jetzt abweicht in Nordrhein-Westfalen, das, was abweicht in Schleswig-Holstein, nehmen wir weg“, oder: Das, was in Baden-Württemberg abweicht, das, was in Hessen abweicht, soll unterbunden werden. – Aber darüber müssten wir dann hier diskutieren, und dann müssten Sie es sagen. Sie machen aber nur Verfahrensdebatten, und das finde ich etwas inhaltsarm.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP] – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Inhaltsleer!)

Ein Bürger aus Ilsfeld in Baden-Württemberg – Herr Karl Kühner, den ich überhaupt nicht kenne – hat mich nach der letzten Sitzungswoche angeschrieben und darum gebeten, hier seinen Basisbürgergedanken vorzutragen – es ist nicht meiner, aber ich finde ihn interessant –, Zitat:

Dadurch, dass in den jetzigen Krisenzeiten die Theater geschlossen sind, schaue ich mir gerne Bundes- und Landtagsdebatten an;

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn da bekomme ich kostenlos Theater geboten. Es ist zwar traurig, dass ich so etwas schreiben muss, aber das Niveau hat doch deutlich nachgelassen.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Stimmt!)

Zitat Ende.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Henke, es gibt noch eine Zwischenfrage von dem Kollegen Straetmanns, Die Linke.

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Dann muss ich das nachher weiterführen. – Ja, gerne.

(Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen, Herr Kollege. – Ich glaube, eins ist doch klar geworden aus dem Antrag der FDP, aus unserem Antrag für ein Pandemiegesetz und aus Bemühungen der Grünen: dass wir insgesamt eine verstärkte Debatte nicht nur im Parlament einfordern und verlangen, sondern dass wir auch bessere Information haben wollen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Mehr als acht Stunden in drei Tagen! Donnerwetter!)

Wenn Sie sich hier dauerhaft verweigern, dann sorgen Sie auch dafür, dass die Akzeptanz aller Maßnahmen zur Bekämpfung der Krise in der Bevölkerung immer mehr verloren geht.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Acht Stunden in drei Tagen reichen nicht aus?)

Ich würde Ihnen empfehlen, sich doch mal den Ansichten der Opposition anzunähern; denn eine solche Krise kriegen wir nur gemeinsam in einem demokratischen Diskussions- und Entscheidungsprozess gelöst.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Beispiel: Wir werden ja heute noch eine Debatte über die Frage haben, wie wir mit den Schnelltests umgehen wollen, den Antigentests, die nicht von Professionellen durchgeführt werden müssen, sondern die von den Bürgern selbst als Gurgeltest oder als Spucktest durchgeführt werden können.

(Zuruf von der FDP)

Um diese Frage geht es in einem Antrag, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht hat. Frau Hilde Mattheis weiß, dass wir beide diese Frage in der vorigen Woche am Rande des Ausschusses für Gesundheit diskutiert haben. Wir haben sie auch mit dem Bundesminister

Rudolf Henke

- (A) für Gesundheit diskutiert, und wir haben – oh Wunder! – jetzt einen Referentenentwurf für eine Rechtsverordnung vorliegen, die genau diesen Punkt aufgreift.

Ich finde es falsch, die Dinge so darzustellen, als ob Ihre Themen nicht wahrgenommen würden und nicht diskutiert würden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Berichtspflicht der Bundesregierung ist ja nicht nur Gesetzestext, sondern sie ist auch gelebte Praxis. Wir haben sie im November in § 5 des Infektionsschutzgesetzes noch mal explizit bekräftigt.

(Zuruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses und wir hier im Parlament wissen, dass wir inzwischen auch vor jeder Bund-Länder-Konferenz digitale Sondersitzungen des Ausschusses mit dem Bundesministerium für Gesundheit durchführen. Vielleicht sollten Sie sich in Ihren Fraktionen genauso mit den Gesundheitspolitikern austauschen, wie wir das in unseren Fraktionen machen. Vielleicht wäre das auch mal eine Idee, wie man den Informationsfluss verbessern könnte.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Jan Korte [DIE LINKE]: Scheint nichts dazu beigetragen zu haben!)

Ansonsten: Immer auf Verlangen. Und die Bundeskanzlerin steht hier auch in den Fragestunden der Bundesregierung Rede und Antwort.

- (B) Deswegen: Es ist legitim, diesen Antrag einzubringen. Deswegen ist es auch richtig, dass wir den Antrag dann anschließend in der Ausschussberatung diskutieren;

(Zuruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU])

da werden wir ihn auch noch mal auf Herz und Nieren prüfen. Aber Sie täten Ihrem eigenen Anliegen einen größeren Gefallen, wenn Sie sagen würden, was Sie geändert haben wollen, wo Sie andere Schwerpunkte setzen wollen, anstatt sich nur auf Verfahrensfragen zu konzentrieren.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Tobias Peterka, AfD.

(Beifall bei der AfD)

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Die FDP will die Gewaltenteilung retten; das habe ich zumindest kurz gedacht, als ich gestern den Gesetzentwurf gesehen habe. Aber seien wir doch mal ehrlich: Das wäre so, als würde man einen Hausbrand mit einer Flasche Selters löschen wollen, einen Hausbrand, bei dem die FDP selber fleißig mit gezündelt hat. Sie hat die epidemische Lage von nationaler Tragweite mitbeschlossen, den kritisierten Bund-Länder-Klüngel lange toleriert und noch selber ins Weltuntergangshorn mit gestoßen.

(Beifall bei der AfD)

(C)

Und ja, ein bisschen wurde von der FDP immer traurig geschaut und dann auch – als Show – die Aufhebung der Lage beantragt. Im November wurde sich dann aber wieder nur enthalten; bravo, aber das reicht nicht, liebe FDP.

(Beifall bei der AfD)

Bei der Covid-19-Welle haben unsere Entscheidungsträger auf allen Ebenen krachend versagt. „Staatsversagen“, nicht weniger wird in den Geschichtsbüchern stehen, nicht weniger wird in Jura- und Politikvorlesungen Einzug halten als klassisches Beispiel einer unverhältnismäßigen, panischen und arroganten Reaktion auf neue Sachlagen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das wird da nicht stehen! Mit Sicherheit nicht!)

Ja, das Virus ist neu, das Virus ist für geschwächte Menschen nicht ungefährlich; aber wenn unsere gewählten Entscheidungsträger in Bund und Ländern derart kopflos nur in Maximalmaßnahmen reinrennen, dann ist das feige.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Na klar! Wo läuft das eigentlich besser?)

Wenn sie sich dafür ein verfassungsfremdes Direktorium gründen, das Grundrechte, Wirtschaft und Parlamente für zweitrangig erklärt, dann ist das gefährlich.

(Beifall bei der AfD)

Das Direktorium „Bund-Länder-Runde“ ist verfassungswidrig. Es geht de facto weit über die Notstandsgesetzgebung der 1960er-Jahre hinaus.

(D)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Jetzt wird es grober Unfug! – Karin Maag [CDU/CSU]: Um Gottes willen!)

Und wenn Sie mir jetzt damit kommen: „Es sind nur Empfehlungen, die Kommunen, die Länder können ja noch frei entscheiden“,

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Die weichen sogar davon ab! Stellen Sie sich das vor!)

dann will ich Ihnen mal eines sagen: In dieser Bund-Länder-Runde herrscht schon lange die Bunkermentalität: Jetzt ist man so weit gegangen, jetzt muss im Nachhinein alles gerechtfertigt werden, von Merkel über Spahn bis zu Söder und jedem beliebigen Landrat – „Vorwärts immer, rückwärts nimmer“. Ein ganz ungesunder Drall, der aus der panischen Angst vor dem Wähler gespeist wird.

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Denken Sie sich das eigentlich selbst aus, oder hat Ihnen das einer aufgeschrieben?)

Das, liebe FDP, wird jetzt alles dadurch geheilt, dass ein in der Mehrheit sowieso von Regierung und RKI beeinflusster Bundestag Coronamaßnahmen so hoppladi-hopp absegnen soll, zur Not – also wohl in der Regel – sowieso im Nachhinein? Das ist doch ein Feigenblatt. Das Direktorium wird weiter dirigieren, dann eben über diese zusätzliche Bande. Als ob die Regierungsfaktionen

Tobias Matthias Peterka

(A) ernsthaft Alternativen andenken würden! Als ob die Grünen ernsthaft zu echten Güterabwägungen in der Lage wären! Der Einsatz von Glaubwürdigkeit ist schon derart massenhaft auf den Pokertisch gelegt, dass es kein Zurück mehr gibt.

(Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ei, ei, ei!)

Recht behalten oder Abwahl, Sieg oder Untergang – das war noch immer die Losung in jedem Bunker.

Prost Mahlzeit!

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Mit Bunkern kennen Sie sich ja aus! Das kann man wohl sagen! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann mal schnell in den Bunker! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So, husch, husch in den Bunker! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist nicht Ihre Woche!)]

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Sabine Dittmar, SPD, ist die nächste Rednerin.

(Beifall bei der SPD)

Sabine Dittmar (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, in den vergangenen Monaten haben Sie mit einigen durchaus guten parlamentarischen Initiativen wichtige Debatten in der Coronakrise bewegt und angeregt.

(B)

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: „Aufhebung der epidemischen Lage“ zum Beispiel!)

Der vorliegende Gesetzentwurf, den Sie mit „Stärkung des Parlaments“ überschreiben und zu dem Sie hier wieder sehr wortreich mit höchsten Appellen an die parlamentarische Demokratie vorgetragen haben, gehört definitiv nicht dazu.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ihr politisches Kalkül ist leicht zu durchschauen; denn dort, wo Sie auf Landesebene mitregieren und in der Landesregierung Entscheidungsspielräume brauchen, haben Parlamentsrechte für Sie keinerlei Priorität.

(Zuruf von der FDP: Da haben Sie nicht zugehört!)

Blicken wir doch mal nach Nordrhein-Westfalen: „Gesetz zur parlamentarischen Absicherung der Rechtsetzung in der COVID-19 Pandemie“ steht über dem Gesetzentwurf; Sie haben es zitiert. In Ihrem Entwurf findet sich aber nichts, was auf eine stärkere Parlamentsbeteiligung hinweist. Sie wollen keinen Zustimmungsvorbehalt für das Parlament bei Verordnungen, die in Grundrechte eingreifen. Sie wollen kein Einspruchsrecht des Parlaments gegen alle anderen Verordnungen. Sie wollen keine verbindliche Abstimmung von Maßnahmen zwischen dem Parlament und der Landesregierung. Für die Unterbrechung des Parlaments genügt Ihnen einmal im Monat

ein schriftlicher Bericht, „sobald die regierungsinterne Willensbildung abgeschlossen ist“. All das, wofür Sie hier auf Bundesebene so vehement streiten, ist der FDP auf Landesebene, wo nach dem Infektionsschutzgesetz wesentliche Entscheidungen mit Grundrechtsrelevanz für Bürgerinnen und Bürger zur Eindämmung der Pandemie beschlossen werden, nicht der Rede wert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist Ihr Verständnis von Parlamentsbeteiligung. Vielleicht schicken Sie Ihren nordrhein-westfälischen Kolleginnen und Kollegen beispielsweise das Berliner Covid-19-Parlamentsbeteiligungsgesetz; dort finden Sie wertvolle Anregungen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oder das baden-württembergische!)

Auf Bundesebene rufen Sie immer wieder nach mehr Parlamentsbeteiligung, obwohl dieses Parlament vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten hat und auch nutzt.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So ist es!)

Wir haben die Bundesregierung gesetzlich verpflichtet, neben den Regierungsbefragungen dem Bundestag regelmäßig mündlich zu berichten. Darüber hinaus beraten wir hier in jeder Sitzungswoche seit Beginn der Pandemie in verschiedenen Debatten die Situation und das Geschehen,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Und wir beschließen die Gesetze, nach denen die Regierung handeln muss!)

erst gestern in einer Aktuellen Stunde, beantragt von den Koalitionsfraktionen, weil Die Linke die von ihr geplante abgesagt hat.

Uns ist es wichtig, das Thema hier zu debattieren. Der Bundestag wird im Februar eine Sitzungswoche vorziehen, um im Vorfeld des nächsten Treffens der Bund-Länder-Arbeitsgruppe die aktuelle Situation zu beraten. Wir beraten in Sonderausschusssitzungen vor und nach dem Bund-Länder-Treffen die Situation. Weil es Ihnen von der FDP politisch profitabel erscheint, fordern Sie trotzdem plakativ mehr parlamentarische Rechte ein, an anderer Stelle, dort, wo tatsächlich Entscheidungen zu treffen sind, aber leider nicht. Ihr Gesetzentwurf ist ein Feigenblatt und mehr auch nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden Gesetz soll die Bundesregierung verpflichtet werden, eine Zustimmung des Deutschen Bundestages einzuholen, wenn sie beabsichtigt, im Rahmen der Bund-Länder-Koordination bundeseinheitliche Maßnahmen herbeizuführen. Ich halte es für die ureigenste Aufgabe der Bundesregierung, in der Pandemiebekämpfung auf eine möglichst weitgehende Bundeseinheitlichkeit der Länderentscheidungen, abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen, hinzuwirken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Dr. Marco Buschmann [FDP]:

(C)

(D)

Sabine Dittmar

- (A) Was ist die Aufgabe des Bundestages? Zuzuschauen?)

Wir wissen doch nach einem Jahr Corona in Deutschland, dass die Eindämmung eines solchen flächendeckenden Infektionsgeschehens nur durch möglichst einheitliches und vergleichbares Handeln gelingt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber am Ende sind es die Bundesländer, die nach geltendem Infektionsschutzgesetz konkrete Regelungen treffen sowie Absprachen und Verständigungen verbindlich umsetzen. Sie tun dies in eigener Verantwortung und Abwägung. Die konkrete Beteiligung der Parlamente an diesen Entscheidungen in vielen Bundesländern zeigt aber auch, dass Empfehlungen, Verabredungen der Bund-Länder-Konferenzen bei Weitem nicht nur blindlings nachvollzogen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Frage der Parlamentsbeteiligung auf Bundesebene immer wieder breit diskutiert und zuletzt im November im vergangenen Jahr im Dritten Bevölkerungsschutzgesetz auch eine ergänzende Regelung getroffen.

Ich denke, Transparenz, Information und Aufklärung über Entscheidungsprozesse sind uns allen ein wichtiges Anliegen. Deshalb beraten wir auch fraktionsübergreifend. Wir sind mit den Oppositionsfraktionen im Gespräch,

(Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Könnte besser sein!)

- (B) ob wir zum Beispiel einen – Arbeitstitel – „interdisziplinären Pandemieausschuss“ einsetzen können, um die regulären Arbeitsstrukturen sinnvoll zu ergänzen.

(Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann kommt er? Wann denn?)

Kolleginnen und Kollegen, die Pandemie werden wir nur gemeinsam bekämpfen. Deshalb: Lassen Sie uns zusammenbleiben! Bleiben Sie gesund und passen Sie weiter auf sich und Ihre Nächsten auf!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als Nächster hat das Wort Jan Korte von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Jan Korte (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage mich bei den Rednerinnen und Rednern der CDU/CSU und der SPD, warum sie in Pandemiezeiten hier überhaupt noch erscheinen. Also, wenn Sie finden, dass die Bundesregierung das mit den Ministerpräsidenten gut macht, dann können Sie einfach zu Hause bleiben.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Weil wir beschließen, wonach die Bundesregierung handeln muss! Mein Gott!)

Das kann doch nicht allen Ernstes Ihr Ansatz sein, liebe Kolleginnen und Kollegen. (C)

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Ich stelle heute fest: Die FDP hat zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode einen brauchbaren Gesetzentwurf vorgelegt; den werden wir sehr wohlwollend begleiten.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Neue Koalition!)

Ich finde, darüber zu sprechen, ist sehr richtig und notwendig. Worum geht es? Alle kennen die berühmten Merkel-und-Ministerpräsidenten-Runden, wenn das ganze Land gebannt vor dem Bildschirm darauf wartet, was denn jetzt Neues verkündet wird. Das Grundproblem dabei ist doch Folgendes: Erstens ist diese Runde nirgendwo in der Verfassung überhaupt vorgesehen – daran muss man kurz erinnern –,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ist es!)

zweitens tagt diese Runde ausschließlich nichtöffentlich,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So was gibt es in Berlin gar nicht, oder?)

und drittens – das will ich dazusagen – wird sie von einem Gremium aus Beratern und Wissenschaftlern vorbereitet, dessen Zusammensetzung völlig intransparent ist und bei dem man sich fragt, ob das eigentlich nicht ein wenig einseitig ist. All das könnten wir mit dem Gesetzentwurf der FDP ändern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP) (D)

Ich will eines wirklich ganz deutlich sagen, das ist eine demokratische Grundsatzfrage: Wenn Grundrechte eingeschränkt werden, dann darf das niemals – das lehrt doch auch die Geschichte – durch Verordnungen und durch die Regierung geschehen.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Das muss hier diskutiert und hier entschieden oder abgelehnt werden. Das ist doch eine Grundsatzfrage. Ich verstehe nicht, wie man sich dem entziehen kann.

(Karin Maag [CDU/CSU]: Haben Sie das Infektionsschutzgesetz jemals gelesen, Herr Korte?)

Und die Idee der Grundrechte ist doch gerade, dass Grundrechte natürlich auch und besonders in Krisenzeiten gelten und geschützt werden müssen. Deswegen kann man damit nicht so lax umgehen, wie das im letzten Jahr der Fall war, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Versammlungsfreiheit, Bewegungsfreiheit, Religionsfreiheit: Diese so wertvollen Rechte können nicht einfach per Verordnung aufgehoben werden.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nein! Aber per Gesetz!)

Sie sagen, dass hier ständig über diese ganzen Fragen diskutiert wird.

Jan Korte

(A) (Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Acht Stunden in diesen zwei Tagen!)

Ich will Ihnen mal eines sagen: Ohne den Druck der Öffentlichkeit

(Stephan Brandner [AfD]: Sie meinen die AfD?)

und durch die Medien und zumindest von einem Teil der Opposition, Kollege Grosse-Brömer, würde die Bundeskanzlerin hier gar nicht mehr einschweben und ihre Politik darstellen, um das mal klar zu sagen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist eine üble Unterstellung!)

Das kommt doch nicht von Ihnen,

(Stephan Brandner [AfD]: Das kommt von der AfD! Nur von der AfD!)

erzählen Sie doch nicht so einen Unsinn!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Grünen werden der Bundesregierung gleich zur Seite springen, ich weiß, das ist ja auch klar; das können Sie auch gleich machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP sowie des Abg. Peter Boehringer [AfD])

Ich möchte aber noch mal deutlich sagen: Der Sinn dieser Ministerpräsidentenrunden ist doch, dass nicht danach – wenn gnädigerweise überhaupt –, sondern vorher die Bundeskanzlerin hier vorträgt, was sie dort gedenkt vorzuschlagen. Es ist doch auch logisch, so zu verfahren und nicht umgekehrt. Dann müssen wir darüber entscheiden, ob der Bundestag, jeder einzelne Abgeordnete, dem, was vorgeschlagen wird – zumindest was die bundeseinheitlichen Regelungen angeht –, zustimmen kann oder nicht.

(B) (Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das Parlament kontrolliert die Regierung und ersetzt sie nicht!)

Es ist doch ganz übersichtlich, so zu verfahren. Im Übrigen könnte es für die Bundesregierung, die im Moment wirklich viel zu tun hat – das Impfstoffdesaster und vieles andere mehr –, auch eine gewisse Hilfe und Unterstützung sein,

(Karin Maag [CDU/CSU]: Um Gottes willen!)

wenn sie zunächst einmal die Vorschläge verschiedener Fraktionen, verschiedener Abgeordnete hören könnte.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das sehen wir in Thüringen, wie gut das funktioniert!)

Ich glaube, das könnte hilfreich für Sie sein.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

Letzter Punkt. Entscheidend ist doch, dass wir versuchen, die Akzeptanz in der Bevölkerung – sie sinkt! – zu erhöhen. Dadurch, dass wir die Maßnahmen hier transparent und breit diskutieren, können wir diese Akzeptanz wieder erhöhen und die Leute motivieren, mitzumachen. Denn dann werden sie sehen: Hier werden Sorgen und Ängste wahrgenommen. Hier werden vor allem auch die

Schwächsten und Ärmsten thematisiert, die ansonsten keinen Zugang zur Öffentlichkeit haben. Das könnte die Akzeptanz erhöhen. Deswegen werden wir ausgesprochen wohlwollend und konstruktiv den heute vorgelegten Vorschlag der FDP unterstützen. Das sollten Sie auch tun.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und der FDP – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Eine der besten Reden, die er je gehalten hat!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht nun an Frau Dr. Manuela Rottmann von der Fraktion Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn Marco Buschmann sich auf Willy Brandt bezieht,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Dann wird es gefährlich!)

wenn er einen Gesetzentwurf einbringt, dann erwarte ich Großes. Die FDP kreißte, und sie gebar eine Ameise, und die Linkspartei ist darauf reingefallen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das war nicht schlecht! – Jan Korte [DIE LINKE]: Wir machen unseren Job als Opposition!)

(D) Wem oder was oder wozu – schon das steht nicht in Ihrem Gesetzentwurf – soll der Bundestag eigentlich zustimmen? Der Absicht der Bundesregierung, eine Bund-Länder-Koordinierung herbeizuführen? Termin, Tagesordnung und Kaffeepausen oder den Vorschlägen der Bundesregierung für die Koordinierung? Das beantworten Sie in Ihrem Gesetzentwurf nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Das ist unfassbar, was Sie hier gerade erzählen!)

Wir Grüne sind definitiv der Auffassung, dass das Informieren durch die Bundesregierung deutlich verbessert werden kann; das haben wir mehrfach beantragt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kämpfen seit Monaten für die Einsetzung eines Pandemierats, und ich hoffe, dass das, was ich gerade von Sabine Dittmar gehört habe, nicht nur ein Versprechen war, aus dem wieder nichts wird.

Die FDP bescheidet sich in Ihrem Gesetzentwurf – oh wow wow – mit der Transparenz darüber – ich zitiere –, „mit welchen Vorschlägen“ die Bundesregierung „in die Bund-Länder-Koordination ... hineingegangen ist und wie sich dies im Ergebnis widerspiegelt“. Das ist ja echt der Hammer!

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Das ist auch der Hammer!)

Dr. Manuela Rottmann

- (A) Was zur Hölle soll das? Sie stärken damit doch nicht den Bundestag, Sie machen aus ihm einen Schlaumeier am Spielfeldrand, der die Strichliste über gewonnene Zweikämpfe in der Ministerpräsidentenkonferenz führen darf.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sehr gut! – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Sie haben es nicht verstanden!)

Diese Rolle mag Ihnen liegen, Herr Buschmann, uns liegt sie nicht.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Sehr gut! – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Haben Sie Manuskripte mit der CDU ausgetauscht?)

Was wer unter den Voraussetzungen der Pandemie darf, ist nicht ausreichend klar geregelt; da widerspreche ich Herrn Henke, und ich widerspreche auch Frau Dittmar. Der Bürger kann es nicht vorhersehen. Mit § 28a Infektionsschutzgesetz, der ein Schritt in die richtige Richtung ist, kommen wir nicht durch die nächsten Monate, davon bin ich überzeugt. Vielmehr müssen wir die Verordnungsermächtigungen im Infektionsschutzgesetz anpacken, die genauer gefasst werden müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das mit der nötigen Flexibilität zu machen, ist wirklich schwierig.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist mal ein konkreter Vorschlag! Der erste, den ich heute höre hier in der Debatte!)

(B)

Die wesentlichen Entscheidungen müssen vom Bundestag selbst getroffen werden. Aber mit der Zustimmung zur Tagesordnung der Ministerpräsidentenkonferenz können Sie das doch nicht ersetzen. Nichts von dem, was die Wesentlichkeitstheorie verlangt, erfüllt der Gesetzentwurf der FDP.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Genau! – Zurufe von der FDP)

Zum Schluss. Wir hatten es ja jetzt wieder: Viele Männer präsentieren sich in den letzten Tagen als Experten für Kuschelopposition und wissen immer ganz genau, wer hier Kuschelopposition ist. – Ich will Ihnen mal sagen – ich habe viel mit Kollegen der Koalition geredet –, warum sich diese Koalition in manchen Punkten so stur weigert, die Verordnungsermächtigungen zu konkretisieren. Ich will es hier benennen, das hat einen Namen: Das ist Jens Spahn; wir haben das Problem nämlich nicht mit der Justizministerin. – Wenn ich richtig informiert bin, ist Ihr Fraktionsvorsitzender ganz eng mit Jens Spahn.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Das ist unterirdisch! So unterirdisch waren Sie noch nie! Das sollten Sie nicht zum Standard machen! – Jan Korte [DIE LINKE]: Unterste Schublade! – Weitere Zurufe von der FDP: Das ist peinlich!)

Diesen Namen hier nicht zu nennen, ist die höchste Form von Kuschelopposition. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD –

Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: (C)
Das ist ja ein Niveau!

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Carsten Müller von der Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich das Fazit meiner Rede gleich vorwegnehmen: Die FDP hätte bei ihrem Credo der momentanen Legislaturperiode bleiben sollen: besser kein Gesetzentwurf als ein grottenschlechter Gesetzentwurf. Dann wäre uns vieles erspart geblieben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Schon in Ihrer Grundannahme, die Ihrem Vorspann zu entnehmen ist, laufen Sie in die Irre. Ich zitiere:

Eine öffentliche Diskussion wie in einem Gesetzgebungsverfahren, in dem alle Positionen zu Wort kommen und Bedenken und Verbesserungsvorschläge vorgebracht werden können, findet nicht statt.

In der unmittelbar vorlaufenden Debatte rühmte sich Ihr Fraktionsvorsitzender, dass Sie in vielen Debatten irrsinnig gute Vorschläge eingebracht hätten. Da müssen Sie sich mal entscheiden: Gab es die Debatten, oder gab es sie nicht?

(Zuruf des Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP]) (D)

Sie schreiben Unsinn, und diese Irreleitung erklärt auch Ihren abenteuerlichen Gesetzentwurf, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Christine Aschenberg-Dugnus [FDP])

Ich will Ihnen ein paar Beispiele geben: 435 Minuten – es ist genannt worden – diskutieren wir in dieser Woche über das Thema. Es gab 8 Aktuelle Stunden, 285 Anträge, mehr als 500 Kleine Anfragen, mehr als 1 500 schriftliche und 300 mündliche Fragen an die Bundesregierung, 6 Regierungserklärungen, 12 Regierungsbefragungen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nein, das Parlament ist nicht beteiligt! Auf keinen Fall!)

Das Protokoll des Bundestages weist das Wort „Corona“ im letzten Jahr über 5 400-mal aus. Und – noch viel wichtiger – es gab 52 Gesetzgebungsverfahren, davon die meisten von der Koalition – sie sind auch die besten – sowie einige wenige von der Opposition, die keine Mehrheit gefunden haben. 52 Gesetzgebungsverfahren!

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So!)

In unterschiedlichen Ausschüssen und Expertenanhörungen wurde das Thema diskutiert.

Meine Damen und Herren, was mich besonders erschreckt: Ihre Ausführungen in Ihrem vorgelegten Gesetzentwurf – der passt übrigens auf eine DIN-A6-Seite in ausreichend großer Schrift –

Carsten Müller (Braunschweig)

(A) (Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Bierdeckel!)

sind nicht nur irreführend, sondern auch unredlich. Sie sind deswegen unredlich, weil sie ein bewusst falsches Bild zeichnen, und das kennt man eigentlich nur von Ihren Sitznachbarn zur Rechten. Sie stellen sich dort in eine Reihe.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Das ist ja das Letzte! – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Rechts von uns sitzt die CDU/CSU!)

– Sie kommen ab und zu mal mit rechts und links durcheinander. – Richtig ist allerdings, dass in diesem Haus kein Thema so intensiv wie das Coronathema im vergangenen Jahr und wahrscheinlich in der gesamten Geschichte des Bundestages diskutiert worden ist. Meine Damen und Herren, ich finde es auch unredlich, dass Sie die Abstimmungen zwischen Bund und den Ländern kritisieren und diskreditieren wollen.

Meine Damen und Herren, auf Basis der jeweils von den Parlamenten im Bund und in den Ländern beschlossenen gesetzlichen Rahmen sind genau dort, wo die Exekutive zum Handeln beauftragt ist, die Maßnahmen eingeleitet und verabschiedet worden. Jede der einzelnen Entscheidungen ist parlamentarisch kontrolliert und legitimiert.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das ist wichtig!)

(B) Wer etwas anderes behauptet – und das machen Sie –, legt die Axt an unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Das ist ja das Letzte! Hetzer!)

Meine Damen und Herren, Sie schreiben im Übrigen von bundeseinheitlichen Beschlüssen, die die Bundesregierung herbeizuführen beabsichtigt. Ich frage Sie: Was außer bundeseinheitlichen Beschlüssen soll die Bundesregierung denn sonst anstreben? Das zeigt schon mal, dass Sie sich auch in Ihren eigenen Texten vollkommen verheddert haben.

Meine Damen und Herren, ein Parlament muss nicht jeder Einzelmaßnahme der Exekutive, einer Regierung zustimmen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nennt man übrigens Gewaltenteilung!)

Die Kollegin der SPD hat es richtigerweise gesagt: In den Landesregierungen, in denen die FDP beteiligt ist – es ist zugegebenermaßen eine überschaubare Anzahl –, passiert das überhaupt nicht. Sie werden Ihren eigenen Ansprüchen überhaupt nicht gerecht. Meine Damen und Herren, wir haben den Gesetzentwurf sorgfältig gelesen.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Sie haben nicht zugehört! Lesen Sie mal Zeitung!)

Das ging ja relativ schnell; bei intensiver Befassung mit Ihrem Gesetzentwurf braucht man etwa 15 Sekunden, um ihn vollständig durchzulesen. Sie werden Ihren eigenen Ansprüchen nicht gerecht. Wir werden den Ansprüchen gerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der FDP: Oh!) (C)

Ein gutes Beispiel ist das Verfahren zum Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Nur am Rande – das ist einmal kurz erwähnt worden –: Sie wollten bereits feststellen lassen, dass es diese pandemische Lage nicht mehr gibt.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Im Sommer! Auf Basis der damaligen Fakten! – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Überhaupt nicht gibt! Genau!)

Das zeigt: Sie sind staatsorganisatorisch und inhaltlich komplette Irrläufer. Erschreckend! Und, meine Damen und Herren, Ihnen ist offensichtlich – das wundert mich bei Ihnen, Dr. Buschmann – das Thema der Gewaltenteilung vollkommen abhandengekommen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So ist es!)

Ich konzediere: Sie zeigen häufig eine ganz gute Präzision in Ihren Ausführungen. Davon ist bei Ihnen nichts mehr zu finden. Das Parlament kontrolliert die Regierung, es ersetzt nicht die Regierung!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So ist das!)

Ihrem Gesetzentwurf wohnt doch eines inne: der tiefe Schmerz, vor etwas über drei Jahren eine ähnlich irrsinnige Entscheidung getroffen zu haben wie mit diesem Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung steht. (D)

(Zuruf der Abg. Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP])

Meine Damen und Herren, ich will das Thema der Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung nicht noch ansprechen. Aber – das finde ich bemerkenswert – Sie erfreuen sich der Unterstützung der Linkspartei. Glückwunsch dazu! Sie sind endgültig in der politischen Candy-Crush-Liga angekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Muss man sich auch erst mal verdienen! – Jan Korte [DIE LINKE]: War nicht überzeugend!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Stephan Brandner von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stephan Brandner (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Alles wie immer: Frau Haßelmann ist hier schon wieder in Angriffsposition. – Aber ich kann Sie beruhigen, Frau Haßelmann: Ich lobe zunächst mal die Rede von Frau Rottmann. Tolle Rede! Inhaltlich haben Sie mir einiges weggenommen,

(Sabine Dittmar [SPD]: Das kann nicht sein!)

deshalb kann ich mich umso kürzer fassen.

Stephan Brandner

- (A) (Dr. Marco Buschmann [FDP]: Das spricht nicht für die Grünen!)

Gute Rede auch von Herrn Müller. Ich weiß nicht, Herr Müller, ob Sie mitbekommen haben, dass Herr Buschmann dazwischengerufen hat, Sie seien ein Hetzer. Aber so sind halt die Reaktionen, wenn die Reden der FDP nicht so genehm sind.

Meine Damen und Herren, wir reden über einen Gesetzentwurf der FDP mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Parlaments in epidemischen Lagen von nationaler Tragweite“. Da denkt man sich: Wow, bei dem Titel wird es jetzt richtig liberal, demokratisch und parlamentsstärkend. – Das denkt man aber nur kurz, nämlich solange, bis man Ihren Gesetzentwurf durchgesehen hat. Er besteht aus fünf Blättern, davon zwei nur halb beschrieben, eine Seite Floskeln, eine halbe Seite Namen, bleiben netto zweieinhalb Seiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Marco Buschmann [FDP])

Die Gesetzesänderung umfasst gerade mal fünf Zeilen und zwei Sätze, die irgendwo im Infektionsschutzgesetz anzuhängen sind, und diese beiden Sätze sind inhaltlich auch noch von der AfD geklaut.

(Beifall bei der AfD)

Ich verweise beispielhaft auf unseren Antrag „Tiefe Grundrechtseingriffe bedürfen der parlamentarischen Kontrolle“ vom 1. Juli 2020, der vor über sieben Monaten von der AfD hier eingebracht wurde und den Sie gemeinsam mit allen Blockparteien abgelehnt haben. Es kreiβte der Berg, Frau Rottmann, und gebar nicht einmal ein Mäuschen. Sie haben die Ameise genannt, auch die ist noch übertrieben.

- (B)

Merken Sie was? Wir von der AfD bringen gute Gesetze, gute Ideen, gute Anträge ein.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nein, das merke ich nicht!)

Sie von den Blockparteien lehnen sie geschlossen mit albernen Begründungsversuchen ab und bringen sie dann kurze Zeit später wieder ein. Das ist nicht gerade die feine englische Art. Aber was soll's. Hauptsache, die AfD-Politik wird umgesetzt. Wir machen Politik über die Bande.

(Beifall bei der AfD)

Hier nun wieder ein FDP-Klassiker: gackern, wenn andere ein Ei legen, und sich selbst als politisches Wendei erweisen. – Das sind Sie von der FDP: ein Fähnchen im Winde!

Genauso auch bei dieser Thematik: Lange Zeit gaben Sie sich ganz staatstragend und Merkel-berauscht. Christian Lindner – wo ist er eigentlich? Ihm ist der Gesetzentwurf wahrscheinlich so peinlich, dass er hier heute gar nicht auftaucht – jubelte zunächst über Klarheit, Besonnenheit, Transparenz der Bundesregierung. Sie müsse in dieser unsicheren Lage gestützt werden. Diejenigen, die jetzt für das Krisenmanagement Verantwortung tragen, müssten die ungeteilte Unterstützung des Parlaments erhalten. – Das war Christian Lindner im Nachgang zum Thüringen-Putsch. Da war einiges wiedergutzumachen.

Dann monatelanges Schweigen der FDP zu massiven (C) Grundrechtseinschränkungen, zum Einsperren, zum Drangsalieren der Bürger,

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Wenn Sie uns kritisieren, wählen wir uns wohl!)

dafür aber weiterhin das Bejubeln von Merkel-Entscheidungen. Die gesamte Blockparteienschar einschließlich FDP scharte sich kritiklos und devot um Merkel. Dieses demokratischen Parteien völlig unwürdige, regierungstreue und unterwürfige Verhalten dauerte viele Monate an, in denen sich seit März 2020 die AfD als einzige Partei und Fraktion deutschlandweit

(Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weltweit, Herr Brandner!)

gegen das nahezu absolutistische Exekutivherrschen in Deutschland stemmte: die Einzige, die für demokratische Zustände sorgen wollte, die Einzige, die die Thematik im Bundestag immer wieder ansprach, und die Einzige, die für Grundrechte und Bürgerrechte in diesem Land eingetreten ist –

(Beifall bei der AfD – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Warum treten bei Ihnen eigentlich immer Fraktionsmitglieder aus, wenn Sie so toll sind?)

wie immer gegen Ihren Widerstand, wie immer gegen den Widerstand in Medien, Verbänden und Kirchen.

Nun, Herr Kubicki hat das aufmerksam verfolgt und hat wahrscheinlich dann gesagt: Leute von der FDP, macht doch mal irgendwas! – Und dann kam es – zwar sehr spät, oberflächlich und schlecht gemacht, aber immerhin – jetzt zu diesem Gesetzentwurf. Der aber, meine Damen und Herren, beweist auch, dass die FDP weder durchblickt noch Ahnung hat. (D)

Was wollen Sie mit diesem Gesetzentwurf erreichen? Sie wollen diese verfassungswidrige Candy-Crush-Runde von Frau Merkel, diese Bund-Länder-Koordination, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf erwähnen, auch noch institutionalisieren. Also, Beschlüsse eines Gremiums, das keine verfassungsrechtliche Grundlage in Deutschland hat, das wir von der AfD von Anfang an kritisieren, wollen Sie jetzt über die Hintertür ins Infektionsschutzgesetz einbauen und diese Beschlüsse sozusagen irgendwie absegnen. Das ist mit der AfD nicht zu machen, liebe FDP.

(Beifall bei der AfD)

Was ihr hier vorgelegt habt, ist riesengroßer Murks. Ich hoffe: gut gedacht. Ich bin überzeugt: ganz schlecht gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Stephan Brandner [AfD]: Das mit dem Applaus hat heute auch hingehauen! Vielen Dank! – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist so ein Niveau!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Hilde Mattheis von der SPD-Fraktion.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) (Beifall bei der SPD)

Hilde Mattheis (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine SPD-Fraktion und ich, wir nehmen für uns in Anspruch – ich glaube, das wird uns niemand versagen können –, dass wir zutiefst Demokratinnen und Demokraten sind

(Stephan Brandner [AfD]: Nee!)

– doch! –,

(Stephan Brandner [AfD]: Nee!)

dass wir das in der Vergangenheit immer bewiesen haben

(Stephan Brandner [AfD]: Nee!)

und dass wir in dem, was wir hier tun, genau diesen demokratischen Anspruch haben.

(Beifall bei der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Den Anspruch haben Sie! Aber Sie erfüllen ihn nicht!)

Sie können mir glauben: Immer dann, wenn jemand Willy Brandt zitiert, geht unser Herz auf. Aber nicht immer dann, wenn Willy Brandt zitiert wird, ist das, wofür dieses Zitat als Begründung dient, richtig. Deshalb sage ich hier: Ich glaube, dass die FDP sich keinen Gefallen getan hat, diesen Gesetzentwurf vorzulegen.

(Stephan Brandner [AfD]: Das glaube ich auch nicht!)

(B)

Wenn man sich den Text anguckt – das sind tatsächlich sechs dürre Zeilen –, dann sieht man: Das ist nichts anderes, als dass sich die Bundesregierung die Erlaubnis abholen soll, mit den Ministerpräsidenten zu reden.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Ja, aber worüber?)

Das ist unter demokratischen Gesichtspunkten wirklich eine ziemlich dünne Nummer.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dann hätte ich Ihnen, Herr Korte, auch nicht geraten, das hier als einen brauchbaren Gesetzentwurf hochzustilisieren. Damit haben Sie Ihre ganze Argumentationskette eigentlich ad absurdum geführt. Ich glaube, dass uns allen klar ist: In diesen schwierigen Zeiten braucht es das Parlament, braucht es Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die sich mit genau diesen Dingen auseinandersetzen und die das auch transparent kommunizieren. Das tun wir.

Ich weiß nicht, wo Sie sind, wenn wir in den Ausschüssen reden. Wir von der SPD sind dabei. Wir wissen, wie viele Stunden wir uns damit selbstverständlich auseinandersetzen. Wir wissen, welche harten Nachfragen Herr Spahn da bekommt. Wir wissen, dass wir in internen Gremien, in jeder Fraktionssitzung genau dieses Thema rauf und runter diskutieren. Es vergeht keine Woche, in der wir darüber nicht mindestens zweimal debattieren.

(C) Aber jetzt unter diesen Vorzeichen so einen Gesetzentwurf einzubringen, davon hätte ich Ihnen dringend abgeraten. Ich glaube – so habe ich die FDP bisher immer erlebt –, dass Ihnen Demokratie wichtig ist.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Deshalb stellen wir den Gesetzentwurf!)

Aber mit diesem Punkt hier wollen Sie medial einfach nur wieder mal vorkommen. Das ist schade. Damit tragen Sie nicht dazu bei, dass wir uns hier mit diesem Thema wirklich zielorientiert und sachorientiert auseinandersetzen. Das ist nur eine populistische Nummer; ich hätte Ihnen davon abgeraten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn wir hier alle miteinander diskutieren, geht es uns doch vor allen Dingen darum, dass wir immer wieder auch reflektieren, ob die Maßnahmen, die getroffen worden sind, Maßnahmen zur jeweiligen Situationsbewältigung sind. Diesen Ansatz kann man uns ja hier wirklich nicht absprechen.

Ich glaube auch, dass wir mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz eine gute Grundlage gelegt haben. Damit war hier doch die Mehrheit des Parlaments einverstanden. Ja, wir sind immer wieder bereit, zu reflektieren, ob das, was wir beschlossen haben, auch jetzt noch richtig ist. Das werden wir auch in Zukunft tun. Man muss sich in der Politik auch immer wieder korrigieren, immer wieder anpassen dürfen.

(D) Aber das sagt Ihr Gesetzentwurf nicht. Ihr Gesetzentwurf sagt: Bitte, Frau Merkel, holen Sie unser Einverständnis ein, mit den Ministerpräsidenten zu reden. – „Hallo?“, kann ich da nur sagen. Hallo? Dann hätte ich doch ganz gerne auch, dass die Ministerpräsidenten, die mit Frau Merkel reden, anschließend nach Hause gehen und bei dem bleiben, was sie mit Frau Merkel vereinbart haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Oder sich eine Erlaubnis von ihrem Parlament holen!)

Mein Wahlkreis ist Ulm. Ich lebe in einem Bundesland mit grünem Ministerpräsidenten. Ich gucke über die Donau auf einen CSU-Ministerpräsidenten. Das ist nicht immer lustig.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Aber erfolgreich!)

Menschen, die in Ulm wohnen und in Neu-Ulm arbeiten, wissen manchmal nämlich gar nicht, welche Maßnahme auf sie eigentlich zutrifft. Das ist ein bisschen schwierig. Also, vielleicht sollten wir uns, was die Kommunikation angeht, einfach mal auf das konzentrieren, was wirklich gebraucht wird.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Die Ministerpräsidenten müssen sich auch eine Erlaubnis ihrer Landesparlamente einholen!)

Vielen Dank.

Hilde Mattheis

- (A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Susanne Ferschl von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Susanne Ferschl (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte hat einige erstaunliche Argumente gebracht. Beachtlich finde ich allerdings, dass die Rede von den Grünen von den Fraktionen, die die Regierungskoalition stellen, mehr Applaus bekommen hat als von allen anderen. – Ich hoffe, Sie haben Ihre Oppositionsrolle noch nicht völlig vergessen.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Vielleicht lag es auch nur am richtigen Inhalt!)

Wir als Linke begrüßen die Debatte, die die FDP initiiert hat. Es geht nämlich um eine Forderung, die wir schon seit Monaten erheben, nämlich dass dieses Parlament in der Pandemie gestärkt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich persönlich freue mich ja immer, wenn die FDP zu ihren urliberalen Themen greift und nicht zum Marktradikalismus.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach herrje!)

(B)

Im ersten Lockdown waren kurzfristige, einschneidende Maßnahmen notwendig, und auch heute besteht mit Blick auf die Infektions- und Todeszahlen Handlungsbedarf. Das Problem ist nur: Am Ablauf hat sich nichts geändert. Nach wie vor entscheidet die Klüngelrunde zwischen Ministerpräsidenten und Kanzlerin. Der Vorschlag aus dem Kanzleramt geistert schon Tage vorher durch die Presse. Am Entscheidungstag erfahren dann Deutschland und die gewählten Parlamentarierinnen und Parlamentarier das Ergebnis irgendwann aus den Medien.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Nein! Die Fraktionsvorsitzenden werden angerufen!)

Eines will ich Ihnen auf der Regierungsbank sagen: Die Debatte gehört raus aus dem Kanzleramt. Sie gehört hier rein, und zwar bevor die Ministerpräsidenten und die Kanzlerin tagen. Das ist das, was Sie nicht verstehen wollen;

(Beifall bei der LINKEN und der FDP)

denn nur hier wird öffentlich und transparent über den besten Weg gerungen, und alle Vorschläge und Bedenken werden diskutiert. Diese Debatte würde nicht nur die Qualität der Maßnahmen, sondern auch die Akzeptanz der Menschen erhöhen, und die ist dringend notwendig.

Aktuell ist keine Strategie erkennbar. Dieses Irrlichtern trifft auf eine erschöpfte Gesellschaft: auf Eltern, die mit Homeoffice und Homeschooling überfordert sind, auf Schulkinder, die Angst haben, zur Coronageneration zu

werden, und auf Menschen, die zu Hause bleiben sollen; (C)
aber nicht überall ist es zu Hause schön. Die Verantwortung für das Infektionsgeschehen wird auf den Einzelnen runtergebrochen. Das fördert nicht die Solidarität, die die Kanzlerin ständig einfordert.

Ich fühle mich ein Stück weit in meine Kindheit zurückversetzt, als ich mit meinem Vater auf einer Wanderung war und ihn gefragt habe: „Papa, wie lange dauert es denn eigentlich noch?“, und er gesagt hat: Wir sind gleich da. – Und dann hat es stundenlang gedauert, und ich war frustriert. Genauso ist es jetzt: Wir hangeln uns von einer Verlängerung zur nächsten, ohne Ziel und ohne Plan. Ja, auch wenn die pandemische Lage dynamisch ist: Hauruck-Verfahren und par ordre de mufti als Regierungsstil sind jetzt überholt.

(Beifall bei der LINKEN)

Abschließend will ich noch eines sagen – spätestens dann auch jegliche Gemeinsamkeiten mit der FDP –: Wir brauchen andere politische Weichenstellungen. Das Gesundheitswesen muss endlich der Marktlogik entzogen und enteignet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Und der Sozialstaat muss ausgebaut werden. Das sichert auch die Demokratie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort hat Britta Haßelmann von der (D)
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fange mal so an: Nachdem ich Ihren Beitrag gehört habe, glaube ich, dass hier ein bisschen was in Schieflage geraten ist. Im Ziel sind wir uns einig, beim Weg haben wir unterschiedliche Auffassungen. Was ist daran so schlimm? Warum ist es eigentlich notwendig, das ins Lächerliche zu ziehen? Wenn Sie von den Linken sich Ihren eigenen Pandemie-Gesetzesentwurf angucken und sich darauf beziehen würden, könnten sie diesen Gesetzesentwurf nicht gut finden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Denn er ist in der Sache nicht gut.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Wie gut, dass die Grünen uns das erklären! Dafür gibt's die Grünen!)

Und nur weil das Stichwort „Beteiligung“ darübersteht, ist doch nicht alles gut. Jetzt lasst uns doch wirklich mal in der Sache diskutieren.

Lieber Marco Buschmann, wir beide arbeiten sehr oft und sehr viel zusammen.

(Stephan Brandner [AfD]: Der Ärmste! Sie sind zu bedauern, Herr Buschmann!)

Britta Haßelmann

- (A) Deshalb halte ich nichts von diesen ganzen Nummern nach dem Motto: „Wer ist hier die wahre Opposition? Und wer muss sich morgen überlegen, wo der Bleistift ist? Wer hat hier was vorbereitet oder nicht?“ Wir beide wissen nämlich sehr genau, wer hier Dinge für das Parlament, für die Ausschüsse und für die Frage, was im Geschäftsordnungsausschuss an Absicherung für die Beteiligung des Parlamentes erfolgt, vorbereitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Genau! Die CDU/CSU nämlich!)

Im Ziel sind wir uns einig: Beratung, Entscheidung und Kontrolle liegen beim Parlament. Das müssen wir jeden Tag aufs Neue durchsetzen, und zwar gegenüber der Bundesregierung *und* der MPK.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ja, dann machen Sie mit!)

Ich habe schon vor zwei Jahren davor gewarnt, welche Entwicklung in großen Koalitionen das Institut der Ministerpräsidentenkonferenz, das es in der Verfassung nicht gibt, einnimmt. So weit, so schlecht.

Der vorgeschlagene Weg ist aber dennoch schlecht, und es ist legitim und richtig, im Parlament darüber zu diskutieren und darum zu ringen, was denn der beste Weg zur Parlamentsbeteiligung und zu deren Absicherung ist. Da sage ich für meine Fraktion – genauso wie die Kollegin Rottmann –: Es ist nicht der beste Weg, dass man das Gremium der Ministerpräsidenten- und Ministerpräsidentinnenkonferenz, das in der Verfassung keinen verbindlichen Rang hat, aber dennoch etwas regeln kann, quasi zu einem Gremium macht, das verbindliche Entscheidungen trifft. Das ist aber in Ihrem Gesetzentwurf so angelegt.

- (B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Das stimmt aber nicht! Das ist bewusst falsch!)

Meine Damen und Herren, ich will die MPK nicht aufwerten, auf gar keinen Fall. Sie ist kein Institut, und deshalb trifft sie auch keine Entscheidungen. Sie kann Empfehlungen abgeben, die dann in den Landesparlamenten oder im Bundestag umgesetzt werden, oder, weil Sie dem mehrheitlich zugestimmt haben, per Rechtsverordnung einzelner Minister. Ich bin ganz klar dafür, dass wir Herrn Spahn ein paar Kompetenzen abnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jan Korte [DIE LINKE]: Das ist doch absurd!)

Ich freue mich, wenn im März alle dabei sind; denn dann stehen ganz viele Rechtsverordnungen zur Verlängerung an, meine Damen und Herren. Das sind harte Punkte.

(Stephan Brandner [AfD]: Es haßelt wieder! Drei Minuten Haßeln pur!)

Auch vermisse ich im Gesetzentwurf der FDP den Parlamentsvorbehalt. Wo ist er denn? Der ist nämlich gerade nicht drin, wie Sie vorhin gesagt haben, Frau Aschenberg-Dugnus. Der ist nicht darin vorgesehen. Das ist auch ein Problem.

- (Dr. Marco Buschmann [FDP]: Wir sind doch in einer vorgelagerten Phase! Es geht doch um die politische Willensbildung!) (C)

Dann stellt sich die Frage: Warum suchen wir nicht noch zwei, drei andere Wege? Was ist mit Artikel 84 Absatz 2 Grundgesetz? Darüber können wir ja mal diskutieren. Was ist mit der Änderung des § 28 Infektionsschutzgesetz? Bitte, wo waren Sie denn da? Verdammt noch mal, wer hat denn die Begründung und die Befristung durchgesetzt in Gesprächen mit der SPD und der CDU/CSU?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Wir hatten einen alternativen Gesetzentwurf vorgelegt! Das ist wahrheitswidrig!)

Das war verdammt mühsam, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Frau Kollegin.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich finde, wir sollten gemeinsam die wirklichen Parlamentsbeteiligungsfragen angehen. § 5 Infektionsschutzgesetz muss geändert werden. § 28 Infektionsschutzgesetz muss geändert werden. Wenn wir über die Stärkung des Parlamentes reden, dann in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Dazu haben wir schon Vorschläge gemacht. Sie liegen dem Parlament vor. (D)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Es hat wieder ge- haßelt!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich bitte künftig um Einhaltung der Redezeiten.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Jedenfalls nicht um Verdoppelung!)

– Nein, sie war nicht verdoppelt.

Alexander Hoffmann von der CDU/CSU-Fraktion hat das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Hoffmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir drei Anmerkungen zum Gesetzentwurf der FDP:

Zunächst einmal – das ist die erste Anmerkung – erwecken Sie wiederholt den Eindruck, dass dieses Parlament im Rahmen der Pandemiebekämpfung nicht ausreichend beteiligt ist.

(Stephan Brandner [AfD]: Das stimmt!)

Alexander Hoffmann

(A) Das ist nicht richtig. Sie verschweigen nämlich – auch heute wieder – beflissentlich, dass über Corona in diesem Parlament – exklusiv über Corona – mehr als über hundertmal debattiert worden ist. Sie verschweigen, dass der Bundesgesundheitsminister, der auch heute bei der Debatte anwesend ist,

(Stephan Brandner [AfD]: Er geht gerade!)

in fast jeder Sitzung des Gesundheitsausschusses Rede und Antwort steht, und zwar allen Fraktionen.

(Stephan Brandner [AfD]: Jetzt ist der Minister weg!)

Und Sie verschweigen, dass das Bundesgesundheitsministerium allein bis zum 21. Januar dieses Jahres 103 Anfragen von Abgeordneten dieses Hauses bekommen und beantwortet hat. Unter Juristen, Kollege Buschmann, gestatte ich mir auch mal den lockeren Hinweis, dass es seit der Pandemie Hunderte Anträge auf gerichtliche Entscheidung im ganzen Land gab, und nicht einem einzigen dieser Anträge mit der Begründung stattgegeben wurde, dass dieser Deutsche Bundestag nicht ausreichend beteiligt gewesen ist.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Dann kennen Sie die Rechtsprechung aber nicht!)

Ich möchte zur zweiten Anmerkung kommen. Sie suggerieren, dass der Bundestag für die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zuständig ist. Ihr Parteivorsitzender Christian Lindner ist ein Spezialist darin. Mit betretener Miene tritt er vor die Kameras und ist besorgt über die parlamentarische Demokratie.

(B) (Stephan Brandner [AfD]: Lindner nicht da! Spahn nicht da! Keiner da!)

Fakt ist, dass das, was er da sagt, meine Damen, meine Herren, mit der Realität und der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung nach unserem Grundgesetz überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Marco Buschmann [FDP]: Warum agiert dann die Bundesregierung?)

– Hören Sie mir zu! Sie haben vorhin selbst von Gewaltenteilung gesprochen.

Unser Staat wird getragen vom Grundsatz der Gewaltenteilung als wesentliches Staatsprinzip. Die Gewaltenteilung besteht aus drei Gewalten: die gesetzgebende Gewalt, die ausführende Gewalt und die rechtsprechende Gewalt. Das, was jetzt kommt, ist wirklich kein staatsrechtliches Hochreck,

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Erstes Semester!)

sondern Wikipedia.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Oder so!)

Gesetzgebende Gewalt sind die Landtage und der Bundestag. Ausführende Gewalt – so steht es sogar in Wikipedia – sind die Regierungen und die Verwaltungen. Und die rechtsprechende Gewalt sind die Gerichte. Dennoch erwecken Sie immer wieder den Eindruck, dass, wenn die Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin zusammensitzen,

etwas verfassungsrechtlich furchtbar Unanständiges passiert. Ich will Ihnen sagen, was da passiert: Da sitzen die zusammen, die nach unserer Verfassung zuständig sind für diese Maßnahmen der Exekutive;

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: So ist es!)

denn die Ministerpräsidenten stehen den Exekutivorganen der Länder vor. Wenn es um Gesetze geht, ist der Bundestag gefragt und sind auch die Landtage gefragt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zusammenfassend muss man also sagen, dass das, was Sie uns heute vorgelegt haben, insoweit hanebüchen ist, weil es in eklatanter Art und Weise gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung verstößt. Sie fordern hier eine Zustimmung. Deswegen ist das, was Sie uns heute vorlegen, juristisch völlig wertlos.

Damit möchte ich zu meiner dritten Anmerkung kommen. Ich sage Ihnen von der FDP: Sie fahren einen gefährlichen Kurs, weil Sie ganz bewusst versuchen, bei den Menschen falsche Eindrücke zu erwecken.

(Stephan Brandner [AfD]: Genau!)

Das tun Sie letztendlich, um Wählerstimmen abzukommen. Dazu sind Sie bereit – das ist es, was ich Ihnen persönlich vorwerfe –, eine Spaltung der Bevölkerung in Kauf zu nehmen.

Ihr Parteivorsitzender Christian Lindner tritt in diesen Tagen vor die Kamera und spricht im Zusammenhang mit den Problemen beim Impfen von einem vorsätzlichen Versagen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Unfassbar!)

Dass da Fehler passieren, will niemand wegdiskutieren. Hier aber zu behaupten, dass Menschen diese Fehler wesentlich und willentlich machen, ist unanständig!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Bundestagsvizepräsident Kubicki forderte die Menschen Anfang November letzten Jahres, als es um den Lockdown light ging, auf, gegen die Maßnahmen der Bundesregierung zu klagen.

(Stephan Brandner [AfD]: Blanker Populismus!)

– Ausnahmsweise mal richtig. –

(Stephan Brandner [AfD]: Sehen Sie mal!)

Gegen den Freistaat Bayern gab es über 500 Verfahren, keine zehn davon haben zum Erfolg geführt. Und das Problem an dieser Aussage ist: Er suggeriert damit, Corona sei nicht so schlimm, zumindest nicht so schlimm wie die Freiheitsbeschränkungen.

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Das ist Populismus!)

Wir haben mittlerweile über 50 000 Tote im Land, weil es in der Bevölkerung tragischerweise zum Teil tatsächlich die Stimmungslage gibt, Corona sei nicht so schlimm.

(C)
(D)

Alexander Hoffmann

- (A) Deswegen sage ich Ihnen: Mit einer solchen Aussage wird er seiner Rolle als Bundestagsvizepräsident nicht gerecht.

(Stephan Brandner [AfD]: Völlig richtig!
Kubicki, Jens Spahn – alle weg!)

Auch das müssen Sie sich an einem solchen Tag wie heute mal sagen lassen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als nächste Rednerin spricht Heike Baehrens von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Heike Baehrens (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu wenig, zu schnell, zu langsam – so kritisierte gestern der Fraktionsvize der FDP, Michael Theurer, die Arbeit der Regierung. Große Töne für eine Partei, die im Juni 2020 groß auftrumpfen wollte mit einem Antrag, der die epidemische Lage für beendet erklärte. Wie gut, dass Sie selbst vor drei Jahren entschieden haben, keine Regierungsverantwortung in diesem Land zu übernehmen.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: Weil Sie so viel Lust dazu hatten! – Gegenruf des Abg. Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das war jetzt unfair!)

In einer Debatte zu einem Sechszeilenantrag bleibt es nicht aus, dass man sich wiederholen muss.

In Ihrem heute vorliegenden Gesetzentwurf kritisieren Sie, dass keine öffentliche Debatte über Coronamaßnahmen geführt wurde. Meinen Sie das eigentlich wirklich ernst?

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Sie haben es immer noch nicht verstanden!)

Allein in dieser Woche – Sie haben es gerade gehört, Herr Dr. Buschmann – gibt es neun Einzeldebatten zu diesem wichtigen Thema. Hier ringen wir um den richtigen Weg in der Pandemiebekämpfung. Die öffentliche Diskussion über die Angemessenheit von Maßnahmen zur Bewältigung dieser großen Gesundheitskrise findet statt, und sie wird breit geführt. Es gibt keinen Grund, Zweifel an der Funktionsfähigkeit unseres Staates zu säen, wie es die FDP heute mit diesem Gesetzentwurf und mit so manch anderen Anfragen und Anträgen immer wieder tut. Das ist mehr als nur unnötig; denn damit zahlen Sie immer auch auf das Konto der Demokratieverächter ein, und das ist einfach schändlich, auch wenn Sie das vermutlich so nicht beabsichtigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Christine Aschenberg-Dugnus [FDP]: Unverschämtheit!)

- Nein, das ist keine Unverschämtheit. Sie müssen das auch verantworten, was Sie bewirken. (C)

Die öffentliche Debatte ist ein wesentliches Kernelement unserer Demokratie, und sie hat in den letzten Monaten immer wieder zu wichtigen Kurskorrekturen in dieser schwierigen Gesundheits- und Wirtschaftskrise geführt, eben weil unsere Demokratie funktioniert, weil hierzulande auch die Krisenpolitik demokratisch kontrolliert und begleitet wird.

Wenn es darum geht, die Kompetenzen des Parlaments in der Pandemiebekämpfung zu stärken, dann haben Sie uns als SPD-Fraktion an Ihrer Seite. In diesem Zusammenhang haben wir bereits im Herbst letzten Jahres wichtige Veränderungen vorgenommen und das Infektionsschutzgesetz präzisiert. Dafür ist es nicht nötig, die demokratische Legitimation des Krisenmanagements dieser Regierung anzuzweifeln.

Völlig zu Recht fordert die FDP in ihrem Gesetzentwurf Transparenz.

(Zuruf von der LINKEN: Aha! – Stephan Brandner [AfD]: Und die Digitalisierung!)

Ja, es braucht und es gibt diese Transparenz. Jetzt lassen Sie mich noch einen etwas anderen Akzent in der Debatte setzen: Permanent wird über Vorüberlegungen, Forderungen, Zwischenstände und neue Ideen berichtet. Echte Experten und Tausende von Hobbyvirologen sowie selbsternannte Maskenberater wetteifern um den richtigen Weg und den Zugang zu den Mikrofonen. Die Omnipräsenz der Pandemiediskussionen und Sondersendungen in allen Medien und Netzwerken steigert bei vielen die Orientierungslosigkeit und vergrößert die Ungeduld. (D) Was wir in dieser Phase zurückgehender, aber weiter hoher Infektionszahlen und besorgniserregender Mutationen wirklich brauchen, sind Durchhaltevermögen, Zutrauen in die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen und einen langen Atem.

(Stephan Brandner [AfD]: Ganz genau! Durchhalteparolen!)

Darum rufe ich alle Demokratinnen und Demokraten in diesem Haus und in den anderen Parlamenten unseres Landes auf:

(Stephan Brandner [AfD]: Genau das ist undemokratisch, Frau Baehrens!)

Lassen Sie uns gemeinsam und verantwortungsvoll diesen Kraftakt stemmen, weiter nachschärfen, wo es nötig ist, und lockerlassen, wo es ohne Schaden möglich ist,

(Stephan Brandner [AfD]: Einspruch!)

aber vor allem weiter öffentlich für Verständnis und Akzeptanz werben. Denn es geht noch immer zuallererst darum, Gesundheit und Leben zu schützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als letzter Redner in der Debatte spricht Erwin Rüdell von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Erwin Rüdgel (CDU/CSU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP möchte, dass wir vorab etwas beschließen, was nachher als Ergebnis, als Kompromiss festgelegt wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, die Sorge um unser Grundgesetz und um die Grundrechte unserer Bürger in allen Ehren. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass ich mit dem Kollegen Professor Hirte vom Rechtsausschuss Anfang November letzten Jahres öffentlich dafür plädiert habe, die rechtlichen Möglichkeiten im Infektionsschutzgesetz zu präzisieren, damit die rechtlichen Grundlagen nachgeschärft werden können, wie es dann einige Tage später vom Bundestag in ähnlicher Form beschlossen wurde.

Niemand von uns hat ein Interesse daran, Rechte des Parlaments einzuschränken oder auszuhebeln. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der Gesundheitsausschuss auf seine 140. Sitzung zusteuert und dass wir in diesem Monat bereits fünf Sitzungen hatten, an denen fast immer auch der Minister teilgenommen hat: viermal von fünfmal. Ich glaube, dass nächste Woche, also in der sitzungsfreien Woche, die nächste Sitzung stattfinden wird. Hier findet ein ausgesprochen sachkundiger, offener, transparenter Austausch statt. So viel zur praktischen Umsetzung und zur Parlamentsbeteiligung.

Aber werfen wir einen Blick auf die praktischen Konsequenzen, wenn der Entwurf der FDP Gesetz würde. Die Forderung nach einer Entscheidung „auf Vorrat“ seitens des Parlaments leuchtet mir schon deshalb nicht ein, weil die konkreten Beschlüsse von Bund und Ländern überhaupt erst aufgrund der Beratung in der Kanzlerinrunde zustande kommen.

(B)

(Dr. Marco Buschmann [FDP]: Seit wann das denn?)

Zudem haben wir es aufgrund der Pandemie mit einer Situation zu tun, in der es jederzeit erforderlich sein kann, gezielt und unverzüglich zu handeln, um die Bevölkerung wirksam vor einem hochinfektösen Virus zu schützen. Es liegt nun einmal in der Verantwortung der Politik, die vitalen und notwendigen Funktionen in der Gesellschaft aufrechtzuerhalten, und das erst recht angesichts möglicher Steigerungen bei Neuinfektionen und Todesfällen, dem Ausbruch lokaler Hotspots oder der drohenden Überlastung von Krankenhäusern.

Niemand bestreitet, dass die von der Kanzlerin und den Länderchefs praktizierte Bund-Länder-Koordination in der Verfassung nicht erwähnt wird. Sie wird vom Grundgesetz aber auch in keiner Weise ausgeschlossen. Überdies werden die Beschlüsse dieser Runde in der Regel gar nicht bundesweit einheitlich angewandt, sondern die einzelnen Länder setzen das eigenverantwortlich – häufig durchaus unterschiedlich – um, auch mit Beteiligung der FDP. Jemand, der als Erstes einen Sonderweg fordert, ist der stellvertretende Ministerpräsident von Rheinland-Pfalz, der in Berlin als Generalsekretär Ihrer Partei tätig ist. Der Appell der FDP sollte sich folglich an die Länder richten. Sie sind es, in deren originäre Kompetenz die Umsetzung der allermeisten Beschlüsse fällt. Die Länder können durch ihre Parlamente in Gesetzesform gießen, was die Runde mit der Kanzlerin beschlossen hat, wie es inzwischen ja teilweise geschieht.

(C) Meine Damen und Herren, etwas anders verhält es sich mit der ergänzenden Forderung der FDP-Fraktion, für Beschlüsse der Bund-Länder-Koordination die nachträgliche Genehmigung durch den Deutschen Bundestag einzuholen. Darüber werden wir im Ausschuss sorgfältig beraten. Ich gebe allerdings zu bedenken, was ich soeben mit Blick auf die Kompetenzen gesagt habe: Die konkrete Umsetzung der Beschlüsse fällt zumeist in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Lassen Sie mich abschließend aber nochmals mit Nachdruck unterstreichen, dass die Grundrechte unserer Bürgerinnen und Bürger nicht in Gefahr sind. Außergewöhnliche Notlagen sind stets Stunden der Exekutive.

(Stephan Brandner [AfD]: Stunden? Monate, fast ein Jahr!)

Aber unser Parlament, der Deutsche Bundestag, steht keineswegs außen vor. Basis des staatlichen Handelns ist hier das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite, über das wir im November diskutiert und entschieden haben. Dieses Gesetz läuft Ende März aus. Dann wird es eine neue Debatte geben. Darauf bin ich gespannt.

(Stephan Brandner [AfD]: Ich weiß schon, was rauskommt!)

Fest steht: Das Parlament hat das letzte Wort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(D)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich schließe die Debatte.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26180 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 11 a bis 11 c auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme**

Drucksache 19/26106

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss Digitale Agenda
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Evaluierung des IT-Sicherheitsgesetzes von 2015 nach Gesetzeslage umsetzen und Ergebnisse im IT-Sicherheitsgesetz 2.0 berücksichtigen
Drucksache 19/26225

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

- (A) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss Digitale Agenda

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

IT-Sicherheitsgesetz 2.0 – Planungs- und Rechtssicherheit für Netzbetreiber herstellen

Drucksache 19/26226

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss Digitale Agenda

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen und sich auf die Debatte zu konzentrieren, die mit dem Bundesminister Horst Seehofer für die Bundesregierung beginnt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

- (B) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Cyberbedrohungslage in unserem Land ist anhaltend hoch. Der Bericht zur Lage der IT-Sicherheit 2020 belegt es eindrucksvoll: Die Zahl der Schadprogramme hat die Milliardengrenze überschritten. Täglich gibt es 320 000 neue Schadprogrammversionen. Die Angriffsmethoden werden immer aggressiver, insbesondere durch Erpressung von Beteiligten.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Glücklicherweise ist uns in den letzten Tagen im Kampf gegen die Schadsoftware Emotet ein großer Erfolg gelungen. In der Ukraine konnte ein Tatverdächtiger von Spezialeinheiten in seiner Wohnung festgenommen werden, während er dort am Rechner saß. Der Beschuldigte scheint kooperativ zu sein. Zugangsdaten für die Deaktivierung der Emotet-Infrastruktur konnten erlangt werden. Die infizierten Systeme kommunizieren jetzt nicht mehr mit der Täterinfrastruktur, sondern mit einem BKA-Beweissicherungssystem. Das ist gleichbedeutend mit der erfolgreichen Übernahme und Zerschlagung weiter Teile der Emotet-Infrastruktur. So können wir die Opfer ermitteln, ansprechen und ihnen bei der Bereinigung ihrer Systeme behilflich sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eine wirklich gute Nachricht. Ich bin sehr froh, dass wir dies auch der hervorragenden Arbeit des Bundeskriminalamtes und der Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität zu verdanken haben, denen ich hier meinen Dank aussprechen möchte.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Emotet zeigt, wie wichtig die IT-Sicherheit für uns alle ist. Das erste IT-Sicherheitsgesetz 2015 war bereits ein wesentlicher Schritt zur Schaffung von mehr Cyber- und IT-Sicherheit in Deutschland. Ein hohes Schutzniveau erfordert aber gerade in diesem Bereich, der sehr dynamisch ist, eine stete Anpassung an die rasanten technischen Entwicklungen.

Mit dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0, das wir heute in erster Lesung beraten, stärken wir den rechtlichen Rahmen und setzen den Koalitionsvertrag um. Der Gesetzentwurf – das möchte ich gleich vorweg sagen – enthält mehr als die ohnehin wichtigen Regelungen zu 5G, nämlich erstens den Schutz der Wirtschaft und der Allgemeinheit durch einen besseren Schutz der kritischen Infrastruktur und kritischer Komponenten und weiterer Unternehmen im öffentlichen Interesse, zweitens den Verbraucherschutz durch das BSI – ein Sicherheitskennzeichen des BSI soll zunehmend die Funktion eines Verbraucherschutzes für alle übernehmen – und drittens den Schutz der Bundesverwaltung durch Kontrolle und Mindeststandards.

Cybersicherheit der oft diskutierten 5G-Mobilfunknetze, das sind die zukünftigen Datenautobahnen; sie bieten zahlreiche Chancen und Anwendungsfelder, etwa bei der Mobilität und bei der Fabrik der Zukunft: Die Absicherung dieser Netze muss daher möglichst umfassend gewährleistet sein. Technische und nichttechnische Risiken wehren wir mit der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs ab: Den Netzbetreibern werden hohe Sicherheitsanforderungen vorgegeben. Kritische Komponenten müssen zertifiziert werden. Es gibt künftig ein gesetzliches Verfahren, das die Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit der Hersteller ermöglicht und als Ultima Ratio auch eine Ex-ante-Untersagung des Einsatzes bestimmter Komponenten, das heißt: Untersagung vor Einbau.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das wurde lange diskutiert. Ich bin sehr froh, dass die Bundesregierung dem Parlament diese weitreichenden Vorschläge machen kann.

Neben den kritischen Infrastrukturen sollen jetzt auch Unternehmen erfasst werden, die für unser Leben von zentraler Bedeutung sind – Unternehmen in besonderem öffentlichen Interesse, wie wir sie im Gesetzentwurf nennen –, etwa Unternehmen im Rüstungsbereich, aber auch Unternehmen, die besondere Bedeutung für die Volkswirtschaft haben. Beispiel: Bei einem großen deutschen Autobauer stehen aufgrund einer Cyberattacke zwei Wochen lang die Fließbänder still. Das hat natürlich auch gesamtwirtschaftliche Bedeutung.

Vertrauen, meine Damen und Herren, ist eine Schlüsselressource in der Cybersicherheit. Unternehmen sollen in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem BSI auf mehr Sicherheit hinwirken: durch bessere Information, Austausch relevanter Erkennungsmuster für Systeme und überhaupt – viele erkennen die Angriffe gar nicht – zur Angriffserkennung. Risiken bestehen zunehmend auch in Verbraucherhaushalten, zum Beispiel durch die Vernetzung von Geräten – „Internet der Dinge“ als Stichwort, „der smarte Kühlschrank“ als weiteres Stich-

Bundesminister Horst Seehofer

- (A) wort. Mehr Vernetzung bedeutet nämlich mehr Risiken, etwa weil Geräte zu Botnetzen zusammengeschaltet werden.

Verbraucherschutz wird im Aufgabenkatalog unserer Bundesoberbehörde BSI verankert. Verbraucher sollen von dem freiwilligen IT-Sicherheitskennzeichen profitieren, das die IT-Sicherheit eines Produktes für den Verbraucher sichtbar macht und auf das er sich auch verlassen kann. Beim Kauf beispielsweise eines smarten Kühlschranks soll der Verbraucher also nicht nur den Energieverbrauch am Energielabel sehen können, sondern auch die enthaltenen Cybersicherheitsfunktionen.

Schließlich und letztens noch der Schutz der Bundesverwaltung, ein ganz wichtiger Punkt. Wir konnten bisher alle Angriffe abwehren. Das zeigt auch das hohe Niveau unserer Bundesbehörden. Das soll jetzt durch dieses Gesetz noch stärker gestaltet werden.

Ich möchte abschließend sagen: Die letzten Monate in der Pandemie haben uns allen deutlich vor Augen geführt, wie wichtig IT-Sicherheit ist, wie wichtig aber auch die Nutzung von IT anstelle der Zettelwirtschaft ist und dass dieser Digitalisierungsschub, der jetzt eingetreten ist, mit mehr Sicherheit verbunden wird. Mehr Nutzung braucht auch mehr Sicherheit. Deshalb gibt es dieses Sicherheitsgesetz 2.0. Ich bitte um Ihre Unterstützung und schließlich dann auch um eine rechtzeitige Verabschiedung dieses wichtigen Gesetzes.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) **Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:**

Vielen Dank. – Das Wort geht an Joana Cotar von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Joana Cotar (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Über zwei Jahre warteten wir jetzt auf das IT-Sicherheitsgesetz 2.0. Die Bedrohungslage im Bereich der IT-Sicherheit hat deutlich zugenommen. Der Schutz von kritischen Infrastrukturen – Energie, Wasser, Telekommunikation – muss erhöht und den neuesten Entwicklungen angepasst werden. Immer wieder haben wir von der Opposition nach dem Stand des Gesetzes gefragt, immer wieder wurden wir getröstet. Jetzt, kurz vor Weihnachten, war es dann soweit, und dann musste auch alles ganz schnell gehen; denn die Legislatur neigt sich dem Ende zu.

So kam, was kommen musste: Für einen wirklich durchdachten Gesetzentwurf hat es nicht mehr gereicht. Ich fühle mich an die Digitalstrategie der Bundesregierung erinnert. Auch hier: kein klares Konzept, keine Definition von Schutzzielen, keine wirkliche Strategie zur Verbesserung der Sicherheitslage, nur ein fröhliches Nebeneinander verschiedener Behördenwünsche, purer Aktionismus, garniert mit ein bisschen Hilflosigkeit.

(Beifall bei der AfD)

Dabei hätte es so einfach sein können. Das Allerwichtigste ist die Evaluierung des IT-Sicherheitsgesetzes 1.0, die wir von der AfD fordern. In der ersten Fassung des Gesetzes, der von 2015, ist diese vorgeschrieben. Doch

das haben Sie in bekannter Art einfach ignoriert. Zu untersuchen, was im ersten Gesetz funktioniert hat und was nicht, was Sinn gemacht hat und was nicht, wo Fehler gemacht wurden, die wir jetzt in der Neuauflage verhindern können, das wäre wirklich sinnvoll gewesen. (C)

Doch Entscheidungen aufgrund von exakten Daten und Realitäten zu treffen, das ist anscheinend nicht so Ihr Ding, werte Bundesregierung. Das haben Sie auch beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz bewiesen: Das wurde verschärft, bevor es evaluiert wurde.

(Beifall bei der AfD)

Damit man Ihnen das beim nächsten IT-Sicherheitsgesetz nicht wieder unter die Nase reiben kann, haben Sie die Evaluierung jetzt einfach ganz rausgelassen. So kann man es auch machen.

Die zweite Chance, die Sie verpasst haben, ist die Einbindung der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Sie haben ihnen *einen* Tag gegeben, um das Gesetz zu lesen und darauf zu reagieren – *einen* Tag für ein Gesetz, das erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft haben wird. Der Chaos Computer Club nennt das eine gezielte Sabotage demokratischer Prozesse. Die AG KRITIS geht sogar noch weiter und spricht von einem „Mittelfinger ins Gesicht der Zivilgesellschaft“.

(Beifall bei der AfD)

Beide haben recht. Diese Art des Umgangs ist ein Unding, meine Damen und Herren, und darf sich so nicht wiederholen.

Kommen wir zum BSI. Das Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik wird durch dieses Gesetz mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet und entwickelt sich zu einer Art Polizeibehörde inklusive der Lizenz zum Hacken, dem aktiven Eingreifen in die IT-Sicherheit von Unternehmen, der Ausweitung von Speicherung von Protokolldaten und der Zurückhaltung von Informationen bezüglich Sicherheitslücken. All das sehen wir von der AfD kritisch; gerade Letzteres birgt große Gefahren. Wer bewusst Sicherheitslücken offenlässt, um Behörden Zugriff zu verschaffen, gefährdet die gesamte IT-Sicherheit, meine Damen und Herren. (D)

(Beifall bei der AfD)

Solche Lücken müssen, sobald sie entdeckt werden, an die Unternehmen weitergegeben werden, um maximale Sicherheit der IT-Systeme zu garantieren.

Letzter Punkt. Sie haben es in diesem Gesetz sehr bewusst vermieden, eine klare und endgültige politische Entscheidung darüber zu treffen, ob staatsnahe Netzwerkausrüster aus undemokratischen Ländern am 5G-Ausbau beteiligt werden dürfen, zum Beispiel Huawei. Wollen wir unsere kritische Infrastruktur wirklich in die Hände der Chinesen legen, wenn wir doch gute europäische Alternativen haben? Sie sind doch sonst immer für die EU! Wieso nicht in diesem Fall, wo es ausnahmsweise mal wirklich Sinn machen würde, meine Damen und Herren?

(Beifall bei der AfD)

Liegt das vielleicht daran, dass Huawei Ihre Parteitage sponsert, liebe CDU und liebe SPD?

Joana Cotar

- (A) Fakt ist: Der vorgelegte Gesetzentwurf gefährdet einen schnellen und rechtssicheren Ausbau der Netze. Hier muss endlich eine klare Entscheidung getroffen werden. Suchen Sie noch ein bisschen. Vielleicht bekommen Sie ja noch irgendwie den Mut, vor der Verabschiedung dieses Gesetzes doch noch eine klare Entscheidung zu treffen.

Fazit: Das Gesetz ist ein Kessel Buntes. Die Schnelligkeit, mit der es zusammengeschustert worden ist, merkt man ihm deutlich an. Wir sehen erheblichen Nachbesorgungsbedarf und werden dem so nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als Nächstes hat das Wort Sebastian Hartmann von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Sebastian Hartmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein moderner Staat gewährt und sichert Sicherheit. Gerade der moderne demokratische Rechtsstaat sichert diese Sicherheit, weil sie Voraussetzung für die Freiheit in unserem Land ist. Deswegen wird mit zunehmender Verschmelzung von analoger und digitaler Sicherheit die Bedeutung von IT-Sicherheit immer wichtiger.

- (B) Wir sind stolz darauf, dass wir in Deutschland bereits vor fünf Jahren das IT-Sicherheitsgesetz 1.0 beschlossen haben und dass wir in diesem Koalitionsvertrag auch vereinbart haben, das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 vorzulegen. Natürlich ist es lange überfällig, dass es zu einem Update unseres Betriebssystems kommt, dass wir eben auch auf Erfahrung und entsprechende Gefahren in unserem Rechtsstaat noch mal neu reagieren können.

Es sind Hunderte von Schadprogrammen angesprochen worden, die Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger in unserem Land bedrohen. Wir haben erlebt, dass Arzneimittelbehörden der europäischen Ebene angegriffen worden sind oder dass auch Unikliniken plötzlich vor der Herausforderung standen, dass sie sich nicht mehr um Patientinnen und Patienten kümmern konnten. Umso wichtiger ist es, dass wir als Koalition jetzt reagieren und dass endlich das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 vorliegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Es ist nicht so, dass dem keine Entscheidungen vorausgegangen sind. Wir haben über die Monate gerungen, und es ist in mancher öffentlichen Debatte etwas verkürzt worden, als ob es ausschließlich um die kritischen Komponenten oder bestimmte Hersteller und Ausrüster geht. Hier ist ein gangbarer Weg gefunden worden, dass man eben die technische Überprüfung kritischer Komponenten klar von einer politisch-strategischen Entscheidung trennt, für die ein deutscher Staat auch auf europäischer Ebene eintreten muss, weil wir europäische digitale Souveränität wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Gedanke ist, dass wir dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik auch eine zentrale Rolle zuweisen. Die Stärkung der Säule des Verbraucherschutzes hat hier besondere Bedeutung. So geht damit einher, dass wir Hunderte von neuen Stellen eingerichtet haben und dafür sorgen, dass mehr Mittel zur Verfügung stehen und dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land darauf verlassen können: Das BSI steht an ihrer Seite. – Wir sollten nicht vergessen, dass ein Viertel aller Deutschen, statistisch gesehen, schon einmal Opfer von Cyberkriminalität geworden sind.

(Beifall bei der SPD)

Der nächste Gedanke ist, dass wir natürlich auch dafür sorgen müssen, dass nun das parlamentarische Verfahren beginnt. Hier schlägt die Stunde des Parlaments, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hier kommen wir nun zu unserer Verantwortung.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, das wäre mal ganz was Neues!)

– Ich bin mir sehr sicher, Herr Kollege von Notz, dass wir zum Beispiel über Fragen, welche Fristen wir brauchen, wenn es um entsprechende IT-Komponenten geht, die verbaut werden, oder auch über Fragen, wie wir den Verbraucherschutz noch stärken können, nun im parlamentarischen Verfahren auch unter Einbeziehung der kritischen, konstruktiven und demokratischen Opposition sicher reden werden, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, der FDP und den Linken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D) Dazu gehört aber auch, dass wir dann Hinweise aus der Community ernst nehmen: Die Verbände, die Initiativen,

(Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE]: Das ist doch lächerlich! Das ist doch eine Verhöhnung!)

aber auch die Unternehmen haben sich entsprechend positioniert. Das wird nun in der parlamentarischen Beratung auch eine wesentliche Rolle spielen. Es gilt das Struck'sche Gesetz.

Aber eines sollten wir hier gemeinsam vereinbaren: Nachdem es so lange gebraucht hat, bis das Parlament mit diesem Gesetz erreicht worden ist, sollten wir uns darauf verständigen, dass es in dieser Legislaturperiode endlich zum überfälligen Update unseres Betriebssystems kommt. Das sind wir der IT-Sicherheit schuldig. Das sind wir allen Bürgerinnen und Bürgern im Land schuldig. Denken Sie auch an diejenigen, die gerade wegen Corona den Schub in der Digitalisierung erfahren haben. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass wir uns nun darum kümmern. Damit haben wir eine gute Vorlage, die in diesem Parlament zur Beratung ansteht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Manuel Höferlin von der FDP-Fraktion.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) (Beifall bei der FDP)

Manuel Höferlin (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wurde gestern darauf angesprochen, dass wir heute über das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 entscheiden. Man könnte fast den Eindruck haben – so lange reden wir schon darüber –, es läge jetzt etwas zum Beschließen vor. Dabei ist es erst jetzt endlich eingebracht. Man könnte meinen: Was lange währt, wird endlich gut. – Hm, ja, Sie haben richtig gesagt, Herr Innenminister: „Die Cybersicherheit ist die Achillesferse der modernen Gesellschaft“, der Informationsgesellschaft; so würde ich sie nennen. Deshalb ist Cybersicherheit auch wirklich wichtig. Aber so richtig gut finden wir Freie Demokraten an vielen Stellen das IT-Sicherheitsgesetz nicht. Vor allen Dingen fehlen einige wesentliche Dinge, und auf die möchte ich jetzt gerne eingehen.

(Beifall bei der FDP – Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Das liegt in der Natur der Sache!)

Drei Punkte habe ich mir herausgesucht; es gibt noch mehr.

Erster Punkt. Ich kann es wirklich nicht verstehen: Sie haben es nach so langer Zeit nicht geschafft, ein echtes Schwachstellenmanagement in einem IT-Sicherheitsgesetz zu verankern. Es geht doch darum, dass neben einer Meldepflicht zum Beispiel auch ein Rückkanal aufgebaut wird, dass die Unternehmen auch etwas zurückkriegen, informiert werden. Außerdem – das fordern wir Freie Demokraten schon lange – müssen alle staatlichen Stellen Sicherheitslücken und Schwachstellen in der Software dem BSI melden. Diese müssen auch den Herstellern gemeldet und zeitnah geschlossen, ansonsten veröffentlicht werden. Das ist der einzige Weg, Cybersicherheit herzustellen, wenn Sie es wirklich ernst nehmen, Herr Minister.

(Beifall bei der FDP)

Zum IT-Sicherheitskennzeichen. Ich würde mal sagen, ich nenne es gerne auch „Aufkleber auf Software“. Lassen Sie das kurz mal wirken! Alles, was wir haben, auch die Hardware, wird mit Patches und Updates permanent bespielt. Die Sicherheitslücken entstehen ja gerade dann – das haben wir bei aktuellen Sicherheitsvorfällen wieder gemerkt –, wenn diese Patches Schadsoftware enthalten. Deswegen reicht es eben nicht, dass Sie ein freiwilliges Sicherheitskennzeichen machen, mit dem gesagt wird: Es wird schon alles gut. – Haben Sie doch mal den Mut, eine Produkthaftung für diese Hersteller einzuführen, sodass sie am Ende, wenn sie grob fahrlässig, obwohl sie es zugesagt haben, keine Updates und keine Patches aufspielen, eben auch für den Schaden haften. Das wäre etwas, was die Cybersicherheit voranbringen würde, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Im nächsten Schritt!)

Zuletzt zum BSI. Sie haben uns auf Ihrer Seite, wenn Sie das BSI zu einer der zentralen Cybersicherheitsstellen in Deutschland ausbauen wollen. Sie haben in den letzten

fünf Jahren den Personalaufwuchs dort massiv zu Recht vorangetrieben. Sie haben das Personal in den letzten fünf Jahren verdoppelt, wenn ich es richtig im Kopf habe. Aber das BSI gerät zunehmend in die Schere zwischen dem Schließen von Sicherheitslücken und – in Ihrem Haus, Herr Minister – dem Offenhalten von Sicherheitslücken,

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Das ist doch eine böswillige Unterstellung!)

um Staatstrojaner, Onlinedurchsuchungen etc. weiter durchsetzen zu können. Es spielt keine Rolle, ob Sie das „Backdoor“ oder „Frontdoor“ nennen; am Ende geht es darum, dass dies nicht der Cybersicherheit dient. Nehmen Sie das BSI endlich aus dem BMI raus! Wir würden vorschlagen – Sie wissen das –, Sie unterstellen es einem Digitalministerium. Da gehört es hin; da sind die Nerds unter sich und können die Cybersicherheit am Ende gewährleisten.

(Beifall bei der FDP – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Ob das alles Nerds sind, weiß ich nicht!)

Meine Damen und Herren, wir Freie Demokraten werden das IT-Sicherheitsgesetz positiv begleiten. Sie werden eine große Anzahl von Änderungsanträgen von uns bekommen. Schreiben Sie sie ab, fügen Sie sie ein, damit das IT-Sicherheitsgesetz am Ende so gut wird, dass die Dinge, die fehlen, auch noch drin sind!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Als Nächstes geht das Wort an Anke Domscheit-Berg von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere digitale Gesellschaft ist äußerst verwundbar, wenn ihre IT nicht sicher ist. Deshalb ist dieses Gesetz ja so wichtig, und deshalb ist es unerträglich, dass die Bundesregierung es so in den Sand setzt.

Schon sein Entstehungsprozess war ein Problem. Völlig zu Recht gab es harte Kritik aus der Zivilgesellschaft – ich zitiere: das war ein Stinkefinger ins Gesicht der Demokratie –, weil ein Gesetzentwurf über ein Jahr herumlag und dann für den letzten von vier Entwürfen, die in vier Wochen kamen, nur 24 Stunden zur Kommentierung für Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bereitstanden und darin keine einzige Änderung markiert war, als gäbe es keinen Änderungsmodus.

Außerdem war in Version eins des Gesetzes eine Evaluation „unter Einbeziehung eines wissenschaftlichen Sachverständigen“ vorgeschrieben, und das neue Gesetz kommt trotzdem ohne diese. Die Bundesregierung macht dieses neue Gesetz, ohne eine Ahnung zu haben, ob die Maßnahmen im ersten Gesetz überhaupt zur Erhöhung der IT-Sicherheit beitragen oder eben nicht. Als Linksfraktion fordern wir faktenbasierte Politik und eine zeitnahe Evaluation.

(C)

(D)

Anke Domscheit-Berg

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Wenn das einzige Ziel dieses Gesetzentwurfes wäre, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von IT-Systemen sicherzustellen, dann müssten sich ja unsere langfristigen Forderungen darin finden, das BSI endlich unabhängig vom BMI und seinen Geheimdiensten zu machen.

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Geheimdienste!)

Das BSI müsste endlich verpflichtet sein, jede einzelne gefundene Sicherheitslücke sofort den Herstellern zu melden, damit sie geschlossen wird. Aber beides ist immer noch nicht der Fall. Es geht gar nicht nur um die Widerstandsfähigkeit der IT gegen Angriffe; es geht auch um die Befähigung der Geheimdienste, gefundene Sicherheitslücken für Überwachungstätigkeiten ausnutzen zu können. Die Bundesregierung unterwandert damit weiterhin unser aller IT-Sicherheit. Das lehnen wir entschieden ab.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber auch im Detail geht der Gesetzentwurf am Ziel vorbei. So ist das geplante IT-Sicherheitskennzeichen völlig überflüssig, sinnlos und kein Beitrag zum Verbraucherschutz.

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Oh Mann! – Peter Beyer [CDU/CSU]: Dann reden Sie doch mal darüber, was zur Sicherheit der Bürger beitragen würde! Machen Sie mal einen konstruktiven Vorschlag!)

(B)

Es ist überflüssig; denn im neuen § 9a des BSI-Gesetzes soll bereits die Umsetzung eines europäischen Kennzeichens stehen. Warum denn dann ein deutsches Sonderkennzeichen in § 9c? Es ist auch sinnlos; denn es ist freiwillig. Und ganz anders, als Sie, Herr Seehofer, behaupten, gibt es künftig keine Chance für Verbraucher, unsichere Produkte zu erkennen. Um bei Ihrem Beispiel zu bleiben: Dann gibt es nämlich nur noch Kühlschränke, auf denen „A+++“ steht, weil alle anderen gar kein Label haben. Niemand erklärt sein eigenes Produkt freiwillig für unsicher.

Das Kennzeichen basiert außerdem nur auf Selbsterklärungen der Hersteller; eine Prüfung erfolgt nur anhand der Plausibilität eingereicherter Papiere. Nur manchmal, optional, gibt es eine Prüfung, ob die Selbsterklärung überhaupt den Tatsachen entspricht. Nach dem Cybersecurity Act der EU hätte das Kennzeichen damit völlig zu Recht die Vertrauenswürdigkeitsstufe „niedrig“.

Dieses Gesetz, Herr Seehofer, ist eine einzige Sicherheitslücke. Als Linksfraktion werden wir das nicht mittragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Im Übrigen gehören Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen nicht ins Strafrecht. § 219a gehört abgeschafft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]) (C)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich erteile das Wort Dr. Konstantin von Notz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vom Stuxnet-Angriff 2010 bis SolarWinds jetzt gerade – auch der Minister hat es gesagt –: Im Bereich der IT-Sicherheit brennt die Hütte lichterloh. Sie brennt lichterloh; darauf weisen wir aus der Opposition hier seit vielen Jahren hin. Und was hat die Bundesregierung die letzten zwei Jahre gemacht? Nichts. Sie haben nicht geliefert, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Emotet aufgehoben!)

Statt zu regulieren und Standards zu setzen, haben Sie vollkommen sinnfreie 5G-Diskussionen über einzelne Anbieter geführt. Sie halten an den Instrumenten der Massenüberwachung fest, und Sie handeln und hehlen selbst mit Sicherheitslücken. Wer so agiert, der dokumentiert sein eigenes Unverständnis bei einem der drängendsten sicherheitspolitischen Themen unserer Zeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Dem Staat kommt eine direkte Verantwortung – ja, eine Pflicht – für den Schutz unserer digitalen Infrastruktur zu. Sie agieren aber nicht dementsprechend; vielmehr tun Sie das Gegenteil. Das BMI – es ist hier mehrfach gesagt worden – sinniert über das Aufbrechen von Kryptografie. Während Sie den Bürgerinnen und Bürger in allen Sonntagsreden sagen: „Ihr müsst verschlüsseln“, reden Sie über das Brechen von Verschlüsselungen. Sie schreiben überall „Vorratsdatenspeicherung“ rein, obwohl sie europarechtswidrig ist. Das ist kontraproduktiv. Das hilft niemandem weiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ihre Bilanz in diesem Bereich ist verheerend. Deshalb brauchen wir eine konsequente Kehrtwende. Jetzt legen Sie in der letzten Kurve dieser Legislatur zwar diesen Gesetzentwurf vor, aber er enthält diese Kehrtwende nicht. Nur ein Beispiel – Kollege Höferlin hat es angesprochen –: Das BSI bauen Sie zu einer Art Ersatznachrichtendienst aus; dabei müssten Sie es unabhängig stellen.

Herr Kollege Hartmann, es gibt viele gute Vorschläge, die Sie – wie ich es verstanden habe – jetzt alle aufnehmen werden. Wir brauchen klare Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung und neue Strukturen zur Erkennung hybrider Bedrohungslagen. Wir brauchen Rechtsgrundlagen, zum Beispiel für die Zusammenarbeit im Cyber-Abwehrzentrum. Wir brauchen die Meldepflicht für Sicherheitslücken.

Dr. Konstantin von Notz

(A) (Manuel Höferlin [FDP]: Das ist richtig!)

Wir brauchen eine durchgehende Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, neue Haftungsregeln, weniger Massenüberwachung und mehr freie und offene Software. Das Beispiel SolarWinds zeigt: Wir brauchen endlich klare Vorgaben bei der Zertifizierung, beim Erstellen und Verbauen von Software. All das bleiben Sie hier und heute schuldig, und das nach zwei Jahren Stillstand. Meine Damen und Herren, so geht es nicht!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben zu all diesen Themen Vorschläge vorgelegt. Sie haben es geschafft, innerhalb Ihrer kurz gesetzten Fristen alle Verbände maximal auf die Palme zu bringen. Das muss man erst mal hinkriegen, bei einem so wichtigen Thema so desaströs vorzugehen. Wir stehen trotzdem für konstruktive Gespräche zur Verfügung. Ich sage Ihnen auch: Meine Hoffnung, dass wir in diesem wichtigen Bereich zu irgendetwas kommen, stirbt langsam. Deswegen: Geben Sie sich einen Ruck! Das Thema ist zu drängend, meine Damen und Herren.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Thorsten Frei von der Fraktion der CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) **Thorsten Frei** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um den Rahmen noch etwas größer zu ziehen: Das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 ist ein ganz zentrales Sicherheitsgesetz. Es ist aber nicht das einzige, das wir zum Ende dieser Legislaturperiode hier noch durchs Parlament bringen möchten; vielmehr sehen wir es in einem durchaus größeren Rahmen. Wir werden Sicherheit in allen Bestandteilen ausbuchstabieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist zu Recht in dieser Debatte deutlich gemacht worden, dass dieses Gesetz eine lange Vorgeschichte hat. Nun höre ich, dass wir hier etwas schnell durchs Parlament peitschen wollten und dass es keine Debatte in der Zivilgesellschaft und im öffentlichen Raum gegeben habe. Nein, dieses Gesetz hat eine lange Vorgeschichte. Es ist auch nie herumgelegen, sondern es ist in den unterschiedlichsten Bereichen breit diskutiert worden.

Ein Thema stand dabei besonders im öffentlichen Fokus; das heißt aber nicht, dass es das einzige gewesen wäre, das wir bearbeitet hätten. Im besonderen öffentlichen Interesse stand die Frage: Welche Telekommunikationsausrüster dürfen sich am Aufbau der 5G-Infrastruktur in Deutschland beteiligen? Auch die Frage „Ist es möglich, dass man eine Ex-ante-Untersagungsmöglichkeit dann schafft, wenn überwiegende öffentliche Interessen dagegenstehen, wenn es also vor allem um sicherheitspolitische Interessen der Bundesrepublik Deutschland geht?“ ist mit diesem Gesetzentwurf klar beantwortet, und diese Antwort deckt sich mit dem, was

die Regierungsfractionen Union und SPD bereits vor einem Jahr in Positionspapieren formuliert haben. Wir sind sehr zufrieden mit dem Gesetzentwurf, der heute auf dem Tisch dieses Hauses liegt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist vollkommen klar: Ja, wir brauchen die Möglichkeit, dass die Regierung beschließen kann – wenn elementare Sicherheitsinteressen unseres Landes berührt sind –, auch ex ante eine solche Untersagung zu erlassen. Woran liegt das? Was ist der leitende Gedanke? Wir haben es beim 5G-Netz mit einem System, mit einer Infrastruktur zu tun, die hoch dynamisch und komplex ist und bei der die technischen Überwachungsmöglichkeiten durchaus begrenzt sind. Deswegen müssen an die Sicherheit, aber auch an die Vertrauenswürdigkeit ganz besondere Anforderungen gestellt werden.

Wir sind mit dem Gesetzentwurf auf der Höhe der Zeit. Wenn sich nämlich die Untersagungsmöglichkeiten auf kritische Komponenten bezieht, dann machen wir das nicht statisch, sondern behalten letztlich die Dynamik des Netzausbaus im Blick, indem wir sagen: Heute sind periphere Netze keine kritische Infrastruktur, aber sie können es mit dem weiteren Ausbau des Netzes durchaus werden.

Es ist richtigerweise darauf hingewiesen worden, dass dies nur *ein* Bestandteil des IT-Sicherheitsgesetzes ist. Wir regeln darin vieles andere mehr. Gerade die aktuellen Ereignisse – der Bundesminister ist darauf eingegangen – zeigen doch, wie notwendig das ist – nicht nur, weil wir in Zeiten der Coronapandemie merken, wie das Digitale immer mehr unser gesamtes Leben und das der gesamten Bevölkerung durchströmt.

Wenn wir Sicherheit in den Netzen nicht gewährleisten können, dann kostet das enorme Summen Geld. Emotet beispielsweise hat in Deutschland Stadtverwaltungen, Gerichte, Krankenhäuser und kritische Infrastruktur angegriffen. Der Schaden in Deutschland – nur der, der bekannt ist – beträgt 14,5 Millionen Euro; weltweit sind es vermutlich 2,5 Milliarden US-Dollar oder noch sehr viel mehr. Das macht doch deutlich: Wir müssen in diesem Bereich aufrüsten. Das ist unsere Verantwortung. Das ist Teil unseres Sicherheitsversprechens an die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb ist es richtig, dass wir das BSI, unsere technische Cyberabwehrbehörde, massiv gestärkt haben und, Herr Höferlin, in den letzten fünf Jahren die Personalzahl nicht nur verdoppelt haben, sondern um 231 Prozent gesteigert haben. Damit machen wir die Behörde fit für die Herausforderungen, die jetzt auf sie zukommen. Das bedeutet noch besseren Schutz, nicht nur für die Bundesbehörden, sondern insbesondere auch für die Gesellschaft. Dazu gehört, dass wir den Verbraucherschutz stärken. Dazu gehört auch, dass wir mit einem einheitlichen IT-Sicherheitssiegel die Möglichkeiten für Verbraucher, sich ein Bild zu machen, stärken. Wir brauchen natürlich auch eine bessere Zusammenarbeit der Länder. Wir brauchen dort Unterstützungsmöglichkeiten, weil sich der Cyberraum eben nicht an Ländergrenzen orientiert.

(C)
(D)

Thorsten Frei

- (A) All das ist in diesem Gesetzentwurf drin. Deswegen ist es ein guter Gesetzentwurf. Wir werden ihn jetzt gemeinsam beraten. Ich bin absolut zuversichtlich, dass wir es hinkriegen, ihn gemeinsam zügig durch das Parlament zu bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Die Aussprache wird beendet mit dem Redebeitrag von Falko Mohrs für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Falko Mohrs (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, wir sind abhängig in Deutschland: abhängig vom Funktionieren unserer Infrastruktur, abhängig davon, dass insbesondere kritische Infrastrukturen wie unser Energienetz oder das Telekommunikationsnetz funktionieren. Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen bei Fragen von Redundanzen und Plan B bedarf es gerade im Bereich der Cybersicherheit einer zusätzlichen Anstrengung, um unsere Sicherheit, um unsere kritischen Infrastrukturen zu schützen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU])

- (B) – Ich sehe, es ist erkannt worden. Herzlichen Dank dafür.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir die Infrastrukturen im Cyberbereich schützen wollen, dann – es ist eben schon zur Sprache gekommen – müssen wir darüber debattieren, wie massiv sich die Bedrohungslage in den letzten Jahren verändert hat. Wenn dann von einigen noch behauptet wird, es gebe ja gar keine Evidenz dafür, gar keine Betrachtung der Lage, wie sich das, was sich dort in den letzten Jahren entwickelt hat, ausgewirkt hat, dann ist das völlig falsch. Sie lesen offensichtlich den jedes Jahr erscheinenden Lagebericht des BSI überhaupt nicht. Denn dann würden Sie sehen, in welche Richtung sich die Bedrohung tatsächlich entwickelt hat, und dann würden Sie auch begreifen, dass das, was hier mit dem Gesetz heute vorgelegt wird, eine gute, eine wichtige Antwort auf diese veränderte Bedrohungslage ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben in der Debatte über einen Bereich, in dem es sozusagen um das Nervensystem unserer Infrastruktur geht, um die Telekommunikation, in dem es um 5G, die fünfte Mobilfunkgeneration, geht, in der Tat sehr intensiv und hart gerungen. Ich hätte mir manchmal gewünscht, es wäre weniger öffentlich gewesen. Ich hätte mir an vielen Stellen gewünscht, es wäre deutlich schneller gegangen. Aber wir haben jetzt am Ende einen Weg eingeschlagen, bei dem wir sagen: Es gibt eben beides:

Es gibt auf der einen Seite eine technische Überprüfung der kritischen Komponenten. Das heißt, dass eben nicht einfach geglaubt wird, was irgendwo vorgelegt wird, sondern es wird technisch überprüft. (C)

Weil wir aber der festen Überzeugung sind, dass beispielsweise bei Software mit Codes mit einem Umfang von Millionen von Zeilen eben nicht alles technisch überprüfbar ist, gibt es danebengestellt eine Vertrauenswürdigkeitsüberprüfung, eine politische Überprüfung. Und das, meine Damen und Herren, ist ein wichtiges Element, das wir in der Debatte in den letzten anderthalb Jahren erreicht haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darüber bin ich froh, auch wenn sich manche, die in den letzten, ich sage mal, zwei Jahren nicht immer die Vorkämpfer für diese Maßnahme waren, hierfür applaudieren lassen. Ich finde es aber gut, dass wir am Ende das in den Gesetzentwurf bekommen haben. Meine Damen und Herren, wir schaffen also hier mit diesem Gesetzentwurf eine gute Grundlage für die Beratungen im parlamentarischen Verfahren.

Herr von Notz, wir nehmen gute Vorschläge bestimmt gerne auf. Sie haben eben den kritischen Blick schon in die richtige Richtung gewendet. Weniger gute Vorschläge werden wir aber eben nicht aufnehmen; so ist das nun mal im Leben.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass es uns in den anstehenden parlamentarischen Beratungen gelingen wird, ein gutes Update für das IT-Sicherheitsgesetz vorzulegen. Ich freue mich auf die Beratungen. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/26106, 19/26225 und 19/26226 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 12 sowie Zusatzpunkt 4 auf:

- 12 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz)**

Drucksachen 19/24838, 19/26023

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)
Sportausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

- ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) **Mehr, schneller und günstiger bauen für bezahlbare Mieten und Eigenheime**

Drucksache 19/26190

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Ich eröffne die Aussprache. Der Bundesminister Horst Seehofer hat das Wort.

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nicht einmal zweieinhalb Jahre her, dass hier in Berlin ein Wohngipfel stattgefunden hat – mit allen Akteuren der Wohnungswirtschaft, und seitdem ist viel passiert. Die Bundesregierung hat einschließlich des heute zu beratenden Gesetzes praktisch alle Maßnahmen umgesetzt.

Sie wissen, unser Ziel ist, 1,5 Millionen neue Wohnungen fertigzustellen bzw. in Bau befindlich zu haben. Dieses Ziel werden wir innerhalb der uns selbst gesetzten Marke von vier Jahren erreichen. Der Bund investiert auf Rekordniveau in den sozialen Wohnungsbau. Wir stellen bis 2021 5 Milliarden Euro zur Verfügung, und damit werden mehr als 100 000 versprochene Sozialwohnungen gebaut.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) Die Städtebauförderung bleibt ebenfalls auf Rekordniveau. Das Baukindergeld ist eine sprichwörtliche Erfolgsgeschichte. Wir haben die steuerliche Absetzbarkeit von Wohnungsbau verbessert. Und worauf ich besonders stolz bin: Wir haben in dieser Legislaturperiode das Wohngeld zweimal erhöht und nach jahrzehntelangem Kampf endlich dynamisiert.

(Ulli Nissen [SPD]: Da haben wir hart gekämpft!)

Das heißt: automatische Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten. – Auch das ist eigentlich einen Beifall wert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt nun als weiterer Meilenstein der Wohnungsbaupolitik das Baulandmobilisierungsgesetz. Die Formel ist einfach: Ohne Bauland keine neuen Wohnungen. Und wir setzen mit diesem Gesetz genau da an. Wir nutzen alle rechtlichen Stellschrauben, um den Wohnungsbau zu erleichtern, vereinfachen die Verfahren und beschleunigen Prozesse, wenn Wohnraum geschaffen wird, und Wohnraum – ich kann das nicht oft genug sagen – ist die soziale Frage unserer Zeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Kommunen sollen leichter Bauland mobilisieren können; Baugenehmigungen sollen leichter erstellt werden.

Worauf es mir bei diesem Gesetz besonders ankommt: Wir haben als Bundesregierung mit diesem Gesetzentwurf ausschließlich Dinge realisiert, die in der Bauland-

kommission beschlossen wurden oder die von den Koalitionsspitzen in Koalitionsbeschlüssen vereinbart worden sind. (C)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage von dem Abgeordneten Klaus Mindrup?

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Ja.

(Marianne Schieder [SPD]: Kann so schlimm nicht werden, oder?)

– Ist ja unser Partner.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Marianne Schieder [SPD]: Ja eben! – Stephan Brandner [AfD]: Nicht immer!)

Klaus Mindrup (SPD):

Herr Minister, herzlichen Dank. – Vielleicht wäre es ja noch gekommen; aber es ist immer schwierig, vorauszusagen, was in der Rede noch kommt.

Sie haben eben betont, wie wichtig der Neubau ist, und das unterstütze ich auch ausdrücklich. Wir haben im Koalitionsvertrag auch geregelt, dass bezahlbarer Wohnraum ausdrücklich zu sichern ist. Das ist ja auch noch ein ganz wichtiges Ziel, das wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben.

Ich kann mich noch gut an die Verhandlungen erinnern. Vielleicht erinnern Sie sich noch an das erste Gespräch, das wir hatten. Da ging es um die Frage des Umwandlungsschutzes. Ich möchte aus einem Protokoll der Bayerischen Staatsregierung bzw. aus einem Bericht der Kabinettsitzung vom 4. Februar 2014 zitieren; vielleicht können Sie sich noch daran erinnern. (D)

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Da gab es eine Pressekonferenz mit Ihnen in Ihrer alten Funktion. Dort haben Sie die Einführung des Genehmigungsvorbehaltes in Milieuschutzgebieten vereinbart. Dort wird ausdrücklich gesagt:

Die Einführung des Genehmigungsvorbehalts – also der Umwandlungsschutz, in diesem Fall in Milieuschutzgebieten –

dient gleichfalls einem besseren Mieterschutz. Damit setzen wir um, was wir vor der Landtagswahl angekündigt hatten und was im vergangenen Jahr am Widerstand der FDP gescheitert war.

(Daniel Föst [FDP]: Gute Leute!)

Sie haben also in der Koalition mit der FDP diesen Mieterschutz in Milieuschutzgebieten offenbar nicht hinbekommen. Als Sie alleine regiert haben, haben Sie es hinbekommen.

Wir wollen jetzt diesen Mieterschutz – so war es ja auf dem Mietengipfel bei der Bundeskanzlerin vereinbart, und so ist es im Koalitionsausschuss vereinbart worden – ausdehnen: auch außerhalb der Milieuschutzgebiete.

Klaus Mindrup

- (A) Meine Frage ist: Was brauchen Sie denn noch an Unterstützung aus der Bevölkerung, damit wir das auch hinkriegen?

(Caren Lay [DIE LINKE]: Wollen Sie das überhaupt?)

Denn der Widerstand kommt ja diesmal nicht nur aus der FDP, sondern auch noch aus Ihren eigenen Reihen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Horst Seehofer, Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Also, ich habe ja gerade darauf hingewiesen, Herr Kollege, dass wir alles, was wir umsetzen, mit den Koalitionsspitzen besprochen bzw. in der Baulandkommission erarbeitet haben. Es waren also so ziemlich alle beteiligt. Man kann gerade bei diesem Gesetz nicht oft genug darauf hinweisen.

Dazu kommt, dass das, was vereinbart ist, auch meiner persönlichen Überzeugung entspricht,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Ulli Nissen [SPD]: Wir setzen auf Sie, Herr Seehofer!)

gerade aus der Erfahrung von zehn Jahren in der Verantwortung in Bayern. Da waren wir mit der FDP sehr unterschiedlicher Ansicht. Das hat der FDP dann in der Wahl 2013 offensichtlich ein bisschen Belastungen verschafft; dafür kann ich aber nichts. Ich hatte ihr prophezeit, dass dies so kommen wird.

(B)

Deshalb bin ich froh, dass wir, wie ich finde, eine auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft stehende Regel zum Umwandlungsrecht gefunden haben, die im Gesetzgebungsverfahren durchaus noch mal unter die Lupe genommen werden kann –

(Ulli Nissen [SPD]: Verbessert werden kann!)

– Ja. – Zum Beispiel: Auf den Fall, dass jemand zur Alterssicherung eine Eigentumswohnung hat und die umwandeln möchte, weil er sie jetzt vermietet hat, kann man noch mal schauen, dass man das sehr sauber absichert, damit das eine Ziel, die Mieter zu schützen, nicht das andere Ziel konterkariert, dass ein gesunder Wohnungsmarkt auch Wohnungseigentum braucht. Beides gehört zusammen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deshalb ist – dies haben Sie mir durch Ihre Frage vorgegenommen; sie war aber nicht bestellt –

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

eine Umwandlungsregelung in diesem Gesetzentwurf vorgesehen. Sie wurde von den Partei- und Fraktionsvorsitzenden in Auftrag gegeben. Dass da unterschiedliche Ansichten bestehen, haben Sie alle ja mitbekommen.

Wir haben den sektoralen Bebauungsplan, und wir haben das Vorkaufsrecht – damit stützen wir unsere Kommunen –, aber nicht im Sinne von Enteignungsmaßnahmen oder Ähnlichem, sondern auf dem Boden der sozialen Marktwirtschaft.

- (Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Schon lange nicht mehr! Das ist nur noch Marktwirtschaft!) (C)

Ich denke, das ist jetzt der letzte Baustein, den wir auf Grundlage der Beschlüsse des Wohnungsgipfels noch realisieren. Ich hoffe darauf, dass wir den Gesetzentwurf jetzt zügig beraten. Wir sind – das sage ich auch im Nachklapp zur gerade beendeten Diskussion zur Digitalisierung – ja immer bereit, bei Gesetzentwürfen mitzuwirken: Wie kann man sie noch optimieren? Wie kann man sie verbessern? Gemeinsames Ziel muss immer bleiben, dass wir die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Auge haben. Das muss unser Ziel bleiben. Dem dient auch dieser Gesetzentwurf – nach vielen anderen Dingen, die wir in dieser Legislatur schon gemacht haben und die garantieren, dass wir die Ziele, die wir uns in der Großen Koalition gesetzt haben, auch erreichen.

Ich bitte also um konstruktive Beratungen in den nächsten Wochen und zügige Verabschiedung.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort geht an Marc Bernhard von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen [SPD]: Oje!)

Marc Bernhard (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf ist in mehrfacher Hinsicht ein Offenbarungseid dieser Regierung. Sie wollen die Krise auf dem Wohnungsmarkt, die durch Ihre katastrophale Wir-haben-Platz-Politik verursacht wurde, auf Kosten der Bürger ausbaden.

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Dieser Gesetzentwurf zeigt ganz offensichtlich, dass die Bundesregierung keinen Respekt vor dem Eigentum der Menschen hat und die Wohnungskrise seit Jahren nicht in den Griff bekommt.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt wollen Sie den Eigentümern nach Mietpreisbremse und Mietpreisbindung noch ein Verkaufsverbot aufdrücken. Ihr sogenanntes Baulandmobilisierungsgesetz ist ein einziger Etikettenschwindel. Richtig müsste es „Baulandsozialisierungsgesetz“ heißen;

(Lachen der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

denn Sie wollen ja offensichtlich gar kein Bauland mobilisieren. Sie wollen insbesondere durch ein Umwandlungsverbot von Mietwohnungen in Eigentum den Markt an Eigentumswohnungen künstlich verknappen.

Während die Wohneigentumsquote in Rumänien bei 96 Prozent, in Bulgarien bei 91 Prozent und selbst im EU-Durchschnitt immer noch bei 70 Prozent liegt,

(Zuruf des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D)

Marc Bernhard

- (A) beträgt die Eigentumsquote in Deutschland gerade mal 46 Prozent. Alles, was Sie mit Ihrem Gesetz erreichen, ist, dass unsere Wohneigentumsquote die niedrigste in der EU bleibt und gleichzeitig der Anteil der großen Wohnungsgesellschaften weiter ansteigen wird. Dass der entsprechende Paragraf dann auch noch mit „Bildung von Wohnungseigentum in ... angespannten Wohnungsmärkten“ überschrieben wird, schlägt wirklich dem Fass den Boden aus; denn Ihr Gesetz schafft keine einzige neue Wohnung.

(Beifall bei der AfD)

Die grauenhafte juristische Schlampigkeit, mit der Sie hier gearbeitet haben, setzt dem Ganzen dann noch die Krone auf. In Ihrem Entwurf wimmelt es nur so von unbestimmten Rechtsbegriffen, wo am Ende niemand mehr weiß, wann die Regelung gilt und wann eben nicht – genauso wie bei Ihrer Mietpreisbremse; da sind zwischenzeitlich die Gerichte massenhaft mit Ihrem Gesetzespfusch beschäftigt. Die dort gemachten juristischen Fehler werden nicht behoben, sondern in diesem Gesetzesentwurf einfach fortgeführt. Mehr Wohnungsbau durch mehr Bürokratie wird mit Sicherheit nicht funktionieren.

(Beifall bei der AfD)

Was Sie jedoch tun müssen, ist, die Wohneigentumsquote zu erhöhen und die Kosten des Wohnens zu senken. Das erreichen wir nur durch eine Entrümpelung bei den kostentreibenden Bauvorschriften – Sie alle hier wollen die immer erhöhen –, durch eine drastische Absenkung der Grunderwerbsteuer und eine Abschaffung der Grundsteuer.

(B)

(Beifall bei der AfD)

Aber nichts von dem, gar nichts von dem passiert. Diese Regierung – Sie haben es ja vorhin gesagt, Herr Minister Seehofer – hat auf dem Wohngipfel 2018 versprochen, bis zum Ende der Legislaturperiode 1,5 Millionen neue Wohnungen zu bauen. Und was machen Sie jetzt, Herr Minister Seehofer? Sie loben sich doch tatsächlich dafür, dieses Ziel fast erreicht zu haben, indem Sie einfach 740 000 Wohnungen im Bauüberhang mitzählen. Das sind 740 000 geplante und genehmigte Wohnungen, die gerade wegen Ihrer verfehlten Politik eben nicht gebaut werden, und daran schuld sind Gesetze wie dieses.

(Beifall bei der AfD)

Genau das ist das Problem Ihrer Politik, Herr Seehofer: Es fehlen die politischen Rahmenbedingungen dafür, dass Wohnungen eben nicht nur geplant und genehmigt, sondern auch wirklich gebaut werden.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Claudia Tausend von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Claudia Tausend (SPD):

(C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrter Herr Bundesminister Seehofer, nach Ihrem Einführungsbeitrag bin ich fast verleitet, auf meine Rede zu verzichten.

(Stephan Brandner [AfD]: Gute Idee! Sollte man sofort umsetzen!)

Denn Sie haben alles Nötige gesagt und richtig dargestellt.

(Stephan Brandner [AfD]: Rede zu Protokoll?)

Dafür erst mal herzlichen Dank von unserer Seite.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir kennen uns schon sehr lange, und, ich glaube, wir waren uns noch nie so einig wie bei der Frage dieses Baulandmobilisierungsgesetzes. Ich freue mich, dass wir nach einer sehr wechselvollen Geschichte heute endlich in die parlamentarischen Beratungen eintreten dürfen. Ich sage: Es geht nicht nur um mehr Wohnraum. Wir haben genügend Teuerstwohnraum, Luxuswohnraum in Deutschland, gerade in den Großstädten, in den Ballungsräumen, in den Universitätsstädten. Was uns fehlt, ist bezahlbarer Wohnraum für Mieterinnen und Mieter.

(Beifall bei der SPD)

Dafür steht auch dieses Gesetz.

Der Minister hat es dargestellt: Kaum ein Gesetz, Kolleginnen und Kollegen, ist so intensiv vorberaten und mit allen Beteiligten, mit den Verbänden, mit den Experten, diskutiert worden wie dieses Gesetz. Wir wollen mit diesem Gesetz nicht nur die Ausweisung von Bauland erleichtern, sondern auch erste Schritte – und das ist uns als Sozialdemokraten besonders wichtig – zu einem sozialeren Bodenrecht gehen. Wir wollen die Kommunen stärken: bei den Vorkaufsrechten, bei den Baugeboten und mit einem neuen sektoralen Bebauungsplan für sozial orientierten und geförderten Wohnraum.

(D)

(Beifall bei der SPD – Ulli Nissen [SPD]: Sehr gut!)

Mehr Gerechtigkeit, Kolleginnen und Kollegen, auch im Bodenrecht! Gerade Hans-Jochen Vogel hat dieses Anliegen in seinen letzten Lebensjahren maßgeblich vorangetrieben. Ich darf Ihnen allen noch mal das Büchlein, wo dies niedergelegt ist, ans Herz legen.

(Zuruf von der SPD: Guter Tipp!)

Er war auch der große Ideen- und Impulsgeber für die Kommission „Nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik“, in der wir wirklich ein Jahr lang diesen Gesetzesentwurf vorberaten haben. Wir haben umfangreiche Handlungsempfehlungen für die Länder, für die Kommunen, aber eben auch für den Bund vorgelegt. Jetzt sind wir am Zug.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich darf mich bei allen an dieser Aufgabe Mitwirkenden bedanken, namentlich noch mal beim Ministerium. Sie haben diese Vorschläge sehr ernst genommen und im Regierungsentwurf abgebildet. Ich sage auch: Alles andere würde eine Entwertung dieser Arbeit darstellen.

Claudia Tausend

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich gibt es an einigen Stellen unterschiedliche Auffassungen. Das ist beim verbesserten Umwandelungsschutz deutlich worden. Wir als Sozialdemokraten wollen hier Mietraum sichern und Spekulation eindämmen, und wir wollen eine Nachschärfung des Baugebots; dies ist ein zweiter Punkt, der in der Presse dargestellt worden ist. Denn in Erwartung weiter steigender Preise werden Baugenehmigungen liegen gelassen; sie werden nicht ausgeschöpft. Es sind derzeit 750 000, die in Erwartung höherer Preise nach wie vor nicht ausgeschöpft werden.

Ich möchte mich beim Kabinett bedanken, beim Bundesminister, bei unseren Beteiligten, natürlich bei Olaf Scholz und Christine Lambrecht. Wir haben immer gezeigt, dass es uns um die Stärkung der Kommunen geht und um die Belange von Mieterinnen und Mietern: für bezahlbaren Wohnraum und gegen die weitere Unterstützung von spekulativen Renditeerwartungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nur noch ein kurzer Satz. Wir hätten uns mehr gewünscht, und zwar mehr Mut, mehr Mut auch bei weiteren Schritten hin zu einem sozialen Bodenrecht, zum Beispiel ein preisgedämpftes Vorkaufsrecht.

(Beifall bei der SPD – Ulli Nissen [SPD]: Sehr gut!)

(B) Denn natürlich ist es gut, wenn wir heute mit diesem Gesetzentwurf die Möglichkeit schaffen, dass die Kommunen ein allgemeines Vorkaufsrecht bekommen; man muss es aber auch bezahlen. Ich glaube, da sind weitere Schritte nötig.

In erster Linie wollen wir das Gesetzesvorhaben aber zügig zum Abschluss bringen. Das ist, bei allen inhaltlichen Unterschieden, auch der Wunsch der Mehrheit der Verbände und auch der Länder. Der Bundesrat lobt die Ausgewogenheit dieses Maßnahmenpaketes, das es ist, und fordert eine zügige Beschlussfassung. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

Um weitere Missverständnisse auszuschließen, schlage ich eine Änderung des Namens des Gesetzes vor, nämlich in „Baulandmobilisierungs- und Wohnraumsicherungsgesetz“.

(Beifall bei der SPD – Ulli Nissen [SPD]: Sehr gut!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Sie haben das „gut“ vergessen! – Gegenruf der Abg. Claudia Tausend [SPD]: Genau, das „Gute-Baulandmobilisierungs- und Wohnraumsicherungsgesetz“!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht als Nächstes an Daniel Föst von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Daniel Föst (FDP):

(C) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, ich glaube, Sie sind mittlerweile eher ein Mitglied der SPD. Also Respekt dafür!

(Ulli Nissen [SPD]: Aber nur beim Bauen!)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja unbestritten: Es herrscht immer noch akuter Wohnungsmangel in den Ballungsräumen. Der Wohnungsmarkt ist wie leergefegt.

(Stephan Brandner [AfD]: Warum?)

Die sozialistischen Pläne, die sozialistischen Ideen wie der Mietendeckel in Berlin tun ihr Übriges dazu. In Berlin hat sich das Wohnungsangebot halbiert! Es müsste jetzt auch dem Letzten klar geworden sein, dass man Wohnungsmangel nicht wegeregulieren kann. Wohnungsmangel muss man beheben, und dafür muss man mehr bauen, schneller bauen und günstiger bauen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So löst man das Problem.

(Beifall bei der FDP)

Die Bundesregierung hatte ja angekündigt, 1,5 Millionen neue Wohnungen zu bauen – knapp 400 000 pro Jahr. Ich bin bei den Freien Demokraten, ich habe kein Problem mit ehrgeizigen Zielen, aber man muss sich auch fragen: Hat man das geschafft? Nein, das haben Sie nicht! Sie reißen jedes Jahr Ihre eigene Latte: 150 000 Wohnungen zu wenig! 100 000 Wohnungen zu wenig! Und im Land steigen die Wohnkosten weiter. An diesem Problem, dass Sie Ihre Ziele nicht erreichen und die Wohnkosten steigen, wird dieses Baulandmobilisierungsgesetz nichts ändern.

(Beifall bei der FDP)

(D) Auch ich bin für eine Namensänderung, Frau Kollegin Tausend, weil zu Baulandmobilisierung in diesem Gesetz nichts drin ist.

(Marianne Schieder [SPD]: Eijejei!)

Dabei ist Baulandmangel eines der Probleme, wenn es um Neubau geht. Die Experten sind, wenn sie Ihre Gesetzgebung dahin gehend bewerten, ob Sie damit Bauland schaffen, der einhelligen Meinung: Nein. Denn da, wo es tatsächlich Erleichterungen gibt, da, wo Sie beschleunigen und verbessern, konterkarieren Sie dies durch mehr Bürokratie, neue Verzögerungen und Eingriffe ins Eigentumsrecht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Sie wollen beschleunigen, aber stehen gleichzeitig auf der Bremse und kommen deshalb keinen Schritt voran.

Und als wäre das nicht schon schlimm genug, hat sich die Union von der SPD beim Umwandelungsverbot am Nasenring durch die Manege ziehen lassen.

(Ulli Nissen [SPD]: Unfug!)

Zu Recht treibt das Teilen der Union, werte Kolleginnen und Kollegen der Union, die Schamesröte ins Gesicht.

(Lachen der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Daniel Föst

- (A) Ich muss das mal deutlich formulieren: Das Umwandlungsverbot wird zum Lackmустest für die Union, wie sie wirklich zum Wohneigentum steht.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie wie wir Freie Demokraten Deutschland zu einer Eigentümergebernation machen wollen, dann verzichten Sie auf das Umwandlungsverbot und führen Sie lieber einen Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer ein.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Und wenn Sie jetzt eh nicht nur den Namen ändern, sondern dem Baulandmobilisierungsgesetz vielleicht auch einen guten Inhalt geben wollen, dann streichen Sie die zusätzlichen B-Pläne, die Baugebote, die vielen Baubremsern und Bauverlangsamern aus diesem Gesetz.

Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, der einen ganzen Stapel mutiger Schritte hin zu einer echten Baulandmobilisierung aufzeigt. Wir brauchen endlich mehr Bauland! Wir brauchen endlich mehr Digitalisierung! Wir brauchen endlich mehr Flexibilität und Geschwindigkeit beim Bauen! Nur so entstehen in Deutschland die Wohnungen, die die Menschen brauchen. Die Bürgerinnen und Bürger warten drauf. Handeln Sie!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Caren Lay von der Fraktion Die Linke.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Caren Lay (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der große Zankapfel bei diesem Gesetzentwurf ist die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen; denn diese Umwandlung boomt gerade auf angespannten Wohnungsmärkten.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Warum bloß?)

In Berlin ist es beispielsweise so, dass im letzten Jahr in den Milieuschutzgebieten so viele Umwandlungen beantragt wurden wie nie zuvor. Die Umwandlung in Eigentumswohnungen ist der neue Goldesel der Immobilienbranche.

Aber für Mieterinnen und Mieter heißt das, dass sie einem ganz anderen Verdrängungsdruck ausgeliefert sind. Das Damoklesschwert der Kündigung schwebt über ihnen.

(Daniel Föst [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

Am Ende des Tages erwerben – das zeigen Auswertungen – weniger als 1 Prozent der Mieterinnen und Mieter die umgewandelten Wohnungen selbst. Also hier von einer Förderung des Wohneigentums zu reden, das ist wirklich nur vorgeschützt! Es ist bestenfalls Wohneigentum zum Preis der Verdrängung von anderen – und das kann ja wohl wirklich nicht sein!

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, muss doch jedem klar sein, der auch nur ein bisschen Mitgefühl hat: Lassen Sie uns die alteingesessenen Mieterinnen und Mieter schützen! Keine Umwandlungen in angespannten Wohnungsmärkten!

(Beifall bei der LINKEN)

Doch nicht so die Union. Ein monatelanges Gezerre ging der Einbringung des Gesetzentwurfes voraus. Nur zu dem Preis einer weiteren Aufweichung wurde er heute überhaupt eingebracht. Selbst heute Morgen noch haben Abgeordnete der Union angekündigt, dass sie weiter den Aufstand gegen dieses sogenannte weiche Umwandlungsverbot wagen wollen.

(Beifall der Abg. Emmi Zeulner [CDU/CSU])

Aber das heißt im Kern natürlich nichts anderes, als dass Sie diesen Gesetzentwurf insgesamt gefährden, und auch, dass Sie Ihrem eigenen Bauminister in den Rücken fallen. Ich muss sagen: Er wäre der erste Bauminister, der keine Novelle des Baugesetzbuches hinbekommt. Ersparen Sie Ihrem eigenen Minister diese Blamage!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie müssen sich übrigens auch gar keine Sorgen machen, dass Ihren Freunden aus der Immobilienbranche oder der Maklerszene nun dadurch das Geschäft verhalet würde. Es ist ja nicht so, dass die bestehenden Schlupflöcher geschlossen werden. Im Gegenteil: Es kämen noch neue hinzu. In den Milieuschutzgebieten, also da, wo der Rubel so richtig rollt, da würde sich die Situation für Mieterinnen und Mieter sogar noch verschlechtern. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz muss an vielen verschiedenen Stellen nachgebessert werden. Kommunen müssen Häuser und Grundstücke leichter erwerben können. Deswegen fordern wir gemeinsam mit dem Mieterbund und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund ein preislimitiertes Vorkaufsrecht.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Vorhin haben – das will ich hier noch sagen – Menschen, betroffene Bürgerinnen und Bürger, über 44 000 Unterschriften vor dem Reichstagsgebäude übergeben. Die SPD war da. Die Grünen waren da. Die Linke war da. Wer nicht da war, war die Union, namentlich Sie, Herr Wegner. Ich finde das wirklich ganz schön traurig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu guter Letzt: Wenn man ein Baulandmobilisierungsgesetz ankündigt, dann muss man auch Bauland mobilisieren. Dazu brauchen wir Baugebote, die deutlich schärfer sind als das, was jetzt im Gesetz steht. Wir brauchen einen Bodenpreisdeckel. Wir müssen endlich verhindern, dass Bauen immer teurer wird, weil die Speku-

Caren Lay

- (A) lation mit Grundstücken zunimmt. Meine Damen und Herren, dieses Gesetz muss dringend nachgebessert werden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Daniela Wagner von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daniela Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf reicht angesichts weiterer Zersiedelung, vielfach öder Ortskerne bei gleichzeitiger Wohnungsnot und brachliegendem Bauland nicht aus.

Meine Damen und Herren, Kommunen brauchen mehr Unterstützung in der Bodenpolitik

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für lebenswerte und nachhaltige Städte und Ortskerne. Dazu gehören eine echte Innenentwicklung, wirklicher Umweltschutz, bessere Vorkaufsrechte für Kommunen und einfachere Baugebote.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren: Die Große Koalition hat nicht so ganz verstanden, dass Naturschutz lebenswichtig, ja überlebenswichtig ist und lebendige Ortskerne identitätsstiftend sind.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die politische Weichenstellung für Zersiedelung ist derart aus der Zeit gefallen und realitätsfremd, dass § 13b BauGB unbedingt gestrichen werden muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Das Leben auf dem Land darf und muss längst nicht mehr mit Zerstörung von Lebensräumen und natürlichen Ressourcen einhergehen. Es gilt jetzt, die vorhandenen Flächenressourcen im Inneren der Städte und Gemeinden entschlossen, ökologisch, sozial und nachhaltig zu aktivieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei dennoch erforderlichen Eingriffen in den Außenbereich sind Umweltprüfungen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorzunehmen und Ersatzgeldzahlungen dürfen sie nur dann kompensieren, wenn kein direkter Ausgleich möglich ist. Hier, an dieser Stelle muss der Entwurf nachgebessert werden.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass der Regierungsentwurf Erleichterungen von Baugeboten enthält – aktuell haben wir einen historischen Höchststand an brachliegenden und baureifen Grundstücken, für die Baurecht besteht. Vor Ort kann das genau das richtige Instrument sein, um Bewegung in den spekulativen Stillstand zu bringen.

(C) Die Regierung unterbreitet auch erste Vorschläge zum stärkeren Schutz vor der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen. Das ist auch dringend geboten; denn durch die Umwandlungen drohen der Verlust preiswerter Wohnungen, kostspielige Gewinnmitnahmen von Zwischenerwerbern und Luxusmodernisierungen. Deswegen muss der Schutz jetzt auch rechtssicher ausgestaltet werden. Darauf kommt es ganz entscheidend an!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

In Milieuschutzgebieten, meine Damen und Herren – das ist ganz besonders wichtig –, darf der vorhandene Schutz auf keinen Fall ausgehebelt werden. Sonst hätten Sie nämlich mit Zitronen gehandelt. Sie müssen im weiteren Verfahren darauf achten, dass wir bereits gesetzlich verankerte Schutzmechanismen nicht im Nachhinein durch diesen Gesetzentwurf sozusagen torpedieren.

Denn eins scheint ganz entscheidend und wichtig zu sein: Die explosionsartige Kostendynamik muss raus aus den Märkten, damit Wohnungen für alle Menschen bezahlbar sind, bleiben und werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Daniela Wagner. – Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen schönen Donnerstagmittag!

Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Kai Wegner.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kai Wegner (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das bezahlbare Bauen und Wohnen hat eine Toppriorität für diese Koalition. Gemeinsam haben wir in dieser Legislaturperiode auch schon viel erreicht: bei der sozialen Wohnraumförderung, bei der steuerlichen Förderung des Mietwohnungsbaus, beim Baukindergeld, beim Wohngeld. Und jetzt kommt auch noch das Baulandmobilisierungsgesetz dazu. Mit dem Gesetz wollen wir die in der Baulandkommission gemeinsam mit den Ländern gefundenen Lösungen umsetzen. Worum geht es? Es geht um mehr Baugrundstücke, um schnellere und flexiblere Planungen, kurzum um mehr Wohnungsbau in kürzerer Zeit. Das ist der Auftrag, den uns die Baulandkommission mitgegeben hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich begrüße ausdrücklich die guten Ansätze, lieber Herr Minister, in dem Entwurf. Ich will drei nennen:

Ich nenne die Flexibilisierung der Vorgaben des Bebauungsplans, wenn es um Verdichtung und Aufstockung geht. Gerade unsere Städte, die Ballungsräume brauchen genau diese Flexibilisierung.

Ich nenne den neuen Baugebietstyp „Dörfliches Wohngebiet“, mit dem das gute Miteinander von Wohnen und Landwirtschaft gestärkt werden soll.

Kai Wegner

(A) (Zuruf der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

Und ich nenne, Frau Wagner, auch die Fortsetzung des vereinfachten Bebauungsplanverfahrens für Flächen am Ortsrand, damit Kommunen auch in Zukunft leichter Bauland ausweisen können, selbstverständlich unter Beachtung des gesetzlichen Vorrangs der Innenentwicklung, Frau Wagner.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zur Wahrheit gehört aber auch, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen auch von der SPD, dass einige Dinge im Entwurf stehen, die nicht oder zumindest nicht in dieser Form in der Baulandkommission vereinbart worden sind – Dinge, bei denen ich mich persönlich frage, ob sie am Ende wirklich der Baulandmobilisierung dienen.

(Zuruf der Abg. Daniela Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deshalb müssen wir jetzt im parlamentarischen Verfahren diese Vorschläge noch einmal genau unter die Lupe nehmen.

Wir wollen zum Wohnungsbau ermutigen, meine Damen und Herren. Deshalb sollten wir im Bauplanungsrecht auf partnerschaftliche Lösungen setzen: mehr Miteinander, weniger Gegeneinander.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulli Nissen [SPD]: Miteinander für die Mieterinnen und Mieter!)

(B) – Ja, auch für die, selbstverständlich.

(Ulli Nissen [SPD]: Die sollen nicht vertrieben werden!)

Ich bin optimistisch, dass wir da als Koalition etwas Gutes hibekommen: im Sinne der Baulandkommission, im Sinne des Wohngipfels, im Sinne des Koalitionsvertrages, aber vor allem, meine Damen und Herren, im Sinne der Menschen in unserem Land.

Die Richtung beim Neubau stimmt. Die Kräne drehen sich, und das trotz Corona. Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz wollen wir weitere Impulse beim Wohnungsbau setzen, auch über diese Legislaturperiode hinaus. Lassen Sie uns also gemeinsam aus diesem Entwurf jetzt ein richtig gutes Gesetz machen!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich danke Ihnen, Herr Wegner. – Das Wort zu einer Kurzintervention hat der Kollege Meiser von der Linken.

Pascal Meiser (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Wegner, Sie haben hier jetzt ja als erster Redner für die CDU/CSU-Fraktion gesprochen und warme Worte dafür gefunden, wie was fürs Bauen getan werden muss, und gesagt, dass im Gesetzgebungsprozess aber noch einiges aus Ihrer Sicht nachgebessert werden müsse. Da will ich Sie doch

ganz direkt mal fragen – es geht um den großen Zankapfel, also das „Umwandlungsverbot soft“, das jetzt in das Baugesetzbuch reingeschrieben werden soll –: Sind Sie, auch als Landesvorsitzender der CDU mit einigen Ambitionen in unserem Bundesland, der Meinung, dass dieses Umwandlungsverbot erhalten bleiben muss, oder wollen Sie, dass dieses Umwandlungsverbot wieder aus dem Gesetzentwurf rauskommt? (C)

In meinem Wahlkreis, in Prenzlauer Berg, ist es so, dass gerade Hunderte Mieter Angst haben, weil der schwedische Immobilienkonzern Akelius ihre Mietwohnungen außerhalb eines Milieuschutzgebietes in Eigentumswohnungen umwandeln will.

(Zuruf des Abg. Marianne Schieder [SPD])

Ich würde schon sehr gerne wissen, was ich diesen Mieterinnen und Mietern dazu sagen soll, was die Berliner CDU eigentlich zu diesem Thema zu sagen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Ulli Nissen [SPD]: Gute Frage! Das würde ich auch gern meinen Frankfurter Menschen sagen! – Marianne Schieder [SPD]: Ich vertraue da auf Sozialdemokratie!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Herr Wegner.

Kai Wegner (CDU/CSU):

Ich würde mir wünschen, Herr Meiser, dass diese Fragen dann auch mal im Preußischen Landtag, im Abgeordnetenhaus, gestellt werden, (D)

(Caren Lay [DIE LINKE]: „Im Preußischen Landtag“!)

wo Rot-Rot-Grün ja in der Verantwortung ist, wo man deutlich mehr für Mieterschutz machen könnte, als jetzt passiert. Es wurden heute schon Zahlen genannt, wie der Mietwohnungsneubau stagniert

(Zurufe von der LINKEN)

und die Menschen gerade in dieser Stadt immer größere Sorge haben, keine bezahlbare Wohnung zu finden, wenn sie sich vergrößern oder verkleinern wollen.

(Ulli Nissen [SPD]: Das ist aber nicht die Antwort auf die Frage!)

Für mich geht es in der Tat darum: Wir müssen jetzt mit unserem Koalitionspartner in die Gespräche eintreten – wir sprechen ja auch schon längst –, wie wir den vorliegenden Gesetzentwurf optimieren können.

(Zurufe der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Wir haben im Koalitionsausschuss einmal formuliert: Wir wollen Umwandlungen einschränken. Wir wollen sie aber nicht faktisch verbieten. Und ich habe gesagt: Wir brauchen ein besseres Miteinander.

Worum es mir tatsächlich geht – ein Vorredner hat über die Eigentumsquote in Deutschland gesprochen; ich könnte Ihnen jetzt die viel zu geringe Eigentumsquote in Berlin nennen –: Ich glaube, wir dürfen Eigentum nicht verbieten, wir dürfen nicht zu stark in Eigentumsrechte eingreifen, und wir müssen trotzdem Mieterinnen und

Kai Wegner

- (A) Mieter optimal schützen. Das ist ein Miteinander und kein Gegeneinander, Herr Meiser. Das wünschen wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion, und davon wünsche ich mir mehr in Berlin: Schluss mit Gegeneinander, mehr Miteinander.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Wegner. – Dann kommen wir zum nächsten Redner, und der ist für die SPD jetzt gleich am Redepult: Bernhard Daldrup.

(Beifall bei der SPD – Kerstin Kassner [DIE LINKE]: Jetzt wird es besser!)

Bernhard Daldrup (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister! Woche um Woche bewegen wir uns immer mehr auf die Zielgerade dieser Legislaturperiode zu. Ich bin, ganz offen gesagt, sehr froh – genau wie Kai Wegner und Sie auch, Herr Minister –, dass es uns tatsächlich gelingt, den Entwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes in den Bundestag einzubringen und ihn hoffentlich zeitnah zu verabschieden. Das Gesetz komplettiert nämlich eine insgesamt gute Bilanz der Wohnungsbaupolitik dieser Großen Koalition. Wir haben sehr viel erreicht, auch wenn das oppositionell immer wieder bestritten wird, und das Baulandmobilisierungsgesetz gehört dazu.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Meine Kollegin Claudia Tausend hat eben schon auf einige Inhalte hingewiesen, und ich will an dieser Stelle sagen: Ich weiß, dass viele ein Interesse daran haben, den Inhalt allein auf das Umwandlungsverbot zuzuspitzen. Aber nein, es gibt eine ganze Reihe von Bauerleichterungen und Verbesserungen für die Kommunen, und es ist nicht einfach nur die Frage des Umwandlungsschutzes zu beantworten. Auch die Kollegin Wagner hat eben darauf hingewiesen, dass wir ebenso Antworten auf soziale, auf ökologische Fragestellungen der Baulandentwicklung brauchen.

Dieser Gesetzentwurf ist eine Folge des Koalitionsvertrages vom 12. März 2018, der vorsieht, die Kommunen bei der Aktivierung von Bauland und der Sicherung von bezahlbarem Wohnraum zu unterstützen. Herr Föst, ich sage Ihnen einmal: Die Kommunen zu unterstützen, ist wichtig; und das kann nur wahrnehmen, wer kommunal verankert ist, wer die Probleme in den Städten und Gemeinden kennt. Darauf gibt dieser Gesetzentwurf Antwort.

(Zuruf des Abg. Daniel Föst [FDP])

Der Entwurf verbessert die kommunale Planungshoheit. Er stärkt die kommunale Selbstverwaltung, die Freiheit vor Ort. Das ist ein wichtiger Gesichtspunkt dieses Gesetzentwurfes. Keine Kommune ist ja gezwungen, etwa einen sektoralen Bebauungsplan aufzustellen, aber die Kommunen erhalten mehr Freiheit, dies tun zu kön-

nen. Das erwarten die Kommunen auch von uns; und das ist gut so. Diesen Erwartungen entsprechen wir mit diesem Gesetzentwurf. (C)

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das Bauen und Wohnen ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt und dort gehalten. Horst Seehofer war keineswegs allein, er hat uns immer an seiner Seite gewusst. Ich verweise auch auf den Wohngipfel, der unter der Beteiligung der Kanzlerin, aller Länderchefs, vieler Akteure aus der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft stattfand, und auf eine breit aufgestellte Expertenkommission, die wir extra aufgestellt haben, damit wir in dieser Wahlperiode nicht nur einen Bericht einer Enquete-Kommission haben, sondern handlungsorientierte Umsetzungsvorschläge; die sind der Kern dieses Gesetzentwurfes, und an all denen ist die Expertenkommission beteiligt gewesen. Das war Gegenstand des Koalitionsausschusses im August 2019; und auch dort ist das alles bestätigt worden.

Ja, es ist richtig: Wir haben in der Koalition Debatten. Wir haben Kontroversen über bestimmte Themen. Das ist überhaupt keine Frage; sonst wäre der Entwurf auch schon ein bisschen eher, lieber Kai, hier im Parlament erschienen. Aber das ist jetzt nicht so ungewöhnlich; und wir haben es ja geschafft. Wir debattierten etwa über die Bedeutung des Bodens als ein unvermehrbares Gut – Claudia Tausend hat gerade auf das Erbe von Hans-Jochen Vogel hingewiesen, das wir hier tatsächlich noch mal erwähnen dürfen – oder über die Stärkung des kommunalen Vorkaufrechtes. Wir haben gerade eben 44 500 Unterschriften einer Petition entgegengenommen, in der das preislimitierte Vorkaufrecht gefordert wird. Menschen beschäftigen sich konkret mit solch abstrakten Rechtsfragen, weil sie Ängste und Sorgen haben. Das weiß man aber nur, wenn man mit diesen Menschen zu tun hat. (D)

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es wichtig, sich darum zu kümmern.

Das gilt auch für die Frage des Schutzes von Mieterinnen und Mietern in ihren angestammten Quartieren, in ihrer Heimat, ihrem Zuhause vor Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Bernhard Daldrup (SPD):

Die einen wollen es marginalisieren, die anderen wollen es dramatisieren. Richten Sie den Blick auf die konkreten Abgeschlossenheitsbescheinigungen in den Kommunen, und dann werden Sie sehen: Es ist ein wirkliches Problem.

Wir laden Sie alle ein, mitzumachen und daran mitzuwirken, dass das Baulandmobilisierungsgesetz gelingt. Wir sind ins Gelingen verliebt, nicht ins Scheitern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Kai Wegner [CDU/CSU])

(A) Vizpräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Bernhard Daldrup. – Die letzte Rednerin in dieser Debatte: Emmi Zeulner für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Lay, der Ansprechpartner in dieser heutigen Debatte ist tatsächlich nicht unser Bauminister, sondern es ist das Parlament; denn dieses Gesetz liegt jetzt in der Hand des Parlaments. Und es ist immer so, dass Gesetze – und ganz grundsätzlich gilt das für jedes Gesetz, das ins Parlament kommt – nicht so rausgehen, wie sie reingekommen sind.

(Marianne Schieder [SPD]: Bloß beim Bedarfsplangesetz ist es anders!)

– Marianne, du hast recht, beim Bedarfsplangesetz ist es anders.

Es gibt viele Themen, bei denen wir mit der SPD sehr eng sind, und ich wünsche mir natürlich, dass wir in diesen Bereichen zu guten Ergebnissen kommen. Aber um zu diesen Ergebnissen zu kommen, wäre es gut, sich den Antrag der FDP einmal anzuschauen; denn da stehen gute Ansätze drin.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD:
Oh!)

(B)

Es soll gemeinsam gehen. Aber gerade wir als Union verstehen uns im Bereich des Bauens und auch im Bereich des Wohnens als Partei des Ausgleichs. Wir wollen also sowohl die Mieter als auch die Vermieter im Blick haben. Wir wollen Klimaschutz adressieren und wollen gleichzeitig, dass kostengünstiges Bauen möglich ist. Uns ist auch bewusst, dass wir flächenschonender bauen müssen; aber wir brauchen halt auch mehr Bebauung und mehr Wohnungen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Daniel Föst [FDP])

Das alles zusammenzubringen, ist eine große Herausforderung. Ich halte es da mit unserem Bundesbauminister Horst Seehofer, der sagt: Wohnen ist die soziale Frage unserer Zeit. – Deswegen ist es auch legitim, dass wir über die soziale Frage unserer Zeit streiten, diskutieren und um die besten Lösungen ringen.

Wir haben das Baulandmobilisierungsgesetz auf den Weg gebracht. Unser klares Ziel hierbei ist, dass wir mehr bauen und weniger regulieren wollen. Dazu trägt beispielsweise die neue Gebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ bei, durch die das Nebeneinander von Wohnen, Landwirtschaft und Gewerbe möglich wird. Da brauchen wir zum Beispiel auch eine Experimentierklausel im Bereich der TA Lärm. Das alles sind Themen, über die wir noch sprechen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch bei der Nachverdichtung schaffen wir Erleichterung: für den Dachgeschossausbau, aber auch grundsätzlich bei der Aufstockung. Wir ermöglichen für die Wohnbebauung auch eine flexiblere Handhabung von Bebauungsplänen. (C)

Das sind alles Themen, die gut adressiert sind. Aber was mit uns nicht gehen wird, ist – und das hat man heute mal wieder gesehen –, dass die Probleme unserer heißgeliebten Bundeshauptstadt Berlin zu den Problemen von ganz Deutschland gemacht werden. Das Umwandlungsverbot von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen tragen wir deshalb so, wie es jetzt diskutiert wird, ganz konkret nicht mit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Ich als Christsoziale halte es da wie die Sozialdemokraten in Hamburg.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Nein, ich möchte gerne zum Schluss kommen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay [DIE LINKE])

– Gut, dann gerne eine Frage.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Nein, jetzt haben Sie Nein gesagt; dann bleibt es auch dabei. Aus die Maus! (D)

(Heiterkeit – Zuruf von der FDP: Sie hat noch gar nichts gesagt!)

Frau Zeulner, Sie sind noch dran, Sie haben noch ein paar Sekunden.

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Genau. Ich habe jetzt versucht, die verbleibenden Sekunden noch gut einzusetzen. – Ich als Christsoziale halte das wie die Sozialdemokraten in Hamburg. Die haben ganz klar adressiert, dass mit dem Milieuschutz gegen die Verdrängung von Mietern eine Antwort gegeben wird. Deswegen müssen wir darüber noch einmal konkret sprechen.

In diesem Sinne hoffe ich natürlich, dass wir dieses Gesetz miteinander auf den Weg bringen, aber dass Sie uns dazu auch noch mal tief in die Augen schauen und dass auf uns zugegangen wird,

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

um die besten Lösungen für die Eigentümer, für die Mieter, für die Vermieter in unserem Land erreichen zu können – mit dem Ziel Flexibilisierung und mehr Bauen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Emmi Zeulner. – Damit schließe ich die Aussprache.

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/24838, 19/26023 und 19/26190 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Uns liegen keine weiteren Vorschläge vor. – Dann wird genau so verfahren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 13 a und 13 b sowie den Zusatzpunkt 5 auf:

- 13 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kordula Schulz-Asche, Dr. Janosch Dahmen, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kapazitäten für Schnelltests massiv ausbauen, Selbstanwendung erlauben und Public-Health-Screenings ermöglichen

Drucksache 19/25705

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Witt, Stephan Brandner, Siegbert Droese, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Corona-Pandemie – FFP2-Masken für Risikogruppen

Drucksache 19/26234

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

- (B) ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Anpassungen der Coronavirus-Teststrategie für das Jahr 2021

Drucksache 19/26189

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Wenn sich alle Kolleginnen und Kollegen jetzt langsam auf ihre Plätze setzen würden, wäre das prima; dann kann ich nämlich die Aussprache eröffnen.

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat für Bündnis 90/Die Grünen Dr. Janosch Dahmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Testen und vor allem das Schnelltesten ist neben der Impfung, Kontaktnachverfolgung und den Shutdown-Maßnahmen eine zentrale Säule in der jetzigen Phase der Pandemiebekämpfung. Wer beruflich vielen Menschen begegnet oder Angehörige in einem Pflegeheim besucht, sollte kurzfristig und selbstständig einen Test durchführen können.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Auch in Schulen und Kindergärten können systematisch eingesetzte Schnelltests die Infektionsgefahr deutlich reduzieren. Und mittlerweile wurden Schnelltests entwickelt, die auch von jeder Bürgerin und jedem Bürger zuverlässig und einfach durchgeführt werden können. Deshalb haben wir Grüne schon vor Wochen die Bundesregierung aufgefordert – und bringen heute den entsprechenden Antrag ein –, die nationale Schnellteststrategie auszubauen und Schnelltests zur Selbstanwendung zuzulassen. Wir betrachten Schnelltests hier nicht als Wundermittel, aber als wichtigen ergänzenden Baustein in der nationalen Schnellteststrategie.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

Nun hören wir aus dem Bundesgesundheitsministerium: „Jetzt bald“, „demnächst“, „in ein paar Wochen“ – ja, wir wissen immer noch kein konkretes Datum – sollen irgendwann Schnelltests zur Selbstanwendung für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen. Liebe Bundesregierung, mir geht es hier um konstruktive Kritik, und deswegen möchte ich auf ein Muster aufmerksam machen, das uns in dieser Krisenpolitik langsam aufstößt. Und dieses Muster lautet: immer mindestens drei Schritte zu langsam.

Bei der Verimpfung der vorhandenen Vakzine sind wir nicht so schnell, wie es möglich und nötig wäre – Beispiel: Dänemark.

Die Ausweitung des Homeoffice kam viel zu spät und erst auf unseren Druck hin.

(D) Und jetzt das gleiche Muster bei den Schnelltests: Österreich hat es letzte Woche vorgemacht und Schnelltests zur Selbstanwendung zugelassen. Die Regierung verteilt mittlerweile kostenlose Tests, beispielsweise an Schülerinnen und Schüler. Und bei uns in Deutschland? Noch nicht mal Hausärztinnen und Hausärzte können bei ihren Patientinnen und Patienten immer und unter allen Umständen, wenn es indiziert ist, einen Schnelltest auf Kosten der Krankenkassen anbieten.

Ja, ich habe das Gefühl, nach einem Jahr hat die Bundesregierung noch immer nicht verstanden: Eine Pandemie ist ein Wettlauf gegen die Zeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können es uns nicht leisten, drei Schritte zu langsam zu sein oder notwendige Maßnahmen nur zögerlich und nacheinander anzupacken. Es geht um Leben und Tod. Und die weiterhin hohen Todeszahlen sollten uns allen Auftrag genug sein, dass wir konsequent, zeitgleich und jetzt handeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun haben wir ja am Wochenende alle aus den Medien erfahren, dass auch das Bundesgesundheitsministerium Schnelltests zur Selbstanwendung zulassen wolle und auch die Medizinprodukte-Abgabeverordnung jetzt geändert werden solle. Und trotzdem bekommen wir kurzfristig keine Schnelltests, weil angeblich die Hersteller die Schnelltests erst zertifizieren lassen müssen. Ja, ich weiß als Arzt, dass Medizinprodukte hinsichtlich der Zuverlässigkeit zertifiziert und geprüft werden müssen.

Dr. Janosch Dahmen

(A) (Beifall der Abg. Karin Maag [CDU/CSU] und Dr. Andrew Ullmann [FDP])

Aber wie bei den FFP2-Masken könnten Sie angesichts der Lage auch bei den Schnelltests eine Ausnahme genehmigung wirkungsvoll erteilen und wie in anderen europäischen Ländern Schnelltests endlich einsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister, die wissenschaftlichen Belege liegen vor. Handeln Sie, kümmern Sie sich, setzen Sie nicht nur den Rahmen, sondern übernehmen Sie konkret Verantwortung, dass Schnelltests zur Eigenanwendung endlich zur Verfügung stehen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zögerlichkeit und das Nacheinander zeigen sich bei dem Thema Schnelltests sehr deutlich. Da kündigen Sie im September letzten Jahres die Ausweitung der Schnelltests an, kümmern sich dann angesichts anderer Themen zunächst nicht weiter darum, verlassen sich einseitig auf die angekündigten Impfstoffe und starten dann nun im Januar ein Förderprogramm zur Ausweitung der Produktionskapazitäten für Schnelltests. Und es kommt noch schlimmer: Nach den Förderunterlagen ist absehbar, dass diese Schnelltests frühestens Ende des Jahres zur Verfügung stehen. Das kann doch wohl nicht wahr sein! Angesichts 50 000 Toter, 30 000 davon allein in den letzten zwölf Wochen, können wir nicht länger warten. Herr Altmaier, Herr Spahn, kümmern Sie sich darum, dass die Dinge endlich vernünftig laufen!

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fasse noch einmal zusammen: Schnelltests sind a) einfach und auch sicher in der eigenen Durchführung, sie sind b) preiswert und verfügbar, sie sind c) schnell und damit als systematisches Instrument, gerade wenn wir aus den Schutzmaßnahmen rauswollen, wirkungsvoll einsetzbar. Also, was hindert uns denn daran, im zwölften Monat der Pandemie endlich so ein wichtiges ergänzendes Instrument einzusetzen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung der Kollegin von der CDU-Fraktion?

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

Dr. Claudia Schmidtke (CDU/CSU):

Herzlichen Dank, dass ich die Zwischenfrage stellen kann. – Sie sind ja nun auch ärztlicher Kollege und wissen, wie schwierig es mit Selbsttests für Patienten ist, und Sie wissen, dass die Herstellung solcher Schnelltests natürlich ein bisschen länger braucht. Es gibt sie im Moment einfach noch nicht. Ich habe – ich weiß nicht, ob Sie es auch getan haben – mit Firmen gesprochen und gefragt, wie weit sie sind, und natürlich steht auch das BMG im Austausch mit den Firmen.

Also, ich glaube, wir müssen die Aussage, dass die Schnelltests zur Verfügung stehen und nicht eingesetzt werden, mal ein bisschen runterfahren. Es gibt sie im Moment definitiv einfach noch nicht. (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Da muss ich Ihnen leider widersprechen. Selbstverständlich führen wir in dieser schwierigen Zeit viele Gespräche, wenn es darum geht, entsprechende Strategien umzusetzen. Ich darf Ihnen versichern, dass allein fünf Hersteller aktuell genau an dem Punkt sind, anterior-nasale, also für den vorderen Nasenraum anwendbare Schnelltests einzuführen, die wie In-der-Nase-Popeln – so sagen es die Österreicher – einfach für jeden durchführbar sind. Diese Tests brauchen wir hier; die sind verfügbar. Österreich setzt sie ein. Warum also nicht wir? Wo ist hier das Problem?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP – Zurufe von der SPD)

Liebe Bundesregierung, sorgen Sie für eine funktionierende Schnellteststrategie! Wir liefern mit unserem Antrag hierfür den ersten Baustein. Sorgen Sie für einen flächendeckenden, sozialverträglichen Einsatz von sicheren FFP2-Masken! Sorgen Sie für einen schnelleren systematischen Ausbau der Sequenzierung! Sorgen Sie für eine Kontaktnachverfolgung, nicht nur, aber auch durch eine funktionierende Corona-Warn-App, in der möglichst auch neue Schnelltestergebnisse mit eingestellt werden, damit wir hier nicht in eine Surveillance- bzw. Überwachungslücke laufen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Also sorgen Sie dafür, kommunizieren Sie, erklären Sie, warum was wann erforderlich ist, warum wir einheitliche Risikostufen und Grenzwerte brauchen! Wo ist denn die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in dieser schwierigen Phase?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wo ist denn das Bundesamt für Katastrophenschutz in der epidemischen Lage von internationaler Tragweite? Wir müssen doch jetzt alle Kräfte bündeln und hier endlich zu einem konsequenten gemeinsamen Handeln kommen.

Ich appelliere also an die Bundesregierung: Lassen Sie uns wenigstens bei dem Thema „Schnelltests zur Selbstanwendung“ nicht weiter unnötig Zeit verlieren! Lassen Sie hier eine Ausnahme zu, damit diese Tests sofort zur Verfügung stehen! Denn in dieser Pandemie gilt, dass nur schnelles und konsequentes Handeln die Ausbreitung des Virus eindämmt und Leben von Menschen in diesem Land rettet.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Janosch Dahmen. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Rudolf Henke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rudolf Henke (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich bin gar nicht sicher, ob der Dissens, der jetzt riesig erscheint, wirklich so groß ist. Und ich weiß auch nicht, ob man jetzt einen Gegensatz herstellen muss zwischen Ihren Intentionen und den Intentionen der Bundesregierung, der Koalitionsfraktionen. Wir unterstützen jedenfalls, dass es einen Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit für eine Dritte Verordnung zur Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung gibt und dass dessen Ziel genau darin besteht, die Schnelltests für den Eigengebrauch zuzulassen. Und das ist auch nichts, was uns irgendwie vorgestern oder so eingefallen wäre, sondern die in Vorbereitung befindliche Verordnung basiert ja auf Entscheidungen, die wir in der Vergangenheit getroffen haben. Wir haben also die gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen; das fällt ja nicht vom Himmel.

Man kann natürlich – wie immer – alles auch so darstellen, als ob der andere irgendwie nicht von dieser Welt ist und alles nicht richtig versteht und irgendwie alles verkehrt macht. Ich kann das auch verstehen, denn, wie Erwin Rüdell heute Morgen in der Debatte gesagt hat, Krisen sind immer die Zeit der Exekutive. Die Exekutive rückt dann natürlich besonders in den Fokus, man will aber auch selbst vorkommen. Deswegen ist es auch nachvollziehbar, dass man in der parlamentarischen Debatte dann auch hitzig und klar und robust argumentiert.

(B)

Nur eins, lieber Kollege, finde ich schon noch mal überlegenswert: Wenn Sie sagen: „Wir machen das jetzt unabhängig von der Frage, ob die Schnelltests von den Herstellern beantragt sind und durch ein reguläres CE-Verfahren durchgehen“, dann ist die Folge, dass Sie sie praktisch aus der unternehmerischen Haftung für ihr ja immer noch privatwirtschaftlich erzeugtes und – mit privatwirtschaftlichem Gewinninteresse verbunden – produziertes Produkt entlassen.

Ich weiß nicht, ob das wirklich ein kluger Weg ist; denn das ist genau der Weg, den wir vielfach bei der Beschaffung der persönlichen Schutzausrüstungen im vergangenen Frühjahr – auch bitter notwendig – rund um die Glücksritter kritisiert und erlebt haben, die mit fragwürdigen Produkten gekommen sind und uns alle belämmert haben, uns alle angerufen haben und uns allen angeboten haben, sie würden uns Wunders wie wirksame und qualitativ gut abgesicherte persönliche Schutzausrüstungen liefern.

Damals ist der Minister dafür kritisiert worden, dass er sie denen nicht schnell genug abgenommen hätte, sondern dass wir dann gesagt haben: Ja, wir kaufen, was wir kriegen können; aber wir bestehen darauf, dass es natürlich zertifiziert werden muss, dass es in der Qualität überprüft werden muss. – Ich weiß, dass manche Hersteller dann gesagt haben: Ja, wie kann das denn sein? Wir haben ihm das auf den Hof gestellt, und jetzt kommt

er, schneidet da rein, analysiert das und zählt die Lagen nach, die in diesen Masken drin sind. Was ist das denn für ein Genauigkeitspedant? **(C)**

Nein, ich finde schon: Wenn wir privat hergestellte Produkte zum Nutzen der Menschen einsetzen – das ist richtig – und wenn wir das beschleunigen, dann kann es nicht sein, dass wir, weil es um Produkte geht, die in der Not gebraucht werden, jetzt sagen: Das übertragen wir alles in die Staatshaftung; da spielt private Haftung des Herstellers gar keine Rolle mehr.

Wir werden uns natürlich im Ausschuss mit dem Antrag befassen. Aber für den Moment sage ich: Bei mir und, ich glaube, auch bei uns in der Fraktion und beim Koalitionspartner müssen Sie jedenfalls noch eine steile Treppe mit Ihren Argumenten überwinden, warum bei solchen Produkten jetzt plötzlich die Staatshaftung gelten soll. Das machen wir bei Beatmungsgeräten auch nicht. Das machen wir bei andere diagnostischen Materialien auch nicht.

Alle neuen kreativen Ideen gehören auf den Tisch; das finde ich in Ordnung, darüber muss man auch nachdenken. Aber wenn wir jetzt dazu beitragen, einen Systemwandel herbeizuführen in der Frage: „Haften die Hersteller privat?“, und wir Abschied davon nehmen, dass sich die Hersteller zu den Eigenschaften ihres Produktes selber bekennen müssen und sie auch den Beweis antreten müssen, dass die positiven Eigenschaften des Produktes da sind, dann fällt mir das zunächst einmal ein bisschen schwer. Deswegen habe ich sehr viel Verständnis dafür und lobe es, dass das in der dritten Verordnung noch nicht drinsteht. **(D)**

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden erleben, wie sich die Bundesländer dazu verhalten. Wir werden erleben, wie sich die Verbände dazu verhalten. Ich möchte gerne möglichst schnell möglichst viele Schnelltests haben, die auch von Laien durchgeführt werden können – nicht nur mit dem Bohren in der vorderen Nase, sondern besser mit den Gurgellösungen, besser noch mit den Spucklösungen; vielleicht geht auch das. Aber es möchte schon qualitätsgesichert sein. Dafür ist der, der ein neues Verfahren produziert, in der Beweispflicht. Da möchte ich ihn nicht einfach aufgrund einiger weniger Studien aus dem Rennen lassen, sondern dafür muss er schon einen qualitätsgesicherten Beleg erbringen, auch wenn es eilig ist, auch wenn es dringlich ist. Aber wir schaffen jetzt die Voraussetzung für die Zusage, dass wir das in reicher Fülle beschaffen wollen. Ich glaube, das ist das, was auf die Hersteller wirkt.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Rudolf Henke. – Nächste Redner: für die AfD-Fraktion Uwe Witt.

(Beifall bei der AfD)

(A) **Uwe Witt** (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Zuschauer! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen! Lassen Sie mich, bevor ich beginne, zwei Sätze zu Ihren Ausführungen sagen, Herr Henke: Ihre Ausführungen zum Qualitätsanspruch für Masken sehen wir genauso. Da sind auch wir der Meinung: Das sind wir unseren Bürgern schuldig.

Seit über zwölf Monaten ist die Welt mit dem Coronavirus konfrontiert. Vor ziemlich genau einem Jahr, Anfang Februar, hat Minister Spahn hier im Parlament gesagt, dass Deutschland gut auf einen Coronaausbruch und auf andere Krankheiten vorbereitet wäre. Die Aussage, die zwar von Herrn Spahn getätigt wurde, aber auf den Einschätzungen der Experten und Fachleute beruhte, mit denen die Regierung auch heute noch zusammenarbeitet, war die erste große Fehleinschätzung diese Expertengruppe;

(Beifall bei der AfD)

wie wir heute wissen, leider nicht die letzte.

Die Lockdown-Maßnahmen für unsere Wirtschaft, die auf Anregung dieser Experten erfolgten, die bei den Regierungspolitikern leider auf mehr als fruchtbaren Boden fielen und die sich wie ein Perpetuum mobile immer wieder auf neue und schärfere Maßnahmen aufschaukelten, haben unser Vaterland heute in eine mehr als bedrohliche Situation gebracht.

(Beifall bei der AfD)

(B) Wir müssen davon ausgehen – das wissen Sie alle, werte Kollegen –, dass die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in diesem Jahr sprunghaft in die Höhe steigen wird. Die Arbeitslosenquote ist auf dem besten Wege, wieder zweistellig zu werden. Soloselbstständige, Künstler und viele andere Berufsgruppen sind auf Hartz-IV-Leistungen dringend angewiesen. Eines sollten wir nicht vergessen: Nicht der Virus richtet den Wirtschaftsstandort Deutschland zugrunde, sondern die völlig unkoordinierten, unlogischen und nicht nachvollziehbaren Lockdowns dieser Regierung und der korrespondierenden Landesregierungen.

(Beifall bei der AfD)

Unter diesen Prämissen diskutieren wir heute wieder einmal über parlamentarische Versuche der Oppositionsparteien, den Bürgern dieses Landes zu helfen. Die jüngsten Zahlen des Robert-Koch-Instituts sprechen eine deutliche Sprache: rückläufige Infektionszahlen, ein R-Wert unter 1 – Gott sei Dank –, deutlich weniger Tote als noch vor ein paar Wochen, Tote, über die Statista unter Berufung der RKI-Zahlen eine klare Aussage getroffen hat: Stand 13. Januar 2021 waren 89 Prozent aller Menschen, deren Tod in Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Infektion gebracht wurde, im Alter von 70 plus. Lediglich 0,9 Prozent lagen im Alterscluster von 0 bis 49 Jahre.

Damit kommen wir auf des Pudels Kern: Das Hauptanliegen im Kampf gegen das Coronavirus kann nur eines sein: Schützen Sie endlich unsere älteren Bürger! Sichern Sie Alten- und Pflegeheime vor Einschleppung des todbringenden Virus!

(Beifall bei der AfD – Dr. Achim Kessler [DIE LINKE]: Aber der ist doch gar nicht gefährlich, haben Sie gesagt!)

(C)

Dass dieser Standpunkt – die Forderung der AfD seit Anbeginn der Coronakrise – auch bei der Regierung, bei Frau Merkel und bei Gesundheitsminister Jens Spahn, angekommen ist, hören wir seit Monaten gebetsmühlenartig auf jeder Pressekonferenz. Frei nach Goethe: Die Botschaft hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.

Konzepte gibt es ja zur Genüge, nur leider mangelt es an der Umsetzung. Dazu gehört es selbstverständlich, dass sich jeder, der ein Alten- oder Pflegeheim betreten will – unabhängig ob Besucher, Pflegekraft oder anderer Mitarbeiter –, einem Schnelltest unterziehen muss.

Der Reservistenverband hat ganz eindeutig Stellung bezogen, dass diese Aufgabe bundesweit flächendeckend von der Bundeswehr und deren Reservisten zum Wohle unserer Senioren und damit zum Wohle der gesamten Bevölkerung übernommen werden kann. Vielen Dank, für dieses Angebot, unseren Reservisten! Aktuell werden nur 1 350 Soldaten vor Heimen für Schnelltests eingesetzt – ein Armutszeugnis für die Verteidigungsministerin.

Diese Schnelltests – dabei kommt es nicht explizit darauf an, ob wir uns nur auf Alten- oder Pflegeheime konzentrieren; nein, hier geht es auch um andere systemrelevante Einrichtungen wie Krankenhäuser, Einrichtungen der Behinderten- und Obdachlosenhilfe und verschiedene andere – müssen der Bevölkerung und den Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt werden, gerade um den Schutz unserer älteren Bürger und vulnerablen Personengruppen zu gewährleisten und Ausbrüche in Alten- und Pflegeheimen zu unterbinden.

(D)

Wir werden daher der Überweisung des Antrags der FDP und des Antrags der Grünen in den Ausschuss gerne zustimmen; denn wir müssen gemeinsam an einer tragbaren Lösung arbeiten.

Daher appelliere ich an Sie, werte Kollegen, unserem Antrag „Corona-Pandemie – FFP2-Masken für Risikogruppen“ zuzustimmen. Darin fordern wir die Bundesregierung auf, die sogenannte Schutzmasken-Verordnung zu korrigieren bzw. die Gruppe der Anspruchsberechtigten zu erweitern. Die aktuelle Schutzmasken-Verordnung aus dem BMG sieht leider nur Menschen über 60 sowie Menschen mit aufgelisteten neun Vorerkrankungen für den Bezug von jeweils zweimal drei FFP2-Masken vor.

Der Kreis der Risikogruppen muss dringend um folgende Personengruppen erweitert werden: Erwerbsminderungsrentner und Menschen, die aufgrund ihrer Schwerbehinderung in die vorzeitige Altersrente zwangsverrentet sind. Hierbei handelt es sich um Menschen, die in der Regel chronische Vorerkrankungen haben und damit der vulnerablen Gruppe zugehörig sind.

Über die Menge der zur Verfügung gestellten Masken kann ich nur den Kopf schütteln. Sechs Masken für zwei Monate sind aus medizinischer und auch aus arbeitschutzrechtlicher Sicht nicht haltbar. Wie Sie alle wissen, beträgt die maximale Tragezeit einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil 75 Minuten mit anschließender Mindesterholungsdauer von 30 Minuten. Daher ist die Kernfor-

Uwe Witt

- (A) derung unseres Antrages die Erhöhung der Anzahl der Masken für Risikogruppen auf 20 Stück pro Monat. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Kordula Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie verlogen ist das denn! Er hat ja selber keine FFP2-Maske auf!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Uwe Witt. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Sabine Dittmar.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Sabine Dittmar (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen greift auch ein mir sehr wichtiges Anliegen auf. Für die Überwindung der Coronapandemie und die Wiedererlangung unserer persönlichen Freiheiten gibt es nicht die eine alles entscheidende Maßnahme. Erforderlich ist ein breites Instrumentarium, und der Einsatz von Antigenschnelltests gehört hier zweifellos dazu.

Die Entwicklung der Antigenschnelltests verläuft rasant. Immer mehr schnelle und auch kostengünstige Schnelltests, die im Vergleich zu dem aufwendigen und auch sehr zeitintensiven PCR-Tests eine ebenfalls hohe Sensitivität und Spezifität haben, also in ihrer Aussagekraft sehr zuverlässig sind, stehen zur Verfügung.

(B)

Antigenschnelltests sind daher bereits seit einiger Zeit Bestandteil der nationalen Teststrategie und kommen bisher vor allem in medizinischen Einrichtungen, in Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter und pflegebedürftiger Menschen, in ambulanten Pflegediensten und Diensten der Eingliederungshilfe und in Tageskliniken zum Einsatz. Künftig werden sie auch in vielen weiteren Einrichtungen möglich sein, beispielsweise in Werkstätten für Menschen mit Behinderung oder in besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe, in Hospizen und in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe.

Derzeit wird die Coronavirus-Testverordnung überarbeitet. Die Antigenschnelltests leisten hier einen wertvollen Beitrag, um besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen zu schützen, sie ermöglichen ihnen und ihren Angehörigen bei allen weiter notwendigen Einschränkungen ein so wichtiges Minimum an sozialen Kontakten und Teilhabe, und sie helfen, die Einrichtungen und Dienste aufrechtzuerhalten.

(Beifall bei der SPD)

Mit den Änderungen der Medizinprodukte-Abgabeverordnung sind zudem bereits Voraussetzungen dafür geschaffen worden, dass Antigenschnelltests auch in Kitas und Schulen abgegeben werden dürfen und durch geschulte Laien zur Anwendung kommen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

(C) Aktuell findet eine weitere Überarbeitung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung statt. Antigenschnelltests werden zeitnah auch in Bereichen der kritischen Infrastruktur zum Einsatz kommen, also Strukturen, die für das Funktionieren des Gemeinwesens eine hohe Bedeutung haben, wie Transport, Wasser, Energieversorgung, Ernährung, Medien oder auch Verwaltung. Es wird dann auch den Bürgerinnen und Bürgern möglich sein, Antigenschnelltests zur Eigenanwendung zu Hause zu erhalten.

Ich sage hier: Ich begrüße das ausdrücklich. Es gibt hier wirklich vielversprechende Forschungsansätze. Ich gehe ganz fest davon aus, dass da auch in Kürze entsprechende Tests die notwendige und unverzichtbare Zertifizierung erhalten werden und danach für die Eigenanwendung in Deutschland zugelassen und angeboten werden können.

(Beifall bei der SPD)

Eines ist wichtig: Auch Heimtests müssen die hohen Anforderungen an Sicherheit und Leistungsfähigkeit erfüllen. Wir würden uns einen Bärendienst erweisen, wenn beispielsweise durch eine schwierige oder unsichere Probenentnahme falsch negative Testergebnisse und damit ein trügerisches Sicherheitsgefühl erzeugt würde.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Herr Kollege Dahmen, wenn Sie sagen, fünf der bereits vorhandenen Antigentests erfüllen diese Voraussetzungen, dann bitte Antrag beim BfArM auf eine Sonderzulassung, und sie können zum Einsatz kommen.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wichtig ist dabei aber vor allem die gute Information und Aufklärung der Anwenderinnen und Anwender. Jeder muss verstanden haben, dass ein negatives Testergebnis eine Momentaufnahme ist und kein Freibrief.

(Stephan Pilsinger [CDU/CSU]: Richtig!)

Hygiene- und Abstandsregeln sind nach wie vor zwingend zu beachten. Ein positiver Test bedeutet sofortige Selbstisolation, Information des Gesundheitsamtes und eine Bestätigung durch einen PCR-Test. Deshalb ist es wichtig, dass die Möglichkeiten des Eigentests verantwortungsvoll genutzt werden.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und ja, wir werden auch darüber zu beraten haben, wie Antigenschnelltests in die Teststrategie eingebunden werden können, damit alle Bürgerinnen und Bürger von ihnen profitieren können.

Kolleginnen und Kollegen, viele Forderungen im vorliegenden Antrag sind bereits oder werden demnächst erfüllt. Wir werden mit sicheren und leistungsfähigen Antigenschnelltests für die Eigenanwendung ein weiteres sehr wichtiges Instrument zur Verfügung haben, um Infektionswege rechtzeitig zu erkennen und Infektionsketten zu unterbrechen.

Sabine Dittmar

(A) Wir werden dadurch natürlich mehr persönliche Freiheiten zurückgewinnen, wenn es das Infektionsgeschehen in seiner Gesamtheit erlaubt. Denn eines ist klar: Corona wird uns noch viele Monate begleiten, und wir brauchen diesen mehrschichtigen Ansatz. Das heißt: Kontakte weiterhin minimieren, Neuinfektionen reduzieren, dem Virus und seinen Mutanten keine Chance geben, mehr sequenzieren.

Wir werden Test- und Impfstrategien abhängig vom Infektionsgeschehen und von der Verfügbarkeit und der Zulassungseigenschaften der Impfstoffe immer weiter anzupassen haben, und wir müssen sehr viel mehr in die Entwicklung von neuen Therapien investieren.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Und an die Redezeit denken.

Sabine Dittmar (SPD):

Vor allen Dingen müssen wir bis auf Weiteres achtsam bleiben und auf uns und unsere Nächsten aufpassen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Frau Dittmar. – Nächster Redner: für die Fraktion der FDP Dr. Andrew Ullmann.

(Beifall bei der FDP)

(B) **Dr. Andrew Ullmann (FDP):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! – Die Maske darf ich hier ja ablegen. Dann versteht man mich auch besser.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Beim Reden dürfen Sie das.

Dr. Andrew Ullmann (FDP):

In der Pandemie ist es wichtig, dass wir begreifen – wir haben alle keine Erfahrung –, dass wir neuen Ideen nachgehen müssen. Wir dürfen nicht nur den ausgetretenen Pfaden folgen. Es gibt nicht nur gut und richtig oder böse und falsch, sondern wir müssen miteinander ringen, neue Wege gehen und auch angestammte Pfade verlassen, wenn wir erkennen, dass Maßnahmen nicht ausreichend sind, nicht verhältnismäßig oder überflüssig sind.

Hierzu gehört auch ein Update der Teststrategien. Ich wünsche mir – da gibt es Anzeichen von der Koalition – mehr Selbstkritik und auch eine Fehlerkultur. Bis dato kam bezüglich Laientestungen oder Heimtestungen gar nichts, bis ausgerechnet diese Woche ein Referentenentwurf aus dem Ministerium kam, mit dem diese Möglichkeiten eröffnet würden.

Wir als Opposition bieten Ihnen aber, lieber Herr Spahn, eine weitere Serviceleistung an; denn wir müssen endlich schneller und besser werden. Bereits im November letzten Jahres hat die FDA in den Vereinigten Staaten einen Hometest freigegeben, damit in den USA zu Hause

getestet werden kann. Ich muss ehrlich sagen: Was die Amerikaner können, können wir in Europa genauso. Das sollten wir so auch durchführen. (C)

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen die Fehler korrigieren. Im Dritten Bevölkerungsschutzgesetz ist die Möglichkeit eröffnet worden, dass ein Arztvorbehalt für die Testungen ausgeschlossen wird. Aber es gibt eine Medizinprodukte-Abgabeverordnung, die das verhindert. Nichtärzte dürfen deshalb nicht testen. Wir wollen die Testmöglichkeiten aber auf Testungen daheim erweitern. Auch hier setzen wir auf Qualität, lieber Herr Dahmen; denn Qualität ist hier so wichtig wie in der medizinischen Praxis. Sie wissen genauso wie ich, dass wir uns darauf verlassen können müssen, dass Produkte gut sind, Testverfahren gut sind, Medikamente gut sind. Es darf nicht nach dem Prinzip von „Jugend forscht“ vorgegangen werden: Wir lassen einfach alles zu, und dann schauen wir, wo wir dann sind. – So funktioniert das nicht. Das ist nicht seriös.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU und der Abg. Bärbel Bas [SPD])

Wir können aber auch gleichzeitig Entlastungen schaffen. Neben der Möglichkeit der Laientestungen gibt es drei Punkte, die für uns wichtig sind.

Erstens. Es bedarf dringend einer Verbesserung der Kommunikationsstrategie, und das schon seit Monaten. Die Leute draußen sind verunsichert, haben Angst. Nur durch Aufklärung schaffen wir Akzeptanz, egal ob es um die SARS-CoV-2-Infektionen geht oder ob es um Impfungen geht. Da ist sehr viel Unsicherheit in diesem Bereich, und da bedarf es einer besseren Aufklärung auf verschiedenen Kanälen. (D)

Ganz speziell zu den Tests können wir bereits Aufklärungen durchführen, vor allem die Begrenztheit dieser Tests klarmachen und auch erklären, wie so ein Test möglich ist; denn bei guter Aufklärung braucht man kein Medizinstudium, um einen solchen Test durchzuführen.

(Tino Sorge [CDU/CSU]: Aber es hilft!)

– Aber es hilft, natürlich.

Zweitens. Bei den flächendeckenden Tests bedarf es eines Ergebnisses innerhalb von 24 Stunden. Das ist in der Zwischenzeit besser geworden; aber die Meldeverzögerungen müssen beseitigt werden. Wir müssen erreichen, dass diese Meldeverzögerungen nicht mehr existieren. Die Ergebnisse müssen sowohl dem RKI als auch den Gesundheitsämtern gemeldet werden. Herr Spahn, vielleicht können Sie einmal mit Frau von der Leyen sprechen. Wo bleibt eigentlich die europäische Teststrategie, auf die wir seit Monaten warten? Da passiert ja auch nichts.

(Beifall bei der FDP)

Zu guter Letzt: Eine Sorge treibt uns um – nicht nur mich als Mediziner und Infektiologe –, und zwar die mutierten Viren. Viren mutieren. Das ist etwas Biologisches, Selbstverständliches und nichts Ungewöhnliches. Aber die Sorge vor Escape-Mutanten haben wir durchaus. Hier klafft in unserer Teststrategie ebenfalls eine riesige Lücke. Die Maßnahmen, die bis jetzt ergrif-

Dr. Andrew Ullmann

- (A) fen worden sind, sind unzureichend. Das hat etwas mit ungenauem Testen zu tun. Deshalb müssen wir die klinisch relevanten Virusvarianten rechtzeitig erkennen. Alle Menschen in Krankenhäusern, die mit SARS-CoV-2 erkrankt sind, die nach einer Impfung infiziert sind oder eine Infektion durchgemacht haben, müssen auf mutierte Viren achten.

Meine Damen und Herren, wir haben Vertrauen in die Menschen in unserem Land, sie können diese Testungen durchführen, sie müssen sich aber darauf verlassen können, dass wir Teststrategien updaten.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Ullmann.

Dr. Andrew Ullmann (FDP):

Nur mit einer guten, sinnvollen Ergänzung dieser Maßnahmen kommen wir an das hehre Ziel, diese Pandemie endlich auch global zu beseitigen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Dr. Ullmann. – Das Wort zu einer Kurzintervention hat Janosch Dahmen.

- (B) **Dr. Janosch Dahmen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Mir geht es darum, eines klarzustellen: Hier wird der Eindruck erweckt, als wollten Bündnis 90/Die Grünen mit dem Antrag erreichen, Testversuche ohne jegliche Sicherheit an irgendwelchen Menschen durchzuführen. Ich möchte auf den Test hinweisen, der seit letzter Woche kostenfrei in Österreich zur Selbstanwendung an Schülerinnen und Schüler verteilt wird und der frei zur Selbstanwendung erwerbbar ist. Das ist ein Test, der nicht nur inzwischen auf der Seite des BfArM geführt ist, sondern der auch CE-zertifiziert ist. Es geht lediglich darum, dass plötzlich der Eindruck erweckt wird, dass bei Tests, die CE-zertifiziert sind, noch einmal extra nachgewiesen werden muss, dass sie auch von Laien eingesetzt werden können.

Im Übrigen haben wir das auch in Bezug auf Lehrerinnen und Lehrer nicht eingefordert. Es gibt keine Zertifizierung für Lehrertests, sondern wir wollen die Tests flächendeckend einsetzen, und das haben wir möglich gemacht.

Insofern ist der Eindruck, wir würden hier irgendetwas Ungesichertes einsetzen wollen, schlichtweg falsch, und ich weise das ausdrücklich zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jürgen Trittin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
So viel zum Thema „Jugend forscht“!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Dr. Ullmann.

Dr. Andrew Ullmann (FDP):

(C) Es ist schon einmal ein gutes Zeichen, dass Sie Ihren Antrag jetzt wahrscheinlich diesbezüglich ergänzen; denn das ist in dem Antrag und auch in Ihrer Rede wirklich nicht so klar dargestellt, und deswegen gab es auch diese Reaktion von verschiedenen Fraktionen. Ich halte es für einen guten Ansatz, dass die Grünen erkennen, dass Qualität und Zertifizierungen notwendig sind.

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Da sind wir wieder in einem Boot, und es ist gut, dass Sie etwas dazugelernt haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Dr. Achim Kessler.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Achim Kessler (DIE LINKE):

(D) Geschätzte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Selbst wenn in Zukunft immer mehr Menschen gegen das Coronavirus geimpft werden können, bleiben Tests auch weiterhin eine wichtige Säule bei der Bekämpfung der Pandemie. Die Schnelltests haben den Vorteil, dass man das Ergebnis nicht erst nach einigen Tagen, sondern schon nach wenigen Minuten bekommt. Das bringt in sehr vielen Situationen deutlich mehr Sicherheit, und zwar umso mehr, je mehr Schnelltests zur Verfügung stehen. Deshalb fordert Die Linke seit dem letzten Sommer immer wieder, dass die Bundesregierung nicht nur für Impfungen, sondern auch für Schnelltests dringend Geld in die Hand nehmen muss. Meine Damen und Herren, Schnelltests müssen in möglichst großer Zahl und für alle verfügbar sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Insoweit begrüßen wir auch den Vorschlag der Grünen, die Kapazitäten für Schnelltests auszubauen und die Selbstanwendung von Schnelltests zu ermöglichen.

Seit Gesundheitsminister Spahn die Durchführung von Testungen durch geschulte Laien ermöglicht hat – was im Übrigen grundsätzlich völlig in Ordnung ist –, gibt es aber einen völligen Wildwuchs von kommerziellen Testzentren. Für deren Eröffnung ist keinerlei Zulassung erforderlich, und es gibt keine ausreichenden Kontrollen, ob die Hygieneregeln eingehalten und ob die Daten an die Gesundheitsämter übermittelt werden. Ich fordere Sie auf, diesen unregelmäßig Zustand so schnell wie möglich zu beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber schlimmer noch ist, dass nicht diejenigen die Tests bekommen, die sie brauchen, sondern diejenigen, die sie bezahlen können. Meine Damen und Herren, das ist genau das Gegenteil von einer sinnvollen Teststrategie in einer Pandemie. Der Antrag der Grünen fordert zwar eine Priorisierung bei der Verteilung von Antigen Schnelltests, um zu verhindern, dass Engpässe durch kommer-

Dr. Achim Kessler

- (A) zielle Testzentren entstehen; aber das reicht bei Weitem nicht aus. Der Wildwuchs kommerzieller Testzentren muss sofort beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Gesundheitsminister, Sie haben Ende des letzten Jahres die Preisverordnung für Antigenschnelltests aufgehoben und haben damit die Tore für überhöhte Preise weit geöffnet. Seither sind die Preise auf bis zu 100 Euro angestiegen. Einige Anbieter nutzen die Situation der Menschen tatsächlich schamlos aus.

Wenn Alten- und Pflegeheime keine eigenen Schnelltests anbieten, ist der Besuch von Angehörigen demzufolge nur noch für Gutverdienende möglich. Das geschieht beispielsweise in meinem Bundesland Hessen. Dort wälzt die schwarz-grüne Landesregierung die Verantwortung zum Testen kaltschnäuzig auf die Besucherinnen und Besucher von Pflegeheimen ab. Sie müssen den Test selbst organisieren, und sie müssen ihn auch selbst bezahlen. Wer seine Angehörigen sehen möchte, darf Woche für Woche tief in die eigene Tasche greifen, und wer sich das nicht leisten kann, der hat eben Pech gehabt. Meine Damen und Herren, das ist ein untragbarer Zustand, der schnellstmöglich beendet gehört.

(Beifall bei der LINKEN)

Deutschland ist aus epidemiologischer Sicht mit einem blauen Auge durch die erste Welle der Pandemie gekommen. Das lag, meine Damen und Herren, vor allem daran, dass die Bürgerinnen und Bürger mit großer Disziplin und großer gegenseitiger Solidarität die Maßnahmen eingehalten haben. Doch je ungleicher die Lasten verteilt werden, desto mehr wird das Vertrauen der Menschen verspielt. Zu Recht erwarten die Menschen, dass der Staat in einer gesellschaftlichen Krise seine soziale Verantwortung wahrnimmt.

(B)

Wer seit Monaten eindringlich an die Verantwortung der Menschen appelliert, darf nicht selbst die Verantwortung abgeben. Es ist doch offensichtlich, dass das Gesetz von Angebot und Nachfrage uns von einer gemeinwohlorientierten Lösung immer weiter entfernt. Deshalb fordere ich die Bundesregierung auf, die Preise für Schnelltests staatlich zu regulieren. Nutzen Sie die gesetzlichen Möglichkeiten, die Sie sich mit dem ersten Bevölkerungsschutzgesetz selbst gegeben haben!

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn nur noch Besserverdiener sich Testungen leisten können, dann trägt das zur Entsolidarisierung der Gesellschaft bei und fördert ihre Spaltung. Das gefährdet auch eine erfolgreiche Bekämpfung der Pandemie. Wir würden doch nie akzeptieren, wenn jetzt zuerst die Menschen geimpft würden, die den großen Geldbeutel haben, und dann erst die mit dem großen Risiko. Meine Damen und Herren, warum akzeptieren Sie das bei den Tests? Die Linke jedenfalls akzeptiert das nicht. Das muss beendet werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke fordert, dass die Kommunen jetzt finanziell unterstützt werden, damit sie ambulante Testteams einsetzen können. Es gilt, allen Menschen einen Zugang zu Antigenschnelltests niedrigschwellig zu ermöglichen.

Außerdem – und das ist jetzt sehr wichtig – müssen Menschen, die in selbstbestimmten Pflegemodellen zu Hause leben, durch präventive Tests ihrer Pflege- und Assistenzkräfte geschützt werden. Das muss selbstverständlich auch für pflegende Angehörige gelten.

(Beifall bei der LINKEN)

Diese Forderungen sind für eine sinnvolle Teststrategie unabdingbar. Der Antrag der Grünen greift hier trotz mancher positiver Ansätze deutlich zu kurz; deshalb werden wir uns dazu enthalten.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Achim Kessler. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Michael Hennrich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Hennrich (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute zwei Anträge: zum einen den Antrag der AfD „Corona-Pandemie – FFP2-Masken für Risikogruppen“ und zum anderen den Antrag der Grünen zur Ausweitung von Schnelltests und zu Public-Health-Screenings.

Lassen Sie mich nur kurz auf den Antrag der AfD eingehen, weil es sich gar nicht lohnt, darüber richtig zu diskutieren. Der Antrag kommt von einer Partei, die sich vor etwa sechs Wochen noch vehement gegen die Maskenpflicht aufgelehnt hat.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das sind die Risikogruppen! Herr Kollege, richtig lesen!)

Ich kann mich noch an die Debatte mit Ihnen, Frau Präsidentin, erinnern. Diese Partei hatte vorgesehen, dass auf dem Parteitag keine Masken getragen werden müssten – und jetzt kommt sie als letzte Partei, die für Risikopatienten FFP2-Schutzmasken fordert. Ich sage Ihnen: Wir sind in der Diskussion schon viel, viel weiter als Sie. Deswegen das nur kurz am Rande.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für mich wichtiger und spannender ist die Frage nach den Schnelltests für Selbstanwender, Public-Health-Screenings und Ähnlichem. Wenn man sich den Antrag anschaut, sieht man: Der datiert vom 6. Januar dieses Jahres. Dazu ist zu sagen – Herr Dahmen, darüber kann man bestimmt diskutieren –, dass wir da noch nicht so weit waren, wie das heute der Fall ist. Trotzdem ist dies ein guter Beitrag zur Debatte und zur Diskussion.

Ich glaube aber, es ist auch ganz wichtig, zu erkennen, was sich seitdem getan hat. Wir haben für dieses Jahr zum Beispiel 545 Millionen Antigenschnelltests reserviert. Das Bundesministerium für Gesundheit ist weiterhin dabei, neue Kapazitäten zu erwerben.

Michael Hennrich

(A) Wir diskutieren darüber, wie wir das Testen in den Pflegeheimen optimieren können. Wir haben vieles erreicht, und wir haben Geld zur Verfügung gestellt. Wir alle haben erlebt, dass es nicht an den Tests scheitert oder an dem Geld, sondern dass das eigentliche Problem schlicht und ergreifend darin besteht, dass das Personal fehlt. Deswegen ist es wichtig, auch darüber zu diskutieren. Und auch da sind wir ein gutes Stück vorangekommen.

Stichwort „Public Screenings“. Über die Weihnachtsfeiertage haben sich in den Regionen bei mir im Landkreis die Rettungsdienste mit den Ärzten zusammengetan und haben auf den Marktplätzen die Menschen getestet, damit es wieder zu Begegnungen kommen konnte. In Böblingen und in Tübingen sind Schnelltests etabliert worden. Auch da hat sich viel getan.

Ihr Antrag ist daher ein bisschen aus der Zeit gefallen, weil wir im Grunde genommen das meiste schon erledigt haben: Wir haben die Testungen freigegeben für Apotheker und für Zahnärzte. In Baden-Württemberg gibt es jetzt Teststrategien. Susanne Eisenmann hat Vorschläge dazu gemacht, wie wir das im Bereich Einzelhandel oder im Bereich von Schulen und Kitas ausbauen können. Da ist unheimlich viel in Bewegung; da ist Dynamik drin, und wir passen laufend an.

(B) Ich bin dem Kollegen Andrew Ullmann dankbar dafür, dass er das Thema Schnelltests zur Selbstanwendung noch einmal ins richtige Licht gerückt hat. Das ist in der Tat eine schwierige Debatte. Herr Dahmen, Sie haben vielleicht die Diskussionen in Österreich mitbekommen. So toll sind die Erfahrungen, was Testungen angeht, in Österreich nicht. Deswegen ist es klug und gut, dass wir das Ganze geordnet dahin gehend prüfen, ob die CE-zertifizierten Tests vorhanden sind, und dass wir uns auch mit der Frage auseinandersetzen, wie wir das qualitätsgesichert schaffen können.

Was passiert denn mit den Tests? Gestern gab es eine Diskussion in den Medien, wo es hieß, dass wir natürlich auch einen Rahmen dafür schaffen müssen, dass das Testergebnis irgendwo Niederschlag findet, wenn jemand einen Schnelltest macht. Es lohnt sich nicht, jemandem einen Test auszuhändigen, und dann passiert mit dem Ergebnis nichts. Dazu steht nichts in Ihrem Antrag drin.

Deswegen ist es wichtig und richtig, das alles noch mal sauber zu überarbeiten. Wie gesagt, das Ministerium macht das; wir befassen uns mit der Frage: Wie können wir mit diesen Selbsttestungen umgehen? Wie können wir das angehen? Einfach nur eine Idee in den Raum zu werfen, ohne die Konsequenzen zu bedenken, ohne vernünftig abzusichern, was die Qualität betrifft, was die Testergebnisse angeht und wie wir das zum Beispiel auch mit dem Thema Mutation zusammenbringen, halte ich für nicht richtig.

Wenn wir jetzt von Mutationen und Ähnlichem reden, wir aber noch gar nicht wissen, wie sich das Ganze weiterentwickelt, wäre es vielleicht ein falsches Zeichen, die Menschen durch Schnelltests und ähnliche Selbsttests entlasten zu wollen, obwohl man noch gar nicht weiß, wohin die Reise geht.

Deswegen lehnen wir den Antrag ab. Es gilt das Motto: (C) Sorgfalt und Qualität haben Vorrang. Deswegen prüfen wir, und deswegen wird darüber diskutiert. Das alles wird auch umgesetzt, aber es wird kein Schnellschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Hennrich. – Nächste Rednerin: für die FDP-Fraktion Christine Aschenberg-Dugnus.

(Beifall bei der FDP)

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Schnelltests sind ein sehr wichtiger Baustein für die Pandemiebekämpfung. Sie bieten ein enormes Potenzial, dieses gefährliche Virus einzudämmen; denn durch einen Schnelltest kann die Frage „infektios oder nicht?“ relativ einfach geklärt werden, auch wenn wir natürlich erwähnen müssen, dass es nur eine Momentaufnahme ist. Aber immerhin ist es eine Momentaufnahme.

Das Tückische an Covid-19 ist doch, dass man bereits Träger des Virus sein kann, ohne selbst überhaupt Symptome zu haben. Regelmäßige Schnelltests können dazu beitragen, dass gerade systemrelevante Berufe ihrer Arbeit nachkommen können. Das gilt – und das ist mir besonders wichtig – vor allem in Alten- und Pflegeeinrichtungen, die leider immer noch ein sehr hohes Infektions- und Ausbruchsgeschehen vorweisen. (D)

Uns alle machen doch die hohen täglichen Todeszahlen betroffen. Wir merken zwar, dass die Infektionszahlen sinken, aber die Zahl derjenigen Menschen, die jeden Tag an Covid-19 versterben, ist immer noch viel zu hoch. Gestern waren es allein 982, heute 941 – das ist zu viel, meine Damen und Herren. Deswegen sage ich auch ganz deutlich: Der Schutz vulnerabler Gruppen muss oberste Priorität haben,

(Beifall bei der FDP)

insbesondere in der stationären und ambulanten Gesundheitsversorgung, in Pflege-, Reha- und Behinderteneinrichtungen und in der ambulanten Pflege. Da schaue ich ganz besonders meine Kollegin Nicole Westig an.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass niemand mehr eine Pflegeeinrichtung betritt, der mit Covid-19 infiziert ist, und das heißt ganz konkret: tägliches Testen der Mitarbeiter, des Pflegepersonals, des Reinigungspersonals genauso wie der Besucher.

(Beifall bei der FDP)

Bei diesem Testen müssen wir die Pflegeeinrichtungen unterstützen. Es reicht eben nicht, nur finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Es freut mich übrigens, dass der Kollege Hennrich das auch so sieht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung aus der SPD-Fraktion?

(A) **Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):**
Ja, sicher.

Heike Baehrens (SPD):

Liebe Frau Kollegin, vielen Dank, dass ich eine Zwischenfrage stellen darf. – Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass Sie vonseiten der FDP für eine tägliche Testpflicht in Pflegeeinrichtungen für Bewohner, für Besucher und Pflegekräfte plädieren?

Wir haben schon heute Morgen diskutiert. Sie haben zu dem Thema „Grundrechtseingriffe“ an verschiedenen Stellen Anträge und Fragen gestellt. Deshalb möchte ich Sie fragen, ob Sie sich vorstellen können, dass eine verpflichtende Testung zum Beispiel eines Menschen mit einer demenziellen Erkrankung als Grundrechtseingriff erlebt werden kann, noch dazu, wenn diese täglich durchgeführt wird.

Ich weiß nicht, ob sie direkte Kontakte zu Pflegeeinrichtungen haben.

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):
Sehr viel.

Heike Baehrens (SPD):

Viele Menschen, die pflegebedürftig sind und in Pflegeeinrichtungen liegen, haben inzwischen Angst, wenn die Pflegekräfte mit dem Testset hereinkommen. Von daher möchte ich Sie fragen: Können Sie sich vorstellen, dass auch diese Variante einer Testpflicht ein Grundrechtseingriff sein kann?

(B) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**

Danke, Frau Baehrens. – Frau Aschenberg-Dugnus, bitte.

Christine Aschenberg-Dugnus (FDP):

Vielen Dank. – Ich gebe Ihnen völlig recht. Ich habe das Wort „Pflicht“ aber überhaupt nicht in den Mund genommen. Ich bin sehr viel in Pflegeeinrichtungen unterwegs, Frau Kollegin. Es gibt viele Pflegeeinrichtungen, die sagen: Alle drei, vier Tage ist uns nicht genug. Wir würden gerne sehr viel mehr testen, und unsere Pflegerinnen und Pfleger möchten das auch.

Insofern ist das keine Pflicht. Ich könnte mir aber vorstellen – darauf komme ich noch im Laufe meiner Rede –, dass die Einrichtungen, die ihr Personal und die Besucher gerne täglich testen möchten, nicht nur die Mittel bekommen, sondern auch Unterstützung bei der Testung selbst. Ich gebe Ihnen 100 Prozent recht: Eine Pflicht lehnen wir in diesem Sinne völlig ab. Das Wort „Pflicht“ habe ich auch gar nicht den Mund genommen. Vielleicht habe ich mich missverständlich ausgedrückt.

Es gibt viele Pflegeeinrichtungen, die eine tägliche Testung haben möchten. Wenn das der Fall ist, muss es auch möglich sein. Ich glaube, wir sind uns einig, dass Covid-19 gerade von außen in die Pflegeeinrichtungen, in die Behinderteneinrichtungen hereingetragen wird und so zu den vielen Ausbrüchen führt. Es ist doch ein Beitrag für die Sicherheit in den Einrichtungen, wenn diese sagen: Wir würden unser Personal und die Besucher ger-

ne täglich testen. – Das ist der Ansatz, den wir wählen. (C)
Also bitte: keine Pflicht, sondern die Möglichkeit. Aber das hätten Sie sich bei einer Freien Demokratin auch denken können, Frau Kollegin.

(Beifall bei der FDP)

Dann möchte ich gerne in meiner Rede fortfahren. Allein das Zurverfügungstellen von Mitteln reicht nicht, sondern wir müssen besonders den Einrichtungen helfen – ich habe es gerade gesagt –, die nicht ausreichend Personal haben, um die Testungen durchzuführen. Das Pflegepersonal ist im Moment sowieso sehr überlastet. Das heißt auch, dass wir dort unbürokratisch helfen und auf Freiwillige zurückgreifen müssen, meine Damen und Herren.

Noch etwas zu den Schnelltests und der Eigenanwendung. Das finden wir sehr gut, aber sie müssen zertifiziert sein. Den Ansatz des Antrages, über konkrete Anwendungen von Schnelltests und das notwendige Verhalten bei positiven bzw. negativen Ergebnissen zu informieren, finden wir sehr richtig und notwendig. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Christine Aschenberg-Dugnus. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Hilde Mattheis.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Hilde Mattheis (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es gut, dass wir uns, was die Teststrategie angeht, in wesentlichen Punkten einig sind. Ich finde es auch gut, dass wir anlässlich dieses Antrags der Grünen hier darüber reden, wie weit unsere Überlegungen schon gediehen sind. Jetzt kann man nämlich sagen, dass es einen Referentenentwurf gibt, der auch die Eigentests möglich macht. Ich glaube, dass wir uns gemeinsam auf den richtigen Weg begeben und den Public-Health-Ansatz und die Maßnahmen, die Sie in Ihrem Antrag zu Recht herausheben, in einer breiten Öffentlichkeit diskutieren können.

Aber eines muss uns allen klar sein: Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen genauso wie Impfstrategien dürfen nicht vernachlässigt werden. Deshalb ist es auch wichtig, darauf abzuheben: Das Ganze muss mit einer sehr guten und klaren Kommunikationslinie flankiert werden. Das ist richtig und wichtig. Auch bei anderen Dingen wäre die Kommunikation zu verbessern; das gebe ich an der Stelle gern unumwunden zu. Aber gerade bei diesem Thema „Selbst- und Eigentestungen“ ist das, glaube ich, fundamental wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben schon Erfahrungen mit Eigentests beim Thema HIV. Da gibt es die schon längst, und die Verantwortung der Menschen ist groß.

(Beifall der Abg. Karin Maag [CDU/CSU])

Hilde Mattheis

- (A) Also ist es dieser Punkt, der uns veranlassen muss, auch hier verstärkt in diese Richtung zu denken. Denn das ist eine Perspektive, wieder ein Stück in die Normalität gehen zu können. Und nichts wünschen wir uns doch mehr, als der Bevölkerung eine Strategie offenbaren zu können, die eine Normalität wiederbringt und den Weg ins – in Anführungszeichen – „normale“ Leben weist: zu Sozialkontakten, zu Begegnungen, zu Teilhabe. Das alles bietet eine solche Säule innerhalb unseres gesamten Maßnahmenkatalogs. Deswegen ist das gut.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich gebe Herrn Kessler gerne recht: Der Zugang muss für alle gleich sein.

(Beifall des Abg. Dr. Achim Kessler [DIE
LINKE])

Was nützt eine solche Strategie, wenn es eine elitäre Angelegenheit ist? Ich sage einmal so: Wenn der Apothekerverband schon wieder Dollarzeichen in den Augen hat und meint, einen solchen Test für 10 Euro verkaufen zu können, ist das der falsche Weg. Wir brauchen eine breite Anwendung von Eigentests. Es muss möglich sein, dass man, wenn man sich mal wieder mit Freunden oder Freundinnen treffen will – zu dritt womöglich, irgendwann –, einen solchen Eigentest anwendet, um den Schutz zu garantieren. Auch für den, der wieder in den Sportverein geht und sagt: „Ich möchte nicht, dass meine Sportkumpel oder Kickerkumpel durch mich gefährdet werden könnten“, ist ein solcher Eigentest gut.

(B)

Also: Das ist der richtige Weg, und zwar für alle und flächendeckend. Das muss doch unser Bestreben sein. Kleine Sprengsel für wenige Ausgesuchte helfen uns als Maßnahme nicht.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Kordula
Schulz-Asche [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es ist schlicht und ergreifend die Herausforderung, mit solchen Eigentests für die gesamte Bevölkerung eine Maßnahme zu organisieren und zu finanzieren, die wieder zur Normalität führt und Perspektiven aufzeigt; denn – da sind wir uns ja sicher einig – die Perspektive weiterer Shutdowns ist nicht sehr gut und trägt auch nicht dazu bei, dass wir die Bevölkerung beruhigen können. Die Impfstrategie – das wissen wir auch – braucht wahrscheinlich bis in den Sommer hinein. Also müssen wir doch sämtliche Überlegungen anstellen und Kraftanstrengungen unternehmen, um bis dahin eine Perspektive aufzuzeigen, und das ist eine.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Hilde Mattheis. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Stephan Pilsinger.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stephan Pilsinger (CDU/CSU):

(C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Antigenschnelltests sind ganz ohne Zweifel ein hervorragendes Instrument, um Coronainfektionen zügig und ohne großen Aufwand erkennen zu können, und zwar überall direkt vor Ort, sei es in Pflegeheimen, in medizinischen Einrichtungen, in Schulen, in Kitas und neuerdings auch in sozialen Einrichtungen.

Mit der Dritten Verordnung zur Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung erweitern wir deshalb nun erneut die Einsatzgebiete der Schnelltests. Auch in Einrichtungen, in denen viele Menschen in beengten Räumen zusammenkommen, beispielsweise in Asylunterkünften, Gemeinschaftseinrichtungen und Justizvollzugsanstalten, soll von nun an getestet werden können. Zudem sollen Einrichtungen der kritischen Infrastrukturen künftig ebenfalls Antigenschnelltests erwerben und einsetzen können. Ich begrüße es sehr, dass unsere Teststrategie damit den aktuellen Entwicklungen angepasst wird; denn, meine Damen und Herren, Testen gehört zu den wichtigsten Werkzeugen bei der Bekämpfung des Coronavirus.

Als Arzt und Gesundheitspolitiker warne ich jedoch an dieser Stelle davor, den Bürgerinnen und Bürgern die Schnelltests als Allheilmittel gegen die Pandemie zu verkaufen; denn ganz sicher sind sie auch wieder nicht. Im Gegenteil: Ein Großteil der auf dem Markt befindlichen Tests muss zwangsläufig von medizinischem Fachpersonal oder von entsprechend geschultem Personal angewendet werden. Das fängt bereits bei der Probeentnahme an. Wer hier nicht sorgsam vorgeht, riskiert schnell ein falsch negatives Testergebnis.

(D)

Voraussichtlich ab März werden wir aber auch Schnelltests auf dem Markt sehen, die einen einfacheren Abstrich aus den vorderen Nasenregionen zulassen. Aus diesem Grund haben wir nun auch frühzeitig beschlossenen Schnelltests, die explizit für die Eigenanwendung bestimmt sind, zuzulassen und von der Abgabebeschränkung auszunehmen. Aus meiner Sicht muss sich hier aber in der Praxis erst zeigen, wie genau diese Tests wirklich sind.

Diese Einschränkung trifft aber auch auf die bisher angebotenen Schnelltests zu. Im Vergleich zum PCR-Test ist nämlich in der Regel eine deutlich größere Virusmenge notwendig, damit sie ein positives Testergebnis auch wirklich zeigen. Außerdem kommt es bei Schnelltests deutlich häufiger vor, dass ein positives Ergebnis angezeigt wird, wenn die Person gar nicht infiziert ist.

Zudem geben auch aktuelle Untersuchungen Anlass zur Sorge. In einer jüngst veröffentlichten Studie des RKI wurde die klinische Performance eines neuen Sars-CoV-2-Antigentests in der Notaufnahme eines großen Krankenhauses untersucht. Das Ergebnis: Bei asymptomatischen Patienten weist der verwendete Schnelltest lediglich eine Sensitivität von 38,9 Prozent auf. Ein Großteil der Infektionen blieb also unentdeckt.

Für mich zeigt diese Studie ganz klar: Wir müssen die Ergebnisse von Schnelltests mit Vorsicht genießen. Insofern muss die hohe Erwartung an die Schnelltests an dieser Stelle auch etwas gebremst werden; denn Testen

Stephan Pilsinger

- (A) ohne medizinischen Anlass führt zu einem falschen Sicherheitsgefühl. Auch ein negativer Test ist nur eine Momentaufnahme und entbindet uns nicht von der Einhaltung der Coronamaßnahmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, die Situation ist weiter ernst. Mehr denn je müssen wir uns jetzt an die geltenden Beschränkungen halten. Wir müssen die weitere Ausbreitung der Virusmutation jetzt mit allen Mitteln bremsen. Unser Gesundheitssystem würde eine Vervielfachung der ohnehin viel zu hohen Fallzahlen nicht verkraften.

Es ist daher weiter wichtig, zu betonen: Auch mit dem regelmäßigen Einsatz von Schnelltests können die geltenden Einschränkungen weder aufgehoben noch gelockert werden. Die Tests helfen uns lediglich bei der Eindämmung der Pandemie und beim Schutz vulnerabler Gruppen. Sie werden das Virus aber nicht besiegen. Dazu brauchen wir die Impfung. Doch bis wir genug Impfstoff haben, um allen ein Impfangebot machen zu können, ist es noch ein langer Weg. Lassen Sie uns daher weiter mit aller Kraft gemeinsam gegen die Ausbreitung des Virus kämpfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Stephan Pilsinger. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Martina Stamm-Fibich.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Martina Stamm-Fibich (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Antrag ist es wie mit so vielen Dingen in der Pandemie: Eigentlich verfolgen wir alle das gleiche Ziel, aber über den Weg dorthin gibt es dann doch die eine oder andere Uneinigkeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, Sie haben recht damit, dass wir mehr testen müssen, um das Infektionsgeschehen besser in den Griff zu bekommen, und es stimmt ebenfalls, dass in diesem Zusammenhang Antigenschnelltests zur Selbstanwendung ein wichtiger Baustein unserer Teststrategie sein können, nämlich immer dann, wenn ein PCR-Test oder ein Point-of-Care-Test nicht möglich ist.

Allerdings halte ich es für den falschen Weg, die aktuell zugelassenen Antigenschnelltests jedem Laien einfach so zugänglich zu machen. Deshalb lehne ich den Antrag in seiner jetzigen Fassung ab. Ich halte dies für kritisch, weil die korrekte Anwendung der Tests durch den Laien aktuell nicht immer und vollständig gewährleistet werden kann. Jeder, der schon mal so einen Rachenabstrich mitgemacht hat, weiß, wie unangenehm das sein kann. Und ich bin mir sicher, dass es auch viele Menschen gibt, die nicht in der Lage sind, selbstständig diesen Abstrich wirklich korrekt durchzuführen.

Hinzu kommt, dass die korrekte Interpretation der Ergebnisse ebenfalls nicht garantiert ist. Wenn wir Antigenschnelltests zur Selbstanwendung einführen wollen, dann müssen wir zuerst garantieren, dass diese Tests in

der Anwendung auch absolut sicher sind. Gleichzeitig (C) müssen wir regeln, dass die Abgabe solcher Tests mit einer entsprechenden Aufklärung über die richtige Einordnung der Ergebnisse einhergeht. Was wir auf jeden Fall unterbinden müssen, ist, dass Menschen sich testen, fälschlicherweise ein negatives Ergebnis erhalten und danach in einem falschen Sicherheitsgefühl durch die Gegend laufen und womöglich sogar zu Superspreadern werden.

Aktuell sind mehrere Antigenschnelltests zur Selbstanwendung im Notifizierungsverfahren. Wir rechnen damit, dass die Zulassung zeitnah erfolgt. Die rechtlichen Anpassungen, die eine Abgabe der Tests ermöglichen, sind bereits in Arbeit. Bis es so weit ist, gilt es allerdings, noch einige wichtige Fragen zu klären. Unter anderem muss die nationale Teststrategie überarbeitet werden und um die Nutzung der Antigenschnelltests zum Eigengebrauch ergänzt werden. Die Bundesregierung und die Länder müssen sich darüber verständigen, wo der großflächige Einsatz der Tests Sinn macht und wo nicht. Regelungsdurcheinander, Einzellösungen und Alleingänge müssen wir an dieser Stelle verhindern.

Gleichzeitig müssen wir dafür sorgen, dass die Tests, die sich im Markt befinden, die notwendigen Anforderungen an Sensitivität und Spezifität auch tatsächlich erfüllen. Einige Studien weisen nämlich darauf hin, dass die Herstellerangaben und die tatsächliche diagnostische Sensitivität in einigen Fällen weit auseinanderklaffen.

Der Kollege Pilsinger hat auf die RKI-Studie hingewiesen. Angesichts dieser Untersuchung, bei der nur 39 Prozent der asymptomatisch Infizierten erkannt wurden, bin ich wirklich erschrocken. Da habe ich mir gedacht: Deswegen müssen wir darauf wirklich ein Auge haben. Deshalb macht es vielleicht auch Sinn, die Tests, die auf dem Markt sind, noch einmal unabhängig auf ihre Qualität zu überprüfen. Denn welchen Sinn macht es, Antigentests als Public-Health-Tool einzusetzen, wenn sie fehlerhaft sind und nicht halten, was sie versprechen? (D)

Und schlussendlich müssen wir uns auch mit der Kostenfrage befassen. Wann kommt eventuell eine Erstattung infrage und wann nicht?

All diese Fragen müssen beantwortet sein, bevor wir den Antigentest zur Selbstanwendung großflächig einführen. Alles andere führt nur zur Verwirrung und schadet mehr, als es nutzt. Ich glaube, es verbindet uns in großen Teilen, dass wir das alle nicht wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Martina Stamm-Fibich. – Der letzte Redner in dieser Debatte: Dietrich Monstadt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Dietrich Monstadt (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Als Letzter in dieser erneuten Gesundheitsdebatte darf ich noch einmal zusammenfassen: Am 27. Januar 2020, also gestern vor einem Jahr, wurde die erste Infektion mit dem Coronavirus in Deutschland festgestellt, in Bayern. Seitdem versuchen wir alle, mit dieser gewaltigen Herausforderung umzugehen.

Der Beginn der Impfkampagne lässt grundsätzlich und nachhaltig hoffen. Aber wir sind hier erst am Beginn des Weges. Die jüngsten Zahlen der an oder mit Sars-CoV-2 Verstorbenen zeigen eindrücklich, dass die Pandemie ihren Schrecken noch lange nicht verloren hat. Auch am Schluss dieser Debatte möchte ich nachdrücklich darauf hinweisen, wie wichtig es bis auf Weiteres bleibt, die AHA-Regeln einzuhalten, also Abstand, Hygiene, Alltagsmaske – am besten eine FFP2-Maske –; ebenso wichtig ist eine Reduktion der Kontakte, so schwer uns dies auch fällt.

Meine Damen und Herren, eine ganz zentrale Rolle, um eine stabile Kontrolle über das Infektionsgeschehen zu bekommen, haben nach wie vor Testungen und die damit zusammenhängende Teststrategie. Hier muss im Lichte neuer Rahmenbedingungen und Erkenntnisse immer wieder neu justiert werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund einer wahrscheinlich hohen Dunkelziffer an bisher nicht erkannten Infektionen.

(B) Als positives Beispiel möchte ich hier auf die Hansestadt Rostock hinweisen. Dort wird schon seit Beginn der Pandemie über die RKI-Empfehlungen hinaus getestet, mit dem Ergebnis, dass der Sieben-Tage-Inzidenzwert schon längere Zeit unter 50 liegt – aktueller Stand: sogar nur bei 34,9.

Meine Damen und Herren, ich begrüße, dass wir heute den Antrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen zum Ausbau der Sars-CoV-2-Schnelltests diskutieren. Ich möchte mich hierauf beschränken; zum Antrag der AfD hat, wie ich finde, der Kollege Hennrich alles Erforderliche gesagt.

Dieser Antrag geht in die richtige Richtung. Im Wesentlichen sprechen Sie darin an, dass Schnelltests da wichtig und sinnvoll sind, wo keine PCR-Testungen erfolgen können, zum Beispiel für Pflegepersonal und Besucherinnen und Besucher von Pflegeeinrichtungen, auch für Lehrkräfte und für Bürgerinnen und Bürger, welche in Regionen mit einer hohen Prävalenz leben. Aber, meine Damen und Herren Antragsteller, Sie kommen mit Ihrem Antrag zu spät. Der Bundesminister für Gesundheit, dem ich an dieser Stelle herzlich dafür danken möchte – ich bitte, ihm das zu übermitteln –, geht bereits mit dem jüngst vorgelegten Referentenentwurf einer „Dritten Verordnung zur Änderung der Medizinprodukte-Abgabeverordnung im Rahmen der epidemischen Lage von nationaler Tragweite“ – an der Länge des Namens macht sich die Bedeutung fest – den, wie ich finde, entscheidenden weiteren Schritt, der nun auch von Ihnen gefordert wird. Die Verordnung erlaubt künftig die Abgabe von Schnelltests an alle Einrichtungen, in denen viele Menschen in engen Räumen zusammenkom-

(C) men. Auch Einrichtungen der kritischen Infrastruktur werden berücksichtigt. Und der Verkauf an Laien wird möglich.

Noch gibt es entsprechende Tests am Markt nicht. Solche Tests müssen vom Hersteller mit einer entsprechenden CE-Zertifizierung zur Eigenanwendung zertifiziert werden. Rudolf Henke hat sehr umfassend am Beginn der Debatte darauf hingewiesen.

Als Berichterstatter meiner Fraktion für Medizinprodukte ist es mir trotzdem noch mal wichtig, auch an dieser Stelle zu betonen, dass solche Tests den Vorgaben des Medizinproduktegesetzes unterliegen. Dies muss den benannten Stellen gegenüber nachgewiesen werden. Es muss auch sichergestellt sein, dass die Gebrauchsinformationen Anwenderinnen und Anwender über das erhaltene Ergebnis detailliert aufklären. Welche Bedeutung das Ergebnis hat, muss eindeutig klar werden.

Die Verordnung, meine Damen und Herren, gibt den Herstellern jetzt aber das richtige Signal, um entsprechende Tests anzubieten und dort Kapazitäten zu schaffen. Antigenschnelltests bieten die Möglichkeit, vermehrt zu testen und Infektionen schneller zu erkennen. Infektionsketten können so früher unterbrochen werden. Ja, vielleicht können erweiterte Testungen und neue, umfassende Teststrategien zukünftig helfen, weitere Lockerungen zu ermöglichen. Testungen in Unternehmen, im Einzelhandel, in der Gastronomie, im Fitnessstudio oder in ähnlichen Einrichtungen ermöglichen zukünftig hier, wie ich finde, weitere Möglichkeiten. Selbstverständlich ist klar, dass die PCR-Tests aufgrund ihrer hohen Verlässlichkeit weiterhin wichtig bleiben. Deshalb muss ein positives Antigenschnelltestergebnis immer mittels eines PCR-Tests bestätigt werden. **(D)**

Meine Damen und Herren, aufgrund der Tatsache, dass der Verordnungsentwurf vorliegt, müssen wir leider Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dietrich Monstadt. – Damit schließe ich die sehr spannende und sehr konstruktive Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/25705, 19/26234 und 19/26189 an den Ausschuss für Gesundheit vorgeschlagen. – Weitere Vorschläge sind bei uns nicht eingegangen. Dann wird genau so verfahren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 32 a bis 32 z sowie die Zusatzpunkte 6 a bis 6 f auf. Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte.**

Wir kommen zunächst zu den unstrittigen Überweisungen. Tagesordnungspunkte 32 a bis 32 f, 32 h bis 32 o, 32 q bis 32 t, 32 v bis 32 z sowie Zusatzpunkte 6 a, 6 b, 6 d und 6 f:

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) 32 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines ... **Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/713 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 zur Bekämpfung von Betrug und Fälschung im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln und zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/413/JI des Rates**
- Drucksache 19/25631**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss Digitale Agenda
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des GRW-Gesetzes**
- Drucksache 19/25632**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- c) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherungsgesetzes**
- (B) **Drucksache 19/26174**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss Digitale Agenda
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- d) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen**
- Drucksache 19/26177**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Kultur und Medien
- e) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erprobung weiterer elektronischer Verfahren zur Erfüllung der besonderen Meldepflicht in Beherbergungsstätten**
- Drucksache 19/26176**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss Digitale Agenda
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten (C) Niema Movassat, Andrej Hunko, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Europäische Herausgabeanordnungen und Sicherungsanordnungen für elektronische Beweismittel in Strafsachen KOM(2018) 225 endg.; Ratsdok. 8110/18**
- hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**
- Drucksache 19/10281**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss Digitale Agenda
- h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Niema Movassat, Friedrich Straetmanns, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Rechtsstaatswidrige Tatprovokationen eindämmen, Betroffene entschädigen**
- Drucksache 19/25352**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
- i) Beratung des Antrags der Abgeordneten (D) Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Dem Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen beitreten**
- Drucksache 19/25811**
- Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- j) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Auslegung von § 2 Absatz 1 Satz 2 und § 126 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages**
- Drucksache 19/26228**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
- k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Franziska Gminder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Lebensmittelverschwendung in Deutschland nachhaltig reduzieren**
- Drucksache 19/26222**

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- l) Beratung des Antrags der Abgeordneten Stephan Protschka, Berengar Elsner von Gronow, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Weidetierschutz verbessern – Tödliche Wolfsangriffe reduzieren**
- Drucksache 19/26230**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
- m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Stephan Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Verwendung von hochwertigem forstlichem Vermehrungsgut fördern**
- Drucksache 19/26231**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
- n) Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Felser, Franziska Gminder, Stephan Protschka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- (B) **Demografische Krise in der forstlichen Praxis und Forschung durch längerfristige Projektstellen kompensieren**
- Drucksache 19/26224**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- o) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jörg Schneider, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
- Strategie der Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus verbessern – Risikogruppen besser schützen**
- Drucksache 19/26223**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss
- q) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Ungeborene Kinder vor schweren Schäden durch Alkohol schützen**
- Drucksache 19/26118**
- (C) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- r) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Benjamin Strasser, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Vielfalt schützen – Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämpfen**
- Drucksache 19/26159**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Kultur und Medien
- s) Beratung des Antrags der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Nicole Bauer, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Chancengerechtigkeit für Frauen – Zügig Lehren aus Corona-Krise ziehen**
- Drucksache 19/26187**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Haushaltsausschuss
- t) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- (D) **Ziel 3 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung verwirklichen – Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten als Hebel zur allgemeinen Gesundheitsversorgung**
- Drucksache 19/26119**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- v) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kathrin Vogler, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum Atomwaffenverbotsvertrag**
- Drucksache 19/26172**
- Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
- w) Beratung des Antrags der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Qualität und Dauer pädagogisch begleiteter KZ-Gedenkstättenbesuche in der Sekundarstufe I erweitern und stärken**

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) **Drucksache 19/26169**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss Digitale Agenda
- x) Beratung des Antrags der Abgeordneten Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Ottmar von Holtz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Friedensbemühungen im Jemen intensivieren – Humanitäre Lage verbessern**
- Drucksache 19/26220**
- Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
- y) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Jahresgutachten 2020/21 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung**
- Drucksache 19/24330**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Sportausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss Digitale Agenda
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss
- (B) z) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Jahreswirtschaftsbericht 2021 der Bundesregierung**
- Drucksache 19/26210**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Sportausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss Digitale Agenda
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss
- ZP 6 a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Verfahrens bei der Verordnung von Cannabis nach § 31 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch**
- Drucksache 19/26181**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Kirsten Kappert-Gonthier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Eine starke Stimme für Patientinnen und Patienten – Patientenstiftung gründen und Unabhängige Patientenberatung reformieren**
- Drucksache 19/25382**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Frank Schäffler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Liquidität schaffen, Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen erlassen**
- Drucksache 19/26193**
- Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gerhard Zickenheiner, Beate Walter-Rosenheimer, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Personelle Umsetzungsstrategie des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung** (D)
- Drucksache 19/26218**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
- Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. – Es gibt keine anderen Vorschläge. Dann wird genau so verfahren.
- Wir kommen nun zu fünf Überweisungen, bei denen die Federführung strittig ist.
- Tagesordnungspunkt 32 g:
- Beratung des Antrags der Abgeordneten Anke Domscheit-Berg, Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE
- Digitale Gewalt gegen Frauen**
- Drucksache 19/25351**
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss Digitale Agenda (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Federführung strittig**

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/25351 mit dem Titel „Digitale Gewalt gegen Frauen“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Die Fraktion Die Linke wünscht Federführung beim Ausschuss Digitale Agenda.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Die Linke. Wer stimmt für diesen? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen. Dagegen waren die Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP und AfD.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen der Linken und der Grünen. Alle anderen Fraktionen waren für diesen Überweisungsvorschlag.

Tagesordnungspunkt 32 p:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Witt, Jürgen Braun, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

- (B) **Soforthilfeprogramm für Obdachlose im Corona-Winter 2021**

Drucksache 19/26227

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26227 mit dem Titel „Soforthilfeprogramm für Obdachlose im Corona-Winter 2021“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Gesundheit. Die Fraktion der AfD wünscht Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Vorschlag der Fraktion der AfD. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion der AfD. Alle weiteren Fraktionen des Hauses waren dagegen.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Gegenstimme kommt von der AfD. Alle anderen Fraktionen haben dem Überweisungsvorschlag zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 32 u:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Hacker, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Gerechtes Presserecht für eine starke Demokratie – Unabhängigen und investigativen Journalismus dauerhaft stärken

Drucksache 19/26161

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Kultur und Medien
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26161 mit dem Titel „Gerechtes Presserecht für eine starke Demokratie – Unabhängigen und investigativen Journalismus dauerhaft stärken“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat. Die Fraktion der FDP wünscht Federführung beim Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Vorschlag der FDP. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der FDP, der AfD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der Linken. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen der Linken, des Bündnisses 90/Die Grünen, der FDP und der AfD.

Zusatzpunkt 6 c:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Karsten Hilse, Nicole Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einführung besonderer Einkaufszeiten für ältere Menschen und Risikogruppen

Drucksache 19/26229

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Gesundheit
Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26229 mit dem Titel „Einführung besonderer Einkaufszeiten für ältere Menschen und Risikogruppen“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Ausschuss für Wirtschaft und Energie. Die Fraktion der AfD wünscht Federführung beim Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der AfD. Wer ist für diesen Vorschlag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion der AfD. Dagegengestimmt haben die restlichen Fraktionen des Hauses.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Dagegengestimmt hat die Fraktion der AfD. Alle anderen Fraktionen des Hauses haben ihm zugestimmt.

Zusatzpunkt 6 e:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Obdachlose Menschen in der Corona-Pandemie nicht vergessen

Drucksache 19/26184

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Federführung strittig

(B)

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/26184 mit dem Titel „Obdachlose Menschen in der Corona-Pandemie nicht vergessen“ an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Gesundheit. Die Fraktion der FDP wünscht Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales.

Ich lasse zuerst über den Vorschlag der FDP abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der FDP und der AfD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der Linken. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU, dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken, des Bündnisses 90/Die Grünen, der FDP und der AfD.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 33 a bis 33 ff auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 33 a:

(C)

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken und zur Änderung anderer Statistikgesetze**

Drucksachen 19/24840, 19/26022

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Drucksache 19/26217

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26217, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/24840 und 19/26022 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der Linken. Dagegengestimmt hat die Fraktion der AfD, und enthalten hat sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU sowie FDP und Linke. Gegenstimmen kommen von der Fraktion der AfD und die Enthaltung von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(D)

Tagesordnungspunkt 33 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Planungsbeschleunigung – Ausbau von Gigabit-Netzen vorantreiben

Drucksachen 19/24419, 19/25698

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25698, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/24419 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD mit Zustimmung aller anderen Fraktionen.

Tagesordnungspunkt 33 c:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Sören Pellmann, Thomas Lutze, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) **Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung auf den Prüfstand stellen**

Drucksachen 19/25253, 19/26166

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26166, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/25253 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktion Die Linke, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die AfD, und enthalten hat sich die Fraktion der FDP.

Tagesordnungspunkt 33 d:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wirtschaftliche Belegung mit marktwirtschaftlichen Prinzipien

Drucksachen 19/18949 (neu), 19/26214

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26214, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/18949 (neu) abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU. Dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP. Enthalten hat sich die Fraktion der AfD.

(B)

Tagesordnungspunkte 33 e bis 33 ff. Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das wird jetzt lang!)

Tagesordnungspunkt 33 e:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 715 zu Petitionen

Drucksache 19/25835

Da handelt es sich um drei Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 715 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 716 zu Petitionen

Drucksache 19/25836

Das sind zwei Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 716 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU/CSU, FDP und AfD bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 33 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 717 zu Petitionen

Drucksache 19/25837

Dazu liegt uns eine **Erklärung** nach § 31 der Geschäftsordnung des Bundestages vor.¹⁾

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Sammelübersicht 717 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD und bei Gegenstimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 33 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 718 zu Petitionen

Drucksache 19/25838

Wieder zwei Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 718 ist angenommen worden von den Fraktionen der Linken, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU/CSU und der AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP.

Tagesordnungspunkt 33 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 719 zu Petitionen

Drucksache 19/25839

Eine Petition. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 719 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU/CSU und der AfD, bei Gegenstimmen der Fraktionen der Linken und der FDP.

Tagesordnungspunkt 33 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 720 zu Petitionen

Drucksache 19/25840

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 720 ist angenommen. Dafür gestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP, der Bündnisgrünen und der Linken.

Tagesordnungspunkt 33 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 721 zu Petitionen

Drucksache 19/25841

¹⁾ Anlage 2

(C)

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 721 ist angenommen bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und bei Zustimmung aller anderen Fraktionen im Haus.

Tagesordnungspunkt 33 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 722 zu Petitionen

Drucksache 19/25842

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 722 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke, SPD, CDU/CSU und FDP. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der AfD und der Bündnisgrünen.

Tagesordnungspunkt 33 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 723 zu Petitionen

Drucksache 19/25843

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 723 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU/CSU und der FDP und bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und der Linken.

Tagesordnungspunkt 33 n:

- (B) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 724 zu Petitionen

Drucksache 19/25844

Fünf Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 724 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und FDP und bei Gegenstimmen der Fraktionen der Linken, des Bündnisses 90/Die Grünen und der AfD.

Tagesordnungspunkt 33 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 725 zu Petitionen

Drucksache 19/25845

Drei Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 725 ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der Bündnisgrünen und der CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP und der AfD.

Tagesordnungspunkt 33 p:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 726 zu Petitionen

Drucksache 19/25846

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Bei Zustimmung von SPD, Bündnisgrünen und CDU/CSU und Ablehnung von AfD, FDP und Die Linke ist die Sammelübersicht 726 angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 q:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 727 zu Petitionen

Drucksache 19/25847

Das sind zehn Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Sammelübersicht 727 ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken, der Grünen, der FDP und der AfD.

Tagesordnungspunkt 33 r:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 765 zu Petitionen

Drucksache 19/25848

98 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Niemand, weil alle dafürgestimmt haben. Sammelübersicht 765 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 s:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 766 zu Petitionen

Drucksache 19/25849

94 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 766 ist einstimmig angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 33 t:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 767 zu Petitionen

Drucksache 19/25850

114 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 767 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 u:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 768 zu Petitionen

Drucksache 19/25851

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 768 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Die Gegenstimme kommt von den Linken und die Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 33 v:

(C)
(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 769 zu Petitionen

Drucksache 19/25852

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 769 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der Linken, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen, der CDU/CSU und der FDP. Die Gegenstimme kommt von der AfD-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 33 w:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 770 zu Petitionen

Drucksache 19/25853

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 770 ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, FDP und CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der AfD und der Linken. Enthalten hat sich Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 33 x:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 771 zu Petitionen

Drucksache 19/25854

- (B) Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Niemand. Sammelübersicht 771 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 y:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 772 zu Petitionen

Drucksache 19/25855

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 772 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU/CSU, FDP und AfD und Gegenstimmen von Linken und Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 33 z:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 773 zu Petitionen

Drucksache 19/25856

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 773 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD und Gegenstimmen von den Fraktionen der FDP, des Bündnisses 90/Die Grünen und der Linken.

Tagesordnungspunkt 33 aa:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 774 zu Petitionen

Drucksache 19/25857

(C)

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Sammelübersicht 774 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der Linken, der SPD, der CDU/CSU und der FDP und bei Gegenstimmen der Fraktionen der AfD und des Bündnisses 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 33 bb:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 775 zu Petitionen

Drucksache 19/25858

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 775 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU/CSU und FDP und Gegenstimmen von den Fraktionen der AfD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der Linken.

Tagesordnungspunkt 33 cc:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 776 zu Petitionen

Drucksache 19/25859

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 776 ist angenommen. Zustimmung kommt von den Fraktionen der Linken, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU/CSU und Gegenstimmen von den Fraktionen der AfD und der FDP.

(D)

Tagesordnungspunkt 33 dd:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 777 zu Petitionen

Drucksache 19/25860

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 777 ist angenommen bei Zustimmung der Fraktionen der Linken, der SPD und der CDU/CSU und Gegenstimmen von den Fraktionen der AfD, der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 33 ee:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 778 zu Petitionen

Drucksache 19/25861

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 778 ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der AfD, der FDP und der Linken.

Tagesordnungspunkt 33 ff:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 779 zu Petitionen

Drucksache 19/25862

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 779 ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU/CSU, dagegengestimmt haben die Fraktionen der AfD, der FDP, von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken.

Ich rufe den Zusatzpunkt 23 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der AfD

Big Tech und die Meinungsfreiheit im Internet

Ich übergebe an meine Kollegin Petra Pau.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Beatrix von Storch.

(Beifall bei der AfD)

Beatrix von Storch (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wenn alle Menschen außer einem derselben Meinung wären ..., dann wäre die ganze Menschheit nicht ... berechtigt, diesen einen mundtot zu machen ...

Zitiert nach John Stuart Mill, mit Erlaubnis der Präsidentin.

Die globalistische Linke im Bündnis mit Big Tech will dagegen jeden mundtot machen,

(B) (Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

der nicht an ihre Wahrheit glaubt. Sie halten ihre Meinung für alternativlos, für die absolute Wahrheit und für das absolut Gute. Migration, Klimawandel, Gender und Europa: Wer es wagt, eine andere Meinung zu haben, der ist ein Ketzer, ein Feind, ein Klima- und Coronaleugner, ein Hassredner, ein Rassist, ein Nazi. Und er ist absolut böse, er muss aus jeder sozialen Kommunikation gesäubert, geächtet und sozial vernichtet werden, er muss in den sozialen Medien aufhören zu existieren; das ist das Ziel von Cancel Culture und Deplatforming.

Dahinter steht der Geist der Zerstörung, das Bündnis der Kulturmarxisten mit den Big-Tech-Konzernen.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die haben eine Arbeitsteilung: Die linken Terrorhorden von Antifa und Black Lives Matter

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Florian Post [SPD])

schüchtern mit massiver physischer Gewalt politische Gegner ein, mobben unbequeme Wissenschaftler von der Universität, boykottieren und attackieren Unternehmen und schänden Denkmäler, laut und schmutzig.

(Florian Post [SPD]: Ui!)

Die Löscharmee der Plattformen von Big Tech löschen, sperren und entziehen Reichweite, machen Beiträge unauffindbar, zerstören so Wettbewerber, schneiden

Organisationen von ihren Spendern, Nutzern, Konsumenten ab, leise und schmutzig, ohne Gesetz, millionenfach – die reine Willkür. (C)

(Beifall bei der AfD)

Und deren Faktenchecker sind ein Wahrheitsministerium – wahr ist, was links ist;

(Zuruf der Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

links ist gut, rechts ist böse –, und dieses Wahrheitsministerium ist ein Weltwahrheitsministerium, ein sehr mächtiges. Es sind im Prinzip fünf Konzerne, die das Netz, die Plattformen, die Bezahlfunktionen, die gesamte technische Infrastruktur kontrollieren, weltweit, global. Smartphone-Betriebssysteme: beherrscht von zweien, Google und Apple; Social Media beherrscht von zweien, Facebook und Twitter; Videoplattformen: einer, YouTube, also Google; Suchmaschinen: einer, Google; Cloud-Infrastruktur: drei: Amazon, Microsoft und Google; und bei den Onlinebezahlssystemen zusätzlich noch PayPal.

Auf Knopfdruck einer Handvoll von Big-Tech-Milliardären, der Herren Bezos, Zuckerberg, Dorsey, Pichai und Nadella, kann jeder auf der Welt gesperrt und digital ausgelöscht werden – und sie tun es, Tag für Tag, millionenfach. *Das* sind die mächtigsten Männer der Welt.

(Beifall bei der AfD)

Ein Herr Dorsey konnte den amtierenden amerikanischen Präsidenten Trump mundtot machen, und nach der Löschung von Trump hat ein Herr Bezos seiner gesamten Ausweichplattform, Parler, den Stecker gezogen – zig Millionen Nutzer mit Hunderten Millionen Meinungsäußerungen: klick, weg, tot. (D)

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gott sei Dank!)

Im 21. Jahrhundert gehört der Zugang zur digitalen Öffentlichkeit zur Grundversorgung wie Wasser und Strom.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Monopolisten dürfen Bürgern Wasser und Strom nicht abdrehen, weil sie eine „falsche“ Meinung haben, so wie Big-Tech-Konzerne Bürger nicht mundtot machen dürfen wegen der „falschen“ Meinung. Aber genau das tun sie, und dagegen muss die Politik, muss die Regierung, muss dieser Bundestag vorgehen. Und das geht auch. Die polnische Regierung hat mal wieder gezeigt, wie das geht.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tolles Vorbild!)

Sie hat ein Gesetz vorgelegt: Was polnische Gerichte nicht verboten haben, darf nicht mehr gelöscht werden; sonst gibt es hohe Geldstrafen für die Konzerne. *Das* ist der richtige Weg.

(Beifall bei der AfD)

Bei uns ist es genau andersherum: Da wird nicht Zensur bestraft, sondern das Nichtzensieren wird bestraft; das ist das NetzDG dieser Regierung.

(Zuruf der Abg. Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beatrix von Storch

(A) Wir stehen vor einer Zeitenwende: Vor unseren Augen entsteht ein globaler Überwachungsstaat und ein so perfektes Zensurregime, wie es das noch nie in der Geschichte der Menschheit gab. Das ist digitaler Totalitarismus. Den müssen wir stoppen – für die Meinungsfreiheit der Bürger, für die Demokratie, gegen den Totalitarismus von Big Tech und gegen die Herrschaft des Silicon Valley.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der AfD – Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihre Rede stellen Sie jetzt bei Google ein, oder? – Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE]: Das war ganz schön peinlich, Frau von Storch!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun Dr. Jan-Marco Luczak das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Storch, Sie sind ja von Hause aus eigentlich Rechtsanwältin; so sollte man hier eine gewisse juristische Vorbildung erwarten. Aber das, was Sie uns hier dargeboten haben, das war ja wirklich Science-Fiction, das war Dystopie – und das bei einem wirklich ernstem und auch rechtlich außerordentlich schwierigen Thema.

(B) Wir haben ja gesehen, was am Nachmittag des 6. Januar in den USA passiert ist – das war in der Tat etwas Ungeheuerliches –: Anhänger von US-Präsident Donald Trump sind auf das Kapitol marschiert,

(Zuruf von der AfD)

haben sich dort gewaltsam Zugang verschafft zum Sitz des Kongresses, der Herzkammer der amerikanischen Legislative,

(Jürgen Braun [AfD]: Zur Sache!)

wo zu dieser Stunde der gerade gewählte Präsident Joe Biden bestätigt werden sollte. Am Ende dieses Tages hatten fünf Menschen ihr Leben verloren, viele waren verletzt. Den größten Schaden hat vermutlich die US-amerikanische Demokratie genommen. Was hat das jetzt mit unserem Thema zu tun,

(Zuruf von der AfD: Genau!)

was hat das mit Meinungsfreiheit im Netz zu tun? Ja, das will ich Ihnen sagen: Trump hat den klaren Wahlsieg von Joe Biden nicht anerkannt.

(Zuruf von der AfD)

Trump hat auf Twitter 90 Millionen Follower, eine enorme Reichweite gehabt, und er hat in den Tagen zuvor – wie in der gesamten Präsidentschaft – falsche Fakten dargelegt: Er hat gesagt, die Wahl wurde ihm gestohlen. Er hat in seiner ganzen Präsidentschaft gelogen und damit den Boden für den Sturm auf das Kapitol bereitet. Und Twitter hat dann reagiert, es hat am Ende den Account des

Präsidenten gesperrt, und auch Facebook, Instagram, (C) andere soziale Kanäle haben in einer ähnlichen Art und Weise reagiert.

(Beatrix von Storch [AfD]: Ihre Kanzlerin hat gesagt, das sei problematisch!)

Nun kann man sagen: Richtig so, gut, dass Trump endlich abgeschaltet wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vier von fünf Deutschen denken auch so.

(Zuruf des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

Ich will aus meiner persönlichen Meinung gar keinen Hehl machen: Auch ich finde, es ist gut, dass er abgeschaltet worden ist.

Aber wie sieht das denn als Gesetzgeber aus? Können wir uns das wirklich so einfach machen? Was wäre denn gewesen, wenn nicht Trump abgeschaltet worden wäre, sondern

(Albrecht Glaser [AfD]: Merkel!)

vielleicht Obama – oder auch Merkel? Und das zeigt, glaube ich, dass wir über den Tag hinaus denken müssen, wir müssen fragen: Wer entscheidet eigentlich, was in meinungssträchtigen Netzwerken gesagt werden darf,

(Beatrix von Storch [AfD]: Das NetzDG sagt es doch!)

wer entscheidet, wer sich an der weltweiten Kommunikation beteiligen darf?

(Martin Hohmann [AfD]: Das hat Frau von Storch gesagt!)

(D) Und da, meine Damen und Herren, wird die Sache dann schon ein bisschen komplizierter. Natürlich ist Twitter ein privates Unternehmen, und als private Unternehmen dürfen natürlich Twitter, Facebook und andere erst mal selbst entscheiden, wer auf ihren Plattformen ist und auch unter welchen Bedingungen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das sind Monopole!)

Aber Twitter, Facebook und die anderen sozialen Netzwerke sind mittlerweile für den öffentlichen Diskurs, für das, was in der Gesellschaft diskutiert wird, für unsere Meinungen, für unsere Trends auch wesentlich. Ohne Twitter wäre Trump wahrscheinlich nie Präsident geworden. Ohne Twitter würde es keinen Trumpismus geben. Ohne Twitter hätte es vermutlich diesen Sturm auf das Kapitol auch nicht gegeben. Das zeigt deutlich, dass für die öffentliche Kommunikation, für den Prozess der Meinungsbildung Twitter, Facebook, andere soziale Netzwerke eine zentrale, vielleicht sogar übermächtige Stellung haben.

Was folgt jetzt daraus? Die Meinungsfreiheit, sie ist für unsere Demokratie schlechthin konstituierend. Deswegen haben wir als Staat eine Schutzpflicht, nämlich den offenen Diskurs, den Prozess der Meinungsbildung, die Meinungsfreiheit zu gewährleisten. Dazu gehört dann auch, dafür zu sorgen, dass Twitter, Facebook als zentrale Kommunikationskanäle, als Torwächter der Meinungsfreiheit den Grundrechten verpflichtet sind. Das Bundesverfassungsgericht hat das in der Entscheidung „Recht

Dr. Jan-Marco Luczak

- (A) auf Vergessen I“ sehr schön zum Ausdruck gebracht, als es von der mittelbaren Drittwirkung von Grundrechten sprach. Auch private Unternehmen, wenn ihnen eine solch übermächtige Stellung und Funktion zukommen, können und dürfen die Verwirklichung von Grundrechten nicht ignorieren. Die Regeln des Rechtsstaates, die Freiheitsgewährleistung des Grundgesetzes müssen gelten und nicht die Geschäftsbedingungen von Tech-Giganten.

Dafür brauchen wir einen klaren gesetzlichen Rahmen. Wir haben das an verschiedenen Stellen gemacht, etwa mit dem Gesetzentwurf zu Hasskriminalität.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist das Gegenteil davon!)

Wir werden heute noch über die Bestandsdatenauskunft sprechen. Wir werden ermöglichen, dass das Gesetz bald in Kraft treten kann.

Man muss da klar differenzieren: Diejenigen, die Hass und Hetze betreiben, die andere beleidigen und bedrohen, fallen schon a priori nicht unter den Schutz der Meinungsfreiheit. Da haben wir kein Problem.

(Beatrix von Storch [AfD]: Darüber entscheiden Gerichte! Das ist Gewaltenteilung!)

Deswegen haben wir mit dem Gesetz gegen Hasskriminalität nicht nur die Strafen verschärft, sondern haben die Netzwerke auch in die Pflicht genommen, strafrechtlich inkriminierte Inhalte auszuleiten an das Bundeskriminalamt, sodass am Ende eine Strafverfolgung erfolgen kann. Das ist auch richtig so, meine Damen und Herren.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Uwe Witt [AfD])

Beim NetzDG und bei Trump ist es aber ein bisschen anders. Nicht alle Tweets von Trump waren strafbar. Erst aus dem Gesamtzusammenhang, aus der Interpretation seiner Tweets hat sich am Ende ergeben, dass er den Sturm auf das Kapitol vorangetrieben hat, dass er das angefacht hat. Das mag einem gefallen oder nicht, aber: Auch diese Äußerungen fallen unter den Schutz der Meinungsfreiheit, fallen unter Artikel 5 Grundgesetz.

Das adressieren wir jetzt mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Netzwerke wie Facebook müssen sich an den Wertentscheidungen von Artikel 5 messen lassen. Wir erhöhen den Rechtsschutz, und zwar nicht nur dann, wenn sich Menschen über das, was auf den Netzwerken gepostet wird, beschweren, sondern auch, wenn die Netzwerke selber löschen. Auch das muss zukünftig in einem Gegenvorstellungsverfahren, also in einem internen Überprüfungsverfahren, von den Netzwerken überprüft werden. Deswegen gehen wir gegen die Gefahr des Overblocking vor. Wir gewährleisten die Meinungsfreiheit im Netz. Ich glaube, das ist etwas, was für viele Millionen Menschen und am Ende auch für unsere Demokratie, für unseren freiheitlichen Rechtsstaat wichtig ist.

Vizepräsidentin Petra Pau:
Herr Kollege!

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): (C)

Ich würde mir am Schluss wünschen, meine Damen und Herren, dass wir nicht nur in den Grenzen des Strafrechts diskutieren, nicht nur in den Grenzen von Artikel 5, sondern vor allen Dingen am gegenseitigen Respekt orientiert. Daran können vor allen Dingen Sie, meine Damen und Herren von der AfD, sich ein Beispiel nehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Während das Pult vorbereitet wird – dafür bedanke ich mich –, mache ich noch einmal darauf aufmerksam: Wir sind hier in dem Format „Aktuelle Stunde“. Das heißt, Redezeitüberziehungen sind nicht nur nicht erwünscht; vielmehr kann ich die Zeit auch nicht auf nachfolgende Rednerinnen und Redner derselben Fraktion anrechnen. Also: Exakt fünf Minuten Redezeit für jeden Abgeordneten.

Das Wort hat der Kollege Manuel Höferlin für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Manuel Höferlin (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie wissen, ich bin immer dankbar und froh, wenn wir zu einer so prominenten Zeit über Internetthemen, Digitalthemen, gerade über Meinungsfreiheit im Internet sprechen. Ich bin aber auch etwas betrübt, dass durch diese Aktuelle Stunde eine Aktuelle Stunde zu den Vorkommnissen in Russland verdrängt wird. (D)

Es ist geradezu frappierend, wenn Frau von Storch hier über „Vernichten“ und „Ausschalten“ im Kontext von Herrn Trump spricht und wir durch Ihre Aktuelle Stunde, die Aktuelle Stunde der AfD, im Kontext von Ausschalten nicht über Herrn Nawalny und über Demokratie und Freiheitsrechte und Oppositionsrechte in Russland sprechen können.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Man könnte fast meinen, es stünde eine Absicht dahinter, meine Damen und Herren, dass Sie von der AfD diese Aktuelle Stunde heute aufsetzen, um das zu verdrängen, um lieber ein anderes Thema, ein älteres Thema in den Vordergrund zu bringen.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und es entlarvt übrigens auch Ihre Grundhaltung zur Meinungsfreiheit.

(Zuruf des Abg. Uwe Witt [AfD])

– Das müssen Sie sich jetzt anhören. – Ihre Grundhaltung zur Meinungsfreiheit, die gilt nur, wenn es Ihnen passt, nur wenn es Ihnen in den Kram passt. Wenn es aber Ihren Freund und Gönner Putin betrifft, dann schieben Sie es lieber weg. Das ist Ihre Haltung zur Meinungsfreiheit im Gesamten, meine Damen und Herren von der AfD.

Manuel Höferlin

(A) (Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu der Debatte heute muss ich sagen: Wenn ich ihr einen Facebook-Status geben wollte, hieße er: Es ist kompliziert! Es ist kompliziert, da an dieser Debatte drei Parteien beteiligt sind, da es um ein Dreiecksverhältnis geht. Das ist oft kompliziert. Es geht einerseits um Plattformbetreiber, die auf den Plattformen ihr Hausrecht ausüben wollen. Es geht zum anderen um die Nutzerinnen und Nutzer, die Meinungsfreiheit, die Gleichbehandlung wollen. Und es geht um den Staat, der geltendes Recht durchsetzen will und der die Bürgerinnen und Bürger schützen muss.

Nehmen wir die Sperrungen der Accounts von Präsident Trump als Praxisbeispiel. Hierzu erleben wir in den USA eine Debatte, die sich primär um das Verhältnis Nutzer zu Unternehmen dreht, also um ein privatrechtliches Vertragsverhältnis. Es ist fast schon ein bisschen putzig, zu sehen, dass im Silicon Valley gerade entdeckt wird, dass Plattformen möglicherweise an mehr gebunden sind als nur an die Nutzungsbedingungen, die sie sich selbst gegeben haben. Wir in Deutschland kennen das schon lange: die Drittwirkung der Grundrechte – das wurde gerade genannt –; auch deren Durchgriff auf private Rechtsverhältnisse ist uns längst bekannt. Darum geht es.

(B) Darüber hinaus geht es um weitere komplexe Fragestellungen, zum Beispiel um den Unterschied zwischen privaten und staatlichen Accounts. Was ist denn, wenn ein Account ein offizieller Account einer Regierung, eines Präsidenten ist? Was ist denn – darüber sollten wir einmal nachdenken –, wenn Meinungsplattformen wie Twitter, Facebook oder andere essenzielle Strukturen der Meinungsfreiheit, der Meinungsbildung im demokratischen Gefüge sind? Gibt es überhaupt Ausweichoptionen? Also zusammengefasst: Es ist eben kompliziert.

Und immer, wenn es kompliziert wird, neigen viele dazu, einfache Lösungen herbeizuholen. Das ist dann übrigens auch die Stunde der Populisten, die es sich sehr einfach machen. Aber es ist auch für andere Teilnehmer nicht einfach. Ich finde, dass es sich die Bundesregierung einfach gemacht hat; ich finde auch, dass es sich die Plattformen zu einfach machen, und – man muss auch selbstkritisch sagen – wir User machen es uns eben manchmal auch zu einfach.

Die Bundesregierung macht es sich zu einfach, wenn sie mit dem NetzDG beispielsweise die Durchsetzung von Strafrecht im Netz im Ergebnis zunehmend auf Private verlagert, wenn strafrechtliche Vorermittlungen – verfassungsrechtlich höchst bedenklich – in Abteilungen privater Unternehmen stattfinden sollen. Viel gefährlicher ist übrigens, dass dieses System von autokratischen Regimen, von minderdemokratischen Regimen als Vorbild und Entschuldigung für ihr eigenes System genommen wird, wobei wir wieder beim Thema Russland wären.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

(C) Auch die Plattformen machen es sich zu einfach. Sie berufen sich auf Community Standards. Ich habe Fälle erlebt – gerade gestern wieder in einem Gespräch –, dass Dinge nach Community Standard behandelt werden und nicht nach den tatsächlichen rechtlichen Bedingungen in den Ländern. Die Plattformen haben da viel nachgelegt, aber da ist noch viel Luft nach oben. Wenn die Plattformen die User nicht als Kunden haben – wir sind als User ja Teil des Produkts –, dann geht das eben, von der Sichtweise her, an der Rechtslage vorbei. Und das ist kompliziert.

Und auch wir haben es selbst in der Hand. Wir machen es uns selbst manchmal zu einfach, wenn wir die Verantwortung für das eigene Handeln zu sehr in staatliche Hände legen. Ich will jetzt nicht anfangen mit der Netiquette. Es gibt eigentlich seit 30 Jahren Grundregeln im Internet, wie man sich zu verhalten hat. Aber wenn wir uns auch außerhalb des Internets unglaublich verhalten – übrigens auch in diesem Haus machen das manche Fraktionen – und verbal auf eine schlechte Art und Weise um uns schlagen, darf man sich nicht wundern, wenn sich das nachher im Netz widerspiegelt. Deswegen sind einfache Lösungen am Ende nicht geeignet.

Ich hoffe, dass wir die Debatte rund um Deplatforming und den Trump Ban für eine Gesamtreflexion nutzen, dass wir für Nutzerinnen und Nutzer, für Plattformen und für den Rechtsstaat gute Lösungen finden und dass wir am Ende nicht vergessen: Es geht um das freie Internet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Dr. Jens Zimmermann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Jens Zimmermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der große Aufmacher im Netz diese Woche – was war das? Das könnte zum einen die Frage der Verfügbarkeit von Impfstoff gewesen sein. Interessanterweise haben wir noch vor zwei Wochen heftigst im Internet darüber diskutiert, ob man sich überhaupt impfen lassen sollte. Da sieht man schon, wie schnell sich auch online die Zeiten ändern. Aber wahrscheinlich war auch die Frage, wie ein Ministerpräsident sich während MPKs verhält und welche Computerspiele er da spielt, zumindest noch am Montag etwas, was – wie sagt man so schön? – viral gegangen ist. Es hat sich verteilt wie ein Lauffeuer, alle haben darüber geredet, kaum einer war dabei. Auch ein neues soziales Netzwerk, das wahrscheinlich noch nicht zu Big Tech gehört, war in aller Munde.

Wir können ganz klar feststellen, dass das Internet, die sozialen Medien auch für uns als Politikerinnen und Politiker eine ganz große Chance bieten – eine Chance für den Meinungsaustausch, auch eine große Chance, schonungslos Defizite offenzulegen. Aber es ist eben, wie es

Dr. Jens Zimmermann

- (A) immer mit diesen Chancen ist: Es gibt auch zahlreiche Risiken. Und das sehen wir immer wieder; das haben wir in den USA gesehen.

Aber ich finde, man braucht gar nicht so weit wegzugehen. Das, was am 6. Januar in Washington passiert ist, hatte doch frappierende Ähnlichkeiten mit dem, was hier – ich gucke quasi genau auf die Treppe vor dem Reichstagsgebäude – bei den sogenannten Querdenker-Demos passiert ist und was auch wir alle hier erlebt haben. Ich bin mir sicher: Viele von uns Kolleginnen und Kollegen haben sich am 6. Januar daran erinnert, was hier los war, als wir das letzte Mal über das Infektionsschutzgesetz debattiert haben – daran können wir alle uns noch erinnern. Ich habe es in meinen fast acht Jahren im Bundestag kein einziges Mal erlebt, dass plötzlich mit Maschinenpistolen bewaffnete Kolleginnen und Kollegen der Bundestagspolizei an den Eingängen gestanden haben und auch nicht wussten, was als Nächstes passiert. Das war hier bei uns im Bundestag, und es hat sehr, sehr viel mit den sozialen Netzwerken und auch mit dem Missbrauch der sozialen Netzwerke zu tun. Da gucke ich natürlich hier auf die rechte Seite im Plenum. Der Missbrauch der sozialen Netzwerke für Meinungsmache, für Manipulation

(Zurufe von der AfD)

und auch um Menschen aufzustacheln, ist doch Ihre Leibspeise, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Thomas Hacker [FDP])

- (B) Das muss an dieser Stelle auch mal klar gesagt werden.

(Zuruf des Abg. Uwe Witt [AfD])

– Da können Sie so viel brüllen, wie Sie wollen. Ich stehe jetzt hier am Mikrophon und nicht Sie, und das hat einen großen Vorteil.

Wenn man sich mal anschaut, was Twitter, Instagram, Facebook, YouTube, also all diese sozialen Netzwerke, die Frau von Storch eben gerade so kritisiert hat, gemeinsam haben – ich kann es Ihnen sagen; denn ich habe extra noch mal nachgeschaut –: Frau von Storch ist auf allen diesen sozialen Netzwerken aktiv. Sie scheinen also ganz schön schlimm zu sein, wenn Sie sie so ausgiebig nutzen und da, wie man sieht, auch viele Menschen erreichen.

(Zuruf des Abg. Sebastian Münzenmaier [AfD])

– Ja, das müssen Sie sich an dieser Stelle gefallen lassen,

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

dass man mal feststellt, wie Sie damit umgehen.

Zur Frage, wie wir mit einer Sperrung wie der von Donald Trump in Zukunft umgehen sollten: Das Bauchgefühl hat doch bei ganz vielen von uns gesagt: Endlich, es wurde aber auch Zeit.

(Zurufe von der AfD)

Aber – und das haben meine Vorredner gesagt – es ist eben um einiges komplizierter. Und genauso, wie wir den ganzen Kram ertragen müssen, den viele von Ihnen dort permanent posten,

(Zurufe von der AfD)

(C)

werden wir in Zukunft vielleicht auch von einem neuen Donald Trump viel ertragen müssen; denn es kann aus meiner Sicht keine Lösung sein, ihn einfach abzuschalten. Es war mit Sicherheit in den USA eine Ausnahmesituation, die sich keiner vorstellen konnte. Aber – und auch das ist klar – es zeugt nicht von Mut dieser großen Technologieunternehmen, dass sie zwölf Tage vor Ende der Amtszeit von Donald Trump diesen Schritt gegangen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben vier Jahre lang dem Treiben von Donald Trump und vor allem von seinen Millionen Anhängerinnen und Anhängern zugeschaut.

Da will ich schon eine Lanze für den Deutschen Bundestag brechen: Ja, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist nicht perfekt; aber wir haben als Deutscher Bundestag erkannt,

(Zuruf des Abg. Uwe Witt [AfD])

dass wir diese Entscheidungen eben nicht alleine großen Unternehmen überlassen können.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das NetzDG macht doch genau das!)

Und das ist auch gut so.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Zuruf von der AfD: „Wir lassen nicht die anderen zensieren, wir machen das selbst!“)

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Anke Domscheit-Berg für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Anke Domscheit-Berg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach jahrelanger Beschäftigung mit den negativen Folgen digitaler Monopole bin ich als Netzpolitikerin inzwischen fest davon überzeugt, dass eine Wurzel des Problems die vollständige Kommerzialisierung eines zutiefst menschlichen Bedürfnisses ist, des Bedürfnisses, miteinander zu kommunizieren und sich zu vernetzen. Dieses Bedürfnis wird einem Algorithmus unterworfen, der nur einem einzigen Zweck dient, nämlich Werbeeinnahmen aus Anzeigen zu maximieren. Und es ist dieser direkte Zusammenhang zwischen Werbeeinnahmen und Aufmerksamkeit, der Algorithmen entstehen ließ, die Hass und Desinformation bevorzugt verbreiten und so unsere Gesellschaft vergiften.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mehr als 60 Prozent aller Beitritte zu extremistischen Gruppen auf Facebook erfolgten nach Empfehlungen durch Facebook-Algorithmen. Und nur weil es profitabel war, ließ Facebook den Hass auf seiner Plattform in

Anke Domscheit-Berg

- (A) Myanmar eskalieren, während die Worte längst in Gewalt und Völkermord gegen die Rohingya umschlugen. Als Linksfraktion verurteilen wir so etwas aufs Schärfste.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg.
Dr. Barbara Hendricks [SPD])

Ohne diese profitmaximierenden Algorithmen wäre der Welt wahrscheinlich ein US-Präsident Trump erspart geblieben. Er hätte nicht 30 000-mal im Amt lügen können und nicht 70 Prozent der Desinformation zur US-Wahl auf Twitter verursachen können.

(Zuruf des Abg. Uwe Witt [AfD])

Die gleichen digitalen Großkonzerne, die ihn am Ende seiner Amtszeit von ihren Plattformen verstießen, haben jahrelang alle Hühneraugen zugeedrückt, egal wie krass er gegen ihre Regeln verstieß, weil sie an ihm verdienten, weil er Aufmerksamkeit erzeugte und damit Werbeeinnahmen. Sie handelten erst, als die Gewalt nicht im fernen Myanmar, sondern vor der eigenen Haustür aus dem Ruder lief. Das ist viel zu spät, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich finde es richtig, dass Trump, nachdem er den Sturm aufs Kapitol anzettelte, endlich einmal Konsequenzen zu spüren bekam. Nicht richtig ist jedoch, dass die Regeln dafür völlig willkürlich angewendet werden, dass generell die selbstgemachten Regeln digitaler Plattformen nicht nachvollziehbar und eindeutig sind,

(Beatrix von Storch [AfD]: Hört! Hört!)

- (B) dass es weder demokratische Kontrolle noch einklagbare Widerspruchsrechte gibt.

(Dr. Jan-Marco Luczak [CDU/CSU]: Das haben wir alles geregelt!)

Das ist ein Problem; denn es gibt nicht nur Trump, sondern auch andere, weniger bekannte Fälle. So sperrte Twitter kürzlich einen Arzt, der angesichts voller Intensivstationen feiernde Querdenker in Nürnberg beklagte und härteres Durchgreifen forderte. Die „Jüdische Allgemeine“ wurde gesperrt, nachdem sie twitterte, dass der israelische Botschafter mit der AfD wegen ihrer Einstellung zum Holocaust nicht reden will. In beiden Fällen dürften organisierte Meldungen aus antisemitischen und rechten Lagern algorithmenbasierte Sperrungen ausgelöst haben. Der grüne Landtagskandidat Dietrich Herrmann musste sich nach einer Sperrung wegen eines Witzes sogar durch mehrere Instanzen klagen. Bis er endlich wieder twittern durfte, waren die Wahlen längst vorbei.

Es ist inakzeptabel, dass digitale Konzerne willkürlich sperren und gleichzeitig massenhaft Beleidigungen oder Drohungen gegen Individuen tolerieren, die keine Meinungen sind, in Deutschland die Annahme von Gerichtspost verweigern, Rechtsprechung ignorieren und kaum Steuern zahlen. Die Schonzeit für Monopole muss endlich vorbei sein.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg.
Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie sind Fehlentwicklungen des freien Marktes, und sie gehören zerschlagen.

Außerdem brauchen wir eine Alternative, ein gemeinwohlorientiertes soziales Netz, das nur einem einzigen Zweck dient: das menschliche Bedürfnis nach Kommunikation und Vernetzung zu erfüllen, ohne jede Kommerzialisierung. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Netzwerk sollte als soziale Infrastruktur der digitalen Gesellschaft zur Daseinsvorsorge gehören. Finanziert von der EU, könnte es frei sein von Profitzwang,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

mit transparenten Regeln, entwickelt von der Zivilgesellschaft.

(Zuruf des Abg. Jürgen Braun [AfD])

Ihre Durchsetzung muss fair und überprüfbar sein, mit klaren Prozessen für Widersprüche. Eine Pflicht zur Interoperabilität würde sicherstellen, dass man dorthin umziehen kann, ohne bestehende Kontakte zu verlieren. Und Nutzer/-innen hätten maximale Autonomie darüber, wie ihnen Inhalte angezeigt werden. Sie könnten selber wählen, ob sie lieber eine chronologische Anzeige haben wollen oder zuerst die Freunde oder Inhalte der Region oder zu bestimmten Schlagworten sehen wollen. Wenn Menschen diese Algorithmen selbst bestimmen können, werden Hass und Desinformation ja nicht verschwinden, aber ihnen wäre die Grundlage dafür entzogen, auf der sie sich heute viral verbreiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Facebook ist kein Naturgesetz. Es geht auch anders. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen nichts im Strafrecht verloren haben, § 219a gehört abgeschafft. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Da Dr. Hänel diese Informationen auf ihrer Webseite nicht mehr veröffentlichen darf, werden sie ab sofort auf meiner Webseite zu finden sein.

(Lachen bei der AfD)

Bitte machen Sie das nach.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf von der
LINKEN: Auf meiner auch!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Tabea Rößner für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn die AfD von Meinungsfreiheit spricht, meint sie eigentlich nur Meinungsfreiheit für sich selbst.

(Zuruf von der FDP: Genau! – Gegenruf des
Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD])

Diese Widersprüchlichkeit zieht sich durch all ihre Reden. Wir mussten es ja gerade eben wieder ertragen, dass Sie Ihre Meinung hier ganz frei äußern können, wobei Lüge eben nicht unter die Meinungsfreiheit fällt.

Tabea Rößner

(A) (Zuruf von der AfD: Das ist Hetze!)

Aber das Recht auf freie Meinungsäußerung genießen auch Feinde des Rechtsstaates. Das ist Demokratie „at its best“, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Uwe Witt [AfD])

Polen ist sicher kein gutes Beispiel für Demokratie; denn dort wurden die Mediengesetze geändert, und die Regierung nimmt massiv Einfluss auf die Berichterstattung. Dass Sie dieses Beispiel anführen, wundert mich nicht, weil es das ist, was Sie eigentlich wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum ist Meinungsfreiheit ein so hohes Gut? – Sie ist elementar für die Demokratie.

(Zuruf von der AfD)

Die Vielfalt von Meinungen gewährleistet erst den freien Meinungsbildungsprozess. Dieser verlagert sich immer mehr ins Netz. Deshalb müssen auch dort die demokratischen Prinzipien für soziale Netzwerke gelten, und zwar gerade für die Netzwerke, die besonders hohe Nutzerzahlen haben und dadurch eine große Macht entwickeln. Mit dieser Macht haben die Internetkonzerne eine Steuergewalt über den öffentlichen Raum, und das darf nicht sein.

Deshalb müssen auch Plattformen kommunikative Chancengerechtigkeit gewährleisten. Das ist aber eben oft nicht der Fall; das wurde schon erwähnt. Was radikaler, krasser, polarisierender ist, erhält mehr Klicks, generiert mehr Werbeeinnahmen und wird von Algorithmen prominenter an die Nutzerinnen und Nutzer ausgespielt. Davon hat Twitter übrigens beim ehemaligen US-Präsidenten massiv profitiert.

(B)

Wirtschaftliche Interessen bestimmen, was jemand zu sehen bekommt. Darunter leiden die Meinungsvielfalt und damit der Meinungsbildungsprozess. Wir brauchen dafür dringend klare Regelungen. Die Profite von Internetkonzernen dürfen nicht über dem Schutz der Grundrechte stehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Das gilt auch, wenn die Plattform willkürlich Accounts sperrt. Deshalb braucht es gesetzliche Regeln, die gewährleisten, dass sich mächtige Plattformen an die demokratischen Prinzipien halten. Dazu gehört auch die Einhaltung allgemeiner Gesetze, wenn illegale Inhalte verbreitet werden, wenn Menschenwürde verletzt wird oder Volksverhetzung stattfindet.

Für die Durchsetzung dieser Gesetze gibt es das Netzwerkdurchsetzungsgesetz. Dieses muss dringend verbessert werden; denn im Moment ist es für viele Menschen immer noch zu kompliziert, Inhalte zu melden, und gleichzeitig wird das Gesetz missbraucht. So müssen sich Menschen, die sich zum Beispiel auf Twitter gegen Rassismus äußern, nicht nur Hasskommentaren aussetzen. Ihre Tweets werden oft ohne genauere Prüfung gelöscht oder ihre Accounts gesperrt, weil rechtsradikale Aktivisten sie melden. Meist dauert es dann viele Tage oder Wochen, bis Twitter die Sperrung aufhebt. Die AfD

und ihre Anhänger, die sich gerne als Opfer inszenieren und ihre Meinungsfreiheit durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz eingeschränkt sehen, sind in Wahrheit diejenigen, die die Meldfunktion der Plattform missbrauchen, um ihnen missliebige Meinungen aus dem Diskurs zu drängen. (C)

(Ulli Nissen [SPD]: Hört! Hört!)

Wie absurd, wie hässlich ist das denn eigentlich?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Wir stehen also vor verschiedenen Herausforderungen, um die freie Meinungsbildung im Netz zu gewährleisten. Erstens müssen wir Hass und Hetze wirksam bekämpfen. Opfer von Hasskriminalität dürfen nicht aus dem öffentlichen Diskurs gedrängt werden; denn das hat wirklich Folgen für die Meinungsvielfalt.

(Uwe Witt [AfD]: Das machen Sie doch mit uns jeden Tag!)

Zweitens brauchen wir klare Regelungen dort, wo Algorithmen und Geschäftsmodelle sozialer Medien den Meinungsbildungsprozess beeinflussen, weil bestimmte Inhalte bevorzugt ausgespielt werden. Der Digital Services Act, der deshalb auf der EU-Ebene verhandelt wird, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Drittens müssen wir Regelungen immer daraufhin überprüfen, ob die Teilnahme am Meinungsbildungsprozess gewährleistet ist. Ich denke da sowohl an Uploadfilter, die uns jetzt auch im Zuge der Urheberrechtsreform drohen könnten, als auch an die Gefahr des Overblockings beim NetzDG. Was wir brauchen, ist eine staatsfern organisierte Aufsicht und ganz sicher kein Wahrheitsministerium. Das ist ja das, was die AfD eigentlich will. (D)

(Manuel Höferlin [FDP]: Richtig! – Uwe Witt [AfD]: Hätte man längst einführen können!)

Und wir brauchen eine wirksame Selbstregulierung, damit strafbare Inhalte effektiv und trotzdem grundrechtswahrend entfernt werden und ein Overblocking vermieden wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie des Abg. Dr. Barbara Hendricks [SPD])

Plattformen müssen transparent machen, was wie und warum gelöscht oder gesperrt wird, und Betroffenen muss es unbürokratisch möglich sein, Beschwerde einzulegen, damit fälschlicherweise gesperrte Inhalte schnell wiederhergestellt werden.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Wir sprechen beim Digital Services Act genau über diese Punkte. An dieser Stelle müssen wir uns ins Gesetzgebungsverfahren einbringen und konstruktive Vorschläge machen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Staatsministerin Dorothee Bär.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Dorothee Bär, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Niemand ignoriert, welche Macht Plattformen haben. Plattformen bieten fast unbegrenzte Möglichkeiten der ungehinderten Informationsbeschaffung und Meinungsäußerung. Sie ermöglichen aber in einem ebenso unbegrenzten Umfang den Missbrauch dieser Freiheit auf Kosten anderer. Natürlich müssen hier ganz klare Grenzen gezogen werden.

Obwohl man tatsächlich davon ausgehen sollte, dass sich jeder an die gute Kinderstube hält, an das, was vielleicht die Großeltern oder die Urgroßeltern gelehrt haben – sei es Empathie oder Erziehung –, gilt eben leider auch für die sozialen Netzwerke, dass Antisemitismus, Rassismus, Hass und Hetze und jede andere Form der Diskriminierung und Aufforderung zur Gewalt leider Gottes dort auch ihren Platz haben. Sie dürfen nirgendwo ihren Platz haben, aber das scheint leider noch nicht bei allen angekommen zu sein.

Sehr geehrte Frau von Storch, Sie haben ja diese Aktuelle Stunde mit beantragt. Hass ist natürlich für einige, gerade in Ihrer Fraktion in diesem Hohen Hause, der Nährboden und das Futter. Er ist die Währung, mit der Sie Stimmung machen und Stimmen kaufen, und das ist leider Gottes wirklich extrem skandalös.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Beatrix von Storch [AfD]: Sie haben keine Argumente!)

Wenn es nicht so traurig wäre, wäre es Anlass, zu lachen, dass ausgerechnet Sie hier über die Bewahrung des demokratischen Kurses diskutieren wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Es ist doch mehr als scheinheilig, wenn ausgerechnet Sie hier die Grenzen der Meinungsfreiheit zelebrieren wollen. Warum beantragt ausgerechnet die AfD diese Aktuelle Stunde? Das ist so, als würde Jack the Ripper sagen: Verboten Messer. Das ist wirklich an Scheinheiligkeit nicht zu überbieten, was Sie hier machen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie und Ihre Verbündeten sind diejenigen, die das Gift in alle Netzwerke träufeln lassen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie träufeln!)

Schauen Sie doch mal nach Kassel, wo heute ein Urteil fiel, ein Urteil über einen, der sich von Ihren Worten angesprochen, von Ihren Worten ermuntert gefühlt hat,

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

der Ihren Worten jene Taten folgen ließ, von denen Sie sich natürlich wieder distanzieren: Wir haben ja nur geredet,

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie verbreiten hier Hass und Hetze!)

wir haben ja nur den Boden bereitet für einen, der glaubte, dass es folgerichtig ist, Walter Lübcke zu erschießen. – Für mich haben Sie mitgeschossen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN – Beatrix von Storch [AfD]: Das ist Hass und Hetze! – Weitere Zurufe von der AfD)

Wenn Sie Meinungsfreiheit sagen, meinen Sie Reichweite und Aufmerksamkeit für Hass und Hetze. Hätten Sie den Talmud gelesen:

(Zuruf von der AfD: Hass und Hetze!)

Achte auf deine Gedanken, denn sie werden Worte; achte auf deine Worte, denn sie werden Handlungen.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Das sollten Sie sich mal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ihre Reden im Parlament halten Sie doch nicht für den politischen Diskurs. Wir alle halten hier Reden, weil es um Kolleginnen und Kollegen geht; es geht um die Zuhörerinnen und Zuhörer, es geht um die Bürgerinnen und Bürger.

(D)

Bei Ihnen steht vorher schon fest, welche Schnipsel der Rede Sie wie wo posten. Sie posten ja schon vorbereitete Reden in Vorbereitung auf die Reden, die Sie hier halten.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie verbreiten nur Hass und Hetze!)

Sie missbrauchen die sozialen Netzwerke! Wir bräuchten doch gar nicht so viele Regelungen, Gesetze, wenn es nicht so Menschen wie Sie gäbe.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie meinen es nicht ernst mit dem Einsatz für die Demokratie; das hat man gestern hier im Parlament gesehen, als eine Holocaustüberlebende gesprochen hat. Wenn an diesem Pult, in diesem Haus Reden gehalten werden, um gegen Antisemitismus vorzugehen, bringen Sie es noch nicht einmal fertig, aufzustehen, zu klatschen und zu sagen: Nie wieder. – Das schaffen Sie einfach nicht an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Beatrix von Storch [AfD]: Das ist überhaupt nicht wahr! Alles Lüge! – Uwe Witt [AfD]: Hören Sie doch auf! Das ist alles Lüge!)

Ich habe mir heute Morgen die Mühe gemacht – das ist wirklich sehr masochistisch von mir gewesen –, mir die neuesten Posts und Videos von Ihnen anzuschauen. Schwer erträglich, schwer erträglich – aber was tut man nicht alles für eine gute Vorbereitung. Und es dauert auch

Staatsministerin Dorothee Bär bei der Bundeskanzlerin

(A) gar nicht lange, es sind wirklich My-Sekunden, und sofort zeigen sich Hass, Hetze, Demokratieverächtlichkeit – die ganze Zeit. Normalerweise müsste man jetzt ein paar Beispiele nennen von dem, was Sie absondern. Normalerweise würde ich hier stehen und sagen: Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin. – Wissen Sie was, ich mache es nicht; denn der Mist, den Sie verbreiten, Hass und Hetze

(Jürgen Braun [AfD]: Das machen Sie doch gerade!)

werden hier nicht mehr von uns zitiert. Das kommt überhaupt nicht infrage.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das würden Sie ja nur wollen. Ihr Leitmotto ist doch: semper aliquid haeret, immer bleibt etwas hängen. So arbeiten Sie doch, die ganze Zeit.

(Jürgen Braun [AfD]: Das machen Sie gerade!)

Das ist lateinisch; ich weiß, das ist etwas zu hoch für Sie, deswegen habe ich es auch übersetzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Eine reine Verleumdung, Ihre Rede! Lüge!)

Es ist doch auch nicht so – das haben die Kollegen hier auch angesprochen –, dass erst die Erstürmung des US-Kapitols und die Sperrung von Trumps Accounts die Rolle der sozialen Medien verdeutlicht hat. Hier besteht natürlich Handlungsbedarf, selbstverständlich! Spannend ist übrigens auch, dass sich die AfD-Kollegen in vorbereitenden Reden auf diese Aktuelle Stunde – ich habe es mir angeschaut; ich erspare es Ihnen, Kolleginnen und Kollegen; das müssen Sie nicht mehr machen – mit Donald Trump verglichen haben. Das sagt meines Erachtens auch einiges über Ihr Selbstverständnis aus.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Uwe Witt [AfD]: Sie müssen zuhören! Das ist vielleicht für Sie ein bisschen schwierig!)

Die Kolleginnen und Kollegen haben recht: Ein in der ersten Sekunde vielleicht gefühltes Aufatmen über die Sperrung von Trumps Account darf natürlich nie darüber hinwegtäuschen, was es eigentlich bedeutet, wenn private Netzwerke, die in der heutigen digitalen Welt de facto den Raum für Öffentlichkeit und demokratischen Diskurs stellen, bestimmen, wer seine Meinung äußern darf und wer nicht. Deswegen ist es natürlich nicht richtig, wenn Konzerne darüber entscheiden, wer was sagen darf – ganz klar nein –; denn Konzerne dürfen niemals entscheiden, wer die vermeintlich Richtigen und wer die vermeintlich Falschen sind. Wir brauchen diesen Streit darüber, auch als Grundlage für unsere Demokratie, die wir übrigens weder von innen noch von außen aushöhlen wollen, so wie Sie das jeden einzelnen Tag tun. Aber, wie gesagt, das schaffen Sie nicht.

(Jürgen Braun [AfD]: Sie machen das doch!)

Wir haben als Bundesregierung mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz – das ist ein Baustein – und den entsprechenden Änderungsgesetzen, deren Einführung

(C) jetzt bevorsteht, wichtige Regelungen zur Regulierung geschaffen. Aber der digitale Raum macht natürlich nicht an Grenzen halt, nationale Regelungen reichen nicht aus. Deswegen begrüße ich auch den Vorschlag der Kommission zur Regulierung von Plattformen, sowohl im Digital Services Act als auch im Digital Markets Act. Wir müssen natürlich auch hinsichtlich der Umsetzung der Vorschläge in den weiteren Verhandlungen prüfen, ob wir da nicht einheitliche europäische Mindeststandards gegen illegale Inhalte im Netz als Grundvoraussetzung für alle Plattformen brauchen, genauso wie wirksame und faire Gegendarstellungs- und Beschwerdeverfahren, mindestens wie es das NetzDG vorsieht.

Wir müssen im Digital Services Act aber auch Maßnahmen gegen Overblocking und gegen die Einschränkung der Meinungsfreiheit einführen. Monopolstellungen dürfen einfach nicht den Plattformen überlassen bleiben. Aber auch da denken wir größer als die AfD, die einen nationalen Flickenteppich will.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie denken überhaupt nicht! Sie können gar nicht denken!)

Wir wollen europäisch denken, wir wollen weltweit denken. Ich glaube auch, dass ein transatlantisches Bündnis zur Regulierung von Digitalkonzernen, wie es Ursula von der Leyen erst vor zwei Tagen angeboten hat, ein ganz starkes Zeichen ist.

Noch einmal: Ich bin schon erstaunt, dass Sie jetzt mit Ihrer gespielten Empörung – die Videos werden jetzt schon wieder alle fertig sein – glauben, hier einen Punkt setzen zu können.

(Uwe Witt [AfD]: Wer hier spielt, sind Sie!)

Aber ich will es noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Es wird einer AfD nicht gelingen, die Demokratie in unserem Land zu zerstören.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Uwe Witt [AfD]: Seit Jahren zerstören Sie das!)

Nicht nur für die CDU/CSU, sondern auch für alle anderen demokratischen Parteien in diesem Parlament gilt: Wir werden diese Demokratie verteidigen. Es wird Ihnen nicht gelingen, und dann wird hoffentlich eine Fraktion dieses Parlamentes nur ein Fliegenschiss der Geschichte sein.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Hass und Hetze von der Regierungsbank! Sie sind tief gesunken, Frau Bär! – Jürgen Braun [AfD]: Erich Honecker wäre stolz auf Sie!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Während das Pult gereinigt wird, wofür ich mich natürlich bedanke, kündige ich hier schon einmal an, dass ich mir das Vorabprotokoll dieser gesamten Debatte kommen lasse und mir vorbehalte, soweit das notwendig ist, auch entsprechende Ordnungsmaßnahmen auszusprechen. Aber zuallererst prüfe ich den Gesamtverlauf und auch die entsprechenden Zitate.

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) (Beatrix von Storch [AfD]: Uns wurde ein Mord unterstellt! Das könnten Sie in der Tat rügen! Die AfD wurde des Mordes bezichtigt!)

– So, darf ich jetzt weiterführen, oder hat die AfD den Wunsch auf Unterbrechung zu einer Fraktionssitzung oder irgend so etwas?

Da jetzt auch ein Redner aus Ihrer Fraktion zu Wort kommen soll, bitte ich um die notwendige Aufmerksamkeit. – Das Wort hat der Abgeordnete Enrico Komning für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Enrico Komning (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen!

(Ulli Nissen [SPD]: Kolleginnen etwa nicht?)

Ich wollte meine Rede eigentlich etwas anders beginnen, als ich es tue. Ich begrüße sehr, Frau Präsidentin, dass Sie sich diese Debatte hinterher noch einmal durchlesen; denn dann werden Sie sehen und merken, dass die viel beschworenen Begriffe „Hass“ und „Hetze“, die hier immer wieder verwandt werden, nicht von meiner Fraktion ausgehen;

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

vielmehr sind wir eher Opfer von Hass und Hetze in diesem Plenum.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei der SPD)

(B) Frau Staatsministerin Bär, Sie werfen uns vor, die Demokratie zerstören zu wollen,

(Zuruf von der SPD: Der Verfassungsschutz macht das! -Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist eine Unverschämtheit!)

und das tun Sie immer dann, wenn wir hier für Demokratie und Meinungsfreiheit eintreten,

(Lachen bei der LINKEN)

wie mit dieser Aktuellen Stunde.

(Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE]: Sie können das Wort „Demokratie“ nicht einmal buchstabieren!)

Es geht hier nämlich um Meinungsfreiheit, die ein ganz wesentliches Element der Demokratie ist. Deswegen werden wir uns von Ihnen nicht vorhalten lassen, die Demokratie zu zerstören.

(Beifall bei der AfD – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Es darf gelacht werden!)

Zum Thema, meine Damen und Herren. Zur größten Gefahr für die Meinungsfreiheit, für die Freiheit überhaupt sind die inzwischen übermächtigen Technologieplattformen aus den USA und aus China geworden – sie wurden hier schon oft heute benannt –: Amazon, Google, Apple, Facebook, Microsoft, also die Big Tech, wie man sie auch nennt. Jeder von diesen hat – jeder für sich – eine höhere Marktkapitalisierung als alle DAX-Konzerne zusammen. Ihr Wert spiegelt sich in den Daten, die sie speichern: Daten über Menschen, Daten, die weit über

biografische Angaben hinausgehen. Bewegungsprofile, Kaufverhalten, Interessen, Vorlieben und auch menschliche Abgründe sind auf deren Servern gespeichert, (C)

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie müssen ja nicht mitmachen!)

Daten, die geeignet sind, Menschen zu steuern, sie vor allem aber auch bei Bedarf mundtot zu machen.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum machen Sie dann mit?)

Keiner kann sich mehr der Welt dieses „Big Tech“ entziehen. Die virtuelle Welt durchdringt nicht erst seit Corona alle Lebensbereiche; zu meinen, sich davon fernhalten zu können, ist völlig weltfremd. Wenn du was Falsches sagst, machen wir deinen Account dicht, wenn du an falscher Stelle bei Facebook ein Like setzt, sperren wir dein Google Pay, wenn du die Cookies nicht akzeptierst, sperren wir dich aus dem öffentlichen Leben aus: Das ist keine Illusion mehr, meine Damen und Herren, das ist Realität. Ein paar Menschen, ein paar CEOs in San Francisco und Seattle haben heute die Macht, darüber zu befinden, was gesagt und getan werden darf.

Und da ist sie, die in vielen Beiträgen schon erwähnte Global Governance. Das Problem ist nicht nur, dass es sie gibt; das Problem ist: Niemand hat diese Global Governance gewählt. Und dennoch erhebt sie sich über Recht, über Gesetz und über demokratisch gewählte Regierungen. Wie kommt Twitter denn dazu, den Account eines amtierenden Präsidenten Trump zu löschen, eines Mannes, dem ein paar Wochen zuvor immerhin 4 Millionen Amerikaner ihre Stimme anvertraut haben? (D)

(Carsten Müller [Braunschweig] [CDU/CSU]: 4 Millionen?)

Man kann von Trump ja halten, was man will; aber auch er hat das Recht auf freie Meinungsäußerung, egal übrigens, ob er recht hat oder nicht oder ob er höflich ist oder nicht. Für Grenzüberschreitungen gibt es nämlich auch in den USA das Strafrecht.

Herr Dr. Luczak, nur das Strafrecht ist maßgeblich dafür, dass Meinungen unterdrückt oder gesperrt werden können, nur das Strafrecht.

(Beifall bei der AfD)

Man kann das Strafrecht aus meiner Sicht gerne verschärfen; aber strafen dürfen nur Richter, keine Geschäftsführer.

Doch anstatt zu handeln, diniert Frau Merkel auf dem Weltwirtschaftsforum – pikanterweise dieses Jahr in der Pseudodemokratie Singapur statt in der basisdemokratischen Schweiz – lieber mit genau diesen Konzernchefs und dem WEF-Direktor Schwab. Dabei geht es dann um den sogenannten Great Reset, ein Resetten, ein Herunterfahren von Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg hin zu einer neuen Normalität. Diese neue Normalität, meine Damen und Herren, diesen Reset, wollen wir nicht; denn wir wollen die Freiheit.

(Beifall bei der AfD)

Wir müssen diesen Konzernen, die hier in Deutschland Milliarden Euro verdienen und kaum Steuern zahlen, die Macht nehmen.

Enrico Komning

- (A) Unsere Regierung dagegen schreibt ein Netzwerkdurchsetzungsgesetz, das diese Privatjustiz noch legitimiert. Sie von der Regierung wollen diese Meinungszensur; denn Sie bedienen sich der linken Logik, dass andere Meinungen nicht einfach nur abweichende Standpunkte sind. Sie unterscheiden noch nicht einmal zwischen richtig und falsch. Sie unterscheiden nur zwischen Gut und Böse.

Nun, wir sind anderer Meinung als Sie, und Sie werden sich dies weiterhin anhören müssen; denn wir werden nicht müde werden, für Freiheit und Demokratie einzutreten – hier im Bundestag, auf der Straßen und, solange es noch geht, auch in den sozialen Medien.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Florian Post das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Florian Post (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir ging es wie bestimmt vielen von Ihnen: Als ich gehört habe, dass der damals noch amtierende Präsident Trump bei Twitter und dann auch bei Facebook gesperrt wurde, habe ich zunächst gesagt: Jawoll, richtig so! – Ich finde es auch im Nachhinein richtig, dass er gesperrt wurde.

(B)

(Beatrix von Storch [AfD]: Das glaube ich!)

– Ja, wenn Sie gesperrt werden würden, wäre es mir auch recht.

(Beifall bei der SPD – Beatrix von Storch [AfD]: Das glaube ich auch!)

Aber man muss ja auch Blöðheiten ertragen.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Typisch! Das sind die Demokratievertreter! – Weitere Zurufe von der AfD)

Man hat ja eindrucksvoll sehen können, wozu Hass und Hetze führen, nämlich an den schrecklichen Bildern der Erstürmung des Kapitols, wo es ja auch Todesopfer zu beklagen galt.

(Zuruf von der AfD)

Donald Trump ist nur das prominenteste Beispiel in dieser Reihe. Weniger Prominenz ist dort drüben zu sehen; Frau von Storch, Sie beweisen es jeden Tag eindrucksvoll aufs Neue.

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist das, was Sie gerne hätten!)

Aber es ist auch richtig, dass ein Gefühl, das einen beschleicht, natürlich keine Bewertungsgrundlage im politischen Diskurs und im politischen Entscheidungsprozess sein kann. Das ist ein Dilemma, das wir beim Netzwerkdurchsetzungsgesetz ausführlich diskutiert haben und auch bei der Novellierung noch ausführlich diskutieren werden.

Zweifelsohne ist das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ein wirksames Instrument gegen Hass und Hetze im Internet. Schwierig ist natürlich die Abgrenzung zwischen noch zulässiger Meinungsäußerung und Straftat. Dürfen also Beiträge auch dann gelöscht werden, wenn sie nicht gegen geltendes Recht verstoßen?

(Beatrix von Storch [AfD]: Das stellen Gerichte fest!)

Damit ist die Frage verbunden, ob Twitter und Facebook eigene Regeln erlassen und damit selbst definieren können, welche Beiträge ihnen genehm sind und welche nicht. Diese Problematik sehen wir, und dieser stellen wir uns natürlich.

Es ist nachvollziehbar, dass ein Forum der Katzenzüchterfreunde auch nur Katzenfreunde zulässt; das ist klar. Problematisch wird es aber dann, wenn eine Plattform allein durch ihre Größe und durch ihre Nutzeranzahl eine erhebliche Rolle für die gesellschaftliche Debatte und Meinungsbildung spielt.

Aber dass man gar nicht sperrt, wenn kein Strafrecht berührt ist, kann ja auch nicht sein; so einfach ist das nicht. Es ist nämlich auch so, dass gerade diejenigen von einem gesellschaftlichen Klima profitieren, die dieses gesellschaftliche Klima der Angst durch ihren Hass und ihre im Internet verbreitete Hetze erst erzeugen und sich danach auf die Meinungsfreiheit berufen. Es werden auch schon Menschen im Vorfeld von der Debatte ausgeschlossen, die sich einfach nicht mehr diesem Hass und dieser Hetze in den sozialen Medien stellen wollen und lieber ruhig sind, weil sie sagen: Das tue ich mir nicht mehr an. – Das ist auch nicht gewollt; das kann nicht das Ziel sein.

Wer darf also die Regeln festlegen? In einer Demokratie ist es in der Tat schwer vermittelbar, dass das alleine Entscheidungsträger bei sozialen Netzwerken und Manager im Silicon Valley sein dürfen. So ist es bei uns ja auch nicht; deswegen haben wir das Instrument des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes geschaffen. Ja, es ist nicht perfekt. Es gilt, es weiterzuentwickeln. Genau das tun wir.

Man braucht dazu ein Spektrum aus der Zivilgesellschaft, das uns hierbei berät. Auch das findet statt. Und es braucht zuvorderst ein Höchstmaß an Transparenz und Regeln sowie die Möglichkeit für jeden und jede, der oder die sich ungerechtfertigt gesperrt sieht, in einem Gegenvorstellungsverfahren wiederum seine oder ihre Argumente vortragen zu können. Und dann braucht es wieder Transparenz, um das Ergebnis dieses Gegenvorstellungsverfahrens öffentlich darzustellen.

Genau das werden wir im Rahmen der Novellierung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes, das hoffentlich im April abgeschlossen sein wird, tun. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen und Debatten hier im Hause.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Carsten Müller das Wort.

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind Zeuge geworden, dass die Fraktion, die heute die Aktuelle Stunde beantragt hat, Schwierigkeiten mit Hausordnungen hat, und zwar in der wirklichen Welt – vor wenigen Wochen in einem unglaublichen Vorfall hier im Deutschen Bundestag – wie auch in der virtuellen Welt. Meine Damen und Herren, solche Hausordnungen in der virtuellen und in der realen Welt haben in Deutschland eines gemeinsam: Sie fußen auf verfassungsmäßigen gesetzlichen Regelungen.

Die Meinungsfreiheit in unserem Land ist ein geschütztes Gut von besonders hohem Wert. Eine Tatsache steht fest: Die Freiheit im Internet ist nicht durch unsere Gesetze bedroht, sondern durch Diffamierung und Hetze, durch Hass und Hassrede, die nur zu oft unter dem Deckmantel der angeblich freien Meinungsäußerung daherkommen und die gezielt gegen Andersdenkende instrumentalisiert und eingesetzt werden.

(Beatrix von Storch [AfD]: „Meinungsfreiheit“ und „instrumentalisieren“! Himmelherrgott!)

Bereits 2017 haben wir deswegen in diesem Haus mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz darauf reagiert. Auf der Grundlage dieser Norm werden strafrechtlich relevante Inhalte in sozialen Netzwerken gelöscht, und Persönlichkeitsrechte der Betroffenen von Hass und Hetze werden wirksam verteidigt.

(B) Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz war seinerzeit durchaus umstritten.

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist es immer noch!)

Es betrat auch Neuland. Mittlerweile haben wir eine andere Situation – die Einlassungen der Kollegin sprechen für sich; sie hat in der Vergangenheit einen Tunnelblick entwickelt. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz hat sich bewährt.

(Zuruf der Abg. Joana Cotar [AfD])

Diese Bewährung unterstützen wir mit einer Novelle, die im Übrigen seit etwa zweieinhalb Jahren intensiv vorbereitet und sehr sachlich diskutiert wird.

(Tabea Röbner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die liegt aber schon seit einem halben Jahr oder Jahr!)

Dieses Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist in den wesentlichen Punkten – das finde ich besonders gut und interessant – auch in die Überlegungen zum Digital Services Act eingeflossen, und zentrale Bausteine sind dort integriert worden. Das ist eine Erfolgsgeschichte. Meine Damen und Herren, insofern haben wir hier in diesem Haus – jedenfalls diejenigen, die konstruktiv am Netzwerkdurchsetzungsgesetz gearbeitet haben – dazu beigetragen, dass wir in einer durchaus nicht unkomplizierten Gemengelage ein – so förmlich – Grundgesetz für Onlinedienste entwickelt haben. Denn tatsächlich ist es eine große Herausforderung, mit einer nationalen oder auch europaweiten Regelung international tätige Groß-

konzerne zu regulieren. Es hat ziemlich gut geklappt, und was noch nicht so gut geklappt hat, machen wir besser. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin froh, dass wir mit dem NetzDG 2.0 – so will ich es mal nennen – in der aktuellen Beratung in wenigen Wochen hier weitere neue Maßstäbe setzen werden. Ein wichtiger Punkt für die Unionsfraktion ist – da fußen wir auf dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts aus 2019; Recht auf Vergessen I –, dass Intermediäre die öffentliche Meinungsbildung ganz wesentlich beeinflussen. Dann kommen wir zur Drittwirkung der Grundrechte.

Meine Damen und Herren, das Hausrecht der Plattformbetreiber ist unstreitig ein hohes Gut. Aber dieses Hausrecht steht niemals über dem Gesetz. Wir ordnen das im NetzDG 2.0 ganz neu und deutlich und sehen uns damit auf dem richtigen Weg. Wir als Union haben eine Reihe von Forderungen aus den sehr sachlichen Diskussionen aufgenommen und finden es gut, dass es uns gelingen wird, beispielsweise neuartige Transparenzregelungen in der Novelle zum Netzwerkdurchsetzungsgesetz zu etablieren. Ebenso finden wir es wichtig – auch dort haben wir uns durchsetzen können –, dass es bei Sperrungen nach Hausrecht Gegenstellungsverfahren gibt. Auch insofern gibt es also maximale Transparenz.

Wenn ich den Redebeitrag der Kollegin Röbner von den Grünen noch mal Revue passieren lasse, dann kann ich für mich eigentlich recht fröhlich feststellen, dass die Grünen dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz 2.0 werden zustimmen können. (D)

(Tabea Röbner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir sehen!)

weil wir praktisch alle Punkte, die Sie als Ihre Meilensteine dargestellt haben, umgesetzt haben. Wir haben da eine große Übereinstimmung erzielt. Und das lohnt sich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, am heutigen Tag ist der Mörder von Walter Lübcke zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden, und anschließend wird es eine Sicherungsverwahrung geben. Der Fall Walter Lübcke, der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten, war ein tiefer Einschnitt. Dort sind Hass und Hetze im Netz zu einer abscheulichen Mordtat in der Realität geworden. Gerade an einem solchen Tag sollten wir das wichtige Thema der Meinungsfreiheit, aber auch das entschlossene Entgegenreten gegen Hass und Hetze thematisieren. Insofern war – das sei Ihnen zugestanden – diese Aktuelle Stunde von besonderer Wichtigkeit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Martin Rabanus das Wort.

(Beifall bei der SPD)

(A) Martin Rabanus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Aktuelle Stunde entspricht einmal mehr dem üblichen Muster: Vermeintlich setzt sich die AfD für Meinungsfreiheit ein. In Wirklichkeit geht es ihr selbstverständlich um etwas vollkommen anderes.

Ja, Twitter, Facebook und andere haben Hunderte Propaganda-Accounts, Fake-Accounts, Bot-Accounts gesperrt. Und ja, das reduziert bei dem einen oder anderen von Ihnen die Zahl der Follower empfindlich. Auch das stimmt. Da gibt es hinreichend larmoyante Posts auf ebendiesen sozialen Netzwerken. Das ist allerdings mit Sicherheit kein Angriff auf die Meinungsfreiheit, sondern ist richtig so. Ich würde fast sagen: Das ist nur recht und billig. Dazu haben sich erfreulicherweise nicht nur die Netzwerke selber verpflichtet – ich will nicht all das wiederholen, was zu Recht zur Frage der Transparenz gesagt worden ist, zum Hausrecht dieser Plattformen, dazu, dass diese Regelungen nicht willkürlich sein dürfen –; dazu haben auch wir als Gesetzgeber die Plattformen verpflichtet, beispielsweise wenn die Inhalte strafbar sind. Wir haben die Plattformen dazu verpflichtet, Beschwerdemechanismen einzuführen und Einträge zu prüfen und zu löschen, wenn sich Inhalte als rechtswidrig erweisen, oder den Zugang zu sperren. Wir haben auch aus gutem Grund eine Meldepflicht der sozialen Netzwerke begründet, beispielsweise bei Volksverhetzung oder Morddrohungen. Zudem verpflichten wir mit unterschiedlichen Regelungen Medienplattformen und Intermediäre zur stärkeren Sicherung von Medienvielfalt, zu fairem Wettbewerb, zu Meinungs- und Persönlichkeitsrechtsschutz. All das tun wir, und das ist richtig; denn Maßnahmen gegen Hass und Hetze sind für die Verteidigung unserer Demokratie unerlässlich.

Das gefällt der AfD nicht.

(Beatrix von Storch [AfD]: „Hass und Hetze“ ist keine Kategorie des Strafrechts!)

Wir wissen schon länger, dass Ihnen das nicht gefällt. In Wahrheit – und darum geht es am Ende in dieser Aktuellen Stunde – haben Sie Angst davor, dass Sie und Ihresgleichen nicht mehr jeden unappetitlichen Cocktail zusammenrühren können, und zwar straflos, und den Menschen vorsetzen dürfen. Ihr rechtspopulistisches Geschäftsmodell ist es, mit Hass, mit Hetze, mit Halbwahrheiten, mit Lügen und Verschwörungsmythen um die Ecke zu kommen. Dieses politische Geschäftsmodell sehen Sie für sich bedroht. Das ist der Grund, warum Sie diese Aktuelle Stunde beantragt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber ich will an dieser Stelle auch klar sagen: Je realer und je begründeter Ihre Angst ist, die Angst, dass Ihr Geschäftsmodell nicht mehr funktioniert, umso besser haben wir hier gearbeitet, umso mehr nehmen auch soziale Plattformen und Netzwerke ihre Verantwortung selber wahr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will lieber darüber reden, welche Probleme wir wirklich im Bereich der Meinungsfreiheit haben. Wir haben das Problem, dass wir nicht nur in Deutschland,

sondern auch in Europa und darüber hinaus mehr und mehr ein Klima haben, das die Arbeit von freien und unabhängigen Medien erschwert oder gar gänzlich infrage stellt; denn durch Fake News oder Diffamierungen von Medienhäusern, aber auch von Medienschaffenden, von Menschen, die eine Meinung artikulieren, die bestimmten lautstarken Gruppen nicht gefällt, wird es für diese Menschen immer schwieriger. Diffamierungen wie „Lügenpresse“ oder „gleichgeschalteter Staatsrundfunk“ zeigen das ja auch bei uns in Deutschland. Da sind genau Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen – nicht „liebe“, aber Kolleginnen und Kollegen – der AfD,

(Ulli Nissen [SPD]: Das können Sie durchaus streichen! – Beatrix von Storch [AfD]: Sie können auch einfach „Kollegen“ sagen!)

ganz vorne mit dabei. Sie sind tatsächlich das Problem und nicht die Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Erfreulicherweise folgen Ihnen da nicht besonders viele Menschen – das belegen viele Umfragen –, insbesondere in Bezug auf die Glaubwürdigkeit von Medien, von Quellen für Informationen. Ich will an dieser Stelle als Beispiel den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nennen, der gerade in der Pandemie viel Zuspruch erhalten hat – und Sie eben nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Harald Weyel [AfD])

Sosehr ich mich darüber freue, dass wir bei der Regulierung der großen Plattformen vorankommen, auch darüber, dass die sozialen Netzwerke ihre Verantwortung zunehmend selbst wahrnehmen, so sehr müssen wir natürlich perspektivisch die Frage stellen: Wo ist eigentlich der öffentliche europäische digitale Debattenraum? Wie können wir es schaffen, neben die rein profitorientierten US-amerikanischen Großplattformen etwas Europäisches, nicht Profitorientiertes zu stellen? Das ist aber eine andere Debatte, die wir führen werden und führen müssen, weil sie in die Zukunft weist. Das Sperren von Propaganda-Accounts sollte selbstverständlich sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Karsten Hilse [AfD]: Absoluter Sozialismus! Genau so, wie ich es in der DDR kennengelernt habe! Verdammte Sozis! Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun Dr. Volker Ullrich das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Volker Ullrich (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend zum Thema Meinungsfreiheit zusammenfassen: Die Meinungsfreiheit ist Voraussetzung einer offenen und demokratischen Gesellschaft. Und wir müssen auch abseitige Meinungen ertragen. Die Grenzen liegen aber in den geschützten Rechten anderer und im Strafrecht. Gerade in diesen Zeiten ist es wichtig, zu betonen, dass Volksverhetzung und Holocaustflügelung abseits der Meinungsfreiheit stehen. Wir

(C)

(D)

Dr. Volker Ullrich

- (A) müssen diese Vorkommnisse mit der ganzen Härte des Rechtsstaats bekämpfen – warum? –, weil Verrohung und Entwürdigung letztlich einer Entwicklung Vorschub leisten, an deren Ende die Meinungsfreiheit selbst, Toleranz, Respekt und ein friedliches Zusammenleben nicht mehr möglich sein werden. Deswegen sind wir an dieser Stelle sehr wachsam, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es macht mich betroffen, wenn auch hier wieder die Lüge verbreitet wird, man werde mundtot gemacht, es gebe Zensur oder man dürfe in diesem Land nicht mehr alles sagen. Das ist aus vielen Gründen falsch: Erstens. Ihre Aussagen hier im Parlament, aber vor allen Dingen auch die Ihrer Vorfeldorganisationen zeigen, dass man eben doch viel sagen darf. Zweitens. Meinungsfreiheit bedeutet nicht Widerspruchsfreiheit. Sie müssen Gegenrede aushalten, wenn Gegenrede von Demokraten angezeigt ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Harald Weyel [AfD]: Anders als Sie, was?)

Und drittens. Die Behauptung, man dürfe nicht alles sagen, ist doch perfide, weil es eine unzulässige Parallele darstellt zu Unrechtsstaaten, die unterdrückt haben, wie der DDR oder dem Nazi-Regime. Dieser Vergleich verhöhnt die Opfer. Sie haben damit ein Ziel – das muss man deutlich ansprechen –: Sie wollen das Vertrauen in den demokratischen Verfassungsstaat erschüttern, und das werden wir Ihnen nicht durchlassen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ulli Nissen [SPD]: Genau so ist das! – Dr. Harald Weyel [AfD]: Das machen Sie seit Jahrzehnten! Das ist politische Unfähigkeit!)

Jetzt heißt die Aktuelle Stunde „Big Tech und die Meinungsfreiheit im Internet“. Ich vermute, dass Sie diesen Titel nicht von ungefähr gewählt haben. Erst vor wenigen Tagen hat der russische Präsident Wladimir Putin in Davos davon gesprochen, dass Big Tech die Meinungsfreiheit nicht einschränken dürfe. Auch der ausgeschiedene US-Präsident Donald Trump hat das Wort „Big Tech“ verwandt und davon gesprochen, dass es Meinungsfreiheit nicht mehr gebe. Aber es ist schon seltsam – nicht seltsam, sondern eigentlich offenkundig –, dass Sie sich mit dieser Aktuellen Stunde in die Tradition von Trump und Putin stellen.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Beatrix von Storch [AfD]: Herr Ullrich, Sie können das wirklich besser!)

Sie müssen mal sehen, welche Medien von Trump und Putin empfohlen werden. Bei Trump sind das „OAN“ und „Newsmax“, und bei Putin sind es „Epoch Times“ und „Russia Today“. Das sind Medien, die gezielt Falschinformationen verbreiten und das Ziel haben, westliche Gesellschaften und die Demokratie zu erschüttern und zu destabilisieren. Und in diese Tradition stellen Sie sich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

(C)

Die Plattformen haben richtig gehandelt, wenn sie Aufrufe zu Gewalt und gezielte Falschinformationen ungeschehen machen oder zumindest dafür Sorge tragen, dass sie von den Plattformen entfernt werden. Vielleicht ist das zu wenig, und es kam zu spät. Aber der entscheidende Punkt ist, dass auch in den sozialen Netzwerken nicht toleriert werden darf, wenn sich in Echokammern und durch Algorithmen letztlich die Lüge oder der Aufruf zu Gewalt immer stärker durchsetzt. Wir leben davon, dass in den sozialen Netzwerken Anstand und ein respektvoller Umgang und letztlich auch die Wahrheit herrschen. Deswegen sind soziale Medien in der Pflicht, das auch durchzusetzen.

Wir müssen uns fragen, wie die westlichen Gesellschaften das Augenmerk ein Stück weit stärker auf soziale Netzwerke lenken müssen. Da geht es um die Frage: Wie sind Algorithmen gestaltet? Befördern Algorithmen Emotionen und Hass, oder befördern sie die sachliche Aufklärung? Was macht das mit den gesellschaftlichen Strukturen der Konzerne, und welche Verantwortung tragen diese Netzwerke selber? – Das werden wir demokratisch und offen angehen, aber im Sinne der Redefreiheit, im Sinne der Demokratie und nicht in Ihrem Sinne, die Sie dieses Land nur destabilisieren wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Tankred Schipanski für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Tankred Schipanski (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Als letzter Redner der Debatte darf ich zusammenfassen, richtigstellen und natürlich Lösungsvorschläge präsentieren.

Wir haben es gehört: Anlass dieser Aktuellen Stunde der AfD ist, dass der Twitter-Account ihres Freundes Trump gesperrt wurde. Ich sage Ihnen ganz ehrlich – wie viele andere Redner hier auch –: Gott sei Dank!

(Beifall der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Es war nicht mehr zu ertragen, was dieser Mann an Falschinformationen und Hetze verbreitet hat. Ich persönlich finde – wie viele Redner heute hier –: Die Netzwerke haben da viel zu spät reagiert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich finde daher auch, dass die Netzwerke nicht unberechtigt in die Meinungsfreiheit eingegriffen haben, fernab der berechtigten Debatte, inwieweit durch mittelbare Drittwirkung von Grundrechten diese gebunden sind oder ob es einer gesetzlichen Grundlage für diese Sperrung bedarf.

Tankred Schipanski

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, ich glaube, Doro Bär hat zu Ihren Rednern heute alles Wesentliche gesagt.

(Lachen bei der AfD – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Das ist eine Unverschämtheit! Hass und Hetze von der Regierungsbank!)

Ich darf an der Stelle vielleicht einfach noch mal Charlotte Knobloch in Erinnerung rufen, die gestern von dieser Stelle aus sehr zu Recht zu Ihnen gesagt hat – ich zitiere –: „Sie haben Ihren Kampf vor 76 Jahren verloren.“

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ausgangspunkt dieser Debatte sind nicht Google, Facebook oder Twitter. Ausgangspunkt der heutigen Debatte ist die Meinungsfreiheit in Artikel 5 unseres Grundgesetzes. Artikel 5 differenziert dabei sehr klug in Schutzbereich und Schranken. Der Schutzbereich umfasst natürlich die Meinungsbildung und die Meinungsäußerung. Wert oder Unwert einer Äußerung sind nicht maßgeblich. Werturteile und Tatsachenbehauptungen werden umfasst. Ausgenommen sind – Tabea Rößner hat darauf hingewiesen – Schmähkritik und unwahre Tatsachenbehauptungen. Soweit wir Fake News unter „unwahre Tatsachenbehauptungen“ fassen, fällt eben gerade die Verbreitung von Fake News nicht in die Meinungsfreiheit.

(Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau!)

- (B) Der zweite wichtige Punkt: Trumps Gewaltaufruf vom 6. Januar 2021. Ein Gewaltaufruf ist in Deutschland tatsächlich von der Meinungsfreiheit umfasst. Aber das Grundrecht auf Meinungsfreiheit darf beschränkt werden, und zwar durch allgemeine Gesetze; so steht es in der Verfassung. Allgemeine Gesetze sind die, die nicht per se eine Meinungsäußerung verbieten. Das wichtigste Gesetz, die wichtigste Grenze ist natürlich das Strafgesetzbuch – aber nicht nur. Daher haben wir eben mit übler Nachrede, Beleidigung und Verleumdung Äußerungsdelikte, die zu Recht diese Meinungsfreiheit einschränken, und auch § 111 StGB, die öffentliche Aufforderung zu Straftaten. Sie sehen: Die Verhinderung dieses Aufrufs zu Gewalt ist möglich; das ist kein ungerechtfertigter Eingriff in die Meinungsfreiheit.

(Beatrix von Storch [AfD]: Es muss aber ein Gericht darüber entscheiden! Gewaltenteilung! Rechtsstaat!)

Meine Damen und Herren, ein weiterer absurder Vorwurf in dieser Debatte: Das NetzDG beschränkt die Meinungsfreiheit. – Blödsinn! Es geht darum, dass ich mein Recht, nämlich nicht beleidigt zu werden, nicht verleumdet zu werden, auch online in einem sozialen Netzwerk durchsetzen kann. Daher heißt es ja „Durchsetzungsgesetz“. Das Gesetz begründet gerade keine neuen Straftatbestände oder Strafbarkeiten.

Als Deutscher Bundestag sind wir mit dieser Plattformregulierung weltweit vorangegangen – das haben viele Redner hier betont –, und die EU zieht jetzt mit dem Digital Services Act nach. Als Gesetzgeber verlan-

gen wir ausdrücklich, dass das Löschen von Posts unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein muss; Carsten Müller hat darauf hingewiesen. Wir haben die Transparenzberichte der Netzwerke. Wir debattieren über eine Forschungsklausel, und wir bearbeiten gerade die Novelle zum NetzDG. Das heißt: Auch Netzwerke haben Verantwortung für die Debattenkultur. Das ist etwas, was wir als deutscher Gesetzgeber mit dem NetzDG deutlich gemacht haben. Die EU zieht jetzt nach; wir sind Vorreiter.

Meine Damen und Herren, aber die Netzwerke selber leisten in ihren Gemeinschaftsstandards auch einen wichtigen Beitrag zur Debattenkultur. Sie haben klare Regeln aufgestellt, gerade auch mit Blick auf Fake News und Gewalt. Diese wurden beispielsweise nach den Ereignissen vom 6. Januar in Washington noch mal überarbeitet. YouTube – das können Sie nachschauen – hat ein dreistufiges Verwarnungssystem, wenn die Gemeinschaftsstandards nicht eingehalten werden. Erste Verwarnung: eine Woche Sperre. Zweite Verwarnung: zwei Wochen Sperre. Dritte Verwarnung: Schließen des Kanals. Das Schließen bzw. das Sperren des Kanals ist also die Ultima Ratio, das letzte Mittel, was diesem Netzwerk verbleibt. Auch das Netzwerk kennt damit den Begriff der Verhältnismäßigkeit.

Die politische Frage ist doch – das hat diese Debatte heute deutlich gemacht –, ob es notwendig ist, dass wir als Gesetzgeber Vorgaben machen mit Blick auf diese Gemeinschaftsstandards und bei Verstoß ganz konkrete Rechtsfolgen anordnen. Das kennen wir letztlich schon aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, für die wir ja im BGB klare Vorgaben machen. Das können wir auch diskutieren. Rechtlicher Anknüpfungspunkt dieser Debatte ist dabei für mich der Digital Services Act. Wenn Sie nachschauen: Der Erwägungsgrund 68 greift genau diese Problematik auf. Ich lade Sie herzlich ein, sich an dieser Debatte konstruktiv zu beteiligen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung – Verlängerung der Steuererklärungsfrist in beratenen Fällen und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019**

Drucksache 19/25795

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/26245

Fabian Jacobi

- (A) Auf der Tagesordnung steht weiterhin unser Antrag zur Neuregelung der gesetzlichen Zinshöhe im Steuerrecht. In der Abgabenordnung findet sich immer noch eine feste Zinshöhe für Steuernachzahlungen von 6 Prozent pro Jahr. Der Bundesfinanzhof hat in mehreren Entscheidungen deutlich gemacht, dass diese Zinshöhe vor dem Hintergrund der über viele Jahre verfestigten Nullzinspolitik wohl verfassungswidrig sein dürfte und dass der Gesetzgeber gefordert ist, dem abzuhelfen. Das ist bisher nicht geschehen unter Verweis darauf, dass das Thema auch beim Bundesverfassungsgericht anhängig sei. Wir meinen aber, dass es uns als Gesetzgeber gut anstünde, von uns aus die Warnungen des Bundesfinanzhofs aufzugreifen und nicht zu warten, bis man uns unsere Untätigkeit in Karlsruhe um die Ohren haut.

(Beifall bei der AfD)

Darauf zielt unser Antrag ab, den ich Ihnen daher gerne zur Zustimmung empfehle.

Man sieht: Das, was in der Tagesordnung steht, ist ganz unproblematisch. Dann kommen wir zu dem, was da nicht steht. Sie haben nämlich – mit „Sie“ sind die beiden heutigen Regierungsfractionen und die zukünftige Regierungsfraction der Grünen gemeint –

(Dr. Manuela Rottmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt geben Sie doch nicht gleich auf, Herr Jacobi!)

- (B) gestern im Finanzausschuss an diesen Gesetzentwurf zum Steuerrecht noch etwas drangehängt, und zwar, schon wieder einmal, eine verlängerte Aussetzung von Insolvenzantragspflichten und von Regeln über die Insolvenzanfechtung. Das ist schon auf der formalen Ebene nicht korrekt. Der Finanzausschuss durfte nach unserer Geschäftsordnung nur das entscheiden, was der Bundestag dorthin überwiesen hat – und das war das Steuerrecht, nicht das Insolvenzrecht.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie aber nicht aufgepasst!)

Ausnahmen sind nur zulässig für Fragen, die mit dem überwiesenen Gegenstand in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Das ist spätestens dann nicht mehr der Fall, wenn man in das Sachgebiet eines ganz anderen Ausschusses gerät. Wenn Sie sagen, es gehe ja bei alledem irgendwie um Corona, dann nehmen Sie das, glaube ich, selber nicht ganz ernst. Sie haben sich halt einfach die ordnungsgemäße Einbringung, die erste Beratung im Plenum und die Überweisung an den zuständigen Ausschuss gespart. Ja, nun.

Auch in der Sache gehen wir hier nicht mit. Sie wollen erneut, diesmal bis April, Teile des Insolvenzrechts aussetzen für Unternehmen, die Anträge auf Staatshilfen gestellt haben oder stellen könnten. Das ist bemerkenswert. Zuerst schlägt man mit der größten verfügbaren Keule, dem sogenannten Lockdown, auf die Unternehmen ein. Dann bemerkt man: „Ups, wir ruinieren ja gerade Zehntausende Existenzen“, und lobt eilig Staatshilfen aus, will also mit viel Geld auf Pump die angerichteten Schäden zukleistern. Dann bekommt man es organisatorisch nicht hin, dass die entsprechenden Anträge über-

haupt gestellt werden können. Und als man das wiederum realisiert, nimmt man wieder die Keule und zertrümmert einfach noch ein bisschen von unserer Rechtsordnung. (C)

(Beifall bei der AfD)

Die Insolvenzantragspflicht und auch die Regeln über die Insolvenzanfechtung sind ja kein Selbstzweck. Diese Regeln haben einen Sinn. Sie schützen den restlichen Wirtschaftsverkehr, so gut es eben geht, vor Schäden durch insolvente Unternehmen. Mit diesem Gesetz nun werden für manche Gläubiger, insbesondere für den Fiskus und die Sozialkassen, Anreize gesetzt, Forderungen zu stunden,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Gott sei Dank!)

indem es diese Gläubiger privilegiert für den Fall, dass die Krise später doch in die Insolvenz mündet. Damit verschaffen Sie vielleicht dem einen Schuldnerunternehmen für eine kurze Zeit Erleichterungen. Sie tun das aber, indem Sie Insolvenzrisiken verlagern auf alle übrigen, nicht privilegierten Gläubiger, die sich dagegen nicht einmal wehren können. Das ist die große Geste des Retters, aber zulasten Dritter. Das ist ordnungspolitisch verfehlt,

(Beifall bei der AfD)

und deswegen lehnen wir diesen Teil Ihres Gesetzes ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Sebastian Brehm das Wort. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich auch heute an dieser Stelle bei den vielen Menschen bedanken, die mit der Bearbeitung der wirtschaftlichen Coronahilfen Tag für Tag mit einem hohen Arbeitsaufwand befasst sind: die Finanzverwaltung mit den zahlreichen Anträgen auf Herabsetzung und Stundung, die Sozialversicherungsträger mit den Anträgen auf Stundung, die Agentur für Arbeit mit der Bearbeitung des Kurzarbeitergeldes, auch die bearbeitenden Stellen – bei uns in Bayern ist es zum Beispiel die IHK München –, die die Vielzahl der Anträge bearbeiten, und natürlich auch die Kolleginnen und Kollegen Steuerberater mit ihren Teams, die all das beantragen müssen.

Es ist ein wirtschaftlicher Kraftakt, den wir zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie unternehmen. Wir setzen alles daran, dass kein Unternehmer coronabedingt aufgeben muss und dass auch kein Arbeitsplatzabbau coronabedingt erfolgt.

Die Bescheide über die Novemberhilfe und die Überbrückungshilfe II werden derzeit versandt und ausgezahlt. Die Abschlagszahlungen für die Dezemberhilfe werden ausgezahlt. Die Überbrückungshilfe III steht kurz vor der Beantragung.

Sebastian Brehm

(A) Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir alles unternehmen, diese Hilfen schneller an den Antragsteller auszuzahlen. Gerade jetzt im zweiten Lockdown werden die Hilfen so dringend gebraucht wie nie zuvor. Schnelligkeit ist also das Gebot der Stunde. Deshalb werde ich dafür, dass wir die Abschlagszahlungen bei der Überbrückungshilfe III erhöhen. Damit nimmt man den Druck aus der komplizierten Bearbeitung. Es erfolgt ja eh eine Abrechnung Ende des Jahres 2021, wodurch dann auch die Korrekturen vorgenommen werden können.

Die Beantragung der Hilfen und vor allem die Bearbeitung jedes Einzelfalls – ich kann das aus der Praxis sagen – nehmen enorme Zeit in Anspruch. Jeder Fall muss detailliert angesehen werden, sodass eine ordnungsgemäße Bearbeitung erfolgen kann. Daher bleibt gerade bei den Steuerberaterinnen und Steuerberatern nicht die notwendige Zeit für die Bearbeitung und die Einreichung der Steuererklärungen 2019, die normalerweise bis Ende Februar 2021 eingereicht werden müssen.

Mit der heutigen Beschlussfassung schaffen wir die gesetzliche Grundlage für eine Verlängerung der Abgabefristen um sechs Monate, also bis zum 31. August 2021. Zusätzlich wird auch die zinsfreie Karenzzeit, also die Verzinsung insbesondere der Steuernachzahlungen, um sechs Monate verlängert.

Normalerweise beginnt der Zinslauf für Steuernachzahlungen und Steuerrückerstattungen für 2019 am 1. April 2021 mit 0,5 Prozent pro Monat. Dieser Zinslauf beginnt nun mit dem heutigen Beschluss am 1. Oktober 2021. Im parlamentarischen Verfahren haben wir zudem erreicht, dass wir auch die Abgabefristen für die Landwirte verlängert haben. Die haben ein abweichendes Wirtschaftsjahr, vom 1. Juli bis 30. Juni. Hier haben wir die Abgabefrist um die zinsfreie Karenzzeit ebenfalls um fünf Monate verlängert.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen aber auch – das müssen wir noch erledigen – eine Verlängerung der Fristen zur Einreichung der Bilanzen beim elektronischen Unternehmens- und Handelsregister. Wir brauchen aber auch eine Verlängerung der Fristen zur Einreichung der notwendigen Bilanzen bei den Banken, um keine Ratingverschlechterungen in Kauf nehmen zu müssen. Das ist übrigens für beide Seiten wichtig: einerseits für den Kunden, damit er nicht schlechtere Zinsen und ein schlechteres Rating hat, und andererseits für die Banken, damit nicht mehr Eigenkapital hinterlegt werden muss. Das müssen wir noch tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der zweite wichtige Teil, den wir im parlamentarischen Verfahren geschafft haben – selbstverständlich ist das alles ordnungsgemäß im Ausschuss behandelt worden –, sind die Anpassungen der insolvenzrechtlichen Regelungen. Gerade hier ist es wichtig – Kollege Schrodi hat es gesagt; mir ist es auch ganz wichtig –, dass wir kommunizieren: Es ist keine generelle Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für alle Unternehmerinnen und Unternehmer. Einen Insolvenzantrag muss man stellen, wenn man eine bilanzielle Überschuldung hat oder wenn Zahlungsunfähigkeit besteht. Die bilanzielle Über-

schuldung kann normalerweise geheilt werden durch die Einreichung einer positiven Fortführungsprognose. Aber bei Zahlungsunfähigkeit ist zwingend innerhalb von drei Wochen ein Insolvenzantrag zu stellen. Ansonsten hat man mit strafrechtlichen Konsequenzen wegen Insolvenzverschleppung oder Eingehungsbetrug zu rechnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bis zum 30. September war diese generelle Insolvenzantragspflicht ausgesetzt. Aber vom 1. Oktober – das muss man wirklich kommunizieren – bis zum 31. Januar ist sie begrenzt auf die bilanzielle Überschuldung, die coronabedingt entstanden ist. Jetzt, ab dem 1. Februar, wird die Insolvenzantragspflicht nur ausgesetzt für Unternehmen, die staatliche Hilfsleistungen erwarten können, aber auch nur dann, wenn sie den Antrag bis 28. Februar 2021 gestellt haben. Das ist für meine Begriffe wirklich der springende Punkt in der Kommunikation. Ich möchte daher heute noch einmal herausstellen: Wir helfen natürlich allen Unternehmern, die pandemiebedingt in Schwierigkeiten gekommen sind. Aber bei Unternehmen, die schon vorher oder aus ganz anderen Gründen in Schwierigkeiten waren oder jetzt sind, ist die ganz normale Insolvenzantragspflicht weiterhin gegeben.

Wenn man diese spezielle Insolvenzantragspflicht verschiebt, dann ist es eine logische Konsequenz, dass man dann natürlich auch die Aussetzung der insolvenzbedingten Anfechtung verlängert. Also: Wenn Menschen großzügige Stundungen oder Ratenzahlungen aufgrund der Pandemie gewähren, dann kann es ja nicht sein, dass sie bei einer späteren Insolvenz von Anfechtungen betroffen werden und sie die gesamten Beträge zurückzahlen müssen. Deswegen ist es richtig, dass wir dieses auch verlängern, eben im Hinblick auf die pandemiebedingten Fälle.

Es ist ein gutes und durchdachtes Gesetz. Es nimmt auch den Druck aus der Bearbeitung der zahlreichen Aufgaben. Deswegen bitte ich Sie alle herzlich, dass wir im gesamten Hause diesem Gesetz zustimmen. Ich glaube, das wäre das richtige Signal am heutigen Tag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun die Kollegin Katja Hessel das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Katja Hessel (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Brehm hat vieles Richtige und Wichtige gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Einem möchte ich mich ganz besonders anschließen, nämlich dem Dank an alle, die die Folgen dieser Pandemie in den Ämtern bearbeiten müssen. Ein ganz besonderer Dank geht natürlich auch an die Kollegen Steuerberater, die hier auch an vorderster Front mit den vielen, vielen Problemen zu kämpfen haben.

(C)

(D)

Katja Hessel

(A) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Diese Probleme sind vielfältig. Die Ausgestaltung der Coronahilfe kam sehr spät. Es gibt sehr, sehr viele Fragen, die nicht geklärt sind. Es gibt eine Hotline beim BMWi, die zwar in Spitzenzeiten angeblich mit 180 Personen besetzt ist, aber trotzdem viele, viele Fragen nicht beantworten kann. Deswegen ist auch vielen Unternehmerinnen und Unternehmen bange, weil sie gar nicht wissen, ob sie November- oder Dezember- oder Überbrückungshilfen bekommen.

Wir haben jetzt mit dem Gesetzentwurf zur Verlängerung der Abgabefrist für die Steuererklärungen bei den Steuerberatern und ihren Mandanten den Druck herausgenommen. Das ist richtig und wichtig. Dazu ist auch in der ersten Lesung schon viel gesagt worden.

Was wir uns gewünscht hätten, lieber Kollege Brehm, ist, dass wir bereits in diesem Gesetz das Jahr 2020 angedacht hätten, damit wir nicht wieder diskutieren und den Kollegen nicht wieder diese Hängepartie zumuten müssen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Wir wären dabei!)

Wir hätten uns auch gefreut, wenn wir eine gesetzliche Regelung für die Verspätungszuschläge bekommen hätten, die wir momentan nicht haben.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Machen wir noch!)

(B) – Ja, „wir machen immer alles noch“. Aber das ist das Problem, lieber Kollege Brehm, bei der ganzen Pandemie und bei der Bundesregierung und leider auch bei den sie tragenden Fraktionen. Es heißt immer: „Wir machen das alles noch.“ Aber „wir“ machen es nur nie richtig zuverlässig. Drum sitzen wir heute da und müssen im Finanzausschuss ein Gesetz zur Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht mitbeschließen

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das ist richtig so!)

– das mag richtig sein –

(Michael Schrodi [SPD]: Weil wir sofort reagieren! Entschuldigung!)

– Ja, „wir haben sofort reagiert“. „Wir wussten in der letzten Sitzungswoche noch nicht, dass der 31. Januar an diesem Sonntag ist; das ist uns leider entfallen.“

(Michael Schrodi [SPD]: Daran liegt es doch gar nicht!)

„Wir wussten vor einer Woche im Finanzausschuss auch noch nicht, dass die November- und Dezemberhilfen haken. Das ist ganz plötzlich vom Himmel gefallen, dass es zu Antragsstaus kommt, dass es keine Software dafür gibt. Das haben wir alles nicht gewusst.“

Das ist das Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen: Sie lassen die Unternehmen ein Stück weit im Regen stehen.

(Beifall bei der FDP)

(C) Wir machen immer wieder eine Symptombehandlung, geben eine Beruhigungspille, aber wir gehen da nicht heran.

(Michael Schrodi [SPD]: Das Gegenteil ist der Fall! Das ist unverschämt!)

– Was unverschämt ist, da könnte ich noch ganz viel anderes erzählen, lieber Kollege Schrodi.

(Weitere Zurufe des Abg. Michael Schrodi [SPD])

Unverschämt ist es zum Beispiel, denen, die jetzt Schäden haben, zu sagen: Ich möchte Ihnen hinterher das Geld wieder nehmen. – Das ist unverschämt.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Redezeit geht leider dem Ende entgegen. – Wir werden natürlich der Fristverlängerung zustimmen. Der Insolvenzantragsaussetzung können wir nicht zustimmen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat nun der Kollege Alexander Ulrich das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei der ersten Lesung dieses Gesetzes hat mein Kollege Stefan Liebich eine historische Rede gehalten, die sich im Internet noch einmal anzuschauen ich Ihnen allen empfehle. Eigentlich hatte ich gedacht, heute könnte man es genauso kurz halten. Aber dadurch, dass das Gesetzgebungsverfahren doch noch ein paar Wendungen genommen hat, kommen Sie als Regierungsfractionen hier nicht so einfach durch. (D)

Ja, wir tun den steuerberatenden Berufen durch das, was in den letzten Monaten durch die Coronapandemie an Arbeit aufgelaufen ist, einiges an, und wir machen es ihnen auch deshalb nicht leicht, weil der Gesetzgeber permanent mit Unklarheiten bei der Umsetzung der Coronahilfe vorgeht und auch ständig das Verfahren verändert. Oder es ist so, dass man Anträge überhaupt nicht einreichen kann, weil es offenkundig Softwareprobleme gibt. Deshalb ist das Vorgehen, dass man das verlängert, aus unserer Sicht in Ordnung und wird auch von uns als IG Metall –

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– als Die Linke – mitgetragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich sage Ihnen auch eins: Die IG Metall hat zum Beispiel – deshalb komme ich auf die IG Metall – bei der Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes auch deutlich gemacht: Beim Insolvenzrecht sind die Arbeitnehmerinteressen nicht ausreichend berücksichtigt. Das zwingt uns als Linke dazu, dass wir dem Gesetz heute nicht zustimmen können, sondern uns enthalten müssen.

Alexander Ulrich

(A) (Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Als IG Metall oder als Parlamentarier?)

Jetzt komme ich aber auch zur Insolvenz. Sie tun so, als geht es Ihnen wirklich darum, Arbeitsplätze zu retten und Unternehmen zu retten.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das tun wir auch!)

– Ja, aber wenn man sich anschaut, wie viele Industriezweige, wie viele Zweige der Wirtschaft Sie bisher überhaupt nicht berücksichtigen, dann kommt es uns so vor, als wollten Sie mit dieser ständigen Verlängerung der Insolvenzantragsfrist nur über die Bundestagswahl hinwegkommen.

(Gabriele Katzmarek [SPD]: Nein! – Mechthild Rawert [SPD]: So ein Quatsch!)

Denn noch immer gibt es viele Zweige in der Wirtschaft, die bis heute auf Hilfe warten. Die Forderung nach einem Unternehmerlohn, die wir von Anfang an erhoben haben, ist bis heute nicht umgesetzt. Das wäre Hilfe. Die Leute warten nicht auf die Verlängerung der Insolvenzantragspflicht, sondern sie wollen endlich Hilfe von der Bundesregierung.

(Beifall bei der LINKEN)

und da bleiben Sie leider auf halbem Weg stehen.

Der Schwachpunkt dieser Coronahilfe ist das Wirtschaftsministerium.

(B) (Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das sehe ich anders!)

Herr Altmaier ist bei Ankündigungen zwar immer ganz schnell dabei; aber bei der Umsetzung lässt er auf sich warten. Heute Morgen hat er hier bei der Debatte zum Jahreswirtschaftsbericht auch wieder gesagt: Kein Unternehmen soll in Insolvenz, weil es 8 oder 14 Tage länger auf die Hilfen warten muss. – Die Unternehmer wären ja froh, wären es nur 8 oder 14 Tage – es sind Monate, die sie warten müssen!

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Na, na, na!)

Bis wann soll denn die Novemberhilfe ausgezahlt werden? Bis wann soll denn die Dezemberhilfe kommen? Und bei der Überbrückungshilfe III ist bis heute noch völlig unklar, wie sie umgesetzt werden soll,

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Es wird zum Teil schon ausgezahlt!)

zum Beispiel, wie die Saisonware abgeschrieben oder geltend gemacht werden kann. Wirtschaftsminister Altmaier ist in dieser Coronakrise ein Totalausfall. Da muss ich Friedrich Merz sogar mal recht geben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Deshalb: Der wirksamste Schutz vor Insolvenzen wären schnelle und effektive Hilfen. Damit können Insolvenzen vermieden werden; da könnten Arbeitsplätze gesichert werden. Aber da lässt die Bundesregierung viele, viele Einzelhändler und viele, viele Zweige der Wirtschaft im Stich. Deshalb können wir uns heute maximal enthalten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege.

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Ich widerspreche der IG Metall! – Gabriele Katzmarek [SPD]: Oh, oh, Alexander!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Dr. Manuela Rottmann das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Manuela Rottmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie alle genau wie ich viel mit Betrieben aus Ihrem Wahlkreis reden, mit jungen Leuten, die die Familienbrauerei und die Brauereigaststätte übernommen haben und die jetzt keine November- und Dezemberhilfen bekommen, weil sie nicht unter die Kriterien für diese Hilfen fallen, mit Selbstständigen aus der Veranstaltungsbranche, die seit Monaten, seit fast einem Jahr, keinen Umsatz haben, oder mit den Inhabern bisher gutgehender Friseurgeschäfte, die beschlossen haben, endgültig zuzumachen. Darunter ist kaum einer, der die Notwendigkeit der Maßnahmen infrage stellt. Aber es sind viele – sehr viele – darunter, die tief verzweifelt sind, weil die Hilfen nicht ankommen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir Grüne fanden von Anfang an ein stabiles Hilfsprogramm richtig, ein einfaches Programm, das man an und abschalten kann. Im Sommer wäre die Zeit gewesen, die Programme, die im Frühjahr ja ganz gut gelaufen sind, auf Missbrauchsanfälligkeiten zu überprüfen, es wäre die Zeit gewesen, die Abwicklung der Auszahlungen zu stabilisieren. Sie aber, Herr Altmaier und Herr Scholz, haben im Oktober den Wechsel zu einer völlig anderen Logik beschlossen. Ich verstehe bis heute nicht, was Sie dazu bewogen hat, noch einmal komplett das Pferd zu wechseln und statt auf Kostenerstattung auf Umsatzsteuererstattung zu setzen. Ich verstehe es nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Probleme mit der Programmierung, die Probleme im Beihilferecht, die willkürliche Ungleichbehandlung von Unternehmen, all dieser Schlamassel beruht auf dieser Fehlentscheidung vom Oktober.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Druck auf Betriebsinhaber übersteigt mittlerweile all ihre Kräfte. Viele sind von der Unsicherheit, von der Enttäuschung, vom Kleingedruckten in Ihren Programmen zermürbt, und die Steuerberater sind es übrigens auch. Die Antwort darauf kann nicht die Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sein. Wenn man aber schon zu diesem Notnagel greift, dann muss

(C)

(D)

Dr. Manuela Rottmann

- (A) man die Risiken für Gläubigerinnen und Gläubiger, so gut es geht, begrenzen. Nein, Herr Schrodi, das ist kein Stellschräubchen, das wir da drehen. Wir greifen da tief, tief ein, und es birgt erhebliche Risiken, was wir hier machen.

Heute Morgen wurde von der FDP und von den Linken ja noch das Hohelied auf mehr Beteiligung des Parlaments bei der Pandemiebewältigung gesungen.

(Stephan Thomae [FDP]: Sie waren dagegen!)

Wenn es dann wirklich etwas zu gestalten gibt, dann erlahmt Ihr Engagement allerdings spürbar; denn die Einzigen, die Änderungsanträge zu diesen insolvenzrechtlichen Regelungen eingebracht haben, waren wir Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider hat die Koalition auch diese Verbesserungen nicht übernommen.

Wir ringen uns durch; mir persönlich fällt es schwer. Aber ich finde, die Betriebe sollten nicht die Fehlentscheidung des Wirtschafts- und des Finanzministers ausbaden müssen. Deswegen stimmen wir heute – ich sage es ausdrücklich: ein allerletztes Mal – einer weiteren Aussetzung für die antragsberechtigten Unternehmen zu. Aber kommen Sie in die Pötte, Herr Altmaier, Herr Scholz. Sie stehen Monate, nachdem Sie die Bazooka angekündigt haben, mit einer Wasserpistole in der Gegend herum. Die Hilfen müssen in die Betriebe, und zwar jetzt.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gute Rede! – Gegenruf der Abg. Gabriele Katzmarek [SPD]: Falscher Adressat!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Karl-Heinz Brunner für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte es mir jetzt einfach machen und diesen Spätnachmittag verkürzen, indem ich sage: Der Kollege Brehm hat eigentlich fast alles gesagt, was zu sagen ist. Es war richtig, was er angesprochen hat. Also schenke ich Ihnen diese Zeit. -

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber nachdem mir meine Fraktion drei Minuten zu sprechen zugebilligt hat, erliege ich trotzdem diesem Charme, in diesen drei Minuten noch etwas zu dem heute zu beratenden Gesetzentwurf anzusprechen.

Wir haben ja ganz außergewöhnliche Zeiten, und außergewöhnliche Zeiten bedürfen auch außergewöhnlicher Regelungen, außergewöhnlicher Gesetze und außergewöhnlicher Herangehensweisen. Ich will deshalb ganz deutlich sagen: Wir haben in meinen Augen vier wichtige Bereiche zu regeln – die Umstände sind außergewöhnlich durch die Schließung gesamter Branchen, durch die Schließung unterschiedlicher Unternehmen, durch die

- (C) Schließung von Schulen, von Kinderbetreuungseinrichtungen; um nur einiges zu nennen –, da wir andernfalls eine Insolvenzwelle vor uns herschieben würden:

Zum einen. Wir haben zu regeln, dass die entsprechenden Hilfsprogramme wie Novemberhilfe, Dezemberhilfe oder die Überbrückungshilfe auf den Weg gebracht und dann von der Administration auch umgesetzt werden.

Wir haben darüber hinaus zu regeln, dass die Steuerberaterinnen und Steuerberater in der Lage sind, die Grundlagen zu ermitteln und die Steuerklärungen so abzugeben und, dass diese Hilfen auch ausgezahlt werden können; denn ohne deren Mithilfe ist dies nicht möglich.

Wir haben gleichzeitig zu regeln, dass die Unternehmen, die durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie in Schieflage geraten sind, eine Überlebensstrategie haben. Wir haben für das Jahr 2019 die entsprechenden steuerrechtlichen Maßnahmen zu ergreifen, die wir durch die Verlängerung der Abgabefrist um sechs Monate und die Verlängerung der Karenzzeit um ebenfalls sechs Monate für die Besteuerung geregelt haben.

Außerdem haben wir den Unternehmensbranchen, die wir als Politik gebeten haben, großzügig mit ihren Schuldnerinnen und Schuldnern – den Sozialversicherungsträgern, den Energielieferanten, der Kreditwirtschaft, der Immobilienwirtschaft – umzugehen, Stundungen ermöglicht. So bieten wir auch ihnen Sicherheit für die Zukunft, um nicht im Konzert der Gläubiger die Letzten im Spiele zu sein. Denn Sozialversicherungsträger, Energieversorger, Immobilienwirtschaft haben es nicht so einfach, wie es der eine Kollege darstellte: Sie unterliegen oft dem Kontrahierungszwang, wie man so schön sagt. Das heißt, sie müssen bestimmte Verträge abschließen. Wir haben als Gesetzgeber die Verantwortung, ihnen entgegenzukommen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

Ein paar Worte zum Ende meiner kurzen Redezeit. Eine Frage, die immer wieder aufkommt: Zu welchem Zeitpunkt soll dieses heute beratene Gesetz gelten, bei dem es richtig ist, die steuerrechtlichen, die insolvenzrechtlichen und die anfechtungsrechtlichen Bereiche anzuhängen? Natürlich rückwirkend für das gesamte letzte Jahr; denn das war das Jahr, das die Unternehmerinnen und Unternehmer getroffen hat. Dieses Jahr soll Bemessungsgrundlage sein.

Wir hoffen alle miteinander und sind uns sicher, dass mit den getroffenen Maßnahmen der richtige Weg beschritten wird. Wir werden noch das Jahr 2020 einbeziehen müssen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Brunner, die drei Minuten waren nicht die Mindestredezeit, sondern die Höchstredezeit, die ich Ihrer Fraktion zugestanden habe.

(D)

(A) **Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):**

Ich bedanke mich für den charmanten Hinweis. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, wünsche eine weiterhin gute Beratung und bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Den Mund-Nasen-Schutz bitte auch aufsetzen.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Das lag an dem Lob, dass das länger gedauert hat! Das war aber richtig!)

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Dr. Heribert Hirte das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Heribert Hirte (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Guten Abend, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zum Ende der Debatte die insolvenzrechtlichen Fragen noch einmal kurz aufgreifen.

Es geht bei den Insolvenzen immer um eine Frage. Unternehmen, die zu retten sind, wollen wir retten. Da ist jeder Aufwand gerechtfertigt, das zu tun, und das tun wir mit viel staatlichem Einsatz, gerade in dieser Krisenzeit. Umgekehrt gilt volkswirtschaftlich, wirtschaftspolitisch: Bei Unternehmen, die es leider nicht schaffen werden, müssen wir möglichst früh den Schnitt machen. Das Problem ist nur: Wir wissen es vorher nicht genau.

(B)

Vor diesem Hintergrund haben wir vor ziemlich genau einem Jahr – Anfang März war es – gesagt: Die Insolvenzantragspflicht, die letztlich die Grenze zwischen diesen beiden Gruppen von Unternehmen zieht, diese gesetzlich vorgesehene und strafbewehrte Insolvenzantragspflicht setzen wir aus.

Aber wir haben sie von Anfang an nur ausgesetzt – dieses muss hier noch einmal betont werden – für die Unternehmen, die einerseits krisenbedingt in die Insolvenz geraten sind und die andererseits eine Fortführungsprognose haben. Für andere gilt das alles nicht. Deshalb ist es richtig, dass in dem Fall Galeria Kaufhof – er ging gerade durch die Medien – genau hingeguckt wird, ob es da nicht um Schulden geht, die sich schon vorher angehäuft haben, oder ob es wirklich um coronabedingte Insolvenz geht. Das ist die Abgrenzung, die wir aus wirtschaftspolitischen, volkswirtschaftlichen und darauf aufbauend rechtlichen Gründen vorgenommen haben.

Was machen wir heute? Wir gehen noch einmal einen Schritt weiter – ich sage ganz klar: hoffentlich zum letzten Mal; denn wir wissen nicht, was auf uns zukommt – und setzen für eine noch kleinere Gruppe, nämlich für diejenigen, die einen Anspruch auf Hilfe haben und die die Hilfe noch nicht ausgezahlt bekommen haben, die Insolvenzantragspflicht noch einmal aus. Das ist ein richtiger Schritt im Interesse der Unternehmen, und das ist ein großer, wichtiger Beitrag zur Krisenbewältigung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Karl-Heinz Brunner [SPD])

(C) Wir stellen bei dieser Gelegenheit einen anderen Punkt für die Sozialversicherungsträger klar, die letztlich auf unsere Initiative hin, auf unsere Anweisung hin, auf unser Bitten hin ihre Forderungen nicht geltend gemacht haben und Stundungen vorgenommen haben, um die Unternehmen zu retten: In einem sich dann anschließenden, späteren Insolvenzverfahren können diese Gelder von den Insolvenzverwaltern nicht zurückgefordert werden.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Wer bezahlt?)

Das ist ein wichtiger Schritt. Es ist letztlich ein Beitrag, den die Sozialkassen geleistet haben und den wir nicht rückgängig machen wollen.

Wir sehen – ich erinnere an ein Wort vom Kollegen Brunner, das er im Rechtsausschuss gesagt hat –, dass die Regelung, die wir getroffen haben, vielleicht ein bisschen zu weit geht, weil auch der Fiskus an manchen Stellen davon mit profitiert, an Stellen – die Grünen haben einen Änderungsantrag gestellt –, die hiermit vielleicht nichts zu tun haben. Ich sage ganz deutlich – es ist ein Zitat –: Beifang in diesem Bereich, das wäre volkswirtschaftlich eigentlich nicht geboten. – Ich tue mich an dieser Stelle auch schwer, das zu verteidigen. Wir sehen aber andererseits, dass die Konsensbildung so weit ist, dass wir über diese Detailfrage nicht mehr wirklich reden können.

Was aber zu betonen ist – ich freue mich, dass wir eine Anhörung am letzten Montag zu dem ganzen Komplex hatten –: Wer wirklich pleite ist und weitere Verbindlichkeiten eingeht, der begeht immer noch eine Straftat. Der Eingehungsbetrug – nämlich der Betrug gegenüber der Gegenseite, wenn man vorspiegelt, dass man zahlungsfähig bleibt – bleibt bestehen, und das ist selbstverständlich so.

(D)

Ein letzter Punkt. Wenn wir auf die weiteren Regelungen schauen, sehen wir eine kleine Nummer 2 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs. Wir haben uns bei dieser Gelegenheit natürlich das SanInsFoG, das das StaRUG zum 1. Januar in Kraft gesetzt hat, noch einmal angesehen und haben gesehen, dass da noch Verweisungsfehler zu korrigieren sind. Ich bin froh, dass wir als Parlament diese Korrektur vorgenommen haben. Wir haben dies rückwirkend zum 1. Januar getan.

In diesem Zusammenhang – Kollege Brunner hat es schon angesprochen – kam immer die Frage auf: Heißt das denn, dass die Verschiebung von § 64 GmbH-Gesetz in § 15b der Insolvenzordnung auch die alten Sachverhalte betrifft, die im letzten Jahr galten? Natürlich betrifft sie diese Sachverhalte. Das Gleiche gilt bei § 313 BGB, wo wir, was den Wegfall der Geschäftsgrundlage angeht, auch eine Neuregelung zum 1. Januar vorgenommen haben. Denn das ist ja der Sinn der Sache: dass die Sachverhalte, wenn sie jetzt von den Gerichten beurteilt werden, nach der neuen Rechtslage beurteilt werden. Dafür sitzen wir hier zusammen. Das brauchen wir nicht klarzustellen, weil es selbstverständlich war.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Sinne: Herzlichen Dank. Ich bitte um breite Zustimmung für das Gesetz. – Das waren jetzt die zwölf Sekunden weniger, die Herr Brunner überzogen hatte.

Dr. Heribert Hirte

(A) Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gut, Ausgleich innerhalb der Koalition. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung – Verlängerung der Steuererklärungsfrist in beratenen Fällen und der zinsfreien Karenzzeit für den Veranlagungszeitraum 2019. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26245, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/25795 in der Ausschussfassung anzunehmen. Die Fraktionen haben sich auf Antrag der Fraktion der AfD darauf verständigt, über den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung getrennt abzustimmen, und zwar zum einen über Artikel 1 – „Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes“ – und zum anderen über den Gesetzentwurf im Übrigen.

Ich rufe zunächst Artikel 1 in der Ausschussfassung auf. Ich bitte nun diejenigen, die Artikel 1 des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Artikel 1 ist damit angenommen.

(B)

Ich rufe nun die übrigen Teile des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung auf. Ich bitte diejenigen, die den übrigen Teilen des Gesetzentwurfs in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die übrigen Teile des Gesetzentwurfs sind einstimmig angenommen. Das heißt, alle Teile des Gesetzentwurfs sind damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD, der FDP und der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 14 b. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26233 mit dem Titel „Die Zinsen im Steuerrecht dem Niedrigzinsniveau anpassen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen des Hauses. Wer enthält sich? – Niemand. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 a bis 15 c auf: (C)

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Maßnahmen zur Bekämpfung von Viehelen in der Bundesrepublik Deutschland

Drucksache 19/22705

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Frank Pasemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Meldepflicht für Fälle von weiblicher Genitalverstümmelung einführen

Drucksache 19/22704

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Frank Pasemann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Effektivere Bekämpfung von Kinderehen in Deutschland – Hilfsangebote für von Kinderehen betroffene Minderjährige schaffen

Drucksache 19/22706

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich denke, wir nutzen die Zeit, die Sie brauchen, um die Plätze zu wechseln, um auch im Präsidium zu wechseln.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Guten Tag! Schönen Nachmittag! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen?

Ich rufe die erste Rednerin in der Debatte auf. Das ist für die AfD-Fraktion Mariana Harder-Kühnel.

(Beifall bei der AfD)

Mariana Iris Harder-Kühnel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute mit drei Anträgen, die Frauen und Mädchen vor Missachtung, vor Zwang und vor Gewalt schützen sollen, vor Viehelen, vor Kinderehen und vor Genitalverstümmelung.

Beginnen wir mit der Problematik der Vielehe in Deutschland. Wie Sie wissen, dürfen sich Männer im Islam bis zu vier Ehefrauen nehmen. Solche Vielehen sind mittlerweile auch in Deutschland weit verbreitet. Die Vielehe ist unserer Rechtsordnung allerdings fremd.

Mariana Iris Harder-Kühnel

- (A) Sie missachtet die Rechte der religiös verheirateten Zweit- und Drittfrauen. Diese haben keinen Anspruch auf Unterhalt und Zugewinnausgleich und keine Erbansprüche gegenüber ihrem Ehemann. Meist arbeiten sie nicht, werden als „Kindesmutter, alleinerziehend“ geführt und leben von Sozialleistung. Das heißt, Männer, die sich in ihren Herkunftsländern nie mehr als eine Ehefrau leisten können, können das in Deutschland. Das darf nicht sein. Es passiert auf Kosten der Steuerzahler.

(Beifall bei der AfD)

Was wollen wir dagegen tun? Zunächst fordern wir die Bundesregierung dazu auf, die Zahl der Vielehen in Deutschland überhaupt zu erfassen. Es gibt zwar Schätzungen, dass 30 Prozent der arabischen Männer in Berlin mehrere Ehefrauen haben, aber so genau weiß das eigentlich niemand. Es gibt dazu keinerlei staatliche Erhebung. Man will das Ausmaß der Problematik offenbar gar nicht feststellen.

(Beifall bei der AfD)

Als weitere Maßnahme muss man das Personenstandsgesetz ändern und das Verbot der religiösen Voraustrauung wieder einführen. Das gab es früher: Man durfte erst religiös heiraten, wenn man davor standesamtlich geheiratet hat. Insbesondere muss man die Strafbarkeit nach § 172 StGB, also das Verbot von Doppelhehen, auch auf religiöse Ehen ausweiten.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

- (B) Das wird zur Folge haben, dass zukünftig nur noch eine einzige religiöse Trauung nach einer einzigen staatlichen Eheschließung stattfinden kann; denn wir leben immer noch in Deutschland und nicht im Orient. Doppel-, Dreifach- und Vierfachehen haben bei uns nichts verloren, Zwangsehen ebenso wenig.

(Beifall bei der AfD)

Der zweite Antrag enthält die Aufforderung an die Bundesregierung, Kinderehen endlich effektiv zu bekämpfen. Das ist bislang nicht geschehen. 2017 trat zwar ein Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen in Kraft; es blieb allerdings bislang nahezu wirkungslos. Eine Studie von Terre des Femmes hat ergeben, dass in den ersten zwei Jahren seit Inkrafttreten des Gesetzes lediglich 813 Fälle offiziell bundesweit registriert wurden und ganze 10 Kinderehen aufgehoben wurden. Es ist unerträglich, dass vier Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die tatsächliche Anzahl von Kinderehen in Deutschland nach wie vor unbekannt ist.

(Beifall bei der AfD)

In einigen Bundesländern werden nicht mal Statistiken geführt.

Wie mangelhaft die praktische Umsetzung des Gesetzes in den Ländern gehandhabt wird, zeigt die massive Diskrepanz zwischen den Zahlen aus Berlin und Bayern. Während in Berlin innerhalb eines Jahres nur 3 Kinderehen überhaupt erfasst wurden, hat man in Bayern im gleichen Zeitraum 370 Kinderehen registriert. Es fehlt hier offenbar jeder politische Wille, das Gesetz mit der nötigen Konsequenz durchzusetzen. Für die betroffenen Minderjährigen ist das eine Katastrophe.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

(C)

Wir fordern daher unter anderem die bundesweite statistische Erfassung von Kinderehen. Der Staat muss Beratungsstellen so ausstatten, dass sie die Betroffenen aufklären und ihnen tatsächlich helfen können. Meine Damen und Herren, jeder von uns hat die Hochzeitsbilder von 70-jährigen bärtigen alten Männern mit 9-jährigen kleinen Ehefrauen im Kopf. Solche kulturfremden Traditionen dürfen hierzulande nicht einmal ansatzweise Fuß fassen.

(Beifall bei der AfD – Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Das sind Ihre Fantasien! Das ist Ihre Parallelwelt!)

Kinderehen sind zu ächten und zu bekämpfen; denn wir leben immer noch in Deutschland und nicht in Afghanistan.

Im dritten Antrag geht es um den Schutz von Frauen und Mädchen vor Genitalverstümmelung. Die Anzahl weiblicher Genitalverstümmelungen ist in den letzten drei Jahren explodiert: Sie ist um 44 Prozent gestiegen. Fast 70 000 Frauen sind bereits betroffen und fast 15 000 Mädchen akut davon bedroht.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: In Deutschland!)

– In Deutschland.

Bei der weiblichen Genitalverstümmelung handelt es sich um eine bestialische Unsitte, die in Deutschland zu Recht unter Strafe steht. Derartige Misshandlungen werden in der Regel unter katastrophalen hygienischen Bedingungen ohne Betäubung mit Glasscherben oder Rasierklingen vorgenommen. Es ist bestialisch, es ist primitiv, und es ist zutiefst frauenverachtend.

(D)

(Beifall bei der AfD)

Viele der betroffenen kleinen Mädchen sterben bereits an den unmittelbaren Folgen des Eingriffs; aber auch bei den Überlebenden bleiben massive lebenslange körperliche und seelische Schäden zurück. Wir erleben Steinzeitmethoden im 21. Jahrhundert.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Mariana Iris Harder-Kühnel (AfD):

Etliche Fälle von weiblicher Genitalverstümmelung bleiben aber leider unerkannt und können strafrechtlich nicht verfolgt werden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Mariana Iris Harder-Kühnel (AfD):

Wir fordern also Aufklärungskampagnen und Prävention sowie die Einführung einer gesetzlichen Meldepflicht. Frankreich macht das bereits so. Kleine Mädchen müssen endlich konsequent vor solchen bestialischen Traditionen geschützt werden.

(A) **Vizepräsidentin Claudia Roth:**
Kommen Sie bitte zum Schluss.

Mariana Iris Harder-Kühnel (AfD):
So etwas hat in Deutschland keinen Platz.
Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der AfD: Bravo! – Gökay Akbulut [DIE LINKE]: Sie haben auch keinen Platz in Deutschland!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:
Nächste Rednerin: für die CDU/CSU-Fraktion Sylvia Pantel.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sylvia Pantel (CDU/CSU):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man das gerade gehört hat, glaubt man, dass wir hier im gesetzfreien Raum leben würden. Zwangsverheiraten, Kinderehen, Vielehen und Genitalverstümmelungen

(Volker Münz [AfD]: Gibt es gar nicht, ne? Alles gelogen bestimmt!)

sind in Deutschland verboten, gehören verfolgt, bekämpft und bestraft – und das tun wir.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat wurde bereits 2011 beschlossen. Die Verstümmelung weiblicher Genitalien ist seit 2013 strafbar,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Wirkungslos!)

und das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen wurde 2017 beschlossen.

(Zuruf von der AfD: Das bringt gar nichts!)

Die heute vorliegenden Anträge der AfD kommen zu spät, sind oberflächlich und helfen in der Sache nicht weiter, zumal sie auch einfach den Föderalismus übersehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben sinnvolle Gesetze als Basis und einen großen Strauß an Maßnahmen beschlossen. Informations-, Präventions- und Aufklärungsarbeit sind den Gesetzen gefolgt, und Studien dienen aktuell der Verbesserung für die Praxis.

Wer einen Menschen mit Gewalt oder durch Drohung zum Eingehen einer Ehe nötigt, wird mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ist aber wirkungslos!)

(C) In Deutschland dürfen keine staatlichen Ehen mehr mit Minderjährigen geschlossen werden. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Ausländerinnen müssen von den Jugendämtern begleitet werden. Der Staat ist verpflichtet, ungeklärte nichtverwandtschaftliche Verhältnisse daraufhin zu prüfen, ob es sich um eine Minderjährigehe handelt, um dann tätig werden zu können.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das funktioniert aber nicht!)

– Das funktioniert. Ich weiß ja nicht, wo Sie wohnen, aber bei uns funktioniert es.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das zeigen die Zahlen!)

Das Justizministerium hat im Sommer die Evaluierung des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinderehen vorgelegt. Demnach werden religiöse Eheschließungen noch im Dunkelfeld praktiziert, und das gehen wir an. Deshalb benötigen wir Kontrollen und sehen Handlungsbedarf, auch wenn in § 11 Personenstandsgesetz festgelegt ist, dass religiöse Eheschließungen von Minderjährigen verboten sind. Bußgelder können gegenüber Geistlichen und Sorgeberechtigten verhängt werden, gemäß § 70 Personenstandsgesetz je nach Fall bis zu 5 000 Euro.

Ächtung und Bestrafung sind wirksame Maßnahmen, um gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Mädchen und Frauen zu ermöglichen. Weitere Maßnahmen zur Bildung und Qualifizierung von Mädchen und Frauen gehören selbstverständlich dazu.

(D) Wer die äußeren Genitalien einer Frau oder eines Mädchens verstümmelt oder plant, dies zu tun, riskiert in Deutschland eine Gefängnisstrafe von bis zu 15 Jahren.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Wie viele haben Sie denn gefasst?)

Dies gilt auch dann, wenn der Tatort im Ausland liegt. Unser Passgesetz kann Ausreisen verhindern, wenn jemand eine Genitalverstümmelung im Ausland plant.

Der Bund entwickelt derzeit einen allgemeinen Schutzbrief. Dieser informiert über die Strafbarkeit von Genitalverstümmelung in verschiedenen Sprachen. Schon vor Jahren habe ich in meinem Wahlkreis in Düsseldorf einen solchen Schutzbrief unterstützt. Da wir das parteiübergreifend gemacht haben, habe ich das damals mit Frau Strack-Zimmermann gemacht; das ist schon Jahre her.

Ärzte schalten derzeit bereits bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt ein. Die Entbindung von der Schweigepflicht regeln § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz oder auch der rechtfertigende Notstand gemäß § 34 StGB. Für eine bessere Aufklärung des Fachpersonals haben wir 2020 auch die Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen verändert.

Unter Leitung des Familienministeriums wurde außerdem eine Arbeitsgruppe zur Genitalverstümmelung mit Bund und Ländern gegründet. Fünf Bundesministerien sind beteiligt: Innen, Außen, Justiz, Gesundheit sowie das Entwicklungsministerium, damit auch alle Aspekte fachübergreifend mitbedacht werden können.

Sylvia Pantel

- (A) Die Überschriften der Anträge der AfD sollen vermuten lassen, dass wir untätig sind. Wir haben aber bereits gute Gesetze erlassen und stehen mit den Praktikern vor Ort im Austausch. Nur gemeinsam werden wir den Schutz der Frauen verbessern, und das tun wir – nicht nur mit plakativen Überschriften.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, Sylvia Pantel. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Stephan Thomae.

(Beifall bei der FDP)

Stephan Thomae (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute drei Anträge der AfD-Fraktion zur Kinderehe, zur Vielehe und zur Genitalverstümmelung. Das sind alles Themen, die nicht zum ersten Mal in diesem Haus beraten werden, und eigentlich hat es sich die Fraktion der AfD sehr leicht gemacht, Anträge, die alle hier schon mal beraten worden sind, einfach nur abzuschreiben.

(Mariana Iris Harder-Kühnel [AfD]: Das ist eine Unverschämtheit! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Blödsinn!)

- (B) Aber das ist so wie in der Schule, jedenfalls in Vor-Corona-Zeiten. Es gab die einen, die beim Banknachbarn abschreiben und aus ihrer Drei oder Vier dann noch eine Eins oder Zwei machen, und die anderen, die abschreiben, bleiben trotzdem bei einer Fünf oder bei einer Sechs hängen, und zur zweiten Gruppe gehören irgendwie Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Ich will Ihnen auch kurz erklären, warum das so ist, und Ihnen das am Beispiel der Vielehen, der Mehrehen exemplifizieren. Denn – Frau Kollegin Pantel hat es gerade eben völlig richtig gesagt – gesetzgeberisch – de lege lata – ist da alles gemacht. Natürlich sind Genitalverstümmelungen, Vielehen, Mehrehen in unserem Land nicht erlaubt. Sie sind verboten, rechtswidrig, strafbar. Das ist mit unserer Rechtskultur nicht vereinbar, und das ist Konsens in diesem Hause.

(Zuruf der Abg. Mariana Iris Harder-Kühnel [AfD])

Nur jetzt kommen Sie, Frau Harder-Kühnel, genau zu dem Punkt, dass Sie sagen: Es gibt ja neben diesen bürgerlichen Ehen noch die religiösen Ehen, und wir müssen, um zu der Strafbarkeit zu kommen, auch noch die religiösen Ehen – die „faktischen“ Ehen, wie Sie im Antrag schreiben – den rechtlichen, den bürgerlichen Ehen gleichstellen, damit wir auch diese noch verbieten und bestrafen können.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das ist doch Unsinn, die gleichzustellen! Das Gegenteil!)

– Doch, genau das steht drin in Ihrem Antrag, Herr Baumann.

Nur – jetzt passen Sie auf, was Sie damit anrichten; denn jetzt kommt der Clou des Ganzen –: Es gibt ja auch jede Menge christliche Ehen, die nicht nur vor dem Standesamt geschlossen werden, sondern wo auch noch eine kirchliche Trauung stattfindet. Und dann haben wir in diesem Fall eine Doppelung, eine Kombination der bürgerlichen Zivilehe und einer religiösen Ehe, die kirchlich geschlossen worden ist. (C)

Nun werden in Deutschland etwa 150 000 Ehen pro Jahr geschieden, und darunter sind ganz, ganz viele Ehen, die nicht nur vor einem Standesamt geschlossen worden sind, sondern auch noch auf einer kirchlichen Trauung beruhen. Kirchliche Ehen werden aber in Deutschland in ganz, ganz geringer Zahl – es sind wenige Hundert pro Jahr – annulliert oder aufgelöst.

Das heißt, wenn sich nun so jemand wieder verheiratet, dann lebt er in einer neuen bürgerlichen Zivilehe, aber nach kanonischem Recht immer noch in der alten kirchlichen, religiös geschlossenen Ehe. Das heißt, wir erzielen auf diese Art und Weise, wenn wir Ihrem Gesetzesvorschlag folgen, Hunderttausende Mehrehen, die nach Ihrem Gesetzentwurf mit fünf Jahren Freiheitsstrafe zu bestrafen wären. Das ist doch Irrsinn!

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Andreas Wagner [DIE LINKE])

Deswegen kann ich nur sagen: Beim Abschreiben aufpassen! Wer da nicht aufpasst, der kann schwer reinfallen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Sehr gut! – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Treffer, versenkt! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Es gibt im Christentum keine Vielehen! Das haben Sie übersehen!) (D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Stephan Thomae. – Nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Leni Breymaier.

(Beifall bei der SPD)

Leni Breymaier (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Drei Anträge der AfD zu Kinderehen, zu Vielehen und zur Genitalverstümmelung. Die frauenfeindlichste Partei im Deutschen Bundestag tut so, als würde sie die Lebenssituation der ausländischen Frauen in Deutschland tatsächlich interessieren.

(Zustimmung der Abg. Ingrid Pahlmann [CDU/CSU])

Ausgerechnet die Partei, die Plakate aufhängt mit Sätzen wie „Burkas? Wir steh'n auf Bikinis.“, freilich gleich mit passendem Foto dabei; ausgerechnet die Partei, in der Herr Bystron von einer Parteikollegin beschuldigt wird, ihr geraten zu haben, doch besser an der Stange zu tanzen; ausgerechnet die Partei, deren Herrn Reusch im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages tatsäch-

Leni Breymaier

- (A) lich die steile Formulierung einer „knackigen Vergewaltigung“ einfällt; ausgerechnet die Partei, die Frauen muslimischen Glaubens hier im Hohen Hause pauschal als „Kopftuchmädchen“ diffamiert – ausgerechnet Sie spielen sich hier auf als die großen Frauenversther.

Ihre Anträge sind ein leicht durchschaubarer Versuch, Ihre Islamophobie und Ihren Hang zur staatlichen Überwachung von Menschen nichtdeutscher Herkunft unter dem Deckmäntelchen von Frauenrechten zu verkaufen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

Natürlich bekämpfen wir Genitalverstümmelung als eines der schlimmsten und abscheulichsten Verbrechen, das an Mädchen und Frauen verübt wird, ein Verbrechen, das lebenslang quält.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: 70 000 in Deutschland!)

Die Welt wartet hier wirklich nicht auf Ihre vor Scheinheiligkeit tiefenden Anträge.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Aber diese Frauen warten darauf, dass man ihnen hilft! 70 000!)

Glauben Sie ernsthaft, mit einer Meldepflicht und Kontrollen der Jugendämter würde das Vertrauen in unser Gesundheitssystem gestärkt? Meinen Sie, die Frauen und Mädchen gingen dann überhaupt noch zu einem Arzt oder zu einer Ärztin?

(B)

Übrigens: Weibliche Genitalverstümmelung ist als Fluchtgrund anerkannt und oft sogar genau der Grund für den Aufenthalt in Deutschland, gerade weil Frauen ihre Töchter vor diesem Martyrium schützen wollen, weil es bei uns Gesetze gibt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN und der Abg. Sandra Bubendorfer-Licht [FDP])

Die Bundesregierung – Frau Pantel hat es ausgeführt – arbeitet seit Jahren in engem Schulterschluss mit den Ländern und den NGOs im Rahmen der Bund-Länder-AG zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland zusammen und konzipiert Maßnahmen zur Aufklärung und Beratung. Auch aktuell wird daran gearbeitet; es wird immer daran gearbeitet – bis wir das Problem komplett im Griff haben. Aber Gesetze haben wir genug; es braucht auch viel, viel, viel Sensibilität und Zugänge zu den Kulturen.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es gibt viel zu tun beim Thema „Gewalt gegen Frauen“ – gegen alle Frauen, und nicht nur gegen die Frauen, die Sie sonst überhaupt nicht hier im Land haben wollen. Die Betroffenen brauchen viel Unterstützung, aber ganz sicher nicht die der AfD. Ihre Anträge helfen nicht.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Leni Breymaier. – Die nächste Rednerin: für die Fraktion Die Linke Doris Achelwilm.

(Beifall bei der LINKEN)

Doris Achelwilm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kennen es zur Genüge: Die AfD ruft dann nach Frauenrechten, wenn sie ihren Rassismus damit als Notwehr verkaufen und akzeptabler machen will. Die Themen Genitalverstümmelung, Zwangsverheiratung und Polygamie sind Ihnen heute das Mittel zum Zweck der Spaltung und Hetze.

Maßstab der hier vorgelegten Anträge ist nicht, was Frauen in Gewaltverhältnissen, die unabhängig vom sozialen und kulturellen Background weit verbreitet sind, brauchen. Der AfD geht es um Stimmungsmache gegen vermeintliche Parallelgesellschaften. Die Sorge um die körperliche Selbstbestimmung von Frauen treibt die AfD nur dann um, wenn sie sich gegen Zuwanderung richten lässt und eigene Überlegenheitsgefühle bestätigt. Diesen Pseudofeminismus, der regelmäßig antimuslimisches Gerede und Gehetze zur Grundlage hat, den braucht wirklich niemand.

(Beifall bei der LINKEN, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Wir lehnen also mit Nachdruck auch diesen Versuch der AfD ab, Frauenpolitik zu instrumentalisieren, um patriarchale Missstände anderen Kulturen zuzuschreiben.

(Dr. Götz Frömmling [AfD]: Sie verraten die Frauen gerade!)

Um die Themen, um die es hier geht, nicht der Mythenbildung der AfD zu überlassen, noch ein paar Gedanken zur Versachlichung:

Weibliche Genitalverstümmelung wie auch die Verheiratung in polygame Ehen und Zwangssehen mit Minderjährigen stehen in vielen Ländern, darunter Deutschland, unter Strafe. Wir wissen auch, dass das allein keine Lösung ist, die die Unabhängigkeit und Unversehrtheit betroffener Frauen sicherstellt. Weibliche Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung, der Ausbau von Aufklärungs- und Beratungsstrukturen selbsterklärend notwendig.

Nur erfahren die, die in diesem Sinne Wichtiges leisten – Frauen- und Mädchenorganisationen, Sexualpädagogik, pro familia –, von rechts nun wirklich alles andere als Anerkennung – und diese Widersprüche merken Sie noch nicht einmal.

Geflüchtete Frauen, denen Genitalverstümmelung droht, sollten unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen; auch dafür setzt sich die AfD definitiv nicht ein.

(Zuruf von der AfD: Wissen Sie, was dann passiert? Denken Sie einmal darüber nach!)

Doris Achelwilm

- (A) Eine große Hilfe wäre außerdem, die medizinische und psychologische Nachbehandlung dieser Genitalverletzung als Kassenleistung zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die von der AfD stattdessen geforderte Meldepflicht für behandelnde Ärztinnen und Ärzte hingegen ist problematisch. Aus Großbritannien wissen wir, dass sich Opfer weiblicher Genitalverstümmelung aus Angst vor Repressionen bei geltenden Meldepflichten weniger behandeln lassen und mit ihren Qualen oft unversorgt bleiben. Das können wir nicht wollen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was die rechten Anträge zur Bekämpfung religiöser Mehrfachehen und Ehen mit Minderjährigen anbetrifft, bleibt noch kurz zu sagen, dass es statt Forderungen nach Abschiebung und dergleichen differenzierte Initiativen und mehr interkulturelle Kompetenz braucht und, nicht zu vergessen, die ökonomische Unabhängigkeit und körperliche Selbstbestimmung von Frauen als Schlüssel.

Wenn die AfD stattdessen traditionelle Familien- und Rollenbilder propagiert und sich gegen Migration, Sexualaufklärung, schützende Aufenthaltsrechte und dergleichen stellt, hat sie nicht verstanden, dass sie Teil des Problems und sicher nicht Teil der Lösung ist.

- (B) (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Doris Achelwilm. – Nächste Rednerin: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Katja Keul.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da sind sie wieder, die Rechtspopulisten,

(Zurufe von der AfD: Ah!)

die sich angeblich um frauenpolitische Belange kümmern – in Wirklichkeit nutzen sie das Elend verstümmelter Frauen und verheirateter Kinder für ihre Propaganda, und das ist schlicht widerwärtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Kinderehen sind ein weltweites Problem, das uns nicht erst dann stört, wenn die Menschen bei uns einwandern. Und es gibt sie leider nicht nur im Süden und im Osten, sondern auch im Westen: Ausgerechnet in den USA wurden innerhalb von zehn Jahren mehr als 200 000 Minderjährige verheiratet, Tausende davon zwischen 12 und 15 Jahre alt. Viele davon stammen aus konservativ-christlichen Kreisen. Ich wünsche von hier aus den Frauen der

- Organisation „Unchained At Last“ viel Erfolg im Kampf um die Rechtsänderungen im Eherecht der Vereinigten Staaten. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der LINKEN)

Wenn Sie hier in Deutschland was für die Frauen tun wollen: Unterstützen und fördern Sie Beratungsstellen für Migrantinnen! Aber was fordert die AfD in ihren skurrilen Anträgen? Meldepflichten und statistische Erfassungen! Damit waren die Rechten ja schon immer besonders gut.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Sönke Rix [SPD])

Da sollen also Ärzte Frauen mit verstümmelten Genitalien melden – tolle Idee; dann trauen sich diese Frauen nicht mal mehr zum Arzt und werden noch weiter isoliert.

Auch die Migrantinnen, die als Kinder im Ausland geheiratet haben, brauchen keine Erfassung in Strafverfolgungsstatistiken. Wenn wir ihr Selbstbestimmungsrecht ernst nehmen wollen, müssen wir sie anhören und sie über ihr weiteres Leben entscheiden lassen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- Sie damit alleinzulassen, dass ihre Ehe seit 2017 in Deutschland nichtig ist und auch immer bleiben wird, egal wie lange sie diese Ehe leben und wie viele Kinder sie haben, wird dem nicht gerecht. Der BGH hat die Rechtsänderung von 2017, die wir hier schon damals kritisiert haben, dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. (D)

Sie sehen, wir ringen hier schon seit Jahren in differenzierter Weise um den besten Weg. Da brauchen wir die AfD nicht. Die Zahl der verheirateten minderjährigen Migranten kann man übrigens ohnehin im Ausländerzentralregister abfragen.

Bei der Polygamie wollen Sie künftig die Auslandsehen aufheben, die unterhaltsrechtlichen Ansprüche der Frau dabei aber erhalten. Hut ab! Das ist für Ihre Verhältnisse schon weit mitgedacht. Nur eines haben Sie vergessen: den aufenthaltsrechtlichen Status. Den müssen wir den Frauen ja wohl auch erhalten; denn wenn wir sie abschieben, können sie ihre Unterhaltsansprüche wohl kaum erfolgreich durchsetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Kurz gesagt: Sparen Sie sich Ihre scheinheiligen Bemühungen – sie sind einfach zu leicht zu durchschauen.

Wir müssen die Frauen unterstützen, die sich in ihren Ländern gegen Polygamie, Kinderehen und Genitalverstümmelung einsetzen,

(Zuruf des Abg. Detlev Spangenberg [AfD])

und wir müssen diejenigen, die zu uns kommen, sorgfältig anhören und beraten, damit sie endlich selbstbestimmt leben können.

Katja Keul

(A) Was diese Frauen definitiv nicht brauchen, ist die AfD und deren Meldepflichten.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Katja Keul. – Der nächste Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Michael Kuffer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Michael Kuffer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle stimmen – davon gehe ich aus – in der Haltung überein, dass die weibliche Genitalverstümmelung ein an Abscheulichkeit kaum zu übertreffendes Verbrechen an Frauen und Mädchen weltweit ist und wir es mit aller Kraft und mit allen Mitteln bekämpfen und verhindern wollen.

(B) Der Schutz bedrohter Gruppen vor solchen Taten ist integraler Bestandteil unserer Frauen- und Familienpolitik, und wir führen seit Jahren einen fortdauernden Kampf, um dieses Geschehen zu ächten, darüber aufzuklären und zu informieren und so möglichst jedes Kind vor dieser Straftat zu bewahren. Dazu haben wir in der Vergangenheit eine Vielzahl von Maßnahmen vorangebracht und Anstrengungen unternommen, um im Austausch mit allen wesentlichen Akteuren die weibliche Genitalverstümmelung abschließend zu überwinden.

Ich erspare Ihnen jetzt die Aufzählung der langen Liste von Maßnahmen; ich knüpfe an das an, was die Kollegin Pantel zutreffend ausgeführt hat, weil es deutlich macht, welche Linie sich hier durch unser politisches Handeln zieht. Wichtig war und ist – das sage ich auch in Richtung der AfD ganz deutlich –, dass einer der wesentlichen Ansätze unserer Politik ein präventiver ist.

Ihr Ansatz, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist vor allem repressiver Natur, und er ist so, wie er ausgestaltet ist, vor allem auch wirkungslos. Die Vorschläge der AfD scheitern vor allem an ihrer mangelnden Umsetzbarkeit und an ihrer mangelnden Wirksamkeit. Zur Meldepflicht beispielsweise ist schon zutreffend ausgeführt worden, dass dies – das zeigen Erfahrungen in anderen Ländern – schlicht und ergreifend dazu führen würde, dass Arztbesuche vermieden werden, wenn bekannt wird, dass es eine solche Meldepflicht gibt. Letztlich würden Sie damit eher der Verschleierung dieser Verbrechen und der Stigmatisierung der Opfer Vorschub leisten, als dass Sie einen positiven Effekt erzielen würden. Insofern hilft es uns in derartigen sensiblen Fragen der inneren Belange betroffener Frauen und Kinder deshalb leider nicht, mit sturer Regulatorik vorzugehen. Wir müssen hier im Sinne der Betroffenen präventiv vorgehen. Das bedeutet – ob es uns gefällt oder nicht –, dass vor allem ein Ansatz der Aufklärung und Kommunikation notwendig ist, wenn wir hier weiterkommen wollen.

(C) Darüber hinaus würden die Vorschläge der AfD natürlich auch das Problem der Beweisbarkeit hinsichtlich der Frage des Tatzeitpunkts und des Tatortes aufwerfen, weil man schlicht und ergreifend nicht sagen kann, wann die Verstümmelung vorgenommen worden ist, wenn man sie feststellt, was aber für die Frage der Strafbarkeit – Stichwort „Tatortprinzip“ und dergleichen; die Frage: ist es ein deutscher oder ist es kein deutscher Tatort, und wo ist die Tat dann begangen worden? – von entscheidender Bedeutung ist. Deshalb ist das auch insoweit ein unwirksamer Vorschlag. Aus diesen Gründen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Genauso werden wir mit Ihren Anträgen zu den Kinder- und Viehlen umgehen; denn leider liefern Sie auch da erneut den Beweis, dass es Ihnen nicht um die betroffenen Opfer geht, sondern Sie, ein weiteres Mal, den billigen Versuch unternehmen, das Leid dieser Menschen für Ihre Politik zu missbrauchen.

(Stephan Thomae [FDP]: Richtig!)

Wie Sie wissen – das wissen Sie ganz genau –, sind wir als Gesetzgeber in dieser Sache zuletzt 2017 tätig geworden. Wir haben uns im Umgang mit den sogenannten Kinderehen von unter 18-Jährigen klar und eindeutig positioniert. Wir haben dies aus Überzeugung getan, und wir stehen zu den Grundsätzen unserer damaligen Regelungen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Positionieren reicht nicht! Sie müssen das durchsetzen!)

– Für Sie wäre es gut, wenn Sie die Gewaltenteilung respektieren würden. Darum geht es nämlich an dieser Stelle. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie wissen, dass zum besagten Gesetz derzeit eine Prüfung beim Bundesverfassungsgericht anhängig ist. Und solange diese Prüfung nicht abgeschlossen ist, verbietet sich jedes weitere gesetzgeberische Vorgehen in diese Richtung.

(Zuruf von der AfD: Warum?)

Ihre Anträge formulieren daher bisweilen, wie so oft, redundante Positionen, und sie sind nichts weiter als nutzlose Schaufensterpolitik, weshalb wir die Anträge ablehnen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Michael Kuffer. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Dr. Karl-Heinz Brunner.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ja den Spruch von neuem Wein in alten Schläuchen; der würde zumindest die Schläuche zum Bersten bringen. Aber dieser alte Wein, der in den alten Schläuchen ist, wird diesen Schläuchen nicht mal Bewegung angedeihen lassen. Deshalb denke ich, dass

Dr. Karl-Heinz Brunner

(A) die halbe Stunde, in der wir heute über die Anträge der AfD zu Maßnahmen zur Bekämpfung von Vielehen, zur Meldepflicht für Fälle weiblicher Genitalverstümmelungen und zur effektiveren Bekämpfung von Kinderehen debattieren, absolut vergeudete 30 Minuten sind. Das stiehlt uns Arbeitszeit, dient nicht der Sache und vor allen Dingen nicht den Kindern und den Frauen, also den Personen, die in den Überschriften stehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle miteinander – und das sollten Sie auch wissen, auch wenn Sie dem Hohen Haus damals nicht angehörten –, dass wir bereits im Sommer 2017, in der letzten Legislatur, die Kinderehen ausführlich behandelt haben und dass auch bereits im Sommer 2017, wie es die Kollegin angesprochen hat, ein Gesetz zur Bekämpfung der Kinderehen in Kraft getreten ist. Auch wenn es ausschließlich Änderungen im BGB und in zivilrechtlichen Gesetzesvorschriften waren, hat der Staat damit ein wirksames Instrument in der Hand, Kinderehen zu unterbinden.

Wir gehen noch ein bisschen tiefer in die Geschichte. Die sogenannte Genitalverstümmelung ist seit September 2013, seit dem Inkrafttreten des 47. Strafrechtsänderungsgesetzes – Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien – verboten und wurde zusätzlich als eigener Straftatbestand in § 226a StGB und zusätzlich in § 5 StGB aufgenommen.

(B)

(Mariana Iris Harder-Kühnel [AfD]: Haben Sie die Anträge überhaupt gelesen?)

Auch die Frauenbeschneidungen – egal in welchem Bereich – sind strafbar geworden.

Unabhängig vom Recht des Tatorts, der Nationalität des Täters und des Opfers soll das deutsche Strafrecht auch dann gelten, wenn das Opfer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat. Dies bildet eine ordentliche rechtliche Grundlage zum Schutz von betroffenen Mädchen und Frauen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie müssen das auch durchsetzen!)

Noch viel wichtiger ist es, das Beratungsangebot für die Opfer niederschwellig weiter auszubauen; denn jeder von uns weiß, dass die meisten Straftaten in der Familie stattfinden, diese aber am seltensten angezeigt werden. Um diese Dunkelziffer zu beleuchten, müssen wir es als Gesellschaft schaffen, eine vertrauensvolle Anlaufstelle für alle Opfer zu sein. Dazu gehört nicht Stigmatisierung, dazu gehört nicht Denunzieren, dazu gehören nicht Anzeigepflichten, und dazu gehören keine Listen, wie wir sie aus Zeiten kennen, in denen mit, gelinde gesagt, Sippenhaft und Ähnlichem ganze Familien oder Religionsgemeinschaften unter Generalverdacht gestellt wurden.

(Zurufe von der AfD)

Ich weiß, was die Intention Ihrer Anträge ist. Die Intention – wir können es in allen drei Anträgen ganz sauber lesen und durchdeklinieren – ist im Ergebnis: Abschiebung der betroffenen Personen. (C)

(Mariana Iris Harder-Kühnel [AfD]: So ein Quatsch! Sie haben die Anträge nicht einmal gelesen! Das ist erbärmlich! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Davon steht nichts darin!)

Damit helfen wir keinem Kind, keiner Frau, die genitalverstümmelt wird, keinem Menschen in diesem Lande. Das wollen wir nicht, und deshalb werden wir diese Anträge ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Brunner. – Die letzte Rednerin in dieser Debatte: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Katja Leikert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Katja Leikert (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für jeden von uns hier im Hohen Haus ist eines ganz klar: Was wir in unserem Land nicht dulden, was wir zutiefst verurteilen und bekämpfen, ist Gewalt an Frauen, und zwar ganz besonders Gewaltformen, die jegliches Menschenrecht mit Füßen treten, wie Genitalverstümmelung, Zwangsehe und Kinderehe. Betroffen sind hier immer die Schwachen. Frauen werden zum Opfer der Willkür ihrer direkten Verwandten. Das hat in unserem Land nichts zu suchen. Genau deshalb setzen wir uns als CDU/CSU-Fraktion gemeinsam mit unserem Koalitionspartner SPD aktiv für Frauenrechte ein. (D)

Klar ist auch: Solche Verbrechen haben auch weltweit nichts zu suchen. Genau deshalb setzt sich Bundesminister Müller beim Kampf gegen Genitalverstümmelung im Übrigen auch seit Jahren intensiv und in vorbildlicher Art und Weise ein. Ich möchte allen, die hier an einem Strang ziehen – im Familienministerium, im Innen- und im Justizministerium sowie im BMZ –, herzlich für ihren großen Einsatz danken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Stephan Thomae [FDP])

Worüber es hier im Hohen Haus aber offensichtlich keinen Konsens gibt, ist, dass man mit solchen Themen keine Symbolpolitik betreibt. Beim besten Willen kann ich nicht feststellen, dass es in der AfD auch nur eine Frauenrechtlerin oder einen Frauenrechtler geben würde.

(Zurufe von der AfD)

Seit 2017 warte ich hier auf ernsthafte Beiträge von Ihnen zu den Themen „Gleichstellung von Frauen im Beruf“, „Menschenhandel“ oder „Prostitution“. Das Gegenteil ist vielmehr der Fall. Ich erinnere mich nur an seltsame Beiträge der Kollegin Höchst zum „Gleichstellungstotalitarismus“ oder an den hochgeistigen Diskurs des Kollegen Dr. Jongen zum „Radikalfeminismus“. Seien Sie wenigstens ehrlich! Ihnen liegt nichts an diesen Themen.

Dr. Katja Leikert

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei wäre es ja sehr wichtig, dass sich alle Fraktionen zu diesen Themen einbringen; denn für jede einzelne betroffene Frau ist das eine hochtraumatisierende, existenzielle Situation. Statt hier herumzuthetheoretisieren, reden Sie doch lieber mit Menschen, die hier wohnen – das ist Ihnen ja angeblich so wichtig –, zum Beispiel mit der Frauenrechtlerin Düzen Tekkal. Oder besuchen Sie in Ihrem Wahlkreis mal eine Einrichtung, die sich wirklich kümmert! Ich habe Sie in unserem gemeinsamen Wahlkreis noch nie irgendwo dort gesehen, Frau Harder-Kühnel. In Ihren Anträgen zeigt sich ja irgendwie immer, dass Sie ein Informationsdefizit haben. Informieren Sie sich einfach mal vor Ort!

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hört! Hört!)

Wir sind eine freiheitlich-pluralistische Gesellschaft, wir sind ein Einwanderungsland, wir haben klare Regeln, die für alle gelten. Was wir nicht dulden, sind jegliche Formen von Gewalthandlungen gegen Frauen, egal von woher die Täter kommen. Je klarer der Rechtsstaat hier positioniert ist, desto besser ist das für die Frauen. Und unser Rechtsstaat – wir haben es heute schon öfter gehört – ist hier sehr klar ausgerichtet. Genitalverstümmelung, Kinderehe, Zwangsheirat: Alles ist verboten. – Da, wo wir noch etwas für die Frauen tun können, arbeiten wir daran, aber dafür brauchen wir eben nicht Ihre pseudobesorgten Anträge.

- (B) Wir stehen mit einem ernsthaften Interesse an der Seite der Frauen. Sie verdienen seriöse Gesetze, effektive Umsetzung und keine halbgaren Schnellschüsse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Katja Leikert. – Damit schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/22705, 19/22704 und 19/22706 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Vorschläge. Dann wird so verfahren.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 a und 16 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform der technischen Assistenzberufe in der Medizin und zur Änderung weiterer Gesetze (MTA-Reform-Gesetz)**

Drucksache 19/24447

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

Drucksache 19/26249

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Heilpraktiker – Berufsbild schützen und weiterentwickeln

Drucksachen 19/24648, 19/26249

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die Plätze einzunehmen und Debatten woanders weiterzuführen.

Nachdem jetzt wieder ein bisschen Ruhe eingekehrt ist, eröffne ich die Aussprache und gebe das Wort für die CDU/CSU-Fraktion Emmi Zeulner.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Bettina Müller [SPD])

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend das Gesetz zur Reform der medizinisch-technischen Assistentinnen und Assistenten und anderer Berufe. Damit reformieren wir die Ausbildung, machen den Berufsstand zukunftsfest und machen deutlich, dass es sich um viel mehr als reine Assistenz handelt. Es sind medizinische Technologinnen und Technologen, die nicht zuletzt in den letzten Monaten in den Laboren, in der Radiologie oder in der Funktionsdiagnostik gezeigt haben, dass sie eine Schlüsselfunktion für die qualitativ hochwertige Versorgung von Patienten innehaben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die wichtigsten Punkte der Reform sind für mich:

Erstens: die neu eingeführte verpflichtende Ausbildungsvergütung. Mit dieser wertschätzen wir die Arbeit der Auszubildenden und machen die Ausbildung für junge Menschen attraktiver.

Zweitens. Die Abschaffung des Schulgelds ist uns gerade für die Gesundheitsfachberufe ein großes Anliegen. Auch in dieser Reform setzen wir das um. Denn nur so bleiben diese Berufsausbildungen wettbewerbsfähig im Kampf um die besten Köpfe.

Drittens. Wir verzahnen die Schulen und die Krankenhäuser durch Kooperationsverträge eng miteinander, sorgen so für eine engmaschige Begleitung der Auszubildenden und legen mit dem Gesetz auch den Grundstein für die Finanzierung der humanmedizinischen Schulen über das Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Viertens. Wir legen auch das erste Mal in dieser Ausbildung eine verpflichtende Praxisanleitung fest. Die Praxisanleitung ist ein zentraler Schlüssel für die Ausbildung, und ich freue mich, dass wir hier eine Steigerung von 10 auf 15 Prozent erreichen konnten. Das ist die Grundlage für eine zukunftsfeste Ausbildung.

Emmi Zeulner

- (A) Ein weiterer Punkt war mir in der Diskussion um das Gesetz sehr wichtig: So konnten wir in den Verhandlungen erreichen, dass die Heilpraktiker nicht in ihren Befugnissen beschnitten werden, sondern ihren Beruf auch in diesem Bereich wie bisher ausüben dürfen. Ich bin grundsätzlich für eine Reform der Ausbildung der Heilpraktiker und für eine große Lösung mit Einbezug des BMG-Gutachtens; aber ich hätte es falsch gefunden, ohne eine wissenschaftliche Grundlage und eine umfangreiche Diskussion vorab Befugnisse schlicht zu beschränken. Das wäre kein guter Stil gewesen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dirk Heidenblut [SPD])

Zum Schluss beinhaltet dieses Gesetz einen echten Meilenstein: die Rechtssicherheit für unsere Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter. Dass wir diese wirklich durchgesetzt haben, macht mich stolz, und ich bin sehr dankbar, weil wir damit einen Durchbruch in einer jahrelangen Diskussion erreicht haben. Und das macht für mich gute Politik aus: die gesetzliche Grundlage zu schaffen, die in der Praxis wirklich zu einer spürbaren Erleichterung führt und die für die Menschen direkt gemacht wird. Und das macht die neue Regelung.

Wir ermöglichen es den Notfallsanitätern für das Zeitfenster bis zum Eintreffen des Arztes, dass sie rechtssicher Heilkunde auch invasiver Art ausüben dürfen, wenn sie dies in der Ausbildung erlernt haben und es erforderlich ist, um eine Lebensgefahr oder wesentliche Folgeschäden von dem Patienten abzuwenden. Damit geben wir ein ganz klares Signal: Wir wissen um eure Kompetenz und sichern euch in diesem Rahmen ab. Und die Patienten erhalten die Versorgung, die ihnen zusteht.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dass wir nach den langen Verhandlungen und den vielen Fachgesprächen wirklich die bestmögliche Lösung für die Notfallsanitäter erreichen konnten, habe ich an manchen Tagen und nach mancher Debatte selbst nicht zu hoffen gewagt.

(Zurufe von der AfD)

Aber es gibt Bereiche, da wäre jeder Kompromiss falsch; davon bin ich fest überzeugt. Danke an die beteiligten Kolleginnen und Kollegen, vor allem an die, die dem vielleicht ein bisschen angespannt zugestimmt haben. Aber ich danke, dass wir das gemeinsam umgesetzt haben. Ich danke dem geschätzten Kollegen Dirk Heidenblut für seinen Einsatz und natürlich auch der coolsten Staatssekretärin, die wir in diesem Haus haben, Sabine Weiss; denn ohne sie wäre das so nicht möglich gewesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Emmi Zeulner. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Paul Podolay.

(Beifall bei der AfD)

(C)

Paul Viktor Podolay (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Heilpraktiker! Die heutige Debatte ermöglicht es uns, über eine spezielle und wertvolle Berufsgruppe zu sprechen: die Heilpraktiker. Sie sind fester Bestandteil des deutschen Gesundheitssystems und bereichern unsere Patientenversorgung seit Jahrzehnten.

Aktuell praktizieren rund 47 000 Heilpraktiker in deutschen Praxen. Bei Patienten erfreuen sie sich großer Beliebtheit, da sie ein ganzheitliches Bild des Menschen vertreten. Wenn ein Patient zum Beispiel wissen möchte, was er zusätzlich zu den herkömmlichen Tabletten gegen seinen Bluthochdruck tun kann, dann ist das sein absolutes Recht als mündiger Bürger. Dies schlägt sich auch in der Statistik nieder: Pro Jahr verzeichnen Heilpraktiker 46 Millionen Patientenkontakte. Das macht rund 128 000 Kontakte pro Tag! Und der Trend ist steigend, obwohl die Leistungen kostenpflichtig sind.

Warum sind die Menschen also bereit, für dieses Behandlungsangebot zu zahlen? Heilpraktiker bedienen die wachsende Nachfrage der Patienten nach alternativen Methoden wie der traditionellen chinesischen Medizin oder auch der klassischen Akupunktur. Sie stehen nicht in Konkurrenz zu den herkömmlichen Verfahren, sondern ergänzen und erweitern diese. Nichtsdestotrotz steht es den Menschen offen, zusätzlich auch einen Arzt oder Psychotherapeuten zu konsultieren.

Ein weiterer wichtiger Faktor ist, dass sie sich für ihre Patienten Zeit nehmen. Dies ist etwas, was im Abrechnungssystem der gesetzlichen Krankenkassen schon lange nicht mehr möglich ist. Hier sind Behandler gezwungen, die Patienten wie am Fließband abzuarbeiten, und der Patient kommt regelmäßig zu kurz. (D)

Unseren Bürgern muss die Inanspruchnahme dieses Behandlungsangebotes weiterhin offenbleiben; denn letztlich ist der Patient selbst dafür verantwortlich, durch wen er sich behandeln lässt, und hat die Freiheit, zu entscheiden. Schließlich sind wir nicht in der DDR, in der man auf die korrupte Poliklinik angewiesen war.

Um diesen traditionsreichen Beruf zu erhalten und zukunftsfähig zu machen, fordern wir deshalb in unserem Antrag den Ausbau des Berufsbildes. Konkret bedeutet dies, dass wir die Pflicht einer bundeseinheitlichen vierjährigen Berufsausbildung vorsehen, die mit einer staatlichen Abschlussprüfung endet. Erst nach Abschluss dieser Ausbildung soll die Berufsbezeichnung „staatlich geprüfter Heilpraktiker“ geführt werden dürfen.

Mit diesem Vorgehen wollen wir eine einheitliche Qualität im Berufsbild etablieren und die Angriffe der Altparteien obsolet machen, die auch beim MTA-Reform-Gesetz wieder sichtbar wurden. Denn diese wollen den ganzen Berufsstand abschaffen – sogar die Grünen, die dafür ihre eigene Stammwählerschaft vergraulen.

(Zuruf des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Paul Viktor Podolay

- (A) Die AfD steht für eine freie Behandlungswahl und stellt sich mit diesem Antrag absolut gegen die Abschaffung des Heilpraktikers und für den Ausbau des Berufsbildes des Heilpraktikers.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön, Kollege Podolay. – Die nächste Rednerin: für die SPD-Fraktion Bettina Müller.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bettina Müller (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Medizinischen Technologinnen und Technologen – wie sie künftig nämlich genannt werden –, die ja heute noch die alte Berufsbezeichnung MTAs tragen, gehören zu den Berufsangehörigen, deren Bedeutung uns in der aktuellen Pandemie besonders vor Augen geführt wurde. Zugleich haben wir auch gesehen, dass in diesem Bereich viele Fachkräfte fehlen. Wenn wir also wollen, dass in Zukunft Analyselabore besetzt und arbeitsfähig sind, dass Röntgengeräte und MRTs bedient und EKG-Untersuchungen gemacht werden können, dann müssen wir die Rahmenbedingungen für diesen wichtigen Beruf deutlich verbessern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Und genau das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist uns mit dem MTA-Reform-Gesetz wirklich gelungen. Aus dem längst veralteten Berufsgesetz von 1993 mit seinen dünnen 15 Paragraphen ist nun ein stattliches Regelwerk mit fünffachem Umfang geworden, das den weiterentwickelten Berufsfeldern endlich wieder gerecht wird.

Das Gesetz modernisiert die Ausbildung in den vier medizinisch-technischen Berufen und richtet sie mit Blick auf den technologischen Fortschritt in der Radiologie, in der Labordiagnostik, in der Funktionsdiagnostik neu aus. Die vorbehaltenen Tätigkeiten werden erweitert, die Ausbildungsziele künftig kompetenzorientiert vermittelt. Uns als SPD war es natürlich besonders wichtig, dass auch in diesem Beruf das Schulgeld endlich abgeschafft und eine Ausbildungsvergütung obligatorisch wird.

(Beifall bei der SPD)

Auch die Praxisanleitung, ein wichtiges und zentrales Element der praktischen Ausbildung, konnte gesetzlich verankert werden. Im parlamentarischen Verfahren haben wir es außerdem geschafft, sie auf einen Anteil von 15 Prozent anzuheben.

Leider ist es uns nicht gelungen, eine zusätzliche akademische Ausbildungsoption, zumindest in Form einer Modellklausel, zu vereinbaren. Das hätte die medizinisch-technischen Berufe auch für Abiturientinnen und Abiturienten attraktiver machen können. Hier sollte im Rahmen der noch ausstehenden Umsetzung eines

Gesamtkonzepts für die Gesundheitsberufe unbedingt nachgeregelt werden. Diese neue medizinisch-technische Ausbildung beginnt ja auch erst 2023. (C)

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, handelt es sich um eine sehr gelungene Ausbildungsreform, die helfen wird, dass wir auch in diesem medizinisch-technischen Bereich den längst bestehenden Fachkräftemangel besser in den Griff bekommen. Es freut mich besonders – das ist schon angeklungen –, dass es mit dem Gesetz auch gelungen ist, endlich Rechtssicherheit für die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter zu schaffen. Auf dieses Thema wird der Kollege Heidenblut gleich noch näher eingehen.

Daneben gibt es noch eine ganze Reihe weiterer Regelungen zu anderen Gesundheitsberufen, die mit diesem Artikelgesetz rechtlich umgesetzt werden. Aus Zeitgründen will ich an dieser Stelle nur auf die sozialversicherungsrechtlichen Ausnahmen eingehen, die wir für die Ärztinnen und Ärzte einführen, die sich neben ihrer niedergelassenen oder Angestellten Tätigkeit auch noch in den Impf- und Testzentren zur Verfügung stellen. Wir haben die Freistellung von der Verbeitragung in der Sozialversicherung und die Einbeziehung in die gesetzliche Unfallversicherung beschlossen. Dies erleichtert es diesen Berufsgruppen, sich für diese wichtige Aufgabe für das Gemeinwohl zu entscheiden und damit die Impfungen weiter voranzubringen.

Ich komme zum Schluss. Ich bedanke mich bei allen Berichterstatterinnen und Berichterstattern: Emmi Zeulner, Dirk Heidenblut, allen anderen, die an diesem Gesetzentwurf mitgearbeitet haben. Das Ergebnis zeigt es: Es hat sich gelohnt. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Bettina Müller. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Dr. Wieland Schinnenburg.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Wieland Schinnenburg (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich hatte in der ersten Lesung bereits darauf hingewiesen, dass es sehr gut ist, dass hier ein neues Gesetz beschlossen wird. Das alte Gesetz – das wurde schon erwähnt – ist fast 30 Jahre alt, und in diesen 30 Jahren hat sich sehr viel getan. Es bestand dringender Neuregelungsbedarf. Insofern begrüßen wir das als FDP-Fraktion außerordentlich.

Wir finden es auch gut, dass der Begriff des Assistenten nicht mehr verwendet wird; denn es geht eben nicht um eine assistierende Tätigkeit, sondern um eine anspruchsvolle, selbstständige Aufgabe. Es ist gut, dass das auch in der Berufsbezeichnung zum Tragen kommt. Auch das ist gut.

Wir haben schließlich durch die Coronapandemie festgestellt, wie wichtig medizinische Technologie ist. Medizinische Technologie wird genutzt, um Menschen das Leben zu erleichtern, oft sogar, um es zu retten. Ich persönlich bin besonders stolz, dass Gentechnik eingesetzt

Dr. Wieland Schinnenburg

(A) wurde, um Impfstoff zu generieren. Einige Fraktionen im Haus finden sie ja nicht so gut; wir als Freie Demokraten setzen uns sehr für die Gentechnik ein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Nun ist es so, dass in der Anhörung ganz erhebliche Kritik formuliert wurde, die von den Rednern der Koalition bisher natürlich nicht groß erwähnt wurde. Aber ich muss ein bisschen Wasser in den Wein gießen. Wir als FDP haben die Anhörung sehr ernst genommen und insgesamt acht Änderungsanträge vorgelegt. Die Koalition fand es richtig, sie alle abzulehnen. Ergebnis: Der jetzt vorliegende Gesetzentwurf, über den wir gleich abzustimmen haben, hat nach wie vor schwere Mängel. Lassen Sie mich die wichtigsten Mängel erwähnen:

Der erste Punkt – man glaubt es gar nicht –: Auch nach einem Jahr Coronapandemie ist die Digitalisierung in diesem vom Ministerium erarbeiteten Gesetzentwurf nicht angekommen. Man kann nach wie vor den Ausbildungsvertrag nur schriftlich, nicht elektronisch schließen, und der Begriff „E-Learning“ taucht gar nicht erst auf. Meine Damen und Herren, es ist geradezu peinlich, dass das Thema Digitalisierung nach einem Jahr Pandemie in einem neuen Gesetz immer noch nicht berücksichtigt wird. Die Koalition ist bei der Digitalisierung nicht angekommen.

(Beifall bei der FDP)

(B) Der zweite Punkt. Die Ausbildungsvergütung, die hier groß gelobt wird, ist ja im Prinzip richtig. Nur – das steht auch im Gesetz drin –: Drei Viertel der Sachleistungen des Arbeitgebers können auf die Ausbildungsvergütung angerechnet werden. Ergebnis: Die ach so tolle Ausbildungsvergütung wird wahrscheinlich in vielen Fällen drastisch reduziert. Das ist alles andere als motivierend, meine Damen und Herren.

Der dritte Punkt: die Praxisanleitung, die hier groß gelobt wurde. Sie haben nicht erwähnt, dass es eine zehnjährige Übergangsfrist gibt. Erst im Jahr 2031 ist nach Ihrem Gesetzentwurf eine angemessene Praxisanleitung vorgesehen. Das steht ganz im Gegensatz zu dem, was in der Anhörung gefordert wurde.

Der vierte Punkt, vielleicht der schlimmste: Die Finanzierung, etwa 100 Millionen Euro pro Jahr, erfolgt über die GKV. Ja, Sie haben richtig gehört, nicht Bund und Länder, die eigentlich Ausbildungen bezahlen, sondern die GKV soll das bezahlen. In der Konsequenz würde das bedeuten, dass demnächst auch das Medizinstudium von der GKV bezahlt werden müsste. Das meinen Sie doch wohl nicht im Ernst. Dieser Punkt ist ein kapitaler Fehler.

(Beifall bei der FDP)

Der fünfte Punkt: Die Ausbildungsschulen werden gegen ihr ausdrückliches bittendes Flehen weiter gezwungen, Kooperationsverträge mit Krankenhäusern abzuschließen. Das ist falsch.

Und schließlich der sechste Punkt, ganz typisch für Herrn Spahn: Die wesentlichen Dinge werden nicht im Gesetz geregelt, sondern in eine Rechtsverordnung aus-

gelagert. Erneut soll dieses Parlament die Katze im Sack (C) kaufen. Wir machen das nicht mit. Wenn Sie das mitmachen wollen, ist das Ihre Sache.

Meine Damen und Herren, die Auszubildenden, die Schulen und die Beitragszahler hätten ein besseres Gesetz verdient gehabt. Deshalb können wir uns leider nur enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Wieland Schinnenburg. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Harald Weinberg.

(Beifall bei der LINKEN)

Harald Weinberg (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal geht das mit den Fachdebatten und den Anhörungen ja ganz gut; dann kommt hinten auch durchaus was Vernünftiges raus. Das vorliegende MTA-Reform-Gesetz ist dafür durchaus ein gutes Beispiel. Mit ihm soll das Berufsbild der medizinisch-technischen Assistenzberufe reformiert werden. Das war wirklich lange überfällig – das haben wir schon gehört –; denn das alte Berufsgesetz ist seit den 90er-Jahren in Kraft.

Wir begrüßen diese Neuregelung. Es gibt aus unserer Sicht viele positive Elemente, die wir unterstützen: ein klar geregelter Ausbildungsvertrag mit Ausbildungsvergütung, Spezifizierung der Ausbildungsziele, Ausweitung der Praxisanteile, vor allen Dingen Abschaffung des Schulgeldes und auch die neue Berufsbezeichnung „Medizinische Technologinnen und Technologen“. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Wir hätten uns an ein paar Stellen mehr gewünscht, zum Beispiel bei der Finanzierung der Ausbildungskosten. Aber insgesamt ist das am Ende durchaus ein sehr gelungenes Gesetz.

Im ursprünglichen Gesetzentwurf war der Versuch enthalten, den Notfallsanitäterinnen und -sanitätern Rechtsicherheit zu geben, wenn sie ohne Notarzt zu einem Unfallort kommen und erste heilkundliche Maßnahmen durchführen müssen. Die Anhörung hat gezeigt, dass die gewählte Formulierung ungeeignet war. Wir haben daraufhin einen Änderungsantrag eingebracht, um dies zu ändern. Die Koalition hat bei der abschließenden Beratung im Ausschuss ebenfalls einen Änderungsantrag eingebracht. Wir finden nach wie vor, dass unserer weiter geht, weil er nämlich auch die Schmerzzustände mitberücksichtigen würde. Aber auch der Änderungsantrag der Koalition stellt eine deutliche Verbesserung gegenüber der ursprünglichen Formulierung dar. Das muss man schlichtweg anerkennen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Harald Weinberg

- (A) Die merkwürdige, sachfremde Regelung zu den Laborleistungen der Heilpraktiker ist wieder aus dem Gesetz rausgeflogen. Das ist gut so; denn eine Auseinandersetzung mit dem Berufsbild sollte offen geführt werden und nicht durch die Hintertür.

Insgesamt haben uns die Änderungsanträge positiv überrascht. Fast alle unsere Einwände wurden noch berücksichtigt. Somit ist das Gesetz tatsächlich ein großer Schritt in die richtige Richtung, der aber auch dringend notwendig war. Seit Monaten arbeiten die Menschen in den Assistenzberufen, die Laborkräfte am Rande ihrer Möglichkeiten. Diese Reform wird das nicht rausreißen; denn eigentlich müsste sofort eine Entlastung kommen. Aber vielleicht ist es ein gutes Zeichen der Anerkennung und eine gewisse Aussicht auf Verbesserung der Situation, wenn dieses Gesetz gleich auch mit den Stimmen relevanter Teile der Opposition verabschiedet wird. Wir werden auf jeden Fall zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Harald Weinberg. – Nächster Redner: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dr. Janosch Dahmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) **Dr. Janosch Dahmen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Vor gut zwei Monaten haben wir hier im Plenarsaal zuletzt über den vorliegenden Gesetzentwurf und damit auch über die Reform des Notfallsanitätergesetzes gesprochen. Vieles im Entwurf der Bundesregierung war damals gut gemeint, aber schlecht gemacht. Bisher – zurückgeblickt – gab es hier eine schwierige rechtliche Grauzone und viel Unsicherheit. Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen mussten sich im Zweifel auf eine rechtliche Regelung im Strafgesetzbuch berufen, um Menschen in Lebensgefahr richtig helfen zu können: Ein unhaltbarer Zustand – das hat uns geeint –, der dringend behoben werden musste und der mit der überarbeiteten Fassung endlich abgestellt wird.

Ich darf deshalb zunächst einmal Danke sagen in Richtung der Kolleginnen und Kollegen, ganz besonders in Richtung der Berichterstatter und Berichterstatterinnen der Regierungsfractionen, Emmi Zeulner und Dirk Heidenblut, die sich für diesen Punkt auf Regierungsseite sehr stark gemacht haben,

(Beifall des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

aber auch ein offenes Ohr für die Opposition hatten, für meine Kollegin Kirsten Kappert-Gonther, die das Thema schon lange betreut, und auch für die Kollegen der Linksfraction, die sich ebenso mit viel Fachverstand und konstruktiver Kritik eingebracht haben und über Experten aus der Praxis in der Anhörung deutlich gemacht haben, dass hier dringend Nachbesserungsbedarf bestand.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN) (C)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ziel sind wir noch nicht. Was wir tun müssen, ist doch, den Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern mehr Handlungsspielräume zum Wohle der Patienten und Patientinnen einzuräumen. Da bestehen auch im aktuellen Entwurf weiterhin Lücken. So bleibt beispielsweise Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen im Rettungseinsatz ohne eine Ärztin oder einen Arzt weiterhin nicht erlaubt, Opiate als Schmerzmittel an eine Patientin oder einen Patienten zu verabreichen.

Stellen Sie sich also einmal ganz konkret folgende Situation vor: Sie haben einen Notfall. Aufgrund plötzlicher Nierensteine, einer Nierenkolik, haben Sie wahnsinnig starke, krampfartige Schmerzen, sind verzweifelt und in Panik. Neben Ihnen steht eine Notfallsanitäterin, die Ihnen in dieser Situation diese akuten, starken Schmerzen mit einem Opiat nehmen könnte, denn sie hat das gelernt, sie hat also die Befähigung dazu, aber sie darf das nicht tun, weil das Gesetz – auch nach der vorliegenden Reform – dies nicht erlaubt. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, versteht doch kein Mensch. Das ist unnötiges Leid, das man verhindern kann, wenn man hier endlich konsequent realitätsnahe Regelungen treffen würde.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was bleibt also trotz dieses guten Entwurfes noch zu tun? Ich kann vorwegnehmen: Wir werden diesem zustimmen.

Erstens. Der Bund muss das Betäubungsmittelgesetz ändern, (D)

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

damit auch Opiate generaldelegiert und somit auch von Notfallsanitätern und Notfallsanitäterinnen im Einsatz rechtssicher angewandt werden können.

Zweitens. Der Bund muss das Heilpraktikergesetz ändern, damit auch außerhalb der akuten Lebensgefahr Gesundheitsfachberufe in der Patientenversorgung bzw. Notfallsanitäter und Notfallsanitäterinnen im Einsatz eine spezifische, klar umgrenzte Heilkundebefugnis haben.

Drittens – ich komme zum Schluss: Die Länder müssen dringend wirkungsvolle SOPs, medizinische Handlungsanweisungen, erlassen, die im Alltag eingesetzt werden können.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieser Dreiklang bleibt notwendig.

Ich danke trotzdem allen für die guten Beratungen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Janosch Dahmen. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Dr. Roy Kühne.

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Roy Kühne (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Wir bringen heute das MTA-Reformgesetz zum Abschluss, und ich möchte Ihnen gleich zum Anfang meine Meinung sagen: Es ist erfolgreich.

Es hat lange gedauert. Es war ein Ringen. Ich glaube, dass viele Punkte modernisiert wurden, der Zeit entsprechend angepasst, den Erfordernissen angepasst, das, was draußen im Alltag passiert, hat die Politik umgesetzt. Ich schließe mich den Dankesworten an die Berichterstatter an, und ich danke auch allen Beteiligten. Hin und wieder gab es – meine Kollegin hat es schon angesprochen – ein deutliches Ringen um Formulierungen, um Leistungen und Finanzen, Leistungen, die möglich oder eben nicht möglich sein sollen. Aber zum Schluss wurden wertvolle Übereinkommen erzielt; dafür bin ich allen Beteiligten hier in diesem Hohen Haus sehr dankbar. Diejenigen, die es irgendwann einmal betrifft, egal ob das Notfallsanitäter sind, die Patienten unmittelbar vor Ort, auf der Straße versorgen, werden es danken, der Patient und der Notfallsanitäter.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) Ich begrüße weiterhin, dass es klare Signale hinsichtlich der Modernisierung der Gesundheitsberufe gibt. Ich bin dem Minister auch sehr dankbar für diesen Impuls – ich darf ihn zitieren –:

Unser Gesundheitssystem stellt seine Stärken in dieser Pandemie unter Beweis. Dazu gehören gut ausgebildete Frauen und Männer in Gesundheitsfachberufen wie die Medizinisch-technischen Assistenten. Mit dem MTA-Reformgesetz modernisieren wir ihre Ausbildung, schaffen auch hier das Schulgeld ab und stellen für alle Auszubildenden eine angemessene Vergütung sicher. Damit wollen wir noch mehr junge Menschen motivieren, sich für einen der wichtigen Berufe in der Gesundheitsversorgung zu entscheiden.

Das MTA-Reformgesetz ist eine konsequente Fortsetzung der Gedanken, die wir in diesem Haus entwickelt haben, nämlich zu schauen: Welche Kompetenzen können wir in diesem Gesundheitssystem abholen, wen können wir wie verantwortungsvoll einbringen? Wir wissen, dass wir in vielen Bereichen gut qualifizierte, hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Es gilt, glaube ich, diesen Schatz weiter zu heben, zu loben – das muss man auch glasklar sagen – und nicht diese Arbeit, die wirklich viele Fleißige bis an die Grenze ihres Leistungsvermögens ausüben, einfach als selbstverständlich hinzunehmen. Deshalb hier auch noch einmal meinen ganz herzlichen Dank an die vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheitsfachberufen, die momentan in dieser Pandemie nach meiner Meinung einen tollen Job machen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C) Wir regeln in diesem Gesetz die Kompetenzen, Vergütung und Verantwortung und – es wurde schon mehrfach angesprochen; das ist für mich ein ganz, ganz wichtiger Punkt – das Schulgeld. Das ist in den letzten Jahren in vielen Bereichen ein deutlicher Nachteil gewesen. Wenn Eltern ihre Kinder fragen: „Was willst du werden?“, dann waren Gesundheitsfachberufe irgendwie immer mit dem Makel belegt: Hier muss Geld bezahlt werden. – Man kann das sogar als Diskriminierung bezeichnen. Hier sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg, in einem ersten Schritt zu überlegen: Wie können wir das umsetzen?

Mein lieber Kollege Schinnenburg, ich weiß, dass die Finanzierung natürlich immer eine Frage ist; aber klar ist doch, glaube ich, dass wir momentan überlegen müssen: Wie gehen wir neue Wege? – Ich könnte jetzt durchaus das Handwerk als Beispiel nennen, wo sich beteiligt wird. Wir haben das im Bereich der Pflege sehr erfolgreich umgesetzt. Da sollten wir überlegen, wie wir weitermachen. Daher bin ich für diese Schritte sehr dankbar. Sie mögen sicherlich nicht immer auf den ersten Blick klar sein. Aber ich weiß, dass es in der Politik immer wieder einmal ruckelt, und ich bin froh, dass wir diesen Weg gehen.

Ein Beispiel. In meinem Wahlkreis gibt es eine Schule, wo Heilerziehungspflegerinnen ausgebildet werden. Sie zahlen teilweise immer noch Geld für ihre Ausbildung bzw. gehen nebenbei arbeiten. Ich habe eine Untersuchung durchgeführt: Zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler dieser BBS in Osterode gehen nebenbei, neben ihrer Arbeit, wöchentlich acht Stunden arbeiten. Ich glaube, das wollen wir nicht. Ich glaube, wir brauchen hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und da bin ich, ehrlich gesagt, für jeden Vorschlag erst einmal sehr dankbar. (D)

Ein weiterer wichtiger Punkt – das wurde auch schon angesprochen – sind die Notfallsanitäter. Jeder, der einmal ein Praktikum bei ihnen gemacht hat, weiß, mit wie viel Herzblut, aber auch mit wie viel Angst ihr Job in der Vergangenheit verbunden war. Ich bin sehr froh, dass wir dafür eine Lösung gefunden haben. Wir schaffen Rechtsicherheit; sie können – auf Deutsch gesagt – loslegen, solange der Notarzt noch nicht da ist; sie haben es gelernt, sie können es beweisen. Das Gleiche gilt für Heilpraktiker. Ich bin froh, dass wir erst einmal diese Rückwärtsrolle machen. Lassen Sie uns bitte die Untersuchung abwarten, und dann können wir über Fakten reden. Das ist wichtig.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Roy Kühne. – Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Dirk Heidenblut.

(Beifall bei der SPD)

Dirk Heidenblut (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das scheint mir so ein bisschen das Gesetz des Dankeschöns

Dirk Heidenblut

- (A) zu sein; deshalb will ich damit auch nicht brechen. Ich starte einfach direkt damit, dass ich mich ganz herzlich bei Bettina und auch bei dir, Emmi, bedanke für die für die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter wirklich gut gelaufenen Superberatungen und dafür, dass wir da an einem Strang gezogen und durchgehalten haben. Und manchmal, Emmi, ist es halt schwieriger, Dinge aus dem Gesetz als ins Gesetz zu bekommen. Das haben wir dabei gelernt; denn am Ende ging es sozusagen mehr um Streichungen. Am Anfang also herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der größte Dank, liebe Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, geht eigentlich an Sie. Denn Sie stehen Tag und Nacht – jeden Tag – bereit, um dafür zu sorgen, dass wir in einer Notfallsituation auf die nötige Hilfe bauen können. Lieber Roy, die können nicht loslegen; denn das haben die schon getan – trotz der Rechtsunsicherheit, trotz der Sorgen. Die haben nämlich nicht darauf verzichtet, zu helfen. Es gibt ja § 34 StGB, aber das war eigentlich ein Unding. Insofern ganz herzlichen Dank dafür!

Es ist richtig, dass wir einen Grundfehler des Gesetzes, der damals bereits in der Gesetzgebung entstanden ist – ich will nur darauf hinweisen, dass er von der SPD benannt, von CDU/CSU und FDP damals aber abgewiesen wurde –, nämlich diese Rechtssicherheit nicht zu schaffen, endlich beseitigen.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sind die Notfallsanitäterinnen und -sanitäter nicht nur in der Lage – das waren sie schon immer; sie sind nämlich gut ausgebildet –, sondern können auch mit weniger Rechtsunsicherheit im Bauch diese Rettungen durchführen und für uns alle da sein. Das ist zentral wichtig. Ein paar Punkte sind gerade angesprochen worden, wo wir noch etwas tun müssen, allerdings auch ein paar Punkte, bei denen die Länder noch ein bisschen tun können.

Vor diesem Hintergrund muss ich noch einen großen Dank sagen, nämlich an die Länder. Die Bundesländer waren es, die den Stein wieder ins Rollen gebracht haben, ganz vorneweg dabei Rheinland-Pfalz, von dem sehr massive Unterstützung kam; Bayern ist auch dabei gewesen. Die Länder haben es am Ende auf die Tagesordnung gesetzt; wir haben es aufgegriffen. Natürlich hat es auch das Ministerium aufgegriffen.

Man muss sagen, dass das vielleicht einer der Punkte ist, bei denen wir hinterher sagen können: In der Kürze liegt die Würze. Denn es war einfach ein bisschen viel, was plötzlich ins Gesetz geschrieben war. Das, was zu viel hineingeschrieben war, hat eher Rechtsunsicherheit geschafft, hat genau das, was wir brauchen, nicht sichergestellt. Das stellen wir mit dem Gesetz jetzt sicher: Wir schaffen Rechtsklarheit.

Allein vor diesem Hintergrund finde ich: Dieses Gesetz ist jeder Zustimmung wert. Ich würde mich über viel Zustimmung freuen.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonthor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dirk Heidenblut. – Letzter Redner in dieser sehr harmonischen Debatte: Alexander Krauß für die CDU/CSU-Fraktion. Jetzt müssen Sie liefern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Krauß (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetz, das wir heute beschließen, ändert sich für Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker nichts, und das ist gut so. Sie können weiterhin Laborleistungen beauftragen, weil das auch im Interesse der Patientinnen und Patienten ist, die natürlich eine genaue Diagnose für sich selber wollen.

Das heißt aber nicht, dass bei den Heilpraktikern alles so bleiben muss, wie es ist. Wir hatten vor einem halben Jahr ein interfraktionelles Informationsgespräch, wo Heilpraktiker selbst Vorschläge für eine Initiative zur Qualitätssicherung im Heilpraktikerberuf vorgetragen haben. Also der Berufsstand selber hat mit der genannten Initiative und mit anderen Initiativen Vorschläge gemacht, wie man den Beruf weiterentwickeln kann, um ein hohes fachliches Ausbildungsniveau zu halten und die Qualität der Arbeit zu sichern.

Ich finde, die Reformvorschläge, die jetzt anstehen und auf die wir uns freuen, sollten vor allem von den Heilpraktikern selbst und ihren Verbänden kommen. Es geht nicht nur darum, den Beruf des freien Heilpraktikers als freien Heilberuf ebenso beizubehalten wie eine Therapiefreiheit, sondern eben auch darum, den Beruf weiterzuentwickeln. (D)

Die Zahl der Heilpraktiker wächst von Jahr zu Jahr. Das liegt daran, dass auch die Zahl der Patienten von Jahr zu Jahr wächst. Und das spricht wiederum dafür, dass es eine sehr hohe Anerkennung für diesen Beruf gibt. Das gilt vom Erzgebirge bis zur Nordsee, im ganzen Land. Es ist, finde ich, eine erfreuliche Botschaft, dass Heilpraktiker eine so hohe Anerkennung genießen.

Worüber sollte man nun beim Thema Ausbildung sprechen? Was sind denkbare Regelungen zur Sicherung und Erhöhung der Ausbildungsqualität? Ich finde, es muss weiterhin eine fundierte Ausbildung zu medizinischen und rechtlichen Fragen geben. Es muss auch klar sein: Wo sind die Grenzen des Berufs? Es muss eine praxisorientierte Ausbildung mit einem Praxisanteil sein, also keine akademisierte Ausbildung. Und was sollte neu sein? Dass wir eine bundeseinheitliche Regelung finden, eine bundeseinheitliche Ausbildung schaffen. Ich finde auch, dass sich die Heilpraktikerschulen akkreditieren lassen sollten und dass es eine vorgeschriebene Stundenzahl für den Unterricht gibt.

Lassen Sie uns gemeinsam mit den Heilpraktikern über diese Reform sprechen – nicht nur über sie, sondern mit ihnen. Ich lade ganz herzlich alle Heilpraktikerverbände

Alexander Throm

(A) Es wurde und es wird immer wieder einmal nach einer umfassenden Gesamtreform gefragt. Aber das ist jetzt, glaube ich, nicht angezeigt. Wir wollen das Gesetz schnell in Kraft setzen. Angesichts von Bundestagswahl und Regierungsbildung bis zum Ende der vom Verfassungsgericht gesetzten Frist Ende 2021 scheint eine solche Gesamtreform nicht möglich.

Egal ob große Reform oder Reparaturgesetz: Das Spannungsfeld zwischen effektiven Strafermittlungen und effektiver Gefahrenabwehr auf der einen Seite und dem Schutz der informationellen Selbstbestimmung auf der anderen Seite bleibt immer gleich. Da kann man bemängeln, dass es da kein „One-size-fits-all“-Gesetz gibt. Aber wir wollen die Anforderungen des Verfassungsgerichts erfüllen und gleichzeitig dafür sorgen, dass die Möglichkeiten unserer Sicherheitsbehörden weiter uneingeschränkt gegeben sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Anhörung am vergangenen Montag hat BKA-Präsident Münch uns über dieses Gesetz hinaus eine weitere Aufgabe mit auf den Weg gegeben – erneut und zum wiederholten Male, es ist kein neues Thema – : Allein bei 2 594 Fällen, die im letzten Jahr von den USA an das BKA im Bereich von Kindesmissbrauch weitergeleitet wurden, war die IP-Adresse der einzige Ermittlungsansatz – der allerdings nicht genutzt werden konnte, weil dafür eine Vorratsdatenspeicherung und die Nutzung derselben notwendig gewesen wäre und das momentan aus bekannten Gründen in Deutschland nicht möglich ist. Jetzt will ich nicht, dass

(B) wir uns wiederum gegenseitig die Schuld zuweisen oder mit Besserwisserei anfangen. Herr Münch hat gesagt: Das Leid, das hinter den Meldungen steckt, konnte nicht beendet werden. – 2 594 Fälle nur aus den USA! Deswegen bitte ich alle offiziellen und selbsternannten Datenschützer in Deutschland und der Europäischen Union: Datenschutz ist gut und wichtig. Er darf in der Abwägung aber nie zum Täterschutz werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Alexander Throm. – Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Dr. Christian Wirth.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Christian Wirth (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Vor zwei Wochen habe ich der Regierungskoalition in der ersten Lesung des Bestandsdatenauskunftsgesetzes vorgeworfen, dass sie nicht in der Lage ist, ein verfassungskonformes Gesetz vorzulegen, und habe natürlich Häme kassiert.

Letzten Montag tagten hochkarätige Sachverständige zu diesem Gesetzentwurf. Immerhin haben zeitweise drei Fachpolitiker der Regierungskoalition Zeit gefunden, dieser Anhörung beizuwohnen. Für die übrigen 47 Abgeordneten der Großen Koalition aus dem Innen- und Rechtsausschuss und die übrigen Interessierten darf ich einige Ergebnisse der Anhörung, die die Rechtsauffas-

sung der AfD stützen, wie folgt zusammenfassen: Auch dieses Reparaturgesetz bedarf einer Reparatur und wird den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2020 nicht gerecht. (C)

Unverhältnismäßig sind zumindest die Erlaubnisse zur Übermittlung von Bestandsdaten bei „einfachen Gefahren für die öffentliche Sicherheit und zur Verfolgung beliebiger Straftaten und Ordnungswidrigkeiten“ sowie der Übermittlung von Telemedia-Nutzungsdaten. Dem „Entwurf fehlen Ermächtigungen zur Inhaltsüberwachung von Telemedien“. Die „Erlaubnisse zur Übermittlung von Bestandsdaten, die durch die Zuordnung einer dynamischen IP-Adresse ermittelt wurden, verletzen unionsrechtliche Vorgaben“. Da bin ich, Herr Throm, auf Ihrer Seite: Das bedarf der Überarbeitung.

Nun noch – wegen der Zeit – einen entscheidenden Punkt:

Der Gesetzentwurf begnügt sich bedauerlicherweise damit,

– so der Gutachter –

zu versuchen, die vom BVerfG vorgegebenen Differenzierungen nachzuzeichnen oder wörtlich zu paraphrasieren, und übernimmt damit die in diesen angelegten Unzulänglichkeiten und Ungereimtheiten, ohne ein eigenes Ordnungssystem zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, dieses Urteil ist doch nicht vom Himmel gefallen. Bereits nach der Entscheidung des Gerichts im Januar 2012 zu den Bestandsdaten war doch klar, wohin die Reise geht. Nicht umsonst haben nicht nur wir von der AfD, sondern auch die FDP und sogar die Grünen bei der Entfristung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes im letzten Jahr eine unabhängige Evaluierung und eine völlige Neuausrichtung der Sicherheitsstruktur in Deutschland verlangt – leider vergebens, obwohl die Zeit da war. (D)

Trotz dieser Kritikpunkte werden Sie mit Ihrer Mehrheit wieder einmal ein offensichtlich verfassungswidriges Gesetz durchboxen. Auf diese Weise verspielen Sie einmal mehr das Vertrauen des deutschen Volkes in dieses Parlament als Gesetzgebungsorgan.

(Beifall bei der AfD)

Aber dieser Verstoß ist ja leider kein Einzelfall, wie wir wissen. Alle Parteien außer der AfD haben im März 2020 zu Anfang der Coronakrise ihre grundgesetzlich vorgeschriebene Pflicht als gesetzgebendes Organ an der Garderobe des Dienstboteneinganges des Kanzleramtes abgegeben und damit das souveräne deutsche Volk zum Untertan degradiert. Sie haben die Macht dieses Parlamentes an ein verfassungsrechtlich nicht legitimes Kaffeekränzchen aus Kanzlerin und Ministerpräsidenten abgegeben.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Das ist nicht Thema! Bestandsdatenauskunft!)

– Das ist Thema. – Deshalb einmal die Frage an den Verfassungsschutz: Wer verstößt in diesem Land eigentlich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung?

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Dr. Christian Wirth

- (A) Doch wohl die, die vorsätzlich verfassungswidrige Gesetze erlassen, doch wohl die, die mit berechtigter Angst um ihre Posten und Mandate auf das Volk schauen und deshalb auch mit diesem Gesetz jetzt den gläsernen Bürger wollen

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

– Ihren Nazi können Sie sich als SED-Linker sparen –,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das kommt aus der SPD-Fraktion! Sie können noch nicht einmal die Fraktionen unterscheiden! – Timon Gremmels [SPD]: Ist doch so!)

doch wohl die, für die Widerspruch und unangenehme Fragen Hass und Hetze sind und diejenigen verfolgen wollen, die die Weisheit der Regierung hinterfragen.

In diesem Zusammenhang darf ich mit Erlaubnis der Präsidentin den ehemaligen Präsidenten des Verfassungsschutzes, Dr. Maaßen, der sich diesem Ansinnen widersetzt hat, zitieren:

Die Behandlung politisch Andersdenkender als Feinde oder Verrückte und ihre Ausgrenzung, Herabwürdigung und Denunziation sind klassische Symptome des Sozialismus.

Das haben wir heute in diesem Hause oft genug gehört.

(Beifall bei der AfD)

- (B) An Sie alle in diesem Haus, die dieses Geschäft betreiben, auch mithilfe mancher Medien: Seien Sie sich gewiss, dass Ihr Handeln vom Wähler durchschaut und abgestraft wird!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Timon Gremmels [SPD]: Ihr Handeln auch! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Abwarten und Tee trinken!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ihnen vielen herzlichen Dank. – Nächster Redner für die SPD-Fraktion: Uli Grötsch.

(Beifall bei der SPD)

Uli Grötsch (SPD):

Vielen Dank. – Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn noch einmal darauf hinweisen, was hier in Rede steht und um was es geht. Das ist meiner Wahrnehmung nach bei meinem Vorredner nicht so ganz klar geworden. Gegenstand des Gesetzentwurfes ist die Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts bei der sogenannten manuellen Bestandsdatenauskunft, und sonst nichts. Dass diese Befugnis, also das Anfordern von Kundendaten bei Telekommunikationsanbietern, für unsere Strafverfolgungsbehörden und Nachrichtendienste generell notwendig ist, bestreiten weder hier ernsthaft jemand noch das Bundesverfassungsgericht und auch nicht die Experten. Ganz im Gegenteil: Wenn Sicherheitsbehörden künftig Handy- und Internetdaten von Straftätern oder Gefährdern abfragen, sollen sie genauer darlegen, auf welcher rechtlichen

- Grundlage und zu welchem konkreten Zweck sie das tun. (C) Diese strengerer und verhältnismäßigen Regeln finden auch wir als SPD gut – selbstverständlich.

Ich fand auch, dass wir am Montag dieser Woche eine wirklich gute Sachverständigenanhörung hatten, bei der wir über Parteilinien hinweg sachlich mit den Sachverständigen diskutiert haben, und dafür danke ich an dieser Stelle auch mal allen, die daran beteiligt waren.

(Beifall bei der SPD)

Die Frage, ob der vorliegende Gesetzentwurf die beanstandeten Mängel bei der Übermittlung und Einholung von Bestandsdaten behebt, haben die Experten eindeutig bejaht. Das vom Bundesverfassungsgericht geforderte sogenannte Doppeltürmodell ist adäquat umgesetzt. Aber natürlich sind sie auch mit Wunschlisten gekommen und haben uns gesagt, wo man noch etwas verbessern könnte. Das sollen sie auch; das ist ja ihre Aufgabe.

Einen Wunsch, der mir auch sehr wichtig ist und den ich in der ersten Beratung hier im Plenum bereits erwähnt hatte, wollen wir gerne aufgreifen; das haben wir im Innenausschuss gestern auch so beschlossen. Es geht um eine statistische Erfassung der manuellen Bestandsdatenauskünfte, also darum, wer wann welche Daten, Zugangsdaten oder Passwörter anfordert, damit wir dann eine wissenschaftliche Evaluierung vornehmen können, so wie es sich bei vielen Gesetzen im Bereich der Sicherheitsgesetzgebung bewährt hat. Bislang kann auch das Bundeskriminalamt nämlich nur schätzen, dass es sich um mehrere Tausend manuelle Auskunftsverfahren jährlich handelt. (D)

Das hätten wir aber in zwei Tagen nicht in den Gesetzentwurf einarbeiten können, weil hierfür auch Abfragen in den Bundesländern notwendig sind. Verschieben wollten wir die Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfes auch nicht, weil dann auch die Verabschiedung des Gesetzentwurfes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität verzögert worden wäre, und das kann in diesem Haus wiederum auch niemand ernsthaft wollen.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, das fällt euch ja früh auf!)

Deshalb haben wir also einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir das festhalten. Schade, dass FDP und Grüne, obwohl sie das gestern im Innenausschuss selbst gefordert haben, sich nicht durchringen konnten, dem zuzustimmen.

Eine Evaluierung ist wichtig – das haben uns die Sachverständigen auch gesagt –, weil die Gesetzgebung im Sicherheitsbereich derart ausdifferenziert und ja auch kompliziert ist, dass wir durch mehr Transparenz auch öffentliche Kontrollmöglichkeiten schaffen.

Wir werden bald eine Expertenanhörung haben, wo wir unsere Sicherheitsgesetzgebung in der Summe und im Verhältnis zu unseren Freiheitsrechten besprechen. Es wird sicher gut sein, eine Überwachungsgesamtschau zu diskutieren;

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Uli Grötsch

- (A) denn die Stimmen aus der Wissenschaft sagen uns, dass es langsam unübersichtlich wird. Das hat sicher auch damit zu tun, dass das Bundesverfassungsgericht uns sehr kleinteilige Vorgaben macht. Aber das ist eine andere Thematik, die wir bei anderer Gelegenheit hier diskutieren werden. Heute geht es um eine notwendige Reparatur von einzelnen Fachgesetzen und nicht um eine Kernsanierung. Ich bitte Sie für diesen Gesetzentwurf um Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Uli Grötsch. – Nächster Redner: für die FDP-Fraktion Manuel Höferlin.

(Beifall bei der FDP)

Manuel Höferlin (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem jetzt schon zwei Kollegen gelobt haben, wie hervorragend doch die Anhörung zu dem Thema war, bin ich etwas irritiert, weil Sie es doch wirklich vollbracht haben, keine einzige Anregung aus der Anhörung in das Gesetzesvorhaben zu überführen. Eigentlich kann man, so habe ich während der Vorbereitung gedacht, die Rede der ersten Lesung fast genauso noch mal halten; es hat sich nämlich nichts verändert. Irgendwie sind Sie anscheinend auch bei Überwachungsgesetzen so imprägniert, dass alle kritischen Argumente, selbst die Ihrer eigenen Sachverständigen, von Ihnen abperlen. Das ist phänomenal, meine Damen und Herren. Phänomenal!

(Beifall bei der FDP – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! Halt einfach die Rede noch mal!)

– Genau. Kollege von Notz, ich halte die Rede einfach noch mal. Nein, ich habe mir ein paar neue Sachen ausgedacht und an Formulierungen gearbeitet. Nicht mal das hat die Große Koalition leider bei ihrem Gesetzentwurf geschafft.

Es gab auch von Ihren eigenen Sachverständigen Kritik – übrigens auch fundamentale Kritik. Es war nicht so, dass es einfach nur kleine Punkte waren. Der Sachverständige der SPD sagte, als Lehrender im Bereich der Sicherheitsbehörden hätte er wesentliche Probleme, die Komplexität noch zu vermitteln. Selbst Herr Münch hat gesagt, es sei alles so komplex; man könne gar nicht mehr ins Gesetz schauen, sondern man müsse im BKA Leitfäden erstellen, damit am Ende in der Praxis festgestellt werden könne, was denn rechtens sei und was nicht. Aber, meine Damen und Herren, so kann man doch keine Sicherheitsgesetzgebung machen.

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Ja, genau!)

Aber das tun Sie wiederholt. Ich bin fassungslos.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Niema Movassat [DIE LINKE])

Ich will noch zwei Punkte bringen:

Erstens. Die Herausgabe von Passwörtern bleibt weiter bestehen, trotz massiver Kritik. Wenn Passwörter verhasht sind, sagten Sie, müsste man halt so lange probieren, bis man sie irgendwann hacken kann. Das geht mit einfachen Passwörtern, mit schweren nicht. Es stellt sich also die Frage, ob das überhaupt geeignet ist. Sie zerstören aber allein mit diesem Instrument das Vertrauen in Sicherheitsbehörden und auch in die Integrität von Cybersicherheit, und das, nachdem Sie heute Morgen über das IT-Sicherheitsgesetz gesprochen haben. Phänomenal, meine Damen und Herren! Das ist unglaublich.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Sie haben einen Entwurf eines Reparaturgesetzes vorgebracht und haben wesentliche Punkte nicht repariert, die man auch hätte mitreparieren können, zum Beispiel die Meldepflicht für Social-Media-Anbieter, die bald im NetzDG steht. Da gibt es einige Punkte, die Sie gleich hätten miterledigen müssen. Nein, auch hier haben Sie sich auf einen kleinen Punkt fixiert.

Auch die Sachverständigen sagten zum Beispiel, na ja, Telekommunikationsdaten seien nicht wirklich dasselbe wie Telemediendaten. Oder um es einfacher zu sagen: Telefonie ist nicht gleich E-Mail. – Aber Sie scheren das über einen Kamm. Das ist unfassbar. Sie lassen sich von den Sachverständigen Sachen sagen, loben diese Anhörung und kommen hierhin und verändern gar nichts.

Es ist für mich als Parlamentarier unfassbar, dass Sie nicht aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, dass Sie bei Sicherheitsgesetzen immer bis über die Grenze des Verfassungsgemäßen gehen und sich nachher von Verfassungsgerichten in die Schranken weisen lassen. Das ist Ihr Anspruch an Sicherheitsgesetzgebung hier in Deutschland. Das zerstört übrigens auch das Vertrauen in die Politik, die wir hier im Saal machen. Und daran haben Sie wieder nichts geändert, auch hier wieder nicht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch jetzt wieder zweifelhaft, ob das einer neuen verfassungsgemäßen Überprüfung standhält.

Ich bin mal gespannt, nachdem der Bundespräsident das letzte Mal gar nicht unterschreiben wollte, weil es klar verfassungswidrig war, ob der Entwurf denn einer nächsten verfassungsmäßigen Überprüfung standhält. Ich befürchte, dass wir am Ende wieder hier sind und dann über ein Reparaturgesetz 3.0 sprechen. Das ist schade, gerade wenn es um die Sicherheitsgesetzgebung geht; denn die baut auch auf Vertrauen der Bürger in diese Gesetzgebung hier. Das haben Sie aber nicht geleistet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Manuel Höferlin. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Niema Movassat.

(Beifall bei der LINKEN)

(C)
(D)

(A) Niema Movassat (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden über einen Gesetzentwurf zur Bestandsdatenauskunft. Das klingt bürokratisch und langweilig, und ich glaube auch, dass es der Koalition und auch der Bundesregierung ganz recht so ist. Sie wollen gar nicht, dass man wirklich mitbekommt, worum es heute geht. Doch ich sage es: Es geht um den Zugriff der Sicherheitsbehörden auf das Kommunikationsverhalten der Bevölkerung. Es geht um die Ausforschung von Telefonanschlüssen bis hin zur Kommunikation bei Whatsapp oder Facebook. Das sind sehr grundrechtsintensive Befugnisse. Sie operieren am Herzen des Grundgesetzes, und Sie operieren wie ein Medizin-Erstsemester.

(Beifall bei der LINKEN)

Fast alle Sachverständigen haben Ihren Entwurf in der Anhörung kritisiert, auch Ihre eigenen Experten.

(Manuel Höferlin [FDP]: Richtig! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Hört! Hört!)

Statt den Gesetzentwurf in Ruhe zu überarbeiten, legen Sie ihn heute fast unverändert wieder vor. So ein Umgang mit Expertenmeinungen in diesem Hohen Hause ist einfach nur noch peinlich.

(Beifall bei der LINKEN, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Aber leider nicht die Ausnahme!)

Sie regeln Bestandsdatenabfragen durch Sicherheitsbehörden neu. Dabei stellen Sie Telekommunikationsdienste mit Telemediendiensten gleich. Das klingt fast identisch, ist aber etwas sehr Unterschiedliches. Bestandsdaten bei Telekommunikationsdiensten sind zum Beispiel die Vertragsdaten eines Mobilfunkkunden. Der Staat weiß nach einer Abfrage relativ wenig, nämlich nur, wer unter welcher Adresse beispielsweise mit der Telekom oder Vodafone einen Vertrag abgeschlossen hat.

(B)

Ganz anders verhält es sich bei Telemedienbestandsdaten. Das können Name und E-Mail-Adresse eines Bürgers sein, der sich in einem Internetforum angemeldet hat, wo sich Krebspatienten austauschen. Wenn der Staat jetzt den Telemedienanbieter, also den Forumsanbieter, auffordert, die Daten herauszugeben, dann kann der Staat aus diesen Daten folgern: Dieser Bürger hat Krebs. – Das sind sehr sensible Informationen, und dafür braucht es hohe Hürden, um sie abzufragen, höhere Hürden, als Adressdaten bei einem Handyvertrag abzufragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber Sie packen im Gesetzentwurf beides auf die gleiche Stufe, was die Voraussetzung für den Datenabruf durch die Polizei angeht, und das ist ein inakzeptabler Umgang mit persönlichen Informationen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der sensibelste Punkt, den Sie neu regeln, ist die Auskunft über Nutzungsdaten. Nutzungsdaten sind zum Beispiel Informationen darüber, wann und wo und mit welchem Gerät sich eine Person zum Beispiel bei Facebook eingeloggt hat. Diese Daten lassen noch größere Rückschlüsse auf das Onlineverhalten einer Person zu. Sie packen die Nutzungsdatenauskunft jedoch in eine Kate-

gorie mit den Bestandsdaten. Beides unterliegt in Ihrem Gesetzentwurf den gleichen geringen Voraussetzungen für den Abruf. **(C)**

Ja glauben Sie denn wirklich, dass Sie damit vor dem Bundesverfassungsgericht durchkommen? Das ist doch eklatant verfassungswidrig, und das haben die Experten Ihnen auch gesagt.

(Beifall bei der LINKEN)

Karlsruhe wird sich auch damit befassen, wie schlecht Ihr Gesetz handwerklich ist. Es ist voller unbestimmter Rechtsbegriffe, die vermutlich nicht mal die Sicherheitsbehörden verstehen werden. Das BKA hat das auch gesagt. Wir haben es gerade gehört, dass man dort gesagt hat: Wir müssen einen Leitfaden erstellen, weil das Gesetz nicht verständlich ist. – Und schon gar nicht werden die Telemedienanbieter verstehen, welches die Voraussetzungen sind, unter denen sie Daten herausgeben müssen.

Ihr Gesetz ist inhaltlich schlecht, und es ist handwerklich schlecht. Wir als Linke werden es ablehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Niema Movassat. – Nächster Redner: für Bündnis 90/Die Grünen Dr. Konstantin von Notz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor zwei Wochen haben wir hier über das Bestandsdaten-Reparaturgesetz diskutiert – schon der Titel spricht Bände. Herr Kollege Grötsch, ich finde es nett, dass Sie sagen, wie konstruktiv doch die Koalition bei der Anhörung mitdiskutiert hat.

Die Wahrheit ist: Die Anhörung war für die Große Koalition ein einziges Desaster. Ein Desaster war das! Praktisch alle Sachverständigen, außer dem geschätzten, aber im Weisungsstrang des BMI stehenden Präsidenten des BKA, haben auf die schweren verfassungswidrigen Probleme in Ihrem Gesetz hingewiesen. Sie aber schlagen das alles in den Wind, und das bei der Vorgeschichte. Das ist parlamentarisch unterirdisch!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Sie sind auf dem allerbesten Weg, ein drittes Mal in Karlsruhe zu scheitern – es wurde schon gesagt –, und dieses Scheitern – das müssen wir vielleicht mal außerhalb unserer fachpolitischen Innenblase allen erläutern – wäre katastrophal. Denn mit Ihrem Reparaturgesetz – mit diesem „Reparaturgesetz“ – sind zahlreiche weitere, höchst relevante Gesetze eng verknüpft: das Gesetz gegen Rechtsextremismus und Hasskriminalität, das NetzDG, aber beispielsweise auch so schöne Gesetze wie das Telekommunikationsmodernisierungsgesetz samt TDDSG. **(D)**

Dr. Konstantin von Notz

- (A) All diese Initiativen gefährden Sie mit Ihrem handwerklich schlechten Gesetz, und das bei dieser innenpolitischen Bedrohungslage. Im Mordfall Walter Lübcke wurde heute das Urteil gesprochen; seit 1990 verzeichnen wir über 200 Ermordete – und in einem derart sensiblen Bereich agieren Sie so! Ich kann es nicht verstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP])

Es wurde Ihnen ganz dezidiert und sehr konstruktiv aufgezeigt, wo Sie dieses Gesetz verbessern können. Ich nenne mal einige Punkte: bei der verfassungsrechtlich hochsensiblen Frage rund um die Passwörter oder bei der Frage nach verbindlichen Statistikpflichten. Auch das automatisierte Verfahren muss endlich an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gebunden werden. Es braucht klare Löschfristen und eine Stärkung der Rechte der Betroffenen. Es muss sichergestellt werden, dass das BKA nicht unter einer Flut von Meldungen schlicht absäuft.

Die Vorratsdatenspeicherung, von der wir alle wissen, dass sie europarechtswidrig ist, die Sie aber mit solch einer ideologischen Vehemenz weiter ins Haus tragen und in jedes Gesetz reinschreiben, macht dieses Gesetz hochproblematisch. Nicht mit uns, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) Zu guter Letzt: Was Sie vorlegen, ist eine Kleinständerung, und dabei streichen Sie eines der wenigen Sicherungsinstrumente, nämlich den Richtervorbehalt. Das muss man sich mal vorstellen! So geht es nicht; das ist ignorant Agieren. Es lässt einen sprachlos zurück, und ich kann nur sagen: Ihr Reparaturgesetz – es ist kaputt.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Alexander Graf Lambsdorff [FDP])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Konstantin von Notz. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Carsten Müller.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worüber wir uns heute unterhalten, ist schon mehrfach ausgeführt worden. Einigen wir uns auf die Begrifflichkeit „Reparaturgesetz“. Zu Beginn meiner kurzen Rede will ich kurz auf das abheben, was der Kollege Movassat hier zum Besten gegeben hat.

Es geht hier nicht um die Ermittlung, wer in diesem Land an Krebs erkrankt ist oder nicht. Es geht um nicht mehr, aber vor allen Dingen auch um nicht weniger als die Verfolgung von Gewalttätern, um die Verhinderung von extremistischen Übergriffen und – am heutigen Tage umso wichtiger – um die Ermittlung von Mördern. Es

geht darum, solche Taten im Idealfall im Vorfeld zu verhindern. Das, was Sie heute fabriziert haben, war aber Täterschutz at its best. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das machen wir nicht mit.

Wir wollen die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts an die Qualität der Rechtsgrundlagen zur Abfrage und Übermittlung der Bestandsdaten auch im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität umsetzen.

(Manuel Höferlin [FDP]: Warum machen Sie es dann nicht verfassungsfest?)

Namentlich dreht es sich hier um § 10 BKA-Gesetz und § 15a Telemediengesetz. Wir wollen das zügig umsetzen.

Lassen Sie mich aus rechtspolitischer Sicht die Diskussion und die Notwendigkeiten kurz zusammenfassen. Wir haben dieses Thema bereits im März und im Juni vergangenen Jahres umfangreich diskutiert. Ich hatte den Bezug zu den Taten von Halle und Hanau sowie zum Mord an Walter Lübcke dargestellt. Wir beobachten immer mehr, dass Hass, Hetze und Einschüchterungsversuche gegenüber Andersdenkenden in der realen Welt, allerdings auch im Netz, um sich greifen. Diesen Entwicklungen wollen wir entgegentreten mit dem Gesetz gegen Rechts extremismus und Hasskriminalität, mit strafrechtlichen Verschärfungen und auch einer Meldepflicht für die großen Anbieter der sozialen Netzwerke.

Wir verfolgen als Union dabei den Ansatz „Verfolgen statt löschen“. Was bedeutet das? Wir ordnen dem BKA eine Zentralstellenfunktion zu. Das BKA nimmt die gemeldeten Inhalte – es ist übrigens gut dafür gerüstet – entgegen, prüft diese, und wenn es einen Anfangsverdacht bejaht, dann leitet es die Inhalte an die zuständigen Staatsanwaltschaften weiter. (D)

Die Grünen haben einen Änderungsantrag vorgeschlagen. Sie wollen ein zweistufiges Verfahren. Wir können diesen Änderungsantrag nicht mittragen. Warum können wir das nicht? Weil im Rahmen der Strafverfolgung jeder Tag, jede Stunde zählt. Ihr Verfahren ist aus unserer Sicht nicht zügig genug, wenngleich uns der Ansatz eint, Hasskriminalität, rechtsradikalen und insgesamt radikalen Straftaten entgegenzutreten.

Meine Damen und Herren, ich bin unter rechtspolitischen Gesichtspunkten der festen Überzeugung, dass wir uns heute für die unbürokratischste, effektivste – auch verfassungsgemäße – und damit insgesamt angemessenste Variante der rechtlichen Problemlösung entschieden haben. Und wie funktioniert das? Wir werden neben der Übermittlung des Inhaltes auch die Übermittlung der IP-Adresse und der Portnummer festlegen, und dann können die Strafverfolgungsbehörden, wenn einem Anfangsverdacht nichts im Wege steht, mit der Arbeit beginnen. – Wir können, kurzgefasst, dem Antrag der Grünen heute nicht zustimmen.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schade!)

Carsten Müller (Braunschweig)

(A) Leider sehen es nicht alle so in diesem Hause, dass wir gegen Hasskriminalität einschreiten müssen; wir haben aber im Grundsatz eine Einigkeit darüber. Insofern bitte ich trotzdem um Ihre Zustimmung. Überdenken Sie Ihre Einlassungen. Wir würden uns freuen, und es würde der Sache helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Carsten Müller. – Nächster Redner – er steht schon bereit –: für die SPD-Fraktion Dirk Wiese.

(Beifall bei der SPD)

Dirk Wiese (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abschluss des heutigen Gesetzgebungsverfahrens macht es möglich, dass das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität in Kraft treten kann. Es ist ein Gesetz, das ein Zeichen setzen soll gegen die Verrohung, gegen den mangelnden Respekt, gegen die teilweise – ja, man hat das Gefühl – tätliche Auseinandersetzung in den sozialen Netzwerken, die viele jeden Tag erleben müssen und die ein Ausmaß angenommen hat, gegen das man ein klares Stoppsignal setzen muss. Wir haben gesehen – gerade auch heute, wo das Urteil im Prozess gegen den Mörder von Walter Lübcke gefallen ist –, was passieren kann, wenn sich eine Stimmung aufheizt und aus Worten Taten werden. Darum ist es gut, dass heute mit dem Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens dieses wichtige Gesetz ein Zeichen setzt und in Kraft tritt.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Gesetz wollen wir gerade auch diejenigen schützen, die an der Basis, in den Stadträten, in den Kreistagen täglich für unsere Demokratie da sind. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die immer wieder Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sind, und gerade auch das Personal in den Rettungsstellen wollen wir zukünftig mit diesem Gesetz besser schützen. Wir wollen weiterhin, dass große soziale Netzwerke – das ist wichtig – zukünftig strafbare Inhalte melden sollen. Wir wollen wissen, wer diejenigen sind, die sich nicht mehr hinter der Anonymität verstecken, die mit ihrem Klarnamen strafbare Inhalte verbreiten. Auch hiergegen soll das Gesetz letztendlich vorgehen. Wir wollen, dass Hetze, Drohungen, Beleidigungen wegen ihrer besonderen Reichweite aufgrund der Möglichkeiten, die soziale Netzwerke bieten, besser verfolgt werden können. Dieses Gesetz setzt ein klares Signal und ist auch wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns an die gestrige Gedenkstunde und an die wichtige Rede von Charlotte Knobloch erinnern, dann ist es wichtig, dass in diesem Gesetz ein dritter Punkt hinzukommt. Zukünftig wirken antisemitische Beweggründe – sie werden leider mehr; wir merken, dass jüdisches Leben an vielen Stellen nicht sicher ist – für die Begehung von Taten verschärfend bei der Strafzumessung. Das ist auch

ein ganz wichtiger Punkt, der mit diesem Gesetz, das wir heute auf den Weg bringen, in Kraft tritt. Er setzt ein wichtiges Zeichen in dieser Zeit.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss Nelson Mandela zitieren. Er hat gesagt: „Niemand wird mit dem Hass auf andere Menschen wegen ihrer Hautfarbe ... oder Religion geboren. Hass wird gelernt.“ – Ein Gesetz alleine kann keinen Hass verhindern. Nein, wir alle müssen gesamtgesellschaftlich Respekt zeigen, aufstehen, unsere Stimme erheben gegen diejenigen, die in den sozialen Netzwerken unterwegs sind. Es ist eine Aufgabe für uns alle, dagegen ein Zeichen zu setzen. Hier sind wir alle gefordert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dirk Wiese. – Der letzte Redner in dieser Debatte: Axel Müller für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Axel Müller (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mehrfach hier gesagt worden: Wir wollen mit dem Gesetzgebungsverfahren das sogenannte Reparaturgesetz zum Abschluss bringen, weil das bisherige Telekommunikationsgesetz und die entsprechenden Begleitgesetze nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts rechtliche Mängel hatten, die aber nicht so schwerwiegend gewesen wären, als dass man das nicht hätte in Ordnung bringen können. Das haben wir mit dem heute zu beschließenden Gesetz getan.

(D)

Entsprechend den gerichtlichen Vorgaben sind nunmehr Anlass, Zweck und Umfang des jeweiligen Eingriffs in das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung präzise und normenklar festgelegt. Mehr mussten wir nicht und mehr wollten wir nicht. Herr Kollege Höferlin und Herr Kollege von Notz. Dass wir das Ziel erreicht haben, haben uns die Sachverständigen auch mehrheitlich bestätigt. Sie wollen allerdings über die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinausgehen, und das ist nicht erforderlich.

Die Rollen von Anbieter und Behörde – das sogenannte Doppeltürmodell; es ist genannt worden – haben wir klar definiert. Die Anbieter sorgen für die Daten. Die Behörde prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Auskunftsverlangen vorliegen. Die dabei anzulegenden Maßstäbe geben wir mit diesem Gesetz nachvollziehbar vor, abgestuft nach der Intensität des Eingriffs in das bereits genannte Grundrecht.

Für die einfachen Bestandsdaten in Gestalt der Vertragsdaten zwischen Anbieter und Nutzer gibt es ein automatisiertes Auskunftsverfahren, und für die sensibleren, die sogenannten IP-Adressen, ein manuelles, wobei sich die abzuwendende Gefahr für die Rechtsgüter konkretisiert haben muss. Je geringer die Konkretisierung ausfällt, desto gewichtiger muss das Rechtsgut sein, das

Axel Müller

- (A) Schaden nehmen könnte, bis hin zu der Verengung, die uns § 100a der Strafprozessordnung vorgibt. Das entspricht exakt dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, zu dessen Einhaltung uns das Bundesverfassungsgericht ermahnt hat.

Zugleich schaffen wir – das ist auch schon genannt worden – damit die Voraussetzungen für ein Inkrafttreten des Gesetzes zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität, das bisher an den gleichen Mängeln litt und das wir dringend brauchen, um unser Deutschland, wie es Charlotte Knobloch in ihrer beeindruckenden Rede gestern formuliert hat, gegen die Feinde von Demokratie und Toleranz zu verteidigen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dafür ist der Antrag der Grünen eben nicht geeignet. Sie wollen ein Zweistufenmodell. Erst soll der Anbieter die Daten an das BKA übermitteln – erste Stufe. Dann soll das BKA prüfen, ob die Voraussetzungen für die Strafverfolgung vorliegen – zweite Stufe. Aber diese Daten sollen nur zwei Wochen lang gespeichert bleiben. Nach mehr als zwei Jahrzehnten Erfahrung in der Verfolgung von Straftaten und deren Aburteilung muss ich Ihnen sagen: Sie haben keine Ahnung von der Praxis.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben keine Ahnung!)

Das ist nicht zu schaffen. Der gestrige Schlag gegen die Cyberkriminalität oder die Internetkriminalität als solche wäre mit Ihrer Haltung nicht gelungen.

- (B) (Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Müller, hallo!)

Diese extreme zeitliche Einschränkung ist nach den Entscheidungen zur Vorratsdatenspeicherung auch gar nicht erforderlich. Ein Glück für Sie,

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Müller!)

dass man Strafreitelung nur begehen kann, wenn man absichtlich oder wissentlich handelt.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wofür haben Sie studiert?)

Sie wissen es schlicht und einfach nicht, obwohl Sie eigentlich immer besserwisserisch und vor allem misstrauisch gegenüber den Ermittlungsbehörden unterwegs sind.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für ein Quatsch!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Darf ich Sie trotzdem an die Redezeit erinnern?

Axel Müller (CDU/CSU):

Ja, ich bin gleich fertig. – Sosehr Sie kommunikativ immer auf die politische Mitte schielen, Herr von Notz,

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was heißt „schielen“? Wir sind die Mitte! Sie sind links von uns, Herr Müller! Links!)

- (C) Sie haben ein tief verwurzelt Misstrauen gegen die Sicherheitsbehörden in unserem Land, und das kommt in Ihrem Antrag einmal mehr zum Ausdruck.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Axel Müller. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Anpassung der Regelungen über die Bestandsdatenauskunft an die Vorgaben aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 2020. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26267, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/25294 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Gibt es keine. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken, der Bündnisgrünen, der FDP und der AfD.

Dritte Beratung

(D)

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist angenommen bei Zustimmung von CDU/CSU- und SPD-Fraktion und Gegenstimmen von den Fraktionen der AfD, der FDP, von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 17 b. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Gesetz zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Hasskriminalität unverzüglich verfassungskonform ausgestalten“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25886, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/22888 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken. Enthalten hat sich die Fraktion der FDP.

Ich verabschiede mich bis zur namentlichen Abstimmung und wünsche Ihnen noch einen schönen Restabend.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a bis 18 c und Zusatzpunkt 9 auf:

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

- (A) 18 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Harald Weinberg, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Systemwechsel im Krankenhaus – Gemeinwohl statt Kostendruck und Profite

Drucksache 19/26168

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
Haushaltsausschuss

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Robby Schlund, Siegbert Droese, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Sofortige Aussetzung aller Regressverfahren gegen niedergelassene Ärzte

Drucksachen 19/19162, 19/22911

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Robby Schlund, Dr. Axel Gehrke, Detlev Spangenberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Videotherapie im Heilmittelbereich dauerhaft ermöglichen

Drucksachen 19/25315, 19/26268

- (B) ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Andrew Ullmann, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Krankenhausfinanzierung der Zukunft – Mehr Investitionen und weniger Bürokratie

Drucksache 19/26191

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit

Auch hier sind 30 Minuten für die Aussprache beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Harald Weinberg. – Sie haben das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Harald Weinberg (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Coronapandemie hat es noch einmal deutlich an den Tag gebracht: Jetzt ist die Zeit für einen Systemwechsel in der Krankenhauspolitik, der sich am Gemeinwohl orientiert und den ökonomischen Druck von den Krankenhäusern nimmt.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Zweck eines Krankenhauses ist nicht, Profite zu erwirtschaften, sondern die Bevölkerung bedarfsgerecht zu versorgen. Krankenhäuser sind Teil des Sozialstaates.

Sie in einen wirtschaftlichen Wettbewerb zu zwingen, war ein großer politischer Fehler, der korrigiert werden muss.

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Sehr richtig! Sehr richtig!)

Ein pauschales Vergütungssystem, wie es das diagnoseorientierte Fallpauschalensystem ist, schafft immer Gewinner und Verlierer und verändert die Krankenhauslandschaft nachhaltig. Manche meinen ja auch, dass dies die eigentliche Absicht dieses Systems ist.

Zu den Verlierern gehören Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung vor allem in den ländlichen Regionen, die nicht aus den roten Zahlen herauskommen und von Schließungen bedroht sind. Von den Bereichen, die mit den Pauschalen nicht kostendeckend arbeiten können, wie zum Beispiel die Geburtshilfe und die Kinder- und Jugendmedizin, sind in den letzten Jahren viele geschlossen worden, obwohl es einen Versorgungsbedarf gegeben hat.

Die Beschäftigten in den Krankenhäusern gehören ebenfalls zu den Verlierern, besonders diejenigen im nichtärztlichen Bereich. Bei den Beschäftigten führt der Zwang zur Kostensenkung zu einer massiven Überlastung und Ausdünnung des Personals. Über Jahrzehnte wurden im nichtärztlichen Bereich Stellen abgebaut und nicht neu besetzt. Mit dem Ziel der Tariffucht werden immer mehr Tätigkeiten in Tochtergesellschaften ausgelagert. Diese Entwicklungen verschlechtern nicht nur die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, sie gefährden auch die Versorgung der Patientinnen und Patienten, die insgesamt damit auch zu den Verlierern gehören.

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Genau!)

Zu den Gewinnern gehören zweifellos die privaten, profitorientierten Krankenhausträger. Deren Anteil an allen Krankenhäusern hat sich seit 1991 mehr als verdoppelt, von 15 Prozent auf aktuell 37 Prozent.

Und apropos Trägervielfalt, die ja als Grundsatz 1984 in das Krankenhausfinanzierungsgesetz hineingeschrieben worden ist: Im Markt der Privaten gibt es keine Vielfalt, sondern ein Oligopol. Es gab insgesamt vier und gibt inzwischen nur noch drei große Krankenhauskonzerne: Helios, Asklepios, Sana und ehemals Rhön. Rhön ist inzwischen aufgekauft worden, zu einem Teil von Helios, zu einem Teil von Asklepios. Jetzt sind es nur noch drei; sie teilen sich insgesamt in ihrem Markt der privaten Träger 80 Prozent der Fälle und haben dabei in den letzten zehn Jahren über 10 Milliarden Euro Gewinn gemacht. Über 10 Milliarden Euro Gewinn in den letzten zehn Jahren!

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Zentralisation des Kapitals!)

Und nur, um noch mal ganz deutlich zu sagen, wo dieses Geld herkommt: Das sind die Krankenversicherungsbeiträge der gesetzlich Versicherten, die am Ende an Eigentümer und Anteilseigner dieser Krankenhauskonzerne gehen. Das ist ein skandalöser Vorgang der Ausplünderung der Sozialkassen, der so nicht weitergehen darf.

Harald Weinberg

(A) (Beifall bei der LINKEN)

In den vergangenen Jahren hat die Kritik am System der Fallpauschalen zugenommen. Pflegekräfte kämpfen und streiken mit ihrer Gewerkschaft Verdi für Entlastung und mehr Personal. Beschäftigte in den Tochterunternehmen setzen sich gegen Tarifflicht und Niedriglöhne zur Wehr. Ärztinnen und Ärzte und ihre Organisationen kritisieren die Zwänge der kommerzialisierten Medizin. Bürgerinnen und Bürger protestieren gegen die Schließung von Stationen und ganzen Krankenhäusern aus wirtschaftlichen Gründen.

Und Ihre Landräte und Bürgermeister schlossen sich diesen Protesten vielfach an und fordern immer vehementer von der Bundespolitik – von Ihnen als Gesetzgeber! – eine grundlegende Änderung in der Krankenhausfinanzierung.

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Schau an!)

Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz war eine Reaktion auf die vom DRG-System, vom Fallpauschalensystem, verursachten massiven Fehlentwicklungen in der Krankenpflege und auf die lautstarken Kritiken daran und Proteste dagegen. Die Herausnahme des Pflegepersonalbudgets aus den DRGs ist ein Wiedereinstieg in die kostendeckende Finanzierung. Diesen Weg müssen wir jetzt konsequent weitergehen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Genau!)

(B) Das DRG-System als Finanzierungssystem ist gescheitert. Wenn es überhaupt noch eines Beweises dafür bedürfte, hat ihn die Coronakrise erbracht. Ohne diese dem System fremden Finanzierungsinstrumente mit fragwürdiger Verteilungswirkung wäre die Krankenhausversorgung zusammengebrochen. Aber auch so drohen in den nächsten Jahren –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Herr Kollege, die Zeit ist um.

Harald Weinberg (DIE LINKE):
– ich komme zum Schluss – ein zunehmendes Krankenhaussterben und eine weitere Privatisierungswelle. Ein Finanzierungssystem, das derart krisenuntauglich und gegen die Interessen der Patientinnen und Patienten wie der Beschäftigten ausgerichtet ist, –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:
Herr Kollege, letzter Satz.

Harald Weinberg (DIE LINKE):
– muss abgeschafft werden. Jetzt ist es Zeit für eine grundlegende Neuausrichtung der Krankenhauspolitik. Krankenhaus statt Fabrik, das muss die Lösung sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

(C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind erheblich im Verzug. Ich bitte Sie wirklich, sich an die Redezeiten zu halten. Ich möchte auch alle ermutigen, ihre Reden zu Protokoll zu geben, falls sie sie schriftlich verfasst haben.

Der Kollege Lothar Riepsamen hat das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lothar Riepsamen (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Beim Antrag der Linken – Herr Weinberg hat es ausgeführt – geht es ja in erster Linie um die Krankenhausfinanzierung im Allgemeinen und die Fallpauschalen im Besonderen.

(Zurufe: Sie können die Maske absetzen!)

– Ja, danke. Man hat sich schon daran gewöhnt und merkt es nicht mehr.

Sie führen § 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes in Ihrem Antrag an. Das ist auch richtig so. Es ist sozusagen die Generalklausel der Krankenhausfinanzierung. Aber es lohnt sich schon, § 1 etwas genauer zu betrachten. Darin steht: Bei der wohnortnahen Versorgung mit leistungsfähigen Krankenhäusern ist der Grundsatz der Vielfalt der Krankenhausträger zu berücksichtigen. – Und das sind die kommunalen, die freigemeinnützigen, die kirchlichen im Wesentlichen und auch die privaten.

Und in § 1 heißt es weiter: „Dabei ist nach Maßgabe des Landesrechts insbesondere die wirtschaftliche Sicherung freigemeinnütziger und privater Krankenhäuser zu gewährleisten.“ – Und genau das, was hier in dieser Generalklausel beschrieben ist, nennt man Subsidiaritätsprinzip, und auf diesem Subsidiaritätsprinzip baut unser gesamtes Sozialsystem in unserem Land auf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will Ihnen ein Beispiel sagen, gerade aus dem Bereich der Krankenhäuser. Ich habe in meinem Wahlkreis ein kommunales Krankenhaus, das vor zehn Jahren privatisiert wurde. Und weil auch bei den Privaten bei einem kleinen Landkrankenhaus die Bäume nicht in den Himmel wachsen, stand man vor drei Jahren wieder vor dem gleichen Problem. Und was ist geschehen? Es fand sich kein Privater; es fand sich kein Gemeinnütziger. Das Subsidiaritätsprinzip hat gegriffen. Es ist nun wieder ein Privater, wenn auch ein anderer, der dieses Krankenhaus betreibt. Das ist der Beweis dafür, dass das Subsidiaritätsprinzip der Garant für unser Sozialsystem ist, und daran werden wir auch festhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Warum ist denn die Trägervielfalt so wichtig? Sie ist wichtig, glauben Sie es mir. Nehmen Sie mal an, wir würden den Krankenhäusern einen Betrag X zusätzlich zur Verfügung stellen, meinestwegen 20 Prozent obendrauf. Dann wäre es doch wiederum wichtig, dass aus diesem zusätzlichen Geld das Beste gemacht wird: das Beste für die Patienten, das Beste für die Innovationen –

Lothar Riebsamen

- (A) von der Diagnostik über Therapien bis hin zu neuen OP-Methoden oder Digitalisierung – und ja, auch für die Effizienz.

Und Sie führen in Ihrem Antrag an, Sie wollen das Selbstkostendeckungsprinzip wieder einführen.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Ja!)

Das Selbstkostendeckungsprinzip ist innovationsfeindlich. Es gibt keinen Grund mehr für Innovationen, wenn ich jede Rechnung einfach bezahlt bekomme, ohne zu überlegen, ob ich das nicht auch vernünftiger und wirtschaftlicher machen kann. Wir brauchen aber diese Innovationen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Das steht da aber nicht drin!)

Es geht vor allem auch um Qualität. Wir wollen für dieses zusätzliche Geld auch die beste Qualität haben. Diesen Prozess, den ich jetzt beschrieben habe, nennt man Wettbewerb. Dieser Wettbewerb, dieses Ringen um die beste Ergebnisqualität, ist der Garant für die beste Qualität, so wie das Subsidiaritätsprinzip der Garant für das Funktionieren unseres Sozialsystems ist. An diesem Wettbewerb wollen wir festhalten.

(Zuruf des Abg. Dr. Achim Kessler [DIE LINKE])

- (B) Jetzt haben Sie in Ihrem Antrag durchaus auch Punkte stehen, die ich teile, zum Beispiel beim Thema Investitionen. Ja, es ist wahr, dass die Länder ihrer Verpflichtung, die Investitionen zu 100 Prozent zu finanzieren, nicht nachkommen. Deswegen sehe ich hier Handlungsbedarf. Dass Geld im laufenden Betrieb fehlt, Defizite entstehen und Träger ins Minus kommen, liegt auch daran, dass Geld aus den Erlösen entnommen wird, –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, Ihre Zeit ist abgelaufen.

Lothar Riebsamen (CDU/CSU):

– um zu investieren. Dies ist falsch. Das müssen wir ändern.

Aber insgesamt – ich komme zum Schluss – legt Ihr Antrag die Axt an das Subsidiaritätsprinzip, an die Trägervielfalt und an den Wettbewerb. Deswegen müssen wir den Antrag leider ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Harald Weinberg [DIE LINKE]: So weit sind wir noch gar nicht!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die AfD-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dr. Robby Schlund.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

Dr. Robby Schlund (AfD):

(C) Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Herr Weinberg hat gerade schon gesagt, dass ich wohl wieder zum PRP-System sprechen werde. Aber ich muss Sie leider enttäuschen; denn die Krankenhausfinanzierung wird ja noch im Ausschuss besprochen. Ich werde mich heute mal ausschließlich um unsere Anträge zu Regressverfahren und zur Videotherapie kümmern; denn ich denke, das interessiert unsere Zuschauer zu Hause am meisten.

(Zuruf der Abg. Maria Klein-Schmeink [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Um weiterhin eine exzellente Gesundheitsversorgung im ambulanten Bereich anbieten zu können, müssen unsere Ärzte draußen besser unterstützt werden. Nur so können wir Krisen wie die Pandemien in der Zukunft viel besser meistern. Dazu ist es essenziell nötig, sämtliche Regressverfahren sofort auszusetzen und in der Zukunft, wenn es geht, ganz abzuschaffen. Regresse basieren nämlich auf Budgetierungen, die sich nicht am Krankheitsbild des Patienten und dem ethischen Anspruch des Arztes orientieren, sondern ganz allein an Wirtschaftlichkeitsabwägungen.

Vollmundig erklärte Herr Spahn bereits 2018 gegenüber dem „Ärzteblatt“, dies im TSVG hinreichend klären zu wollen. Die Ärzte werden aber, wenn man es sich genau anguckt – Sie wissen das, wir haben es im Ausschuss eingehend besprochen –, nicht wirklich entlastet, sondern weiterhin mit unsinnigem Dokumentationsaufwand im Rahmen des Prüfverfahrens drangsalieren. Das, meine Damen und Herren, ist ein Potemkinsches Dorf. (D)

(Beifall bei der AfD)

Effiziente Patientenversorgung sieht allerdings ganz anders aus. Sie ist nicht nur Daseinsfürsorge, sondern definitiv auch ein präventives Mittel, um Folgekosten zu sparen. Zusammen mit dem unsinnigen Krankenhausabrechnungssystem DRG – da gebe ich Ihnen von den Linken durchaus recht – führen Budgetierungen und Regresse bei den niedergelassenen Ärzten zur Überlastung der Solidargemeinschaft. Deshalb muss das Regressproblem sogar gelöst werden, um nachhaltig Kosten zu sparen und den Beruf des niedergelassenen Arztes wieder attraktiv zu machen, um zukünftig das Praxissterben und die massive Kapitalisierung dort zu verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Damit steht die AfD allerdings nicht allein da; denn die Linken in Sachsen fordern beispielsweise auch die Abschaffung des Regressverfahrens. Wir verstehen, ehrlich gesagt, nicht, warum Sie unserem Antrag dann nicht zugestimmt haben. Auch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen möchte gerne die Abschaffung des Regresssystems. Machen wir endlich Nägel mit Köpfen, helfen gemeinsam den Ärzten und machen Sacharbeit, unabhängig von unseren politischen Überzeugungen!

(Beifall bei der AfD)

Unabhängig von unseren politischen Überzeugungen ist uns allen doch auch klar, dass die bis Juli mögliche Videotherapie Patienten und Therapeuten in der Coronakrise in der Tat geholfen hat. Umso unverständlicher ist

Dr. Robby Schlund

(A) es, dass Sie auch hier unseren Antrag im Ausschuss abgelehnt haben. Damit führen Sie doch Ihre Homeoffice-Strategie und Ihre digitale Agenda im Pandemiemanagement selbst ad absurdum, zumal die Videotherapie zu erheblichen Kosteneinsparungen führt, wie etwa bei den Krankentransporten.

Über die Anträge der FDP und der Linken werden wir natürlich noch im Ausschuss diskutieren. Wie ich anfangs erwähnt hatte, finden wir aber grundsätzlich die Unterstützung kommunaler Krankenhäuser empfehlenswert und auch dringend notwendig, nicht nur im Rahmen der Pandemie. Denn alle wissen: Nach der Pandemie ist vor der Pandemie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Dr. Schlund. – Der nächste Redner: für die Fraktion der SPD der Kollege Dr. Edgar Franke.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Edgar Franke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Coronapandemie hat gezeigt, wie wichtig eine krisenfeste Gesundheitsversorgung ist. Dafür brauchen wir eine flächendeckende Versorgung mit gut ausgerüsteten Krankenhäusern. Ärzte und Pflegekräfte leisten momentan eine hervorragende Arbeit; ich glaube, das können wir alle sagen. Wir haben auch gelernt, dass unsere Kliniken das Krisenpolster der Gesellschaft sind. Wir haben vor zwei Jahren noch diskutiert, dass wir die Hälfte der Krankenhäuser abschaffen könnten; die Bertelsmann-Stiftung hat uns das nahegelegt. Aber wir merken, dass wir gerade deshalb, weil wir viele gut ausgerüstete Krankenhäuser haben, besser durch die Pandemie als viele andere europäische Länder gekommen sind.

(B) Wir müssen aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dafür sorgen, dass die Krankenhäuser auch in Zukunft auskömmlich finanziert werden. Überall genügend Personal und Betten, nicht nur im städtischen, sondern auch im ländlichen Bereich: Das muss unser politischer Anspruch sein. Deshalb müssen wir unser Abrechnungssystem im Krankenhaus praxis- und vor allen Dingen patientenorientiert weiterentwickeln.

In den letzten Jahren haben wir in der Großen Koalition schon erhebliche Verbesserungen erzielt.

Erstens. Ich erinnere: Wir haben Personalkosten für die Pflege aus den Fallpauschalen herausgenommen. Es lohnt sich eben nicht mehr, auf Kosten der Pflege zu sparen – um sozusagen mal mit diesem Vorurteil aufzuräumen. Es lohnt sich jetzt nicht mehr, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz stellt der Bund 3 Milliarden Euro für moderne und digitale Kliniken bereit, und das, obwohl er eigentlich gar nicht zuständig ist. Hiermit stärken wir nicht nur die Krankenhäuser, sondern vor allen Dingen auch die Konjunktur.

(C) Drittens. Lieber Harald Weinberg, die Sozialdemokraten waren es, die es durchgesetzt haben, dass bedarfsnotwendige Krankenhäuser eine Bundesförderung bekommen. Sie wurde erst in diesem Monat nochmals erhöht. Es ist so: Bedarfsnotwendige Kliniken können jetzt zur Sicherstellung einen Betrag von 400 000 bis 800 000 Euro zusätzlich pro Jahr erhalten. Auch das ist ein großer Fortschritt, meine sehr verehrten Damen und Herren. So geht gute Krankenhauspolitik für die Menschen in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen – durch die Pandemie mehr denn je – natürlich auch vor großen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung; so ehrlich muss man sein. Unser Krankenhausssystem, unser Abrechnungssystem ist sicherlich nicht perfekt, aber es ist viel besser als sein Ruf, da kann ich dem Kollegen Riebsamen durchaus recht geben. Das gilt auch für die Fallpauschalen, die DRGs. Dass viele Kliniken unterfinanziert sind, liegt nicht in erster Linie an den DRGs; es liegt vielmehr daran, dass die Länder ihrer Investitionsverpflichtung nicht nachkommen. Das gilt auch für die Länder, wo die Linken oder die FDP mitregieren.

(Widerspruch bei Abgeordneten der FDP – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Warum stimmen Sie dann unserem Änderungsantrag nicht zu?)

Es ist Aufgabe der Länder, die Finanzierungslücke zu schließen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Alexander Krauß [CDU/CSU])

(D) Natürlich hat das Fallpauschalensystem Mängel, wie jedes finanzielle Anreizsystem. Das haben Sozialdemokraten immer gesagt. Wir müssen vor allen Dingen verhindern, dass sich manche Diagnosen mehr lohnen als andere. Wir müssen auch verhindern, dass die Klinikkonzerne nur Rosinenpickerei betreiben und sich auf die Diagnosen beschränken, die das meiste Geld bringen; das ist vollkommen klar. Aber jede Klinik bekommt die gleiche Vergütung für die jeweilige Diagnose bzw. Operation. Das sorgt auf jeden Fall für Transparenz, das sorgt für Effizienz, und das sorgt auch für Wettbewerb um Qualität. In Deutschland muss eben niemand ein Jahr auf eine Hüft-OP warten. Das ist auch im Sinne der Patienten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Allerdings gibt es in manchen Ballungszentren Überkapazitäten und Parallelstrukturen. Dort sollten wir die Versorgung sektorenübergreifend an die tatsächlichen Bedarfe anpassen, schon allein um unsere Fachkräfte, die ja nicht mehr werden, optimal einzusetzen.

Dagegen erzielen kleinere Kliniken, zum Beispiel auf dem Land, oft nur geringere Erlöse, weil dort weniger Menschen behandelt und weniger Diagnosen gestellt werden. Deshalb sollten wir endlich die Vorhaltekosten stärker berücksichtigen, und zwar erlösunabhängig. Lieber Harald Weinberg, dafür braucht es einen Systemwechsel.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Edgar Franke

- (A) Der jährliche Bundeszuschuss für bedarfsnotwendige Krankenhäuser – ich habe es eben erwähnt – ist ein Schritt in die richtige Richtung. Momentan profitieren davon 140 Krankenhäuser, allerdings nur in dünn besiedelten Regionen und auch nur, wenn die nächste Klinik nicht so weit entfernt ist. Hier muss man nachsteuern. Die Förderkriterien für bedarfsnotwendige Kliniken müssen offener gestaltet und an die Versorgungsrealitäten angepasst werden. So wird der Zuschuss zu einem flexibleren Instrument für eine optimale, weil zielgenaue Versorgung vor Ort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorschlag der Linken, zum Selbstkostendeckungsprinzip zurückzukehren, ist wirklich ein Rezept von gestern; das muss ich leider sagen.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Ach!)

Dieses System hat schon früher nicht funktioniert, und deswegen hat man es abgeschafft. Es hat zu Ineffizienz und vor allen Dingen zu Kostensteigerungen geführt.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Das hat das DRG-System auch!)

Wirtschaftliches Denken im Gesundheitsbereich, lieber Harald, ist nichts grundsätzlich Unethisches. Ganz im Gegenteil: Nur wenn wir finanzielle Anreize für einen effizienten Mitteleinsatz setzen, können wir die Menschen bestmöglich versorgen, und zwar unabhängig vom Geldbeutel, unabhängig vom Wohnort und unabhängig vom Alter.

(Zuruf des Abg. Harald Weinberg [DIE LINKE])

(B)

Über den Weg sind wir nicht immer einer Meinung, aber eins ist klar: Der Patient muss immer im Mittelpunkt stehen

(Dr. Gesine Löttsch [DIE LINKE]: Steht er aber nicht!)

und eben nicht das Geld, das mit ihm verdient wird.

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Der Patient ist Mittel! Punkt!)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Der nächste Redner: für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Andrew Ullmann.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Andrew Ullmann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Die Linken haben das Problem, das es bei der Krankenhausfinanzierung gibt – also die Symptome –, tatsächlich erkannt, doch sie haben weder die richtige Diagnose noch einen Therapieansatz gefunden, der nachhaltig wirken kann. Denn für die richtige Therapie, lieber Harald Weinberg, bedarf es einer Diagnose, und dazu bedarf es einer genauen Untersuchung und vor allem einer Analyse der Daten. Deshalb möchte ich gerne auf unseren Antrag verweisen und kurz vier Punkte daraus erläutern.

- (C) Erstens. Die duale Finanzierung ist die Hauptursache für die Schieflage bei der Krankenhausfinanzierung; denn bei den Investitionskosten sparen die Länder unterschiedlich stark, und das seit Jahrzehnten. Gespart wird auf dem Rücken des Personals und auf dem Rücken der Patienten. Von den Krankenkassen werden Teile ihrer Erlöse in den Investitionstopf des Krankenhauses gesteckt. Es wird Zeit, dass die Länder ihren Verpflichtungen nachkommen, wie es bereits in Schleswig-Holstein der Fall ist.

(Beifall bei der FDP)

Zweitens. Das DRG-System, verehrte Damen und Herren, ist gut. Sie wissen vielleicht gar nicht, wie es früher war. Die Verkürzung der unnötig langen Liegezeiten ist im Sinne der Patientinnen und Patienten. Allerdings wurden durch fehlende Reformbereitschaft und fehlendes Geld im Investitionstopf Fehlanreize geschaffen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Weinberg?

Dr. Andrew Ullmann (FDP):

Meinetwegen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Kurz und präzise.

Harald Weinberg (DIE LINKE):

- (D) Vielen Dank. Herr Präsident, ich versuche es wirklich sehr kurz und präzise. Vielen Dank, Herr Kollege Ullmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Mir geht es nur um eine Sache. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie auch bei den letzten Haushaltsberatungen unserem Änderungsantrag, in dem es um die Kofinanzierung der Investitionskosten, die die Länder zu tragen haben, geht, nicht zugestimmt haben. Erklären Sie mir bitte mal, warum Sie wieder nicht zugestimmt haben. In unserem Änderungsantrag schlagen wir eine Kofinanzierung durch Bund *und* Länder vor, um Anreize zu setzen, damit die Länder ihren Investitionsverpflichtungen nachkommen. Sie lehnen diesen Änderungsantrag regelmäßig ab, und zwar schon seit acht Jahren. Aber dann können Sie sich doch nicht hierinstellen und sagen: Was ist mit den Investitionskosten?

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Andrew Ullmann (FDP):

Herr Weinberg, Sie wissen, dass die Finanzierung der Krankenhäuser eigentlich Ländersache ist; das ist ja relativ klar. Deswegen haben wir von der FDP-Fraktion auch einem Digitalpakt zugestimmt; denn die Digitalisierung im Krankenhauswesen ist dringend notwendig. Aber würden Sie mir zustimmen, dass sich in Thüringen seit 2010 die Krankenhausinvestitionen um die Hälfte reduziert haben? Herr Ramelow ist ein Mitglied der Linken. Hier wird klar, in welche Richtung Ihre Idee der Kranken-

Dr. Andrew Ullmann

- (A) hausfinanzierung geht: Die Investitionen gehen nach unten und nicht nach oben. Schleswig-Holstein ist ein gutes Gegenbeispiel dafür, wie es besser geht.

(Beifall bei der FDP)

Bei dem DRG-System, werte Damen und Herren, ist der Schwerpunkt auf komplizierte Therapien gelegt worden. Das ist gut so, aber auch hier muss sicherlich nachgebessert werden. Es muss mehr für Zuwendungsmedizin am Patientenbett bezahlt werden. Das ist etwas ganz Wichtiges; denn Patienten sind keine Maschinen, die wir in der Klinik zur Reparatur abgeben. Nein, Patienten sind soziale Wesen, die Heilung und Linderung brauchen. Sie haben ein Recht auf professionelle und gute Hilfe.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Punkt. Ambulante Versorgung muss gestärkt werden. Wir müssen auf mehr ambulante Betreuung mit guter Qualität statt auf stationäre Betreuung setzen. Dazu bedarf es einer besseren Zusammenarbeit der verschiedenen Sektoren mit fairer Entlohnung.

Viertens. Wir brauchen eine Expertenkommission, die eine solide, wissenschaftlich untermauerte Position zu einer notwendigen qualitativen Strukturreform der Krankenhäuser und zu einer Reform der Krankenhausfinanzierung, zum Beispiel mit einer dritten Säule der regionalen Basisfinanzierung, erarbeitet. Die komplexe Situation der stationären Versorgung bedarf der regelmäßigen Nachkorrektur.

- (B) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**
Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Andrew Ullmann (FDP):

Diese Multidimensionalität blenden die Linken gerne aus. Sie sehen nur eine Dimension. Aber Gesundheitsstrukturen in Deutschland sind komplex und mehr als nur eine DRG-Abrechnung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Ich sehe gerade: Das ist gar nicht meine Maske, die hier liegt.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Das wäre suboptimal, wenn Sie eine andere als Ihre nehmen würden.

(Heiterkeit – Rudolf Henke [CDU/CSU]: Das war ein Aufmerksamkeitstest!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Besitzer der Maske wird aufgefordert, sie wieder abzuholen.

(Heiterkeit)

Die nächste Rednerin für Bündnis 90/Die Grünen ist die Abgeordnete Maria Klein-Schmeink.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): (C)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Drei Minuten Redezeit zur Krankenhauspolitik bei dem Reformstau, den wir in der Bundesrepublik haben, sind ganz schön wenig. Das Programm, das angegangen werden muss, ist ausgesprochen umfangreich. Es herrscht sehr großer Mangel, den wir an allen Stellen spüren. Man muss sagen: Es ist bedauerlich, erleben zu müssen, wie stark unser Gesundheitssystem, unsere Krankenhausstruktur durch die Pandemie unter Druck stehen und dass diese Regierungskoalition kein Konzept und kein Rezept für die Zukunft vorlegt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Europaweit liegen wir bei der Anzahl der Betten auf dem Spitzenplatz. Wir liegen aber auch an der Spitze bei der Relation, wie viele Patientinnen und Patienten durch eine einzige Pflegekraft gepflegt werden müssen. Jetzt in der Pandemie zeigt sich, dass das ein sehr großes Problem ist. Wir sind am Rande dessen, was geleistet werden kann; ganz oft sind wir leider auch darüber. Dieses Eingeständnis müssen wir zum Anlass nehmen, dafür zu sorgen, dass es bei der Reform der Krankenhauspolitik jetzt endlich vorangeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das schulden wir den erschöpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im System, und das schulden wir auch denjenigen, die vielleicht zukünftig den Weg in dieses System nehmen wollen. Wir müssen sie ermutigen dadurch, dass sie dort auch tatsächlich gute Arbeit vorfinden können. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und: Die Krankenhäuser sind eine zentrale Säule unserer Daseinsvorsorge. Man muss sagen: Diese Säule haben wir durch Regierungshandeln sowohl auf Bundesebene als auch auf Länderebene stark beschädigt, und das muss sich ändern. Deshalb brauchen wir eine grundlegende Strukturänderung,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die daran ansetzen muss, dass wir eine Krankenhausplanung haben, die fragt: Was ist denn eigentlich ein bedarfsnotwendiges Krankenhaus? Das wissen wir heute nämlich nicht.

Zweitens. Wir brauchen eine Finanzierung, die die Erfüllung des Versorgungsauftrags auch tatsächlich gewährleistet, und zwar so, dass es qualitativ gut ist, dass es verlässlich ist und dass dieses Angebot gleichzeitig auch zugänglich ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Herausforderungen, die zu meistern sind.

Gleichzeitig wissen wir: Wir haben einen immensen Investitionsstau in den Ländern. Wir reden von 30 Milliarden Euro – mindestens – und jährlich 5 bis 6 Milliarden Euro laufende Kosten. Da müssen wir ansetzen, und da müssen wir gemeinschaftlich, Bund und Länder, endlich anpacken, und zwar in eine Richtung, die sicherstellt,

Maria Klein-Schmeink

- (A) dass jeder sich in diesem Land darauf verlassen kann, eine gute und verlässliche und gleichzeitig patientenorientierte Versorgung vorzufinden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da muss ich sagen, Herr Weinberg: –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Zeit ist abgelaufen, Frau Kollegin.

Maria Klein-Schmeink (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– Daseinsvorsorge ist mehr als nur die Kritik an Privatisierung,

(Harald Weinberg [DIE LINKE]: Das ist Ihre eigene Position! Das steht in Ihrem Papier drin!)

sondern es geht darum, einen öffentlichen Auftrag zu erfüllen, und das sollten wir gemeinsam mit allen Akteuren angehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Das eigene Papier vielleicht mal lesen! – Gegenruf der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben es geschrieben!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

- (B) Der nächste Redner: der Abgeordnete Alexander Krauß, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Alexander Krauß (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die AfD hat den Regressteufel an die Wand gemalt. Ich finde, das hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun. Das ist eine Phantomdebatte, die da angestoßen worden ist; denn Regresse sind in unserem System die absolute Ausnahme. Wir haben im Übrigen auch eine sinkende Zahl von Regressen, durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz wurde das noch mal verstärkt.

Ich will mal ein paar Zahlen nennen: Wir hatten 2016 im Bundesland Berlin bei 9 000 Ärzten 2 Regresse – 9 000 Ärzte, 2 Regresse! Hessen 2017: 9 Regresse, Rheinland-Pfalz: gar kein Regress. Sie sehen: Es ist die Ausnahme.

Der Arztberuf ist ein freier Beruf mit Therapiefreiheit, und das ist auch gut so. Wenn allerdings vom durchschnittlichen Ordnungsverhalten abgewichen wird, dann, finde ich, ist es okay, wenn man eine Begründung dafür geben muss, wieso man Mehrausgaben hat. Und wenn ein Missbrauch stattfindet – was die absolute Ausnahme im System ist, weil die Ärzte sehr zuverlässig sind –, dann finde ich, dass man auch für den Schaden aufkommen muss.

Wenn zum Beispiel eine Behandlungseinheit 45 Minuten dauert und ein Arzt pro Tag 40 Behandlungseinheiten abrechnet, dann finde ich es in Ordnung, dass eine kassenärztliche Vereinigung mal nachfragt, warum der Tag

für den einen Arzt 30 Stunden hat, während er für die anderen immer 24 Stunden hat. Es ist das legitime Interesse einer kassenärztlichen Vereinigung als Zusammenschluss von Ärzten, auch mal nachzufragen, wie es dazu kommt. (C)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich aber auch noch etwas zu den privaten Anbietern im Krankenhausbereich sagen. Wenn man die Linken so hört, hat man doch den Eindruck, dass sie Lenin wieder zum Leben erwecken wollen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was hat der denn geraucht?)

Mir wäre es lieb, wenn Sie Lenin im Mausoleum lassen würden und Ihre Ideologien auf dem Müllhaufen der Geschichte.

Der Wettbewerb zwischen den Krankenhäusern ist im Interesse der Patienten. Das RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung hat die Krankenhäuser miteinander verglichen; ich kann Ihnen die Studie nur empfehlen. Es gibt keinen signifikanten Unterschied bei der Patientenzufriedenheit – um die es geht –, egal ob bei freigemeinnützigen, privaten oder kommunalen Trägern. Auch bei der Beteiligung an der Notfallversorgung – uns ist wichtig, dass die Krankenhäuser sich dort beteiligen – gibt es keine signifikanten Unterschiede zwischen den Trägern.

Die behandelten Patienten in privaten Krankenhäusern sind im Durchschnitt um mehr als zwei Jahre älter als bei anderen Trägern. Das heißt, es gibt keine Rosinenpickerei durch private Krankenhausträger. Private Kliniken haben im Regelfall eine bessere Behandlungsqualität. So ist das Verhältnis aus beobachteter und erwarteter Sterblichkeit bei privaten Krankenhausträgern besser als der Durchschnittswert über alle Träger. Also: Man kann nicht sagen, dass die Qualität schlechter ist, ganz im Gegenteil. (D)

Wenn ich mir die Bezahlung anschau, dann kann ich nur für meine Region, für das Erzgebirge, sagen: Da sind die privaten Träger eher im oberen Bereich. Die müssen sich also nicht Vergleichen mit freigemeinnützigen oder kommunalen Trägern entziehen. Im Regelfall bezahlen sie besser, weil sie natürlich die Fachkräfte brauchen.

Deswegen meine Bitte: Beerdigen Sie Marx und Lenin und Ihre anderen ideologischen Leichen, die Sie hier immer wieder vortragen! Stellen Sie sich der Realität – ohne Scheuklappen!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was hat denn das mit Marx und Lenin zu tun? Von denen haben Sie sowieso nichts gelesen, nach dieser Rede! – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Marx ist begraben, und Lenin sollte begraben werden! – Weiterer Zuruf von der LINKEN: Krause Rede!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege Krauß. – Der nächste Redner: der Kollege Marco Bülow.

(A) **Marco Bülow** (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Linke titelt den Antrag: „Systemwechsel im Krankenhaus“. Genau das braucht es: Es braucht einen Systemwechsel in der ganzen Pflege. Denn unser System ist insgesamt immer mehr darauf aufgebaut, alle Lebensbereiche zu ökonomisieren, zu kommerzialisieren. Gewinne werden privatisiert; die Risiken werden und bleiben weiter vergesellschaftet. Darauf müssen wir besonders im Bereich der Daseinsvorsorge achten, und deswegen müssen wir genau dort, in der Pflege, einen Systemwechsel durchführen.

Es ist schwer, das in zwei Minuten alles zu fassen. Deswegen konzentriere ich mich auf diejenigen, die in den Krankenhäusern arbeiten, und auf diejenigen, die im Pflegebereich tätig sind.

Man müsste sich nur mal vorstellen – es wurde auch gerade schon erwähnt –, die Bertelsmann-Stiftung hätte sich durchgesetzt und man hätte diese ganzen Krankenhäuser geschlossen. Wir brauchen mehr Pflegekräfte, die sich um weniger Menschen kümmern. Aber genau das Gegenteil ist der Fall: Wir haben immer weniger Pflegekräfte, die sich um mehr Menschen zu kümmern haben, und genau dort brauchen wir diesen Systemwechsel.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gilt eben nicht nur für Corona und für schwierige Zeiten, sondern das gilt immer. Wir haben nämlich auf der einen Seite immer höhere Belastungen, wir haben eine hohe Verantwortung des Pflegepersonals, aber auf der anderen Seite teilweise – sogar größtenteils – keine gute Bezahlung, keine guten Absicherungen und erst recht keine guten Arbeitsbedingungen, die es eigentlich bräuchte.

(B)

Es geht nämlich nicht immer nur um mehr Gehalt. Es geht vor allen Dingen um die Würde der Menschen, die dort arbeiten, und auch um die Arbeitsbedingungen, denen sie ausgesetzt sind. Da wird Würde mit Füßen getreten.

Es ist eigentlich ein doppeltes Problem und doppelt unwürdig, weil es natürlich auch um die Patienten geht. Und da stimme ich dem nicht zu, was gerade gesagt worden ist: Die Patienten und Patientinnen stehen eben nicht mehr im Mittelpunkt der Versorgung und erst recht nicht das Pflegepersonal, und genau das muss sich ändern. Und wenn es das nicht tut, dann nützt auch kein Applaus, sondern dann wird das als Hohn empfunden.

(Beifall bei der LINKEN)

Nicht zu Unrecht, sondern zu Recht hat die Pflegerin Nina Böhmer ein Buch daraus gemacht und hat gesagt: „Euren Applaus könnt ihr euch sonst wohin stecken“ – und wenn ihr das sonst wo nicht haben wollt, dann ändert dieses System.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN –
Beifall des Abg. Petr Bystron [AfD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

(C)

Die letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt ist die Kollegin Emmi Zeulner, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist uns natürlich allen klar, dass unsere Krankenhäuser zur Daseinsvorsorge gehören und dass wir sie nicht nur reinen Marktkräften überlassen können.

Aber ich muss schon darauf hinweisen, lieber Kollege Weinberg, dass Sie in Thüringen in Verantwortung stehen. Und wenn man da auf die Investitionskosten für Krankenhäuser schaut, dann wird einem ganz schön angst und bange. Deswegen fordere ich Sie auf – weil ich weiß, dass Sie ein Guter sind und es gut meinen –, dass Sie in Thüringen dafür sorgen, dass dieses Defizit behoben wird. Es ist nämlich in der Verantwortung Ihrer Partei.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie
des Abg. Dr. Edgar Franke [SPD])

Das Selbstkostendeckungsprinzip – es wurde schon angesprochen – verhindert Innovationen und ist wirklich ein Griff in die Mottenkiste. Deswegen lade ich Sie ein: Lassen Sie uns das System weiterentwickeln – das wollen auch wir als Union –, aber lassen Sie uns nicht etwas hervorholen, was nachweislich nicht funktioniert hat! Auch ich bin ein Freund kommunaler Strukturen. Aber wenn wir den Antrag von Ihnen anschauen, müssen wir einfach feststellen, dass lediglich das Umwandeln von freigemeinnützigen und privaten Häusern in kommunale Strukturen das Problem ja nicht löst. Es gibt kommunale Häuser, die sind hervorragend, es gibt aber leider auch kommunale Häuser in schwierigen Situationen. Deswegen finde ich es schwierig, da die Dinge gegeneinander auszuspielen. Wir stehen zu Trägervielfalt; aber wir wollen natürlich, dass in allen Häusern ordentlich gearbeitet wird.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben als Große Koalition wirklich einiges erreicht – es wurde schon angesprochen –: Wir haben in den Koalitionsverhandlungen erstmalig festgelegt, dass wir die Pflege aus den Fallpauschalen herausnehmen. Wir wollten nicht, möchten nicht, dass die Pflege in einigen Krankenhäusern weiter das Sparschwein dieser Häuser ist; die Gründe wurden angesprochen. Wir geben ihnen ein eigenes Budget, sodass nicht mehr auf die Gelder der Pflege zugegriffen werden kann und das Geld nicht zweckentfremdet werden kann, zum Beispiel im Bereich der Investitionskosten.

Wir haben einen weiteren Schritt getan: Wir haben Personaluntergrenzen eingeführt, um die schwarzen Schafe zu stellen. Es war nicht unsere Idee, was jetzt leider in manchen Krankenhäusern geschieht: dass durch gewisse Verschiebungen bei Stationszuschnitten diese Untergrenzen unterlaufen werden. Deswegen haben wir als CSU im Deutschen Bundestag zu Beginn dieses Jahres auf unserer Klausurtagung beschlossen, dass wir ein bürokratiearmes, verbindliches und auf den tatsächlichen Pflegebedarf abgestimmtes Personalbemessungsinstrument, unter Berücksichtigung der dazugehörigen Assis-

Emmi Zeulner

- (A) tenzberufe, wollen. Das ist CSU-Position. Wir machen das deshalb, weil der Bedarf von Patienten natürlich unterschiedlich ist. Wenn jemand am Meniskus operiert wird, dann macht es einen Unterschied, ob es eine ältere, hochbetagte Dame ist, die vielleicht pflegebedürftig ist, in verschiedenen Graden, oder ob es jemand ist, der supersportlich ist und eigentlich kaum einer Unterstützung bedarf. Diese Unterschiede müssen wir auch in einem Pflegepersonalbemessungsinstrument deutlich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Leider ist meine Redezeit jetzt zu Ende.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Durchaus.

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Ich bemühe mich immer, meinem oberfränkischen Kollegen nicht zu widersprechen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Würde ich dringend raten.

(Heiterkeit)

Emmi Zeulner (CDU/CSU):

Deswegen freue ich mich darüber, wenn wir weiterhin über dieses wichtige Thema im Gespräch bleiben. Deshalb danke, dass Sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Josephine Ortleb [SPD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/26168 und 19/26191 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Wir kommen als Nächstes zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel „Sofortige Aussetzung aller Regressverfahren gegen niedergelassene Ärzte“. Hier empfiehlt der Ausschuss in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/22911, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/19162 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD. Gegenprobe! – Die AfD. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der AfD-Fraktion mit dem Titel „Videotherapie im Heilmittelbereich dauerhaft ermöglichen“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26268, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/25315 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind wiederum alle Fraktionen mit Ausnahme der AfD.

- Gegenprobe! – Dagegen stimmt die AfD. Enthaltungen? – (C) Keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist damit angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b und den Zusatzpunkt 10 auf:

- 19 a) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG)**

Drucksache 19/24226

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/26247

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/26273

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Verfassungskonforme Registermodernisierung – Ohne steuerliche Identifikationsnummer (D)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

E-Government entschlossen vorantreiben – Registermodernisierung verfassungskonform umsetzen

Drucksachen 19/24641, 19/25029, 19/26247

- ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Schulz, Joana Cotar, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Registermodernisierung – Entwurf des Registermodernisierungsgesetzes zurückziehen und Steueridentifikationsnummer als behördenübergreifendes Personenkennzeichen verwerfen

Drucksache 19/26232

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss Digitale Agenda

Für die Aussprache sind wiederum 30 Minuten beschlossen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Abgeordnete Marc Henrichmann für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Marc Henrichmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Endlich keine langen Formulare mehr ausfüllen!

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schön wärs!)

Endlich keine langen Wartezeiten mehr auf der Amtsstube!

(Zuruf des Abg. Dr. Lars Castellucci [SPD])

84 Millionen Stunden, hat der Normenkontrollrat vorge-rechnet, können Bürgerinnen und Bürger sparen durch dieses Gesetz. Und auch für die Verwaltung und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist einiges drin: Nicht nur Einsparungen von 2 Milliarden Euro wird die Digitalisierung der Verwaltung bringen, sondern längst vorhandene Registerdaten können endlich vernetzt und digital nutzbar gemacht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt!)

Unsere föderale Registerlandschaft – wir haben Register von der Kommune bis zum Bund – schützt uns per se schon vor Missbrauch. Wir setzen mit diesem Gesetz weitere, wegweisende Maßnahmen obendrauf. Das Datencoockpit stellt sicher, dass Bürgerinnen und Bürger zukünftig sehen können, wer Daten abfragt und welche Daten abgefragt worden sind. Das 4-Corner-Modell beispielsweise verhindert, dass Behörden ohne Berechtigung querkommunizieren – sie müssen das über Dritte, über einen Intermediär tun. Wir schützen also vor Datenmissbrauch und stellen gleichzeitig die Weichen für die bürgerfreundliche Verwaltung der Zukunft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Damit aber auch nur die Daten des jeweiligen Antragstellers abgerufen werden und Verwechslungen ausgeschlossen sind, setzen wir auf die robuste, bewährte und auch bekannte Steuer-ID. Mit dieser ID werden nur die Daten des jeweiligen Antragstellers übermittelt. Auch das trägt zur Datensparsamkeit bei und ist damit datenschutzrelevant.

Aber hier fing in den Beratungen der Dissens schon an. BfDI, die Datenschutzkonferenz, aber auch Teile der Opposition haben sich dafür starkgemacht, für jeden Verwaltungsbereich eine ID, ein Kennzeichen, einzusetzen; sie haben sich damit mehr oder weniger für den österreichischen Weg, das österreichische Modell starkgemacht. Nicht nur, dass dieses Modell, glaube ich, auch Bürgerinnen und Bürger sehr überfordern würde, wenn wir mit mehreren IDs operieren, man muss auch festhalten: Kein Land in Europa ist dem österreichischen Weg gefolgt, und die Länder in Österreich – obwohl Österreich im Wesentlichen nur eine zentrale Registerlandschaft hat – haben große Probleme mit der Umsetzung, wünschen sich hier, jedenfalls in weiten Teilen, deutliche Änderungen.

Trotzdem stützen sich BfDI und Opposition in weiten Teilen auf ein mittlerweile fast vier Jahrzehnte altes Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das ist für mich, ehrlich gesagt, ein bisschen die Kaninchen-vor-der-Schlange-Haltung. Ich kann natürlich aus Angst vor einer möglicherweise anderen Sichtweise des Gerichts auf größtmögliche Distanz zu den notwendigen Änderungen gehen und es sozusagen mit zu großer Sicherheit versuchen.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für ein Argument!)

Das ist aber keine Innovation. Wir sind verfassungstreu und gleichzeitig zukunftsorientiert.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch kein Widerspruch!)

Ich glaube, wir müssen datenschutzpolitisch endlich in die Zukunft aufbrechen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben schlichtweg keine Zeit, zehn Jahre in den Umbau unserer deutschen Registerlandschaft zu investieren, um dem österreichischen Weg zu folgen.

(Manuel Höferlin [FDP]: Haben Sie doch schon gemacht!)

Wir wollen in die digitale Zukunft, und so setzen wir auf dieses Gesetz.

„Der Datenschutz macht uns kaputt“, habe ich letzstens noch bei Unternehmerversprächen gehört.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist das für ein Schwachsinn!)

Es ist schade, dass eine immer sehr, sehr restriktive und zu wenig auf Beratung und Unterstützung ausgelegte Grundhaltung auch manches Datenschützers dazu führt, dass das Ansehen des Datenschutzes in Deutschland so ist, wie es ist. Ich glaube, wir haben da auch ein Problem in der Wahrnehmung zwischen Berliner Blase und der Realität.

Wir haben den Spagat zwischen Sicherheit/Schutz und Zukunftsfähigkeit mit diesem Gesetz hinbekommen. Wir haben im Änderungsantrag und auch im Entschließungsantrag im Ausschuss noch viele Bedenken aufgenommen, insbesondere was die Zweckbindung zu den OZG-Leistungen anbelangt. Die Ampel steht auf Grün. Wir wollen die schnelle, die digitale und die bürgerfreundliche Verwaltung. Ich glaube, die vielen kompetenten und engagierten Mitarbeiter in unseren Verwaltungen werden mit den gegebenen Werkzeugen auch so vertrauensvoll umgehen, dass das mit diesem Gesetz auch verfassungstreu gelingt.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Thomas Hitschler [SPD])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Der nächste Redner: für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Dr. Michael Ependiller.

(Beifall bei der AfD)

(A) Dr. Michael Ependiller (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und bei YouTube! Heimlich, still und leise sind wir auf einem Weg, auf dem der Mensch reduziert wird: zu einer Ansammlung von Eigenschaften, Kaufentscheidungen, Kommunikationsdaten und Bildern. Der Mensch wird zum Datensatz. Und da unsere Regierung in ihren Fehlentscheidungen auch immer sehr konsequent ist, ist es nur logisch, dass sie unseren Bürgern nun auch noch eine einheitliche Identifikationsnummer verpassen will. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Mikrozensusurteil festgestellt, dass es der menschlichen Würde widerspreche, den Menschen zu einem bloßen Objekt im Staat zu machen. In dem Urteil heißt es – Zitat –:

Mit der Menschenwürde wäre es nicht zu vereinbaren, wenn der Staat das Recht für sich in Anspruch nehmen könnte, den Menschen zwangsweise in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren ... und ihn damit wie eine Sache zu behandeln ...

Wer findet, dass das sehr weit hergeholt ist, dem sage ich Folgendes: Wir sind gerade genau auf diesem Weg. Die Regierung will Ihnen erzählen, dass unsere Verwaltung modernisiert werden und endlich im digitalen Zeitalter ankommen müsse. Deswegen habe man ja das Registermodernisierungsgesetz überhaupt erst gemacht. Man will es den Bürgern ja nur leichter machen und ihnen die Arbeit abnehmen, und überhaupt ist das alles ganz wunderbar.

(B) Doch Verfassungsrechtler, der Bundesbeauftragte für Datenschutz, die Datenschutzkonferenz, die gesamte Opposition, der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages und viele, viele mehr sind sich einig, dass das Registermodernisierungsgesetz verfassungswidrig ist und den Weg zum gläsernen Bürger frei macht. Dieses Gesetz ist ein direkter Anschlag auf unsere Grundrechte und auf unsere Verfassung.

(Beifall bei der AfD – Thomas Hitschler [SPD]: Damit kennen Sie sich ja aus!)

Normalerweise würde es jetzt auch einen Sturm der Entrüstung geben. Es bleibt aber alles still. Da es in sämtlichen Nachrichten und Magazinen sowie im Internet nur noch das Thema Corona gibt, bleibt eine öffentliche Debatte aus. Diese Regierung hat es wieder mal geschafft.

Als im Jahr 2007 die Steuer-Identifikationsnummer eingeführt wurde – also die Nummer, die jeder von uns von Geburt an hat –, warnten Kritiker, dass diese Nummer in Zukunft als Personenkennzahl genutzt werden würde. Man befürchtete, dass sich mit einer solchen Nummer alle Datensätze verknüpfen lassen würden, die der Staat über seine Bürger sammelt. Die Regierung wiegelte damals – genauso wie heute – ab und bezeichnete die Debatte als hysterisch und unbegründet.

Nun sind wir im Jahr 2021, und die Regierung macht genau das, was 2007 befürchtet wurde. Mit dem neuen Gesetz wird es technisch möglich sein, die Registerdaten aus mehr als 50 verschiedenen deutschen Registern zusammenzuführen.

(C) (Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Unsinn!)

Das reicht von den Daten aus dem Anwaltsverzeichnis über solche der Agentur für Arbeit bis zu denen der Krankenversicherungen.

Die Regierung sagt: „Nein, nein, das machen wir alles nicht“, und dabei schielen Sie doch schon auf die Daten aus den circa 150 weiteren Registern, die es in Deutschland gibt. Das nennt man Salamtaktik, und alle Regierungen unter Angela Merkel sind absolute Meister in dieser Disziplin.

(Beifall bei der AfD – Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Oh Mann!)

Die Freiheit stirbt scheinbarweise, sei es mit dem automatisierten Datenabruf im Bundesmeldegesetz und im Personalausweisgesetz oder sei es das unsägliche NetzDG. Meine Redezeit ist leider zu kurz, um das alles aufzuzählen, aber wenn wir eines gelernt haben, dann, dass die Regierungen unter Angela Merkel seit 2005 ihre Befugnisse und Kompetenzen systematisch ausgeweitet haben. Die größte Datenkrake ist der Staat unter Angela Merkel, und diese Regierung will immer noch mehr, mehr und noch mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Oh Mann!)

Das müssen wir endlich stoppen. Wir brauchen Brandmauern um unsere Grundrechte und unsere Daten, um den Missbrauch durch den Staat gar nicht erst zu ermöglichen.

(D) (Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Wir werden diese Regierung mit ihrer Datensammelwut auf jeden Fall entschieden bekämpfen. Deswegen lehnen wir das Registermodernisierungsgesetz auch ab und fordern die Bundesregierung auf, auf verfassungskonforme Weise den Weg in die digitale Verwaltung zu ebnen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Eijei!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Der nächste Redner: für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Thomas Hitschler.

(Beifall bei der SPD)

Thomas Hitschler (SPD):

Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend das Registermodernisierungsgesetz, und wir haben es vom Kollegen von der CDU schon gehört: Das ist eine wichtige Weichenstellung auf dem Weg zu einer digitalen, bürgerfreundlichen Verwaltung.

Wir haben aber schon früher damit angefangen. Mit dem Onlinezugangsgesetz haben wir bereits 2017 die ersten Voraussetzungen dafür geschaffen. Das OZG verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis Ende 2022 fast 600 Verwaltungsdienstleistungen auch online anzubieten.

Thomas Hitschler

- (A) Ich gebe Ihnen mal ein Beispiel: Erst Ende letzten Jahres haben wir gemeinsam den Startschuss dafür erteilt, dass Eltern mit einem einfachen digitalen Antrag gleichzeitig die Geburtsurkunde für ihr Kind, Kindergeld und Elterngeld beantragen können. Ich kann Ihnen als Betroffener von früher sagen: Es ist richtig gut so, dass das jetzt einfacher und digital geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist aber nur eine von Hundert Verwaltungsdienstleistungen. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger in naher Zukunft möglichst viele dieser lebenspraktischen Leistungen einfacher beantragen, aber auch einfacher abwickeln können. Dazu bedarf es neuer Prozesse. Wir brauchen die vollständige Digitalisierung von Datenbeständen und die Möglichkeit des elektronischen Datenaustausches zwischen den Behörden. Mit dem Registermodernisierungsgesetz wollen wir weitere gesetzliche Voraussetzungen dafür schaffen.

Jeder von uns, jeder Mensch in unserem Land hat in seinem Leben zahlreiche Behördenkontakte. Wenn ich umziehe, muss ich zum Einwohnermeldeamt, wenn ich eine Arbeit aufnehme, werden meine Daten an die Rentenversicherung, an die Sozialversicherung und an die Krankenkasse gemeldet. Tagtäglich generieren und verarbeiten Behörden Tausende personenbezogene Daten.

Viele dieser Daten werden in Verzeichnissen, den sogenannten Registern, gespeichert. Ein gutes Beispiel dafür ist das Personenstandsregister. Dort sind Daten aller Bürgerinnen und Bürger in Teilregistern, wie dem Geburten-, dem Ehe- oder dem Sterberegister, verzeichnet. Register führen Bund, Länder und Kommunen jeweils für sich. Auch die behördliche Datenhaltung ist genau so aufgebaut.

- (B)

Durch das Nebeneinander von circa 220 Registern in Deutschland, das ich gerade beschrieben habe, kommt es allerdings zu unnötigen Mehrfachnennungen. Immer gleiche Daten von Bürgerinnen und Bürgern werden immer wieder erhoben. Dabei kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen den verschiedenen Registern. Deshalb finde ich es nachvollziehbar, wenn es Bürgerinnen und Bürger in unserem Land nervt, dass sie beim Kontakt mit der Verwaltung immer wieder die gleichen Daten für die Beantragung von Leistungen angeben müssen – und erst recht, wenn diese der Verwaltung an anderer Stelle bereits bekannt sind.

Mit dem Registermodernisierungsgesetz schaffen wir deshalb die rechtliche Grundlage für ein modernes, registerübergreifendes Identitätsmanagement. Wir machen das, damit die öffentliche Verwaltung auch in Zukunft effektiver zusammenarbeiten kann, und wer sich ein Stück weit mit Verwaltungsmodernisierung auseinandersetzt, der weiß, dass das dringend nötig ist und dass wir alles dafür geben müssen, damit das auch schnell passiert.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir wollen – und das wollen, glaube ich, die meisten von uns hier –, dass die Bürgerinnen und Bürger entlastet werden, dass das Leben für sie einfacher wird, dass sie weniger Nachweise gegenüber der Verwaltung erbringen

und Daten nicht mehr mehrfach angeben müssen, indem die Behörden in den vorgesehenen Fällen Daten und Nachweise auch untereinander digital austauschen können und nicht erst in verschiedenen Akten und Registern nachschauen müssen. Deshalb bleiben wir bei der bewährten dezentralen Registerstruktur. (C)

Dann braucht es aber auch ein eindeutiges Merkmal, das die Zuordnung zu einer bestimmten Person auch ermöglicht. Wir haben lange und intensiv darüber diskutiert, wie genau wir das ausgestalten wollen. Ich verrate sicher kein Geheimnis, wenn ich Ihnen sage, dass Deutschland nicht unbedingt an erster Stelle steht, wenn es um Verwaltungsdigitalisierung geht. Andere Länder sind hier schon weiter, und sie sind teilweise auch andere Wege gegangen.

Daraus ist beispielsweise die Diskussion erwachsen, ob eine oder mehrere Identifikationsnummern genutzt werden sollten. Problematisch wird es nämlich tatsächlich, wenn mit gespeicherten Datenbeständen umfassende Persönlichkeitsprofile erstellt werden können. Mit der Verwendung mehrerer bereichsspezifischer Identifikationsnummern wäre diese Gefahr sicherlich geringer.

Auch bei uns schlagen bei diesem Thema zwei Herzen in der Brust. Wir haben intensiv abgewogen und uns am Ende für die vom BMI vorgeschlagene Verwendung der bestehenden Steuer-Identifikationsnummer entschieden.

Kolleginnen und Kollegen, unsere Aufgabe war es, eine verfassungskonforme und sichere Nutzung der Steuer-ID als Identifier sicherzustellen.

- (Manuel Höferlin [FDP]: Warum haben Sie es dann nicht gemacht?) (D)

Wir haben daher gemeinsam einen sehr intensiven parlamentarischen Prozess gehabt und dort auch weitere Verbesserungen, Konkretisierungen und Verschärfungen vorgenommen. Wir haben die Grenzen der Nutzung gezogen und trotzdem die Nutzbarkeit gewährleistet.

Ich bin wirklich davon überzeugt, dass wir dort viel erreicht haben. Wichtigster Punkt ist die klare gesetzliche Begrenzung der Zweckbindung auf die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen.

In einem Entschließungsantrag des Innenausschusses definieren wir zusätzlich noch einmal unsere Ansprüche, was diese Zweckbindung angeht. Register, die nicht im Zusammenhang mit Dienstleistungen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern stehen, haben wir gestrichen. Das betraf Register im Justizbereich, etwa das Schuldnerverzeichnis oder das Insolvenzregister.

(Beifall bei der SPD)

Zukünftige Entscheidungen, weitere Register einzubeziehen oder auszunehmen, werden durch den Gesetzgeber – durch uns – getroffen und nicht, wie ursprünglich vorgesehen, allein durch die Exekutive.

Wir begrüßen auch ausdrücklich das sogenannte 4-Corner-Modell. Dabei kontrolliert eine dritte unabhängige Stelle, ob Behörde A überhaupt befugt ist, von Behörde B Daten abzurufen, und im sogenannten Datencockpit können Bürgerinnen und Bürger künftig zusätzlich einsehen, wann welche ihrer Daten von welcher Stelle abge-

Thomas Hitschler

- (A) rufen wurden. Hier haben wir ergänzend geregelt, dass nicht nur Protokoll-, sondern auch Inhaltsdaten eingesehen werden können, damit klar ist, was von wem wann an wen übermittelt wurde.

Kolleginnen und Kollegen, so sperrig, wie der Name des Gesetzes ist, so schwierig waren auch die Beratungen und so schwierig war das parlamentarische Verfahren. Ich will deshalb meine letzte Minute dafür nutzen, derjenigen Frau zu danken, die eigentlich an dieser Stelle stehen und für die SPD die Rede halten sollte, nämlich unserer wunderbaren Kollegin Elisabeth Kaiser. Sie kann heute leider nicht hier sein, weil sie im Mutterschutz ist. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, erlaube ich mir einerseits, ihr im Namen der SPD-Bundestagsfraktion für die gute Arbeit zu danken, und ihr andererseits – ich hoffe von einem Großteil dieses Hauses – viel Glück zu wünschen für die nächsten Wochen, die ihr bevorstehen. Wir sind in Gedanken bei ihr. Liebe Elisabeth, alles Gute für dich!

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. Wir schließen uns den guten Wünschen gemeinsam an. – Der nächste Redner ist für die FDP der Kollege Manuel Höferlin.

(Beifall bei der FDP)

- (B) **Manuel Höferlin (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz klar sagen: Uns eint der Wille, die Verwaltungsmodernisierung, Verwaltungsvereinfachung und auch die Registermodernisierung voranzubringen. Denn es ist klar: Ein Prinzip, wonach einmal Daten an Verwaltungen gegeben werden und immer wieder abgerufen werden können, bzw. eine moderne Verwaltung funktioniert nur, wenn Register modernisiert werden.

Aber leider enden da auch schon unsere Gemeinsamkeiten, meine Damen und Herren. Denn die Gretchenfrage ist doch nicht, dass das gemacht wird, sondern wie das gemacht wird. Und die einheitliche Kennziffer für alle Bürger werden wir so nicht mittragen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Damit stehen wir auch nicht alleine. Die gesammelte Front aller Datenschutzbeauftragten in Deutschland – alle 17 –, Verbände, Experten und die komplette Opposition haben Sie dringend vor der Nutzung der Steuer-ID als einheitliches Kennzeichen gewarnt, und zwar nicht weil sie einfach dagegen sind, sondern weil es von allen Seiten massive verfassungsrechtliche Bedenken dagegen gibt. Aber das ignorieren Sie einfach. Sie glauben einfach, das geht so, weil es eben am einfachsten ist, meine Damen und Herren. Das stimmt aber nicht.

Wir Freien Demokraten plädieren für die Nutzung bereichsspezifischer Identifier. Sie haben das Österreich-Modell schon genannt. Nennen wir es „Öster-

reich-plus-Modell“; denn es gibt einige Unterschiede, aber dass es geht, haben auch Experten gesagt. Die anderen europäischen Staaten machen das anders, das heißt aber nicht, dass wir es nicht verfassungsfest machen könnten, wenn man es denn will, meine Damen und Herren.

Das Einzige, was man mit der Steuer-ID gewinnt, ist Zeit, und das ist der entscheidende Punkt. Sie müssen nämlich einfach fertig werden, weil Sie bis Ende dieses Jahres 575 Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert haben wollen und sonst nichts daraus wird. Unter dem Zeitdruck riskieren Sie also wieder einmal, am Ende vor dem Verfassungsgericht zu landen. Ich habe es vorhin schon mal in einer anderen Sache gesagt: Das ist nicht die Politik, mit der man verfassungsfest Gesetze macht, auch in diesem Fall nicht. Das werden wir nicht mittragen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt nicht nur verfassungsrechtliche, sondern auch politische und historische Bedenken dagegen. Um zur Erinnerung kurz den Rahmen aufzuzeigen: Es gab 1970 schon mal eine einheitliche Personenkenzziffer in der DDR. Da wurden einheitliche Personenkenzzahlen vergeben. Was dahinterstand, brauche ich nicht zu erklären. 2003 wurde zur Einführung der Steuer-ID gesagt: Das wird ausschließlich im Steuerrecht verwendet. – Eine Zweckbindung.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hoch und heilig versprochen!)

Heute höre ich: Ja, wir haben eine Zweckbindung reingeschrieben. – Meine Damen und Herren, wenn 2003 eine Zweckbindung eingeführt wurde, die jetzt gebrochen wird, wie viel ist dann die Zweckbindung wert, die Sie jetzt reinschreiben? (D)

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir kommt das bekannt vor. Sie sagen: Wir führen was ein für einen gewissen Zweck, und sonst wird es nicht genutzt. – Das kennen wir. Ich würde sagen, es ist der Soli der Bürgerrechte, den Sie gerade verwenden. Das wird versprochen und gebrochen mit Ansage. Auch der Bundesfinanzhof hat damals gesagt: Es wird nur deshalb kommen. – Ich glaube, diese Zweckbindung können Sie so nicht halten.

Zusammengefasst: Die Nutzung der Steuer-ID ist verfassungsrechtlich und politisch hochproblematisch, hochbedenklich. Es gibt gangbare Alternativen. Wir haben sie in unserem Antrag vorgeschlagen, dem alle anderen Fraktionen dieses Hauses zugestimmt haben. Machen Sie sich mal Gedanken darüber! So einig sind wir uns sonst eher nicht.

Sie riskieren wieder den direkten Weg nach Karlsruhe, wieder eine Klatsche vor dem Verfassungsgericht. Die Steuer-ID ist damit unhaltbar. Bitte hören Sie doch auf die Opposition und die vielen Experten, und stimmen Sie unserem Vorschlag zu, den wir mit unserem Antrag vorgelegt haben!

Herzlichen Dank.

Manuel Höferlin

(A) (Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die nächste Rednerin für die Fraktion Die Linke ist die geschätzte Kollegin Petra Pau.

(Beifall bei der LINKEN)

Petra Pau (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Der vorliegende Gesetzentwurf, um den es nunmehr abschließend geht, sieht die Einführung einer Identifikationsnummer für jede und jeden vor. Ich schließe an den Kollegen Höferlin an. Er hat es einfach erklärt, und zwar auf der Grundlage der Steuer-ID.

Das Ansinnen ist nicht neu, macht es aber nicht besser. Die Linke teilt die Bedenken von Datenschützerinnen und Datenschützern und Bürgerrechtlern.

(Beifall bei der LINKEN)

Mittels der elfstelligen Steuer-ID soll es nun den Behörden erleichtert werden, Zugriff auf persönliche Daten zu erhalten. Das sei bürgerfreundlich, zumal in Zeiten zunehmender Digitalisierung, heißt es zur Begründung. Das klingt gut, ist es aber nicht, jedenfalls nicht in der Umsetzung, die die Koalition gewählt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

(B) Ich erinnere nur an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts anno 1983; allgemein ist es als Volkszählungsurteil bekannt. Mit ihm wurde der Datenschutz auf Verfassungsrang gehoben, wohlgemerkt der Datenschutz und nicht etwa der Datenzugriff. Das gilt im Jahr 2021 erst recht.

(Beifall bei der LINKEN)

Datenschutz muss natürlich auch im digitalen Zeitalter entsprechend praktiziert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Eigentlich drängt das in Zeiten der Digitalisierung sogar viel mehr als vor einem knappen halben Jahrhundert. Deshalb wird die Fraktion Die Linke dem Gesetzentwurf von CDU/CSU und SPD nicht zustimmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die FDP ist gegen dieses Gesetz, aus ähnlichen Gründen wie Die Linke; wir haben es eben gehört. Sie hat einen Antrag vorgelegt, der die Koalitionsfraktionen auffordert, verfassungsgemäße Alternativen vorzulegen.

(Manuel Höferlin [FDP]: Eigentlich eine Selbstverständlichkeit!)

Dem stimmen wir zu. – Und ich nehme Ihren Zwischenruf gern auf, Herr Höferlin; ich habe noch 50 Sekunden. Ich habe es satt: Seit spätestens 2001, also auch in unterschiedlichsten Konstellationen, beschließen Mehrheiten in diesem Haus deutlich grundgesetzwidrige Gesetze. Wir treffen uns in Karlsruhe wieder. Dort wird das Gesetz kassiert. Gleichzeitig dehnen Sie aber den Rahmen aus; er

wird dann bei den Nachbesserungen immer weiter gefasst. Machen Sie doch endlich mal ein grundgesetzkonformes Gesetz! Dann haben Sie uns auch dabei.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Der nächste Redner für Bündnis 90/Die Grünen ist der Abgeordnete Dr. Konstantin von Notz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Henrichmann, Sie haben den Satz gesagt – als Zitat, aber allen Ernstes –: „Der Datenschutz macht uns kaputt.“

(Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Zitat! – Manuel Höferlin [FDP]: Unglaublich!)

– Ja, als Zitat. – Aber Sie sagen das hier im Hohen Haus. Ich will Ihnen mal was sagen: Der Datenschutz schützt keine Daten, Herr Henrichmann. Der Datenschutz schützt die Menschenwürde, die Privatsphäre, die Errungenschaften dieses Landes und unseres Rechtsstaates.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

(D) Wer so borniert daherredet, der muss verfassungswidrige Gesetze bauen. Wie kann man so was hier sagen?

(Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Das ist Blödsinn! Das ist wirklich albern!)

Es ist unmöglich. Das ist ignorant. Und ich sage Ihnen: Deswegen kacheln Ihre Gesetze in Karlsruhe an die Wand, und das ist völlig inakzeptabel, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN – Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Ich habe es als Zitat gekennzeichnet! Das ist wirklich albern!)

Warum scheitern Sie denn mit all den IT-Großprojekten aus dem BMI? Weil Sie genau diese Haltung an den Tag legen.

(Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Das war ein Zitat und keine Haltung! Bitte bei der Sache bleiben!)

Die Mehrheit der Expertinnen und Experten – es wurde mehrfach gesagt –, die geladenen Sachverständigen in der Anhörung, die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder – aller Bundesländer! -

(Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Der Normenkontrollrat! Der Steuer- und Gemeindebund! Die Kammern! Es gibt doch genug Befürworter!)

Philipp Amthor

(A) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte dann doch auch noch mal auf das Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts eingehen. Das ist ja in allen Debatten immer wieder genannt worden. Richtigerweise ist auch das Jahr genannt worden, in dem diese Entscheidung ergangen ist: 1983. Richtig ist: Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, der Einzelne soll nicht in seiner ganzen Persönlichkeit registriert werden, und deswegen kann es nicht eine übergreifende Identifikationsgröße geben. – Das ist aber aus der Zeit von 1983. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seitdem ist bei Datenschutz und technischen Standards ein bisschen was passiert. Und wenn Sie sich das von Konservativen erklären lassen müssen, dann sagt das doch etwas über Ihre Vorstellung.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie argumentieren mit Gesetzen, mit Entscheidungen aus 1983. Da gab es noch keinen ISDN-Anschluss. Dann sind Sie hier paralytisch, stecken den Kopf in den Sand und sagen, wir kriegen keine modernen Register hin. – Nur modern reden macht keine moderne Verwaltung. Das bekommt man nur mit mutigen, mit guten Gesetzen hin. Deswegen werbe ich aus voller Überzeugung hier um Zustimmung und sehe auch entspannt einem Wiedersehen in Karlsruhe entgegen, lieber Herr von Notz. Das wird eine gute Runde. Wir werben um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Thomas Heilmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Thomas, jetzt die vermittelnde Position!)

Thomas Heilmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer an den digitalen Endgeräten! Das Verfassungsgerichtsurteil von 1983, lieber Herr von Notz – lieber Herr von Notz, Sie wollten doch eine Antwort, dann müssen Sie auch zuhören; sonst wird das nichts –, verbietet zu Recht die Profilbildung durch den Staat. Aber dieses Gesetz erleichtert die Profilbildung nicht, sondern es erschwert sie. Und das ist der Unterschied in der Beurteilung zwischen uns beiden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben die Datenschutzbeauftragten nur nicht verstanden?)

Warum erschwert es die Profilbildung? Erstens. Es werden nicht mehr Daten vom Staat gesammelt, und zwar von keiner der Ebenen, sondern dieselben Daten werden seltener gesammelt in den dezentralen Registern. Das ist der nächste Vorteil für die Bürger, weil damit die Gewähr besteht, dass die Daten, die gesammelt werden, auch richtig sind; denn es gibt ja kein Interesse des Bürgers, dass der Staat irgendwelche falschen Daten hat und

deswegen falsche Entscheidungen trifft. Zweitens – Herr Höferlin, das ist die Antwort auf Ihre Prognose, wir würden den Zweck verändern –: Der Zweck kann nicht Profilbildung sein, und zwar nicht nur, weil es jetzt im Gesetz verboten ist, sondern weil das auch zukünftigen Gesetzgebern verfassungsrechtlich – in der Tat zu Recht – verwehrt ist. Deswegen kann die Profilbildung auch nicht mit einem weiteren Gesetz plötzlich geschaffen werden.

(Manuel Höferlin [FDP]: Das fängt doch schon mit der Anzahl der Register an!)

Und dann ist da noch etwas: Dieses Gesetz schafft auch technische Hemmnisse, Profilbildung zu machen. Es gibt ja ein verbindendes Element. Das ist heute der Vorname, der Nachname, die Adresse, der Geburtsort und das Geburtsdatum. Auch damit kann ich heute schon eine Person identifizieren und über mehrere Register zusammenfügen. Nach der Logik, die hier zum Teil vorgetragen wurde, wäre auch die gegenwärtige Praxis rechtswidrig. – Es findet nur eine vereinfachte Automatisierung statt. Bei dieser Automatisierung haben wir jetzt über das 4-Corner-Modell zwei zusätzliche Hürden, und mit dem strafrechtlichen, eindeutigen Verbot haben wir sogar eine dritte Hürde geschaffen; denn jetzt müssen wir über eine andere Behörde gehen; das muss man ja nach dem Status quo gar nicht. Das ist ein tatsächliches und rechtliches Hemmnis. Nur mit der Automatisierung ist es denkbar, dass der Bürger hinterher sehen kann und damit auch selber kontrollieren kann, was mit seinen Daten passiert ist.

Zusammenfassend will ich noch mal klarstellen: Profilbildung ist und bleibt verboten. Es werden nicht mehr Daten gesammelt; kein einziges Datum mehr wird durch dieses Gesetz gesammelt. Die Verknüpfung ist heute schon denkbar, aber heute ohne einfache Kontrolle und ohne das 4-Corner-Modell, also der zwischengeschalteten Behörde. Deswegen ist das eine Verbesserung des Datenschutzes und keine Verschlechterung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich hoffe sehr, dass wir alle in diesem Haus das irgendwann feiern werden. Man hätte jetzt zur Automatisierung noch mehr sagen können, aber das erlaubt meine Redezeit nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege Heilmann. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26247, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/24226 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind CDU/CSU und SPD.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

- (A) Wer stimmt dagegen? – Das ist die gesamte Opposition, AfD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Es erhebt sich geschlossen die Koalition. Wer stimmt dagegen? – Das ist wiederum die Opposition. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat auf Drucksache 19/26247 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24641 mit dem Titel „Verfassungskonforme Registermodernisierung – Ohne steuerliche Identifikationsnummer“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das ist wiederum die Koalition. Gegenprobe! – Die Opposition stimmt wiederum geschlossen dagegen. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist mit der Koalitionsmehrheit angenommen.

- (B) Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/25029 mit dem Titel „E-Government entschlossen vorantreiben – Registermodernisierung verfassungskonform umsetzen“. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Das sind CDU/CSU, SPD und die AfD. Gegenprobe! – Bündnis 90/Die Grünen und Linke. Enthaltungen? – FDP. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Zusatzpunkt 10. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/26232 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es andere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 20 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Lieferkettengesetz absagen – Deutsche Unternehmen schützen – Entwicklung durch Eigenverantwortung und Handel

Drucksache 19/26235

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Energie
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte nehmen Sie Platz.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Abgeordnete Markus Frohnmaier für die AfD. (C)

(Beifall bei der AfD)

Markus Frohnmaier (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die deutsche Wirtschaft leidet unter Ihren Lockdown-Maßnahmen. Die beantragten Novemberhilfen sind noch nicht einmal zur Hälfte an Unternehmen in Not ausgezahlt worden. Hunderttausende Bürger wissen nicht mehr, wie sie Rechnungen oder Miete zahlen sollen. Eltern schuften im Homeoffice, sind gleichzeitig Erzieher und Lehrer und dürfen nach 20 Uhr in meiner Heimat Baden-Württemberg noch nicht einmal mehr das Haus verlassen.

Und als wäre das alles noch nicht genug, halten Sie noch immer an Ihrem Lieferkettengesetz fest.

(Beifall des Abg. Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie verkaufen dem Bürger das Lieferkettengesetz als Wohltat. Das Lieferkettengesetz – das muss man den Menschen da draußen immer wieder sagen – ist der Versuch, die deutschen Unternehmen dafür zur Kasse zu bitten, dass in Entwicklungsländern nicht nach deutschen Standards produziert wird. Im Extremfall heißt das: Wenn ein schwäbischer Handwerker in Sindelfingen einen Nagel in den Schrank treibt, der in China hergestellt wurde, und nicht nachweisen kann, dass bei der Herstellung bestimmte soziale und ökologische Standards eingehalten wurden, dann darf er in Zukunft zahlen. Laut Referentenentwurf der Bundesregierung können dann (D) Bußgelder in Millionenhöhe fällig werden.

Meine Damen und Herren, das wäre nicht nur in Coronazeiten eine unerträgliche Zumutung für viele Bürger. Es ist auch vollkommen missraten, Gesetzgebung und Durchsetzung von Gesetzen zu privatisieren.

(Beifall bei der AfD)

Wir können doch nicht von deutschen Unternehmen erwarten, dass sie Aufgaben übernehmen, die an jedem Ort auf dieser Erde ureigene Verantwortung von Regierungen und Verwaltungen sind. Sie schieben die Zuständigkeit vom Staat auf deutsche Unternehmen ab. Gerade bei größeren Unternehmen sind die Lieferketten bereits in der zweiten und dritten Stufe unüberschaubar, mit teils Tausenden von Zulieferern und Subunternehmen.

Ihr Gesetz würde ausschließlich für deutsche Unternehmen gelten. Das wäre im internationalen Vergleich ein absurder Wettbewerbsnachteil. Das gibt es mit uns von der AfD nicht.

(Beifall bei der AfD)

Wir kennen das ja: Sie präsentieren sich immer wieder gerne als Anwalt des globalen Südens. In Wahrheit zerstören Sie für Marketing und Wellness Arbeitsplätze in diesen Ländern. Als in den USA eine Art „Lieferkettengesetz light“, der Dodd-Frank Act, eingeführt wurde, das die Dokumentationspflicht für Konfliktmineralien im Kongobecken vorsah, war die Konsequenz eben nicht, dass amerikanische Unternehmen begonnen haben, lückenlos die Lieferketten zu dokumentieren. Nein, sie

Markus Frohnmaier

- (A) zogen sich einfach aus den Entwicklungsländern zurück. Das kostet Arbeitsplätze, das schadet Entwicklungsländern, und am Ende kommt China und kauft alles auf.

Wenn Sie sich wirklich Sorgen darum machen, dass Menschen in Entwicklungsländern nicht ausgebeutet werden, dann gibt es meiner Meinung nach zwei deutlich vernünftigeren Ansätze: Beenden Sie die Zusammenarbeit mit hochkorrupten Regierungen, und beenden Sie Ihre politische Korrektheit! Wer heute ernsthaft immer noch daran glaubt und darüber sinniert, das Geber- und Nehmerverhältnis zu überwinden, der hat nichts verstanden. Glauben Sie eigentlich, dass wir außerhalb Ihrer Entwicklungshelferblase zur Hausbank gehen und sagen können: „Lieber Bankberater, also, das mit dem Kredit machen wir jetzt auf Augenhöhe, und ich entscheide jetzt, wann die nächste Tilgung fällig ist“? Das ist doch völlig absurd, meine Damen und Herren. Das ist doch völlig entgegen der Realität.

(Beifall bei der AfD)

Ein Geber knüpft seine Hilfe immer an Bedingungen. Das ist richtig, das ist gut, und das ist vor allem eines: eine Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren. Das Lieferkettengesetz ist ein Gesetz zur Plünderung der deutschen Wirtschaft, und nicht ein Verband hat das nicht kritisch begleitet. Aber Sie wissen es wie immer wieder besser. Darum sagen wir ganz klar: Sagen Sie dieses Gesetz endlich ein für alle Mal ab!

(Beifall bei der AfD)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**

Dann ist der nächste Redner der Kollege Stefan Rouenhoff für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Stefan Rouenhoff (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es gerade beim Vorredner gemerkt: Die Standpunkte zum Lieferkettengesetz sind bei uns im Bundestag ziemlich unterschiedlich. Trotz aller Differenzen zwischen den sechs Fraktionen hier im Bundestag denke und hoffe ich, dass es in zwei Punkten einen Grundkonsens gibt: Erstens. Deutsche Unternehmen sollen sich auch künftig in Schwellen- und Entwicklungsländern wirtschaftlich engagieren. Zweitens. Das Auslandsengagement deutscher Firmen muss dort die Lebenssituation der Menschen verbessern: Arbeitsplätze schaffen, die wirtschaftliche Entwicklung fördern, Bildungschancen für Kinder und Jugendliche verbessern. Diese Punkte sollten Maßstab unseres Handelns sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schaue jetzt auf die linke Seite des Parlaments: Aus Ihrer Sicht ist ein Lieferkettengesetz umso besser, je umfassender die Auflagen für Unternehmen sind. Ihre weitgehenden Forderungen, gerade auch aufseiten der Linken, kommen bei Ihren Anhängern ganz sicher gut an; aber damit machen Sie sich das Leben auch verdammt einfach. Wenn in Schwellen- und Entwicklungsländern deutsche Investitionen wegen zu hoher gesetzlicher Anforderungen oder Rechtsunsicherheit ausbleiben, ist den Menschen vor Ort nicht geholfen, insbesondere dann nicht, wenn Unterneh-

men aus anderen Ländern mit niedrigeren Arbeits-, Umwelt- und Sozialstandards auf die Märkte drängen. Wenn wir den Lebensstandard der Menschen in weniger entwickelten Ländern wirklich verbessern wollen, dann müssen wir die deutsche Wirtschaft als unseren Partner sehen und nicht als unseren Gegner.

(Beifall des Abg. Mark Helfrich [CDU/CSU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns allen ist klar: Deutsche Unternehmen engagieren sich nicht aus Wohltätigkeitszwecken im Ausland. Unsere Unternehmen wollen wirtschaftlich erfolgreich sein. Dazu nutzen sie die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung. Darunter waren in den vergangenen Jahren auch schwarze Schafe aus Deutschland – das möchte ich hier überhaupt nicht unter den Tisch kehren –, Firmen, die nicht nach unseren Vorstellungen gehandelt haben. Aber zur Wahrheit gehört eben auch: Neben diesen schlimmen Einzelfällen haben die allermeisten Unternehmen durch Handel und Investitionen das Leben der Menschen in Schwellen- und Entwicklungsländern erheblich verbessert.

(Zuruf des Abg. Michel Brandt [DIE LINKE])

– Wollen Sie das verneinen? – Hunderte Millionen Menschen wurden aus der Armut geholt. Die Lebenserwartung hat sich seit 1950 fast verdoppelt. Das Bruttoinlandsprodukt der Schwellen- und Entwicklungsländer ist in den letzten 30 Jahren zweieinhalbmal so stark gestiegen wie in den Industrieländern. Hierzu hat unsere leistungsstarke deutsche Wirtschaft einen wichtigen Beitrag geleistet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

(D)

Ich verneine überhaupt nicht, dass es noch eine ganze Menge zu tun gibt; das ist gar nicht das Thema. Aber wenn wir verbindliche Sorgfaltspflichten wollen, dann müssen wir sicherstellen, dass sie nicht zu einem Bürokratiemonster werden, dass sie praktikabel und verhältnismäßig sind. Auch sollten wir nach meiner Meinung sehr genau überlegen, ob wir mit einer neuen Regelung sehr unterschiedliche Branchen tatsächlich über einen Kamm scheren wollen.

Einen weiteren Punkt sollten wir bei unseren aktuellen Überlegungen ebenfalls nicht ausblenden: Die Coronapandemie hat Deutschland in die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit gestürzt. Damit verbunden ist ein deutlicher Rückgang deutscher Direktinvestitionen im Ausland. Und wer leidet darunter am meisten? Vor allem Schwellen- und Entwicklungsländer, mit den entsprechenden negativen Folgen für die dort lebenden Menschen.

Ich weiß, dass einige – gerade auf der linken Seite – jetzt wieder sagen werden: Es ist falsch, das Lieferkettengesetz und die Wirtschaftskrise miteinander in Verbindung zu bringen, weil es ja für das Lieferkettengesetz längere Übergangsfristen geben soll. – Aber bitte lassen Sie uns nicht vergessen: Investitionsentscheidungen werden nicht ad hoc getroffen, sondern Jahre im Voraus. Deshalb sollten wir nicht ausgerechnet jetzt, auf dem Höhepunkt der Coronakrise, die Unsicherheiten in den Handels- und Investitionsbeziehungen mit Drittstaaten vergrößern.

Stefan Rouenhoff

(A) (Beifall des Abg. Markus Frohnmaier [AfD])

Aber genau das würden wir machen, wenn wir beispielsweise die zivilrechtliche Haftung, die ja hier von Ihnen gefordert wird, und die Kontrolle der gesamten Lieferkette in einer neuen Regelung verankern würden. Was wir jetzt brauchen, sind Realismus und Pragmatismus, das, was unser Wirtschaftsminister Peter Altmaier in den laufenden Verhandlungen an den Tag legt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen Diskussionen über eine nationale Regelung, wissen wir doch alle hier: Eine einheitliche europäische Lösung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten wäre eindeutig der bessere Weg. Die EU hat ein viel größeres wirtschaftliches Gewicht in der Welt und eine deutlich bessere Chance, neue Standards auch international durchzusetzen. In Brüssel ist die Diskussion über eine gesetzliche Regelung aktuell in vollem Gange. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir – statt nationaler Schnellschüsse – jetzt unsere gesamte Energie in eine tragfähige europäische Lösung stecken, gemeinsam mit unseren Partnern in der EU.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Kollege Rouenhoff. – Die nächste Rednerin ist für die FDP-Fraktion die Abgeordnete Sandra Weeser.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Sandra Weeser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Niemand möchte ein T-Shirt oder ein Telefon, das unter menschenunwürdigen Bedingungen gefertigt wurde.

(Zuruf von der AfD: Aber jeder hat es!)

Ja, immer noch erreichen uns Bilder von Kinderarbeit und von schlimmen Unfällen. Das zeigt uns, dass weiterhin Defizite bestehen. Da müssen wir ran, da müssen wir handeln. Deshalb ist es gut, dass viele Unternehmen großen Aufwand betreiben, um die Arbeitsbedingungen bei ihren Zulieferern zu verbessern. Es ist auch gut, dass NGOs und soziale Unternehmen Konzepte für fairen Handel entwickeln und so neue Standards in den Markt bringen. Es ist auch gut, wenn deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern nicht nur die Rohstoffe einkaufen, sondern auch mit Ausbildungszentren und mit Community-Arbeit die Entwicklung vor Ort weiter voranbringen. – All das findet statt, meine Damen und Herren. Wir brauchen noch mehr davon.

(Beifall bei der FDP)

Es ist Aufgabe der Politik, die Unternehmen zu unterstützen, die hier an einer Verbesserung der Zustände arbeiten. Da muss die Politik Hindernisse aus dem Weg räumen, statt neue Hürden zu schaffen. Hier gibt es noch viel zu tun. Aber was machen unsere zuständigen Minister? Die Herren Heil und Müller befeuern eine populistische These: Menschenrechtsverstöße in der Welt könnten wir beenden, indem wir deutsche Mittelständler mög-

lichst scharf in Haftung nehmen, quasi als die Sündenböcke für Verbrechen, an deren Täter noch nicht einmal die Bundesregierung herankommt. (C)

(Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Käse! Stimmt ja überhaupt nicht! – Michel Brandt [DIE LINKE]: Sie haben nichts von dem gelesen, was wir hier aufgeschrieben haben! Gar nichts!)

Das ist realitätsfremd und bestraft kleine Unternehmen ohne eine Rechtsabteilung, die gerade ohnehin ums Überleben kämpfen.

(Dr. Nina Scheer [SPD]: Für die Gewährleistung gilt es schon! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich frage Sie: Wie soll ein mittelständiger Betrieb 200 Zulieferer überwachen und dann die Zulieferer der Zulieferer und dessen Zulieferer? Wie soll das gehen? Erklären Sie es mir!

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sollten sich damit auseinandersetzen!)

Ihr geplanter nationaler Alleingang schafft nur Bürokratie und einen europäischen Flickenteppich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So liefern die Herren Heil und Müller nur die Vorlage für den rechten Populismus, den uns die AfD hier heute mal wieder vorgetragen hat. (D)

(Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee, ist nicht Ihr Ernst! – Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Viel wichtiger ist aber: Diese billige Antiunternehmensrhetorik vergiftet die Stimmung und blockiert den Raum für eine vernünftige Debatte über echte Lösungen.

(Ottmar von Holtz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann die FDP aber besser!)

Wir Liberalen wollen, dass der Staat die Unternehmen mit praktischen Mitteln unterstützt. Ein guter europäischer Rechtsrahmen kann hier einheitliche Standards und Klarheit bringen, insbesondere für große Unternehmen.

(Beifall bei der FDP)

Dabei brauchen wir auch einen KMU-Schutz. Es kann nicht sein, dass große Konzerne ihre menschenrechtlichen Verpflichtungen per Vertragsklausel an die kleinen Unternehmer abdrücken.

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Genau!)

Ich appelliere an Sie als Bundesregierung: Setzen Sie sich für einen europäischen Rechtsrahmen ein! Unterstützen Sie die Unternehmen dabei, ihre Sorgfaltsprozesse zu verbessern, anstatt ihnen noch weitere Hürden aufzuerlegen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich erteile das Wort dem Abgeordneten Dr. Sascha Raabe, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Sascha Raabe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, dass ich als vierter Redner in dieser Debatte – nach Vertretern der AfD, der CDU/CSU und der FDP – zu einem Thema, bei dem es darum geht, Menschenrechte zu schützen, der Erste bin, der sich ganz klar und offen dazu bekennt, dass Menschenrechte gesetzlich geschützt werden müssen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Ich weiß nicht, was für ein Unternehmerbild der Kollege Rouenhoff oder die Kollegin von der FDP hat. Aber es gibt viele ehrbare, gute Unternehmerinnen und Unternehmer in Deutschland, die sich seit Jahren darum bemühen, internationale Standards, zum Beispiel die OECD-Guidelines, einzuhalten,

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Die brauchen Sie gar nicht! Die können das alleine! Auch ohne SPD!)

um den Menschenrechten Geltung zu verschaffen und keine Ausbeutung zu betreiben. Diese Unternehmerinnen und Unternehmer sind viel weiter als Sie und als die Vertreter des BDI und der Industrieverbände.

(B)

(Bettina Stark-Watzinger [FDP]: Nee, hat doch Frau Weeser gesagt! Haben Sie nicht zugehört?)

Sie sagen uns: Wir wollen faire, gleiche Wettbewerbsbedingungen. Wir wollen, dass Ausbeutung kein Wettbewerbsvorteil ist. Deswegen wollen wir, dass alle verpflichtet werden, die Menschenrechte gesetzlich verbindlich einzuhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worum geht es hier eigentlich? Wir haben 1,4 Milliarden Menschen auf der Erde, die unter schlimmsten, menschenunwürdigen Bedingungen schuften müssen. Die Zahl der Hungernden wird bald wieder auf 1 Milliarde Menschen steigen, noch verschärft durch die Pandemie. Es gibt 156 Millionen Kinder, die in ausbeuterische Arbeit gezwungen werden, die in Minen schuften und auf Kakaoplantagen arbeiten für unsere Schokolade. Ich habe mir das vor Ort angeschaut; ich habe das schon mehrmals erlebt. Wer das einmal gesehen hat, den lässt das nicht mehr los. Da kann man doch nicht sagen: Ach, es ist eine freiwillige Sache, ob sich ein Unternehmen daran hält oder nicht. – Das kann nicht Ihr Ernst sein! Deswegen sind wir Sozialdemokraten ganz klar dafür, ein Lieferkettengesetz national verbindlich auf den Weg zu bringen. Wir freuen uns, dass unser Arbeitsminister Hubertus Heil das unterstützt. Wir wissen, dass wir auch bei der CDU/CSU mit dem Entwicklungsminister Gerd Müller jemanden haben,

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der ganz alleine dasteht!)

(C)

der das befördert. Die Union scheint manchmal wirklich aus zwei verschiedenen Parteien zu bestehen. Ja, Herr Kekeritz von den Grünen, ich weiß, Sie sehen das anders. Aber viel Spaß, wenn Sie sich mit denen jetzt schon fast ins Bett legen für die nächste Koalition.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden sehen, was Sie da zum Teil für Partnerinnen und Partner bekommen.

An die Kollegen der Union sage ich: Wir haben ja Wirtschaftsminister Peter Altmaier, der immer sagt, wie schlimm Corona sei, dass man da helfen müsse, und dann werden hier Milliarden organisiert. Ich finde es auch richtig, dass man sagt: Gesundheit geht vor wirtschaftlichen Profit. – Aber dann können wir doch nicht gleichzeitig weiter zulassen, dass Menschen in Entwicklungsländern an Hunger und Armut sterben, dass sie ausgebeutet werden – und jetzt sind sie noch verwundbarer. Wir können doch nicht sagen: Das interessiert uns nicht. – Nein! Ich würde mir manchmal wünschen, dass, wenn wir die Zahl der Coronatoten in der „Tageschau“ sehen, auch mal eingeblendet wird, wie viele Tausende Menschen täglich an den Folgen von Hunger und Armut sterben, unter anderem auch, weil sie durch Ausbeutung nicht ihren Lebensunterhalt verdienen können, weil sie krank werden.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, die Zeit ist abgelaufen.

(D)**Dr. Sascha Raabe (SPD):**

Deswegen bitte ich Sie: Lassen Sie uns jetzt auf nationaler Ebene mit einem Lieferkettengesetz vorangehen. Danach können wir gerne auf europäischer Ebene eine scharfe Verordnung machen.

In dem Sinne: Lassen Sie uns für Menschenrechte kämpfen und keine Kompromisse eingehen!

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Liebe Kollegen, ich bitte wirklich: Wir müssen die Zeit diszipliniert einhalten. Wir hängen sehr hinterher.

Der nächste Redner: für die Fraktion Die Linke der Abgeordnete Michel Brandt.

(Beifall bei den LINKEN)

Michel Brandt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die 25-jährige Kala ist Textilarbeiterin im indischen Tamil Nadu. Sie macht Überstunden und bekommt den Mindestlohn von 131 Euro im Monat. Die Fabrik, in der sie arbeitet, produziert für H & M, Lidl und andere. Ihr Vorgesetzter ist dafür bekannt, Arbeiterinnen zu belästigen. Er bestellt Kala Anfang dieses Monats in die Fabrik. Erst

Michel Brandt

- (A) vergewaltigt er sie, dann bringt er sie um. – Das ist kein Einzelfall, sondern Alltag. Gewalt, gesundheitsschädigende Arbeitsbedingungen und Hungerlöhne gehören für die 45 Millionen Textilarbeiterinnen und Textilarbeiter in Indien zum Alltag.

Die gesamte Weltwirtschaft mit Tausenden von undurchsichtigen Lieferketten fußt auf diesem Modell: Menschenrechtsverletzungen, Rohstoffklau und Umweltzerstörung. Durch ein Lieferkettengesetz könnten wir dem endlich real etwas entgegensetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es würde Unternehmen zum ersten Mal dazu verpflichten, ihre Lieferketten zu kontrollieren, offenzulegen, Arbeitsstandards einzuhalten und Menschenrechtsprobleme zu beheben – eigentlich doch eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir als Linke wollen die unangetastete Konzernmacht und die Intransparenz in den Lieferketten endlich durchbrechen. Deswegen kämpfen wir für umfangreiche soziale und ökologische Sorgfaltspflichten für Unternehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit stehen wir nicht alleine. 70 Ökonominen und Ökonomen haben in einer Stellungnahme gerade erst deutlich gemacht, dass ein Lieferkettengesetz auch wirtschaftlich längst überfällig ist.

- (B) Die Bundesregierung kündigt uns nun schon seit über einem Jahr einen Gesetzentwurf an. Nur, wo bleibt er? Wirtschaftsminister Altmaier blockiert, getrieben von der Wirtschaftslobby. Er setzt alles daran, dass das Gesetz wirkungslos wird. Durch die Streichung der Haftung bei Verstößen will er dem Gesetz die Zähne ziehen. Wir brauchen aber Rechtsmöglichkeiten für Betroffene, damit sie sich gegen Konzernverbrechen wehren können. Die Haftung ist entscheidend für ein wirksames Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Margarete Bause [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In der Coronakrise hat man die Anfälligkeit internationaler Lieferketten noch deutlicher gesehen: Aufträge wurden von einem Tag auf den anderen gekündigt, Millionen von Arbeiterinnen und Arbeitern im Globalen Süden verloren ihren Lohn und ihre Arbeit. Dass Altmaier ausgerechnet in dieser Situation Corona als Vorwand nimmt, um ein Gesetz für den Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette aufzuhalten und Konzerne zu schonen, das ist schäbig. Sie von der SPD dürfen diesen Weg auf keinen Fall mitgehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird Zeit, dass deutsche Unternehmen für ihre Lieferkette Verantwortung übernehmen müssen. Das Konzept der Freiwilligkeit – das hat der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ doch nun wirklich bewiesen – ist mehr als gescheitert.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Antrag der AfD, um den es in dieser Debatte geht, ist es übrigens auch. Man muss wirklich nicht viele Worte dazu verlieren. Angstmache sowie rassistische und neokoloniale Plattitüden kommen dabei raus, wenn von rechts außen Menschenrechtsdebatten geführt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die Zeit ist abgelaufen.

Michel Brandt (DIE LINKE):

Wir als Linke fordern, dass Arbeiterinnen und Arbeiter, Indigene, Gewerkschaften, NGOs und Konsumentinnen und Konsumenten endlich befähigt werden, gegen dieses Unrecht anzukämpfen. Wir als Linksfraktion kämpfen weiter für ein starkes Lieferkettengesetz.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Petr Bystron [AfD]: Völker, hört die Signale!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner für Bündnis 90/Die Grünen ist der Kollege Uwe Kekeritz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uwe Kekeritz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der AfD-Antrag ist wie immer eine Sammlung selbstgebastelter Argumente, die Sie brauchen, um sich selbst zu überzeugen. Mit den Fakten haben diese herzlich wenig zu tun. Wie in allen Reden und Anträgen der AfD lautet die wesentliche Botschaft: Deutschland und die deutsche Wirtschaft, sie sind das Opfer. – In diesem Antrag wird die abenteuerliche Theorie noch etwas ergänzt. Es heißt, das Gesetz werde die Korruption in den Entwicklungsländern fördern. Die Regierungen würden sogar grundsätzlich freigesprochen, sie bräuchten keine Verantwortung mehr zu übernehmen. Die Investoren würden abziehen, und – wir haben es gehört – die Chinesen kaufen alles auf. Ein wachsendes Elend in den Ländern des Südens! – So weit, so armselig die Analyse der AfD.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt aber auch etwas Positives zu berichten. Die Tatsache, dass wir dieses Thema heute erneut diskutieren, ist doch erfreulich; denn diese Regierung schafft es seit Jahren nicht, ein Lieferkettengesetz auf den Weg zu bringen. Man könnte also sagen, dass das derzeitige konkrete Regierungshandeln die AfD-Forderungen voll erfüllt. Auch deshalb ist der Antrag allerdings überflüssig.

Diese Regierung ignoriert seit Jahren die Vorgaben der UN. Sie hat jahrelang versucht, den NAP-Prozess an die Wand zu fahren. Und Sie halten sich nicht einmal an Ihren eigenen Koalitionsvertrag. Ihre Minister liegen sich seit Monaten in den Haaren, und Altmaier blockiert seit Jahren. Deshalb fordern wir die Regierung wieder einmal auf: Bringen Sie endlich ein wirksames Gesetz

Uwe Kekeritz

- (A) auf den Weg, das Umweltzerstörung und Menschenrechtsverletzungen in den globalen Lieferketten wirksam bekämpft, das aber auch soziale Standards verbessert.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vergessen Sie auch nicht: Deutschland hat sich zu Recht verpflichtet, die Nachhaltigkeitsagenda umzusetzen. Ein Lieferkettengesetz ist nicht der einzige, aber ein absolut notwendiger Hebel dafür.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Folgen Sie endlich Ihren Ministern Müller und Heil! Ich weiß, Sie halten nichts davon. Wenn Sie ihnen gefolgt wären, hätten wir schon längst ein Gesetz. Diese Forderung wird übrigens von der Zivilgesellschaft, den Kirchen, Gewerkschaften, von der Wissenschaft, von immer mehr Menschen, aber auch von immer mehr Unternehmen und Unternehmerinnen unterstützt. Diese verlangen endlich Klarheit und wollen, dass die Regierung ihren anachronistischen Schleiertanz beendet. Sie sagen zu Recht: Es ist Aufgabe der Regierung, gleiche Bedingungen für alle Unternehmen zu schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine klare Gesetzgebung schafft Rechtssicherheit. Diese muss als Investition für die Zukunft, auch für die Zukunft der deutschen Wirtschaft, gewertet werden.

Der AfD-Antrag zeigt wieder einmal eindrucksvoll, dass sich die AfD nicht seriös mit der Thematik auseinandersetzen will. Ich vermute fast: Sie kann es gar nicht.

- (B) **Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:**
Kommen Sie bitte zum Ende.

Uwe Kekeritz (BÜNGNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielleicht können Sie es nicht. Sie wollen es auf jeden Fall nicht.

(Beifall des Abg. Petr Bystron [AfD])

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner macht sich bereit – in der Ruhe liegt die Kraft –: Andreas Lämmel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich so die Debatte verfolge, frage ich mich, warum wir eigentlich in allen Entwicklungs- und Schwellenländern immer wieder darauf angesprochen werden, ob wir nicht deutsche Investoren bewegen könnten, in diesem oder jenem Land zu investieren. Warum wird man denn überall nach deutschen Investoren gefragt? Weil deutsche Unternehmen, wenn sie im Ausland investieren, wenn sie im Ausland Geschäfte machen, höchste Standards in dieses Land bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Die deutschen Unternehmen kümmern sich darum, dass modernste Produktionsverfahren installiert werden. Die deutschen Unternehmen kümmern sich um die Ausbildung ihrer Leute.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben Sie aus dem AfD-Antrag abgelesen!)

Die deutschen Unternehmen kümmern sich darum, dass die Angestellten Löhne bekommen, die dem Lohnniveau des Landes entsprechen. Genau deswegen haben deutsche Investoren einen sehr guten Ruf in der Welt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Petr Bystron [AfD])

Es ist einfach dreist von einigen Rednern, ganz speziell von zwei Rednern, allen, die sich nicht für ein Lieferkettengesetz aussprechen, einfach zu unterstellen, dass sie gegen die Einhaltung von Menschenrechten sind,

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Schmarrn! Wer hat das gemacht?)

dass sie dagegen sind, dass Leute faire Löhne bekommen und faire Lieferketten ins Leben gerufen werden. Ich finde das schon ein starkes Stück, muss ich mal sagen, weil das nämlich an der Sache völlig vorbeigeht, und das wissen Sie ganz genau.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Sie polemisieren für Ihre Klientel, und das ist auch schon alles.

Man muss für unsere Fraktion ganz klar sagen: Ein Lieferkettengesetz auf nationaler Ebene ist nicht der Weg, den wir einschlagen wollen. Denn wenn wir schon eine Europäische Union haben, dann macht es aus meiner Sicht nur Sinn, dass es ein Lieferkettengesetz auf europäischer Ebene gibt und kein nationales.

(Michel Brandt [DIE LINKE]: Wollen Sie sich verstecken hinter der EU?)

Sie können mir ja gleich damit kommen: In Frankreich und Holland gibt es auch solche Gesetze. – Aber Sie wissen ja selbst genau, dass das völlig stumpfe Zähne sind, die dort beschlossen worden sind.

Meine Damen und Herren, wenn man an ein Lieferkettengesetz denkt, dann kann das eben nur für Großunternehmen infrage kommen und nicht für den Mittelstand und für kleinere Unternehmen.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Warum?)

Wir wollen keine zivilrechtliche Haftung. Sie müssen sich doch mal überlegen, was das heißt. „Zivilrechtliche Haftung“ heißt, dass sozusagen der Unternehmer, der Waren einkauft, für jeden Lieferanten, den er beauftragt, noch die Haftung übernehmen muss. Ja, wo kommen wir denn da hin, meine Damen und Herren? Das ist doch kein normales Wirtschaften mehr.

(Widerspruch bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Andreas G. Lämmel

- (A) Wenn man damit beginnt und mittelständische und kleine Unternehmen die Lieferketten nachweisen sollen, dann werden die – ich kann Ihnen sagen, was passiert – keine Geschäfte mehr dort machen, ganz einfach. Jedes dieser Unternehmen wird sich dann aus diesen Ländern zurückziehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Beweislast muss beim Kläger liegen, und wir brauchen die Verantwortung auch nur in der ersten Zulieferstufe. Ich will mal aus dem Textilbündnis von 2014 zitieren. Das ist ja ein erster Schritt gewesen, um im Bereich der Textilwirtschaft, wo die Zustände wahrscheinlich am schlechtesten sind, etwas Ordnung zu schaffen. Im Dokument zum Textilbündnis geht es im Prinzip nur um alle von den Unternehmen selbst beauftragten Produktionsstätten; diese werden einbezogen. Es gibt aber keine Haftung für Lieferanten. Dort heißt es weiter: Einfluss auf weitere Zulieferstufen zu nehmen, stellt für Unternehmen eine größere Herausforderung dar, da hier in der Regel keine direkte Geschäftsbeziehung besteht und es sich um global arbeitsteilige und komplexe Produktionsprozesse handelt. – Der, der das verfasst hat, hat Ahnung – im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kekeritz. Der hat verstanden, wie eine solche Sache funktioniert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der AfD sowie bei Abgeordneten der FDP – Widerspruch bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)]

- (B) Das Textilbündnis ist eine gute Sache. Und wenn das Textilbündnis das so formuliert, ist das ein Leitfadens auch für weitere Aktivitäten.

Ich kann deswegen nur sagen: Der Antrag von der AfD ist überflüssig. Wir werden weiterhin dafür streiten, dass wir auf der EU-Ebene eine gute Regelung bekommen. Wir brauchen kein nationales Lieferkettengesetz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD – Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja die AfD-Position!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Andreas Lämmel. – Der letzte Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Abgeordnete Bernd Rützel, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Bernd Rützel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Produkte, die wir besitzen, die wir konsumieren, kommen aus der ganzen Welt. Ich hoffe, dass hier im Deutschen Bundestag, im Hohen Haus, die Mehrheit dafür ist, dass Menschenrechte auf der ganzen Welt eingehalten werden; denn darum geht es, wenn wir heute über das Lieferkettengesetz diskutieren, um Menschenrechte auf der ganzen Welt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Menschenrechte, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nicht verhandelbar. Man kann sich diese Menschenrechte auch nicht verdienen. Sie können einem auch nicht weggenommen werden. Man hat diese Menschenrechte von Geburt an. Sie sind universell, sie sind unveräußerlich, und sie sind unteilbar. Deshalb müssen wir genau hinschauen und dürfen nicht wegschauen. In dieser Debatte ist viel Unwahres und viel Unsinn erzählt worden. Es geht einfach darum, hinzusehen – und nicht wegzusehen –, wie es den Näherinnen und Nähern in Bangladesch geht

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder den Arbeiterinnen und Arbeitern in den Platinminen in Brasilien oder in Südafrika oder auf den Teeplantagen im Assam oder den 2 Millionen Kindern, die Kakao für uns ernten. Davor dürfen wir in Zukunft die Augen nicht mehr verschließen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Der erste Punkt ist, hinzusehen und genau zu wissen, wie es dort zugeht. Der zweite Punkt ist, sich davon berühren zu lassen. Das hat mit dem Herzen zu tun. Es ist wichtig, Anteil zu nehmen. Der dritte Punkt ist, daraus zu lernen, zu sagen, wie es da zugeht, und zu fragen: Wie können wir die Bedingungen dort verbessern? Die Verantwortung, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann nicht am Werkstor oder an der deutschen Staatsgrenze enden. Dafür hat man immer Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Friedrich Straetmanns [DIE LINKE])

Wir haben doch gesehen, liebe Kollegin Weeser, dass freiwillige Selbstverpflichtung nicht funktioniert. Auf der Webseite vom Business & Human Rights Resource Centre sind ganz viele Betriebe, große Unternehmen aufgelistet – das kann man nachgucken –, die das einhalten und einfordern.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz viele kleine!)

Und die sind erfolgreich auf diesem Markt. Es ist also nicht so, dass das alles hemmt. Das ist ein großes Plus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kämpfe dafür, und meine Partei, die SPD, kämpft für dieses Lieferkettengesetz. Viele Menschenrechtsorganisationen, die Kirchen, die Gewerkschaften, die Wissenschaft, alle kämpfen dafür. Die haben das verstanden. Lieber Koalitionspartner, ich empfehle Ihnen erstens, mal in den Koalitionsvertrag zu gucken,

(Beifall bei der SPD)

und dann empfehle ich Ihnen, auf den Entwicklungsmi-
nister Gerd Müller von der CSU zu hören – das ist nämlich ein guter Mann –; dann kriegen wir das hin. Die SPD steht Ihnen nicht im Weg. Wenn Sie wollen, dann machen wir noch im Februar ein Lieferkettengesetz.

Vielen Dank.

Bernd Rützel

- (A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/26235 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 21 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu der Verordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung)

Drucksachen 19/26009, 19/26244

Über die Beschlussempfehlung werden wir später namentlich abstimmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

- (B) Bitte nehmen Sie Platz. – Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Günter Krings. – Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Günter Krings, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ohne Wahlen gibt es keine Demokratie, ohne Kandidaten aber gibt es keine Wahlen. Am 26. September findet die nächste Bundestagswahl statt, und bis zum 19. Juli müssen die Wahlvorschläge dafür eingereicht sein. Simple Daten, simple Fakten.

Wer die Zeit geringer Coronainfektionszahlen im letzten Sommer nicht genutzt hat, hat bei der gegenwärtigen Pandemielage ein Problem. Artikel 39 unseres Grundgesetzes bestimmt, dass alle vier Jahre ein neuer Bundestag zu wählen ist. Diese Vierjahresfrist ist unbedingt und ist unabdingbar. Würde die gegenwärtige Coronapandemie es verhindern, dass Bundestagskandidaten, dass Landeslisten der Parteien zur Wahl rechtzeitig aufgestellt werden können, so gäbe es keine verfassungskonforme Bundestagswahl; darum geht es. Die Folge wäre nicht nur eine politische Krise, sondern dann eine veritable Verfassungskrise, die es zu vermeiden gilt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Am 14. Januar hat der Bundestag darum förmlich festgestellt, dass Versammlungen zur Kandidatenaufstellung derzeit unmöglich sind. „Unmöglich“ bedeutet nicht, dass sie nach den infektionsschutzrechtlichen Bestim-

mungen der Länder generell verboten sind, sondern – (C) nicht mehr, aber auch nicht weniger – dass man es nicht verantworten kann, Mitglieder und Delegierte einem hohen regionalen Infektionsrisiko auszusetzen oder sie aus Angst vor Ansteckungen in einem Hochrisikogebiet von der Wahrnehmung ihrer Mitgliedschaftsrechte abzuhalten. Parteien würden hier jedenfalls ein denkbar schlechtes Beispiel setzen in einer Zeit, in der es auf die Vermeidung von Kontakten gerade ankommt.

Das Bundeswahlgesetz schreibt für die Kandidatenaufstellung der Parteien Versammlungen der Mitglieder oder Delegierten vor. Wir ermöglichen mit dieser Verordnung als Notfallregelung, in der Coronalage Wahlbewerber ausnahmsweise in digitaler, in schriftlicher oder in gemischter Form aufzustellen. Die Schlussabstimmung muss aber weiterhin nachprüfbar auf Stimmzetteln erfolgen.

Wenn die Verordnung des BMI abweichende Verfahren erlaubt, hilft das alleine aber noch nicht, wenn die Parteisatzungen solche Verfahren zugleich verbieten. Die Verordnung lässt darum zu, dass die Parteien in der Krise von ihren Satzungen abweichen dürfen. Ob eine Partei das will, entscheidet eben nicht der Staat, sondern der eigene Landesverband, und der Parteitag kann den Beschluss natürlich auch wieder aufheben.

Der Staat muss für Chancengleichheit auch in der Coronakrise sorgen, gerade bezüglich der Wahlen. Nicht jede Partei und nicht jeder Kreisverband kann einen solch erheblichen Aufwand ermöglichen wie beim digitalen CDU-Parteitag am vorletzten Wochenende. Der Entwurf sieht darum für Wahlvorschlagsträger eine große Bandbreite an Möglichkeiten als Alternative zu der – natürlich immer vorzugswürdigen – Präsenzveranstaltung vor. (D)

Der Innenausschuss hat dem Deutschen Bundestag die Zustimmung nach Maßgabe verschiedener Erwägungen und Ergänzungen empfohlen. Das Bundesinnenministerium als Verordnungsgeber teilt die darin festgehaltenen Erwägungen. Die gewünschten Ergänzungen werden wir in die Verordnung übernehmen. Die Verordnung kann dann bereits in der nächsten Woche in Kraft treten.

Meine Damen und Herren, was bis jetzt getan werden musste, um die Bundestagswahlen sicher durchzuführen, ist damit getan. Hoffen wir gemeinsam, dass von den Möglichkeiten dieser Verordnung nur in Einzelfällen Gebrauch gemacht werden muss und dass wir in der Pandemiebekämpfung bis September über den Berg sind.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Nachfolgender Redner ist der Kollege Fabian Jacobi, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Fabian Jacobi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Willkommen zum dritten und vorläufig letzten Akt des Schauspiels „Die Demokratie in den Zeiten der Corona“. Als Akt eins haben Sie das Bundeswahlgesetz geändert und

Fabian Jacobi

- (A) eine Art Notstandswahlrecht ermöglicht, das der Innenminister im Verordnungswege schafft. Dass auf entsprechende Kritik hin noch ein Vorbehalt der Zustimmung des Bundestages eingebaut wurde, macht es allenfalls marginal weniger schlecht. Wir halten diese Verordnungsermächtigungen nach wie vor für falsch. Das Wahlrecht ist wesentlich für die Demokratie, und Wesentliches hat der Gesetzgeber selbst im Wege eines ordentlichen Parlamentsgesetzes zu entscheiden und nicht die Regierung.

(Beifall bei der AfD)

Als Akt zwei haben Sie vor 14 Tagen beschlossen, Aufstellungsversammlungen seien – teilweise – unmöglich. Begründet haben Sie dies vor allem mit den diversen Coronaverordnungen der Bundesländer. Das ist schon im Ansatz verfehlt; denn so würde sich die Unmöglichkeit von Versammlungen schlicht danach richten, ob Landesregierungen sie verbieten. Die im Bundeswahlgesetz vorgesehene Feststellung durch den Bundestag wäre damit sinnentleert und bar jeder eigenen Entscheidung, vielmehr ein bloßer Reflex der Vorgaben von Landesregierungen.

(Beifall bei der AfD)

Es würde so vorgegaukelt, der Bundestag sei Herr des Verfahrens, während er eigentlich bloßer Statist wäre.

- (B) Nein, der vom Bundestag zu treffenden Feststellung muss schon eine eigene Erhebung und Bewertung von Tatsachen zugrunde liegen. Darauf meinten Sie allerdings verzichten zu können. Zu allem Überfluss waren auch noch die Angaben zu den Regelungen in den Ländern – wenigstens teilweise – schlicht falsch. So wurde behauptet, in Nordrhein-Westfalen als größtem Bundesland seien Aufstellungsversammlungen gänzlich verboten. Das traf und das trifft nicht zu.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Fraktion gratulieren. Er stammt, wie ich, aus Nordrhein-Westfalen. Vor 14 Tagen hat er hier mit abgestimmt und festgestellt, dass Aufstellungsversammlungen unmöglich seien. Am vergangenen Wochenende dann ist er in seinem Wahlkreis als Direktkandidat aufgestellt worden, und zwar wie? Durch eine Präsenzversammlung in der örtlichen Schützenhalle.

(Beifall bei der AfD)

Man ist an eine alte Autoreklame erinnert: SPD – nichts ist unmöglich.

So, und nun Akt drei: die Verordnung. Es verwundert nicht wirklich, dass nach diesen beiden ersten Akten auch der dritte ein Murks geworden ist. Wenn es um Kandidatenaufstellungen zu Wahlen geht, dann gibt es eine Sache, die für alle, die sich damit in der Praxis auseinandersetzen müssen, von äußerster Wichtigkeit ist: Das ist die Rechtssicherheit, und zwar schon deshalb, weil die spätere Zulassung der aufgestellten Wahlvorschläge durch Wahlausschüsse erfolgt, die ganz oder mehrheitlich aus Parteienvertretern bestehen, und ein Rechtsschutz gegen Fehlentscheidungen dieser Gremien nur rudimentär existiert.

(C) Es sei hier bloß an das Drama um die AfD-Liste zur sächsischen Landtagswahl erinnert, wo es einer sehr innovativen Entscheidung des Landesverfassungsgerichts bedurfte, um die fehlerhafte Anwendung des Wahlgesetzes durch den Wahlausschuss noch rechtzeitig zu korrigieren.

Ein gutes Wahlgesetz muss also über die Maßen präzise und eindeutig regeln, wie eine Kandidatenaufstellung abzulaufen hat. Dem wird diese Verordnung nicht ansatzweise gerecht. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Im Text der Verordnung taucht ein im Wahlrecht bisher unbekannter Begriff auf, nämlich die Schlussabstimmung. Was das sein sollte, darüber konnte man zunächst rätseln. Im Bericht des Innenausschusses taucht nun erstmals eine Art Erläuterung auf; ob allerdings demnächst die Wahlausschüsse und im Konfliktfalle später die Gerichte sich diese Erläuterung zu eigen machen werden, das bleibt ungewiss; denn im eigentlichen Text der Verordnung findet sich nichts davon wieder. Rechtssicherheit für diejenigen, die mit dieser Verordnung arbeiten sollen, sieht anders aus.

(Beifall bei der AfD)

Wir lehnen diese Verordnung ab, und zwar aus den eingangs genannten grundsätzlichen Erwägungen, aber auch, weil sie einfach schlecht gemacht ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(D) Vielen Dank, Herr Kollege Jacobi. – Nächster Redner ist der Kollege Mahmut Özdemir, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Mahmut Özdemir (Duisburg) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von einer Fraktion, die Coronaleugnerinnen und -leugner in ihren eigenen Reihen hat, habe ich eigentlich keine bessere Rede erwartet.

(Jochen Haug [AfD]: Bleiben Sie doch einmal sachlich! Nur einmal! – Weitere Zurufe von der AfD)

Ich halte es da mit Bertolt Brecht:

Wer die Wahrheit nicht weiß, der ist bloß ein Dummkopf. Aber wer sie weiß und sie eine Lüge nennt, der ist ein Verbrecher.

Sie können sich überlegen, zu welcher Gruppe Sie zählen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD: Das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut!)

Wir haben hier im Plenum oft über diese Verordnung und über das Bundeswahlgesetz gesprochen. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir heute eine gute parlamentarische Vorbereitung der Bundestagswahl am 26. September 2021 vorgenommen haben. Das ist eine gute, eine rechtssichere Regelung, die auch Notfallmechanismen kennt, um Parteigliederungen im Fall der Fälle einen zusätzlichen Instrumentenkasten an die Hand zu geben.

Mahmut Özdemir (Duisburg)

- (A) Wir verändern für diejenigen nichts, die keinen Gebrauch davon machen wollen, und die Möglichkeiten sehen, unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen für Gesundheitsschutz und Infektionsschutz auch Präsenzveranstaltungen durchzuführen, so wie mein Kollege Dirk Wiese das im Sauerland gemacht hat. Für uns als Sozialdemokraten, aber auch für uns als Koalition bleibt ganz klar: Die Präsenzveranstaltung geht immer vor. Das ist der Grundsatz. Mit dem zusätzlichen Instrumentarium geben wir zusätzliche Erleichterungen an die Hand, die man jeweils kombinieren kann. Wenn Sie das nicht verstehen, haben Sie anscheinend das Gesetz, die Verordnungsermächtigung und die Rechtsverordnung nicht richtig gelesen.

(Beifall bei der SPD)

Die Wahlgrundsätze im Grundgesetz, die Wahlgrundsätze im Bundeswahlgesetz sind für uns unumstößlich, genauso wie die Satzungshefte der Parteien im Übrigen. Deshalb sind wir dort auch sehr behutsam, sehr vorsichtig rangegangen. Wir haben beispielsweise bei den Mindestzahlen, die an eine Beschlussfähigkeit einer Vollversammlung oder einer Delegiertenversammlung geknüpft werden, mit der Verordnung sehr behutsam Möglichkeiten geschaffen.

Wir schaffen mit dieser Verordnung und diesem Gesetz aber auch Chancengleichheit, dass alle Parteien für den 26. September 2021 Bewerberinnen und Bewerber aufstellen können. Keine Partei dürfen wir am 26. September ohne Wahlkreisbewerberinnen oder Wahlkreisbewerber lassen, geschweige denn, dass er oder sie nicht zu einer Landesliste zugelassen werden konnte, weil diese Aufstellung nicht stattfinden konnte. Im Übrigen haben wir nicht von einer generellen Unmöglichkeit gesprochen, sondern haben im Deutschen Bundestag in der letzten Sitzungswoche die teilweise Unmöglichkeit festgestellt. Das schließt ein, dass mit dieser Verordnung sowohl Präsenzveranstaltungen als auch Veranstaltungen mit Nicht-präsenten, unter Einsatz von digitalen Medien, Telefonschaltkonferenzen usw., weiterhin möglich sein werden.

- (B) Wir haben vielfach betont, dass wir in dieses Gesetz einen Notmechanismus hineingeschrieben haben, den wir mit der Rechtsverordnung technisch sehr zügig umsetzen können. Wir haben uns das nicht leicht gemacht. Ich habe, als wir über die Rechtsverordnung gesprochen haben, sehr deutlich gemacht, dass wir sehr hart gerungen haben. Es gab vor der Sommerpause gegen eine solche Regelung erheblichen Widerstand. Man hat uns gesagt: Ihr wollt doch nicht allen Ernstes das Bundeswahlgesetz anfassen und althergebrachte Verfahren über den Haufen werfen. – Aber als Richtung Herbst die zweite Welle kam, wurde ganz schnell klar – wir sind darin bestätigt worden, als vor Weihnachten die Verschärfungen des Lockdowns gekommen sind –, dass man ein solches zusätzliches Instrumentarium benötigt.

Am Ende des Tages haben wir als Parteien eine Vorbildfunktion. Dieser Vorbildfunktion müssen Mandatsträger, Parteien, aber auch Kandidierende zur Bundestagswahl am 26. September gerecht werden. Deshalb ist es gut, dass wir den Parteien ein solches Instrumentarium per Rechtsverordnung zusätzlich an die Hand geben, weil Mitglieder möglicherweise nicht zu einer Veranstaltung

- kommen können oder möchten, Angst um ihre Gesundheit haben. Auf solche Dinge, auf solche Aspekte, auf solche Argumente müssen Parteien vor Ort eingehen können. (C)

Ich betone hier ganz deutlich, dass neben dem Grundsatz der körperlichen Anwesenheit auch Kombinationen der Instrumente in der Rechtsverordnung möglich sind, weil wir zwei Phasen haben: die Phase, in der Kandidatinnen oder Kandidaten sich vorstellen können, befragt werden können, aber auch die Phase, wo am Ende des Tages rechtssicher gesagt werden muss: Das ist die Bewerberin, das ist der Bewerber für die entsprechende Partei. – Diese Phasen sind getrennt. Aufgrund des Infektionsschutzes haben die Parteien einen weiten Spielraum, Präsenzveranstaltungen durch Videokonferenzen, durch Telefonschaltkonferenzen, aber auch durch ein schriftliches Verfahren zu ersetzen, um am Ende des Tages die Schlussabstimmung im Rahmen einer Briefwahl oder einer Urnenwahl durchzuführen. Das gilt im Übrigen für das gesamte Verfahren: von der Delegiertenaufstellung bis hin zur Vollversammlung.

- Wir haben hier ein sehr sorgfältiges und sehr ausgiebiges Verfahren an den Tag gelegt. Ich betone, dass dieses sorgfältige und ausgiebige Verfahren so manch ein Gesetzgebungsverfahren in der Qualität schlecht aussehen lässt. Das, was Sie behaupten, nur weil man eine Rechtsverordnungsermächtigung ins Bundeswahlgesetz schreibt und per Rechtsverordnung handelt, weise ich zurück. Diese Rechtsverordnung unterliegt im Übrigen einem doppelten Parlamentsvorbehalt: Erst stellt das Parlament fest, ob diese Lage vorliegt, und dann muss das Parlament die vorgelegte Rechtsverordnung noch einmal genehmigen, damit sie überhaupt ins Werk gesetzt werden kann. – Das sucht seinesgleichen. Da lasse ich die Kritik nicht gelten, dass wir uns als Bundestag hier per Rechtsverordnung einer gewissen Souveränität entledigen, der Regierung das feilbieten und sagen: Wir ergeben uns quasi. – Das ist nicht der Fall; das sage ich ganz deutlich. Diese Kritik geht in die Richtung der Fraktion Die Linke. (D)

Viele Vorschläge der Opposition haben wir aufgenommen und in der Begründung auch noch mal klargestellt. Im Rahmen der Berichterstatterrunden und der Gespräche haben wir zahlreiche, auch sehr wertvolle Kritikpunkte aufgenommen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei der konstruktiven Opposition für diese Vorschläge.

Ich glaube, dass Teile der Gliederungen auch aus Ihren Parteien dringend auf diese Regelungen warten. Ich erinnere mich, dass viele Gliederungen, auch über Parteigrenzen hinweg – im Übrigen ist ja das Gebrauchmachen dieser Verordnung ungefähr seit dem 25. November 2020 möglich –, an mich herangetreten sind und gefragt haben: Wann kommt denn endlich diese Regel? Heute können wir ihnen sagen: Dieser Notmechanismus wird heute vom Deutschen Bundestag – wenn Sie zustimmen, wozu ich Sie herzlich aufrufe – genehmigt werden. Dann können die Parteien rechtssicher, verbindlich, unter Wahrung des Gesundheitsschutzes und unter Wahrung der Bedenken ihrer Mitglieder Kandidierende für die Wahl zum nächsten Deutschen Bundestag aufstellen.

Mahmut Özdemir (Duisburg)

(A) Es ist, glaube ich, ein gutes Zeichen, das wir hier aussenden: dass wir die Lage und die pandemische Entwicklung im Land vor Augen haben und am Ende des Tages sehr behutsam, aber nicht leichtfertig handeln und unsere Demokratie nicht aus der Hand geben. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Özdemir. – Nächster Redner ist der Kollege Konstantin Kuhle, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Konstantin Kuhle (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 26. September dieses Jahres findet die Bundestagswahl statt, und sie findet statt – Corona hin, Corona her. Deswegen brauchen die Parteien auch unter den besonderen Bedingungen dieser Pandemie rechtssichere Regeln, damit sie Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl aufstellen können. Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen Berichterstatern der anderen Fraktionen, dass die Findung dieser Regeln getragen war von dem Bemühen, eine rechtssichere Regelung zu vereinbaren. Denn wie ist die Situation momentan? Aktuell finden teilweise Aufstellungsversammlungen nicht statt wegen Corona. Nichts anderes haben wir hier vor zwei Wochen festgestellt. Damit haben wir dem Bundesinnenministerium rechtlich die Möglichkeit gegeben, uns diese Verordnung vorzulegen. Heute gucken wir sie uns dahin gehend an, ob wir damit einverstanden sind.

(B)

Wir sind als Freie Demokraten einverstanden damit, dass diese Verordnung bis zum Ende des Jahres befristet ist; denn es darf unter dem Deckmantel der Coronapandemie unser Wahlrecht, an das die Bürgerinnen und Bürger gewöhnt sind, nicht durch die Hintertür abgeschafft werden. Es muss nach dieser Coronapandemie wieder zurückgekehrt werden zum regulären Wahlrecht, an das der Souverän gewöhnt ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind als Freie Demokraten außerdem einverstanden mit der Regelung, dass der Landesvorstand einer Partei darüber entscheiden kann, ob er diesen gesamten Mechanismus überhaupt zur Anwendung bringt. Wir haben bei uns in der FDP Landesverbände, die so gut wie fertig oder sogar schon fertig sind. Da sind alle Landeslistenplätze besetzt. Da sind alle Wahlkreise besetzt. Die brauchen dieses Verfahren gar nicht; die sind fertig. Wir haben andere, bei denen noch zwei, drei Wahlkreise offen sind. Die werden das in Präsenzveranstaltungen schaffen. Und wir haben wieder andere, die fest vorhaben, von diesem Notmechanismus überhaupt keinen Gebrauch zu machen. Dass diese Freiheit in der Verordnung enthalten ist, ist ein guter Schritt. Deswegen findet dieser Schritt auch die Unterstützung der Freien Demokraten.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt allerdings auch negative Punkte, die am Ende dazu führen, dass wir der Verordnung heute nicht zustimmen können. Ich will ganz kurz auf drei Punkte eingehen: (C)

Erstens sind wir der Auffassung, dass das Wahlrecht die Domäne des Parlaments ist, und es muss auch in der Pandemie die Domäne des Parlaments sein. Deswegen wäre es besser gewesen, die gesamte Regelung im Wege eines Parlamentsgesetzes zu beschließen und nicht wieder im Ordnungswege, wie wir das schon bei anderen Fragen in der Coronapandemie erleben.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zweitens haben wir eine Regelung zur Schlussabstimmung hier in der Verordnung, bei der aus dem Verordnungstext nicht klar wird, ob der in der digitalen Abstimmung Unterlegene noch an der Schlussabstimmung teilnehmen kann. Dazu will ich eines ganz deutlich sagen: Für uns ist völlig klar: Das, was am Ende zählt, ist die schriftliche Schlussabstimmung, und an der schriftlichen Schlussabstimmung muss jeder teilnehmen können. Das wird hier nicht hinreichend deutlich. Damit wird der Gleichheit und der Geheimhaltung der Wahl nicht hinreichend Genüge getan. Deswegen unterstützen wir das nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Ganz kurz, letzter Punkt. Es wird auch ein schriftliches Verfahren hier vorgeschlagen. Wir hätten uns gewünscht, dass deutlich ist: Digital ist die Regel, rein schriftlich ist die Ausnahme. Das wäre im Sinne der Öffentlichkeit der Wahl der richtige Weg gewesen. (D)

Ich freue mich auf den Wahlkampf, auch unter Coronabedingungen, und freue mich über viele demokratische Gespräche im Zusammenhang mit der Wahl.

Wir enthalten uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Kuhle. – Als nächster Redner erhält das Wort der Kollege Friedrich Straetmanns, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Parteien werden mit der hier behandelten Verordnung aus dem Innenministerium alternative Möglichkeiten zur Aufstellung von Wahlwerbfern angeboten, die die Satzungen bisher nicht vorsahen. So können Versammlungen elektronisch abgehalten werden. Dies scheint auf den ersten Blick eine wesentliche Erleichterung zu sein.

Doch Vorsicht! Der Blick täuscht. Der Pferdefuß versteckt sich auf Seite 4 der Begründung der Verordnung: Zwar muss die Schlussabstimmung über die Landesliste der jeweiligen Partei schriftlich erfolgen, also durch Brief- oder Urnenwahl; aber die zur Abstimmung vorge-

Friedrich Straetmanns

- (A) schlagene Liste wird durch elektronische Abstimmung vorausgewählt. Ausdrücklich erklärt das Innenministerium sogar, dass den bei der elektronischen Abstimmung unterlegenen Kandidatinnen und Kandidaten eine Teilnahme an der schriftlichen Schlussabstimmung nicht ermöglicht werden muss und dass dazu noch über die Liste dann en bloc abgestimmt werden kann.

Nein, Herr Seehofer! Man kann es auch übertreiben. Die Stimmen aus der Parteibasis, die technisch eventuell nicht so up to date sind, müssen auch in Pandemiezeiten gehört werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Norbert Kleinwächter [AfD])

Willensbildung muss bis zur Schlussabstimmung möglich sein und aktiv ausgeübt werden! Auch in Krisenzeiten sollte hier sorgfältig abgewogen werden, und dazu sollten wir unsere Parteien auch anhalten.

Deshalb und auch, weil wir die grundsätzliche Vorgehensweise der Bundesregierung falsch finden, hier an der üblichen Befassung des Bundestages vorbei mit Verordnungen zu agieren, werden wir dieser Rechtsverordnung nicht unsere Zustimmung geben können.

Selbstverständlich wünschen wir uns für die Parteien Möglichkeiten, in einer Pandemielage politisch zu arbeiten und Abstimmungen durchzuführen, ohne dass die Gesundheit der Mitglieder gefährdet wird. Dies darf aber eben nicht den Preis haben, dass wir manche Mitglieder ausschließen. Daher äußere ich an dieser Stelle die vorsorgliche Empfehlung an die Gliederungen meiner Partei, von den Optionen, die diese Rechtsverordnung ermöglicht, nur äußerst zurückhaltend Gebrauch zu machen.

- (B)

(Beifall bei der LINKEN)

Es werden schwierige Abwägungen zu treffen sein, um die Coronaschutzmaßnahmen einzuhalten und zugleich eine Beteiligung aller Parteimitglieder zu gewährleisten. Die Rechtsverordnung hilft aufgrund ihrer zahlreichen rechtlichen Unklarheiten hier nicht weiter.

Diese Rechtsverordnung steht daher auch für mich symptomatisch in einer Reihe mit den Handlungen der Regierung im Umgang mit der Coronakrise. Anstatt Coronamaßnahmen wöchentlich auf den demokratischen Prüfstand zu stellen, greifen Sie seit Monaten am liebsten zum Mittel kurzfristiger Verordnungen oder faktischer Handlungen und versuchen, sich der Debatte hier im Bundestag zu entziehen. Einbeziehung und Diskussion sind allerdings das, was wir im Wahlrecht, aber auch hier im Bundestag brauchen, um Vertrauen zu erzeugen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen: Durchdrücken und Alternativlosigkeit sind keine Möglichkeit. Dies führt zu Misstrauen. Fangen Sie an, es anders zu machen!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(C)

Vielen Dank, Herr Kollege Straetmanns. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Britta Haßelmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade sagte der Staatssekretär aus dem Bundesinnenministerium: Was getan werden musste, ist getan. – Leider nicht, meine Damen und Herren. Leider ist es eben nicht so, weder beim Bundeswahlgesetz noch bei der Rechtsverordnung, die wir heute beschließen, dass wir alles getan haben, was möglich ist, um Ansprüche an Rechtssicherheit, Klarheit und Bestimmtheit einzulösen. Wir hätten präziser sein müssen,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

wir hätten klarer sein müssen, und wir hätten bestimmter sein müssen.

Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für die konstruktiven Gespräche. Ich hätte mir aber gewünscht, dass auch einige unserer Vorschläge oder solche der FDP in diese Rechtsverordnung eingeflossen wären

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

und dass wir ganz grundsätzlich mit einem Gesetz agiert hätten. Denn wir sind doch ein starkes Parlament, und es geht um das Wahlrecht. Deshalb haben wir von Anfang an gesagt: Meine Damen und Herren, was treibt Sie eigentlich dazu, an dieser Stelle wieder eine Rechtsverordnung zu machen? Ein Gesetz, das der Bundestag auf den Weg bringt, befristet in der Coronasituation, das wäre für ein selbstbewusstes Parlament der richtige Weg gewesen. Schade, dass wir diesen Weg nicht gegangen sind!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, mit dem Ausgangsgesetz, das wir am 9. Oktober 2020 beschlossen haben, haben wir seinerzeit eine Menge an Problemen gesehen; sie haben wir auch thematisiert. So lässt es die Begrifflichkeit der Unmöglichkeit einfach an Bestimmtheit mangeln, und das ist in der Ausgangssituation ein Problem. Das ist jetzt aber die Ausgangslage. Es ist klar, dass mit Mehrheit beschlossen worden ist, dass eine Rechtsverordnung den Rest regelt. Klar ist auch, dass es hier einen Feststellungsbeschluss geben muss. Er ist erfolgt.

Wir alle wissen um die große Unsicherheit in unseren Parteien. Wir alle wissen, dass in jedem Landesverband, in jedem Kreis- und Ortsverband darüber diskutiert wird: Kann ich jetzt gerade eine physische Aufstellungssammlung machen? Will ich dieses Risiko eingehen – für die Mitglieder, für die Kandidierenden, die kommen? – Ebenso wissen wir, dass viele zu der Auffassung kommen: Nein, in dieser Coronapandemielage tue ich das nicht. – Und: Alle sehen den Bundestagswahltermin und die Aufstellungstermine und -fristen. Deshalb ist es, glau-

(D)

Britta Haßelmann

- (A) be ich, richtig und notwendig, dass der Bundestag, auch wenn wir die Ausgangslage kritisiert haben, heute zur Zustimmung zu einer Rechtsverordnung kommt.

Wir hätten uns hier mehr Klarheit beim Thema Schlussabstimmung gewünscht, ebenso bei der Frage der Satzung. Ich bin froh, dass am Ende geklärt ist, dass die Landesvorstände die Entscheidungen treffen. Aber viele der Unsicherheiten sind mit den Formulierungen und auch mit dem Maßgabebeschluss der Koalition nicht ausgeräumt. Deshalb können wir uns heute zu dieser Rechtsverordnung nur enthalten.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Haßelmann. – Nächster Redner ist der Kollege Ansgar Heveling, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ansgar Heveling (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Ouvertüre gestern von Herrn Brandner und den Beiträgen der AfD im Innenausschuss war ja auch damit zu rechnen, dass wir heute wieder von der AfD die Mär von der Abschaffung der Demokratie auf dem Verordnungswege zu hören bekommen. Unsere Erwartungen sollten nicht enttäuscht werden, aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Räuberpistole werden wir der AfD auch heute wieder nicht durchgehen lassen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Von daher gilt es, einige Punkte ganz in Ruhe klarzustellen – gerne auch zum Mitschreiben für die AfD; schaden tut es sicherlich nicht –:

Erstens. Es lohnt sich immer, ins Grundgesetz zu schauen. Es reicht nicht, es sich nur plakativ aufs Pult zu stellen. Dort normiert Artikel 80, was Rechtsverordnungen sind und wie sie zustande kommen dürfen. Rechtsverordnungen sind also mitnichten die Erfindung irgendwelcher finsterner Gesellen im Bundesinnenministerium zur Ausschaltung der Demokratie. Sie sind ein probates Mittel der Rechtsnormgestaltung. Und ich wage sogar die Behauptung: Ohne sie würde unser parlamentarisch-republikanisches Regierungssystem nicht wirklich funktionieren. In Artikel 80 steht auch nichts davon, dass das Wahlrecht von Verordnungen per se ausgeschlossen sei.

Alles das lernt der Jurist im Übrigen im ersten Semester des Studiums bei der Vorlesung „Staatsorganisationsrecht“. Es ist also kein Geheimnis. Aber vielleicht waren die AfDler im ersten Semester ja nicht so fleißig.

(Zuruf von der SPD: Die waren doch nie da!)

Halten wir also fest: Verfassungswidrig ist hier gar nichts. Rechtsverordnungen sind auch im Wahlrecht zulässig und kommen – das ist mein zweiter Punkt – schon lange zum Einsatz. Wenn Sie Wahlhelfer bei der Bundestagswahl sind – gut, das setzt voraus, in einem Mindestmaß etwas für unsere parlamentarische Demo-

kratie übrigzuhaben –, erhalten Sie eine dicke Mappe (C) mit Papier. Die ist viel dicker als das Bundeswahlgesetz. Sie enthält nämlich die Bundeswahlordnung.

Beinahe unser gesamtes Wahlprozedere ist jetzt schon durch Verordnung geregelt, und das nicht erst seit heute. Seit dem 21. Mai 1957 gibt es entsprechende Verordnungen des Bundesinnenministers. Erlassen wird die Bundeswahlordnung im Übrigen alleine vom Minister, ohne Beteiligung des Parlaments. Wesentliche Teile unseres parlamentarisch-demokratischen Wahlprozederes werden also seit über 60 Jahren im Verordnungswege geregelt. – Gut, für Reichsbürger ist das vielleicht der Beweis, dass alle Wahlen seit der dritten Bundestagswahl verfassungswidrig waren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eine andere Frage ist im Übrigen – das möchte ich ganz deutlich mit Blick auf die anderen Fraktionen sagen –, ob man es für besser hält, die Punkte der Rechtsverordnung gesetzlich zu regeln. Das ist eine Abwägungsfrage, und wir als Koalition sind zu der Auffassung gekommen, dass eine Rechtsverordnung mehr Flexibilität bietet. Gleichwohl darf ich mich herzlich bedanken, dass sich die Fraktionen in die Diskussion eingebracht haben. Die Parteien brauchen dringend Regelungen, und zwar die unterschiedlichsten.

Das alles dient dem Ziel, dass die Bundestagswahl am 26. September, die nicht verschoben werden kann, ordnungsgemäß und wie gewohnt, vor allem aber mit einer Vielfalt von Kandidatinnen und Kandidaten sowie von Parteien durchgeführt werden kann.

(D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Heveling. – Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich das Wort dem Kollegen Michael Frieser, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Michael Frieser (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Weil es heute Abend ansonsten keiner gemacht hat, will ich mich mal herzlich beim Innenminister und seinen Kräften für die Vorlage bedanken

(Zuruf von der LINKEN: Schleimer!)

und vor allem auch für das nicht ganz einfache zeitliche Umsetzen des Willens des Parlamentes zur Präzisierung, das hier immer so angegriffen wurde. Da waren auch Nachtschichten dabei.

Insofern kann ich nur sagen: Für mich war das ein sehr starker, sehr eindrücklicher Beweis dafür, dass das Parlament genau seine Wünsche geltend macht und in einem Maßgabebeschluss auch deutlich macht, wie diese Verordnung am Ende des Tages umzusetzen ist. Was kann ein besserer Beleg dafür sein, dass das Parlament seine Rech-

Michael Frieser

- (A) te nicht nur wahrnimmt, sondern sie auf diesem Weg auch deutlich mit einbringt? Deshalb noch mal herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist ein neues Terrain. Wir nehmen einen Fall an, den wir noch nicht sehen können. Stellen Sie sich vor, dass wir wirklich, was Gott verhindern möge, hohe Infektionszahlen haben werden; im Augenblick sehen wir sie Gott sei Dank wieder etwas nach unten gehen. Aber wir reden alle in diesem Land zum Beispiel über eine Mutation des Virus. Es kann gut sein, dass uns auf dem Weg, den wir vor uns haben, auch noch die eine oder andere dunkle Phase droht. Dafür ist es auch wichtig, dass wir möglichst flexibel sind.

Da fängt es verfassungsrechtlich an problematisch zu werden. Es ist ein ganz schmaler Grat zwischen der Frage der Selbstorganisationshoheit der Parteien auf der einen Seite – sie dürfen selbst entscheiden, wie sie ihre Wahlen und Aufstellungsversammlungen durchführen – und auf der anderen Seite dem hohen Gut des verfahrensrechtlichen Anspruches des Artikels 38 des Grundgesetzes im Hinblick auf Transparenz und Kontrolle. Das muss alles erfüllt sein.

Insofern ist es nicht etwa eine leichte Geste, mit einer Briefwahl, mal so dahingesagt: Wir stellen jetzt mal ein paar Bewerber auf. – Es ist ein bedeutendes Verfahren, das Überprüfungen auch standhalten muss, das in der Lage sein muss, Mitgliedsrechte zu wahren, jedem Vorschläge zu machen, um am Ende des Tages trotzdem rechtssicher und unangreifbar zu einem Ergebnis zu kommen. Kein leichter Weg!

(B)

Wir alle sind als Parteien auf die Präsenz angewiesen. Wir wollen miteinander vor Ort Politik machen und auch Kandidaten aufstellen. Deshalb ist es, wo immer es geht, der leichtere Weg und der sicherere Weg. Aber auch an dieser Stelle müssen wir uns für eine Herausforderung wappnen. Das hat das Parlament mit einem deutlichen Willen, mit einer starken Stimme, wie in den letzten acht, neun Monaten auch, getan. Deshalb, glaube ich, können wir den Bürgern mit Fug und Recht sagen: Die Arbeit haben wir bewältigt. Ihr könnt, auch wenn es noch so dicke kommt, eure Rechte für eine Wahl am 26. September wahrnehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Frieser. – Damit schließe ich die Aussprache.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, teile ich mit, dass mir eine **Erklärung** gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Bundestages vorliegt.¹⁾

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu der Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum

¹⁾ Anlage 3

20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26244, die Verordnung auf Drucksache 19/26009 in der Ausschussfassung anzunehmen. (C)

Die Fraktion der AfD hat namentliche Abstimmung verlangt. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass auch in diesem Teil des Plenarbereichs die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht und ich Verstöße gegen diese Pflicht mit den Mitteln des parlamentarischen Ordnungsrechtes ahnden werde. Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, hierauf zu achten.

Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 30 Minuten Zeit. Bitte gehen Sie nicht alle gleichzeitig zur Abstimmung. Es stehen acht Urnen zur Verfügung.

Ich bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Alle Urnen, sehe ich, sind besetzt. Damit eröffne ich die namentliche Abstimmung über die Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26244. Die Abstimmungsurnen werden um 22.05 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.²⁾

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Chaos bei den Überbrückungshilfen beenden, Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien einleiten (D)

Drucksache 19/26194

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Haushaltsausschuss

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die an der jetzigen Aussprache nicht teilnehmen wollen, nicht im Saal stehen zu bleiben, sondern sich auch aus dem Plenarsaal zu begeben, damit das Präsidium einen Überblick erhält.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Liebe Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen und von der CDU/CSU, Frau Vizepräsidentin Roth: Darf ich darum bitten? – Genau, sehr gut.

Ich erteile als erstem Redner das Wort dem Kollegen Michael Theurer, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Theurer (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Wir sind in großer Sorge, weil es Zigtausende Unternehmerinnen und Unternehmer gibt, die mit dem Rücken zur Wand stehen, die durch staatlich verfügte Schließungen ihrer Geschäfte

²⁾ Ergebnis Seite 26037 C

Michael Theurer

(A) te, ihrer Hotels, ihrer Gastronomiebetriebe jetzt nicht mehr wissen, wie sie über die Runden kommen. Daran hängen im vielgerühmten Mittelstand Zigtausende Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Meine Damen und Herren, viele dieser Menschen wenden sich derzeit an uns, weil sie mit dem Rücken zur Wand stehen; denn die Hilfen, die die Regierung großspurig versprochen hat, kommen nicht an. Man kann sagen: Die Hilfen – zu spät, zu wenig, zu bürokratisch. Das muss sich ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Anspruch und Wirklichkeit klaffen weit auseinander. Wir verstehen nicht, warum das Modell, das mein Kollege Christian Dürr entwickelt hat – die negative Gewinnsteuer, der Verlustrücktrag –, nicht endlich umgesetzt wird. Gewerkschaftsnahe Ökonomen halten das Modell für richtig, das Institut der deutschen Wirtschaft hält es für richtig, viele Verbände halten es für richtig, mehrere Fraktionen hier im Haus halten es für richtig; es wäre für den Staat auch ein Nullsummenspiel. Wir verstehen nicht, warum sich der Finanzminister Scholz hier noch wehrt. Wir fordern an dieser Stelle: Macht den Weg frei für Verlustrückträge! Dann kommt die Liquidität bei den Betrieben über das Finanzamt an.

(Beifall bei der FDP)

(B) Mit unserem Antrag wollen wir zu dem Verlustrücktrag, zu der negativen Gewinnsteuer ein Modell hier vorstellen: das Kieler Modell – Professor Felbermayr hat es mit Kollegen entwickelt –, das darüber hinaus zielgenauer als bisher die Hilfe zu den Betroffenen bringt. Denn wir haben ein einziges Wirrwarr; wir haben ein Antragschaos. Bei der Soforthilfe sind von 50 Milliarden Euro nur 14 Milliarden Euro ausgezahlt worden. Bei den Überbrückungshilfen I und II, die auf Fixkosten basieren, sind von 25 Milliarden Euro nur 2,8 Milliarden Euro abgerufen worden. Die Novemberhilfen konnten erst im Dezember beantragt werden und sind bei den meisten überhaupt noch nicht angekommen.

Lasst uns dieses Wirrwarr beenden! Diese drei unterschiedlichen Hilfen ersetzen durch eine Hilfe, die sich am Rückgang des Betriebsergebnisses orientiert, das wäre der richtige Maßstab. Unbürokratisch, schnell, zielgenau – das ist das Kieler Modell, das die FDP hier heute beantragt.

(Beifall bei der FDP)

Wir bitten Sie, dass Sie dem zustimmen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Theurer, darf ich Sie kurz unterbrechen? Ich würde die Kolleginnen und Kollegen im hinteren Teil des Plenarsaals bitten, entweder Platz zu nehmen oder den Saal zu verlassen, weil es unerträglich ist, die Lautstärke der Unterhaltung hier vorne wahrnehmen zu müssen. – Ganz kleinen Moment, Herr Kollege Theurer. – Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass ich von Ordnungsmaßnahmen Gebrauch machen werde, wenn meiner Bitte keine Folge geleistet wird.

(Zuruf von der LINKEN: So ist es recht!)

– Das gilt auch für Sie, Herr Kollege Dehm. – So, Herr Kollege Theurer, Sie können fortfahren, bitte. (C)

Michael Theurer (FDP):

Vielen Dank; das erleichtert es mir als Redner. – Ich möchte zusammenfassend an der Stelle darauf hinweisen: Die bisherigen Hilfen diskriminieren zwischen Fremd- und Eigenkapital. Wenn jemand zum Beispiel sich etwas vom Mund abgespart hat, etwa die Friseurin das Geld für den Friseursalon, dann wird die Person schlechtergestellt als eine Mieterin oder ein Mieter. Der Mittelstand geht im Antragsdickicht verloren. Wir sagen: Bündelt die Hilfen beim Finanzamt! Das Finanzamt hat alle Daten. Es hat die Steuerbilanz. Warum, um Gottes willen, müssen die Unternehmen jetzt auch noch eine Subventionierungsrechnung vorlegen, zusätzlich zu dem, was sie sowieso schon alles machen müssen? Baut diese unnötige Bürokratie ab! Dann sind wir auf dem richtigen Weg. Das leistet das Kieler Modell, das die FDP in den Deutschen Bundestag einbringt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, damit entsteht ein Stück weit eine Entschädigung für den Staatseingriff der Schließung von Betrieben. Der ehemalige Verfassungsrichter Hans-Jürgen Papier weist darauf hin, dass es einen Rechtsanspruch auf die Hilfen geben sollte. Die FDP hat das im November beantragt. Herr Papier sagt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: Ein „Sonderopfer zum Wohle der Allgemeinheit“ sei nicht gerechtfertigt. Kein Rechtsanspruch auf Hilfen sei „aus rechtsstaatlichen Gründen ... fragwürdig“. Meine Damen und Herren, auch hier haben wir mit dem Kieler Modell eine Lösung. Ich hoffe, dass wir hierfür im Deutschen Bundestag endlich eine Mehrheit finden – im Interesse der betroffenen Unternehmen und ihrer Beschäftigten. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Theurer. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, richte ich meine herzliche Bitte noch einmal insbesondere an Kollegen der Fraktionen von CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen, dem Redner zu folgen und die Gespräche einzustellen. Das ist meine letzte Bitte. Als Nächstes werde ich, wie gesagt, von den Möglichkeiten der Geschäftsordnung Gebrauch machen.

Nächster Redner ist für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Bareiß.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Theurer, wie immer: Gut gebrüllt, aber leider hat es in vielen Punkten nichts gebracht. Teilweise haben Sie leider auch falsche Zahlen genannt und falsche Angaben gemacht. Sie konnten mit Ihrem Ansatz nicht zeigen, dass das Kieler Modell den Unternehmen besser hilft.

Parl. Staatssekretär Thomas Bareiß

(A) Ich glaube, wir sind derzeit sehr gut unterwegs. Wir haben sehr viel auf den Weg gebracht. Wir versuchen, die Unternehmen, die wirklich schwer unter der Krise leiden, gut durch die Krise zu bringen. Wir versuchen, Strukturen zu bewahren und den Mittelstand zu sichern. Das ist unser Auftrag. Die Verantwortung hierfür nehmen wir auf uns.

Ich frage mich: Wo sind die Kollegen der FDP auf der Bundesratsbank: der Wirtschaftsminister von Schleswig-Holstein, Herr Buchholz, Herr Pinkwart aus NRW oder der Herr Wissing, der FDP-Generalsekretär, aus Rheinland-Pfalz? Denn zur Wahrheit gehört, dass auch die Länder ein entscheidender Baustein sind. Für die gemeinsamen Hilfspakete von Bund und Länder übernehmen wir die Koordinierung. Wir versuchen im Bund, Programme auf den Weg zu bringen und Gelder schnell zur Verfügung zu stellen. Die Länder sind vor Ort für die Koordination verantwortlich, damit die Hilfen auch ankommen.

Ich möchte ein praktisches Beispiel nennen, wie wir versuchen, die Hilfen auf den Weg zu bringen. Wir haben ganz konkret gesagt, dass wir die Novemberhilfe, die auch Thema in Ihrer Rede war, relativ schnell vor Ort ankommen lassen. Wir haben in der Ministerpräsidentenkonferenz Ende Oktober den Teil-Lockdown für November beschlossen. Innerhalb weniger Tage haben wir eine entsprechende Software auf den Weg gebracht und am 25. November das Antragsportal für die Novemberhilfe online gestellt. Die Anträge konnten noch im November gestellt werden. Wir haben ganz klar gesagt: Wir müssen im November Abschlagszahlungen leisten, damit die Mittelständler das Geld haben, um in den nächsten Wochen sicher zu bestehen.

(B) Leider waren die Länder nicht in der Lage, relativ schnell ein System aufzubauen, das garantiert, dass die Abschlagszahlungen innerhalb von wenigen Tagen geleistet werden können. Deshalb hat der Bund die Haftung übernommen. Er hat gesagt: Der Bund übernimmt über die Bundeskasse die Auszahlung. Damit ist gewährleistet, die Menschen zu versorgen.

(Christian Dürr [FDP]: Sie haben das Versprechen gegeben!)

Es hat auch funktioniert. Wir haben innerhalb von zwei Tagen die Abschlagszahlungen ausgezahlt und die Menschen mit neuer Liquidität versorgt. Auch das zeigt: Wir haben im Bund schnell Verantwortung übernommen.

(Christian Dürr [FDP]: Nein, Herr Bareiß! Sie haben Ihr Versprechen nicht gehalten!)

Wir haben Sicherheit geschaffen. Damit haben wir gezeigt, dass wir die Verantwortung wahrnehmen, die wir auf uns genommen haben.

Darüber hinaus haben wir die tatsächliche Auszahlung ab dem 13. Januar sichergestellt. Auch da ist die Situation nicht so schlecht, wie sie immer dargestellt wird. Innerhalb von sechs Wochen konnten wir die Spitzabrechnung vorlegen. Wir konnten die Menschen mit den endgültigen Geldern versorgen. Auch das zeigt, dass wir wirklich alles tun, um für eine schnelle Antragstellung und auch für eine schnelle Bearbeitung zu sorgen und um die Unternehmen innerhalb von sechs Wochen mit dem Geld zu versorgen, das sie so dringend benötigen.

(Christian Dürr [FDP]: Es sind gerade mal 20 Milliarden an Zuschüssen geflossen! Mehr nicht!) (C)

Die Hilfen müssen unbürokratisch sein; das ist ein ganz wichtiger Punkt. Das haben wir mit der Auszahlung der Soforthilfe ganz zu Beginn gezeigt.

(Christian Dürr [FDP]: 21,1 Milliarden, Entschuldigung!)

Zu Beginn der Pandemie haben wir relativ schnell innerhalb von wenigen Tagen ein System auf den Weg gebracht, das gerade den kleinen Unternehmen hilft. Wir haben 9 000 bzw. 15 000 Euro zur Verfügung gestellt. Noch am gleichen Tag, an dem wir hier im Haus das Vorliegen einer Pandemie festgestellt haben, haben wir es geschafft, Hilfen auf den Weg zu bringen. Ab dem 25. März, 9 Uhr, konnten die Menschen einen Antrag stellen, und wenige Tage später war das Geld auf ihrem Konto.

(Christian Dürr [FDP]: Bitte? Es sind in der Summe nur 20 Milliarden!)

Auch das zeigt, dass wir gerade den kleinen und mittelständischen Unternehmen schnell helfen. Das war ein ganz wichtiger Punkt.

Die Coronahilfen umfassen derzeit insgesamt sechs große Programme, unter anderem für Darlehen, Zuschüsse, Versicherungen. Mit dem WSF, der wiederum für größere Unternehmen da ist, wird Eigenkapital gesichert. Für alle Bereiche der deutschen Wirtschaft, die sehr vielfältig sind, haben wir Programme auf den Weg gebracht. Wir haben bisher 80 Milliarden Euro ausgezahlt. 80 Milliarden Euro! Das sind 52 Millionen Euro jeden Tag seit Beginn der Pandemie an konkreten Hilfen für die Unternehmen. Darüber hinaus wurde Kurzarbeitergeld in Höhe von rund 23 Milliarden Euro ausgezahlt. Das zeigt, dass wir schon sehr viel gemacht haben und dass wir unserer Verantwortung gerecht werden.

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Bareiß, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dürr?

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Sehr gerne.

Christian Dürr (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: 21.46 Uhr! Es wird heute 23 Uhr! Unmöglich! Das Hohe Haus!)

Herr Kollege Bareiß, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, Sie haben eben von 80 Milliarden Euro gesprochen. Das könnte den Eindruck erwecken, dass bis heute Zuschüsse in Höhe von 80 Milliarden Euro geflossen sind. Wie viel sind, Stand heute, tatsächlich an Zuschüssen – ich rede nicht von Darlehen, die zurückgezahlt werden müssen – durch den Bund an die Unternehmen in Deutschland geflossen? Nennen Sie mir die Zahl!

(A) **Thomas Bareiß**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:
Es sind circa 24,5 Milliarden Euro.

Christian Dürr (FDP):

Es sind laut Ihren eigenen Angaben 20,1 Milliarden Euro. Ich will das in aller Klarheit sagen, Herr Bareiß.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Dürr.

Christian Dürr (FDP):

Sie arbeiten mit falschen Zahlen!

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Dürr!

Thomas Bareiß, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie:

Es sind meiner Ansicht nach rund 24 Milliarden Euro; aber wir können das gerne noch einmal prüfen. Sie setzen sich zusammen aus 14 Milliarden Euro Soforthilfen, den Überbrückungshilfen I, II und III und den Abschlagszahlungen für die November- und Dezemberhilfe. Das ergibt insgesamt eine Summe von 24,5 Milliarden Euro – ich kann es Ihnen gerne schriftlich nachreichen –, und es wird jeden Tag mehr, weil wir ab dem 13. Januar die Novemberhilfe spitz abgerechnet auszahlen. Wir werden in den nächsten Tagen beginnen, die Dezemberhilfen auszahlungen. Die Auszahlungen werden bald erfolgen.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Christian Dürr [FDP]: Ein Bruchteil davon!)

Wir haben im globalen Vergleich einen Spitzenplatz; das möchte ich betonen. Wir haben in Deutschland derzeit ein Programmvolumen von 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. 40 Prozent! Das ist Spitze in der Welt. In Frankreich und Großbritannien liegt das Volumen bei unter 30 Prozent des BIP. Die USA haben nur 15 Prozent ihres BIP an Hilfen angeboten, Spanien nur 13 Prozent des BIP.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Sie bieten Hilfen an, die keiner kriegt!)

Das zeigt, dass wir umfangreiche Hilfen zur Verfügung stellen. Das können wir übrigens deshalb, weil wir in den letzten Jahren vorgesorgt haben. Wir haben zehn starke Jahre hinter uns. Dadurch waren wir als Bundesregierung jetzt in der Krise handlungsfähig. Wir konnten unsere Reserven zur Verfügung stellen.

Ohne Frage: Es muss schneller gehen, auch in den nächsten Wochen. Die Novemberhilfen mit den größeren Beträgen müssen relativ schnell programmiert werden. Die nächsten zwei Wochen brauchen wir, um das Programm für die großen Unternehmen auf den Weg zu bringen. Ab Mitte Februar soll die Auszahlung erfolgen. Auch die verbesserte Überbrückungshilfe III ist eine ganz wichtige Säule und muss relativ schnell auf den Weg gebracht werden.

(Beifall der Abg. Kerstin Vieregge [CDU/CSU])

(C) Hier haben wir ein ganz wichtiges Moment für den Einzelhandel, der gerettet werden muss. Es geht um Zukunftsfragen. Auch hier ist die Aufgabe, die Strukturen in wichtigen Bereichen unserer Gesellschaft zu bewahren. Das ist unser großes Ziel, um den Menschen in dieser Krise Sicherheit zu geben. Wir setzen die Hilfe konsequent um. Wir versuchen, die Maßnahmen relativ schnell auf den Weg zu bringen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden.

(Zuruf der Abg. Claudia Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Meine Damen und Herren, es ist richtig: Wir befinden uns in einer ganz schweren Phase der Krise. Das Gesamtstimmungsbild ist schwierig. Wir brauchen jetzt relativ schnell Perspektiven und Planungssicherheit. Jede Woche wird es besser: mit dem Impfen und auch mit dem Sommer. Wir werden Licht am Horizont sehen. Es ist für die Wirtschaft ganz wichtig, dass in den nächsten Wochen wieder geöffnet werden kann, dass Perspektiven geschaffen werden können und dass wir aus der Krise gestärkt hervorgehen.

In diesem Sinne: Wir übernehmen Verantwortung. Wir setzen auch in den nächsten Wochen unsere ganze Kraft ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(D) Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Ich nehme den Zwischenruf aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion von vorhin mit Wohlwollen entgegen. Es wird keine weiteren Zwischenfragen und Kurzinterventionen mehr geben. Wir sind bereits bei 23.30 Uhr. Wir wollen die Sitzung noch heute schließen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Nächster Redner ist der Kollege Enrico Komning, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Enrico Komning (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Lieber Herr Staatssekretär Bareiß, Sie tun mir ja immer so ein bisschen leid, wenn Sie den Mist, den der Minister verzapft, hier wie auch im Ausschuss ausbaden müssen. Das ist immer sehr bedauernswert.

Ich habe Ihnen im Übrigen richtige Zahlen mitgebracht. Sie haben ja Herrn Theurer vorgeworfen, die falschen Zahlen zu haben. Ihnen wiederum wurde auch vorgeworfen, falsche Zahlen zu haben. Ich habe heute richtige Zahlen dabei, Zahlen, die ganz klar erkennen lassen, dass hier ein Versagen der Bundesregierung vorliegt. Denn die Bundesregierung hat in den vergangenen Monaten sehr eindrucksvoll bewiesen, dass sie Krise nicht kann.

Mit großen Versprechen wurden die Unternehmer und die Arbeitnehmer beruhigt, ja sogar ruhiggestellt. Und ich will den jetzt schon ausgelatschten Bazooka-Rohr-

Enrico Komning

- (A) krepierer-Vergleich gar nicht mehr bemühen. Aber das von der Bundesregierung zu verantwortende Coronahilfenchaos wird nicht nur Nerven kosten, sondern zusätzlich auch viele selbstständige Existenzen und Arbeitsplätze, und das, meine Damen und Herren, ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der AfD)

Und wenn ich dann an Herrn Altmaiers frühe Märchenstunde von heute Morgen denke, dann muss ich ihn doch wirklich fragen, in welcher Welt er eigentlich lebt. Ich komme aus einer Welt mit kleinen Handwerksbetrieben, mit Betreibern von Ferienpensionen, Autowerkstätten, Buchläden und Heimatmuseen. Und da, meine Damen und Herren, erwartet niemand mehr ein solides Wachstum in diesem Jahr, vielmehr das Ende der beruflichen Existenz. Und es ist schon ein Hohn, wenn die Regierung niedrige Insolvenzzahlen als Erfolg anführt, wenn sie doch selbst die Insolvenzantragspflicht ausgesetzt hat und die Aussetzung auch immer weiter verlängert.

(Beifall bei der AfD)

Um sich das Ausmaß des Regierungsversagens mal klarzumachen, muss man nur die Analyse des Instituts der deutschen Wirtschaft bemühen, die zeigt, dass Ende 2020 von den Überbrückungshilfen I und II erst 8 Prozent der Gelder abgeflossen waren, bei den November- und Dezemberhilfen zum Jahresende wegen der bekannten IT-Probleme – wir hatten es auch im Ausschuss angesprochen – sogar nur 4 Prozent.

- (B) Und das Chaos, Herr Bareiß, ist hausgemacht. Wurde ursprünglich der Ersatz von Umsatzausfällen versprochen, sind es auf einmal – auf Druck aus Brüssel – nur noch die Fixkosten. Die Folge: Die Anträge sind falsch; bereits ausgezahlte Hilfen müssen zurückgezahlt werden. Steuerberaterkosten schießen deshalb in die Höhe, und viele Kleinstunternehmer und Freiberufler, deren Hauptkosten das eigentliche Gehalt ist, gucken ganz in die Röhre.

Meine Damen und Herren, Coronahilfen sind Schadensersatz, Ersatz für Schäden, an denen die Bundesregierung zum großen Teil selbst schuld ist.

(Beifall bei der AfD)

Und die Schäden bestehen eben nicht nur aus Fixkosten. Ich komme nicht umhin, die Briten darum zu beneiden, dass sie eben nicht mehr Brüssel fragen müssen, bevor sie etwas für ihr Land tun dürfen.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Ogottogott!)

Insoweit ist vieles in dem FDP-Antrag richtig und vernünftig. Die Ausrichtung der Überbrückungshilfen muss sich an den kleinen Unternehmen messen und nicht nur die Kosten, sondern auch einen anständigen Unternehmerlohn berücksichtigen. Und auch Anreize zur eigenen Krisenbewältigung zu setzen, hilft, Missbrauch vorzubeugen.

Es wurde heute schon mehrfach, zu Beginn auch von dem Kollegen Theurer, angesprochen: Die Ausweitung der steuerlichen Verlustrückträge zur schnellen und unbü-

rokratischen Liquiditätssicherung auf Unternehmerseite (C) und die unbefristete Senkung der Mehrwertsteuer zur Stärkung der Nachfrageseite könnten vielleicht noch das Schlimmste verhindern.

(Beifall bei der AfD)

Mir fehlen im FDP-Antrag allerdings Schwerpunkte, die auf eine Lockdown-Exit-Strategie zielen. Denn die einzige wirkliche Breitenwirkung entfaltende Coronahilfe ist der Ausstieg aus dem Lockdown, und das jetzt sofort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Komning.

Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich daran erinnern, dass die laufende Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 21 um 22.05 Uhr beendet sein wird. Also: Sie haben noch circa zehn Minuten Zeit, an der namentlichen Abstimmung teilzunehmen. Um 22.05 Uhr werden die Urnen geschlossen.

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sabine Poschmann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Sabine Poschmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manchmal frage ich mich, mit welcher Intention hier Themen diskutiert werden. Mit Verwunderung lese ich die populistische Wortwahl der FDP: „Chaos bei den Überbrückungshilfen“.

(Christian Dürr [FDP]: Das Zitat ist, glaube ich, von der SPD!)

Was bezwecken Sie damit in der Krise? Verstehen Sie mich nicht falsch: Kritik ist angebracht, in jeder Lebenslage. Aber ist es richtig, jetzt die zum Teil verunsicherte Wirtschaft durch solche Sachen noch weiter zu verunsichern?

Ich frage mich auch, welches Chaos Sie beenden wollen. Deutschland steht wirtschaftlich gegenüber anderen EU-Staaten relativ gut da. Das Gleiche gilt für den Arbeitsmarkt. Mehrere Faktoren tragen dazu bei: die robuste Wirtschaft, keine Einschränkung im Warenhandel und – Volkswirte bestätigen es; hört! hört! – die Entschlossenheit der Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dazu gehören finanzielle Hilfen für Unternehmen und die Kurzarbeit.

Schauen wir mal auf die Abfolge der Hilfen. An den Soforthilfen gab es nichts zu meckern, außer leider den Missbrauch weniger. Danach folgten die Überbrückungshilfen I bis III und die November- und Dezemberhilfen als außerordentliche Wirtschaftshilfe. Veränderte Rahmenbedingungen, Branchengespräche, Abstimmungen in den Ländern führten zu Anpassungen. Das war – müssen wir doch zugeben – für uns alle ein Lernprozess, und

Sabine Poschmann

- (A) natürlich braucht das auch Zeit. Aber, meine Damen und Herren, das ist mein Verständnis von Demokratie: Anhörung der Betroffenen und die Prozesse weiterentwickeln.

(Beifall bei der SPD)

Nach den Beschlüssen folgte die Umsetzung durch das Wirtschaftsministerium samt Programmierung. Natürlich habe auch ich den Wirtschaftsminister gefragt: Geht es nicht etwas zügiger? – Ich kann Unternehmen verstehen, denen es nicht schnell genug geht; denn ihre Liquidität liegt langsam bei null. Sie kämpfen ums Überleben. Aber die Gelder, die bei den Unternehmen ankommen, steigen stetig; das muss man jetzt mal feststellen.

Ich habe, als Beispiel, bei der Bearbeitungsstelle NRW mal nachgefragt:

Erstens. Die Überbrückungshilfen II sind zu über 90 Prozent ausgezahlt.

Zweitens. Die November- und Dezemberhilfen sind durch die Abschläge ausgezahlt. Auch die Spitzabrechnung läuft mittlerweile, und auch hier kommt es zur Auszahlung.

Drittens. Die Überbrückungshilfe III soll kurzfristig – was heißt „kurzfristig“? – mit Abschlägen erfolgen, leider erst im Februar. Ich hoffe, auch hier bekommen wir noch etwas Beschleunigung hin. Aber eventuell sollen drei Monate gleichzeitig als Abschlag laufen. Auch das würde Liquidität in die Unternehmen spülen, und das würde den Unternehmen Hoffnung und Mut geben und nicht Unsicherheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Unterstützt wird das Ganze natürlich hoffentlich durch mehr Impfstoff, in größeren Mengen, der zur Verfügung steht – und das Ganze auch noch beschleunigt. Schlimm wäre es, meine sehr geehrten Damen und Herren, das System jetzt auf den Kopf und wie beim FDP-Antrag rückwirkend bis November wieder auf eine ganz andere Basis zu stellen. Das trägt nicht gerade zur Beschleunigung bei. Im Gegenteil: Das, meine Damen und Herren, wäre Chaos.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Christian Dürr [FDP])

Wenn man mal nachliest, stellt man fest: Es ist von den Wissenschaftlern des Kieler Modells auch gar nicht so gedacht, sondern es ist ein Denkmodell für zukünftige Krisen. Wir können über alles sprechen. – Unbürokratisch ist das Kieler Modell aber im Übrigen auch. Ich wollte mir schon den Spaß machen und an dieser Stelle mal eine Passage vorlesen. Aber ich erspare uns das; denn zu dieser Zeit würde uns das, glaube ich, den Rest geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wo wir aber umsteuern müssen, meine Damen und Herren, ist beim Thema Kommunikation. Denn ich denke, das hat zur Unsicherheit beigetragen und an unserer Glaubwürdigkeit gekratzt. Wenn wir uns hinstellen und sagen: „Das Geld steht bereit“, dann heißt das für die in Not geratenen Unternehmen: Das Geld ist in den nächsten Tagen eventuell auf dem Konto. – Hier braucht es eine klare Mitteilung, wann Unternehmen mit der Zahlung rechnen können; denn die Existenz hängt davon ab.

- (C) Zum Schluss möchte ich das Wirtschaftsministerium dazu auffordern – man redet gerade, höre ich; ich sehe es gar nicht – –

(Marianne Schieder [SPD]: Das fehlt!)

Ich würde Sie an dieser Stelle gerne dazu auffordern – ich habe es schon einmal getan –, einen Ansatz für den Wiedereinstieg der Unternehmen zu erarbeiten: Also wann und zu welchen Bedingungen sind zum Beispiel Veranstaltungen wieder möglich oder können auch Geschäfte wieder öffnen? Natürlich ist das von den Auswirkungen des Virus abhängig; das wissen wir alle. Aber auch hier müssen wir Unternehmen und damit auch Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine Perspektive bieten, und damit meine ich: bundeseinheitlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Poschmann. – Als nächster Redner erhält das Wort der Kollege Alexander Ulrich, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde eine durchaus sinnvolle Debatte, bei der wir über die Coronahilfen reden; denn jeder von uns bekommt ja jeden Tag Hunderte, Dutzende oder wie viele Anfragen auch immer von Händlern, von Selbstständigen, die vor großen wirtschaftlichen Problemen stehen, die oftmals auch ihre Existenz bedroht sehen und teilweise über ganz schlimme Dinge berichten.

Herr Bareiß, Sie haben sich hierhingestellt und so getan, als wäre alles wunderbar, hier Zahlen präsentiert, die hinten und vorne nicht stimmen. Heute Mittag hat doch die Regierungskoalition hier den Offenbarungseid geleistet: Sie haben sich heute Mittag hierhingestellt und haben das Insolvenzrecht verändert. Weil Sie wissen, dass viele Firmen vor dem Ende ihrer Existenz stehen, und weil Sie mit den Coronaauszahlungen nicht nachkommen, mussten Sie die Antragsfrist verändern, damit das nicht der Grund ist für die Insolvenz. Das war doch heute Mittag im Prinzip der Beweis dafür, dass die Coronahilfspolitik vollkommen gescheitert ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Und da hat Ihr Haus natürlich eine große Mitschuld.

Aber, liebe FDP, ich lasse Sie hier nicht so einfach davonkommen. Sie sprechen im Titel Ihres Antrags von „Chaos“. Und wo es Chaos gibt, gibt es Chaoten; das muss ja so sein. Jetzt haben wir den einen oder anderen Chaoten im Wirtschaftsministerium hier in Berlin. Aber als jemand, der aus Rheinland-Pfalz kommt, der die Coronahilfspolitik in Rheinland-Pfalz gesehen hat, das, was der Generalsekretär der FDP, Volker Wissing, zu verantworten hat, will ich Ihnen einmal sagen: Er ist beim Chaotisieren genauso stark wie Herr Altmaier.

(Beifall bei der LINKEN – Christian Dürr [FDP]: Quatsch!)

(D)

Alexander Ulrich

- (A) Insoweit bin ich gerade froh, dass Ihre wirtschaftspolitische Wunderwaffe Volker Wissing hier nicht sitzt und hier die Verantwortung zu tragen hat; denn dann wären wir wahrscheinlich noch viel schlechter dran. Es fängt schon bei der Coronasoforthilfe in Rheinland-Pfalz an. Die kam für viele viel zu spät. In keinem Bundesland ist die Coronasoforthilfe so spät ausgezahlt worden wie in Rheinland-Pfalz.

(Zuruf des Abg. Christian Dürr [FDP])

Und, ganz nebenbei, weil Sie immer behaupten, sich für den Mittelstand einzusetzen: Rheinland-Pfalz hat keinen einzigen Euro draufgelegt auf die Bundesmittel. *Das* macht die FDP mit dem Mittelstand. Wenn es nach Ihnen ginge, hätten wir heute hunderttausend Arbeitslose mehr.

(Christian Dürr [FDP]: Ein solcher Quatsch, den Sie erzählen, Herr Kollege!)

Denn Sie waren auch gegen Konjunkturpakete, und Sie waren auch gegen die Ausweitung des Kurzarbeitergeldes. Das ist die Wahrheit; die muss hier an diesem Abend auch angesprochen werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch des Abg. Christian Dürr [FDP])

- (B) Und es geht gerade so weiter, Herr Bareiß. Groß angekündigt wurde diese Woche mal wieder die Überbrückungshilfe III. Und dann haben Sie erklärt, Sie hätten jetzt verstanden, der Einzelhandel braucht Hilfe bei den verderblichen Waren, bei der Saisonware. Als ich Sie im Ausschuss darauf angesprochen habe, wie das denn umgesetzt wird, gaben Sie mir gegenüber offen zu: Wir sind da im Ministerium blank, wir sind mit Fragen konfrontiert und wissen gar nicht, wie wir es umsetzen wollen. – Sie haben jetzt wieder nach außen signalisiert, in die Bevölkerung, in die Unternehmerschaft: Wir können da etwas tun. – Aber Sie haben keinen Plan, wie Sie es umsetzen wollen. Und so geht es immer, Woche für Woche weiter.

Dieses Wirtschaftsministerium ist ein Schwachpunkt in dieser Coronahilfspolitik. Und deshalb: Herr Altmaier muss sich nicht wundern, wenn Herr Merz sagt: Dieser Mann gehört ausgetauscht. – Rein rechnerisch muss es die halbe Unionsfraktion auch so sehen. Deshalb: Kommen Sie erst einmal aus dem Pott, und belobigen Sie sich hier nicht auch noch für diese falsche Politik! Die Unternehmer in diesem Land, viele Soloselbstständige sind am Existenzminimum, brauchen Hilfe, schnelle Hilfe. Das, was Sie machen, ist eine Verzögerung, die viele Existenzen und viele Arbeitsplätze kosten wird. Wir Linke haben das von Anfang an kritisiert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie freundlicherwise zum Schluss.

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Ein allerletzter Satz. – Wir als Linke haben von Anfang an gesagt: Gerade für die Soloselbstständigen und die Kleinunternehmer brauchen wir den Unternehmerlohn. Es ist unwürdig, dass sie zu Hartz IV überwiesen werden. Dieser Unternehmerlohn ist hier auch mal diskutiert worden. Sie haben ihn abgelehnt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kollege Ulrich, bitte.

Alexander Ulrich (DIE LINKE):

Das ist eine soziale Verwerfung. Deshalb: Machen Sie endlich mal Ihre Hausaufgaben!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Ulrich, erlauben Sie mir die Anmerkung: Ich glaube, auch in Rheinland-Pfalz gehen die Uhren wie im Rest der Republik und nicht anders.

So, ich unterbreche kurz die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 10 und komme zurück zu Tagesordnungspunkt 21. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Deshalb frage ich: Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Ich eröffne erneut die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 10 und erteile als letzter Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt der Kollegin Claudia Müller, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Minister Altmaier hat gestern im Ausschuss betont, wie wichtig Verlässlichkeit für Unternehmen sei. Ich fand das, ehrlich gesagt, schon fast frech; denn seit Monaten fordern ich und meine Kolleginnen und Kollegen ihn und Minister Scholz genau dazu auf, endlich für Planungssicherheit für die Unternehmerinnen und Unternehmer durch langfristig angelegte Coronahilfen zu sorgen.

Ihre kurzfristigen Hilfszeiträume, die immer neuen Programme und – Frau Poschmann hat es auch zugegeben – die mangelhafte Kommunikation haben dazu geführt, dass wir eine große Verunsicherung und einen großen Vertrauensverlust in die Politik haben; denn die Unternehmer/-innen können kaum abschätzen, wie hoch die zu erwartenden Hilfen sind. Und dann die Angst, vielleicht auf den Beantragungskosten sitzen zu bleiben. Und dann: Wann kommen die Gelder? In welcher Höhe kommen sie? Und: Müssen sie vielleicht zurückgezahlt

¹⁾ Ergebnis Seite 26037 C

Claudia Müller

- (A) werden? Das ist ja das, was wir jetzt momentan haben: Dadurch, dass nachträglich FAQs geändert wurden und nicht richtig kommuniziert wurde, wie das Beihilferecht aussieht, wird es so sein, dass viele ihre Mittel zurückzahlen werden; und das ist nicht hinzunehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie des Abg. Christian Dürr [FDP])

Dieses Chaos – ja, ich benutze dieses Wort – ist von Ihnen hausgemacht.

Es ist schlicht und ergreifend in so vielen Sachen etwas verpasst worden, nicht nur bei den Hilfen; darüber haben wir ja im Frühjahr zum ersten Mal gesprochen. Wir haben Sie bereits im Sommer gebeten, eine Form von Pandemiewirtschaft aufzusetzen, dass wir wirklich das Thema Impfstoffproduktion angehen, dass wir das Thema Maskenproduktion angehen. Was ist passiert? Nichts. Wir haben Zeit verloren, weil Sie nicht zugehört haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP)

Sie haben ein Chaos veranstaltet; und das ist nicht hinnehmbar.

Wie prekär die Situation ist, sieht man zum Beispiel bei den Soforthilfen: 13,7 Milliarden Euro Soforthilfen wurden ausgezahlt. Bis jetzt wurden davon bereits 567 Millionen entweder zurückgezahlt oder werden zurückgefordert. Und das läuft – entgegen der Aussage des Ministers – eben nicht immer mit Augenmaß ab. Wer sich davon überzeugen will: Der Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland hat Fälle von Rückforderungen zusammengetragen und solche, wo Menschen jetzt wegen Subventionsbetrug strafverfolgt werden. Es ist wirklich unfassbar, was das für Gründe sind. Da ist eine Nachbesserung dringend notwendig; denn es tut unserer Gesellschaft nicht gut, wenn engagierte Unternehmer/-innen, die aufgrund mangelnder Kommunikation, aufgrund falscher Information Dinge missverstanden haben, jetzt kriminalisiert werden. Ich bitte Sie, hier wirklich mit Augenmaß vorzugehen. Die Rückzahlung ist für die meisten bereits Strafe genug.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie der Abg. Christian Dürr [FDP] und
Ralph Lenkert [DIE LINKE])

Zum Thema Kommunikation: Sie reden an jeder Stelle von Fixkosten. Es sind aber nicht die Fixkosten, es sind die ungedeckten Fixkosten. Das ist ein himmelweiter Unterschied und hat Auswirkungen auf die Höhe. Sie versprechen etwas – Sie reden von schneller und umfassender Hilfe –, und wenn man sich dann die Details anschaut, muss man feststellen: Genau das wird nicht erfüllt.

Und dann das Petitum. Sie lassen die Selbstständigen, die Gründer/-innen, die Unternehmer/-innen im Stich. Es gibt keine Anrechnung der Lebenshaltungskosten, es gibt keine Anerkennung der Krankenkassenkosten. Was Sie für diese Gruppe haben, sind warme Worte und sonst nichts. Und das haben die Menschen in diesem Land nicht verdient.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (C)
sowie bei Abgeordneten der FDP und der LIN-
KEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Müller. – Mit diesen Worten und dem Nachfolgehinweis, dass der Kollege Hansjörg Durz, CDU/CSU-Fraktion, angesichts der fortgeschrittenen Zeit seine **Rede** – wie ich finde: vorbildlich – **zu Protokoll** gegeben hat¹⁾, schließe ich die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/26194 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Ich erkenne das nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 23 a und 23 b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Neufassung der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen und zur Änderung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen

Drucksachen 19/24906, 19/25170 Nr. 2, 19/26212 (D)

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Christian Kühn (Tübingen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitverbrennung von Abfall in Zementwerken – Schlupflöcher schließen, Schadstoffausstoß senken

Drucksache 19/26219

Zu der Beratung der Verordnung der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die 13. Bundesimmissionschutzverordnung leistet schon seit den 80er-Jahren einen wichtigen Beitrag

¹⁾ Anlage 6

Parl. Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter

(A) zu sauberer Luft. Sie ist notwendig für den Schutz von Umwelt und Gesundheit, und sie setzt den Rahmen dafür, dass die großen industriellen Anlagen zur Energieumwandlung auf dem aktuellen Stand der Technik sind. Das gilt für alle größeren kohle-, gas- oder ölbetriebenen Wärmekraftwerke, für größere Blockheizkraftwerke, Gasturbinen sowie Verbrennungsmotoren.

Bei diesen Anlagen gehen wir mit dem heute vorliegenden Verordnungsentwurf weiter. Im Mittelpunkt der 13. Bundesimmissionschutzverordnung stehen die Emissionsgrenzwerte für Staub, Quecksilber, Kohlenmonoxid, Stickstoff, Stickoxide, Schwefeloxide, Formaldehyd und Methan. Zugleich werden die Grenzwerte für Methanemissionen aus Gasmotorenkraftwerken sowie für den Ausstoß von Stickstoffdioxid zum Beispiel aus Kohlekraftwerken gesenkt. Das ist ein wichtiger, notwendiger und anspruchsvoller Beitrag zur Minderung der Luftschadstoffe aus Industrieanlagen.

Künftig sinkt etwa der Tagesmittelwert für Quecksilberemissionen von 30 auf 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Abgasluft. Zusätzlich werden dem Stand der Technik angemessene Jahresmittelwerte für Quecksilberemissionen von Großfeuerungsanlagen eingeführt, die sich zum Beispiel nach der Art der Kohle, dem Alter oder der Größe der Anlage richten. Denn jede Anlage soll nicht weniger als das leisten, was technisch möglich und ökonomisch sinnvoll ist.

(B) Auch deswegen haben wir die Betreiber, die Stakeholder von Anfang an bei den Vorarbeiten miteinbezogen, mitbeteiligt, uns mit ihren Anregungen und Einwänden auch intensiv auseinandergesetzt, auch mit denen der Umweltverbände natürlich. Diejenigen, die bei der praktischen Umsetzung jetzt gefordert sind, haben sich also bei der Ausgestaltung umfassend eingebracht und wissen jetzt auch, was auf sie zukommt.

Es ist mir wichtig, dabei zu betonen, dass die vorliegende Verordnung alle Anforderungen der europäischen Vorgaben innerhalb der Bandbreiten umsetzt und daher auch recht anspruchsvoll ist. Viele Betreiber müssen dadurch natürlich kräftig investieren. Besonders bei Kohlekraftwerken wird die Einhaltung der verbindlich vorgeschriebenen EU-Anforderungen zu hohen Investitionskosten führen.

Die Änderung der Verordnung bringt den Betreibern, aber auch den Genehmigungsbehörden endlich die dringend erforderliche Planungssicherheit; denn in der zweiten Jahreshälfte werden die EU-Vorgaben unmittelbar geltendes Recht. Ohne diese Verordnung würde das bedeuten, dass dann die Länder für jede betroffene Anlage im Einzelfall Anordnungen auf Grundlage des Bundesimmissionschutzgesetzes in Verbindung mit dem EU-Recht treffen müssten. Das würde dann auch bedeuten, dass wir unterschiedliche Regelungen hätten. Deswegen ist es wichtig, dass wir die nationale Umsetzung haben, und zwar schnellstmöglich; das garantiert auch einen fairen Wettbewerb.

Ich glaube, das ist nachhaltig, wir sind hier beim Schutz der Gesundheit und der Umwelt einen großen Schritt vorangekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

(C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Ich merke schon, das Thema interessiert ganz viele.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Doch, ich war daran sehr interessiert. Aber die Tatsache, dass Ihnen aus den regierungstragenden Fraktionen kaum jemand zugehört hat, zeigt mir, sie müssen die Rede schon kennen – ansonsten fände ich das ziemlich bemerkenswert.

Herr Kollege Bareiß, ich hatte vorhin versucht, Ihnen Gehör zu verschaffen. Es wäre einfach nur höflich gewesen, Sie hätten Ihrer Kollegin auch gelauscht. Bitte würden Sie Ihre Diskussion jetzt einstellen oder vielleicht nach draußen gehen.

Der nächste Redner ist für die AfD-Fraktion der Kollege Dr. Rainer Kraft.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

(D) Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Wir treffen uns und sprechen hier über die Umsetzung des EU-Papiers 1442 in deutsches Recht. Dieses wurde geltend gemacht im August 2017, und die Grenzwerte für Bestandsanlagen werden gelten ab August 2021. Bis dahin sind es nur noch sechs Monate. 42 Monate wurden bei der Umsetzung dieses Papiers verschwendet. 42 Monate lang wurden die Besitzer von Bestandsanlagen im Unklaren gelassen, welche Grenzwerte denn ab Sommer dieses Jahres gelten. Diejenigen unter Ihnen, denen das „Groß“ im Wort „Großfeuerungsanlagen“ nichts sagt, möchte ich darauf hinweisen, dass wir hier von Millionen Euro teuren, Tausende Tonnen schweren Anlagen sprechen, die man nicht mal eben in Wochen- oder Monatsfrist umbaut.

Warum haben die Betreiber nur noch eine unzulässig kurze Frist für die Umsetzung dieser Grenzwerte? Das liegt am Versagen dieser Bundesregierung und hat zwei Gründe:

Der erste Grund ist das komplette Versagen beim Umsetzen dieses EU-Papiers. Und, meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor: Das Umsetzen von EU-Vorgaben ist doch das Brot-und-Butter-Geschäft einer Regierung heutzutage. Das passiert in einer Legislatur ungefähr Dutzende, wenn nicht Hunderte Male. – Es gibt auch keine kreative Gesetzgebungskompetenz mehr, da man die Kompetenzen dafür nach Brüssel verschenkt hat. Wozu braucht man also 42 Monate, wenn man nur der Erfüllungsgehilfe der Eurokraten ist?

(Beifall bei der AfD)

Dr. Rainer Kraft

- (A) Der zweite Grund ist der zwanghafte Wahn der Regierung, der Klassenstreiber innerhalb der EU sein und auf jeden Grenzwert noch irgendwas obendrauf setzen zu müssen.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

– Das stimmt!

(Der Redner macht eine kurze Pause – Ulli Nissen [SPD]: Das geht auch auf die Redezeit!)

Ich weiß nicht, ob Sie es merken, aber Sie torpedieren damit auch den Gedanken an einen gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraum. Ein europäischer Wirtschaftsraum ist dann fair und gerecht, wenn für alle die gleichen Rahmenbedingungen gelten. Das ist hier nicht mehr der Fall. Sie verletzen den Grundgedanken eines europäischen Wirtschaftsraums durch Ihre ökologische Kleinstaaterei und durch Ihre nationalen Alleingänge.

(Beifall bei der AfD)

An dieser Stelle sei direkt darauf hingewiesen, dass wir, obwohl meine AfD-Fraktion sehr EU-kritisch ist,

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Ehrlich? Wussten wir gar nicht!)

selbstverständlich der Meinung sind, dass in einem gemeinsamen Wirtschaftsraum für alle die gleichen fairen und gerechten Rahmenbedingungen gelten müssen. Sie aber untergraben diese europäischen Rahmenbedingungen innerhalb des gemeinsamen Wirtschaftsraums mit Ihren Alleingängen, von denen niemand etwas hat.

- (B) (Beifall bei der AfD – Zurufe von der LINKEN)

Es gibt einen weiteren Kritikpunkt, und das ist Ihre Forderung, dass die Grenzwerte für alle Betriebszustände der Großanlagen gelten müssen, also auch für die Zustände beim An- und Abfahren. Das passiert eigentlich selten bei Großanlagen und könnte vernachlässigt werden, allerdings nicht im Bereich der Kraftwerke; denn dank Ihrer Energiepolitik – mithin bekannt als die dümmste Energiepolitik der Welt – müssen die Kraftwerke in Deutschland ständig an- und wieder abgefahren werden, um den Strom zu produzieren, den Sie mit den von Ihnen favorisierten minderwertigen Energieerzeugungsmethoden – Wind und Sonne – außerstande sind zu produzieren.

(Marianne Schieder [SPD]: O mei, o mei!)

Ansonsten gehen in Deutschland nämlich die Lichter aus – und das alles zum Schaden der einheimischen, der deutschen Wirtschaft.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Ogottogott!!)

Damit sind wir schon beim Fazit.

(Marianne Schieder [SPD]: Gott sei Dank!)

Just in dem Augenblick, in dem die Unternehmen – auch wegen Ihrer Politik – in den Abgrund der schlimmsten Wirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg blicken, präsentiert uns diese Regierung eine Verordnung, die den Unternehmern nicht nur unzulässig kurze Übergangsfristen für die Bestandsanlagen präsentiert, die nicht nur zwanghafte Betriebsänderungen in Großfeuerungsanlagen in den Verantwortungsbereich der Unternehmen überführt und die nicht nur –

(Zurufe von der LINKEN)

und die nicht nur auf die EU-Grenzwerte ohne Zwang noch einen obendrauf setzt. Für diese Nichtleistung benötigt diese Regierung dann auch noch 42 Monate. Meine Damen und Herren, das ist vollkommen unzulässig.

Liebe Regierung, vielen Dank für gar nichts.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Kraft. Auch Schweigezeiten sind Redezeiten.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe Ihnen jetzt das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu der Verordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat „Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerbersaufstellungsverordnung)“, Drucksachen 19/26009 und 19/26244, bekannt: abgegebene Stimmkarten 612. Mit Ja haben gestimmt 358, mit Nein haben gestimmt 84, Enthaltungen 170. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.¹⁾

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	611;
davon	
ja:	357
nein:	84
enthalten:	170

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron
Stephan Albani
Norbert Maria Altenkamp
Philipp Amthor

Artur Auernhammer
Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger

Peter Bleser
Norbert Brackmann
Dr. Reinhard Brandl
Sebastian Brehm
Heike Brehmer
Ralph Brinkhaus
Dr. Carsten Brodesser
Gitta Connemann
Astrid Damerow
Alexander Dobrindt
Michael Donth

Marie-Luise Dött
Hansjörg Durz
Thomas Erndl
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land)
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof)

¹⁾ Anlagen 4 und 5

(A)	Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eberhard Gienger Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Mark Hauptmann Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte	Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Nikolas Löbel Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Hans-Georg von der Marwitz Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Dr. Gerd Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Petra Nicolaisen Michaela Noll Dr. Georg Nüßlein Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Henning Otte Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder	Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Karin Strenz Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Oliver Wittke Tobias Zech Dr. Matthias Zimmer	SPD Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Dr. Matthias Bartke Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Daniela De Ridder Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Saskia Esken Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Marcus Held Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Ralf Kapschack Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Helge Lindh	(C)
(B)	Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder			(D)	

- (A) Hiltrud Lotze
Kirsten Lühmann
Heiko Maas
Isabel Mackensen
Caren Marks
Katja Mast
Christoph Matschie
Hilde Mattheis
Dr. Matthias Miersch
Klaus Mindrup
Susanne Mittag
Falko Mohrs
Claudia Möll
Siemtje Möller
Bettina Müller
Detlef Müller (Chemnitz)
Michelle Müntefering
Dr. Rolf Mützenich
Dietmar Nietan
Ulli Nissen
Josephine Ortleb
Mahmut Özdemir
(Duisburg)
Markus Paschke
Sabine Poschmann
Florian Post
Achim Post (Minden)
Dr. Sascha Raabe
Martin Rabanus
Andreas Rimkus
Sönke Rix
Dennis Rohde
- (B) Dr. Martin Rosemann
René Röspel
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Michael Roth (Heringen)
Susann Rüttrich
Bernd Rützel
Sarah Ryglewski
Johann Saathoff
Axel Schäfer (Bochum)
Dr. Nina Scheer
Marianne Schieder
Udo Schiefner
Dr. Nils Schmid
Uwe Schmidt
Ulla Schmidt (Aachen)
Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Carsten Schneider (Erfurt)
Johannes Schrap
Michael Schrodi
Ursula Schulte
Martin Schulz
Swen Schulz (Spandau)
Stefan Schwartz
Andreas Schwarz
Rita Schwarzelühr-Sutter
Rainer Spiering
Svenja Stadler
Martina Stamm-Fibich
Sonja Amalie Steffen
Mathias Stein
Claudia Tausend
Michael Thews
- Markus Töns
Carsten Träger
Ute Vogt
Marja-Liisa Völlers
Dirk Vöpel
Bernd Westphal
Dirk Wiese
Gülistan Yüksel
Stefan Zierke
Dr. Jens Zimmermann
- Nein**
- AfD**
- Dr. Bernd Baumann
Marc Bernhard
Andreas Bleck
Peter Boehringer
Stephan Brandner
Jürgen Braun
Marcus Bühl
Petr Bystron
Tino Chrupalla
Joana Cotar
Siegbert Droese
Thomas Ehrhorn
Berengar Elsner von
Gronow
Dr. Michael Ependiller
Peter Felser
Dr. Anton Friesen
Markus Frohnmaier
Dr. Götz Frömking
Dr. Alexander Gauland
Albrecht Glaser
Franziska Gminder
Wilhelm von Gottberg
Kay Gottschalk
Armin-Paulus Hampel
Mariana Iris Harder-
Kühnel
Dr. Roland Hartwig
Jochen Haug
Udo Theodor Hemmelgarn
Waldemar Herdt
Martin Hess
Karsten Hilse
Nicole Höchst
Martin Hohmann
Dr. Bruno Hollnagel
Leif-Erik Holm
Johannes Huber
Fabian Jacobi
Dr. Marc Jongen
Jens Kestner
Stefan Keuter
Norbert Kleinwächter
Enrico Komning
Jörn König
Steffen Kotré
Dr. Rainer Kraft
Rüdiger Lucassen
Frank Magnitz
Jens Maier
- Dr. Lothar Maier
Dr. Birgit Malsack-
Winkemann
Andreas Mrosek
Volker Münz
Sebastian Münzenmaier
Christoph Neumann
Jan Ralf Nolte
Ulrich Oehme
Tobias Matthias Peterka
Paul Viktor Podolay
Stephan Protschka
Martin Erwin Renner
Roman Johannes Reusch
Ulrike Schielke-Ziesing
Dr. Robby Schlund
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
- DIE LINKE**
- Sevim Dağdelen
Dr. Diether Dehm
Heike Hänsel
Andrej Hunko
Ulla Jelpke
Zaklin Nastic
Dr. Alexander S. Neu
Sören Pellmann
Tobias Pflüger
- Fraktionslos**
- Marco Bülow
Verena Hartmann
Lars Herrmann
- Enthalten**
- AfD**
- Dietmar Friedhoff
- FDP**
- Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine Aschenberg-
Dugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg
(Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
- Britta Katharina Dassler (C)
Bijan Djir-Sarai
Christian Dürr
Hartmut Ebbing
Dr. Marcus Faber
Daniel Föst
Otto Fricke
Thomas Hacker
Reginald Hanke
Peter Heidt
Katrin Helling-Plahr
Markus Herbrand
Torsten Herbst
Katja Hessel
Dr. Gero Clemens Hocker
Manuel Höferlin
Dr. Christoph Hoffmann
Reinhard Houben
Ulla Ihnen
Olaf In der Beek
Gyde Jensen
Dr. Christian Jung
Karsten Klein
Dr. Marcel Klinge
Pascal Kober
Dr. Lukas Köhler
Wolfgang Kubicki
Konstantin Kuhle
Alexander Kulitz
Alexander Graf Lambsdorff
Ulrich Lechte
Christian Lindner
Michael Georg Link (D)
(Heilbronn)
Oliver Luksic
Till Mansmann
Dr. Jürgen Mantens
Christoph Meyer
Alexander Müller
Frank Müller-Rosentritt
Dr. Martin Neumann
(Lausitz)
Matthias Nölke
Bernd Reuther
Frank Schäffler
Dr. Wieland Schinnenburg
Matthias Seestern-Pauly
Frank Sitta
Dr. Hermann Otto Solms
Bettina Stark-Watzinger
Dr. Marie-Agnes Strack-
Zimmermann
Benjamin Strasser
Katja Suding
Linda Teuteberg
Michael Theurer
Stephan Thomae
Manfred Todtenhausen
Dr. Florian Toncar
Dr. Andrew Ullmann
Gerald Ullrich
Johannes Vogel (Olpe)
Sandra Weeser
Nicole Westig

(A) DIE LINKE	Amira Mohamed Ali Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Petra Pau Victor Perli Bernd Riexinger Dr. Petra Sitte Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Alexander Ulrich Kathrin Vogler Andreas Wagner Harald Weinberg Katrin Werner	Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Matthias Gastel Stefan Gelbhaar Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Habelmann Dr. Bettina Hoffmann Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Dr. Ingrid Nestle	Dr. Konstantin von Notz (C) Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Ruffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Stefan Schmidt Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Gerhard Zickenheiner
	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Fraktionslos
	Luise Amtsberg Lisa Badum Margarete Bause Dr. Danyal Bayaz Canan Bayram Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen		Mario Mieruch

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

- (B) Ich rufe als nächsten Redner den Kollegen Karsten Möring, CDU/CSU-Fraktion, auf.
- (Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])
- Karsten Möring (CDU/CSU):**
Herr Präsident! Herr Kraft, Herr Kraft!
- (Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD und der Abg. Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])
- Es ist nicht die dümmste Energiepolitik der Welt, die wir machen;
- (Zuruf von der AfD: Die allerdümmste!)
- Sie können sie kritisieren. Aber zweifellos war Ihre Rede eine der dümmsten der Welt; und nicht umsonst haben Sie zwischendurch öfter den roten Faden verloren,
- (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)
- weil von einem Gedankengang, geschweige denn von Logik, überhaupt nichts zu erkennen war.
- (Ulli Nissen [SPD]: Klasse, Karsten! – Beatrix von Storch [AfD]: Sie können das nur nicht nachvollziehen! – Weiterer Zuruf von der SPD: Kraftlos!)
- Gucken wir uns die Geschichte mal genauer an. (D)
Warum hat die EU die Kompetenz, uns in diesen Fragen Vorschriften zu machen? Einfache Antwort: Wir haben ihr die Kompetenz gegeben.
- (Dr. Rainer Kraft [AfD]: Sie haben sie verschenkt!)
- Aber warum? Wir haben ihr die Kompetenz gegeben, weil zwei Dinge dadurch sichergestellt werden sollen:
- Erstens. Die Regelungen, die von dort initiiert werden, sollen für alle Länder in der EU gelten und damit Wettbewerbsgleichheit hergestellt werden. Das ist der eine Punkt.
- Der zweite Punkt ist: Auf diese Weise wird sichergestellt, dass in allen Ländern der EU unter gleichen Bedingungen der Stand der Technik realisiert wird; denn es geht hier darum, dass wir auf der Basis des Stands der Technik einen optimalen Gesundheitsschutz hinsichtlich der Emissionen dieser Großfeuerungsanlagen erreichen können. Und genau das geschieht, auch wenn die Grünen der Meinung sind, dass das nicht zutrifft.
- Wir haben eine Anhörung durchgeführt. In dieser Anhörung ist sehr deutlich geworden, dass die Regelungen, die wir getroffen haben und die wir in nationales Recht übersetzen, exakt widerspiegeln, was in der EU als beste Technik, die verfügbar ist, definiert wurde. Die Bandbreiten für die Emissionen halten wir ein.
- Wenn Sie bemängeln, dass der Prozess so lange gedauert hat: Er hat unter anderem deshalb so lange gedauert, weil vor der genauen Festlegung innerhalb der

Karsten Möring

- (A) Bandbreite über die Möglichkeiten, die Kosten, die Notwendigkeiten, den Gesundheitsschutz und die ökonomischen Fragen ausführlich diskutiert worden ist.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Es gibt das Immissionsschutzgesetz!)

Dies ist das Ergebnis, und das ist ein optimales Ergebnis, was wir hier erreichen konnten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bedauerlicherweise schießen die Grünen aus allen Rohren darauf, also nicht nur mit ihren Anträgen und ihrem Entschließungsantrag heute, sondern auch mit der begleitenden Pressemusik. Ich will noch mal sehr nachdrücklich kritisieren: Auch dort wird wieder mit dem Propagandamittel gearbeitet, dass es 26 000 Tote durch Emissionen aus Kohlekraftwerken von 2022 bis 2038 geben werde. Abgesehen davon, dass wir langsam wissen müssten, dass solche Zahlen statistische Spielereien sind, gibt es selbstverständlich Gesundheitsbelastungen. Mit solchen Zahlen zu arbeiten, ist aber absolut unseriös.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wenn man das macht, dann verabschiedet man sich aus einer verantwortungsvollen Politik.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Möring!)

Die betreiben wir nämlich.

- (B) Warum tun die Grünen das – Fundamentalopposition gegen diese Verordnung? Wenn man noch höhere Anforderungen verlangt und behauptet, sie seien umsetzbar – bis auf einen Sachverständigen haben alle Sachverständigen gesagt, das sei nicht sinnvoll und zum Teil auch gar nicht möglich –, dann hat das nur einen Zweck: Durch die Verteuerung der Produktion von Strom in solchen Kraftwerken will man sie noch schneller unrentabel machen und das, was man beim Kohleausstieg zeitlich nicht geschafft hat, vielleicht hier durch die Hintertür erreichen, indem man Kraftwerke nicht wettbewerbsfähig macht, sodass sie früher vom Netz gehen. Ich kann davor nur warnen.

Ich warne die Grünen auch sehr davor, zu versuchen, das im Bundesrat, dessen Zustimmung notwendig ist, sozusagen wieder auszuhebeln; denn die Kraftwerke, die wir haben, müssen funktionieren. Ich erinnere nur mal daran: Anfang Januar hatten wir eine Situation, in der durch den Ausfall eines Umspannwerks in Kroatien über eine Stunde lang die Gefahr eines Blackouts auch in unserem Verteilssystem ganz groß war. Warum? Dort gab es einen Stromüberschuss, hier ein Defizit. Das konnte nicht ausgeglichen werden, und Deutschland konnte nicht liefern, weil wir keine Reserven hatten.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das habe ich gerade gesagt!)

Wir waren darauf angewiesen, dass die Österreicher mit Strom aus den Wasserspeichern die Situation gerettet und in Frankreich Fabriken Lastabschaltungen vorgenommen haben, damit das Netz stabilisiert wurde.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Und das ist nicht das Ergebnis Ihrer Energiepolitik, oder was?)

(C) Das bedeutet: Wir brauchen die Möglichkeiten, die wir haben. Wir sind ausgereizt. Wenn wir aus Kohle und Atomenergie aussteigen wollen, dann können wir das nur auf einer Zeitschiene machen, die garantiert, dass unsere Energieversorgung sicher ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Deswegen: Von einem Persilschein für die Kohleindustrie zu sprechen, liebe Frau Kollegin Hoffmann, ist, finde ich, wirklich reine Propaganda und keine seriöse Politik.

Wir sind dafür, dass wir diese Verordnung so verabschieden, wie sie ist. Sie ist das Beste für die Gesundheit, sie ist verträglich für die Unternehmen. Und das ist das, was wir erreichen wollen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Möring. Das überraschend frühe Ende ist ja sehr vorbildlich.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Die restlichen Minuten werden wir Beifall klatschen! – Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

– Jedenfalls bis Herr Dr. Köhler kommt; solange können Sie jetzt klatschen.

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Lukas Köhler, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Lukas Köhler (FDP):

(D) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man würde es ja nicht vermuten, aber im Kern liegt dieser ganzen Verordnung eine interessante Geschichte zugrunde, auch wenn das am Anfang der Debatte vielleicht noch nicht mit ganz so viel Interesse betrachtet wurde. Die Idee der Umsetzung dieser Verordnung aus dem europäischen Recht ist tatsächlich richtig, und man muss der Bundesregierung da zugestehen, dass es richtig war, die Umsetzung so vorzunehmen, wie es gemacht worden ist; die Gründe dafür hat der Herr Kollege Möring gerade, glaube ich, sehr schön ausgeführt.

Das Interessante an dieser Geschichte ist aber eigentlich die Zeitschiene. Denn vor vier Jahren haben wir den Auftrag bekommen, diese Verordnung in deutsches Recht umzusetzen. Das hätte bedeutet, dass wir uns ein Jahr lang damit beschäftigen können, wie wir das übertragen und welche Grenzwerte in dem Rahmen, den uns die EU vorgibt, gewählt werden, um dann drei Jahre lang den Unternehmen die Chance zu geben, das umzusetzen und anzupassen. Meine Damen und Herren, das ist leider nicht passiert, und man muss wirklich darauf hinweisen: Da hat die Bundesregierung geschlafen.

Das Problem ist, dass wir jetzt nur noch sechs Monate Zeit haben, massive Umsetzungen vorzunehmen; und es geht hier nicht um den Kamin zu Hause, sondern um Großfeuerungsanlagen, also um Kraftwerke, bei denen

Dr. Lukas Köhler

- (A) das nicht so einfach ist, bei denen das nicht so schnell geht, bei denen wir das nicht einfach in sechs Monaten umsetzen können.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Sich mit Tricks zu behelfen, indem man nicht ganz genau darauf achtet, wie das jetzt umgesetzt wird, und vielleicht nicht jede Strafe sofort ausspricht: Ich glaube, das ist nicht der Weg, wie wir uns hier Politik vorstellen sollten, und das ist auch nicht der Weg, wie wir hier in diesem Hohen Haus Politik machen können. Meine Damen und Herren, die Unternehmen brauchen Planungssicherheit. Sie müssen wissen, was sie umsetzen müssen, und das muss für jeden Tag gelten.

Im Kern dieser Geschichte geht es um Effizienz, und diese Effizienz ist verloren gegangen. Meine Damen und Herren, es geht in dieser Verordnung um die beste verfügbare Technik. Ich finde, die Bundesregierung sollte hier die bestmögliche Umsetzung vornehmen und das anständig tun. Das ist leider nicht passiert, und zwar wegen der Zeitschiene, und das ist ein Problem.

(Beifall bei der FDP)

Lieber Kollege Möring, einen Punkt möchte ich noch aufgreifen. Sie haben nämlich völlig recht: Wir befinden uns in einer massiven Transformation, in einem massiven Umbau in der Energiepolitik, und deshalb muss das effizient geschehen. Deswegen, liebe Damen und Herren von den Grünen, ist es jetzt klug, den längst beschlossenen Kohleausstieg – und zwar nicht über das Kohleausstiegsgesetz, sondern über den Emissionshandel – seinen Weg gehen zu lassen und nicht durch die Hintertür zu versuchen, das Ganze zu beschleunigen. Das wäre nämlich ein Weg, auf dem wir ganz sicherlich nicht mit der Energie- und der Stromwende vorankommen würden.

(B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben einen Kohleausstieg vereinbart, und das, meine Damen und Herren, ist die Geschichte dieser Verordnung. Die Geschichte dieser Verordnung ist so interessant, weil sie zwei Dinge beinhaltet: eine Ineffizienz auf der einen Seite und auf der anderen Seite vor allen Dingen das Problem mit der Zeitschiene. Ich glaube, mit Rechtsumsetzung werden wir sehr viel sinnvoller umgehen können, wenn die Unternehmen Planungssicherheit haben, wenn wir in der Transformation, mit unserer Energiewende vorankommen. Das geht nur sinnvoll und effizient durch die Marktwirtschaft.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Köhler. – Nächster Redner ist der Kollege Ralph Lenkert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Dass Atommüll sehr gefährlich ist, wissen inzwischen fast alle – okay, vielleicht außer der AfD. Aber ich hätte nicht gedacht, dass mir Quecksilber einmal

genauso viel Kopfzerbrechen bereitet. Atommüll verliert die Strahlungsaktivität nach 1 Million Jahren; Quecksilber verliert seine Giftigkeit nie. Dass man Radioaktivität nicht freisetzt, weiß jeder; bei Quecksilber akzeptiert die Gesellschaft die Freisetzung und verdrängt, dass es sich in Böden, Wasser und der Atmosphäre anreichert und dauerhaft die Umwelt vergiftet.

(C)

In der Anhörung zur Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen wiesen die Sachverständigen explizit auf die Risiken durch Quecksilber hin, das bei der Verbrennung von fossilen Rohstoffen und von Abfällen freigesetzt wird. Quecksilber, das über Nahrung und Wasser in unsere Körper gelangt und sich in Tieren und Menschen anreichert, schädigt Seh- und Hörnerven, das Gehirn, vermindert die Motorik, verursacht Schäden an Leber und Nieren, verstärkt das Herzinfarktrisiko und verringert die Fortpflanzungsfähigkeit.

Deswegen fordert die WHO, dass die Quecksilbergrenzwerte so weit wie möglich gesenkt werden. Sie hat definiert, dass Erwachsene pro Woche nicht mehr als 300 Mikrogramm zu sich nehmen sollten. Mit einer Portion Thunfisch haben Sie diese Menge bereits aufgenommen.

90 Prozent des freigesetzten Quecksilbers stammt von den Menschen, zwei Drittel davon aus Verbrennungsanlagen, aus der Verbrennung von Kohle und Erdöl. Deswegen ist es gut, dass die EU vorhat, die Grenzwerte für Großfeuerungsanlagen deutlich zu reduzieren, insbesondere für Quecksilber. Das begrüßt Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Wir bedauern, dass die Bundesregierung eine Minimalumsetzung gewählt hat. Selbst in den USA sind die Grenzwerte deutlich strenger, und die Kohlekraftwerke in den USA, ob neu oder nachgerüstet, halten diese Grenzwerte ein – mit deutscher Technik. Das sollte doch auch bei uns gehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Dass die Ausnahmen bei den Grenzwerten für Abfallmitverbrennung in der Industrie und in Zementwerken so umfangreich gestaltet werden, kritisiert Die Linke. Für uns hat die Gesundheit heutiger und zukünftiger Generationen Vorrang. Deswegen brauchen wir strengere Grenzwerte.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider setzte die CDU die Minimalverschärfung der Grenzwerte durch – aus Rücksicht auf die Profite der Industrie.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Ach! Was haben wir gemacht? – Karsten Möring [CDU/CSU]: Alter Hut!)

Wir fordern als Linke, dass die Industrie Rücksicht auf die Gesundheit der Menschen und der Umwelt nehmen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Ralph Lenkert

- (A) Nur dank der Europäischen Union gab es überhaupt eine Verschärfung der Grenzwerte. Wegen der CDU/CSU wurde diese nicht bestmöglich umgesetzt. Schade!

(Beifall bei der LINKEN – Karsten Möring [CDU/CSU]: Die SPD gibt es nicht mehr, oder?)

– Ihr wart doch schuld!

(Karsten Möring [CDU/CSU]: Klar!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenkert. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Bettina Hoffmann, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Schadstoffe in der Luft machen krank. Das gilt insbesondere für Quecksilber, das unsere Kohlekraftwerke seit Jahrzehnten in die Luft blasen. Quecksilber ist nicht irgendein Stoff, den man vernachlässigen kann; es ist ein hochgiftiges Schwermetall.

In der Umwelt breitet es sich über Luft und Wasser überall aus. Niemand kann sich davor schützen. Praktisch alle Flüsse in Deutschland sind daher in einem schlechten chemischen Zustand. Quecksilber reichert sich an, es kommt in die Nahrungskette. Schwangere werden davor gewarnt, Fisch zu essen. Warnung allein reicht aber nicht. Neugeborene Kinder sind heute schon mit Quecksilber belastet, wenn sie auf die Welt kommen. Das Nervengift schädigt sie für ihr ganzes Leben.

Es ist deswegen völlig klar, dass wir die Verbreitung von Quecksilber verhindern müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE])

Denn was einmal an Quecksilber in der Umwelt ist, das lässt sich nie mehr zurückholen. Das ist auch ein internationales Ziel. Deutschland hat die Minamata-Konvention unterschrieben und sich verpflichtet, den Eintrag von Quecksilber in die Umwelt zu reduzieren.

Doch die Verordnung, über die wir heute abstimmen, widerspricht dem Abkommen auf ganzer Linie. Jedes Jahr emittieren deutsche Kraftwerke rund 4 Tonnen Quecksilber. Quecksilber wirkt aber in Spuren, im Mikrogrammbereich. Man kann sich vorstellen, was das bedeutet. Diese Giftmenge, Herr Möring, könnte man um satte 80 Prozent reduzieren, hätten alle Kraftwerke eine Abgasreinigung nach dem wirklich aktuellen Stand der Technik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Doch offenbar wollen das die Regierungsfaktionen nicht.

Bei der Novelle der Bundesimmissionsschutzverordnung geht es um die Frage: Schützen wir Mensch und Natur bestmöglich vor Quecksilber, oder behelligen wir die Kohleindustrie nicht weiter? Vor diese Entscheidung

gestellt, ist auf SPD und Union immer zu 100 Prozent (C) Verlass: im Zweifel pro Kohleindustrie und kontra Gesundheit. – Das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Wie macht ihr das?)

Dabei ist saubere Technik ja vorhanden. Das zeigt ein Blick in die USA; seit Jahrzehnten geht das da schon. Das hat auch die Anhörung im Umweltausschuss gezeigt. Es gibt Möglichkeiten. Für Steinkohle ist eine Halbierung der Quecksilberemissionen pro Kubikmeter technisch möglich und wirtschaftlich machbar, für Braunkohle sogar noch mehr. Diese Fakten ignorieren Sie, und das ist einfach nur fahrlässig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt noch eine weitere Baustelle: die Abfallverbrennung in Zementwerken. Seit Jahren wird immer mehr Müll verbrannt. Zementwerke dürfen aber mehr Schadstoffe ausstoßen als Müllverbrennungsanlagen. Mit diesen Ausnahmen muss Schluss sein.

Abschließend gilt: Die Grenzwerte der Verordnung sind nicht akzeptabel, es sind nämlich nicht die bestmöglichen. Wichtige Baustellen werden nicht angegangen. Sie verschleppen den Schutz von Umwelt und Gesundheit, wo es nur geht. 2018 hätten Sie diese Verordnung einbringen müssen; dann wäre die Umsetzung bis 2021 überhaupt gar kein Problem gewesen.

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Jetzt fällt Ihnen ein, dass das in sechs Monaten nicht geht, und Sie verschleppen es einfach weiter.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Dr. Hoffmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vor allem aber – das möchte ich zum Schluss noch sagen – rechtfertigt der Kohleausstieg nicht, dass wir den Schutz unserer Gesundheit bis 2038 vertagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Was Sie hier machen, ist gesundheitspolitisch und umweltpolitisch grob fahrlässig. Da machen wir nicht mit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Ralph Lenkert [DIE LINKE] – Manfred Grund [CDU/CSU]: Dann müssen wir ohne euch auskommen, was?)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Das war jetzt aber sehr großzügig von mir. – Das letzte Wort in dieser Debatte hat die Kollegin Ulli Nissen, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ulli Nissen (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin freue ich mich, dass wir heute diese Verordnung beschließen. Zehntausende Menschen sterben jährlich durch Luftverschmutzung; auch deshalb muss die Luftqualität deutlich besser werden.

Auch die SDGs, die Nachhaltigkeitsziele 2030, fordern im Ziel 3 – Gesundheit und Wohlergehen – unter Punkt 9:

Bis 2030 die Zahl der Todesfälle und Erkrankungen aufgrund gefährlicher Chemikalien und der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden erheblich verringern.

Im Ziel 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden – steht unter Punkt 6:

Bis 2030 die von den Städten ausgehende Umweltbelastung pro Kopf senken, unter anderem mit besonderer Aufmerksamkeit auf der Luftqualität und der kommunalen und sonstigen Abfallbehandlung.

Schön, dass wir weiter an der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele arbeiten. Mit der hier vorliegenden Verordnung werden die Grenzwerte für Quecksilberemissionen und andere Schadstoffe für Großfeuerungsanlagen verschärft. Betroffen sind industrielle Anlagen wie Kraftwerke, die fossile oder biogene Energieträger durch Verbrennung in Energie umwandeln. Zugleich senken wir die Grenzwerte für Methanemissionen aus Gasmotorenkraftwerken sowie für den Ausstoß von Stickoxid, unter anderem aus Kohlekraftwerken.

In Deutschland ist im BImSchG festgelegt, dass eine nationale Umsetzung der Kommissionsbeschlüsse erfolgt. Das machen wir, um bei der Vielzahl der Anlagen, die es in vielen anderen Mitgliedstaaten so nicht gibt, einen fairen nationalen Wettbewerb sicherzustellen.

Etwa 580 Großfeuerungsanlagen und 13 000 weitere Industrieanlagen sind betroffen. Künftig sinkt der Tagesmittelwert für Quecksilberemissionen von 30 auf 20 Mikrogramm pro Kubikmeter Abgasluft. Zusätzlich führen wir dem Stand der Technik angemessene Jahresmittelwerte für Quecksilberemissionen von Großfeuerungsanlagen ein. Diese richten sich unter anderem nach der Art der Kohle, dem Alter und der Größe der Anlage; denn jede Anlage soll nicht weniger als das leisten, was technisch möglich ist.

Damit folgen wir den Vorgaben aus den Schlussfolgerungen zu den bestmöglichen Techniken für Großfeuerungsanlagen. Diese wurden 2017 von den EU-Mitgliedstaaten beschlossen und schreiben für Industrieanlagen in der EU Schadstoffgrenzwerte vor – und dies erstmalig auch für Quecksilberemissionen. In gleicher Weise werden strengere Grenzwerte für die

Emission von Stickoxid und Methan festgelegt. Auch für Gaskraftanlagen schreiben wir anspruchsvolle Grenzwerte für die Methanemission fest. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns gemeinsam die Luftqualität verbessern. Ich bitte um Unterstützung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, liebe Kollegin Ulli Nissen. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die einzelnen Tagesordnungspunkte, zunächst über Tagesordnungspunkt 23 a. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung zur Neufassung der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen und zur Änderung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26212, der Verordnung auf Drucksache 19/24906 in der Ausschussfassung zuzustimmen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktionen der FDP und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen angenommen. (D)

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26212 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen von CDU/CSU-, SPD- und FDP-Fraktion angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/26246. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 23 b. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/26219 mit dem Titel „Mitverbrennung von Abfall in Zementwerken – Schlupflöcher schließen, Schadstoffausstoß senken“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Ich rufe den Zusatzpunkt 11 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften**

Drucksachen 19/23491, 19/24236, 19/24535 Nr. 11

Beschlussesempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Drucksache 19/26241

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/26274

Hierzu liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich bitte, schnellstmöglich die Platzwechsel vorzunehmen. – Wir schaffen das tatsächlich.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Jens Koeppen, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B) **Jens Koeppen** (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stromnetze sind die Lebensadern einer stabilen Energieversorgung. Das ist eine Binsenwahrheit; das ist richtig. Aber angesichts des Wandels, der Transformation hin zu neuen Erzeugungsarten ist das Thema nach wie vor aktuell. Ohne ausreichende Leitungskapazitäten nützt nämlich die gesamte Debatte über weitere Ausbaupläne und Ausbaupkapazitäten nichts. Der Strom muss schließlich zum Verbraucher gebracht werden.

Das Bundesbedarfsplangesetz ist somit ein Schlüsselement für unsere Energiepolitik. Damit wird der Weg freigemacht, sodass die Leitungen, die laut Planfeststellungsbeschluss jetzt baureif sind, ohne Verzögerung gebaut werden können.

Was war uns in den Berichterstattungen wichtig? Erstens. Wir können keine weiteren Verzögerungen hinnehmen. Zweitens. Wir wollen nicht, dass Deutschland in zwei Preiszonen geteilt wird. Da war die Expertenanhörung im Ausschuss sehr wichtig. Das war ein wichtiger Input. Wir haben im Verfahren sowohl bei einzelnen Ausbauvorhaben als auch hinsichtlich der Entbürokratisierung und der Beschleunigung einige, wenn auch wenige Verbesserungen erreicht. Aber wir konnten auch einigen Bedürfnissen vor Ort nachkommen und zum Beispiel in einigen Fällen Erdkabelverlegungen vorsehen, wo die Projekte noch nicht begonnen haben. Leider kann man in solch einem Verfahren nicht auf alle Wünsche eingehen, vor allem bei den Projekten, die schon planfestgestellt sind, weil wir sonst Verzögerungen um mehrere Monate, vielleicht sogar Jahre, hinnehmen müssten.

Aber bei der Entbürokratisierung ist uns, glaube ich, etwas sehr Gutes gelungen. Denn aufgrund der Barrierefreiheit in den Ausschreibungen wäre es zu Verzögerungen von mehreren Monaten gekommen, wenn es bei der ursprünglichen Planung geblieben wäre. Hier konnten wir, auch aufgrund des Inputs der Übertragungsnetzbetreiber, die Anforderungen an die Barrierefreiheit in den Ausschreibungen auf das Notwendigste reduzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Und ja, es ist auch richtig, dass jede Region besondere Bedürfnisse und jeder Wahlkreisabgeordnete auch mindestens eine Bürgerinitiative in seinem Wahlkreis hat: gegen Wind, für Wind, gegen Stromanlagen, für Erdkabel – alles Mögliche. Erdkabel sind zurzeit die Wunschtechnologie schlechthin, nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“. Aber leider ist es nicht so trivial, wie es sich anhört. Denn im Höchstspannungsbereich ist es immer noch ein schwieriges Unterfangen, einfach alles unter die Erde zu verlegen. Es gibt noch keine ausreichenden Erfahrungen damit, und wir wissen: Die Anlagen, die gebaut wurden, sind höchst prekär. Deswegen müssen wir damit vorsichtig umgehen.

Wir versuchen dennoch, den bestehenden Wünschen entgegenzukommen, obwohl der Finanzbedarf gerade bei der Erdkabelverlegung um ein Vielfaches höher liegt. Zeit und Geld müssen wir aber gerade bei der Netzversorgung im Fokus behalten. Allem, was uns um Jahre zurückwirft und was extrem teurer wird, müssen wir mit aller Vorsicht begegnen.

Wir brauchen diese Leitungen. Wir brauchen jede einzelne, und wir können uns keine Verzögerung leisten. Wir haben aber Änderungsanträge vorgelegt und sind auf die Bedürfnisse einiger Regionen, einiger Länder und einiger Projekte eingegangen. Ich darf an das Projekt NOR-7 erinnern, das wir festgeschrieben haben, weil dann der Offshorostrom sicher abtransportiert werden kann. Das war uns an dieser Stelle sehr wichtig.

Andere Forderungen aus anderen Bereichen, insbesondere aus der Länderkammer, wurden – leider, aus meiner Sicht – nicht aufgegriffen, obwohl hier auch erheblicher Diskussionsbedarf besteht. Aber wir wollen und müssen uns der Diskussion mit dem Ministerium, mit der Bundesnetzagentur und mit den Planern auch in Zukunft stellen. Denn wir dürfen uns nicht verschließen, wenn es Alternativen zu Technologien bzw. zu Trassenführungen gibt. Es darf nicht sein, dass jede Planung in Stein gemeißelt ist, und wir setzen das um. Wir müssen hier in Zukunft wie auch früher schon flexibler werden.

Wir haben auch über SuedLink 3 gesprochen. Es war natürlich verlockend: Bei SuedLink 3 können wir mit einem relativ geringen Aufwand 50 Prozent Kapazitätserweiterung erreichen. Weil der Bedarf da ist, bringt uns das natürlich auf den Plan. Aber in der Debatte, insbesondere auch aufgrund der uneinheitlichen Darstellung der Übertragungsnetzbetreiber, war es uns nicht möglich, das letztendlich noch mit hineinzunehmen. Da wäre aus meiner Sicht eine Expertendebatte sinnvoll gewesen, dass man im Gespräch wirklich noch mal schaut: Was

Jens Koeppen

(A) ist möglich und was nicht? Aber am Ende konnten wir das aufgrund der möglichen Verzögerung nicht mit hineinnehmen.

Wir haben eine Entschließung vorgelegt. Insbesondere geht es uns darum, dass wir einen Rahmen für das Wasserstoffnetz schaffen. Das haben wir jetzt noch nicht geschafft. Wir wollen einen diskriminierungsfreien Zugang, der unkompliziert ist. Das werden wir im EnWG erreichen.

Fazit ist: Wir können uns keine Halbherzigkeiten und langen Verfahrensdauern mehr leisten. Für unsere Versorgungssicherheit sind die Netze wichtig. Deswegen ist auch dieses Gesetz wichtig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Koeppen. – Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Steffen Kotré, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Kotré (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Netzbau nur für die sogenannte Energiewende ist überflüssig. Wir haben alles, was wir brauchen. Wir müssen nicht diese riesigen Strecken von 800 oder 1 000 Kilometern überwinden. Nein, wir haben ein bestehendes System. Da gibt es Stromerzeugung, und da gibt es in der Nähe – 100 bis 200 Kilometer – diejenigen, die den Strom abnehmen. Das funktioniert. Wir brauchen das neue System nicht, das nicht funktionieren wird: die Energiewende.

(B)

Wir haben ein bestehendes System, aber leider wird mit der Energiewende dieses bestehende System ausgehöhlt. Wir haben funktionierende Kraftwerke, nur leider werden sie stillgelegt, und wir werden irgendwann eine Stromlücke haben, und keiner kann uns erklären, woher dann unser Strom kommen soll.

(Beifall bei der AfD – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Wir haben es Ihnen doch schon so oft erklärt, Mensch! Wie oft sollen wir es Ihnen denn noch erklären?)

Denn die sogenannten instabilen Erneuerbaren können das nicht leisten.

Also, noch haben wir Strom, wenn auch mit abnehmender Qualität.

(Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Wir erklären es Ihnen in jeder Woche!)

Die äußert sich in der Folge leider darin, dass sich Unternehmen aus Deutschland zurückziehen. Es gibt schon seit Jahren eine Deindustrialisierung, eine Desinvestition im Bereich der energieintensiven Unternehmen.

Das alles ist leider Ausdruck der Energiewende. Um diese sogenannte Energiewende noch zu retten, versucht man jetzt, mit Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen die Sache noch zu retten, aber das macht

sie nur noch schlimmer. Wir haben mit diesen Leitungen erhebliche Probleme, vor allen Dingen Akzeptanzprobleme, die völlig zu Recht bestehen. Denn warum sollen wir unsere Landschaft und unsere Umwelt weiter verschandeln für eine Sache, die nicht funktionieren kann? (C)

(Beifall bei der AfD – Dr. Matthias Miersch [SPD]: Lieber ein schönes Atomkraftwerk! Das ist besser!)

Wir sehen ja, dass die Bundesregierung einfach Erzeugungskapazitäten für Strom abbaut, ohne zu sagen, wo neue herkommen. Wie gesagt, Erneuerbare können es nicht sein. Und wenn dann gesagt wird: „Das ist die weltdümmste Energiepolitik“, dann wird das völlig zu Recht gesagt.

(Beifall bei der AfD)

Das ist die weltdümmste Energiepolitik, wenn wir sagen, dass wir aus zwei heimischen Energieträgern gleichzeitig aussteigen, meine Damen und Herren.

Und was kommt jetzt? Jetzt sollen also Windindustrieanlagen vermehrt ins Meer gestellt werden. Dadurch wird die Umwelt weiter zerstört werden. Wir haben es gehört. Wir haben es in den Ausschüssen gehört, wir hören es auch von den Umweltverbänden: Wir stören die Meeres-tiere,

und wir stören die Strömungen dort.

(Zuruf von der SPD: Welche genau?)

Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein. Das kann eigentlich auch nicht im Sinne einer grünen Politik sein, die sich eigentlich mal dem Ziel verschrieben hat, die Umwelt zu schützen. Aber davon ist nichts übrig geblieben. (D)

(Beifall bei der AfD)

Wenn es darum geht, Windindustrieanlagen zu bauen, dann können die überall stehen. Sie können im Meer stehen. Sie können im Wald stehen; dann wird der Wald abgeholzt und Schindluder mit der Umwelt getrieben. Das verstehe ich eigentlich nicht.

(Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie halten ja immer noch Atomkraft für die bessere Alternative!)

Wir haben es hier mit einer ideologiegetriebenen Politik zu tun, und die Fantasten der Energiewende versuchen, die Physik und die Ökonomie auszuhebeln. Nur, das wird nicht klappen. Das wird uns wieder auf die Füße fallen, und leider werden wir dann im Dunkeln sitzen.

(Lachen beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben jetzt schon, wie gesagt, Stromausfälle im Kleinen, im Millisekundenbereich, und die Gefahr eines großen Stromausfalls kommt näher. Je mehr instabile erneuerbare Energien im Netz sind, desto mehr ist das so. Genau deswegen sind auch die weiteren Übertragungsleitungen so schädlich: nicht weil wir dann Strom transportieren können, sondern weil wir dadurch vermehrt Strom aus Erneuerbaren transportieren und unser Stromsystem dadurch immer anfälliger machen.

(Beifall bei der AfD)

Ich rede schon seit ein, zwei Jahren darüber,

Steffen Kotré

(A) (Katharina Dröge [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es wird auch nicht besser!)

und ich verstehe nicht, warum sich hier nicht mal Technologen zu Wort melden

(Zuruf von der SPD: Der kommt gleich!)

und sagen: Nein, so geht es nicht. – Die Energiewende kann so nicht funktionieren. Wir haben auch keine Speicherkapazität mehr.

Wir müssen konstatieren: Die beste Lösung ist, statt neue Stromleitungen zu bauen, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Steffen Kotré (AfD):

– das Bestehende auszubauen und wieder zur Kernenergie zurückzukehren, die sicher ist.

(Lachen bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Matthias Miersch [SPD]: Und das Endlager kommt dann zu Ihnen, ne?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Steffen Kotré (AfD):

Nur das kann uns weiterbringen, aber nicht irgendwelche Leitungen, die in der Erde verbuddelt sind und dort den Boden entsprechend aufwärmen.

(B)

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie da erzählen!)

Dann ist keine Landwirtschaft mehr möglich, und im Übrigen verschandeln wir mit den Trassen die Landschaft. Dafür stehen wir von der AfD, die für Umweltschutz stehen, nicht zur Verfügung.

(Beifall bei der AfD – Johann Saathoff [SPD]: Das kriegen wir ohne Sie hin!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Nächster Redner ist der Kollege Bernd Westphal, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Bernd Westphal (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kotré von der AfD, es gibt ja gar nicht mehr die Erwartung, dass Sie mit Sachkompetenz hier Reden halten. Ich will Ihnen nur sagen: Das, was Sie hier erzählen, ist ignorant. Das ist Verdrängen von Wahrheiten und Verbreiten von Phrasen. Nicht ein vernünftiger Beitrag ist hier von Ihnen in dieser Debatte zu hören. Vor allen Dingen ist es ein zynisches Weiter-so gegenüber den Menschen, die heute schon unter dem Klimawandel und den Katastrophen, die wir zu erwarten haben, leiden müssen. Deshalb ist es zynisch, was Sie hier machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN) (C)

Zur Versorgungssicherheit nur eins: Wir haben jetzt in Deutschland rund 45 Prozent Strom aus Erneuerbaren.

(Marc Bernhard [AfD]: In der Grundlast? Wie viel in der Grundlast? 1 Prozent!)

Wir sind übrigens das Land mit der sichersten Stromversorgung weltweit und den kürzesten Stromausfallzeiten.

(Beifall bei der SPD – Marc Bernhard [AfD]: Gelaber! Die höchsten Strompreise der Welt!)

Deshalb ist es Unsinn, was Sie hier behaupten.

Zum Thema. Wir haben mit der Energiewende ein Mammutprojekt vor uns, und wir machen das, weil wir unseren Standort modernisieren wollen und weil wir der Wirtschaft eine Perspektive geben wollen. Das hat natürlich auch mit vielen Veränderungen zu tun.

Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat damit zu tun, dass wir den Netzausbau synchronisieren müssen. Mit dem Bundesbedarfsplangesetz, das wir heute beraten, wird mit den Übertragungsnetzbetreibern genau festgelegt, welche Leitungen wir in Deutschland brauchen. Das sind Hochspannungsleitungen und bundesländerübergreifende Leitungen. Deshalb ist es ein Gesetz, das diese Projekte auf Bundesebene regelt.

35 Projekte sind neu dazugekommen. Dabei geht es um Leitungen, die neu gebaut werden müssen, und um die Verstärkung bestehender Leitungen. Das entspricht sehr genau der Kapazität, die wir brauchen, um den Strom aus erneuerbaren Energien, der in Norddeutschland erzeugt wird, in den Süden zu transportieren. (D)

Aber darüber hinaus haben wir natürlich auch den Ausbau der erneuerbaren Energien in das Netz zu integrieren. Deshalb brauchen wir in einer neuen Energiewelt, die wir jetzt aufbauen, neben dieser Netzinfrastruktur Speicher. Wir brauchen Wasserstofftechnologie. Das wird zukünftig zur Versorgungssicherheit beitragen.

(Beifall bei der SPD – Marc Bernhard [AfD]: Wo sind denn die Speicher?)

Wir haben zusätzlich zu dem Gesetz auch eine Entschließung auf den Weg gebracht, in der wir auch die Finanzierung eines sogenannten Startnetzes für Wasserstofftechnologie finanzieren und auf den Weg bringen wollen. Das ist eine Technologie, die wir brauchen,

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das sind doch Hirngespinnste!)

nicht nur zum Speichern, sondern auch für die Stahlindustrie und die chemische Industrie, um den Produktionsstandort Deutschland abzusichern. Und wir haben eine Technologie, die seit einigen Jahren neu am Start ist. Das ist der sogenannte DC-Schalter, ein Leistungsschalter für das Hochspannungs-Gleichstrom-Netz. Dies erlaubt nicht nur, die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen von Nord nach Süd – also oben Strom rein und unten Strom raus – zu organisieren, sondern mit dieser Technologie ist es auch möglich, Querverbindungen in Deutschland zu schaffen. Es ist also eine Vermaischung dieser Hochspannungsleitungen, eine weitere

Bernd Westphal

- (A) Technologie, die wir auch damit fördern wollen. Auch das ist moderne, innovative Technologie, die hier mit auf den Weg gebracht wird. Ich bitte um Zustimmung.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Westphal. – Nächster Redner ist der Kollege Professor Dr. Martin Neumann, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Martin Neumann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Worum geht es zu dieser späten Stunde? Es geht um den Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland, und ich gehe davon aus, dass ein großer Teil hier im Saal dem zustimmt und dass es auch außerhalb des Saales als wichtig erachtet wird.

Ich musste schmunzeln, als ich im Gesetzentwurf den Hinweis auf § 1 NABEG gelesen habe, in dem steht – so wie damals beim EEG –, dass – ich zitiere – die Vorhaben in diesem Gesetz im überragenden öffentlichen Interesse und im Interesse der öffentlichen Sicherheit sind. Ja, meine Damen und Herren, das ist in diesem konkreten Fall wirklich Tatsache. Denn im Gegensatz zum EEG ist das hier auch richtig. Das Stromnetz ist sozusagen das Nervensystem unserer Welt. Das ist die Grundlage der zivilisierten und digitalisierten Welt. Und wenn hier und da immer mehr schwankende Komponenten hinzukommen, dann kann dieses Nervensystem überlastet werden und im schlimmsten Fall zusammenbrechen. Deshalb brauchen wir einen zügigen Netzausbau. Deswegen stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Was hier aber noch einmal ganz deutlich angesprochen werden muss: Die Umsetzung des Netzausbaus hinkt im wahrsten Sinne des Wortes kilometerweit der Planung hinterher. Von den 6 000 Kilometern der geplanten Vorhaben sind knapp 10 Prozent fertig, also ungefähr 500 Kilometer. In der Schule würde man sagen: Ungenügend. – Wir müssen das Tempo deshalb deutlich anziehen; denn die Klimaziele werden strenger. Das bedeutet, dass immer mehr volatile Energie – also aus Wind und Sonne – in das Netz kommt, es muss immer mehr Strom transportiert werden. Das heißt, in Zukunft ist Flexibilität im Energiebereich das A und O. Die Netze müssen ein ganz starkes Rückgrat bilden.

(Beifall bei der FDP)

Ein kleiner Denkanstoß von mir – wir haben es im Wirtschaftsausschuss angesprochen –: Wir müssen die Gas- und Stromnetzplanung künftig ganzheitlich denken und diskutieren. Die barrierefreie Planung – teuer – ist vom Tisch, aber was auf jeden Fall geblieben ist, ist das Thema Akzeptanz. Mein kleiner Hinweis – auch im Ausschuss – war bereits, dass wir uns über intelligentere Mediationsverfahren Gedanken machen sollten.

Was nicht passieren darf, ist, dass die neue Übergangsregelung für Batteriespeicher im Besitz der Übertragungsnetzbetreiber in Zukunft dafür benutzt wird, die Grundsätze der Entflechtung im Energiebereich auszuhehlen. Sonst kommen wir wieder in Richtung der Linken, die immer mit ihren Verstaatlichungsfantasien diskutieren. Warum sollen wir die Übertragungsnetze verstaatlichen? Lieber Herr Kollege Kotré, wenn ich Sie mir hier anhöre, muss ich sagen: Ich glaube, bei Ihnen ist da schon Stromausfall im Oberstübchen gewesen. So geht es nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der SPD)

Und – wer hätte es gedacht – es gibt schon wieder eine Entschließung der Großen Koalition. Wann setzen Sie denn endlich die Dinge um, die Sie tatsächlich erreichen wollen? Sie haben hier doch die absolute Mehrheit.

Fazit – kurze Zusammenfassung –:

Erstens. Wir sehen den Netzausbau als ökonomisch sinnvoll an.

Zweitens. Es ist die kostengünstigste Option, Energie in das Stromnetz zu integrieren.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege.

Dr. Martin Neumann (FDP):

Drittens. Es stärkt – das ist mir ganz wichtig – den europäischen Energiebinnenmarkt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Nächster Redner ist der Kollege Ralph Lenkert, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie in eine neue Wohnung umziehen, sich neu einrichten, dann haben Sie Vorstellungen zur Einrichtung. Sie prüfen, was Sie mitnehmen, weiterverwenden, Sie prüfen, was Sie nicht mehr brauchen, prüfen Alternativen, stellen natürlich fest, was Sie sich leisten können, und machen Kosten-Nutzen-Analysen. All dies hat diese Bundesregierung bei dem durch den Klimawandel veranlassten Start eines neuen Energiesystems nicht getan.

Als Techniker hätte ich mir vor dem Systemwechsel einige Punkte zu Gemüte geführt: Wie und in welcher Form wird Energie zukünftig bereitgestellt?

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Fangen wir doch mit Produzieren an!)

Wie wird die Stromerzeugung bei Dunkelheit und Windflaute gesichert? Wie wird saisonal Energie gespeichert?

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Saisonal?)

(C)

(D)

Ralph Lenkert

- (A) Ich hätte geprüft, welche bestehenden Anlagen und Stromtrassen weiter nutzbar sind, was zusätzlich benötigt wird, welche Varianten es gibt, um die zukünftigen Aufgaben zu lösen. Vor allem hätte ich zu den Varianten eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt, wie es das europäische Recht erfordert.

Aber die Bundesregierung bzw. das CDU-geführte Wirtschaftsministerium hat all diese Überlegungen nicht angestellt,

(Zuruf von der LINKEN: Hört! Hört!)

hat keine Kosten-Nutzen-Analysen gemacht. Trotzdem bringt sie ein Bundesbedarfsplangesetz zum Bau unendlich vieler neuer Stromtrassen auf den Weg. 80 Milliarden Euro wird dies bis jetzt kosten. Haushaltskunden, Handwerker, Firmen müssen dann 4 Cent je Kilowattstunde mehr bezahlen – nur für den Netzausbau. Für Großunternehmen wurden allerdings rechtzeitig Rabatte eingeführt.

Aus meiner Sicht, Herr Bareiß, hat das Bundeswirtschaftsministerium keine Vorstellung davon, wie das Stromsystem 2050 aussehen soll. Deswegen haben Sie auch keine Alternativen geprüft, und das verstößt gegen EU-Recht.

(Beifall des Abg. Alexander Ulrich [DIE LINKE])

- (B) Die Linke fordert, Alternativen umzusetzen und zu prüfen: eine dezentrale Netzsteuerung mit direkter Verknüpfung der Regionalverteilnetze, wie es Prognosen empfiehlt, endlich eine Beteiligung der Stromhändler, die für 77 Prozent des Netzausbaus verantwortlich sind, an den Kosten des Netzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Trennung der Preiszonen, wie es die EU vorschlägt, sorgt für sinkende Strompreise in Nord- und Süddeutschland – außer bei Großunternehmen. Das Biogas müsste für die Dunkelflaute bereitgestellt werden und dürfte nicht für die Grundlast sinnlos verheizt werden.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Zuruf des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Natürlich brauchen wir auch einen Ausbau von Speichern, und Strom-, Gas-, Wärmenetze müssen zusammengedacht werden. Fernwärmenetze und Gasnetze sind ebenfalls als Speicheroptionen zu führen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Herr Bareiß, Herr Minister, prüfen Sie endlich diese Alternativen! Wenn dieses Gesetz bleibt, dann schieben Sie den Übertragungsnetzbetreibern Jahr für Jahr zusätzliche Profite von 2,8 Milliarden Euro zu; das ist unverschäm.

(Beifall bei der LINKEN)

Kolleginnen und Kollegen, verhindern Sie den Verstoß gegen EU-Recht. Wir können den Weg zu einem kostengünstigen Stromnetz ohne Ultranet, ohne SuedLink, ohne SuedOstLink beschreiten. Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu! (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenkert. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Ingrid Nestle, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum ersten Mal verabschieden wir heute Abend ein Gesetz zum Bedarf an Stromleitungen, nachdem tatsächlich ein Szenario ganz ohne Kohlestrom gerechnet worden ist. Das haben wir Grüne schon lange gefordert. Das ist ein großer Erfolg, und darüber freue ich mich sehr.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Johann Saathoff [SPD])

So wird zum ersten Mal wirklich transparent, dass wir diese Stromleitungen brauchen.

Natürlich brauchen wir sie; wir brauchen sie, damit sich die Erneuerbaren gegenseitig unterstützen können und die Regionen mit viel Wind und die Regionen mit viel Sonne vernetzt sind. (D)

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Besonders nachts!)

Gemeinsam sind die Erneuerbaren stark. Wir brauchen die Stromleitungen natürlich auch, um den Strom aus den Erzeugungszentren im Norden – vor allem auch von offshore – in die Mitte und den Süden Deutschlands zu bekommen. Und ja, wir brauchen die Stromleitungen, um die Versorgungssicherheit auch in Süddeutschland sicherzustellen. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf, der von einer breiten Mehrheit getragen wird, hier heute auch zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist aber natürlich nicht damit getan, hier heute Abend die Hand zu heben. Wir als Parlament beschließen den Bedarf an neuen Stromleitungen, wir als Parlament tragen die Verantwortung dafür, wo in unserem Land neue Stromleitungen gebaut werden, und das müssen wir laut sagen; denn es gibt immer noch sehr viele Menschen, die glauben, dass irgendwelche Konzerne mit obskurem Eigeninteresse die Stromleitungen planen, nur um Geld zu verdienen. Nein, so ist es nicht. *Wir* bestimmen, welche Stromleitungen gebaut werden, und dazu müssen wir laut und öffentlich stehen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ingrid Nestle

- (A) Leider bin ich nicht wirklich zuversichtlich, was Ihre Haltung dazu angeht. Sie wollten dieses Gesetz hier heute ohne Debatte beschließen. Wir mussten dafür kämpfen, dass es im Ausschuss überhaupt eine öffentliche Anhörung gab.

(Bernd Westphal [SPD]: Was?)

Das wird diesem Gesetz nicht gerecht; denn Netzausbau braucht Transparenz.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das müsste eigentlich gerade Sie von der Regierungskoalition sehr interessieren; denn Sie haben erst in der vorletzten EEG-Novelle den Ausbau der Erneuerbaren absichtlich gedeckelt und gebremst. Das Argument, das ich am häufigsten gehört habe, war: Die Stromleitungen sind ja noch nicht da. – Dann müssen Sie doch wenigstens jetzt, wenn es um den Zubau von Stromleitungen geht, mit vollem Engagement dabei sein, anstatt zu sagen: Na ja, ohne Debatte, das reicht auch. – Für Sie müsste das eigentlich besonders wichtig sein.

Natürlich brauchen wir Erneuerbare und Stromleitungen,

(Zuruf von der AfD: Weder noch!)

natürlich muss das Tempo ein bisschen stimmen. Was Sie aber machen, ist, dass Sie immer das, wo der Ausbau gerade schneller geht, bremsen. Wenn Sie das Gefühl haben, der Ausbau der Erneuerbaren geht schneller als der Ausbau der Stromleitungen, dann sagen Sie: Oh, wir brauchen weniger Erneuerbare. – Wir können schon jetzt sehen, dass Sie beim nächsten NEP, dem nächsten Netzentwicklungsplan, sagen werden: Oh, so viele Erneuerbare können wir leider nicht annehmen, weil die ja irgendwie nicht ankommen können. – Sie nehmen immer an, dass Sie das, was gerade zu schnell ausgebaut wird, bremsen müssen. Das ist armselig; denn der Ausbau der Erneuerbaren und der Stromleitungen muss viel, viel schneller vorangehen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Demokratie ist anstrengend, die Energiewende kostet Kraft,

(Zuruf von der AfD: Vor allem Geld!)

und Ehrlichkeit macht Mühe. Aber Demokratie lohnt sich, die Energiewende ist die Kraft wert, und Ehrlichkeit ist einfach unverhandelbar. Deswegen hoffe ich sehr, dass wir gemeinsam engagiert für das eintreten, was wir hier heute beschließen.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Nestle. – Der Kollege Mark Helfrich, CDU/CSU-Fraktion, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben.¹⁾

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- Mehr Beifall hätte er mit seiner Rede wahrscheinlich auch nicht erhalten. – Deshalb ist jetzt der letzte Redner heute der Kollege Johann Saathoff, SPD-Fraktion, dem wir in voller Andacht lauschen. (C)

(Beifall bei der SPD – Manfred Grund [CDU/CSU]: Wenn man ihn versteht! Nur wenn man ihn versteht!)

- Er spricht Hochdeutsch, keine Sorge.

(Heiterkeit – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Das wissen wir noch nicht!)

Herr Kollege Saathoff, Sie haben das Wort.

Johann Saathoff (SPD):

Jedenfalls vorwiegend Hochdeutsch, Herr Präsident. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Energieleitungen werden künftig das zentrale Nervensystem der Energiewende sein, und die Stromerzeugung wird sich verändern – nicht für die Ewiggestrigen versteht sich; die wollen weiterhin Atomstrom und Kohlestrom und den Leuten suggerieren, das sei alles gesund.

Die Stromerzeugung wird sich verändern; sie wird erneuerbar, und sie wird dezentral. Wenn sie dezentral und erneuerbar wird, dann brauchen wir neue Stromleitungen. Dieses Gesetz regelt, dass 35 neue Stromleitungen in den Bundesbedarfsplan aufgenommen werden, und das ist gut so.

- Uns lag ein guter Gesetzentwurf vor, und wir haben ihn noch ein kleines Stück verbessert. Wir haben nämlich dafür gesorgt, dass die Offshoreanbindungen optimiert werden, und wir haben dafür gesorgt, dass auch Netzbooster möglich sind, dass das reglementiert wird. (D)

Was sind Netzbooster? Netzbooster sind große Batterien, durch die Netze im Bereich von Millisekunden gefahren und ausgeglichen werden können. Das dürfen die Übertragungsnetzbetreiber nach unserem Änderungsantrag künftig dann, wenn es nach den Ausschreibungen günstiger ist; dann können die Übertragungsnetzbetreiber das machen.

Daneben gibt es Herausforderungen im Netzbetrieb. Um das klar zu sagen: Wir brauchen noch andere Dinge als Netzbooster. Wir brauchen digitale Betriebsführungen,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

wir brauchen automatisierte Betriebsführungen, wir brauchen ein Temperaturmonitoring für Seile, wir brauchen die Möglichkeit, dass Verteilnetze und Übertragungsnetze im Netzbetrieb viel mehr als in der Vergangenheit gemeinsam gedacht werden.

Wir haben auch über SuedLink 3 gesprochen. Ich persönlich finde, eigentlich müsste man das möglich machen, was technisch möglich ist, und 525 kV sind weiß Gott keine Raketentechnologie. Trotzdem haben wir uns in der Koalition dagegen entschieden, um Verzögerungen zu vermeiden. Der Vorteil wäre gewesen, dass auf gleicher Trasse statt 4 Gigawatt 6 Gigawatt hätten transportiert werden können; das wäre eine ganze Menge mehr gewesen. Oder, wie man in Friesland sagt: Hebben

¹⁾ Anlage 7

Johann Saathoff

(A) is beter as bruken. – In zwei, drei, fünf Jahren werden wir den Menschen erklären müssen, warum wir auf der gleichen Trasse nicht 50 Prozent mehr Strom transportieren dürfen.

Ich habe selber einen Eindruck davon gewonnen, wie die Netzausbausituation, in Schwandorf, im Naabtal, ist, und ich will an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Ich hätte mir gewünscht, dass es uns in der Koalition gelungen wäre, für diesen Bereich des Ostbayernrings auch eine Erdverkabelung vorzusehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das haben die Menschen dort eigentlich dringend verdient. Es lag nicht an uns, dass es nicht so weit gekommen ist.

Wir haben in der Entschließung auch die Startregulierung der Wasserstoffnetze aufgenommen. Künftig muss man Wasserstoff, Methan und Strom gemeinsam denken. Gemeinsam muss austariert werden, wo man welche Übertragung von Energie für das zentrale Nervensystem der Energiewende am besten nutzen kann.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Saathoff. – Damit schließe ich die Aussprache.

Mir liegen mehrere **Erklärungen** zur Abstimmung gemäß § 31 der Geschäftsordnung des Bundestages vor.¹⁾

(B) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26241, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/23491 und 19/24236 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Das ist ja interessant. Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei einigen Gegenstimmen aus den Reihen der CDU/CSU-Fraktion

(Zuruf von der AfD: Gute Leute!)

und einer Gegenstimme aus den Reihen der SPD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen ist.

Dritte Beratung

(C)

und Schlussabstimmung. Das ist meine besondere Freude noch: Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Ich wollte schon sagen: „Bei der Linken ist auch einer dafür“, aber das ist ein Saaldiener; ich bitte vielmals um Entschuldigung. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Dann stelle ich zur Schlussabstimmung fest, dass der Gesetzentwurf gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Fraktion Die Linke bei einigen Gegenstimmen aus der Fraktion der CDU/CSU und einer Gegenstimme aus der Fraktion der SPD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen worden ist.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26241 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktionen von FDP und Die Linke und Gegenstimmen von AfD, Bündnis 90/Die Grünen und einigen Abgeordneten aus der CDU/CSU-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Mitglieder der Fraktionen von CDU/CSU und SPD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge.

Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/26278. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Keine Enthaltungen. Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

(D)

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/26279. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen keine. Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. – Ich kann Ihnen keine Lokalempfehlung geben, weil alles geschlossen ist.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 29. Januar 2021, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen. Einen wunderschönen Abend und eine gute Nacht!

(Schluss: 23.17 Uhr)

¹⁾ Anlage 8

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

Abgeordnete(r)		Abgeordnete(r)	
Brand (Fulda), Michael	CDU/CSU	Otten, Gerold	AfD
Breher, Silvia	CDU/CSU	Pilger, Detlev	SPD
Esdar, Dr. Wiebke	SPD	Pronold, Florian	SPD
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE	Rainer, Alois	CDU/CSU
Gehrke, Dr. Axel	AfD	Reinhold, Hagen	FDP
Gohlke, Nicole	DIE LINKE	Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Griese, Kerstin	SPD	Schäfer (Saalstadt), Anita	CDU/CSU
Haase, Christian	CDU/CSU	Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Hebner, Martin	AfD	Schreiber, Eva-Maria	DIE LINKE
Herzog, Gustav	SPD	Schulz, Uwe	AfD
Heßenkemper, Dr. Heiko	AfD	Schwabe, Frank	SPD
Irlstorfer, Erich	CDU/CSU	Seitz, Thomas	AfD
Irmer, Hans-Jürgen	CDU/CSU	Siebert, Bernd	CDU/CSU
(B) Kaiser, Elisabeth*	SPD	Skudelny, Judith	FDP
Kemmer, Ronja*	CDU/CSU	Steffel, Frank	CDU/CSU
Kluckert, Daniela	FDP	Steinke, Kersten	DIE LINKE
Krellmann, Jutta	DIE LINKE	Wagenknecht, Sahra Dr.	DIE LINKE
Landgraf, Katharina	CDU/CSU	Walter-Rosenheimer, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Weber, Gabi	SPD
Lezius, Antje	CDU/CSU	Weiler, Albert H.	CDU/CSU
Martin, Dorothee	SPD	Weingarten, Dr. Joe	SPD
Miazga, Corinna	AfD	Willkomm, Katharina	FDP
Möhring, Cornelia	DIE LINKE	Zdebel, Hubertus	DIE LINKE
Müller, Hansjörg	AfD	Zimmermann (Zwickau), Sabine	DIE LINKE
Müller-Böhm, Roman	FDP	Zimmermann, Pia	DIE LINKE
Müller-Gemmeke, Beate	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Nick, Dr. Andreas	CDU/CSU		
Nord, Thomas	DIE LINKE		

* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

(A) **Anlage 2****Erklärung nach § 31 GO**

des Abgeordneten Matthias W. Birkwald (DIE LINKE) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses: Sammelübersicht 717 zu Petitionen, Beschlussempfehlung 2, lfd. Nr. 2 (Grundsatzfragen zum Beitrags- und Versicherungsrecht in der gesetzlichen Rentenversicherung)

(Tagesordnungspunkt 33 g)

Der Petent greift mit dem Anliegen – Petition 3-18-11-821 –, eine Erwerbstätigenversicherung einzuführen, ein wichtiges Element zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung sowie zur gerechteren Gestaltung des deutschen Alterssicherungssystems insgesamt auf.

Der Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung bedeutet, dass alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden und entsprechend für alle Erwerbseinkommen Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt werden müssen – auch für die von Selbstständigen, Freiberufler/-innen, Beamte/-innen, Manager/-innen und Politiker/-innen, egal, ob sie Abgeordnete, Minister/-innen, Staatssekretär/-innen oder Bundeskanzler/-in sind. Analog werden dann im Ruhestand natürlich auch alle demselben Leistungsrecht unterworfen sein.

(B) Untersuchungen zur Erwerbstätigenversicherung zeigen, dass mit einer solchen Ausweitung des Versichertenkreises die gesetzliche Rentenversicherung auch auf mittlere Sicht deutlich stabilisiert werden würde. Je nach Ausgestaltung und Zeitpunkt der Umstellung würde der Beitragssatz bis ins Jahr 2040 gegenüber aktuellen Kalkulationen sinken, das sogenannte Rentenniveau würde hingegen spürbar steigen. Für Arbeitnehmer/-innen würde der Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung also eine höhere Rente bei einem niedrigen Beitragssatz bedeuten.

Der Umbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ist ein langwieriger Prozess, der nicht mit einem einzelnen Gesetz abgeschlossen werden kann. Die Erwerbstätigenversicherung muss vielmehr in einem längeren Zeitraum realisiert werden, in dem für die neu miteinzubeziehenden Gruppen Übergänge gesichert werden und erworbene Anwartschaften geschützt bleiben (Vertrauensschutz). Dies wird in der vorliegenden Petition anerkannt.

Das häufig von Gegner/-innen der Erwerbstätigenversicherung vorgebrachte Argument, dass diese die Rentenversicherung nicht stabilisieren würde, da die höheren Beitragseinnahmen durch höhere Rentenausgaben egalisiert werden würden, ist zwar grundsätzlich richtig, lässt aber die demografische Struktur Deutschlands außer Acht: Von 2025 bis etwa 2050 werden die geburtenstarken Jahrgänge (die sogenannten „Baby-Boomer“) das Renteneintrittsalter erreichen. Das Verhältnis von Erwerbsfähigen zu Rentenbeziehenden wird sich in diesem Zeitraum also voraussichtlich zuungunsten der

Erwerbsfähigen verändern. Ab dann werden wieder weniger geburtenstarke Jahrgänge in Rente gehen, sodass das Verhältnis dann in etwa konstant bleiben wird. (C)

Würden die oben genannten Gruppen zeitnah in die gesetzliche Rentenversicherung integriert werden, bedeutete dies eine spürbare finanzielle Entlastung der Rentenversicherung in dieser „Transitionsphase“. Die zusätzliche Einführung einer „Beitragsäquivalenzgrenze“, ab der die Höhe der erworbenen Rentenansprüche degressiv gestaltet werden würde, trüge zu einer weiteren Entlastung der Finanzlage der Rentenversicherung in der Zukunft bei.

Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung ist eine der zentralen rentenpolitischen Forderungen von der Bundestagsfraktion Die Linke und mir selbst. Daher teile ich das Anliegen des Petenten und stimme gegen den Abschluss des Petitionsverfahrens.

Anlage 3**Erklärung nach § 31 GO**

der Abgeordneten Nicole Höchst (AfD) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu der Verordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) (D)

(Tagesordnungspunkt 21)

Die Durchführung von Wahlbewerberaufstellungsversammlungen ist elementarer Bestandteil unserer parlamentarischen Demokratie.

Dass diese in Präsenz stattfinden, ist von zentraler Bedeutung. Gleich mehrere demokratische Prinzipien lassen sich nur in Präsenzveranstaltungen zuverlässig sicherstellen. Beispielhaft sei hier die Durchführung einer geheimen und offenen Wahl genannt.

Sicherlich sind Szenarien in besonders schweren Krisen oder in einem Katastrophenfall denkbar, in denen Präsenzveranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden können. Die Coronapandemie gehört jedenfalls nicht dazu. Es ist völlig unproblematisch, zum aktuellen Zeitpunkt einen Parteitag mit geeigneten Hygienemaßnahmen durchzuführen. Dies haben kürzlich erfolgte Parteitage auch unter Beweis gestellt, etwa der Parteitag der Alternative für Deutschland in Kalkar im November 2020, welcher ohne eine einzige Infektion eines Teilnehmers erfolgreich bewältigt wurde.

Auch dem Bundestag ist eine Präsenzsitzung am heutigen Tage bei mehr als 700 Mitgliedern möglich.

Der direkte Austausch von Argumenten zur Entscheidungsfindung durch die anwesenden Teilnehmer ist zentraler Bestandteil demokratischer Willensbildung. Ein Durchführungsverbot von Aufstellungsversammlungen als Präsenzveranstaltung würde jenen Austausch massiv

- (A) behindern, wenn nicht gar verunmöglichen. Der Gesundheitsschutz der anwesenden Teilnehmer darf nicht demokratische Prinzipien aushebeln. Erst recht kann er nicht als Rechtfertigung zur Abschaffung demokratischer Verfahren dienen, wenn dieser auch durch anderweitige, mildere Mittel gewährleistet werden kann – beispielsweise durch ein geeignetes Hygienekonzept.

Da zu befürchten ist, dass auf Grundlage dieser Verordnung (Bundestagsdrucksache 19/26009) Wahlbewerberaufstellungsversammlungen zum aktuellen Zeitpunkt für nicht durchführbar erklärt werden, habe ich dagegen gestimmt.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Emmi Zeulner (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu der Verordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung)

- (B) (Tagesordnungspunkt 21)

Mein Name ist in der Abstimmungsliste nicht aufgeführt. Aus mir unerklärlichen Gründen habe ich mit der Karte eines Fraktionskollegen bzw. einer Fraktionskollegin abgestimmt. Mein Votum lautet: Ja.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Elisabeth Winkelmeier-Becker (CDU/CSU) zu der namentlichen Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu der Verordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat: Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung)

(Tagesordnungspunkt 21)

Mein Name ist in der Abstimmungsliste nicht aufgeführt. Aus mir unerklärlichen Gründen habe ich mit der Karte einer Fraktionskollegin abgestimmt. Mein Votum lautet: Ja.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Chaos bei den Überbrückungshilfen beenden, Rückkehr zu marktwirtschaftlichen Prinzipien einleiten

(Tagesordnungspunkt 10)

Hansjörg Durz (CDU/CSU): Demokratie ist organisierter Streit. Und es ist richtig und gut, dass wir gerade in der größten Herausforderung unseres Landes seit dem Zweiten Weltkrieg hier im Parlament um die besten Lösungen ringen. Doch Demokratie heißt auch, dass viele an der Entscheidungsfindung beteiligt sind – und von den hier im Parlament vertretenen Parteien sind fast alle an den Landesregierungen in den Bundesländern beteiligt und somit an wesentlichen Entscheidungen in dieser Krise, auch was die Wirtschaftshilfen betrifft. Deshalb ist es unredlich, alle Schuld dem Bund zuzuschieben. Schuldzuweisungen helfen uns nicht weiter, schon gar nicht den Unternehmen. Diese Krise schultern wir nur gemeinsam – vom Bürgermeister bis zur Bundeskanzlerin!

Der vorliegende Antrag der FDP enthält Punkte, die auch wir als Union als sinnvoll im Kampf gegen die wirtschaftlichen Folgekosten der Coronakrise erachten. Die Forderung, den steuerlichen Verlustrücktrag auszuweiten, ist eine davon. Der Kanzlerkandidat der SPD ist hier jedoch anderer Meinung, weshalb ich auch die Kolleginnen und Kollegen der SPD bitte, nochmals darüber nachzudenken.

Klare Sprache und Vereinheitlichung fordert die FDP angesichts der unterschiedlichen Ausgestaltung der Hilfsprogramme, zu Recht. Doch in Ihrem Antrag steht etwas anderes: Sie fordern, die Hilfen je nach Branche unterschiedlich zu gestalten – also doch wieder Differenzierung, Komplexität, Bürokratie und Zeitverzug.

Die Änderungen, die das Wirtschaftsministerium bei der Konzeption der Überbrückungshilfe III vorgenommen hat, führen zu mehr Klarheit und weniger Bürokratie: Es wird nun nicht mehr unterschieden zwischen den Unternehmen, die aufgrund des Lockdowns schließen müssen, und denen, die offen sind, aber deutlich weniger Einnahmen haben. Stattdessen gibt es ein Eintrittskriterium: minus 30 Prozent vom Vorjahresumsatz. Die Abschlagszahlungen werden zudem deutlich ausgeweitet. Das bedeutet mehr Geld auf dem Konto.

Doch nicht nur der Betrag ist entscheidend, sondern auch, ob das Geld schnell ankommt. Denn die Zeit drängt. Viele Unternehmerinnen und Unternehmer sind verzweifelt. Wer seit Mitte Dezember geschlossen hat und erst im März mit der Zahlung der vollen Hilfgelder rechnen kann, der fragt zu Recht: Mit welchem Geld soll rund ein Quartal überbrückt werden? Null Einnahmen, aber zwei bis drei Mietzahlungen für die Geschäftsräume, zwei bis drei Mietzahlungen für die eigene Wohnung. Kurzarbeitergeld ist zwar beantragt, muss aber vorge-streckt werden. Und die eigenen Lebenshaltungskosten

(C)

(D)

- (A) müssen auch gedeckt werden. Deshalb müssen Bund und Länder ständig hinterfragen, ob wirklich alles getan ist, damit die Hilfen so schnell wie möglich dort ankommen, wo sie dringend gebraucht werden.

Der Staat muss aber nicht nur mit Geld helfen, sondern auch mit einer Perspektive. Das ist – anders als es die öffentliche Debatte vermuten lässt – nicht erst in dieser Woche Teil der politischen Auseinandersetzung. Im letzten Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz wurde vereinbart, dass bis zur nächsten Sitzung ein Konzept „für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie“ erarbeitet wird. Und es stimmt: Wir brauchen Szenarien, wie und bei welchem Infektionsgeschehen wer wieder öffnen darf.

Wahr ist aber auch: Die wirksamste Öffnungsstrategie ist die Pandemiebekämpfung. Es gibt kein Entweder-oder zwischen Gesundheits- und Wirtschaftspolitik. Im Gegenteil: Die Bekämpfung der Pandemie ist die entscheidende Wirtschaftshilfe. Hoffnung macht, dass die Maßnahmen wirken; die Zahlen entwickeln sich nach unten. Hinsichtlich der Mutanten müssen wir aber weiter vorsichtig sein – ein Hin und Her, ein Jo-Jo-Effekt wäre absolut fatal.

Bei der Öffnungsstrategie sind wieder alle gefragt, Bund und Länder, also alle Parteien – bis auf eine, und das ist gut so. Denn wie deren Plan zum Wohle der Wirtschaft aussieht, zeigt folgendes Beispiel: In meinem Wahlkreis hat ein AfD-Politiker vor einer Woche in einem sozialen Netzwerk dazu aufgerufen, sich in einem örtlichen Supermarkt zu treffen und gemeinsam die Masken abzunehmen. Ein Flashmob von Maskenverweigerern in den Räumlichkeiten eines rechtschaffenden Unternehmers. Schikane statt Hilfe. Das zeigt: In diesen Zeiten müssen wir nicht nur dem Virus die Stirn bieten.

(B)

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung

- **des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften**
- **des Berichts des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

(Zusatzpunkt 11)

Mark Helfrich (CDU/CSU): Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 mindestens 65 Prozent des Stromverbrauchs durch erneuerbare Energien zu decken. Bis 2050 soll sogar der gesamte in der Bundesrepublik verbrauchte und produzierte Strom klimaneutral sein. Und damit die Energiewende gelingt, bedarf es eines Ausbaus der erneuerbaren Energien. Genauso wichtig ist es jedoch, den Ausbau von Erzeugung und Netz zu synchronisieren.

Der Stromnetzausbau dient dazu, Windstrom aus dem Norden zu den Verbrauchszentren im Süden und Westen zu transportieren und somit die Stilllegung konventioneller Kraftwerke zu kompensieren. Allerdings – und das muss man ganz klar sagen – der Netzausbau hinkt massiv hinterher. Von den bisher geplanten 7 700 Kilometern Stromtrassen sind bislang nur rund 1 500 Kilometer fertiggebaut. Anhaltende Widerstände à la „not in my backyard“, Hunderte Klagen und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren mit mehrstufigen Anhörungen: All das lähmt den Netzausbau und gefährdet letztlich die Energieversorgung unseres Landes.

Mit der Novelle des Bundesbedarfsplangesetzes wollen wir hier gegensteuern und zudem den Netzausbau an das neue Ökostromziel anpassen. Hierfür sollen bis 2030 zum Ausbau des Stromnetzes in Deutschland 36 weitere Höchstspannungsleitungen errichtet und acht bisherige Netzausbauvorhaben geändert werden. Für alle im Gesetz enthaltenen, nach der Novellierung immerhin 79 Ausbauvorhaben stellen wir die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf gesetzlich fest.

Damit Anwohner die geplanten Leitungen akzeptieren und nicht klagen, ist bei neun Vorhaben zumindest in Teilabschnitten eine deutlich teurere und technisch anspruchsvollere Erdverkabelung zugelassen. Leider konnten wir nicht alle Wünsche zur Erdverkabelung erfüllen. Denn bei einer Prämisse waren wir uns alle einig: Wir können keine zusätzliche Verzögerung beim Stromnetzausbau riskieren. – Dieser Prämisse sind einige nachträgliche Erdverkabelungswünsche, aber auch eine dritte SuedLink-Leitung zum Opfer gefallen.

Wir wollen aber nicht nur Verzögerungen verhindern, sondern auch die Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Hierzu verkürzen wir den Klageweg. Das heißt, dass das Bundesverwaltungsgericht in erster und letzter Instanz zuständig sein wird. Zudem schaffen wir einen ersten Rechtsrahmen für als Netzbooster genutzte Großbatterien im Übertragungsnetz. Hierdurch kann das Stromnetz effizienter genutzt und ein unnötiger Ausbau von Stromleitungen vermieden werden. Das spart Geld und Nerven der Bürger.

Sollte sich der Netzausbau noch weiter verzögern, müssen wir zur Beschleunigung auch im Stromleitungsbau auf Maßnahmegesetze zurückgreifen. Und deshalb fordern wir in unserem Entschließungsantrag die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob Maßnahmegesetze ein geeignetes Mittel sind zur Beschleunigung des Netzausbaus. Damit würden Stromleitungen zügig per Gesetz anstatt durch langwierige behördliche Verwaltungsakte Baurecht erlangen. Zudem könnte ein Maßnahmegesetz nur durch das Bundesverfassungsgericht gekippt werden.

Anders als beim Windkraftausbau ist beim Netzausbau das gesamte Bundesgebiet betroffen. Als Schleswig-Holsteiner kann ich von beidem ein Lied singen. Aber keine Angst – ich mache jetzt nicht die Andrea Nahles hier. Ich möchte Ihnen gleichwohl in Erinnerung rufen, welchen Beitrag die Menschen in Schleswig-Holstein zur Energiewende leisten. Allein in meinem Wahlkreis landen die Stromleitung NordLink aus Norwegen sowie zahlreiche Offshore-Anbindungsleitungen an. Beide SuedLink-Lei-

(C)

(D)

- (A) tungen starten bei uns. Und zudem hat Schleswig-Holstein bundesweit die größte Windkraftanlagendichte pro Quadratkilometer.

Eine erfolgreiche Energiewende erfordert nicht nur den Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern auch der Stromnetze. Und mit dem Bundesbedarfsplangesetz ebnen wir genau dafür den Weg.

Ich wünsche Ihnen viel Energie, und bitte bleiben Sie gesund!

Anlage 8

Erklärungen nach § 31 GO

zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften

(Zusatzpunkt 11)

Sabine Dittmar (SPD): Der heute zur Verabschiedung vorgelegte Entwurf des Bundesbedarfsplangesetzes enthält das sogenannte Projekt P 43, eine 380-kV-Drehstromleitung, die von Mecklar über Dipperz nach Berg-rheinfeld West führen soll.

- (B) Gemeinsam mit Landrätinnen und Landräten aus meinem Wahlkreis Bad Kissingen bzw. aus meiner Heimatregion kämpfe ich seit Jahren für eine Entlastung des Netzknotenpunktes Grafenrheinfeld/Berg-rheinfeld und für eine Realisierung dieser Leitung über eine andere Trasse. Aber die durch Hessen verlaufende Alternative P 43 mod von Mecklar über Dipperz nach Urberach im Rhein-Main-Gebiet wurde bedauerlicherweise im Rahmen einer Dreiländereinigung von Bundesminister Altmaier mit den zuständigen Ministern der Länder Bayern, Hessen und Thüringen im vorletzten Jahr komplett verworfen – leider ohne jede Beteiligung des Deutschen Bundestages.

Eine Realisierung der Leitung P 43 stellt meines Erachtens zudem eine inakzeptable Abkehr vom Eckpunkt-papier dar, auf das sich die Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD am 1. Juli 2015 zur erfolgreichen Umsetzung der Energiewende und für einen bürgerfreundlichen Netzausbau verständigt hatten. Zielvorgabe des Eckpunkt-papiers war es, den Bereich Grafenrheinfeld/Berg-rheinfeld im Landkreis Schweinfurt als Einspeiseschwerpunkt und damit auch die benachbarten Landkreise, die von den Zuleitungen betroffen wären, zu entlasten. Hiernach war eine weitestgehende Entlastung des nach den bisherigen Szenarien und Netzentwicklungsplänen stark belasteten Netzknotenpunktes Grafenrheinfeld/Berg-rheinfeld vorgesehen. Zwar wird mit dem novellierten Bundesbedarfsplangesetz die ursprünglich noch geplante Wechselstromleitung P 44 von Altenfeld/Thüringen nach Grafenrheinfeld samt Alternativen entfallen, aber diese Entlastung des Netzknotenpunktes Grafenrheinfeld halten ich und meine Mitstreiterinnen und Mitstreiter für nicht ausreichend.

- (C) P 43 soll in erster Linie der Versorgung des Rhein-Main-Gebiets dienen. Der Strom, der über P 43 in Berg-rheinfeld West ankommt, soll von dort aus weiter Richtung Großkrotzenburg in Hessen geleitet werden. Vor diesem Hintergrund ist der Umweg über Dipperz nach Berg-rheinfeld West und dann weiter nach Großkrotzenburg nicht nachvollziehbar. Dadurch wird die Region mit einer Neubau- und vermutlich einer weiteren Netzausbaumaßnahme belastet werden, obwohl der direkte Weg von Dipperz nach Urberach im Rhein-Main-Gebiet möglich gewesen wäre. Hier gibt es bereits eine Leitung, die in bestehender Trasse hätte verstärkt werden können.

P 43 ist als zweisystemige 380-kV-Freileitung mit durchschnittlich 65 Meter hohen Masten und gegebenenfalls erdverkabelten Abschnitten von 3 bis maximal 6 Kilometer Länge geplant. An den Übergangspunkten aus und in die Erde werden laut Angaben des Netzbetreibers Umsetzer mit einem Platzbedarf von jeweils 65 x 70 Metern und einer Höhe von bis zu 37 Metern benötigt.

Dies bedeutet einen massiven Eingriff in Natur und Landschaft insbesondere im Landschaftsschutzgebiet Bayerische Rhön. Bislang konnte das „Land der offenen Fernen“ mit seinen natur- und artenschutzrechtlich sensiblen Bereichen erhalten werden.

Hinzu kommt, dass das Projekt P 43 in unserer Region mit dem geplanten SuedLink zusammentreffen wird. Der Landkreis Schweinfurt ist mit dem Netzknoten bereits jetzt durch zahlreiche Stromleitungen aller Spannungsebenen betroffen. Durch den Bau der Gleichstromleitung SuedLink mit der großen Konverterhalle kommen weitere Belastungen hinzu. Ebenso existiert ein stillgelegtes Kernkraftwerk im Rückbau, das die gesamte Region noch bis mindestens 2035 erheblich belasten wird. Auch den Landkreis Bad Kissingen und die benachbarten Landkreise sehe ich bereits durch den geplanten SuedLink massiv belastet.

(D) Es bedurfte harter politischer Überzeugungsarbeit, eine leicht überwiegende Akzeptanz der SuedLink-Leitung in der Bevölkerung zu erreichen. Diese Akzeptanz wird durch die nun beschlossene Leitung P 43 massiv gefährdet. Die Glaubwürdigkeit der Politik kann dadurch großen Schaden nehmen, und ich gehe davon aus, dass der Widerstand gegen den SuedLink aus der Bevölkerung wieder stark zunehmen wird. Zumal auch darüber nachgedacht wird, die Kapazität der SuedLink-Leitung noch zu erweitern.

Aufgrund der genannten Entwicklungen und angeführten Argumente ist es mir heute nicht möglich, dem vorgelegten Entwurf des Bundesbedarfsplangesetzes zuzustimmen.

Michael Frieser (CDU/CSU): Das heute im Rahmen der Abstimmung zu beschließende Gesetz zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes und anderer Vorschriften (Bundestagsdrucksache 19/23491) ist grundsätzlich zustimmungsfähig, das Vorgehen beim Gesetzgebungsverfahren hingegen ist zu kritisieren.

(A) Mit dem Gesetzentwurf soll der Bundesbedarfsplan aktualisiert werden. Für die neuen und geänderten Netzausbauvorhaben soll die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf festgestellt werden. Die Vorgehensweise bei der Bedarfsermittlung durch die Bundesnetzagentur sowie die Kommunikation gegenüber den betroffenen Bürgern ist unter anderem bei der sogenannten Juraleitung (Vorhaben 41) kritisch zu bewerten. Bürger in unmittelbarer Nähe zu geplanten Infrastrukturvorhaben müssen in Bezug auf den Entscheidungsprozess Anspruch haben auf ein Höchstmaß an Transparenz. Die Bundesnetzagentur muss offen und nachvollziehbar darlegen, welche Daten und Prämissen der Bedarfsplanung zugrunde gelegt werden.

Dabei muss sie sich auch proaktiv mit kritischen Fragen zu Berechnungs- und Marktmodellen des Netzentwicklungsplans auseinandersetzen und berechtigte Zweifel berücksichtigen. Vor dem Hintergrund der weitreichenden Folgen neuer Trassen dürfen dezentrale Versorgungsansätze (Verringerung der konventionellen Mindeststromeinpreisung, produktionsnahe Gas- und Wärmeerzeugung aus Überschussstrom, die Messung der Leiterseiltemperatur, störungsorientierte Abregelung von Einspeisespitzen) bei der Bedarfsermittlung nicht systematisch benachteiligt werden.

Besonders transparent muss die Frage beantwortet werden, wie ausschlaggebend der Zubau von Leitungskapazitäten für die Versorgungssicherheit der Region ist bzw. andererseits durch den Export von Überschüssen lediglich einen europäischen Energiebinnenmarkt bedient.

(B) Es ist im Gesetzgebungsprozess nicht gelungen, die betroffenen Bürger angemessen einzubinden und ihre Bedenken aufzunehmen. Nun müssen diese Versäumnisse soweit noch möglich im Raumordnungsverfahren geklärt werden. Nicht nur für den Netzausbau, sondern für Großprojekte generell muss sich eine neue Form der Offenheit und Einbindung von Bürgern etablieren.

Betroffene dürfen nicht als potenzielle Feinde, sondern müssen als Partner auf Augenhöhe wahrgenommen werden. Ihr Mitwirken ist für den Erfolg von Großprojekten heute mehr denn je ausschlaggebend.

Mark Hauptmann (CDU/CSU): Ich unterstütze das Gesetz zur Reform des Bundesbedarfsplangesetzes insofern, als dass es den Bundesbedarfsplan aktualisiert und damit wichtige Grundlage für den Ausbau der Stromnetze auf Übertragungsebene und für den Erfolg der Energiewende ist.

Ich lehne jedoch ausdrücklich den geplanten Verlauf der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung SuedLink durch Südthüringen und damit die schützenswerte Landschaft der Thüringer Rhön und des Werratal ab. Aus meiner Sicht konnte der Vorschlag eines Trassenverlaufs durch Hessen entlang der BAB 7 nie ausreichend entkräftet werden. Insbesondere wird mit der getroffenen Entscheidung ohne hinreichenden Grund von den Grundprinzipien der Geradlinigkeit, der Wirtschaftlichkeit sowie der Bündelung mit bestehenden Infrastrukturmaßnahmen abgewichen. Ich lehne das Gesetz aus diesem Grund ab.

Karl Holmeier (CDU/CSU): Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu. (C)

Deutschland braucht eine sichere Stromversorgung und dafür ein leistungsfähiges Netz. Der Netzausbau ist daher grundsätzlich nötig und richtig.

Maßgeblich vom Netzausbau betroffen ist die Große Kreisstadt Schwandorf, im Besonderen der Bereich Ettmannsdorf. Die geplante neue und ertüchtigte Leitung des Ostbayernrings belastet allerdings die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger in nicht hinnehmbarer Art und Weise.

Die Leitung führt zu nah an der über Jahrzehnte gewachsenen Wohnbebauung vorbei. Die notwendigen Abstände werden dort nicht eingehalten.

Seit vielen Jahren wird über den Ostbayernring diskutiert. Von Anfang an habe ich in dieser Diskussion klar Stellung bezogen, mich für eine Erdverkabelung im Bereich Schwandorf ausgesprochen und mich nachdrücklich dafür eingesetzt.

Trotz aller Anstrengungen ist es nicht gelungen, im Gesetzgebungsverfahren die Möglichkeit für eine Erdverkabelung zu schaffen. Ich werde deshalb gegen die Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes stimmen.

Zugleich stelle ich fest, dass mein Abstimmungsverhalten nicht als pauschale Ablehnung eines dringend notwendigen Netzausbaus in Deutschland verstanden werden kann.

Florian Obner (CDU/CSU): Die Erweiterung um weitere 2 auf 4 Gigawatt bei den beiden Vorhaben 5 (Höchstspannungsleitung Wolmirstedt–Isar; Gleichstrom) und 5 a (Höchstspannungsleitung Klein Rogahn–Isar; Gleichstrom mit den Bestandteilen Klein Rogahn–Landkreis Börde–Isar) lehne ich entschieden ab. (D)

Der Anteil erneuerbarer Energien, der regional vor Ort erzeugt wird, steigt von Jahr zu Jahr (PV, Wind, Wasser, Biogas), sodass eine nochmalige Erweiterung der Kapazität mit den entsprechenden negativen Folgen für den Konverterstandort aus Sicht der Region Landshut nicht notwendig ist.

Ausdrücklich begrüße ich jedoch die Änderung zum Gesamtentwurf, dass das Vorhaben P 77 (Höchstspannungsleitung Isar–Altheim; Drehstrom Nennspannung 380 kV) auf meine Bitte hin nun als Erdkabel errichtet und betrieben wird.

Albert Rupprecht (CDU/CSU): Bei der Abstimmung zum genannten Zusatzpunkt stimme ich mit Nein.

Im Folgenden möchte ich meine Begründung darlegen:

Erstens. Die im Gesetz beabsichtigte Aufstockung der Übertragungsleistung von 2 auf 4 Gigawatt (Vorhaben 5 a) erschwert eine möglichst schonende Realisierung des SüdOstLinks entlang des Grünstreifens der Autobahn A 93, da die Breite der Trasse dadurch erheblich vergrößert wird.

Ein Hauptziel bei der Realisierung des SüdOstLinks muss es sein, die Belastung für die betroffenen Bürger, die Landschaft und die Natur möglichst gering zu halten.

- (A) Dies könnte durch eine Umsetzung im Grünstreifen entlang der Autobahn A 93 erreicht werden. Durch eine Verbreiterung der Trasse wird das erheblich erschwert oder gar unmöglich.

Zweitens. Es liegt keine ausreichende sachliche Begründung für die Aufstockung auf 4 Gigawatt vor. Die beabsichtigte Aufstockung auf 4 Gigawatt ist das Ergebnis des politischen Verhandlungsergebnisses, das der zuständige bayerische Energieminister Aiwanger am 5. Juni 2019 durchgesetzt hat, um zu erreichen, dass im Gegenzug auf das Projekt P 44 verzichtet wird. Minister Aiwanger hat damit die Interessen der Nördlichen Oberpfalz geopfert, um auf das Projekt P 44 bei Altenfeld-Grafenrheinfeld verzichten zu können. Dieser Zusammenhang wurde mir durch das Antwortschreiben des Präsidenten der Bundesnetzagentur Jochen Homann (Schreiben vom 27. November 2010) erläutert. Eine sachliche Begründung der Notwendigkeit für die Aufstockung auf 4 Gigawatt beim SüdOstLink, die ich beim Präsidenten der zuständigen Bundesnetzagentur angefragt hatte, fehlt hingegen im Schreiben von Präsident Homann.

Aus diesen Gründen stimme ich dem Gesetz nicht zu: Es fehlt die sachliche Notwendigkeit für die Aufstockung auf 4 Gigawatt und verunmöglicht eine Umsetzung des SüdOstLinks auf dem Grünstreifen der Autobahn A 93. Dies ist das Ergebnis eines politischen Tauschhandels des bayerischen Energieminister Aiwanger zulasten der Nördlichen Oberpfalz. Ich stimme diesem Kuhhandel zum Nachteil der Bürger in meinem Wahlkreis nicht zu und werde deswegen das Gesetz ablehnen.

- (B) **Marianne Schieder (SPD):** Leider kann ich dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen, obwohl ich ihn im Grundsatz für richtig halte.

Deutschland braucht eine sichere Stromversorgung und dafür ein leistungsfähiges Netz.

Maßgeblich vom Netzausbau betroffen ist die Große Kreisstadt Schwandorf, im Besonderen der Bereich Ettmannsdorf. Die geplante neue und ertüchtigte Leitung des Ostbayernrings belastet die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger in nicht hinnehmbarer Art und Weise.

Die Leitungsführung führt zu nah an der über Jahrzehnte gewachsenen Wohnbebauung vorbei. Das halte ich für nicht zumutbar.

Seit vielen Jahren wird über den Ostbayernring diskutiert.

Von Anfang an habe ich in dieser Diskussion klar Stellung bezogen, mich für eine Erdverkabelung im Bereich Schwandorf ausgesprochen und mich nachdrücklich dafür eingesetzt.

Leider ist es trotz aller Kraftanstrengung nicht gelungen, im Gesetzgebungsverfahren gemeinsam mit der Union die Möglichkeit für eine Erdverkabelung zu schaffen. Der Berichtstatter der CDU, Dr. Joachim Pfeiffer, war dazu nicht bereit. Dies ist bedauerlich und weder zu erklären noch zu verstehen.

Ich werde deshalb gegen die Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes stimmen.

- (C) Zugleich stelle ich fest, dass mein Abstimmungsverhalten nicht als pauschale Ablehnung eines dringend notwendigen Netzausbaus in Deutschland verstanden werden kann.

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU): Als Beauftragte für Klimaschutz der CDU/CSU-Fraktion befürworte ich grundsätzlich den – auch durch den Ausstieg aus Kern- und Kohleenergie – notwendigen Netzausbau, um unsere Stromnetze fit für die Energiewende zu machen. Der bereits beschlossene Vorrang der Erdverkabelung beim Gleichstromprojekt SuedLink hat zur Befriedung der Lage in meinem Wahlkreis beigetragen. Zu begrüßen ist zudem, dass die geplante Wechselstromleitung P 44 von Altenfeld in Thüringen nach Grafenrheinfeld entfallen soll und es mit dem vorliegenden Gesetz keine Erweiterung des SuedLinks um einen dritten Strang geben wird.

Dennoch ist unsere Region besonders stark vom Netzausbau betroffen. Zusagen, die von der Bundesregierung und der Bayerischen Staatsregierung – insbesondere bezüglich der Wechselstromleitung P 43 – in den Raum gestellt wurden, um die besonders belasteten Bürgerinnen und Bürger in meiner Heimatregion beim Netzausbau mitzunehmen, werden nur teilweise gehalten.

- (D) Die Gegend um das ehemalige Kernkraftwerk Grafenrheinfeld ist durch bestehende Stromleitungen sowie durch den Bau der Gleichstromleitung SuedLink nebst Konverterhalle bereits stark vom Netzausbau betroffen. Der Bau aller zusätzlich geplanten Leitungen stellt eine weitere Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden und Städte sowie eine zusätzliche Belastung der Menschen in meinem Wahlkreis dar. Trotzdem haben wir bezüglich des Gleichstromprojekts SuedLink durch den Runden Tisch und eine konstruktive Begleitung der Diskussionen vor Ort immer wieder versucht, die Bürger mitzunehmen, und das werden wir auch weiterhin machen.

Vor diesem Hintergrund war es für die Glaubwürdigkeit vor Ort sehr wichtig, dass die weiteren Zusagen zu der darüber hinaus geplanten Wechselstromleitung P 43 eingehalten werden. Das ist nicht der Fall. Mit dem vorliegenden Gesetz wird festgeschrieben, dass die Wechselstromleitung P 43 von Mecklar in Hessen nach Berg-rheinfeld nun doch in der ursprünglichen Variante gebaut wird. Diese Festlegung entspricht nicht den politischen Vereinbarungen der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD vom 1. Juli 2015, deren Gültigkeit im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode nochmal bestätigt wurde. In den Vereinbarungen ist festgeschrieben, dass die Bundesnetzagentur im Netzentwicklungsplan 2024 die Übertragungsnetzbetreiber auffordert, Alternativen zu entwickeln, damit die beiden als Neubau geplanten Wechselstromleitungen Mecklar-Grafenrheinfeld (bzw. Berg-rheinfeld) und Altenfeld-Grafenrheinfeld entfallen können und stattdessen in Bestands-trassen mitgeführt und neue Endpunkte möglich werden, um eine Entlastung der Region um Grafenrheinfeld zu erreichen. Mit dieser Formulierung und der Kommunikation dazu wurde ausdrücklich in Aussicht gestellt, dass die Wechselstromleitung P 43 mit Endpunkt in Berg-

- (A) rheinfeld wegfällt. Mit dem Bundesbedarfsplangesetz wird jetzt beschlossen, dass sie – entgegen den Zusagen – doch kommt.

Die Alternativen wurden von den Übertragungsnetzbetreibern entwickelt, und vonseiten der Bundesnetzagentur wurde zudem bestätigt, dass diese energietechnisch nahezu gleichwertig zu den Ursprungstrassen sind. Trotzdem haben sich die Energieminister des Bundes und der Länder Bayern, Hessen und Thüringen bereits im Juni 2019 darauf verständigt, dass P 43 in der Ursprungsvariante, aber so weit möglich in Erdverkabelung, gebaut werden soll.

Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Region um Grafenrheinfeld – vor allem in Bezug auf die Wechselstromleitung P 43 – nicht im notwendigen Maße entlastet wird. Die Festlegung, P 43 als Pilotprojekt für die Erdverkabelung von Wechselstromleitungen auszuführen, ist zwar grundsätzlich zu begrüßen. Anders als bei Gleichstromleitungen, können – nach Aussagen von Experten – bei Wechselstromleitungen wie bei P 43 die Erdkabel aus rechtlichen und technischen Gründen aber nur in wenigen Kilometer langen Teilabschnitten realisiert werden.

- (B) Seit Bekanntwerden der ersten Pläne für den Stromnetzausbau in meinem Wahlkreis begleite ich das Thema konstruktiv und stehe im engen Austausch mit Bürgerinitiativen und Kommunen. Den notwendigen Stromnetzausbau lehne ich grundsätzlich nicht ab, da er für die Energieversorgungssicherheit in Bayern auch im Hinblick auf den Ausstieg aus Kern- und Kohleenergie erforderlich ist. Da bezüglich der Wechselstromleitung P 43 die ursprünglichen Zusagen nicht eingehalten werden und meine Heimatregion auch deshalb sehr stark belastet wird, werde ich gegen den vorliegenden Gesetzentwurf stimmen.

- (C) **Emmi Zeulner (CDU/CSU):** Ich stimme dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zu.

Deutschland braucht eine sichere Stromversorgung und dafür ein leistungsfähiges Netz. Der Netzausbau ist deshalb grundsätzlich nötig. Daher ist mein Abstimmungsverhalten nicht als pauschale Ablehnung des Netzausbaus zu verstehen.

Vom Netzausbau aber auch betroffen ist die Gemeinde Marktleugast im Landkreis Kulmbach – besonders im Bereich Neuensorg. Der Ersatzneubau der Leitung des Ostbayernrings belastet die dort lebenden Bürgerinnen und Bürger in nicht hinnehmbarer Art und Weise.

Die Leitung führt in ihrer neuen Trassenführung zu nah an der vorhandenen Wohnbebauung vorbei, sodass nachvollziehbarerweise keine Akzeptanz für eine Freileitung vor Ort vorhanden ist.

Seit vielen Jahren wird über den Ostbayernring diskutiert. Von Anfang an habe ich in dieser Diskussion klar Stellung bezogen und mich für eine vor Ort akzeptierte Erdverkabelung im Bereich Neuensorg ausgesprochen. Diese Position habe ich nachdrücklich auf Landes- und Bundesebene vertreten und versucht, durchzusetzen.

Denn es ist meine tiefe Überzeugung, dass die Generationenaufgabe „Energiewende“ nur in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung vor Ort gelingen kann.

- (D) Trotz aller Anstrengungen ist es mir leider nicht gelungen, im Gesetzgebungsverfahren die Möglichkeit für eine Erdverkabelung zu schaffen. Ich werde deshalb aus Überzeugung gegen die Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes stimmen.